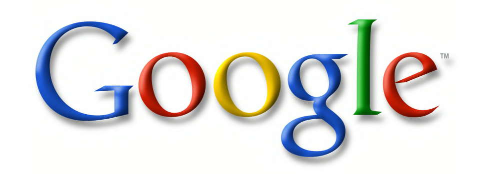
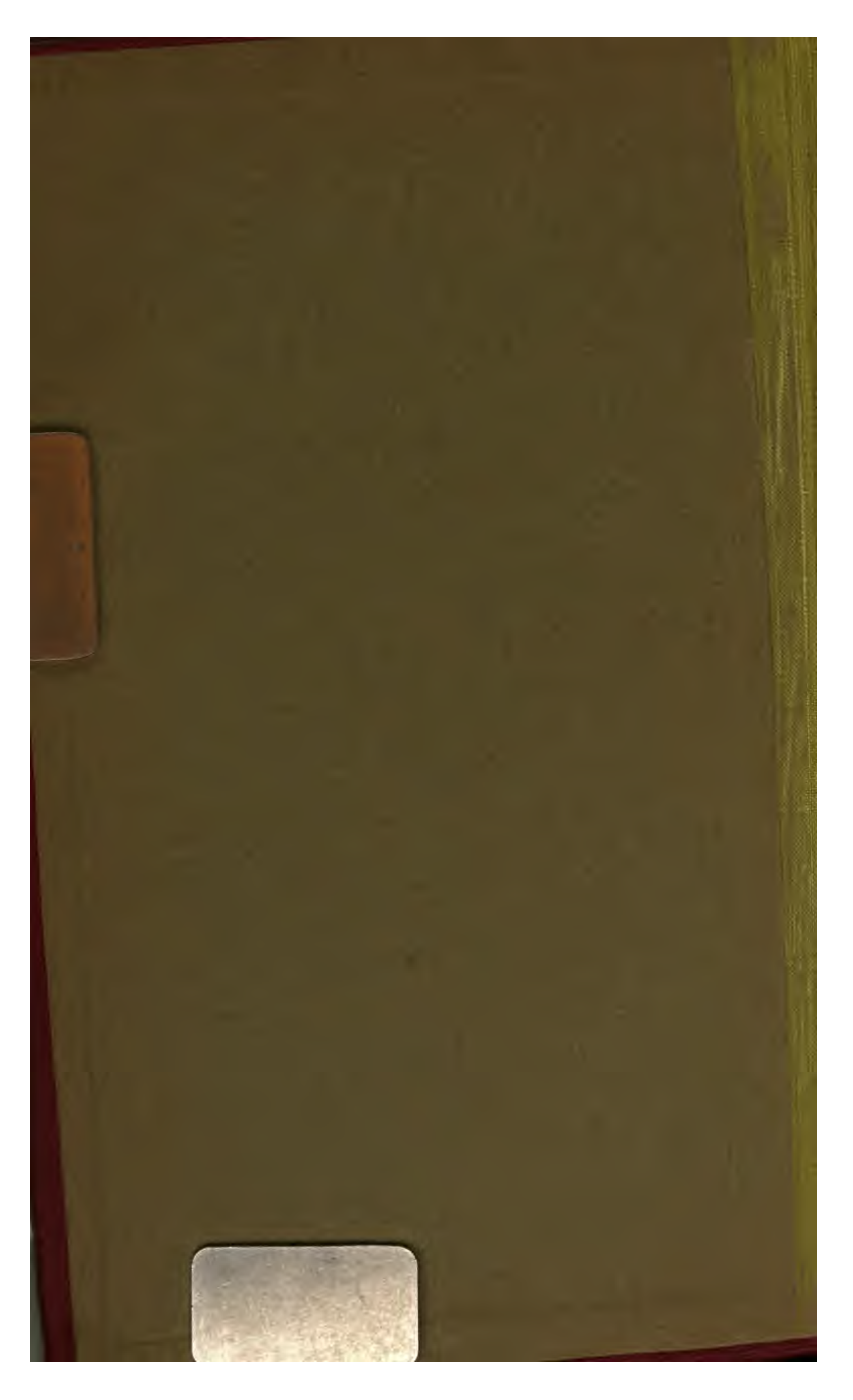
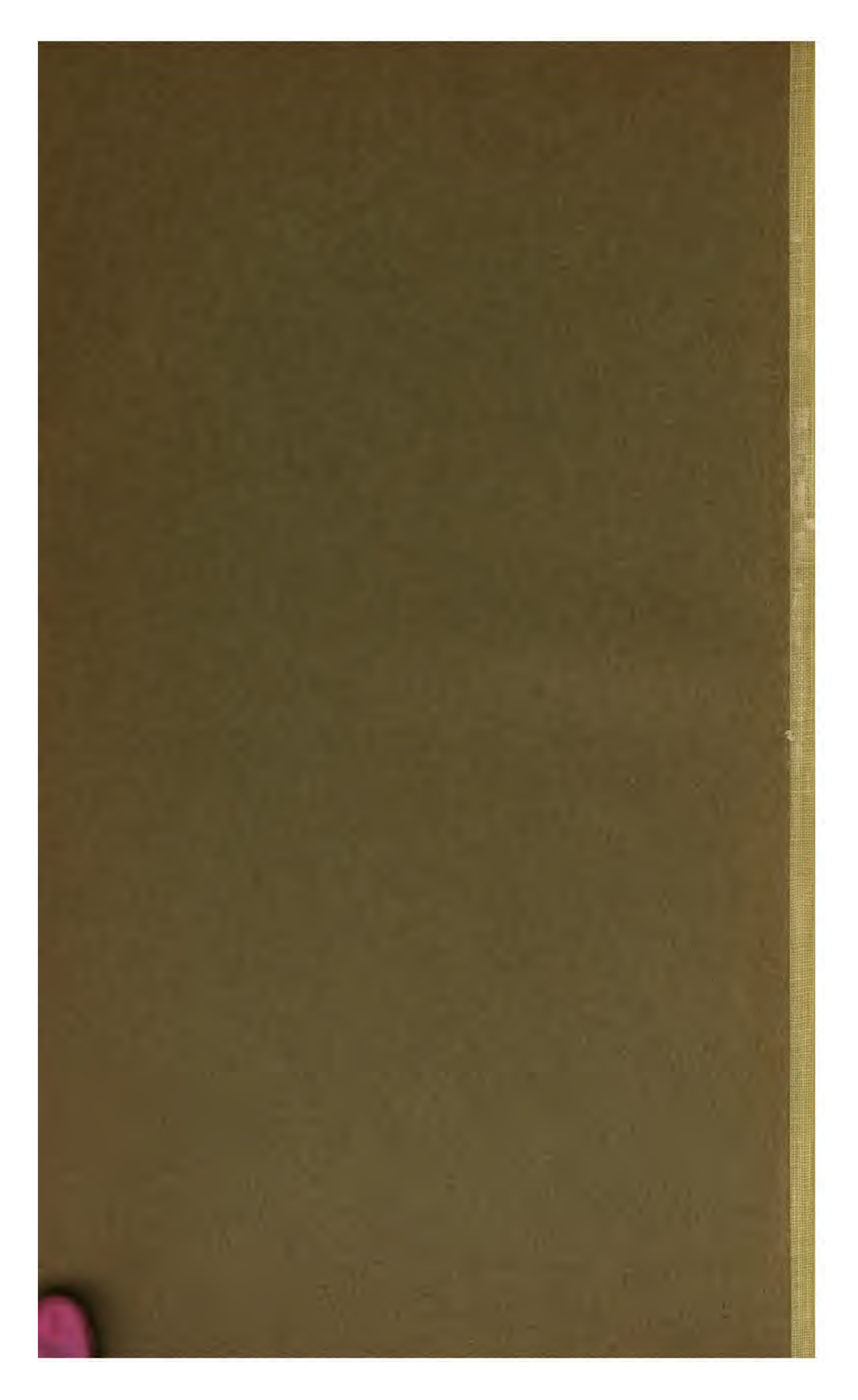





BIX



Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

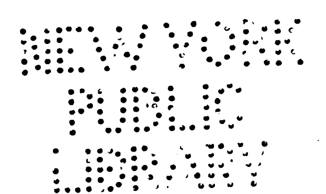
Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Neunundzwanzigster Band.



Breslau,
Josef Max & Komp.
1895.

I.

Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg um den Breslauer Bischofssitz im Jahre 1520 und 1521.

Von Dr. Ferdinand Troska.

In der Abhandlung von Dr. Karl Otto „über die Wahl Jacobs von Salza zum Bischof von Breslau und die derselben unmittelbar folgenden Ereignisse (September 1520 bis September 1521)" im 11. Bande der Zeitschr. f. Gesch. Schles. S. 303 ff. ist auch der gleichzeitigen erfolglosen Bewerbung des brandenburgischen Markgrafen Johann Albrecht kurz gedacht. Im Folgenden soll versucht werden, die Entwicklung und den Verlauf dieser interessanten Episode auf Grund neuen Quellenmaterials genauer zu schildern.

Zu den mannigfaltigen Plänen, welche Markgraf Georg von Brandenburg, gestützt auf seine bevorzugte Stellung am ungarischen Hofe, hegte und verfolgte, um sich und seinem Hause in Schlesien Macht und Einfluß zu erwerben, gehört auch seine Absicht, seinem jüngeren Bruder Johann Albrecht nach dem Tode des Bischofs Johann Turzo das Breslauer Bisthum zu verschaffen. Wie Georg mit zielbewußter Energie für seine eigene Person in Oberschlesien festen Fuß zu fassen wußte, so suchte er durch die Besetzung des schlesischen Landesbisthums mit einem seiner Brüder auf indirekte Weise sein Ansehen im Lande zu mehren. Freilich kam bei dem Plane noch ein unpolitischer, aber für die fränkische Linie des Hauses Hohenzollern damals sehr wichtiger Gesichtspunkt in Betracht, nämlich

die Nothwendigkeit einer standesgemäßen Versorgung der zahlreichen jüngeren Prinzen. Von den Söhnen des Markgrafen Friedrich von Ansbach und Baireuth aus seiner Ehe mit der polnischen Prinzessin Sophia hatte der älteste, Casimir, Baireuth, der dritte, eben Georg, Ansbach erhalten, während der zweite, Albrecht, bekanntlich die Würde des Hochmeisters des deutschen Ordens bekleidete. Von den jüngeren Brüdern war Johann im spanischen Hofdienste und Friedrich Dompropst zu Würzburg, während außer dem schon genannten Johann Albrecht noch zwei Prinzen, Gumprecht und Wilhelm, zu versorgen waren. Johann Albrecht befand sich im Jahre 1520, eben einundzwanzig Jahre alt geworden, am päpstlichen Hofe in Rom und hatte sich daselbst das persönliche Wohlwollen Leos X. erworben („familiarem nostrum“ nennt ihn der Papst in einem bald zu erwähnenden Breve). Diesen seinen Bruder also gedachte Markgraf Georg auf den Breslauer Bischofssitz zu bringen und veranlaßte zunächst, als, anscheinend im Jahre 1519, die Nachricht kam, daß der Bischof Turzo erkrankt sei, seinen ihm völlig ergebenen Zögling, den jungen Ungarnkönig Ludwig, sich beim Papste in diesem Sinne zu verwenden. Der Erfolg dieser Fürsprache war, daß der Papst, wie er es später in dem eben erwähnten, vom 28. Oktober 1520 datirten Breve[1]) ausspricht, dem jungen Prinzen versprach, ihn Turzo zum Coadjutor zu geben, sowie daß er das Bisthum „von da an seiner Disposition vorbehielt und (zu diesem Zwecke) soviel als erforderlich sein würde, von den Privilegien des Breslauer Kapitels und den Konkordaten canonice derogirte“, d. h. das freie Wahlrecht des Kapitels in diesem Falle zu umgehen beschloß. Von den Verhandlungen „wegen der Coadjuterey“

[1]) Der Text ist im Anhange abgedruckt nach einer Copie, die ich in den Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 50, 7 fand. Diese Akten, auf welche ich durch Herrn Geheimen Archivrath Professor Dr. Grünhagen in liebenswürdigster Weise aufmerksam gemacht wurde, bestehen aus zwei Heften, hauptsächlich enthaltend die in dieser Angelegenheit geführte Correspondenz der Markgrafen und ihrer Räthe, in chronologischer Ordnung; dazu tritt ein Heftchen undatirter hierher gehöriger Schriftstücke. (Ich citire im Folgenden der Kürze halber G. St. A. vol. 1 bezw. vol. 2 bezw. adhibenda.) Die meisten Stücke sind Concepte oder Abschriften aus den markgräflichen Kanzleien; dabei befinden sich aber auch Originalbriefe von Markgraf Georg, Johann Albrecht, dem Herzog von Liegnitz u. s. w. — Die Copie des erwähnten Breves steht G. St. A. vol. 1 fol. 42.

erfahren wir aus dem vorliegenden Material nur, daß u. a. Herzog Friedrich von Liegnitz sich für die Angelegenheit verwendete, daß das Kapitel sich aber widersetzte, „angesehen das die compactata, so das stift zw Breßlaw mit der Cron zw Behaim hat, dawider weren, vnd sonder vermahnen, das kein außlender zw bischof gewelt werden solt, er wer denn auß der Cron zw Behaim, auß der Marggrafffchafft zw Merhenn vnd Laussnitz oder auß der Schlesy“ ¹). Die Sache war jedenfalls noch keinen Schritt vorwärts gekommen, als Turzos Tod die Frage der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu einer brennenden machte.

Bischof Johann Turzo starb nach langer Krankheit zu Neisse am 2. August 1520; er sei „wenig verstundig todes verblichen“, meldet der eben citirte Liegnitzer Bericht. Sofort nach Eintreffen dieser Nachricht, am 6. August, ließ König Ludwig zu Preßburg eine feierliche Erklärung ²) an das Breslauer Kapitel abfassen, worin er demselben mittheilt, daß er auf Bitten des Markgrafen Georg „auctoritate jurispatronatus nostri regalis“ dessen Bruder Johann Albrecht mit Rücksicht auf seine wissenschaftliche Bildung, seinen trefflichen Charakter und sonstige Geistesgaben zum Bischof von Breslau ernannt habe (eligendum et nominandum duximus). Kapitel und Vasallen werden aufgefordert, den genannten Prinzen als wahren und rechtmäßigen Bischof anzuerkennen und sich nicht beikommen zu lassen, etwa einen anderen zu erwählen ³). Dieses scharfe Mandat, dessen Rechtsgiltigkeit natürlich sehr anfechtbar ist, scheint jedoch, zunächst wenigstens, nicht nach Breslau abgesendet worden zu sein; vielmehr erließ Ludwig am

¹) Dies erklärt der Liegnitzer Gesandte Hans Dirn (Dyhrn) vor Markgraf Casimirs Hofmeister am 30. Oktober. G. St. A. vol. 1 fol. 45.

²) d. d. Posonii (Preßburg) feria secunda proxima post festum inuentionis corporis sancti Steffani prothomartiris. Dieselbe ließ Markgraf Georg später durch seinen Sekretär Ludwig, Kanonikus zu Groß-Wardein, von dem Preßburger Kapitel vidimiren; d. d. feria sexta proxima post festum beati Luce Evangeliste (19. Oktober). G. St. A. vol. 1 fol. 34.

³) „. . . mandamus . . . dominum Johannem Albertum marchionem episcopum et neminem alium pro vero legitimo et indubitato domino et prelato viro tenere et recognoscere ipsumque revereri ac eidem in omnibus debitam obedientiam et reuerentiam semper exhibere debeatis et teneamini, et alium nullo modo nullaque ratione facere presumatis presentibus perlectis . . .“.

9. August ein vorläufiges Schreiben[1]) an das Kapitel, worin er, ohne die Person Johann Albrechts irgendwie zu erwähnen, nur seine Rechte „uti dux Slesie" wahren zu wollen erklärt und das Kapitel auffordert, sich nicht eher zu entscheiden, als es sich über sein Wahlrecht ausgewiesen habe. Zu letzterem Zwecke sollte es alsbald zwei aus seiner Mitte an den König entsenden. Einige Tage nach Erlaß dieses Schreibens reiste der königliche Kämmerer Gaspar Gock nach Breslau, um dem Kapitel die Wahl Johann Albrechts in mündlicher Verhandlung dringend ans Herz zu legen. Die Kapitularen verhielten sich dem allen gegenüber ablehnend und unterließen besonders auch die geforderte Absendung von Delegirten an den König. Der Zorn des letzteren hierüber machte sich in einem Schreiben vom 26. August[2]) Luft (das Verhalten des Kapitels . . . „profecto non potuit non uehementer nobis displicere"). Der König droht mit seiner schwersten Ungnade, wenn das Kapitel, wie das Gerücht gehe, „spreto mandato" eigenmächtig zur Wahl schreiten sollte, und fordert nochmals dringend die Vorlegung der das Wahlrecht betreffenden Urkunden.

Mittlerweile blieben auch die brandenburgischen Brüder nicht müssig. Casimir sowohl wie Johann Albrecht selbst sandten (in dem vorliegenden Material nicht enthaltene) Briefe an Herzog Friedrich von Liegnitz zur Weiterbeförderung an das Breslauer Kapitel, worin sie von der päpstlichen Reservation formelle Mittheilung machten. Im Namen Markgraf Georgs erschien dessen Rath Peter von Königsfeld in Schlesien. Seinen Auftrag giebt Georg in einem Briefe[3]) seinen „lieben getrewenn hofmaister statthalltern vnd rethenn zw Onnolczbach" mit folgenden Worten an: „. . . haben wir vnnsern

[1]) Eine Copie desselben steht auf fol. 157a des Codex mscr. 168 der Ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg, dessen Benutzung mir durch die freundliche Vermittelung des Herrn Dr. von Kętrzyński gestattet wurde. Der Codex enthält auf fol. 157 bis 168 einschließlich unter der Ueberschrift „In facto eleccionis Vratislauiensis ecclesie que uacauit prima Augusti post mortem Joannis Turzonis anno MDXX" vierzehn hierher gehörige Urkunden in Abschriften. Dieselben sind im Folgenden kurz mit Ossol. citirt. — Das oben erwähnte Schreiben ist datirt Posonii in vigilia festi beati Laurentii.

[2]) d. d. Posonii die dominica proxima post festum beati Bartholomei apostoli. Ossol. fol. 157b.

[3]) datum Preßburgk mitwuchs nach Bartholomei (29. August). G. St. A. vol. 1 fol. 23.

marschalk rath vnnd lieben getrewen Petern von Konigsfelt mitsambt instruction credentzen vnnd anndern genugsamen briefen zestunden neben kon. Maj. obgedacht gesandten briefen (wohl die eben erwähnten Mandate König Ludwigs) hinein inn die Schlesien an gemellte ort alls an das capitel an die Ritterschaft vnnd lanndschaft desselben auch zeuorderst an den hochgebornen fürsten vnnsern lieben mann vnnd swager[1]) hertzog Fridrichen zur Lignitz ꝛc. geschickt mit allem vleis zehanndeln vnnd mit seiner lieb zereden, ob es hoch zum stechen komen würd, das sein lieb V oder VI M. gulden nit ansehen sonder inen zum teil versprechen (solt), alsdann wollten wir allen vleis haben dieselben mit der zeit neben vnsern brudern zubezaln helffen."

Wenige Tage nach Einleitung dieser Verhandlungen wurden die Förderer der Kandidatur Johann Albrechts durch die Nachricht überrascht, daß das Breslauer Kapitel einstimmig den **Praelatus scholasticus** Jakob von Salza zum Bischof gewählt habe.

Die Gründe, welche das Kapitel bewogen, die ihm nach dem obenerwähnten Liegnitzer Bericht genau bekannten Wünsche des Papstes, des Königs und des einflußreichen Markgrafen Georg so ohne weiteres bei Seite zu schieben, lassen sich unschwer aus den politischen Verhältnissen erklären. Zunächst handelte es sich, ganz abgesehen von der Person Johann Albrechts, offenbar um einen Versuch der Curie, das früher garantirte freie Wahlrecht des Kapitels illusorisch zu machen, ein Versuch, den dieses vereiteln mußte, um sich nicht für spätere Wahlen zu präjudiciren. Es befand sich dabei auch auf gutem Rechtsboden, da die Curie u. a. in den Wiener Concordaten von 1448 für ganz Deutschland auf Mentalreservationen, wie eine hier zu Gunsten Johann Albrechts vorgenommen war, ausdrücklich, wenn auch nicht ganz ohne Einschränkung (Otto a. a. O. S. 310), verzichtet hatte. Daß nun aber der Kandidat, den man dem Kapitel aufdrängen wollte, gerade ein Prinz aus dem fränkisch-brandenburgischen Hause war, mußte nach Lage der Dinge um so heftigeren Widerstand hervorrufen. Noch wurden die öffentlichen Angelegenheiten

[1]) Friedrich war bekanntlich mit Sophia, einer der Schwestern Georgs, vermählt.

Schlesiens von der seit König Matthias Zeiten ungelösten Frage beherrscht, ob das Land künftig zu Böhmen oder zu Ungarn gehören sollte, und alle die, denen an dem Anschluß an Böhmen lag, durften keinen Prinzen in den Besitz des Landesbisthums kommen lassen, der offensichtlich ein gefügiges Werkzeug des von Markgraf Georg energisch vertretenen ungarischen Einflusses gewesen wäre. Am eifrigsten wirkte daher der herrschende böhmische Adel der brandenburgischen Candidatur entgegen, voran der Prager Oberstburggraf Zdenko Lew von Rozmital, der überdies wegen der Oppelner Erbschaft persönlich alle Ursache hatte, dem Markgrafen Georg gram zu sein (vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 378 ff.). Mit diesen Bemühungen vereinigte sich von der anderen Seite der mächtige Einfluß des Polenkönigs Sigismund, der damals mit dem Hochmeister Albrecht wegen der Lehnshoheit über Preußen im Kriege lag und daher das brandenburgische Haus als seinen Todfeind betrachtete[1]). Auch die schlesischen Stände waren in ihrer Mehrzahl aus Abneigung gegen Georg, von dem sie sich für ihre Freiheit nichts Gutes versahen, der Kandidatur Johann Albrechts zuwider. Von den erklärten Freunden Georgs bewahrte Friedrich von Liegnitz eine zwar äußerlich wohlgesinnte, in Wahrheit aber gänzlich passive Haltung, die unten noch zu beleuchten sein wird, während Herzog Karl von Münsterberg sogar eine Zeit lang den Plan hegte, das Bisthum seinem Sohne zu verschaffen[2]). Unter solchen Umständen mochte das Kapitel den Zorn des jugendlichen Ungarkönigs leicht verschmerzen, wenn es sich um eine Angelegenheit von so entscheidender Wichtigkeit handelte. Man einigte sich daher, in der Person Jakobs von Salza ein Mitglied des Kapitels und des schlesischen Adels zu wählen, welches als früherer Landeshauptmann im Fürstenthum Glogau Geschäftsgewandtheit versprach und als königlicher Rath und Secretär am Preßburger Hofe wohl ange-

---

[1]) Markgraf Georg warb ja auch um diese Zeit Söldner, um sie seinem Bruder zuzusenden. Vgl. Neustadt, Markgr. G. von Br. als Erzieher am ungar. Hofe (Breslau 1883) S. 58, dazu auch S. 64.

[2]) Vgl. einen aus Preßburg vom 13. August 1520 datirten Brief des Bischofs von Raab an Herzog Karl, gedruckt bei Sachs von Löwenheim, Zur Historie und Genealogie von Schlesien u. s. w. Breslau 1785, 1 Stück, S. 37.

sehen war. (Die Einzelheiten der Wahlhandlung u. s. w. erzählt Otto a. a. O.)

Erst jetzt, nachdem die vollendete Thatsache geschaffen war, ließ sich das Kapitel herbei, auf die königlichen Mandate insofern zu antworten, als es den Doktor Caspar Ursinus an den Preßburger Hof sandte mit der einfachen Erklärung, das Kapitel sei im rechtmäßigen Besitz des freien Wahlrechts; urkundliche Nachweise wurden ihm nicht mitgegeben. König Ludwig war über die geringschätzige Behandlung seiner Forderungen heftig erbittert, wie aus einem an das Kapitel gerichteten Briefe[1]) vom 16. September hervorgeht; „mandatorum nostrorum contemptum in nobis tolerare nec possumus nec nolumus.“ Indessen zeigen sich in demselben Briefe die Anfänge eines Umschwunges in der Stimmung des jungen Königs bereits darin, daß er der Person des Erwählten an sich ausdrücklich alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Der König hat sich auch von da an, entgegen der in dem Mandat vom 6. August an den Tag gelegten Entschiedenheit, auf mehrere Monate hinaus, soweit wir sehen können, jeder Einmischung in die ganze Angelegenheit enthalten, bis er dann schließlich, wie noch zu erzählen sein wird, bei der Curie selbst indirekt für die Bestätigung Salzas wirkte. Um so leichteres Spiel hatten die Anhänger des letzteren, die denn auch alsbald eine eifrige diplomatische Thätigkeit entwickelten. Unmittelbar nach der Wahl verhandelte man von Breslau aus in der sicheren Voraussetzung, daß die Bestätigung schließlich nicht ausbleiben werde, wegen Ermäßigung der vom Bisthum aufzubringenden Annaten. In diesem Sinne bat schon am 7. September der Breslauer Stadtrath die Gebrüder Fugger zu Augsburg und zu Rom um ihre Vermittelung, indem er sich auf die angeblich bedrängte Lage des Bisthums berief (Otto a. a. O.), und einen Brief ähnlichen Inhalts richtete Jakob von Salza selbst an den Cardinalerzbischof von Gran, den Primas von Ungarn. Die vom 27. September aus Preßburg datirte Antwort des letzteren[2]) ist in äußerst verbindlichem Tone abgefaßt und fließt über von Lob-

[1]) Ossol. fol. 158a. Posonii die dominica proxima post festum exaltationis sancte crucis.

[2]) Ossol. fol. 158b. Cardinalis Strigoniensis ad Electum.

preisungen der Eigenschaften Salzas; die erbetene Vermittelung aber lehnt der Cardinal sehr aufrichtig mit der Begründung ab, daß er ja selbst „quamvis immeritus“ ein Mitglied des Collegiums sei, dem die Annaten zuflössen. Zudem sei die Zahl der Cardinäle so groß wie nie zuvor, und fast die Hälfte der Annaten falle an Se. Heiligkeit. Die erstrebte Ermäßigung war somit nicht zu erreichen, um so weniger, als, wie wir sehen werden, die brandenburgische Partei mit Geschenken an das Cardinalscollegium unter dem Namen von Annatenzahlung nicht sparte.

Das Kapitel sendete bereits am Wahltage ein beglaubigtes Protokoll mit der Bitte an den Papst, die Wahl zu bestätigen (Otto a. a. O.). Die ablehnende Antwort, die darauf aus Rom erfolgte, liegt nicht vor; es wird nur in dem unten zu besprechenden Breve darauf Bezug genommen. Inzwischen versäumten Salzas übrige Anhänger nicht, auch ihrerseits beim Papste Fürsprache einzulegen. Zuerst schrieb König Sigismund von Polen am 8. Oktober „in castris apud Vuangrowyec“, also mitten aus dem Feldzuge gegen den Hochmeister, an den Papst[1]); er sei erstaunt zu hören, daß Se. Heiligkeit Johann Albrecht, „fratrem hostium meorum“, zum Bischof machen wolle trotz der regelrecht vollzogenen Wahl Salzas, und beschwöre ihn inständigst, einen solchen dem allgemeinen Frieden so gefährlichen Schritt zu unterlassen. Ausführlicher schrieben am 22. Oktober[2]) die böhmischen Regenten an den Papst. Sie melden die einmüthig und ordnungsmäßig geschehene Wahl Jakobs von Salza (de Zaltza), dessen glänzende Eigenschaften die beste Gewähr böten, „ut afflicte religioni christiane hereticorum contagione opem ferre ualeat“. Nun hätten sie gehört, der Papst habe das Bisthum „propter regum ac principum commendaciones“ dem brandenburgischen Markgrafen vorherbestimmt. „Que prouisio clancule et surrepticie et sine

---

[1]) Ossol. fol. 159a. Schon Tags vorher hatte Sigismund in gleichem Sinne an König Ludwig geschrieben. Acta Tomiciana V. 326, citirt bei Neustadt a. a. O.

[2]) Ossol. fol. 159a. Dieser und die beiden folgenden Briefe sind bereits gedruckt bei Theiner, vet. mon. Polon. II. 408—410, und von Otto a. a. O. ausführlich analysirt.

regnorum consuetis sigillis insciis consiliariis regni Bohemie facta neque accedente ad hcc uoluntate et assensu serenissimi regis Polonie.“ Die Ruhe der Provinz sei durch diese Absicht aufs Aeußerste bedroht, da die Stände unter einander ohnedies stets zu Zwistigkeiten geneigt seien und jetzt gar noch die Häresie ins Land bringe. Nach einem Hinweis auf die Bestimmung der goldenen Bulle „de extraneis non admittendis“ schließen die (in vorliegender Abschrift nicht namentlich aufgeführten) Verfasser des Briefes mit der Versicherung, jeder einzelne der böhmischen Edelleute hätte in demselben Sinne nach Rom geschrieben, wenn nicht eine atrox pestis den Verkehr im Lande hemmte. Am 24. Oktober schreibt die „ciuitas Vuratislauiensis“ an die Curie [1]); das Kapitel habe gemäß der Wahlfreiheit, die es seit Menschengedenken besitze, Salza auserkoren. Da sei bekannt geworden, „quod non nobis solum sed ceteris eciam nacionibus admiracionis et perturbacionis plurimum adfert, sanctitatem uestram pretextu cuiusdam mentalis ut fertur reseruacionis (man beachte die wenig ehrerbietige Ausdrucksweise!) episcopatum hunc alteri concedisse“. Hiergegen protestiren die Breslauer mit besonderem Hinweis auf die Drangsale, welche ihre Vorfahren für den Glauben ausgestanden hätten, und bitten inständigst, Salza zu bestätigen. Auch das Kapitel selbst betont in einem neuen Schreiben [2]) an den Papst vom 26. Oktober sein freies Wahlrecht und erinnert an die Lage des Bisthums „proch dolor pessimam propter uicine heresis pestem ac contagionem quotidie magis ac magis efferuescentem“; unter solchen Umständen bedürfe es eines wirklich erfahrenen Oberhirten. Schon am 24. Oktober hatte das Kapitel sich auch an den Cardinal von Grasse [3]) um Fürsprache gewandt, der innerhalb des Cardinalscollegiums eine besondere Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten Polens geführt zu haben scheint; er wird „prouincie Gneznensis regnique Polonie protector“ genannt und besonders darauf hingewiesen, daß Breslau zur Gnesener Erzprovinz gehöre. Alle diese Erwägungen und Vorstellungen faßt das Kapitel

---

[1]) Ossol. fol. 160a. [2]) Ossol. fol. 159b.

[3]) Ossol. fol. 161a. ad Cardinalem de Grassis. Grasse, Bischofssitz in der Provence.

am 27. Oktober in einem Schreiben[1]) an das Cardinalscollegium zusammen, welchem in unserem Codex zwei vom 26. September und vom 26. Oktober datirte, an einen ungenannten einzelnen Cardinal („reuerendissime pater et domine patrone noster colendissime") gerichtete Briefe angehängt sind. Nochmals wird aufmerksam gemacht auf das von altersher übliche und oft bestätigte freie Wahlrecht des Kapitels, auf die Concordate und die goldene Bulle, auf die Beschlüsse und Wünsche der schlesischen Stände, endlich auf die drohende Ketzerei. In letzterer Hinsicht lautet eine bemerkenswerthe Stelle in dem Briefe vom 26. September: „patria enim nostra propter crimina contagionum plurimis in religionem iniuriis sicut nulla alia prouincia maxime obnoxia est; quod ut miserandum est, ita longe detestabilius preclaros quosdam nostri temporis uiros in literis esse, qui non contenti uerbis lacerare sacrosanctam Romanam ecclesiam et conuiciis mores Romane curie proscindere, immo eciam literis (proch dolor) abutentes integris uoluminibus uirus suum in multitudinem et uulgus effundentes, cum quibus episcopo et ecclesie nostre perpetua manet pugna ac contencio". Diese Worte beziehen sich offenbar auf die Schriften mancher Humanisten und wohl auch schon der Reformatoren selbst, die ja bereits seit 1518 in Breslau nachgedruckt und massenhaft verkauft wurden (Grünhagen II, S. 4). Ob übrigens die hier immer wiederholte nachdrückliche Betonung der Ketzergefahr darauf schließen läßt, daß man in den betreffenden Kreisen schon damals die brandenburgischen Markgrafen im Verdacht der Hinneigung zu den kirchlichen Neuerungen gehabt habe, ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden; vielleicht wollte man sich wenigstens den Anschein geben, einen solchen Verdacht zu hegen. Eine Stelle in dem zweiten der erwähnten Briefe (vom 26. Oktober) scheint darauf hinzuweisen, da es dort von Johann Albrecht heißt, er sei „nondum eciam per etatem, ut cetera taceamus, idoneus".

Die böhmischen Regenten ließen ihrem ersten Einspruch an den

[1]) Ossol. fol. 161b—163b, mit den Anlagen.

Papst am 10. November noch einen zweiten [1]) etwa gleichen Inhalts folgen. Ihnen schlossen sich die Barone und Edelleute Mährens in einem Schreiben [2]) an, worin sie an die verbrieften Rechte der böhmischen Krone erinnern, an denen sie nichts verkümmern lassen wollten. Etwa um dieselbe Zeit sandten nun auch die schlesischen Stände ein Schriftstück wegen Bestätigung Salzas an die Curie, das indessen nach der Ueberschrift der Copie [3]) in unserem Codex — aus welchem Grunde, ist nicht angegeben — erst Ende Januar 1521 dem Papste vorgelegt wurde. Unterzeichnet ist das Schreiben von folgenden Fürsten: „Casimirus Teschnensis Maioris Glogouie et superioris Slesie capitaneus. — Fredericus Legniczensis Bregensis inferioris Slesie capitaneus. — Johannes Oppoliensis superioris Glogouie. — Georgius Legniczensis Bregensis. — Carolus Monsterburgensis Olsnensis. — Sdangko Leo de Rosental (!) supremus regni Bohemie locum tenens ac reliqui status ac ordines vtriusque Slesie“. Das Schriftstück, das durch eine besonders freimüthige, ja mehrfach sehr scharfe und ironische Sprache auffällt, beginnt mit der Aeußerung, die Stände hätten nach Salzas rechtmäßiger Erwählung nicht gezweifelt, der Papst werde ihn „more maiorum suorum religiosissimorum pontificum“ unverweilt bestätigen. Da sie nun das Gegentheil hörten, so fahren sie fort, „non possumus non magnopere conturbari videntes iura ecclesiarum et nostra inde pessundari vnde deffensiones sperare atque patrocinium expectare oportebat, presertim inter tot ac tam acerbas scismaticorum persecuciones“. Sie erinnern nachdrücklich an die für alle deutschen Kirchen verbindlichen Concordate und setzen schließlich die persönlichen Vorzüge Salzas ins gebührende Licht. Auch dem Könige Ludwig

---

[1]) Ossol. fol. 165a. A dominis Primariis regni Bohemie. Unterschrieben sind diesmal: Petrus de Rozemberg, Zdenko Leo de Rozmital, supremus burggrabius Pragensis, Albertus de Perstein supr. Morauie curialis, Jaroslaus de Stellenberg supr. camerarius, Georgius de Colowrat supr. judex, Ladislaus de Sternberg supr. cancellarius regni Bohemie.

[2]) Ossol. fol. 167a, ohne Datum. Unterschrift: „Capitaneus barones totaque nobilitas marchionatus Morauie“.

[3]) Ossol. fol. 164a und b, ohne Datum. Alie littere super eodem negocio presentate pontifici in fine januarii.

sei derselbe ja ganz genehm, wenngleich „Maiestas sua interpellacione potentum quorundam, vt est in annis adhuc iuvenilibus, inducta priuatas literas pro alio scribi permiserit“. Sie schließen mit dem Ausdruck der bestimmten Erwartung, daß nun die Bestätigung Salzas nicht länger auf sich warten lassen werde.

Unter den Unterzeichnern dieses Schriftstückes befand sich also auch Friedrich von Liegnitz, der Schwager und Freund der brandenburgischen Markgrafen. Er hatte denn auch diesen von vornherein keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Kandidatur Johann Albrechts für aussichtslos halte. Wir wissen, daß die Markgrafen ihm unmittelbar nach Turzos Tode Briefe mit der Mittheilung von der päpstlichen Reservation zur Besorgung an das Breslauer Kapitel zugesandt hatten. Unterm 20. September eröffnet nun Herzog Friedrich dem Markgrafen Casimir [1]), daß er Anstand genommen habe die Briefe zu bestellen, da er doch glaube, „das wir wenigk nutzlichs ausrichtenn werdenn“. Das Kapitel habe einmal freies Wahlrecht und habe auch bereits wegen Bestätigung Salzas an den Papst geschrieben. Umgehend sandte Casimir einen Boten mit neuen Briefen nach Liegnitz, wo derselbe am Freitag nach Franziskus (5. Oktober) eintraf, den Herzog aber nicht vorfand, da derselbe (vielleicht in eben dieser Angelegenheit) zum Polenkönig gereist war. Der Liegnitzer Hauptmann Cristoff Sweyncz, der dies am 13. Oktober an Casimir meldet [2]), schickte die Briefe (deren Text nicht vorliegt) dem Herzoge nach. Dieser fertigte daraufhin seinen Rath Hans Dirn von Streitelsdorf nach Franken ab, um dem Markgrafen seine (des Herzogs) Auffassung der Sachlage und seine Rathschläge mündlich vorzutragen. Da Casimir verreist war, brachte Dirn seine „Werbung“ vor dessen Räthen (wahrscheinlich zu Neustadt an der Aisch) an, worauf diese am 30. Oktober an ihren Herrn Bericht erstatteten [3]). Danach entschuldigte der Liegnitzer Gesandte, wie oben schon erwähnt, zunächst die Erfolglosigkeit der Bemühungen seines Herzogs wegen der „Coad-

[1]) G. St. A. vol. 1 fol. 26. Siehe Anhang.

[2]) G. St. A. vol. 1 fol. 33 Ligenitz Sonobends nach Dyonißy.

[3]) G. St. A. vol. 1 fol. 45—47. Hansen Dirnns werbung von Herzog Fridrichs wegen das bißthumb Breßlaw berurnt. Dinstag nach Simonis und Judä.

jutereŋ" mit der rechtlich wohlbegründeten ablehnenden Haltung des Breslauer Kapitels. Nachdem nun Salza gewählt sei, erscheine es sehr zweifelhaft, „ob ŋ. D. gnedig H. marggraff Johan Albrecht solich bischthumb erhalten mochte, wiewol ŋ. Gn. herzog Fribrich nichz liber sehe denn das sein gnad gemelte ŋ. D. gn, H. marggraff Johan Albrecht zw einem bischoff haben kont". Die Meinung Herzog Friedrichs ginge nun dahin, daß die Markgrafen auf Johann Albrechts Kandidatur verzichten und durch Unterhandlungen mit Salza und dem Kapitel versuchen möchten, ihm dafür „brobsteien vnd canonicatus zw Breßlaw" zu verschaffen, „daran sein gnad wolich III C gulden oder mer het", damit er „nit ledig abstend". Die markgräflichen Räthe erwiderten hierauf dem Liegnitzer Gesandten, sie seien dem Herzog Friedrich im Namen ihres Herrn dankbar, bäten jedoch, jener möchte „inn dieser sach nichts handeln oder thun", bis Casimir seine weiteren Absichten kundgegeben habe. Um diese kennen zu lernen, reiste Hans Dirn mit Erlaubniß der Räthe dem Markgrafen nach; wir werden ihn später in ähnlicher Mission bei Markgraf Georg antreffen. Auf Casimirs Räthe hatten seine Ausführungen soweit Eindruck gemacht, daß sie ihrem Herrn nahelegten, er möge ebenfalls in dieser Sache „nichz thun". Auch sie hielten also schon damals die Kandidatur Johann Albrechts für aussichtslos, und so hatte es denn auch wirklich den Anschein.

So leicht gaben indeß Georg und Casimir ihre Pläne nicht auf. Wenn auch sonst alles ihnen feindlich war oder neutral zur Seite stand, so blieb ihnen doch ein wichtiger Bundesgenosse, der Papst. Gelang es der Curie, der Mentalreservation für Johann Albrecht Geltung zu verschaffen und ihn auf den Breslauer Bischofssitz zu bringen, so war damit das freie Wahlrecht des Kapitels thatsächlich aufgehoben, und die Macht der Curie gewann einen bedeutenden Zuwachs. Gerade die Nichtachtung, mit welcher man zu Breslau über die päpstlichen Wünsche hinwegging und Salza erwählte, mußte Leo X. seine Autorität schwer bedroht erscheinen lassen und ihn zu um so entschiedenerem Festhalten an Johann Albrecht bewegen. Aus diesen Erwägungen heraus erschien am 28. Oktober das bereits erwähnte Breve an König Ludwig, welches fernerhin den branden-

burgischen Ansprüchen zur Grundlage diente. Der wesentliche Inhalt des (im Anhange wörtlich abgedruckten) Schreibens besteht in der Mittheilung, daß der Papst mit Beirath der Cardinäle nach Turzos Tode das Bisthum Breslau dem jungen Markgrafen verliehen habe, und zwar seiner Jugend wegen zunächst auf sechs Jahre unter dem Titel eines Administrators [1]). Demgemäß habe der heilige Stuhl die Bestätigung der vom Kapitel anderweit getroffenen Wahl verweigert, vielmehr dasselbe aufgefordert, Johann Albrecht als Oberhirten anzuerkennen. Sollte das Kapitel sich widersetzen, so habe der Papst „certis iudicibus" aufgetragen, den Prinzen in den Besitz des Bisthums einzuführen und darin zu vertheidigen. Vom Könige Ludwig setze die Curie voraus, daß er im Interesse des Friedens des Bisthums wie der eigenen und des heiligen Stuhles Ehre seinen Einfluß ebenfalls aufbieten werde, um dem päpstlichen Willen Geltung zu verschaffen. Damit würde er sich den Papst zu großem Dank verpflichten. Etwa gleichzeitig mit diesem Breve gingen die Instructionen für die erwähnten iudices (sonst auch „Executoren und Richter" genannt) an Markgraf Casimir zur Weiterbeförderung ab [2]). Ernannt waren zu diesem Amte, wie aus der Correspondenz der Markgrafen und ihrer Räthe hervorgeht, auf Johann Albrechts Ansuchen der Reihe nach: der Bischof Johann von Meißen, der schon erwähnte Markgraf Friedrich, Dompropst zu Würzburg, der Bruder des Kandidaten, und der Abt des im Anspachischen gelegenen Augustinerklosters Ahausen, Georg, der den Titel eines Kaplans des Markgrafen Casimir führte.

Auf Grund dieser päpstlichen Willensäußerung und der Erklärung König Ludwigs vom 6. August, die Markgraf Georg sich am 19. Oktober durch das Preßburger Kapitel vidimiren ließ, leitete man nun brandenburgischerseits die weitere diplomatische Aktion ein. Schon vorher aber hatten die Markgrafen einen anderen Punkt von nicht minderer Wichtigkeit ernstlich ins Auge gefaßt, nämlich die Aufbringung der Geldmittel zur Gewinnung der maßgebenden Persönlichkeiten. Wir sahen, daß Markgraf Georg bald nach Turzos Tode

[1]) Diese immerhin bemerkenswerthe Klausel hat sonst in dem ganzen Handel keinerlei Erwähnung oder Berücksichtigung gefunden.

[2]) Ihr Inhalt liegt leider nicht vor.

durch Peter von Königsfeld den Herzog von Liegnitz ersucht hatte, ein paar tausend Gulden, die er ihm später wiederzahlen würde, zu Geschenken zu verwenden; die uns bekannte neutrale Politik des Herzogs und die so schnell erfolgte Wahl Salzas hat es dann freilich nicht dazu kommen lassen. Um so mehr bemühte man sich um Geld zur Annatenzahlung an die Cardinäle, die ja nach damaliger römischer Sitte von solchen Geschenken ihre Haltung vielfach abhängig machten. Denn von einem Geschenk konnte doch im Grunde nur die Rede sein, so lange es mindestens zweifelhaft war, ob Johann Albrecht wirklich in den Besitz des Bisthums gelangen würde. Zu ihrem Unglück befanden sich aber die brandenburgischen Brüder bei der Größe der Familie und der Kleinheit ihrer Besitzthümer in großer finanzieller Bedrängniß. Schon im September hatte Casimir seine Räthe um Geld für Johann Albrecht angegangen; sie erwiderten am 30.[1]), daß „solches nit vorhanden", und brachten in Erinnerung, daß der Markgraf ja ohnedies bei mancherlei Personen viele Schulden habe. Die Räthe waren zu dieser Zeit in um so größerer Verlegenheit, als ihren Ansbacher Collegen Johann Albrecht am 18. desselben Monats aus Rom mitgetheilt hatte, daß ihm Antonius Fugger[2]) „des bistumbs halben zw Preßla" 4000 Dukaten geliehen habe, die möglichst bald an Jakob Fugger zurückgezahlt werden müßten. Aber schon am 20. Oktober schrieb der junge Markgraf „abermals umb gelt" an „stathalter vnd rethe zw Onolzbach"[3]). Danach hatte Anton Fugger

---

1) G. St. A. vol. 1 fol. 27. Ohne Ort; Sonntag nach Michaeli.

2) Der damalige Besitzer von Freiwaldau im heutigen Oesterr.-Schlesien. Grünhagen I, S. 375. Das betr. Schreiben Johann Albrechts liegt nicht vor, sondern ist nur in dem folgenden erwähnt.

3) G. St. A. vol. 1 fol. 35. Siehe Anhang. „Stathalter vnd rethe zw Onolzbach" ist die ständige Bezeichnung des Collegiums, welches im Ansbachischen die Regierung für Georg führte. Statthalter war Hans von Seckendorff. Nur einmal (G. St. A. vol. 1 fol. 23 f. oben) adressirt Georg an „hofmaister stathallter vnd rethe zw Onnolczbach"; der Name des Hofmeisters wird nicht genannt. Vermuthlich ist auch Seckendorff darunter zu verstehen. Das Regierungscollegium Casimirs dagegen führt stets die Bezeichnung „hofmaister, stathalter vnd rethe" oder blos „hofmaister vnd rethe"; sein Sitz ist im Oktober und im December 1520 zu Neustadt an der Aisch, späterhin in Baireuth. Hofmeister ist Karl von Hesperg, welcher einmal Hans von Seckendorff „swager" nennt; außer ihm spielen eine wichtige Rolle der Kanzler Wolfgang Effner und der Rath Veit von Leutershausen

neuerdings 2169 Dukaten hergeliehen, wovon den Cardinälen ihr Antheil an den Annaten gezahlt wurde. Die Räthe werden gebeten, auch diese Summe und „was wir zw außrichtunge des bistumbs Preßla notturftig sind“, recht bald nach Rom zu senden. Jedenfalls ist dies nicht geschehen, da wir von nun an die Fugger sich weigern sehen, den Markgrafen weitere Darlehen zu gewähren. Wir erfahren nämlich, daß im November Johann Albrecht zu Rom weitere 7000 Gulden rhein. aufgenommen hatte (von wem, ist unbekannt), und zwar auf eine sehr kurze Frist, „darumb sein lieb bei irn furstlichen eren treuen vnd glauben auch bey dem heiligen pann und anderer peen verschriben vnd verpflichtet sei“. Er schrieb wegen schleuniger Bezahlung an Casimirs Räthe; die aber mußten ihrem Herrn am 22. November berichten, daß sie kein Geld aufzutreiben wüßten. Casimir wandte sich daher an Jakob Fugger in Augsburg, der ihm aber seine Bitte um Darleihung jener Summe rundweg abschlug. Um noch einen Versuch zu machen, befahl Casimir durch Schreiben vom 5. December seinem Kanzler Wolfgang Effner und seinem Rathe Veit von Leutershausen, „alle bede des Fugers sweger“, alsbald zum Fugger zu reisen und ihm die Bitte nochmals vorzutragen „vnangesehen seins vorigen abschlags“. Sie sollten (jedenfalls durch ihren verwandtschaftlichen Einfluß)[1]) alles mögliche aufbieten, „vnns die angezeigten sieben tausend gld. ain jar lang oder ain halbs jar oder wo es solang nit sein mecht biß vff ostern schirst

(ein Städtchen gleichen Namens liegt unweit Ansbach). Andere markgräfliche Räthe werden noch genannt werden. Zwischen den Räthen Casimirs und Georgs herrschte laut ihrer Correspondenz stets freundliches Einvernehmen. Sie erscheinen überhaupt als den markgräflichen Brüdern gemeinsam verpflichtet, so daß besonders die Onolzbacher Räthe bei Georgs weiter Entfernung ebensowohl den Befehlen Casimirs gehorchen. — Es sei hier erwähnt, daß Casimir bis gegen den 11. December hin seinem Lande fern war; er hielt sich vielleicht in Oesterreich auf, das er damals als Hauptmann Karls V. verwaltete. (Er nennt sich daher „Röm. Kays. vnd Hisp. Kgl. Mayt. oberster hawptman aller Jrer Mt. nidern vnd obern ostereichischen lande.“) Am 11. December datirt er mehrere Briefe aus Neustadt, am 6. Januar 1521 einen aus Baireuth, und von Ende Januar bis zum März weilt er in Worms beim Reichstage.

[1]) Von Veit von Leutershausen heißt es in demselben Briefe, daß er mit Jakob Fugger in „guter kuntschafft“ sei und ihm, falls er nicht hinreiten könne, „mit aigner handt“ schreiben solle.

kunftig zeleyhen es sey vff burgschafft verzinßung oder sonst vff gnugsam statlich einsagung („auff ain schlos vnd stat", wie es an einer anderen Stelle heißt), wie ir des mit ime ainich werden mecht, vnd das ir ye in solich allen meglichen vleis ankert, wie ir alls die verstendigen wol zethon wißt". Der Markgraf fährt fort: „So sollt ir auch daneben dem Fugger anzeigen, dieweil wir ime sonnst vier tausent gld. schuldig weren, das wir ime dieselben vff weynacht schirst auch gnediglich bezaln woln." Daß unter solchen Umständen wenig Aussicht auf Gewährung des Ansuchens war, erkannte Casimir freilich sehr wohl; er äußert denn auch in einem Briefe an Markgraf Georg vom selben Datum, womit er diesem das päpstliche Breve vom 28. Oktober übersandte, daß er besorge, „eß werd nichts erlanget". Für diesen Fall wies er den Kanzler an, „das dw alßdann bey den Hochstettern oder andern burgern zw Augßburg wo dw mainest die gelt haben vleis thuest vns bey denselben solich gelt vfzebringen". Gleichzeitig schrieb Casimir nach Rom an Georg Ferber, Propst zu Rastorff, der Johann Albrecht als eine Art Hofmeister (in modernem Sinne) beigegeben war und in dessen Namen über die Geldkalamität berichtet hatte; er sollte dem Markgrafen die Ursachen der großen Ausgaben „nach der leng" mittheilen. Am nächsten Tage (6. December) folgte ein Brief Casimirs an Johann Albrecht selbst, worin ersterer seinen Bruder seines dauernden Wohlwollens versichert; es würde ihm nichts mehr zu leide sein, als wenn „e. l. aus diesem handel nachteil schmach oder spot volgen solt, alls wir auch („wenngleich wir") gemaint hetten, dieweil e. l. vnser vnd vnser herrschafft gelegenhait wyssten, das e. l. ein solichs vor bedacht vnnd sich nit dergestalt vmb so ain grosse Summe gelts vertiefft haben solt, vnnd sonderlichen vff ain soliche kurze Zeit zu bezaln". An diesen nicht unberechtigten Vorwurf schließt sich dann die Mittheilung von der Entsendung der Räthe zu Fugger. Noch ehe Johann Albrecht diesen Brief erhalten hatte, bat er unter dem 12. December die Räthe zu Neustadt an der Aisch abermals dringend um Bezahlung der 7000 Gulden. Es ist aus dem vorliegenden Material nicht zu ersehen, ob dieser Bitte jetzt Statt gegeben werden konnte, wahrscheinlich ist es nicht. Denn fruchtlose Verhandlungen Casimirs mit den Fuggern und anderen Geld-

männern dauerten auch in den folgenden Monaten noch fort, und Johann Albrecht befand sich nach wenigen Wochen wieder in schwerster Geldverlegenheit. Georg Ferber bittet nämlich in einem Schreiben vom 2. Februar 1521 den Markgrafen Casimir inständigst um Geld, „ob man solch gelt von cristen oder juden auch mit etlichem merck-lichen schaden solle aufspringen . . . . dan der widerstandt ist groß vnd geben das gelt hauffent aus." Letztere Stelle belehrt uns zugleich darüber, daß auch die Partei Salzas in Rom mit Geschenken nicht sparte; es war schließlich gleichsam ein Wettbewerb um den Bischofssitz, bei dem der Meistbietende Sieger blieb. Ueber die Bedrängniß, in der sich der junge Prinz zu Rom auch hinsichtlich seiner persönlichen Bedürfnisse befand, giebt folgende Nachschrift zu demselbe Briefe Aufschluß: „Genediger furst vnd herr ich wil e. f. g. nicht pergen, das mein gn. herr zu seiner erhaltung nicht ain pfening haben vnd ober II C dukaten wider vnd fuer den metzler, pecken vnd handtwercklеuten schuldig sindt" [1]).

Neben diesen, wie man sieht, wenig erfolgreichen Bemühungen um das leidige Geld liefen eifrig betriebene diplomatische Verhandlungen her. In zwei Richtungen war hier die markgräfliche Politik thätig; zunächst galt es, durch die vom Papste bestellten judices einen energischen moralischen Druck auf das Breslauer Kapitel und seine Hintermänner auszuüben; daneben kam es darauf an, den Ungarnkönig zu thätigem Einschreiten für die von ihm von vornherein so begünstigte brandenburgische Kandidatur zu vermögen. In ersterer Hinsicht ist zu bedauern, daß die Instructionen des Papstes an jene drei Bevollmächtigten uns nicht erhalten sind; doch muß man füglich annehmen, daß darin für den Fall weiterer Widersetzlichkeit des Bres-

---

[1]) Hofmeister und Räthe an Casimir, G. St. A. vol. 1 fol. 51, d. Donnerstag nach presentacionis Marie. — Casimir an den Kanzler und Veit von Lentershausen, G. St. A. vol. 1 fol. 52 u. 53, d. abent Nicolai. — Casimir an Georg, G. St. A. vol. 1 fol. 55, gl. Dat. — Casimir an Georg Ferber, G. St. A. vol. 1 fol. 56, gl. Dat. — Casimir an Johann Albrecht, G. St. A. vol. 1 fol. 58 u. 59, d. am tag Nicolay. — Johann Albrecht an Hofmeister und Räthe in Neustadt, G. St. A. vol. 1 fol. 64, d. Rom mitwochs nach conceptionis Marie. — Georg Ferber an Casimir, G. St. A. vol. 2 fol. 20 u. 21, d. Rom in eyl an vnser lieben frawen tag purificationis.

lauer Kapitels irgendwelche Kirchenstrafen in Aussicht genommen waren, ohne welche kaum auf eine Wirkung gerechnet werden konnte. Es fragte sich nun, ob die drei geistlichen Herren Lust bezeigten, sich mit der heiklen Angelegenheit zu befassen. Der Dompropst Friedrich lehnte die Uebernahme des Auftrags wegen seiner Verwandtschaft mit Johann Albrecht von vornherein ab („partheilicheit halben vnd auß andern beweglichen vrsachen"); hierin gab ihm auch Casimir vollkommen Recht, wie er denn an den Abt von Ahausen schreibt: „wiewol vnser lieber bruder marggraf Friderich thumbrobst der Richter vnd executoren auch ainer sein solt, so achten wir doch solichs nit for gut." So kam es zunächst auf den Bischof von Meißen an. Um ihn zur Uebernahme des Auftrages zu bewegen, sendete Casimir seinen Rath Johann Treubel, Vicar im Domstift zu Würzburg und Chorherrn zu Bonn, mit der päpstlichen Instruction und einem eigenen Schreiben nach Meißen ab. Das letztere, am 11. December zu Neustadt an der Aisch abgefaßt, theilt dem Bischofe in kurzen Worten mit, daß Johann Albrecht ihn zu einem Executor erlangt habe, wie er aus dem von Treubel überbrachten Breve ersehen werde; Casimir bittet den Bischof, er möge sich solcher Sache „als iudex vnd executor beladen." Zugleich nahm Treubel gleichlautende Empfehlungsschreiben Casimirs an Kurfürst Joachim von Brandenburg, an die sächsischen Herzoge und an den Rath von Magdeburg mit, worin die Adressaten gebeten werden, dem markgräflichen Abgesandten sicheres Geleit und Hilfe zu theil werden zu lassen, auch ihm durch „derselben doctores alls aduocaten" mit gutem Rath an die Hand zu gehen. Wenn nun Treubels Geschäft in Meißen beendet sein würde, sollte er nach Liegnitz weiter reisen, um dort Briefe Johann Albrechts abzugeben, die bereits abgesendet worden waren, ehe der junge Markgraf von Hans Dirns Verhandlung mit Casimirs Räthen Kenntniß hatte. Johann Albrecht hatte darin den Liegnitzer Propst, Doktor Bartholomäus Raußdorff zu „seiner lieb vicarien vnd stathalder des stifts zu Breßlaw verordnet." Casimir fügte ein Schreiben an den Propst bei, worin er ihn bat, er möge „dieses ampt gnediglich annemen"; er teilte ferner dem Herzog Friedrich diese Maßregel Johann Albrechts mit und ersuchte ihn, bei Raußdorff Fürsprache einzulegen, sowie Treubel sonst

in Allem „helfflich zu sein.“ Mit diesen Aufträgen reiste Treubel von Neustadt ab. An den Abt von Ahausen hatte Casimir schon vorher geschrieben: „wir begern an euch gnedigs vleis bittend ir wollet euch der sach neben vnserm freunde dem bischof zw Meichssen oder ob es derselbe auch nit thun wolt, alls wir vnß doch nit versehen, fur euch selbst beladen vnd solichs in kainen weg abschlagen, alls wir unß dann unzweiuenlich zw euch versehen“ [1]).

Treubel hatte seine wichtige Mission noch nicht angetreten, als in Schlesien bereits neue entscheidende Schritte zur Befestigung Salzas gethan wurden. Schon am 8. November hatte der Bisthums-Administrator Canonicus Doktor Stanislaus Sauer die hervorragendsten Vasallen und die Vertreter der Städte des Bischofslandes in Neisse versammelt und sie eidlich verpflichtet, für die Wahlfreiheit des Kapitels und für Salza einzustehen (Otto a. a. O., die Eidesformel S. 325 aus einer Urkunde im Archiv des Domkapitels). Gleichzeitig wurden Maßnahmen getroffen, um die festen Plätze des Landes gegen etwaige Handstreiche in Vertheidigungszustand zu setzen; möglich, daß man von den Kriegsvölkern, welche zu dieser Zeit, wie schon bemerkt, Markgraf Georg dem Hochmeister nach Preußen zu Hilfe schickte, einen Angriff fürchtete. Nach wenigen Wochen ging man noch einen Schritt weiter. Auf Ansuchen der in Breslau versammelten schlesischen Stände übertrug das Kapitel am 10. December dem Erwählten, trotzdem die päpstliche Bestätigung fehlte, in Anbetracht der schlimmen Lage des Bisthums die Administration, d. h. den thatsächlichen Besitz desselben (Otto a. a. O.).

Wenden wir unsere Blicke an den ungarischen Hof. Gesandte aus Breslau und vom Polenkönige bestürmten den jungen Ludwig,

[1]) Casimir an Bischof Johann, dat. Newnstat an der Aisch, dinstags nach concept. marie, G. St. A. vol. 1 fol. 60. — Das Concept der gleichlautenden Empfehlungsschreiben Casimirs vom gl. Dat. ebenda fol. 62, siehe Anhang. — Casimir an Barth.Raußdorff, gl. Dat., ebenda fol. 63. — Casimir an Herzog Friedrich, gl. Dat., ebenda fol. 61. — Casimir an den Abt von Ahausen, Abent Nicolai, ebenda fol. 54. — Ebenda fol. 57 ein Brief des Domprobstes Friedrich an Treubel, dat. Neuenstat eylends am mitwuch nach Barbara (5. December), worin Treubel aufgefordert wird, nach Neustadt zu kommen, um „etliche bebstliche breuia“ an das Breslauer Kapitel mitzunehmen. Von diesem Auftrage ist später nicht mehr die Rede.

bei der Curie um Bestätigung Salzas nachzusuchen, und andererseits war gerade um diese Zeit der Einfluß des Markgrafen Georg auf den König in raschem Sinken. Konnte er doch nicht verhindern, daß Ludwig im November dem Polenkönige ein Truppencorps gegen den Hochmeister zusandte, daß er also gewissermaßen mit Georg selbst in Kriegszustand trat (Neustadt a. a. O. S. 68). Zwar konnte Georg unter dem 28. December seinem Bruder Casimir melden[1]), daß es ihm gelungen sei, wenigstens das Aeußerste abzuwehren; der König habe bis jetzt nicht um Salzas Bestätigung nachgesucht, sondern den Papst nur gebeten, „bis auff ein gruntlicher schreiben innen zu hallten“, also zunächst die Entscheidung aufzuschieben. Sieht man aber den Text des Briefes an, den Ludwig um diese Zeit an den Papst geschrieben hat[2]), so erkennt man, daß die Bitte um Aufschub wenig mehr zu bedeuten hatte, und daß der König bereits vollkommen für Salza gewonnen war. Die Hauptstelle des Briefes lautet wörtlich: „Consyderabam et Serenissimi patrui mei peticionem, Bohemorum et Morauiorum ac Slesitarum preces in commendacionem electi paratas, consyderabam et discordiarum tempestates, que posthabito electo in hiis prouinciis meis oriri possent. Huc accedebat eleccionis condicio, que adeo religiose adeo sancte facta esse dicitur, vt nec sanctius nec religiosius quicquam fieri potuerit. Quibus omnibus consyderatis non videbatur equum, vt capituli peticionem repellerem. Respondi itaque utrique tam capitulo quam marchioni daturum me ad sanctitatem vestram literas, quas juste honesteque et auctoritate regia salua dare possem.

[1]) G. St. A vol. 2 fol. 42, dat. Ofen am tag innocentum 1521. Der Inhalt des Schreibens ergiebt zweifellos, daß es vom 28. December 1520 nach moderner Rechnung zu datiren ist; man bediente sich eben damals noch des Weihnachtstermins als Jahresanfang. (Der spätere Sammler dieser Schriftstücke hat sich dadurch verleiten lassen, das vorliegende unter die Stücke von Ende 1521 einzuheften.) Das Schreiben enthält u. a. noch die Mittheilung, daß Georg seinen „kamerer den Helmsteter“ nach Rom gesandt habe, um Johann Albrecht über den Stand der Angelegenheit zu informiren.

[2]) Ossol. fol. 167b. In eodem facto rex Hungarie ad Pontificem, ohne Datum. Der Inhalt ergiebt, daß dies das Schreiben ist, auf welches Markgraf Georg Bezug nimmt, und daß es daher ungefähr von Weihnachten 1520 zu datiren ist.

Nunc autem s. v. humiliter supplico, dignetur jubere vt causa, que super hoc episcopatu apud s. v. vt michi dicitur agitari incepta est, suspendatur tantisper, dum ego s. v. de hac re iterum scripsero vel nunciauero, quod propediem sum facturus. Non ab re id a s. v. peto, nam alioquin vereor, ne maioribus difficultatibus in destruccione regnorum meorum hec res inuoluatur et quidem tantis vt pro illis componendis s. v. laborare operosius oporteat." Daß solche Worte im Munde desselben Ludwig, auf dessen Verwendung hin der Papst seinerzeit Johann Albrecht das Bisthum zugesagt hatte, in ihrer Wirkung einer offenen Erklärung für Salza gleichkamen, liegt klar zu Tage, und von da an ist auch die brandenburgische Kandidatur thatsächlich als gescheitert zu betrachten. Die Markgrafen setzten freilich ihre Bemühungen noch fort. So meldete Georg seinem Bruder Casimir in dem Briefe vom 28. December, daß er Räthe mit dem päpstlichen Breve vom 28. Oktober an den Cardinal von Gran gesandt und daß dieser wie auch der Bischof von Fünfkirchen ihre Hilfe zugesagt hätten. Casimir möge seinen Einfluß beim Kaiser aufbieten, daß dieser „furschrifften" an den König von Ungarn sende; auch Empfehlungsbriefe von dem Bischof von Gurck und dem Pfalzgrafen seien erwünscht, „damit die sach ir entschafft erraichet." Wie schlimm aber die Sache in Schlesien selbst stand, davon bekam Georg wenige Tage darauf ein recht deutliches Bild. Es hatte nämlich am 8. Januar 1521 der uns schon bekannte Rath des Herzogs von Liegnitz, Hans Dirn von Streitelsdorff, eine Audienz bei ihm in Ofen, über welche ein Protokoll vorliegt[1]). Hans Dirn nahm zuerst seinen Herrn in Schutz gegen umlaufende Verleumdungen, „das sein gnad nit das best und vleissigst inn dieser sach gehandelt hat." Peter von Königsfeld, der ja in Schlesien gewesen, könne gewiß bezeugen, „das sein gnad kainen moglichen vleis gespart inn solchem zehelffen vnd zefurdern." Nachdem nun aber „der erwelt zu Preßla inn die possesß komen" und er der Unterstützung der „kon. Mayt. zu Polan", der „behemischen

[1]) G. St. A. vol. 2 fol. 3 u. 4. Was Hans Dirn von Streitelsdorff von wegen hertzog Fridrichs zur Lignitz 2c. bey meim gnedigen herren marggraf Jorgen 2c. hie zu Ofen am montag nach epiphanie anno XXI geworben.

vnd merherischen herrn", sowie „aller stend inn der Schlesien" sicher sei, scheine es schier unmöglich, ihn wieder „aus der possesß zebringen." Herzog Friedrich wiederholt seinen schon an Casimir gemachten Vorschlag, mit Salza zu paktiren, „das meinem gn. h. marggraf Johann Albrechten brobstey vnnd beneficia abgebreten wurden, das seinen gnad alle jar vnnd eins jeden jars besunder V C oder vffs wenigst IIII C gulden gefallen vnnd werden sollten, wo oder an welchem Ort sein gnad solichs annemen wolt." Eine dahingehende Anregung sei von Breslau an Herzog Friedrich gelangt; „derhalb wer sein rath vnd gutbedunken solchs inn allweg anzenemen, es wer dann das sein gnad annder mittel wisst den erwelten aus der possessz zebringen, dann sein gnad wissz, das solches on großen vncosten vnd schaden mit zugeen werd, er het solchs sonst meim gnedigen herrn freuntlicher maynung nit zuentboten" [1]).

Johann Treubel sandte um die Jahreswende an Casimir die Meldung, daß der Bischof von Meißen die Uebernahme des päpstlichen Auftrages ablehne. Er schickte daher das Breve mit der Vollmacht „wider zuruckt mit informacion einen anderen executoren darmit zu ersuchen vnnd mir solch monitorium vff das furderlichst zuzuschicken gein Ligenitz", wohin er von Meißen gereist war. Er gab dort die Briefe an den Herzog und an Raußdorff ab, mußte aber hier ebenfalls den Rath hören, man solle sich lieber vertragen; vielleicht daß der Erwählte Johann Albrecht „ein namhafftige pension gebe vnnd regressum, oder ob man ein ander mittel erfinden mecht" [2]). Raußdorf speciell hat das Amt als Johann Albrechts Vicar jedenfalls abgelehnt, da er später nicht mehr erwähnt wird. Da auch das erbetene „monitorium" nicht ankam, reiste Treubel etwa Mitte Januar unverrichteter Dinge nach Franken zurück.

Der Abt von Ahausen nämlich, der jetzt als dritter und letzter

---

[1]) Im weiteren Verlauf der Audienz berührte Hans Dirn die Angelegenheit der Oppelner Erbschaft, wo sich Casimir von Teschen und „Herr Leb" (Zdenko Lew von Rozmital) gegen Georg verschworen hätten. Hierbei bot Herzog Friedrich seine freundlichen Dienste an.

[2]) Loses Blatt G. St. A. adhibenda, fol. 5 und 6, ohne Datum und Unterschrift, doch nach dem Inhalt zweifellos ein Bericht Treubels aus Liegnitz von Anfang Januar.

der päpstlichen Bevollmächtigten an die Reihe kam, machte ebenfalls die größten Schwierigkeiten. Schon auf Casimirs Brief vom 5. December hatte er sich „zum hechsten beschwert vnd furgewandt, das er der sach nit verstendig sei.“ Später verstand er sich bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Casimir und dem Dompropst Friedrich zu Neustadt a. d. Aisch zu der Zusage, „wo sich der bischoff zw Meichssen des handels nit belade“, seinerseits das Monitorium an das Breslauer Kapitel ausgehen zu lassen; doch stellte er die Bedingung, daß Casimir an Johann Albrecht schreibe, „mitler zeit vff ander, die zw den sachen geschickter vnd gelegener weren, zugedencken.“ In diesem Sinne schrieb denn auch Casimir seinem Bruder aus Baireuth am 6. Januar 1521, wobei er ihm auch die Ablehnung des Bischofs von Meißen mittheilte. Aber der Abt von Ahausen wurde bald wieder schwankend. Um ihn endlich zum wirklichen Einschreiten zu bewegen, begab sich im Auftrage Casimirs, der inzwischen zu dem welthistorischen Reichstage nach Worms gereist war, Joseph Feyerabenth, „chorher vnd scholasticus sandt Gumprechts stifft zu Onnolczbach“, in Begleitung zweier Räthe des Dompropstes Friedrich nach Ahausen. Der Abt kam darauf selbst nach Onolzbach und erklärte dort vor Hans von Seckendorff und den anderen Räthen abermals, daß er in solchen Dingen „gar kayne übung noch verstandt hab.“ Doch ließ er sich von ihnen wenigstens zureden, zu persönlicher Verhandlung mit dem Dompropst nach Würzburg zu reiten, wie sie Casimir am 20. Januar mittheilten. Zu Würzburg nun, wohin auch Joseph Feyerabenth gegangen war, beschloß man, zunächst einen erfahrenen juristischen Beirath zu suchen. Der Dompropst, der Abt und Feyerabenth begaben sich also mit den päpstlichen Schriftstücken zu dem Würzburger Domherrn Karl von der Thann „alls eynnem geubten romanisten und cortessan rate“ [1]). Dieser hat nach Feyerabenths

[1]) Romanist = des römischen Rechts kundig. Seltsam ist der Ausdruck Cortessan-Rath, wofür in demselben Berichte auch „verstendiger vnd berumpter curialis“ steht. Cortesani und curiales sind nach den gangbaren Wörterbüchern „regis vel alterius principis aulici, regum officiales et caeteri, vulgo Courtisans.“ Hier bedeutet das Wort offenbar ungefähr das, was wir einen Staats- und Kirchenrechtskundigen nennen würden, wie der später zu erwähnende Ausdruck „cordisanische handlung“ eine staats- bezw. kirchenrechtliche Aktion bezeichnet.

Bericht die Schriften „mit vleis uberlessenn vnd wol ruminirt" und sodann erklärt, „er hab der handlung dergestalt (d. h. der bisherigen Betreibung der Angelegenheit) kein gefallen." Zum Erlaß des „man-brieffs" an das Breslauer Kapitel sei laut des päpstlichen Breves zuerst der Bischof von Meißen und dann der Dompropst Friedrich bevollmächtigt; diese beiden müßten sich erst „exoneriren coram nothario et testibus vnder ihrem secret", ehe der Abt von Ahausen etwas unternehme; sonst „wer zu Rom nachfolgend im ganczen nich-tikayt vnnd nulitet daraus entstanden." Auf dieses Gutachten hin wurde beschlossen, Johann Treubel abermals nach Meißen zu senden, um des Bischofs formellen Verzicht einzuholen; eine gleiche Urkunde sollte der Dompropst ausstellen. Dem ausführlichen Bericht, den die Onolzbacher Räthe über diese Verhandlung am 28. Januar an Casimir abfaßten, fügten sie noch die Mittheilung an, daß der Official des Dompropstes, „aus Preßla der stat geboren" (sein Name wird leider nicht genannt), sich genau erinnere, „wie weyland kunig Matthias vnnd nach Jme yeczo vnsers gnedigsten hern koning Ludwigs vatter koning Wladißlaw drey bischoff zu Preßlaw benanth gegebenn vnnd eyngeseczt habenn vnnd der stifft Preßlaw also kaynn freye wale von . . .[1]) jaren vnnd daruber nit gehabt hab." Der Dompropst und der Abt seien sehr verwundert, daß Markgraf Georg darauf nicht aufmerksam gemacht habe. Zum Schluß bitten die Onolzbacher Räthe Casimir um weitere Anweisung, „nachdem die cordisanii ires rathschlags inn diser sach nit gleichhellig sind", während sie selbst „der cordisanischen handlung nit versteen" und „dise sach gelert hoch-geubt cordisanii erfordert, die getrewlich mit den sachen wissen umb-zugeen."

Noch ehe Casimir diesen Bericht erhalten hatte, hatte er auf die Nachricht von der abermaligen Weigerung des Abtes an diesen aus Worms am 29. Januar ein ernstes Schreiben gerichtet. Er erinnerte ihn nachdrücklich an sein Versprechen und sprach seine höchste Ver-wunderung aus („dorumb vns euer unuerstendlich weigernis nit un-

[1]) Die Zahl ist unleserlich. Da Matthias 1469 zum böhmischen Könige gewählt wurde, würde die Zahl 50 am besten passen. Die ganze angebliche Behauptung des Officials ist übrigens unrichtig.

pillich zum hechsten beschwerlich ist"). Der Abt solle schleunigst „on weitere außred" das Monitorium ausgehen lassen, „denn wenn es nit geschee vnnd vnserm bruder oder der herrschaft[1]) ichz durch euer vnnotturfftig aufhalten versaumbt wurd, kont ir leichtlich bedencken, an wem wir vns desselben nachteils vnnd schadens souil wir mochten pillich erhalten (würden)". Bald nach Absendung dieses Briefes an die Onolzbacher Räthe, die ihn laut Begleitschreiben an den Abt befördern und seine Antwort dem Hofmeister Karl von Hesperg und Johann Treubel mittheilen sollten, erfuhr Casimir von der Verhandlung mit Karl von der Thann; er schrieb daher schon am 1. Februar abermals an den Abt. Treubel sei beauftragt, wiederum nach Meißen zu reisen, um den formellen Verzicht des Bischofs einzuholen; sobald diese Urkunde sowie die des Dompropstes zur Stelle sei, erwarte Casimir bestimmt, daß der Abt sich nicht länger weigern werde. In dem beigefügten Begleitschreiben theilt der Markgraf den Onolzbacher Räthen die Sachlage mit und befiehlt ihnen, den Räthen von Baireuth davon Kenntniß zu geben. So kam die Angelegenheit bis zu Treubels Rückkehr zu vorläufigem Stillstande[2]).

Georgs Mahnung, „Furschriften" (Empfehlungsbriefe) von angesehenen Fürsten an den König von Ungarn einzusenden, ließ Casimir inzwischen nicht unbefolgt. Es gelang ihm, bei Gelegenheit der Wormser Reichsversammlung den Kaiser Karl V., die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg, die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und den Herzog Georg von Sachsen zu brieflicher Verwendung für Johann Albrechts Kandidatur bei König Ludwig zu vermögen. Diese acht Briefe sandte Casimir am 29. Januar an

[1]) der herrschaft = unserem Hause. Der Ausdruck kommt in dieser Bedeutung öfter vor. Bemerkenswerth ist die Drohung, mit welcher Casimir dem Abte des in seinem unmittelbaren Machtbereiche liegenden Klosters hier entgegentritt.

[2]) Casimir an Johann Albrecht, dat. in eyl am tag trium regum anno 1521, G. St. A. vol. 2 fol. 1. — Hans von Seckendorf an Casimir, Sonntag Sebastiani, ebenda fol. 5—7. — Desselben Bericht an Casimir über die Würzburger Verhandlung, Sonntag nach Pauli conuersionis, ebenda fol. 9—13, und angeschlossen Feyerabenths Bericht, fol. 14—16. — Casimir an den Abt, Montag nach Conuersionis Pauli, ebenda fol. 18. Begleitschreiben dazu an „statthalder vnd rethe zw Ol." vom gl. Dat., ebenda fol. 19. — Zweiter Brief Casimirs an den Abt, dat. Wormbs abents purificationis, ebenda fol. 22, und Begleitschreiben fol. 23.

Georg ab. Von „gemainen fursten", schreibt er dem Bruder dazu, hätte er wohl noch mehr Empfehlungen erhalten können; doch habe er das für „on not geacht", und zudem sei gerade die „post gen Österreich" im Abgehen begriffen gewesen. Georg möge Alles recht fördersam besorgen, „wie dann e. l. bißher mit vleis gethan." „Und dieweil sich der bischoff von watzen (Waitzen) canzler inn den sachen so gutwillig gehalten hat, wollen wir ime euer lieb anzaigen nach sunnderlich ein guten ring mit ainem saphier zuwege pringen vnd schicken." Von den acht „Fürschriften" ist uns nur eine (abschriftlich) erhalten, nämlich die des Erzbischofs Albrecht von Mainz, datirt vom 25. Januar [1]). Der Verfasser erinnert darin den König an die päpstliche Verleihung des Breslauer Bisthums an Johann Albrecht und fährt dann fort: „(Sinceritas vestra) habebit in eo episcopum probum natura expolitum usu et experientia rerum (namdum Rome egit) et officiosissimum seruitorem . . . . vniuersam domum Brandenburgensem deditissimam iuxta naturalem nostre familie gratitudinem qua soliti esse predicamur respondere diligenter accurate beneficiis", d. h. er empfiehlt seinen Vetter wegen seiner am päpstlichen Hofe erlangten Geschäftskenntniß und schmeichelt dem Könige mit der ewigen Dankbarkeit des ganzen brandenburgischen Hauses. Alle diese doch sicherlich gewichtigen Empfehlungen haben bei der damaligen Stimmung am ungarischen Hofe jeglichen Eindruck verfehlt; es geschieht ihrer in den vorliegenden Correspondenzen späterhin überhaupt keine Erwähnung mehr.

Auch Johann Albrecht hat um diese Zeit bereits die Hoffnung aufgegeben, zumal mit Rücksicht auf seine Geldverlegenheit, die sein Hofmeister Georg Ferber in dem schon erwähnten Briefe vom 2. Februar

---

[1]) Casimir an Georg, dat. Wormbs, Montag nach conuersionis Pauli, G. St. A. vol. 2 fol. 17. Albertus regi Hungarie et Bohemie, d. Wormatie vicesima quinta Januarii, ebenda fol. 8. — Der guten Dienste des Bischofs von Waitzen wird anderweitig nicht gedacht. — G. St. A. adhibenda fol. 8 und 9 (lose Blätter) sind fragmentarische Concepte zu den „furschrifften" aus Casimirs Kanzlei, fol. 9 überschrieben: „Wie kays. Mt. an konig von Hungern des bißthumbs halben zw Breßlaw furschrift geben soll." Bemerkenswerth ist, daß Kurfürst Joachim von Brandenburg seine Vettern in dieser Angelegenheit nicht unterstützte. Danach ist Ottos gegentheilige Annahme (a. a. O. S. 309 und 310) unrichtig.

an Casimir so lebendig schildert[1]). In diesem Briefe nämlich ließ der junge Markgraf bereits seinem Bruder nahelegen, ihn mit „dem vermaynten erwelten“ in irgend einer Weise zu vertragen, falls der Abt von Ahausen sich weigere, mit „ernstlich handellung“ vorzugehen. Der letztere Fall trat denn auch wirklich ein; leider giebt uns das vorliegende Material von hier an keinen genügenden Aufschluß über die Einzelheiten mehr, die ja übrigens jetzt, wo die Sache thatsächlich entschieden war, auch ohne Belang sind. Wir erfahren nur, daß „maystter Ulerich Pawr des thumbrobsts rath“ die officielle Verzichtleistung seines Herrn auf die Uebernahme des päpstlichen Auftrags Anfang Februar den Onolzbacher Räthen übersandte und daß diese gegen Ende desselben Monats auf Casimirs Befehl den Knecht Knorczhans an Treubel nach Meißen sandten, vermuthlich um die Einsendung der Verzichtsurkunde des dortigen Bischofs zu beschleunigen. Der Knecht traf Treubel nicht mehr an, da derselbe inzwischen nach Würzburg zurückgekehrt war. Von dem Erfolge seiner Sendung hören wir nichts; die Onolzbacher Räthe äußern in ihrem letzten in dieser Sache an Casimir erstatteten Bericht vom 10. März, Treubel möge darüber wohl dem (noch in Worms weilenden) Markgrafen direct Mittheilung gemacht haben. Unter solchen Umständen, so schließen sie ihr Schreiben, „haben wir kaynen verstandt inn der sach das bisthumb Preßla berurent weyters diser zeyt zehandelnn.“ Treubel hat wohl jedenfalls den Verzicht des Meißener Bischofs mitgebracht; es nimmt nun Wunder, daß sich in unserer Correspondenz kein Wort mehr über weitere Versuche Casimirs findet, den Abt von Ahausen, dem er vor Kurzem noch so scharf zugesetzt hatte, zum Erlaß der Monitorien an das Breslauer Kapitel zu bewegen. Man muß annehmen, daß Nachrichten aus Rom, aus Ungarn und aus Schlesien, sowie der dauernde Geldmangel dem Markgrafen mittlerweile die Ueberzeugung beige-

[1]) G. St. A. vol. 2 fol. 20 u. 21. Um die Jahreswende hatte Johann Albrecht einen Brief unbekannten Inhalts an Georg gerichtet. Diesen sendet Casimir mit einem Begleitschreiben, d. d. Baireut Dreikönigstag (ebenda fol. 2), an „Warnamissa, Hofmeister des konigs von hungern“ zur Beförderung. Der Adressat ist Johann Bornemissa, jener ungarische Edelmann, der gemeinsam mit Georg die Erziehung des jungen Königs leitete.

bracht hatten, daß die Sache Johann Albrechts rettungslos verloren sei. Casimirs letzte uns vorliegende Aeußerung in der ganzen Angelegenheit ist ein Brief an Johann Albrecht vom 28. Februar 1521. Es ist darin nur die Rede von Verhandlungen, die Casimir mit den zu Worms anwesenden Fuggern wegen eines neuen Darlehens pflog; beiläufig wird bemerkt, daß in der Breslauer Sache noch auf die Verwendung der Markgrafen Johann (der in der ganzen Correspondenz nur hier erwähnt wird) und Friedrich zu hoffen sei. Endlich wird die Breslauer Sache noch kurz berührt in einem Bericht, den ein gewisser Herman Hans Ochssenbach am 5. Juni 1521 an Casimir abstattete. Derselbe war von dem Markgrafen zum Zweck eines neuen Anleiheversuchs zu den Fuggern nach Augsburg gesendet worden. Der Versuch war wiederum fehlgeschlagen, da die Fugger „nit bargelt" zu haben erklärten; sie würden höchstens etwas darleihen können, wenn sie gewisse dem Kaiser vorgestreckten Gelder zurück erhielten, was ihnen recht zweifelhaft erschiene. Auch im besten Falle könnten sie Geld nur bis „michaheli zum lengst" ausleihen, da sie „sollich gelt in die Franckfurter meß leider haben mußten." Am Schlusse seines Berichts meldet Ochssenbach: „die brieff gen Rom geherig, so mir e. f. g. bey dem alten Finckenneußlein noch zugeschickt haben, die hab ich dem Fugger geben, der will sy bey nechster vergebner post gen Rom verordnen lassen. — Weyter hat mir gemelter Fugger auch angezaigt daß er post von Rom hab, wy Bepstliche heilligkeit den erwelten bischoff zw Breßla sol bestetigt haben, ob daß war ist oder nit vnd auß waß vrsach er mir sollichs angezaigt hat, kann ich nit wissen." (Die letzten Worte zeigen, daß Ochssenbach, der auch in der früheren Correspondenz nie erwähnt wird, von Johann Albrechts Bewerbung nichts wußte.) Thatsächlich erfolgte die päpstliche Bestätigung Salzas erst am 24. Juli; Leo X. erklärte dabei ausdrücklich alle Mentalreservationen, die in dieser Sache bestanden haben könnten, für erledigt und annullirt. Am 1. September 1521, also genau ein Jahr nach seiner Wahl, wurde Jakob von Salza durch den Weihbischof Heinrich von Füllstein consecrirt (Otto a. a. O.)[1]).

---

[1]) Casimir an die Onolzbacher, Wormbs, Sonntag nach purificationis (3. Febr.), G. St. A. vol. 2 fol. 24. — Hans von Seckendorff stathalder vnd ander verordnet

So war denn der mit solchem Eifer betriebene Plan, den jungen Markgrafen auf den Breslauer Bischofssitz zu bringen, endgültig gescheitert. Die Festigkeit des Kapitels, welches an den Machthabern Böhmens und besonders an dem Polenkönige einen sicheren Rückhalt besaß, hatte zuerst den König Ludwig von der brandenburgischen Sache abgezogen, später die vom Papste bestellten Richter eingeschüchtert, daß sie sich ihrem Auftrage entzogen, und schließlich die Curie selbst, die am 28. Oktober noch so energisch gesprochen hatte, zum Nachgeben gezwungen. Die Markgrafen waren zwar in der Lage gewesen, einen bedeutenden Apparat diplomatischer Verwendung ins Gefecht zu führen; aber es fehlten ihnen die realen Machtmittel, Geld und Kriegsmacht. Letztere hätte Georg vielleicht aufzubringen gewußt, wenn nicht König Ludwig sich im entscheidenden Augenblicke ganz der polnischen Sache zugewandt hätte und dadurch die brandenburgischen Unternehmungen selbst hätte lähmen helfen. Die Politik des Polenkönigs scheint somit eine der hauptsächlichsten Klippen gewesen zu sein, woran die Bewerbung Johann Albrechts scheiterte; das Drohen der Reformation, welche die Thatkraft der Curie lähmte und ebenso die Aufmerksamkeit von Kaiser und Reich von den östlichen Verhältnissen ablenkte, kommt dann in zweiter Linie in Betracht. Uebrigens gelang es Johann Albrecht doch in kurzer Zeit, sich für das entgangene Bisthum Breslau reichlichen Ersatz zu verschaffen. Zwar hatte er mit seinem nächsten ebenfalls vom Papste stark begünstigten Versuche, Bischof von Plock zu werden, naturgemäß noch weniger Glück; dagegen wurde er Coadjutor seines Mainzer Vetters in dessen Bisthum Halberstadt und folgte demselben endlich auch auf dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg nach.

---

rethe im hawß zw Onnolczpach an Casimir, Sambstag nach reminiscere, ebenda fol. 27. — Casimir an Johann Albrecht, dat. Wormbs inn eyl am donrstag nach reminiscere, ebenda fol. 28 u. 29. — Ochssenbach an Casimir, mitwuchs nach corporis cristi anno 1521, ebenda fol. 30—33.

Anhang[1]).

I. Das päpstliche Breve vom 28. Oktober 1520. Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 42. (Abschrift.)

Leo P. P. X. Charissime in Christo fili noster, salutem et apostolicam benedictionem. Memorie sumus venerabilem Maiestatem tuam per suas litteras nobis humiliter supplicasse, vt dilectum filium Joannem Albertum ex marchionibus Brandenburgensibus electum Wratislauiensem tunc in minoribus constitutum eidem Maiestati tue consanguinitatis vinculo coniunctum et familiarem nostrum bone memorie Joanni episcopo Wratislauiensi in ecclesia sua Wratislauiensi coadiutorem dare dignaremur nosque vt eidem Maiestati tue gratam rem faceremus, animo nostro constituisse ac deliberasse eundem Joannem Albertum prefato Joanni episcopo coadiutorem dare, et ita sibi (!) verbo nostro promisisse, ac nihilominus dictam ecclesiam extunc disposicioni nostre speciali reseruasse, et quatenus opus foret priuilegiis dilectis filiis capitulo dicte ecclesie et concordatis canonice derogasse, non multo autem post, cum nobis nunciatum fuisset eundem Joannem episcopum extra Romanam curiam vita functum fuisse[2]), nec dubitare possemus, quin idem Joannes Albertus esset persona Maiestati tue grata et accepta ob eius commendacionem nobis factam, ipsum in vigesimo primo etatis sue anno vel circa constitutum dicte ecclesie administratorem usque ad XXVII. annum de fratrum nostrorum consilio constituimus et deinde de persona sua nobis et eisdem fratribus nostris ob suorum exigenciam meritorum accepta eidem ecclesie prouidimus, prout in aliis nostris propediem sub plumbo conficiendis litteris lacius explicabitur. Et licet nobis persuadeamus eandem Maiestatem tuam cum propter alia tum maxime ob singularem suam erga nos et hanc sanctam sedem reuerenciam et deuocionem huic prouisioni per nos vt prefatur facte omnem, vt decet, fauorem adhibituram fore. Quia tamen nobis

---

[1]) Ich lasse hier vier der Schriftstücke aus den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, welche mir von besonderem Interesse zu sein scheinen, im Wortlaut folgen.

[2]) Der letzte Passus ist mir nicht recht verständlich, aber wohl auf den Sinn des Ganzen ohne Einfluß.

presentata fuit electio quedam de persona alterius per ipsos capitulum facta, cuius confirmacio a nobis et dicta sede petebatur, nos attendentes (?) obsistentibus reseruacione et deputacione ipsius Joannis in administratorem dicte ecclesie per nos factis huiusmodi, ad confirmacionem dicte electionis procedere non posse ac prouidere volentes, vt reseruacio et deputacio ac prouisio huiusmodi, vt par est, suum plenum sorciatur effectum. Postquam mandauimus eisdem capitulo, vt ipsum Joannem Albertum in eorum patrem et pastorem admitterent, et in euentum, in quem id facere recusarent, certis iudicibus, vt ipsum Joannem Albertum in possessionem regiminis et administracionis dicte ecclesie inducant et inductum defendant, commisimus, ipsam Maiestatem tuam hortandam duximus, vt pro pace et quiete dicte ecclesie ac tam pro suo quam nostro et huius sancte sedis honore procurare atque efficere velit, vt prouisio per nos facta huiusmodi suum vt prefatur sorciatur effectum et mandata nostra huiusmodi execucioni debite demandentur. In quo eadem Maiestas tua rem iusticie debito (?) consonam ac se dignam nobis vero plurimum gratam et acceptam faciet. Datum Rome apud sanctum Petrum sub anulo piscatoris die XXVIIIa octobris MDXX, pontificatus nostri anno octauo. (Auf der Rückseite steht: Abschrifft dess bebstlichen breue das bistumb Presla ber.)

II. Herzog Friedrich von Liegnitz an Markgraf Casimir. Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 26. (Original.)

Vnnser fruntlich dynnst vnnd was wir liebs vnnd guths vormugenn; erlauchter hochgebornner furst fruntlicher lieber herr ohem swager vnnd bruder, demnach e. l. dergleichenn vnnser fruntlicher lieber herr ohem vnnd swager marggraff Hanns Ulbrichtt vnns geschrybenn, wie e. l.[1]) das bischtumb zw Breslaw nach tode des aldenn bischoffs vonn bobestlicher heiligkeytt erlanngett, vnnd ann vnns begerenn, das best nachmals ynn der sachenn helfenn furzuwendenn, doruff gebenn wir e. l. zuerkennen, das wir vnns besorgenn, dyweill e. l.[1]) beym lebenn des verstor-

[1]) Sollte richtig heißen s. l. „sein lieb", nicht „ewer lieb."

benenn bischoffs dy coadiuterey nicht habenn erlangenn mogenn, das wir wenigk nutzlichs ausrichtenn werdenn, angesehenn das dy hernn des capitels eynne freyhe wahell habenn vnd auff dyselbigenn freyheyttenn vnnd priuilegien eynenn bischoff erweltt vnnd solchs bobestlicher heylickeyt albreytt zugeschrybenn vnnd dennselbigenn zw bestettigenn gebettenn, derhalbenn vnns vnbeqweme bedunckett denselbigenn e. l. briff ynn zw vberanndtworttenn, wie aber e. l. solchs vor gutt ansehenn, so gebenn e. l. vnns dis zuerkennen, so soll dasselbigk noch geschenn; denn derselbigenn fruntlichenn zw dynenn seynn wir alwegk woll genneigett. Datum Ligennytz am obendt Mathei apl. ym XX. jarnn.

Vonn gots gnadenn Friderich herzog zur Ligenitz Brigk v. oberster hauptmann yn nider Slezien.

Dem erlauchtenn hochgebornenn furstenn vnnd herrn herrn Cazimir marggraff zw Brandennburgk zw Stettynn Pomernn der Cassubenn vnnd Wenndenn herzogk burggraff zw Nurenbergk vnd furst zw Rugenn rom. vnnd hispanischer koen. mat. oberster hauptmann aller yrer matt. nyder- vnnd ober osterreichischenn landenn vnnserm fruntlichn lieben hern ohmen swager vnnd bruder.

III. Johann Albrecht an die Onolzbacher Räthe. Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 35. (Original.)

Johann Albrecht marggraue zw Branndenburg etc. Vnnsern gunstlichen grus vnnd alles guts alle zeit zuuor; lieben besonndern / wir haben euch jungst am XVIII. tag septembris schryfftlich zuerkennen gegeben / das Anthonius Fucker fur vnns hie zw Rom des bistumbs halben zw Pressla vier tausent ducaten burge worden were / mit beger daran sein vnnd furdern wollt / das solich gellt Jacob Fucker mit dem ersten erleget wurde / nun ist furgefallen, das gemelter Anthonius Fucker den cardinalen hie zw Rom fur ir tayl der annaten hat mussen zalen zway tausent hundert neunvndsechzig ducaten / ist abermals vnser beger gnedigs vleys bittend / daran sein / furdern / helffen vnnd rathen / das solich zway tausent hundert neunvndsechzig ducaten dargliehen gellt / auch was wir zw aussrichtunge des bistumbs

Pressla notturftig sind / on allen verzug bezalet / vnnd darein geschickt wurde / grossern vnsern schaden vnnd nachtayl auch vnradt / der vnns auss dem verzug gemelts gestyffts Presslaw zusteen mag / zuuerhutten / das wollen wir alls eur gnediger herr inn gnaden erkennen / datum Rom am XX. tag octobris anno MDXXo.

Johann Albrecht marggraf zw Brandenburg etc.

An stathalter vnd rethe zu Onolzbach.

(Auf der Rückseite) mein jung gnedig h. zu Rom abermals umb gelt w. des bistumbs Presslaw.

IV. Casimirs Geleitsbrief für Johann Treubel. Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 62. (Concept.)

Hochgeborner furst lieber oheim vnd bruder, nachdem wir denn wirdigen vnsern rate vnnd lieben getreuen hern Johann Treubel vicarien im thumbstifft zw Wurtzburg abgefertigt haben, etlich sachen von wegen des hochgebornen fursten vnsers freuntlich lieben bruders hern Johann Albrechts marggrafen zw Brandenburg das bistumb Presslaw berurnt zehandeln vnd ausszerichten, bitten wir e. l. freuntlich, ob derselb vnnser rate bemelter sachen halben an e. l. lannge, also das er e. l. oder derselben doctores alls aduocaten oder inn ander wege hilff vnd rats oder anders notturftig sein wurde, das ine e. l. mit demselben von vnssern wegen nit verlassen, ime auch vff sein ansuchen yemant zuordnen wolt ine an die ort sicher zubringen da er dann von obgemelts vnsers bruders wegen cze handeln hat, mit freuntlichem vnd gutwilligem erzaigen, wie vnser vermainen zw e. l. stet, daran beweist vns e. l. besonders freuntliche gute, welche gern derselben wider freuntlich zuuergleichen vnd zudinen.

Dat. Neuenstat an dem nesthen dinstag nach conceptionis Marie ao. XXo. Cass(imir).

An hn. Jorgen von Sachssen.

Item solch forma an die stathalder vnd rete zw Meigdburg dessgleichen an herzog Hainrich von Sachssen, an marggraf Jochen, an herzog Friderich vnd herzog Johansen von Sachssen.

II.

Die katholische Kirche in Schlesien am Ausgange des vorigen Jahrhunderts.

Von C. Grünhagen.

Bereits in einem früheren Aufsatze über das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs d. Gr.[1]) durfte darauf hingewiesen werden, wie freundlich sich damals die Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt hier gestaltet hatten. Und zwar lief doch dabei keineswegs Alles darauf hinaus, daß in der Abwehr österreichischer Gelüste auf die jenseits der Grenze liegenden Güter des Bisthums Breslau die preußische Regierung und die katholische Geistlichkeit sich zusammenfanden, vielmehr schienen damals überhaupt alle Bedingungen für ein gutes Einvernehmen gegeben.

Das Domkapitel zu Breslau, welches noch Jahrzehnte nach der preußischen Besitzergreifung Friedrich dem Großen wegen seiner österreichischen Sympathien höchst verdächtig war, durfte nun für sehr loyal gelten, und der schlesische katholische Clerus hatte sich mehr und mehr mit dem Gedanken einen protestantischen Landesherrn zu haben ausgesöhnt. Der Wechsel in der Stimmung dieser Kreise datirte bereits aus der letzten Zeit König Friedrichs. Seit auf die streng kirchlich gesinnte Maria Theresia 1780 ihr Sohn Joseph II. gefolgt war, der mit ungestümen Reformen auch die Kirche der Omnipotenz des Staates zu unterwerfen suchte, eine große Anzahl Klöster aufhob und durch mancherlei Maßregeln sich in den Ruf eines den kirchlichen

[1]) Bd. XXVIII. dieser Zeitschrift.

Interessen abgeneigten Herrschers brachte, waren in Schlesien die Wünsche einer Rückkehr unter das österreichische Scepter mehr und mehr erloschen. In den Gedächtnißreden auf den großen König wird dieser von katholischen Geistlichen in beredtester Weise wegen seiner Gerechtigkeit der Kirche gegenüber gepriesen, und in jener Zeit „der Aufklärung", deren Losungswort Toleranz war, konnte das Bekenntniß des Landesherrn kaum noch schwer ins Gewicht fallen.

Und nach dem Tode Friedrichs entwickelten sich die Dinge nach dieser Seite hin noch günstiger. Als 1786 von den deutschen Erzbischöfen eine Agitation ausging, welche der päpstlichen Gewalt engere Schranken ziehen wollte, ward es für Rom von der größten Bedeutung, daß Preußen, die Vormacht des deutschen Fürstenbundes, sich jener Bewegung gegenüber kühl und ablehnend verhielt.

Als ein Zeichen der Dankbarkeit durfte es angesehen werden, daß der Papst den Königstitel von Preußen, der als gegründet auf ein säcularisirtes geistliches Ordensland für die Curie nicht bestanden hatte, nunmehr anerkannte und in den römischen Staatskalender von 1787 aufnehmen ließ. Es bildeten sich zwischen Berlin und Rom die freundlichsten Beziehungen.

So kam denn auch die päpstliche Curie den Wünschen Preußens bezüglich einer Veränderung der Feiertage bereitwilligst entgegen und erließ 1787 ein besonderes Breve in dieser Sache, welches allerdings, wie der Weihbischof von Rothkirch versicherte[1]), in Schlesien nur die bereits seit 1772 getroffenen Einrichtungen bestätigte. Selbst bei größeren Festen wie Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt (Aug. 15 u. Sept. 8) ward mit Rücksicht darauf, daß dieselben in die Erntezeit fielen, die kirchliche Feier auf den nächsten Sonntag verschoben[2]) und auch bei den einzelnen Kirchen das Fest des speciellen Schutzpatrones nur am Sonntage zu begehen gestattet. Dagegen ward die Himmelfahrt Christi, welche unter der vorigen Regierung als Feiertag gestrichen worden, 1789 aufs Neue anerkannt[3]) und die Feier des f. Z. von König Friedrich angeordneten allgemeinen Bußtages (am

---

[1]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche VI. 104.
[2]) Ebendas. 106, 114. Korn, Edikten-Sammlung neue Folge. III. 64 u. 227.
[3]) Korn, II. 34.

Mittwoch nach Jubilate) nun seitens des Breslauer Weihbischofs auch den Katholiken zur Pflicht gemacht mit der Erweiterung, daß der Tag zugleich als Bettag „zur Erbittung des göttlichen Segens an denen Feldfrüchten" angewendet werden dürfe[1]).

Das freundliche Entgegenkommen des päpstlichen Stuhles dem preußischen Hofe gegenüber hing übrigens auch damit zusammen, daß die römische Curie überhaupt damals von einer strafferen Zügelführung sehr weit entfernt war in richtiger Würdigung der ungünstigen Zeitströmung.

Es war zu jener Zeit doch auch unter dem katholischen Clerus eine Denkart vorwiegend, welche eifrige Katholiken der Jetztzeit als lax tadeln würden; die Nothwendigkeit einer strengen Durchführung der hierarchischen Verfassung mit ihrer Gipfelung im Papstthum galt damals keineswegs allgemein für einleuchtend; von dem Geiste, der in den erwähnten Emser Punktationen von 1786 sich aussprach, lebte Etwas in sehr vielen Prälaten jener Zeit, und selbst die Gutgesinnten, welche den Respect vor dem heil. Vater zu wahren als strenge Pflicht ansahen, wünschten im Grunde ihr geistliches Regiment, soweit es anging, möglichst ohne Einmischung der römischen Curie ausüben zu können.

Als nach 1793 aus Anlaß der Erwerbung neuer polnischer Landestheile die Idee auftauchte, für die preußischen Staaten eine päpstliche Nuntiatur zu errichten, ein Plan, den der ehrgeizige Bischof von Kulm, Graf Hohenzollern, in der Hoffnung, durch die Gunst des Königs diese Würde zu erlangen, eifrig betrieb, und der schlesische Minister von Hoym um seine Meinung gefragt ward, erklärte diesem der Leiter des Breslauer Bisthums, Weihbischof von Rothkirch[2]) unter dem 16. Juni 1798, nach den unter preußischer Herrschaft getroffenen Einrichtungen habe ein päpstlicher Nuntius in Schlesien nie etwas Anderes zu thun gehabt, als in gewissen streitigen Ehesachen einen Breslauer Domherrn zum Synodalrichter zu ernennen und fügte dieser

---

[1]) Korn, III. 230.

[2]) Rothkirch leitete das Bisthum als apostolischer Vicar, nachdem 1766 dem Fürstbischof von Schaffgotsch seitens der preuß. Regierung die Ausübung seines bischöflichen Amtes innerhalb der preußischen Staaten untersagt worden war.

Auskunft hinzu: „ich meines Orts gestehe aufrichtig, daß ich in keinem Falle einigen Vortheil für den Staat oder dessen Unterthanen einzusehen vermag, wenn eine solche Nuntiatur cum jurisdictione hierorts oder auch sonsten in andern königl. Provincien eingeführt werden sollte, wohingegen ich auf der andern Seite Stoff zu vielerlei Beschwerden voraussehe. Ueberhaupt habe ich auch keinen Begriff, wodurch Geld=Rimessen nach Rom sollten erspart werden, wenn eine solche Nuntiatur in denen kgl. Landen sollte eingeführt werden" [1]). Gerade dem Weihbischofe v. Rothkirch rühmt Hoym noch 1796 nach, derselbe habe, so lange er sein Amt führe (seit 1781), allzeit treulich dabei mitgewirkt, den römischen Einfluß möglichst von den schlesischen Kirchenangelegenheiten fernzuhalten [2]), während derselbe doch, wie wir hinzufügen dürfen, sonst für die kirchlichen Interessen freimüthig und entschlossen einzutreten wohl verstanden hat.

Es ist in der That erklärlich, wenn, wie wir an anderer Stelle sahen [3]), Hoym sich dafür interessirte, daß auch nach der Wahl eines Coadjutors, die Verwaltung des Bisthums in den Händen des Weihbischofs von Rothkirch blieb, dessen sachgemäße und ruhige Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten dem Minister so besonders zusagte. Zur Kennzeichnung des Verkehrs zwischen beiden möge ein Schriftwechsel aus d. J. 1787 angeführt werden. Hoym hatte damals auf einer Reise erfahren, daß in dem südöstlichen Winkel Oberschlesiens, der nicht zur Breslauer Diöcese gehörte, noch in den katholischen Kirchen für den Kaiser gebetet werde und ferner, daß die von dem katholischen Clerus gebrauchten Missalien und Directorien aus dem Auslande bezogen würden. In früheren Zeiten würde das Erstere wahrscheinlich sehr schwer genommen worden sein, Hoym aber begnügt sich mit der Aufforderung an den Weihbischof, ihm „sein Sentiment" über die geeignetsten Mittel zur Abhilfe zu eröffnen [4]). Rothkirch antwortet, die Missalien seien für alle deutschen Diöcesen im Wesentlichen dieselben, und es sei Pflicht der Geistlichen, das was nach der Landesverfassung der einzelnen Diöcese dahin nicht paßte, wegzulassen.

[1]) Lehmann, VII. 603, 604 u. 121. [2]) Ebendas. 44.
[3]) Bd. XXVIII. S. 206. [4]) Lehmann, VI. 122.

Wenn, was er kaum glauben könne, in jenem Landestheile die Fürbitte für den Kaiser nicht weggelassen werde, so würde eine Weisung an den Dechanten in Katscher sogleich Wandel schaffen. Eine neue Auflage der Missalien sei nicht zu rathen mit Rücksicht auf die Kosten bei der geringen Anzahl von Geistlichen, welche hier in Betracht kommen könnten. Dagegen brauche der Minister bezüglich der Directorien oder Rubricellen ja nur zu verfügen, daß dieselben fortan in Breslau oder Neisse gedruckt würden.

Das freundliche Verhältniß zwischen geistlicher und weltlicher Macht kam nun auch besonders den schlesischen Stiftern zu gute, welche unter Friedrich d. Gr. nicht geringe Lasten zu tragen gehabt hatten und, seit Kaiser Joseph II. so viele Klöster aufgehoben hatte, immer davor bangten, daß ihre protestantischen Landesherren das Beispiel nachahmen könnten. Daran hat nun Friedrich Wilhelm II. trotz der Versuchung, welche in seinen steigenden Geldnöthen liegen konnte, nicht gedacht, und sein schlesischer Minister hat, wenn er gleich den Anschauungen der Aufklärungsperiode entsprechend die Ersprießlichkeit der zahlreichen Stifter für das Gemeinwohl nicht eben hoch anschlug, doch denselben Nichts von jenem feindseligen Mißtrauen gezeigt, das unter seinem Vorgänger als Nachwirkung der Kriegszeiten die herrschende Stimmung gewesen war. Die staatliche Aufsicht ward jetzt mild gehandhabt, die Wahlen neuer Stiftsoberer verliefen ohne Aergerniß, und die Stifter wußten dem Minister großen Dank dafür, daß er es stillschweigend geschehen ließ, wenn die industriellen Etablissements, welche einst Schlabrendorf den verschiedenen schlesischen Stiftern aufgenöthigt hatte, und die ausnahmslos sehr wenig prosperirt hatten, eins nach dem andern eingingen [1]). Wie Hoym in der That geneigt war, die ängstlichen Vorsichtsmaßregeln, welche unter seinem Vorgänger gegen Intoleranz und Mangel an Patriotismus getroffen worden waren, außer Curs zu setzen, dafür möge wenigstens ein Beispiel anzuführen erlaubt sein. Im Jahre 1764 war festgesetzt worden, daß die schlesischen Stifter neben ihrem Kanzler,

[1]) Fechner, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedrich dem Großen. Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik, 3. Folge.

der natürlich stets ein Katholik war, auch einen protestantischen Justiziar anzustellen hatten, dessen Amt es war, darüber zu wachen, daß nicht etwa die protestantischen Unterthanen der Stifter ungleich behandelt würden [1]). Das Stift Trebnitz hatte wiederholt um Entbindung von dieser Verpflichtung gebeten unter Betheuerungen, wie fern es der Stiftsverwaltung liege, die protestantischen Unterthanen um ihres Bekenntnisses willen im Mindesten zurückzusetzen. Wiederholt waren derartige Gesuche unter Hinweis auf die entgegenstehende gesetzliche Bestimmung zurückgewiesen worden, doch 1796 entschied Hoym auf ein erneutes Gesuch des Stiftes, als gerade eine Vacanz eingetreten war, man möge einmal auf ein Jahr die Anstellung hinausschieben und abwarten, ob Klagen einlaufen würden [2]).

Die Dankbarkeit der schlesischen Stifter für das ihnen von Hoym gezeigte Wohlwollen hat im Jahre 1794 einen besonderen thatsächlichen Ausdruck gefunden. Damals beklagte es Friedrich Wilhelm II. aufs Lebhafteste, daß die durch die französischen Feldzüge herbeigeführte Erschöpfung der Finanzen ihn außer Stand setzte, verdienten höheren Offizieren Pensionen zu gewähren, und wiederum war es der findige Hoym, der Rath zu schaffen vermochte. Er wandte sich an diejenigen unter den schlesischen Stiftern, welche durch Güterbesitz ausgezeichnet waren, mit einer Anregung, dem Landesherrn durch eine freiwillige Gabe zu Hülfe zu kommen und brachte es durch freundliche Ueberredung dahin, daß dieselben sich bereit erklärten, für den gedachten Zweck jährlich 10 000 Thlr aufzubringen, doch unter der Bedingung, daß die Pensionen nur einmal an bestimmte Persönlichkeiten verliehen und nach dem Absterben der Empfänger nach und nach abgeschrieben und so allmälig zur Löschung gebracht würden. Da sich nicht weniger als 25 Stifter fanden, die in Anspruch genommen werden konnten, und welche je nach den den Einzelnen zu Gebote stehenden Mitteln auch in ungleichen Raten beisteuerten [3]) (wie denn z. B. das reiche Leubuser Stift allein 5000 Thlr., also die Hälfte des Ganzen aufbrachte), so stellte sich das Opfer nicht allzu groß

---

1) Lehmann, IV. 201. 2) Lehmann, VII. 411.

3) Angf. in einem Bericht Hoyms v. J. 1799. Bresl. St.-A. MR. XIII. 69a vol. I.

heraus, und für den König war die Beschaffung dieser Gelder eine um so aufrichtigere Freude, als eine Nachahmung des von Schlesien gegebenen Beispiels aus allen anderen Provinzen für diese „pension viagère“ nur im Ganzen 8000 Thlr. aufgebracht hatte [1]).

Die einmüthige Bereitwilligkeit, welche grade die schlesischen Stifter bei dieser Gelegenheit gezeigt hatten, ließ es billig erscheinen, daß eine aus der Friderizianischen Zeit stammende Verordnung, betreffend die Höhe der Kapitalien, welche beim Eintritt in ein Kloster mitgebracht werden durften, im Sinne gleichmäßiger Behandlung modificirt würde. Jene Bestimmung v. J. 1753 setzte fest, daß dieses Eingebrachte bei adligen Stiftern 1800—2000 Thlr., bei den Bernhardinern, Cisterziensern und Prämonstratensern 1000 Thlr., bei den übrigen Klöstern aber nicht mehr als 500 Thlr. betragen dürfe. Unter dem 8. Februar 1795 berichtet nun Minister Hoym an den König, es sei ihm unbekannt, worauf sich damals dieser den genannten drei Orden eingeräumte Vorzug gegründet habe, doch stehe fest, daß auch andere mit Landbesitz ausgestattete Klöster so gut wie jene verhältnißmäßig zu den gemeinen Lasten beitrügen, die höheren Steuersätze zahlten, zu den oft sehr kostspieligen Meliorationen, die nur dem allgemeinen Besten, ihnen selbst aber weniger vortheilhaft seien, beitrügen und erst neuerdings wiederum Beiträge zu den Invalidenpensionen freiwillig auf sich genommen hätten. Er beantrage deßhalb die Normirung von 1000 Thlr. als Mitgift für Novizen allen mit Landgütern angesessenen schlesischen Klöstern zu gewähren, was dann auch der König genehmigt [2]).

Allerdings ward damals und zwar nicht minder von geistlichen als von weltlichen Behörden ein wesentlicher Unterschied gemacht zwischen den angesehenen großen Stiftern und den sehr zahlreichen Klöstern, welche von der Sammlung von Almosen lebten. Mit diesen Bettelmönchen war man nicht gewöhnt allzuviel Umstände zu machen. Es liegt uns ein Schreiben Hoyms aus dem Jahre 1793 vor, gerichtet an den Provinzial der schlesischen Minoriten, in welchem der Minister auf die Kunde hin, daß Einzelne dieses Ordens auf ihren Sammel-

---

[1]) Lehmann, VII. 115. [2]) Ebendas. 197.

gängen sich abfällige Urtheile über die Landesregierung erlaubten, deren Obere nachdrücklich darauf hingewiesen hat, wie undankbar sie sich des Schutzes zeigten, den sie von der preußischen Regierung in einer Zeit genössen, wo andere katholische Regierungen ihre Klöster einfach aufhöben; schwere Strafen werden ihnen eventuell angedroht[1]). Ebenso wird 1787 den Augustiner-Eremiten zu Strehlen streng anbefohlen, Kapitalien, die sie außer Landes geschafft hätten, schleunigst wiederzuschaffen und ihnen ihre Uneinigkeit im Kloster streng verwiesen, die Absetzung ihres bisherigen Priors wird ihnen nachmals auf eine Beschwerde der dortigen Bürgerschaft hin gestattet[2]).

Am Uebelsten ist es den Breslauer Franziskanern vom heiligen Antonius in Padua ergangen. Im Jahre 1686 hatte die österreichische Regierung den Magistrat zu Breslau gedrängt, gleichsam zur Sühne für die in der Reformationszeit vorgenommenen Vertreibung der Bernhardiner, dem Orden des heil. Franziskus ein Grundstück zu überlassen, wo sich dann Mönche angesiedelt und auch ihrer Straße anstatt ihres alten Namens Hundegasse den wohlklingenderen Namen Antonienstraße verschafft hatten. Inzwischen hatten sich nun 1737 die durch ihre Krankenpflege ausgezeichneten Elisabethinerinnen in der Neustadt zu Breslau (am nördl. Ende der nachmals sogenannten Seminariengasse) ansäßig gemacht. Doch das ziemlich große Gebäude bauständig zu erhalten, wollten die Mittel des Klosters nicht zureichen, und als in den Jahren 1783 und 1785 Ueberschwemmungen dasselbe beschädigten, mußte man sich mit unzulänglicher Flickarbeit behelfen. Eine Landeskollecte brachte nicht genug zusammen, und 1792 erklärten die Bausachverständigen, eine Reparatur, wie sie nothwendig sei, würde kaum weniger kosten als ein Neubau. Die Nöthe des Klosters erregten, da die wohlthätigen Schwestern viele Freunde hatten, die Theilnahme weiter und hoher Kreise. Doch weder der Staat noch die Kirche fanden im Drange der Kriegszeit Geld zur Hülfe.

Das Auskunftsmittel, auf das man nun verfiel, ist characteristisch für die Denkweise jener Zeit, der eine praktische Bethätigung christlicher Mildthätigkeit große Achtung einflößte, während ihr sonst für

---

1) Lehmann, VII. 72. 2) Ebendas. VI. 74, 79, 139.

das Verdienstliche des Klosterlebens wenig Verständniß innewohnte. Weder Hoym noch der Leiter des Bisthums, der Weihbischof, in dem die Franziskaner vielmehr den eigentlichen Urheber des Planes erblickten, fanden ein wesentliches Bedenken dabei, den Elisabethinerinnen dadurch ein besseres Heim zu verschaffen, daß man die Franziskaner auf der Antonienstraße aus ihrem Kloster exmittirte und ihnen (es waren ihrer nur 16) überließ, in anderen schlesischen Ordensklöstern ein Unterkommen zu suchen.

Unter dem 17. April 1793 ward dem Provinzial der Franziskaner in Schlesien mitgetheilt, der König habe im Hinblick auf die Noth der hiesigen Elisabethinerinnen, deren Wohnung den Einsturz drohe, während der Orden absolut unfähig sei die Mittel zu einem Neubau herbeizuschaffen, für gut gefunden, „die hiesigen Patres Franziskaner in die andern Klöster ihres Ordens in Schlesien zu vertheilen und deren Gebäude nebst Kirche denen Elisabethinerinnen einräumen zu lassen.“ Er erwarte um so mehr Folgsamkeit, „da die höchste Willensmeinung und Verfügung sich auf die natürliche Billigkeit und Menschenliebe gründet, da der Orden der Franziskaner noch außerdem 11 Klöster in Schlesien hat, das Convent der Elisabethiner hingegen eines für die Menschheit so wohlthätigen Instituts und das Einzige seiner Art in der Provinz ist.“

Es war nun nicht zu verwundern, daß die Franziskaner die der Maßregel zu Grunde liegende Anschauung, welche unter Ignorirung der den verschiedenen Klostergründungen inwohnenden Individualität, eine Solidarität unter denselben voraussetzte, wie sie nie bestanden hatte, sich nicht anzueignen vermochten, aber ihre Vorstellungen fanden kein Gehör; der Weihbischof fragte ihren Guardian, was sie denn machen wollten, wenn der König, wie das in Oesterreich so vielfach geschehen sei, sie einfach fortjagte, wie sie stünden und gingen, während ihnen hier noch überlassen werde, all ihr bewegliches Eigenthum und auch Orgel, Glocken und Kreuzwegbilder mit fortzunehmen. Auf die Frage des Guardians, wo denn aber die Gerechtigkeit bleibe, antwortete nur ein Achselzucken. Doch vermochten die Franziskaner wenigstens soviel noch zu erlangen, daß ihnen ein Theil des bisherigen Elisabethinerinnenklosters zu fernerer Wohnung und außerdem eine

Kollecte zu deren Einrichtung bewilligt ward, dafür mußten sie auch die Orgel den Elisabethinerinnen überlassen. Sie vermochten also wenigstens ihren Convent in Breslau aufrecht zu erhalten und haben denn auch wirklich das verfallene Haus in der Neustadt sich eingerichtet und es bis zur Aufhebung der Klöster 1810 bewohnt[1]).

Daß wie in den Klöstern und Collegiatstiftern bei allen Würden so überhaupt bei allen geistlichen Pfründen nur der Regierung genehme Persönlichkeiten berücksichtigt wurden, dafür war schon zu Friedrichs d. Gr. Zeiten gesorgt worden, und wir dürfen uns hier auf das berufen, was Hoym unter dem 16. Mai 1795 dem auswärtigen Departement über die Handhabung dieser Formen in Schlesien mittheilt[2]).

Hier wird ausgeführt, die Hauptsache sei eben, daß ganz bestimmt der Grundsatz gelte, es könne Niemandem ohne vorherige landesherrliche Genehmigung ein geistliches Beneficium conferirt werden. Sowie daher ein solches erledigt würde, zeige der Bischof dies dem schlesischen Minister an, und dieser schlage dann dem Könige geeignete Kandidaten vor. Der vom Könige Ausgewählte suche darauf bei dem Bischofe oder eventuell bei dem Papste die Kollation nach und gleichviel, ob nun diese päpstlich oder bischöflich sei (wie denn beim Breslauer Domstift Papst und Bischof monatlich darin alternirten), erhalte die vom Könige gewünschte Persönlichkeit die Stelle, und nur der formelle Unterschied bestehe, daß bei der päpstlichen Kollation der König placidire, bei der bischöflichen nominire; man habe sich hier in Schlesien sogar darein gefunden, daß auch bei Pfarren, die durch ein Privatpatronat vergeben würden, Niemand berücksichtigt werde, der nicht der Regierung genehm erschiene.

Was speziell die katholischen Pfarreien anbetraf, so wurden dem Minister immer aufs Neue Klagen vorgetragen über die empfindlichen Schädigungen ihrer Einkünfte seit der Aufhebung des sogenannten Parochialnexus. Wir mögen uns erinnern, daß am letzten Tage des Jahres 1757, also in einer für Schlesien ganz besonders drangvollen Zeit des siebenjährigen Krieges der sogenannte Parochialnexus auf-

[1]) Bresl. Staatsarch. Bresl. Klöster Franzisk. III. 4a und dazu einen nach den Quellen gearbeiteten Aufsatz Grünhagens in der schles. Zeitung 1865 Okt. 28.
[2]) Lehmann, VII. 260.

geschoben worden war. So lange dieser Parochialnexus bestand, gab es abgesehen von einigen wenigen größeren Städten Schlesiens für die verschiedenen Ortschaften immer nur einen Pfarrer, der als parochus loci den alleinigen Anspruch auf die der dortigen Kirche zustehenden Einkünfte einschließlich der Stolgebühren hatte, ohne jede Rücksicht auf das Bekenntniß der zur Zahlung Verpflichteten. Vom Jahre 1758 an hatte aber Jeder nur an die Geistlichen seines Bekenntnisses zu zinsen oder zu zahlen. Die Maßregel entsprach im Grunde der von König Friedrich proklamirten Gleichberechtigung der Bekenntnisse und war auch bei dem Hubertsburger Frieden von österreichischer Seite unbeanstandet geblieben, obgleich sie der katholischen Geistlichkeit, welche ja infolge der zu österreichischer Zeit in so großem Maßstabe vorgenommenen Kirchenreduktionen in dem bei weitem größeren Theile des Landes die Pfarrstellen fast ausschließlich inne hatte, ungleich mehr Schaden zufügte, als den Protestanten, deren Geistliche doch eigentlich nur in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau die Mehrzahl der Pfarrstellen besaßen.

Die betreffenden Geistlichen, für die ja vielfach der Dezem einen keineswegs unbeträchtlichen Theil ihres Einkommens ausmachte, empfanden es natürlich schwer genug, wenn z. B. ihr Dominium kaufweise in die Hände eines Andersgläubigen fiel und nun sofort der gesammte herrschaftliche Dezem ausfiel. Wohl hat nun Niemand an eine Aufhebung des ganzen Gesetzes gedacht, sondern nur daran, die gewissen Einschränkungen, zu denen ohnehin schon die Regierung sich veranlaßt gesehen hatte, soweit auszudehnen, daß der an den Besitz eines Grundstücks geknüpfte Dezem als eine nicht persönliche sondern dingliche Abgabe von dem Glaubensbekenntnisse des Besitzers unabhängig gemacht werde. In diesem Sinne hatten unmittelbar nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. die evangelischen Pfarrer des Fürstenthums Wohlau Bitten vorgetragen, waren aber abschlägig beschieden worden, und ganz ebenso ward 1790 ein von dem Weihbischofe von Rothkirch eingereichtes Promemoria „als den Gesetzen zuwider" ad acta gelegt[1]). Aber Hoym verhehlte sich nicht,

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 1a f. 133.

daß namentlich in Oberschlesien, wo die Abgaben in Naturalien eine so große Rolle spielten, der Dezem für den Pfarrer in der That, wie es der Weihbischof ausdrückte, dessen Brot sei, welches ihm dann durch die Zufälligkeit der Erkaufung des Dominiums seitens eines Protestanten empfindlich geschmälert wurde. Es konnte wohl auf Hoym einen Eindruck machen, wenn von katholischer Seite darauf hingewiesen ward, wie doch der Absicht, ein einträchtiges Zusammenleben der verschiedenen Bekenntnisse herbeizuführen, entgegengewirkt werde durch eine Gesetzgebung, deren unvermeidliche Folge es sei, daß z. B. in einem überwiegend katholischen Dorfe die Ansäßigmachung eines Protestanten, gegen die man unter andern Umständen durchaus Nichts einzuwenden haben würde, nun mit den ungünstigsten Augen angesehen werde, ebensowohl von dem Pfarrer, für den damit ein Theil seines Einkommens wegfalle, wie von den übrigen Gemeindegliedern, deren Antheil an den Kirchenlasten durch das Wegfallen eines Mitsteuernden natürlich wachse. Wenn man dann erführe, daß von der betreffenden Gemeinde alle irgend zulässigen Mittel angewendet würden, um den Eintritt des Protestanten zu hintertreiben, so erscheine das als intolerant, während es sich in Wahrheit nur um die Abwehr einer direkten pekuniären Schädigung handle. Und auch das ließ sich anführen, es sei doch jene Verfügung bekanntlich als Strafe für die vielfach unpatriotische Haltung der schlesischen Katholiken erlassen worden. Sei es aber nun billig jene Strafbestimmung noch jetzt aufrecht zu halten, wo sich die Umstände so geändert hätten und die katholischen Einwohner Schlesiens den protestantischen an patriotischer Gesinnung in keiner Weise nachständen?

Soviel ist gewiß, daß Hoym im Herbst 1793 bei einem Aufenthalte in Glogau im Gespräch mit Räthen der dortigen Kammer die Frage anregte, ob es nicht vielleicht rathsam erscheinen könne, der katholischen Geistlichkeit wiederum den Dezem auch von protestantischen Einwohnern zufließen zu lassen. Das schriftliche Gutachten, das ihm hierauf die Kammer abstattete, entschied allerdings durchaus verneinend, und was den Minister dabei noch mehr verdroß als der scharfe Widerspruch war, daß infolge von Aeußerungen der Glogauer Räthe sich das

Gerücht verbreitete, Hoym gehe mit einer Aufhebung jenes Gesetzes über den Parochinalnexus um [1]).

Das Gerücht war dem Minister in solchem Maße widerwärtig, daß er kurz darauf es für nöthig fand in einem Schreiben an das königl. Kabinet zu berichten, man sei jetzt in Schlesien davor bange, der neue Bischof könne sich um eine Wiedereinführung der Dezemzahlungen an katholische Pfarrer durch evangelische Gutsbesitzer bemühen, während doch das Gesetz über die Aufhebung des Parochialnexus als billig und gut anzusehen sei. Mochte nun diese Aeußerung für einen ausgestreckten Fühlfaden oder nur für ein Zeugniß der eignen guten Gesinnung und zugleich zur Entkräftigung nachtheiliger Gerüchte gelten sollen, die Antwort ließ keinen Zweifel darüber, daß man in Berlin an entscheidender Stelle ein Aenderung der „einmal eingeführten Landes-Verfassung“ nicht wünsche [2]), und damit fiel die ganze Sache, wie es denn auch in der That nicht in Hoyms Art gelegen haben würde, einen Plan, der auf großen Widerspruch stieß, zäh und beharrlich weiter zu verfolgen.

Man wird anerkennen müssen, daß eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung über den Parochialnexus vieles Bedenkliche gehabt haben würde, und doch können wir, wenn wir uns der in der angeführten Eingabe des Weihbischofs von Rothkirch vorgebrachten Argumente erinnern, den Standpunkt des Ministers verstehen und würdigen. Er bezeichnet es ja einmal selbst als das von ihm so lange er die Provinz verwalte, festgehaltene Programm, „beide Religionsparteien den Unterschied ihrer Glaubensmeinungen im bürgerlichen Leben vergessen zu machen“ und rühmt sich, damit „den glücklichsten Erfolg“ erzielt zu haben [3]).

Er würde diese Erfolge schwerlich zu verzeichnen gehabt haben, wenn ihn nicht der Geist der Zeit so wesentlich unterstützt hätte. In jenem Zeitalter der Aufklärung, wo die Religion der Hauptsache nach auf die Ethik gestellt war, der gegenüber die Glaubenslehren sich vielfach verflüchtigt hatten, erschienen die unterscheidenden Lehren der Bekenntnisse häufig nur im Lichte von abweichenden Formen der

---

[1]) Lehmann, VII. 93. [2]) Ebendas. 98. [3]) Ebendas. VI. 142.

Gottesverehrung, die doch schließlich nur Formen blieben und als solche von immerhin untergeordneter Bedeutung. „Wir glauben Alle an einen Gott“ war das eigentliche Symbol jenes Zeitalters; auf diese Worte lautet der Hymnus, den die Vertreter dreier Bekenntnisse nach Voß' damals so viel bewunderten Gedichte anstimmen, als sie vor der Pforte droben harrend Düfte des Himmels athmen, und erst dies ihr Bekenntniß öffnet ihnen die Thore, die Petrus „den thörichten Kindern,“ welche auf ihren allein selig machenden Glauben hin Einlaß begehrt hatten, verschlossen hielt [1]).

Solche Anschauungen, welche die höchste Toleranz zu einer der obersten Christenpflichten machten, hatten natürlich ihre Konsequenzen, so daß z. B. ein Erzpriester, als die Protestanten seines Ortes den Neubau ihrer Kirche ins Auge fassen, solches für unnöthig findet, da doch beide Konfessionen sich mit dem abwechselnden Gebrauch der einen Kirche genügen lassen könnten, ein Vorschlag, auf den seine Gemeinde, wie er glaubte, um so lieber eingehen würde, da dann die Mittel zur Erhaltung der Kirche reichlicher fließen würden [2]). Daß wenigstens während des Umbaues der einen Kirche die andere für den Gottesdienst des andern Bekenntnisses bereitwillig sich öffnete, durfte als die Regel gelten; eine Weigerung in solchem Falle ward als arge Intoleranz in den öffentlichen Blättern stark gerügt [3]). Es kam mehr als einmal vor, daß ein katholischer Geistlicher einen Protestanten zu Grabe brachte, nach Absingung von Liedern aus dem evangelischen Gesangbuche [4]), und daß bei dem Begräbnisse eines Protestanten in einem fast ganz katholischen Orte der Pfarrer dem dazu berufenen protestantischen Geistlichen die Kanzel seiner Kirche zur Verfügung stellte. Es geschah, daß bei einem Leichenbegängnisse zwei Geistliche verschiedener Konfessionen abwechselnd thätig waren [5]). Als eine katholische Bauerfrau in einem Gebirgsdorfe Zuspruch auf ihrem Sterbebette begehrte und, da der katholische Geistliche aus der Stadt nicht sogleich zu erlangen war, sich an den Pastor des Ortes gewandt hatte, erklärte dieser nicht als Geistlicher, wohl aber als Freund kommen zu

---

[1]) Voß, Luise, erste Idylle V. 348. [2]) Schles. Provinzialbl. I. 335. [3]) Ebendas. 336. [4]) Ebendas. XIX. 595. [5]) Ebendas. II. 52.

wollen, wofür ihm dann bei dem Begräbnisse aus dem Munde des Pfarrers öffentlich gedankt ward [1]). Daß ein katholischer Geistlicher im vollen Ornat an der kirchlichen Einführung eines protestantischen Amtsbruders theilgenommen, wird uns z. B. 1793 aus Freihan berichtet [2]). Die schlesischen Provinzialblätter welche in ihrem Anhange sehr häufig unter der Bezeichnung von „Denkmälern" kürzere Biographien von verstorbenen Privatleuten brachten, als deren Verfasser sich dann ein Verwandter oder Freund des Verstorbenen unterschrieb, enthalten auch solche, die z. B. ein katholischer Pfarrer einem evangelischen Amtsbruder oder umgekehrt geschrieben hatte. Wenn die schlesischen Protestanten sich unter österreichischer Herrschaft auf das Heftigste dagegen gesträubt hatten, bei einer Trauung oder Taufe den Segen eines katholischen Priesters gelten zu lassen, so machte die herrschende Stimmung ihnen das jetzt leichter, und es wurden namentlich in Ober-Schlesien, wo es ja noch vielfach an evangelischen Geistlichen fehlte, nicht selten Kinder von Protestanten durch den katholischen Geistlichen des Ortes getauft, ohne daß dieselben infolge dessen für katholisch angesehen worden wären.

Im Punkte der gemischten Ehen hatten die katholischen Geistlichen mit bestimmten Satzungen ihrer Kirche zu rechnen, welche die Eingehung gemischter Ehen grundsätzlich erschwerten, aber man hatte hier einen modus vivendi gefunden, über den Hoym 1794, als er mit Rücksicht auf die südpreußischen Verhältnisse gefragt wird, wie es in Schlesien gehalten werde, mittheilt, die Rechtsregel gehe dahin, daß die Trauung von dem Geistlichen derjenigen Konfession erfolge, der die Braut zugethan sei; nach den Gesetzen bewirke die kirchliche Einsegnung die Gültigkeit der Ehe, und auch das bischöfliche Consistorium erkenne eine gemischte Ehe, auch wenn dieselbe nicht von einem katholischen Geistlichen eingesegnet worden, als bindend an, so daß z. B. bei einer etwaigen Scheidung der katholische Theil nicht wieder heirathen dürfe [3]). Was die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betrifft, so sanktionirte hier das allgemeine Landrecht [4]) den Grundsatz, daß

[1]) Schles. Provinzialbl. I. 138. [2]) Ebendas. XIX. 510.
[3]) Lehmann, VII. 787. [4]) Thl. II. Tit. 2 § 76 ff.

bis nach zurückgelegtem 14. Jahre die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter unterrichtet werden, und daß Verträge, welche diesen gesetzlichen Bestimmungen widersprächen, also speziell die von der katholischen Geistlichkeit prinzipiell begehrten Gelöbnisse einer ausschließlich katholischen Kindererziehung keine Gültigkeit haben sollten. Natürlich war im Grunde die in dogmatischer Hinsicht sehr laxe Anschauung dem Zustandekommen gemischter Ehen ganz besonders günstig.

Verhältnißmäßig wenig scheinen in dieser Zeit Uebertritte von einer Konfession zur andern vorgekommen zu sein, vermuthlich schon deshalb, weil eben das Bekenntniß keine große Rolle spielte und sich kaum dem Einzelnen als besonders drückend fühlbar machte, abgesehen natürlich von den Fällen, wo etwa ein abgelegtes Gelübde eine dauernde Verpflichtung auferlegte, die dann ja wohl auch als drückend empfunden werden konnte. Gewiß ist, daß damals Proselytenmacherei von der öffentlichen Meinung durchaus gemißbilligt wurde. 1793 faßte eine Nonne vornehmer Herkunft, ein Freifräulein v. Stillfried, während eines Badeaufenthaltes zu Landeck den Entschluß, nicht mehr in ihr Kloster zurückzukehren. Da sie jedoch in dem streng katholischen Orte bei einer Ausführung ihres Vorhabens Gefahren fürchtete, so bat sie den Kommandeur der nahegelegenen Festung Glatz, v. Götzen um seinen Schutz. Götzen, der um keinen Preis in den Verdacht kommen will, Proselyten machen zu wollen, frägt den Minister von Hoym um Rath, und auch dieser hat Bedenken, da die Baronesse durch ihr Gelübde Verpflichtungen auf sich genommen habe, bei denen sie festzuhalten den geistlichen Gewalten kaum das Recht zu bestreiten sei. Da er jedoch einräumt, daß ein Uebertritt zum Protestantismus die Sachlage ändere und ihn zum Schutze der gesetzlich Jedem freigestellten Aenderung seines Bekenntnisses verpflichten würde, und die Nonne dahin ihren Willen erklärt, so wird durch den Bürgermeister von Glatz ihre Entfernung aus Landeck vermittelt[1]).

Insofern als ein besonderer Prüfstein der Toleranz damals angesehen ward, einem Andern den Abfall vom eignen Glauben in

---

[1]) Lehmann, VII. 64, 65.

keiner Weise nachzutragen, berichten die Provinzialblätter aus dem Jahre 1785 [1]) folgenden Vorfall.

In Schweidnitz lebte ein Handwerker, der in der Zeit des siebenjährigen Krieges das dortige Dominikanerkloster verlassen, das protestantische Bekenntniß angenommen und sich verheirathet hatte. Als dieser, sonst ein redlicher und fleißiger Mann, in Geldnoth kam, war es der dortige katholische Pfarrer, der seiner Noth zu Hilfe kam. In den schlesischen Provinzialblättern fordert der Pastor Schwarzer in Grünberg seine Amtsbrüder auf, im Geiste echter Aufklärung dafür zu wirken, daß der gemeine Mann sich nicht, wie das noch vielfach geschehe, falsche Vorstellungen von den Glaubenslehren der Katholiken mache, als ob diese z. B. die Heiligen anbeteten und so Abgötterei trieben [2]).

Es war nicht zu verwundern, wenn in solcher Zeit Gedanken einer Wiedervereinigung der beiden Bekenntnisse auftauchten, doch würde es hier nicht am Platze sein, diese Bestrebungen, deren eigentlicher Heerd ja nicht in Schlesien lag, weiter zu verfolgen; es genügt hier, festzustellen, daß grade von protestantischer Seite man mit diesen Plänen Nichts zu thun haben wollte, da, wie man hier z. B. in den schlesischen Provinzialblättern vom Jahre 1786 ausführte, „eine Vereinigung zu einerlei Form des Glaubens auf keine Weise einer allgemeinen im eigentlichen Sinne christlicher Menschenliebe, sondern nur dem Parteigeist, der Sektenliebe Nahrung verschaffen“ könne, es sei erwiesen, daß „solche Vereinigungen von jeher den Geist der Duldung vertrieben und die Trennung oder vielmehr Ausstoßung der selbstdenkenden, untersuchenden und verständigen Christen bewirkt und mit dem unterdrückten angeborenen Menschenrechte des eignen Denkens und Forschens auch dem Wachsthum in gemeinnütziger Erkenntniß der Weg versperrt worden sei [3]). Die hier ausgesprochenen Ansichten zeugen zugleich von dem Geiste, der dann so entschieden dem Wöllnerschen Religionsedikte und dessen Versuchen, die Glaubensmeinungen der evangelischen Kirche fester zu normiren [4]), widerstrebte.

---

[1]) I. 142. [2]) Ebendas. XX. 350. [3]) Ebendas. III. 557.
[4]) Schles. Zeitschrift, XXVI.

Es war übrigens auch noch ein anderer Grund vorhanden, der die Protestanten zu einer so schroff ablehnenden Haltung bewog. Grade um jene Zeit, kurz vor dem Thronwechsel liefen vielfach Gerüchte um, betreffend Pläne der Jesuiten, unter dem Vorwande einer Wiedervereinigung der Kirchen durch scheinbar weitgehende Konzessionen die Protestanten zu gewinnen und sie auf gute Manier der römischen Hierarchie wieder zuzuführen. Dafür sollten dann die verschiedenen geheimen Gesellschaften und Orden, die grade damals empor kamen, ganz besonders wirken. Derartige Befürchtungen und Warnungen wurden wiederholt in der von Biester und Nicolai herausgegebenen und viel verbreiteten Berliner Monatsschrift ausgesprochen, und besonders eben war es der Buchhändler und Schriftsteller Nicolai, der auf Grund seiner Reiseeindrücke in Baiern und Oesterreich, die er in dicken Bänden mit wenig geschmackvoller Breite dem Publikum darbot, die Gefahren, welche dem Protestantismus von der katholischen Kirche drohten, welche letztere ihren Anspruch auf Alleinherrschaft nie aufgeben, sondern vielmehr fort und fort mit allen Mitteln geltend zu machen sich bestreben werde, mit den schwärzesten Farben schilderte. Die sehr heftigen Angriffe machten Aufsehen und waren auch dem schlesischen Minister Hoym um so unangenehmer, weil die Berliner Monatsschrift zugleich behauptete, daß auch in Schlesien die katholische Geistlichkeit der von protestantischer Seite geübten Toleranz durch unduldsamen Eifer übel lohnte. Von dem Ungrunde dieser Beschuldigungen, welche allerdings vereinzelte Fälle arg aufbauschten, ward Hoym schon durch eine Denkschrift aus der Feder des schriftgewandten Konsistorialrath Scholtz überzeugt und war über das ganze Vorgehen Nicolais, welches den konfessionellen Frieden zu stören drohe, so entrüstet, daß er in Berlin auf eine schärfere Handhabung der Censur antrug [1]), was selbst der mildgesinnte Garve billigte. Zweimal hat dieser das Wort ergriffen um die Katholiken überhaupt und speziell auch seine diesem Bekenntniß angehörenden schlesischen Landsleute gegen diese Insinuationen Nicolais zu vertheidigen, und seine feine und liebenswürdige Gelassenheit brachte selbst den polternden Nicolai zu

[1]) Lehmann, V. 694.

höflichen Zugeständnissen, die dann auch Hoym mit Beifall begrüßte[1]. Es fällt nicht schwer den menschenfreundlichen Ausführungen Garves beizupflichten, auch wenn man gelesen hat, was sich Nicolai über vereinzelte Aeußerungen fanatischer Gesinnung aus einem entlegenen Winkel Oberschlesiens, der Gegend von Ratibor und Leobschütz hatte schreiben lassen[2]. Konfessionelle Polemik von den Kanzeln herab ward damals so allgemein gemißbilligt, daß sie von selbst unterblieb. Die Predigt sollte an erster Stelle darauf hinwirken, die Menschen besser zu machen, der ethische Gehalt war es, nach dem sie geschätzt ward. 1793 ertheilt der Minister von Hoym der katholischen geistlichen Behörde Schlesiens den Auftrag, ihren Pfarrern einzuschärfen, daß dieselben für ihre Predigten fleißig studirten, und „durch deren populären Vortrag und gut gewählte Themata die Aufmerksamkeit des gemeinen Mannes zu erregen" sich bemühten, „damit durch solche der Zweck seiner moralischen Bildung erreicht" werde. Dann werde auch das vielfach zu tadelnde ungesittete Benehmen der Leute während des Gottesdienstes und das zuweilen vorkommende „laute Gemurmel über den Vortrag des Geistlichen" von selbst wegfallen[3].

In einem Punkte aber zeigte es sich schwierig die geistlichen Gewalten zu bereitwilligem Eingehen auf die Absichten des Ministers zu bewegen. Es betraf dies die Verhältnisse Oberschlesiens. Die Zustände dieses Landestheiles und das Zurückstehen der dort vorherrschenden polnischen Bevölkerung gegenüber den deutschen Schlesiern in Allem, was zur Kultur gerechnet werden konnte, sind damals in dem spezifisch schlesischen Organe, den Provinzialblättern oft besprochen und erörtert worden, und auch der Minister war davon überzeugt, daß nur die fortschreitende Germanisirung hier Abhülfe schaffen könne. Keinen Augenblick verhehlte er sich, daß für diesen Zweck die Schule das Beste thun müsse, wünschte dabei aber doch lebhaft, daß auch von anderer Seite und ganz speziell von der Geistlichkeit die

---

[1]) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und der Schweiz 1781, Garve in der Berl. Monatsschr. 1785 Juli und Schreiben an Nicolai, Breslau 1786. Lehmann, V. 694, VI. 142.

[2]) Nicolais Reise, Anhang zu Theil VII. 171.

[3]) Lehmann, VII. 4.

germanisatorische Arbeit der Schule unterstützt werde. Nach dieser Seite hin waren bereits unter Friedrich dem Großen unmittelbar nach dem Hubertsburger Frieden strenge Verordnungen ergangen[1]), die aber nicht allzuviel gefruchtet hatten, da die nach Oberschlesien geschickten Geistlichen zum größten Theile selbst dem oberschlesischen Bauernstande entsprossen, wenig Interesse daran hatten, ihre polnische Muttersprache durch die Deutsche verdrängen zu lassen.

Da ward dem Minister nun ein Vorschlag entgegengebracht, der wirkliche Abhülfe versprach. Derselbe ging von einem Priester des katholischen Schuleninstitutes aus, dem Pater Gottfried Steiner, den Hoym zu Beiträgen für die neugegründete, zur Belehrung des gemeinen Mannes bestimmte Volkszeitung aufgefordert hatte, einem Gelehrten, der seine patriotische Gesinnung schon mehrere Male zum Ausdruck gebracht hatte[2]). Jetzt überreichte er unter dem 20. Mai 1789 eine Denkschrift, welche im Interesse eines schnellen Fortschrittes der Germanisation in Oberschlesien vorschlug, die aus Oberschlesien stammenden Candidaten der katholischen Theologie in dem deutschen Niederschlesien anzustellen, und dagegen die oberschlesischen Pfarrstellen mit Niederschlesiern zu besetzen, welche auf der Universität sich die polnische Sprache angeeignet hätten und gleichzeitig für alle in Breslau studirenden Theologen das Polnisch zu einem obligatorischen Untergegenstande zu machen[3]). Hoym beeilte sich darauf dem Verfasser, der wohl ahnte, daß sein Vorschlag Anstoß erregen würde, Verschweigung seines Namens zuzusichern[4]), und beschloß den Steinerschen Vorschlag einfach anzunehmen und durchzuführen. Eine Verfügung in diesem Sinne erging unter dem 14. Juli 1789 an die Breslauer Kammer[5]) und unter dem 25. August auch an den Leiter des Bisthums, Weihbischof von Rothkirch[6]). Dieser aber erhob große Bedenken, es sei kaum zu erwarten, daß die deutschen Studirenden in den 3 Jahren ihres Universitätsstudiums die schwere polnische Sprache hinreichend

---

1) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II. 462, 463.

2) Gedächtnißreden auf Friedrich d. Gr., Schilderungen des ersten Feldzuges König Friedrich Wilhelms II.

3) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. 4 v. f. 21 an.

4) Lehmann, VI. 411. 5) Ebendas. 407. 6) Ebendas. 415.

erlernen würden um mit Erfolg ihre Amtspflichten unter einer polnischen Bevölkerung erfüllen zu können, dem oberschlesischen Landvolke gegenüber werde ein der polnischen Mundart nicht mächtiger Priester kein Ansehen und keine Wirksamkeit haben, und wenn dann der segensreiche Einfluß, den sonst ein Pfarrer zu üben vermöge, fehle, würden die Einzelnen sich leichter zu Uebertretungen verleiten lassen, und die zu befürchtende Unzufriedenheit drohe auch noch weiteren Gefahren, wie z. B. massenhafte Auswanderungen [1]).

Auch die Presse bemächtigte sich des Gegenstandes, und während der Direktor des Schuleninstituts Zeplichal in einer besonderen Vorlesung (1789) und der Kammerrath Löwe in seiner oberschlesischen Monatsschrift für die Zweckmäßigkeit der Maßregel eintraten, bekriegte dieselbe eine anonym 1790 erschienene Broschüre, unter dem Titel: „Etwas über die Aufklärung in Oberschlesien und besonders über die dahin zu sendenden Pfarrgehilfen," eine Schrift, von welcher Steiner, der sie in einer besonderen, dann auch 1790 in Druck gegebenen Vorlesung mit lebhaften Ausdrücken widerlegt, als „krasse Schmähungen" enthaltend bezeichnet. Hoym hielt an seinem Entschlusse fest und that im Namen des Königs dem Vikariatsamte seine Enttäuschung über die von dieser Seite an den Tag gelegte geringe Willfährigkeit kund [2]). Hierauf erfolgte allerdings kein weiterer Wiederspruch, aber ebensowenig eine eifrige Ausführung jener Verfügung. Mit der Ausführung hatte Hoym von Anfang an seine Noth gehabt. Es zeigte sich zunächst die Nothwendigkeit einen Lehrer des Polnischen an der Universität anzustellen, dessen Besoldung der Minister selbst zu übernehmen bereit war. Er wandte sich an den Universitätsdirektor Zeplichal, und dieser empfahl ihm einen der Breslauer Professoren, Pelka. Aber der schlesische Justizminister Danckelmann, zu dessen Ressort das ganze Schuleninstitut gehörte, zeigte sich empfindlich darüber, daß die ersten Abmachungen in der Sache hinter seinem Rücken erfolgt waren und war auch mit der Wahl Pelkas unzufrieden, da dieser doch eben nur den oberschlesischen polnischen Dialekt, nicht aber das wirkliche Polnisch

---

[1]) Lehmann, VI. 422.

[2]) Ebendas. 454. In dem Aktenstücke beginnt das betr. Reskr. mit Friedrich Wilhelm &c.

zu lehren verstehe. Hoym blieb dabei, daß das für den hier in Frage kommenden Fall vollkommen ausreiche und setzte auch seinen Willen durch [1]), konnte aber nicht verhindern, daß Dankelmann, der oberste Chef des Schuleninstituts der ganzen Maßregel keine besondere Gunst zuwandte; ihm hingen dann wieder einzelne der Professoren an, und der dadurch hervorgerufene Zwiespalt ließ es zu keiner energischen Durchführung des doch tief einschneidenden Reskripts vom 14. Juli 1789 kommen.

Thatsächlich scheint es sich so gestaltet zu haben, daß die angehenden katholischen Theologen, die begreiflicher Weise von vorn herein weder sehr geneigt, sich mit der polnischen Sprache zu plagen, noch von der Aussicht erfreut waren, grade nach Oberschlesien geschickt zu werden, fast ausnahmslos eine vollkommene Unkenntniß der polnischen Sprache ins Alumnat mitbrachten, wo dann die geistliche Behörde in Ermangelung deutscher Kandidaten, die des Polnischen mächtig waren, doch wieder wie früher sich mit den geborenen Oberschlesiern behelfen mußte. Natürlich klagte der polnische Sprachlehrer über den mangelnden Besuch seiner Unterrichtsstunden, und als die Sache zu Ohren des Ministers kam, erließ dieser unter dem 6. Juli 1791 [2]) ein sehr ungnädiges Reskript an das bischöfliche Vikariatamt, worauf dann dieses seine vollständige Unschuld versicherte und sich durchaus bereit erklärte, mit allen Kräften dafür zu wirken, daß alle Kleriker neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig würden [3]). Es ward nunmehr angeordnet, daß kein Theologe in das Alumnat Aufnahme finden solle, der nicht seine Kenntniß der polnischen Sprache nachweisen könne. Zunächst erfahren wir von Klagen und Beschwerden nach dieser Seite hin Nichts mehr, doch erscheint es wenig glaublich, daß die geistlichen Behörden das Grundprinzip der Verfügung vom 14. Juli 1789, daß die oberschlesischen Pfarreien mit Niederschlesiern und umgekehrt besetzt werden sollten, trotz ihrer prinzipiellen Abneigung wirklich ausgeführt haben. Mit einem jedem Konflikte aus dem Wege gehenden, aber zähen passiven

---

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. 4.

[2]) Lehmann, VI. 526.

[3]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. 4. f. 279.

Widerstande war einer so wenig beharrlichen Natur, wie die Hoyms war, gegenüber im Grunde viel zu erreichen.

Dieser Gegensatz in der Art der Anschauung zwischen dem Minister und der katholischen Kirchenbehörde läßt sich dann auf dem Gebiete der Schule noch weiter nachweisen, und er ist auch keineswegs der einzige geblieben, wie denn ja überhaupt das im Vorstehenden geschilderte freundliche Einvernehmen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt die Differenzen ausschließt, welche sich unvermeidlich aus den prinzipiell verschiedenen Standpunkten eines katholischen Bischofs und eines protestantischen Ministers ergaben, in keiner Weise berührten. Von beiden Seiten lassen sich oft ziemlich scharf klingende private Aeußerungen anführen, in denen diese prinzipiellen Gegensätze zum Ausdruck kamen; doch ward der amtliche Verkehr davon nicht betroffen. Hoym selbst wachte, wie wenig sympathisch er auch kirchlichen Ansprüchen gegenüberstand, doch peinlich darüber, daß den katholischen Kirchenbehörden nicht Ursache zur Klage gegeben ward, und der Weihbischof ging jedem schroffen Widerspruche aus dem Wege, selbst wo er nicht übereinstimmen zu können meinte. In solchem Falle mußte dann zuweilen im Stillen die Praxis das ersetzen helfen, was sich im Prinzip nicht durchsetzen ließ. Bei dem Allen standen der Minister und der Weihbischof mit einander nicht auf schlechtem Fuße. Jeder ließ dem Andern eine gewisse, wenngleich nicht unbeschränkte Anerkennung zu Theil werden, und nach außen hin schien das Verhältniß der weltlichen und geistlichen Gewalt hier in Schlesien damals so günstig gestaltet, wie es seit der preußischen Besitzergreifung nicht gewesen war, allerdings hierin ganz conform dem freundlichen Vernehmen, das ja, wie wir sahen, damals überhaupt zwischen den Angehörigen der beiden Bekenntnisse sich gebildet hatte.

III.

Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche.

Von Dr. Wilhelm Schulte.

Die Bulle Papst Hadrians IV. vom 23. April 1155[1]), in der er auf Bitten des Bischofs Walther das Bisthum Breslau in den Schutz des heil. Petrus aufnimmt und seine Besitzungen bestätigt, ist nicht bloß für die Geschichte des Bisthums selbst als das früheste Dokument, das uns über die Ausdehnung des Sprengels und die älteste Dotation der Breslauer Kirche Kunde giebt, von hervorragender Bedeutung, sondern beleuchtet auch die inneren politischen Verhältnisse Schlesiens kurz vor seiner 1163 durch die Wiedereinsetzung der Wladislaiden, Boleslaw und Mesko, erfolgten Lostrennung von Polen. Grünhagen nennt sie in seiner Geschichte Schlesiens „eine Urkunde, welche, insofern sie alle Kastellaneien aufzählt, die damals zum Breslauer Sprengel gehörten, für uns von allergrößtem Werthe sein müßte, wären nicht die Ortsnamen, die in derartigen päpstlichen Bestätigungen von den päpstlichen Schreibern, welchen sie natürlich ganz fremd waren, sich mannigfaltige Entstellungen gefallen lassen mußten, dadurch bis zur Undeutlichkeit verunstaltet, daß die Urkunde sich nur in späteren Abschriften erhalten hat“ [2]).

Die interessante Bulle war neben der jüngeren Protektions-Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245[3]) schon frühzeitig

[1]) Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum, edit. II. n. 10040.

[2]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1884. I. S. 16.

[3]) Bei Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, 1845. S. 7 ff.

benutzt und in Abschriften verbreitet worden, wie sich dies aus den Mittheilungen über die Handschriften, in denen uns die Bulle überliefert ist, noch näher ergeben wird. Während aber die jüngere Bulle schon von Sommersberg veröffentlicht wurde[4]), blieb die ältere lange Zeit ungedruckt. Dagegen wird ihrer vielfach gedacht, so von Henel in seinen schlesischen Annalen[5]), von C. J. Herber in seinen Silesiae sacrae origines[6]). Auch der fleißige Worbs machte auf sie in seinen „Beiträgen zur Geschichte der schlesischen Burgen" aufmerksam und bemerkte dabei, daß bisher keiner der schlesischen Geschichtsschreiber von diesen Bullen Gebrauch gemacht habe, und erhoffte die baldige Veröffentlichung des für die schlesische Geschichte wichtigen Dokumentes[7]). In der Einleitung zu der „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. s. w. in Schlesien und der Ober-Lausitz" von Tzschoppe und Stenzel wurde eine interessante Stelle über Hörige aus unserer Urkunde abgedruckt[8]). Auch J. J. Ritter in seiner „Geschichte der Diöcese Breslau" hat der Urkunde, die ihm aus einem Transsumpte im Domarchive bekannt war, gedacht und einige Angaben über ihren Inhalt gemacht[9]); er beklagt, daß die Bedeutung vieler Namen nicht mehr zu ermitteln sei, bemerkt aber mit deutlicher Beziehung auf die Chronica episcoporum Wratisl. des Johann Dlugoß, unter der ansehnlichen Reihe der Besitzungen sei merkwürdiger Weise Schmograu nicht aufzufinden. Stenzel wies endlich in seiner Einleitung zu den „Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter" auf diese älteste Schutzurkunde hin, „deren Abdruck aber bis zur Auffindung einer wahrscheinlich noch vorhandenen älteren beglaubigten Abschrift ausgesetzt werden müßte[10])."

Erst Wattenbach gab im Jahre 1858 im II. Bande dieser Zeitschrift die Bulle „so gut es nach den vorhandenen Hilfsmitteln

---

4) I. 779.

5) Sommersberg, SS. II, 234. Vgl. auch Klose. Von Breslau. I, S. 121 Anm.

6) Vratislaviae 1821 p. 52 in den tabulae chronologico-historicae heißt es zum Jahre 1155: Hadrianus IV. P. M. confirmat possessionem arcis et civitatis Militsch omnesque possessiones et bona ecclesiae Wratislav.

7) Schlesische Provinzialblätter, 1821, S. 508 und Anm.

8) Hamburg 1832, S. 66. 9) Breslau 1845, S. 75. 10) Breslau 1845, p. XXI.

thunlich war", d. h. nach den Stenzel'schen Abschriften der überlieferten Kopieen, ohne erneute Einsicht in die vorliegenden Quellen zum Druck[11]). Ihm folgte Heyne in seiner „Dokumentirten Geschichte des Bisthums Breslau", indem er die Abschrift des liber niger zum Abdruck brachte[12]).

Bei der Wichtigkeit des Dokumentes für die älteste Geschichte der Diöcese Breslau im besonderen und für die Geschichte Schlesiens überhaupt, sowie wegen der eigenartigen Umstände, unter denen Wattenbach den Text sammt den Varianten veröffentlichen mußte, schien der Versuch lohnend, durch eine erneute Vergleichung der Abschriften und durch eine kritische Untersuchung ihres Werthes eine thunlichst sichere Feststellung und Wiederherstellung des Originaltextes des Privilegiums zu gewinnen, um so mehr als schwerlich eine Aussicht vorhanden ist, das Original der Bulle in dem Domarchiv wieder aufzufinden. Denn der liber Berghianus, das im Jahre 1619 aufgenommene Repertorium des Archivs[13]), führt nicht mehr das Original des päpstlichen Privilegiums, sondern nur das Vidimus des Breslauer Rathes unter der Signatur R 60 auf.

1. Die Abschriften der Bulle.

Es sind nur vier Kopieen des Privilegiums erhalten: 1) in dem liber niger der Dombibliothek, 2) in dem Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501, 3) in der Handschrift B 1670 der Breslauer Stadtbibliothek und 4) in der Handschrift D 1 b des Königl. Staatsarchivs zu Breslau.

Die älteste Kopie bietet der liber niger der Dombibliothek, fol. 324 und 325. Sie hat in rother Tinte die Aufschrift: Bulla Adriani pape quarti de anno M^o^C^o^LIIII^to^ in qua recipit sub proteccione sanctorum Petri et Pauli apostolorum ad sedem apostolicam ecclesiam Wratislauiensem et singula bona ipsius, opida uillas nominatim expressa cum subscripcione et approbacione omnium Cardinalium nominatim expressorum."

---

11) II. S. 191 ff. 12) 1860 I. S. 105.

13) J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums Breslau. Breslau 1860. I. S. 39 Anm. 1.

Heyne hat in seiner Geschichte des Bisthums Breslau einige Angaben über die Zusammensetzung und das Alter der einzelnen Abschriften des „schwarzen Buches“ gemacht[14]); danach scheint diese Kopie der Bulle Hadrians IV. der Mitte des XV. Jahrhunderts anzugehören. Nach dem Schriftcharakter setzt Herr Prof. Dr. Markgraf die Abschrift in die Mitte oder auch in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts. Sonach ist diese Kopie die älteste. Wie die Abschriften des liber niger überhaupt, so ist auch die der Bulle Hadrians IV. aus dem damals noch im Domarchiv befindlich gewesenen Originale genommen, wie das die Schlußbemerkung der Aufschrift: „cum subscripcione et approbacione omnium Cardinalium nominatim expressorum“ bestätigt.

Die zweite Abschrift ist in einem sehr beschädigten Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501 im Domarchiv R. 60 enthalten. Das Vidimus lautet: „Nos consules civitatis Wratislaviensis omnibus et singulis quibus nosse fuerit opportunum, publice recognoscimus vidisse auscultasse manibusque nostris contrectasse quandam bullam apostolicam sigillo plumbeo per sonam sericeam more Romane curie appenso munitam propriisque manibus et signetis sanctissimi patris et domini domini Adriani pape quarti rev$^{\underline{morumque}}$ p. et d. d. Tinari[15]) Tusculani epi., Guidonis s. Crisogoni, Oddonis s. Georgii ad velum aureum, Guidonis s. Marie in Portim (!)[16]), Gerardi s. Marie in via lata, Julii s. Marcelli, Octaviani s. Cecilie presbiterorum diaconorum cardinaliumque et rev$^{\underline{mi}}$ p. et d. Rolandi presbiteri cardinalis et cancellarii manu roboratam, salvam, sanam, integram, omni prorsus vicio atque sinistra suspicione carentem, non cancellatam neque abrasam, de verbo ad verbum in hunc qui sequitur modum.“

Der Schluß des Vidimus lautet: „In cuius rei testimonium sigillum civitatis nostre presentibus duximus appendendum. Datum feria tercia post dominicam Reminiscere a. d. millesimo quingentesimo primo.“

---

[14]) a. a. O. I. S. 40 ff.; vgl. auch S. X der Vorrede zu Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte. Hamburg 1832.

[15]) lies: Imari oder Ymari. [16]) lies: porticu.

Die Urkunde ist mit dem Johanniskopfe gesiegelt an pergamentenen Streifen. In dorso: Vidimus bulle vetustissime Adriani pape de dat. 1154. — R. 60.

Aus der im Eingange des Vidimus gegebenen ausführlichen Beschreibung der Besiegelung, sowie aus den dort aufgeführten Unterschriften des Papstes und der Kardinäle läßt sich mit Sicherheit folgern, daß dem Rathe von Breslau das Original der Bulle thatsächlich vorgelegen hat.

Aus dem XVII. Jahrhundert stammt die Abschrift, welche in der Breslauer Stadtbibliothek, Hs. B, 1670 (früher neustädtische Bibliothek bei St. Bernhardin, Cod. Jur. V.) p. 454 aufbewahrt wird [16a]). Die Handschrift trägt den Titel: Der Stadt und Fürstenthumbs Breslaw Priuilegia und enthält nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Markgraf Abschriften von Urkunden, die Stadt, Fürstenthum und Bisthum Breslau betreffen. Den letzten Abschnitt bilden Abschriften der Bisthumsurkunden vom 27. März 1511, vom 26. Juni 1516 und vom 28. September 1517 [17]). Darauf folgt eine historische Erörterung, die aus Longini (Dlugoß) Chronicon episcoporum Wratislaviensium stammt. Es sind folgende Stellen: Fundatio autem dotatioque Vratislaviensis haec: Polonis a diis gentium ad notitiam unius veri dei et ab idololatria ad fidem religionemque orthodoxam conversis — bis invecta est [18]). Und ferner: Et post Fundatis et dotatis in Poloniae regno sub uno eodemque tempore — bis Godefridus genere nobilis, natione ac prosapia romanus a. d. 966° provisus et datus est [19]). Nach dieser gewissermaßen einleitenden Erörterung über die Gründung des Bisthums Breslau nach Dlugoß folgt die Abschrift der Bulle Hadrians IV. Den Schluß bilden die Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 für das Bisthum Breslau [20]), die Urkunde Herzog Boleslaws vom 8. Juni 1248 [21]), das Privileg Herzog Heinrichs IV. vom

16a) Diese Handschrift hat auch Klose Briefe aus Breslau I., S. 121, Anm. benutzt.

17) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 372, 373 und 376.

18) Joh. Longini (Dlugosch) canonici Cracoviensis Chronicon episcoporum Wratisl. ed. Joh. Lipf, Wratislaviae 1847 p. 2.

19) ebenda p. 4. 20) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 7 ff.

21) ebenda S. 15.

23. Juni 1290[22]), die Urkunde Herzog Heinrichs V. vom 2. März 1291[23]), die Urkunden vom 19. März 1310, 13. August 1345, 15. November 1351, 13. Dezember 1358 und 7. Mai 1382[24]). Sämmtliche Urkunden gehören dem Domarchive an und stehen auch nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Subregens Dr. Jungnitz mit Ausnahme der Urkunde vom 15. November 1351 abschriftlich im liber niger.

Wir haben es hier also mit einer Sammlung der wichtigsten Privilegien des Bisthums zu thun, die unter Benutzung der Bisthumsgeschichte des bekannten Dlugoß frühestens im XVI. Jahrhundert angefertigt sein kann, uns aber nur in einer späteren Abschrift des XVII. Jahrhunderts vorliegt.

Einzelne Stellen in der Bulle Hadrians IV., wie sie uns in dieser Abschrift der Privilegiensammlung überliefert wird, zeigen eine auffallende Uebereinstimmung mit Lesarten des liber niger[25]), so daß man fast dazu neigen möchte, die Kopie der Bulle im liber niger als die Vorlage für jene Privilegiensammlung anzusehen; aber schon der Umstand, daß die Handschrift der Stadtbibliothek an einer Stelle den vollständigen Text „cum duobus filiis Rados et Miloslau" enthält, während im liber niger der Name Rados fehlt, verbietet eine solche Vermuthung. Wenn demnach auch bei der ursprünglichen Zusammenstellung der Privilegiensammlung aller Wahrscheinlichkeit nach die Originale selbst benutzt sein mögen, so verliert doch der Text dieser jungen Kopie, weil sie eben nur die Abschrift einer Abschrift bietet und obendrein reich an Fehlern und Nachlässigkeiten ist und vielfach eine modernisirte Schreibart der Namen anwendet, für die

---

22) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 250.

23) ebenda S. 282.

24) ebenda S. 275, 302, 308, 315, 317, 339.

25) In beiden Abschriften, A des liber niger und C der Handschrift B 1670 fehlt in perpetuum. Goleusieezke A, Golewsiceski C; bradice Barda A, Bradice Parta C; Gramolin A C; Gradice Ztrigoni A, Gradice Strigoni C; Cachenus A, Cachenis C; Korane A, Karane C; Korvad A, Kosvad C; eius A, eis C; Cocheohov A, Cochechow C; Vilds A, Vids C; Zunigrod A C; Gremeza A, Grenicza C; Sulon A, Sulow C; Nalcho A C; Amen fehlt in A C. Hiernach könnte es den Anschein haben, als sei C eine ungeschickte Kopie von A.

Feststellung des ursprünglichen Textes des Originales der Bulle fast jeden Werth[26]).

Stenzel hatte auch eine vierte Handschrift benutzen können. Einige Lesarten derselben hatte Wattenbach den Anmerkungen zu dem ersten Abdrucke der Bulle in dieser Zeitschrift einverleibt[27]). Der Zuvorkommenheit des Herrn Geheimen Archivrathes Dr. Grünhagen verdankte ich zunächst die Mittheilung der im Kgl. Staatsarchiv aufbewahrten Abschrift Stenzels. Stenzel verzeichnete sie als „Aus Neisser Handschrift p. 354.“ Da in derselben vor der Datirung die Subscriptionsformel des Papstes: **Ego Adrianus catholice ecclesie epus** und zwischen dieser Formel und der Datumzeile die Bemerkung **Post inscriptionem omnium Cardinalium titulis et nominibus suis** eingefügt war und sie mehrfach bemerkenswerthe Lesarten bot, so schien auch diese Kopie von dem Originale entnommen zu sein. Bei dieser Bedeutung der Kopie war auf die Wiederauffindung der Neisser Handschrift ein besonderes Gewicht zu legen, zumal da Stenzels Abschrift vielfach corrigirt und schwer lesbar ist und am Rande oder über dem Texte auch die Lesarten der anderen Kopieen enthält, die sich in vielen Fällen nur an der verschiedenen Farbe der Tinte noch unterscheiden lassen. Nach vergeblichen Nachforschungen im Stadtarchiv und in der Bibliothek des Kgl. Gymnasiums zu Neisse und in den Handschriften-Sammlungen der Universitäts-Bibliothek und des Staatsarchives zu Breslau gelang es mir endlich, die Abschrift der Bulle, welche Stenzel benutzt hatte, im Staatsarchiv in einer ehemaligen Handschrift des Neisser Kollegiatstiftes (Sign. D 1b) aufzufinden.

Die Handschrift D 1b enthält auf den ersten 261 Blättern unter dem Titel **Statuta, consuetudines, ordinationes, conclusiones, onera praelatorum** die sog. Rudolfinischen Statuten des Breslauer Dom-

---

[26]) Hier mag eine Zusammenstellung der auffälligsten Schreibfehler der Abschrift C folgen: substitutis, (3) dinoscuntur (8), zienivalan (34), castrum (46), Hendenza (56), confectos (73), decinies (74), adducere (76), absensu (77), eis (78), decimae (80), scilicet et fehlt (83), sibi (84), Vidua (87), Ladislai (91), Toteni (93), Boleslaai (103), Milcej fehlt (109), Zlavamij (111), Wolcertij (116), Zlavamij (117), Rolos (118), Grenicza (135), Sandov (156), se. (172).

[27]) Zeitschr. II. S. 193 Anm. 14 und 30.

kapitels, welche am 8. Januar 1468 von dem Bischof Rudolf bestätigt wurden[28]); auf Blatt 265 beginnt eine Chronica episcoporum ecclesiae Vratislaviensis quae et Smogoroviensis et Bicinensis seu Ryczinensis, die bis Jakob von Salza reicht und im Wesentlichen den Text des Johannes Dlugoß wiedergiebt[29]). Beide Abschnitte der Handschrift sind von einer Hand des XVI. Jahrhunderts geschrieben. Auf Blatt 344 sind von einer jüngeren Hand die Epitaphien der Bischöfe Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, Kaspar von Logau und Martin Gerstmann († 1585) aufgezeichnet. Mit Blatt 345 beginnt von einer Hand, die auch wohl noch dem XVI. Jahrhundert angehört, eine ausführliche Eintragung: De Fundatione, Dotatione, Translatione, Concessione, Privilegiis, Statutis et Ordinationibus ecclesiae Vratislaviensis, welche bis fol. 364a reicht. Den Schluß bilden Abschriften von Urkunden des Königs Wladislaw von 1511, Kaiser Ferdinands I., der Concordia inter capitulum et civitatem vom 6. Februar 1504, der Bestätigung dieses Vertrages seitens des Königs Wladislaw vom 1. März 1504, des Instrumentum iusti metus quo consensum est per capitulum in compacta principum vom 1. Februar 1504, welches dem Kanzler Albert von Kolowrat eingereicht war, sowie des Processus Executorialis Renovationis Compactorum, d. i. der Aufhebung des Kolowratschen Vertrages, die im Auftrage des Papstes Leos X. Hieronymus, Bischof von Brandenburg, am 28. September 1517[30]) bekannt giebt. Am Schlusse der Handschrift befindet sich noch ein Extractus ex vitis episcoporum Wratislaviensium.

Das Hauptinteresse bietet der Abschnitt De Fundatione, in welchem auch die Abschrift der Bulle Hadrians IV. gegeben wird. Der Abschnitt enthält die Abschrift des Entwurfes eines sehr ausführlichen Gutachtens oder einer Instruktion, welche im Namen des Breslauer Domkapitels abgefaßt und mit geschichtlichen Nachweisungen, urkundlichen Belegen und rechtlichen Auseinandersetzungen versehen ist.

Der Abschnitt beginnt auf Blatt 345 mit einer Stelle aus Dlugoß

---

28) Heyne, Bisthumsgeschichte III. 721.
29) Vgl. Joh. Longini, Chron. ep. Wratisl. ed. Lipf.
30) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 376 ff.

Chronica episcoporum Wratislav. „Polonis a diis gentium etc.“ Es folgt eine kurze Darstellung der Gründung der Kirche in Schmograu, ihrer Verlegung nach Ritschen und dann nach Breslau, sowie ein Katalog der Breslauer Bischöfe bis Johann IV., der im Wesentlichen auf Dlugoß beruht. Blatt 349a schließt sich daran ein Extractus certorum iurium et privilegiorum ecclesiae Vratisl., der den Nachweis führen soll, daß die Breslauer Kirche, welche schon nach weltlichem und göttlichem Recht frei und immun sei, sich auch einer Reihe von Privilegien erfreue. Unter Angabe der Seiten im liber niger werden zu diesem Zwecke summarisch mitgetheilt die Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245, das Privileg Herzog Heinrichs IV. vom 23. Juni 1290, Herzog Heinrichs V. vom 2. März 1291, die Urkunden Herzog Heinrichs II. vom 19. März 1310, des Königs Johann von Böhmen vom 4. October 1342 und 13. August 1345, des Kaisers Karl IV. vom 13. Dezember 1358, des Königs Wenzel vom 7. Mai 1382[31]). Auf Blatt 353a beginnt dann die Abschrift der Bulle Hadrians IV. Es werden sodann citirt: die Bullen Innocenz IV. vom 9. August 1245 und 3. September 1248[32]); die Bestätigung der Carolina durch das Baseler Concil[33]) u. a. m.

An diesen Extractus privilegiorum, welcher in der Auswahl der Stücke mit der Privilegien-Sammlung in der Handschrift B 1670 (s. oben S. 62 f.) große Aehnlichkeit hat, schließt sich Blatt 355 eine Darlegung an, daß die Kirchengüter frei und immun seien, Bisthum und Domkapitel ein bevorrechtetes Fürstenthum bildeten, „ut alii principes liberi vel Ligii“, unter Berufung auf die Schutzurkunde König Johanns von Böhmen und die Privilegien und Konstitutionen Karls IV., Wenzels, Sigismunds und Ladislaws. In dem Abschnitt Obiectorum occursus wird betont, daß die Kirchengüter, speziell die in dem Breslauer und Neumarkter Bezirk, nicht wie das Grottkauer Land, böhmisches Lehen seien, sondern ein selbstständiges Fürstenthum wären. Demgemäß wendet sich die Schrift auch „contra vasallos“ und deren „unerhörte und präjudizierliche“ Forderung, die Kirche solle mit ihnen „kontribuiren“;

---

31) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 7, 250, 272, 275, 291, 302, 317, 339.
32) a. a. O. S. 14. 33) Vgl. Montbach, Statuta synodalia S. 344 Anm.

eine Berufung auf die pacta wird mit der Begründung zurückgewiesen, daß dieselben niemals perfekt geworden seien. Unter der Ueberschrift „Principes" folgen nun Auszüge aus denjenigen Urkunden Herzog Heinrichs I. des Bärtigen, welche auf das Bisthum Bezug haben, unter stetiger Hinweisung auf den liber niger. Besonders ausführlich ist die Urkunde über den Zehntvertrag wiedergegeben[34]). Nach Bezugnahme auf das Privilegium Herzog Boleslaws vom 8. Juli 1248[35]) und nach der Bemerkung, daß auffälliger Weise von der Gründung der Breslauer Kirche bis zu der Protektionsbulle Hadrians IV. vom Jahre 1155 kein einziges Privilegium aufzufinden sei, wird der Versuch gemacht die Herkunft des kirchlichen Besitzes nachzuweisen (nunc videndum a quibus provenerunt bona illa ad ecclesiam, cum munimenta non existant, nisi illa ut sequitur). Diesem Zwecke sollen nun Auszüge aus einer polnischen Chronik und aus zahlreichen Urkunden des 13. Jahrhunderts, die meist nach dem liber niger citirt werden, dienen. Diese Belege reichen von Blatt 358a bis 363. Den Schluß bildet der Nachweis, daß das Kapitel in seiner Nothlage sich an den König wenden müsse; diesem seien Artikel vorzulegen, wonach Bischof und Kapitel von allen Lasten exempt seien, es aber schwere Klage zu führen habe über die Schädigungen, welche ihm aus der Veränderung der Münze und der nachlässigen Ablieferung des Zehnten erwüchsen; unter diesen Umständen würde ein Zwang, mit den übrigen Ständen gemeinsame Steuerlasten zu tragen, ihren Untergang herbeiführen[36]).

Die Angaben des Schriftstückes über die einzelnen Beschwerden, welche das Kapitel erhebt, sind trotz der Ausführlichkeit der Instruktion nicht bestimmt genug, um daraus mit absoluter Sicherheit die Abfassungszeit feststellen zu können. Jedoch glaube ich nicht zu irren, wenn ich das Schriftstück in die Regierungszeit König Ludwigs II. von Böhmen und Ungarn und in das Jahr 1522 verlege. Herr Dr. H. Wendt hat die Freundlichkeit gehabt, mir eine Reihe von Belegen mitzutheilen, welche

---

34) SR. 304. 35) SR. 677.

36) Et si Episcopus et Capitulum etiam cum Vasallis et Nobilibus alia onera sufferre deberent, cogerentur Ecclesiam deserere et victum aliunde quaerere.

meine Vermuthung bestätigen. Klose berichtet zum Jahre 1522, daß die Ritterschaft des Breslauischen und Neumarktischen Fürstenthums sich bei König Ludwig unter Anderem darüber beschwert hätte, „die Geistlichen, dy bey hundert und sechzig Dörfern haben och mit dem Lande nicht leiden wollen“[37]).

Ergänzt wird diese Nachricht durch folgende Dokumente:

1522 Juni 15. Prag. König Ludwig übersendet dem Rathe zu Breslau eine „clag zedel“ der Breslauer Ritterschaft und giebt dem Rathe auf, zur Verantwortung gegen diese Klagen binnen vier Wochen Gesandte mit den einschlägigen Privilegien zu ihm zu senden[38]).

1522 Juli 7. Herzog Karl von Münsterberg berichtet nach Breslau, auf sein Ansuchen habe der König den Termin um vier Wochen verlängert[39]).

1522 Juli 17. Prag. Aus einem Bericht des Breslauer Gesandten Rybisch an den Rath: die Mannschaft verdrieße sehr, daß die Stadt Breslau in Sachen der Mitleidung mit den Geistlichen „für einen Mann stehe“. Die Mannschaft behaupte, der Rath habe versprochen, wenn die Mannschaft der Stadt die Mitleidung erlasse, werde der Rath helfen die Geistlichen zur Mitleidung zu bringen[40]).

1522 ohne Tag. Prag. König Ludwig an Bischof Jakob von Breslau: Die Breslauer Ritterschaft habe sich beschwert, daß das Kapitel, die Aebte und andere Geistlichen, die im Fürstenthum Breslau Lehnsgüter hätten, sich der Mitleidung entzögen. Der Bischof möge das Kapitel zu Breslau und die übrige Geistlichkeit veranlassen, sich mit ihren einschlägigen Privilegien in vier Wochen bei ihm einzufinden[41]).

1522 November 21. Prag. König Ludwig an die Kapitel und die übrige Geistlichkeit zu Breslau: da er ihnen seiner Zeit auf die Klage der Ritterschaft befohlen habe, zu ihm Gesandte zu schicken, und diese Gesandten „unseres Ausspruchs nicht erwartet“ hätten,

---

37) SS. rer. Siles. I, 31. Cop. EEE 304 Stadtarchiv.
38) Or. EEE 312a ebenda. 39) Or. Ropan 30 CCC.
40) Or. Roppan 30 FFF. 41) Gleichzeitige Kopie EEE 308.

habe er der Ritterschaft „ein erstanden Recht“ zuerkannt und befehle ihnen (der Geistlichkeit) daher, die Mitleidung von ihren Gütern in Zukunft nicht zu weigern[42]).

Nach den oben mitgetheilten Aktenstücken spricht doch vieles dafür, daß die Instruktion in eben diese Zeit fällt und in den Verhandlungen über die „Mitleidung“ ihren Grund hat. Sonach würde die Abschrift der Bulle Hadrians IV., welche sich in dieser Instruktion vorfindet um 1522, also zwei Dezennien später, als das Vidimus durch den Breslauer Rath angefertigt wurde, von dem Originale genommen sein.

Der ganze Abschnitt de Fundatione enthält in unserer Handschrift mehrfache von einer anderen Hand über oder neben dem Texte geschriebene Auflösungen der Abkürzungen, Verbesserung von Schreibfehlern und kleinere Zusätze. Auch die Abschrift der Bulle Hadrians IV. scheint von derselben Persönlichkeit entweder mit der Kopie in dem ursprünglichen Instruktionsentwurfe, oder was mir wahrscheinlicher erscheint, mit dem Originale der Bulle selbst verglichen zu sein, da an einzelnen Stellen andere Lesarten angefügt sind. So ist militare am Rande wiederholt, curtes in curias geändert, neben Ciricuice Cirikvicz, neben Cechonus Cziachoua, neben huzinici Huzonici gesetzt; über Ruzona ist vnzona geschrieben; in dem Satze Ex dono ducis Bolezlaui quinque rusticos eine nicht mehr sicher wiederzugebende Abkürzung durch quinque ersetzt, über Ozoczenici Ozozencici, neben Zteegonouicze Stregonouice gesetzt; endlich ist Signa in Si qua und secularibus in secularisve verbessert und die Abkürzungen für quatenus und fructum sind verdeutlicht.

Diese Verbesserungen in dem Texte der Bulle sind möglicher Weise in Neisse vorgenommen worden; denn die Eintragung der Epitaphien der in Neisse beigesetzten Bischöfe Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, Kaspar von Logau und Martin Gerstmann († 1585) auf Blatt 344, scheint darauf hinzuweisen, daß das Manuskript schon damals dem Neisser Kapitel gehörte. Sind diese Verbesserungen aber, was nicht unwahrscheinlich ist, nach dem Originale erfolgt, so würde dieser Umstand vielleicht geeignet sein, den Verlust des Originals der Bulle zu erklären.

---

[42]) a. a. O. EEE 308.

Bekanntlich ist auch das „rothe Buch“, der im XIV. Bande des Codex diplom. Silesiae nach einer Leidener Handschrift abgedruckte Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis zuerst unter dem Bischof Karl und dann nach einem Sitzungsprotokoll des Breslauer Domkapitels vom 23. Februar 1629 abermals an die Bisthums-administration nach Neisse zur Weiterbeförderung an den Bischof Karl Ferdinand ausgeliefert worden[43]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch das Original der Bulle Hadrians IV. im Anfange des XVII. Jahrhunderts an die Bisthumsadministration nach Neisse verschickt und hier wie das „rothe Buch“ 1642 in die Hände der Schweden gefallen ist.

2. Drucke.

Zum ersten Male wurde die Bulle von Dr. Wattenbach mit den Varianten von drei Kopieen[44]) in dieser Zeitschrift Band II. S. 191 ff. veröffentlicht. Nach dem liber niger des Domarchivs hat sie auch Heyne in seiner „Dokumentirten Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, 1860, Band I. S. 105 zum Abdruck gebracht. Dem Abdruck in dem Codex diplomaticus maioris Poloniae, Posnaniae 1877, tom. I. nr. 586 (18a) liegt ebenfalls die Kopie im liber niger zu Grunde. Unter Weglassung des Schlusses von Decernimus ergo findet sie sich ferner in Häußler's Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels, 1883, S. 3 f. Wegen der Ortsangaben ist der in Regestenform wiedergegebene Inhalt der Bulle in den Schlesischen Regesten, Bd. I. Nr. 40, nicht außer Acht zu lassen.

In der zweiten Ausgabe der Regesta pontificum Romanorum ist sie bei Hadrian IV. unter Nr. 10040 verzeichnet.

3. Der Text.

Bei der Wichtigkeit des Dokumentes für die älteste Geschichte des Breslauer Bisthums wie für die Geschichte Schlesiens erschien, wie schon gesagt, eine erneute Vergleichung der vorhandenen Kopieen der

---

[43]) Heyne, Bisthumsgeschichte I, S. 41, Anm. 1 und Einleitung z. lib. fund. ep. Wrat. p. XCII.

[44]) A, B und C; die Neisser Abschrift D ist nur gelegentlich herangezogen.

Bulle um so wünschenswerther, als Dr. Wattenbach die Bulle ohne eine erneute Einsicht in die vorhandenen Abschriften zum Abdruck gebracht hat. Herr Professor Dr. Markgraf hat die große Freundlichkeit gehabt, für mich die Abschrift in dem liber niger (A), des Vidimus des Breslauer Rathes (B), sowie die Kopie in der Handschrift B 1670 (C) zu vergleichen. Ich spreche an dieser Stelle für den liebenswürdigen Dienst, den er mir dadurch erwiesen hat, meinen herzlichen Dank aus. Später konnte ich selber, Dank der Zuvorkommenheit des Herrn Dompropstes Dr. Kayser, eine nachträgliche Kollation des liber niger und des Vidimus vornehmen. Dazu trat die Auffindung der Neisser Handschrift (D).

Die Feststellung des Textes der Bulle ist nach folgenden Grundsätzen erfolgt.

Da die Abschrift C, weil sie nicht unmittelbar von dem Originale genommen ist und offenbare Fehler aufweist, kaum eine Berücksichtigung verdient, eine durchgehende Benutzung der Abschrift D aber, so wichtig auch einzelne ihrer Ueberlieferungen sind, doch unter dem Bedenken leidet, daß auch sie nur die Abschrift einer Kopie ist, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß diese Abschrift nachträglich mit dem Originale verglichen wurde, so mußten die Lesarten der Abschriften A und B, von denen feststeht, daß sie unmittelbar von dem Originale genommen sind, die Hauptgrundlage für den Text bilden, wobei zu beachten war, daß B das Original allem Anscheine nach am sorgfältigsten wiedergiebt. Größere Schwierigkeiten treten da hervor, wo infolge des verdorbenen Zustandes des Vidimus der Text von B lückenhaft ist.

Zur Aufdeckung der mannigfachen und oft auffälligen Lesefehler, die namentlich bei Personen- und Ortsnamen vorkommen, bot die Vergleichung des Schriftcharakters in den Papsturkunden des XII. Jahrhunderts überhaupt und in denen Hadrians IV. im Besonderen manche Hülfe. Es konnten folgende Originalien benutzt werden: das Facsimile der Bulle Eugens III. vom 4. April 1148 für das Bisthum Wladislav im Codex diplomaticus Poloniae edd. Rzyszczewski et Muczkowski II. 1 p. 1 (Jaffé-Löwenfeld nr. 9222), die Originalien der Bullen Eugens III. vom 2. Januar 1153 für Kappen-

berg (Jaffé-Löwenfeld nr. 9676), Hadrians IV. vom 25. Februar 1155 für Korvei (Jaffé-Löwenfeld nr. 9999), vom 17. Mai 1155 für Herford (Jaffé-Löwenfeld nr. 10060) und vom 11. Juli 1155 für Korvei (Jaffé-Löwenfeld nr. 10088); ferner die specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. Romae. Die Einsicht der Originalien verdanke ich dem Vorstande des Kgl. Staatsarchivs zu Münster i. W. Herrn Archivrath Dr. Keller, die der Vatikanischen Facsimilesammlung der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. Finke. Außerdem hatte Professor Dr. von Przyborowski in Warschau die Gefälligkeit, mir einige Pausen aus der Bulle für Czerwinsk vom 18. April 1155 (Jaffé-Löwenfeld nr. 10031) zu senden.

Während in den Originalen regelmäßig ti vor Vokalen geschrieben wird, ist es in A und B durch ci ersetzt; im Texte der Bulle ist hier die Schreibung der Originale wiedergegeben. Ebenso ist das in den Originalen gewöhnliche e statt ae, wie es sich auch in den Abschriften A und B durchgängig findet, im Drucke beibehalten; dagegen ist u überall durch v ersetzt. In den Orts- und Personennamen ist die Verwechselung von n und u, m und ni nicht selten, so Trigom und Ztrigoni, Golensicezke und Goleusicezke u. a. m. Bekanntlich sind auch c und t in der Kuriale jener Zeit schwer zu unterscheiden; so erklären sich die Lesungen curtes, curias und turres, Trecen und Treten, Tescin und Testin, Dobrenta und Dobrenca. Auch die großen Buchstaben C und T waren nach der Bulle für Czerwinsk (Jaffé-Löwenfeld 10031: Targoscine) und der tabula II. der spec. palaeograph. Vaticana (de Trembliaco und de Cergiaco) leicht zu verwechseln, wie das bei Tacherus und Cachenus, bei Tedleui und Cedleui, bei Thorōn und Churonm u. a. geschehen ist. Interessant ist die Lesung Gradicē et Trigom in B. Wie die übrigen Lesarten (Gradicē Ztrigoni, Gradice Ztrigoni) zeigen, hat in dem Originale offenbar Gradice Ztrigom gestanden. Entweder war nun das Zt wie bei Stikelewic in der Bulle vom 2. Januar 1153 (Jaffé-Löwenfeld nr. 9676), oder bei auctoritate so lang gezogen, daß die beiden Buchstaben durch eine wagerechte Linie verbunden waren, und der Abschreiber verleitet wurde, drei Worte zu lesen, oder er hat

das niedrige z für das Abkürzungszeichen von et gehalten. Auch R und K sind unschwer zu verwechseln, wie dies bei Rosvad und Korvad, bei Romnen und Korune geschehen ist; endlich ist auch zuweilen b und G verlesen, so in bradice statt Gradice, broges statt Groges.

Es lag nahe, die Schreibung der Ortsnamen aus der Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245, unter Benutzung der sorgfältigen Zusammenstellung Markgrafs in der Einleitung zum Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis p. LXIV f., heranzuziehen. In den Anmerkungen sind die bezüglichen Ortsnamen zur Vergleichung auch angeführt. Gleichwohl ist zur Feststellung des Textes der älteren Bulle von diesen Ortsnamen kaum Gebrauch gemacht, weil die Schreibungen um fast ein Jahrhundert jünger sind und als das Hauptziel festgehalten wurde, den Text des Originales der Bulle nach Möglichkeit wiederherzustellen. Bei der Deutung der Ortsnamen, welche vielleicht an anderer Stelle erfolgt, wird selbstverständlich von diesem, wie von anderen Hülfsmitteln, ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden.

Unter dem nachfolgenden Texte der Bulle sind sämmtliche Varianten der Abschriften wie der Drucke wiedergegeben und nach ihrem Werthe für die Feststellung des Textes geordnet; nur in solchen Fällen, wo eine einzelne Handschrift eine abweichende Lesart bot, ist nur diese angegeben.

Adrianus [1]) episcopus servus servorum dei venerabili fratri Gualtero Wratislaviensi [2]) episcopo eiusque successoribus canonice substituendis [3]) IN PPM [4]).

A = Abschrift im liber niger des Domarchivs.
B = Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501.
C = Handschrift B 1670 der Breslauer Stadtbibliothek.
D = Neisser Handschrift D 1b des Kgl. Staatsarchivs zu Breslau.
h = Abdruck bei J. Heyne, Bisthumsgeschichte I. S. 105 f.
w = Abdruck Wattenbachs in Zeitschrift II. S. 191 f.
p = Abdruck im Codex diplom. maioris Poloniae I. nr. 586 (18a).

[1]) Hadrianus C. [2]) Wratislaviensi A B C w h p, Vratisl. D.

[3]) substitutis C.

[4]) Die Abbreviatur IN PPM = in perpetuum hat nur das Vidimus B nachgezeichnet und fehlt in A C D ganz, auch in h; p giebt unrichtig: in perpetuam memoriam. Hiermit hat in dem Originale die erste Zeile geschlossen.

In eminenti[5]) apostolice[6]) sedis specula disponente domino constituti fratres nostros episcopos tam vicinos quam longe positos fraterna charitate[7]) debemus diligere et ecclesiis quibus domino militare noscuntur[8]) suam iustitiam[9]) conservare. Eapropter[10]) venerabilis in Christo frater episcope[11]) tuis iustis postulationibus[12]) clementer annuimus et ecclesiam Wratislaviensem[13]), cui deo auctore prees, sub beati Petri et nostra protectione[14]) suscipimus et presentis scripti privilegio communimus. Statuentes[15]) ut quascunque possessiones quecunque bona eadem ecclesia in presentiarum[16]) iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum largitione[17]) regum vel principum oblatione[18]) fidelium seu aliis iustis modis deo propitio[19]) poterit adipisci, firma tibi[20]) tuisque successoribus et per vos[21]) eidem ecclesie illibata permaneant. In quibus hec[22]) propriis duximus[23]) exprimenda vocabulis civitates castella villas curtes[24]) et plebes Trecen.[25]) Tescin.[26]) Gradice.[27]) Golensicezke.[28])

---

5) eminente A h p.

6) In D ist überall ae für e, in A und B ci für ti vor Vokalen geschrieben, während in den Originalen die letzteren Schreibungen üblich waren.

7) charitate D; so wohl auch das Original. 8) dinoscuntur C.

9) iusticiam A B D.

10) Der große Anfangsbuchstabe, wie in den Originalen üblich, in A B D.

11) A B C D h p; bei w ist episcope ausgelassen. 12) postulacionibus B.

13) Wratislaviensem A B C, Vratislaviensem D.

14) proteccione A B, protectione D.

15) Der große Anfangsbuchstabe, wie in den Originalen, in A B D.

16) in presenciarum A B D h, impraesentiarum w.

17) largicione B D. 18) oblacione B D. 19) propicio B D.

20) uobis A B C D h p. Wattenbach wollte tibi gelesen wissen: „die Abschriften haben vobis, vielleicht durch einen Fehler in der Bulle selbst." Das Original hat doch wohl zweifellos tibi enthalten, nur ist von den Abschreibern es wegen des kurzen t und des langen Schluß-j für eine Abkürzung von uobis gehalten; vgl. „tibj" in der Bulle für Czerwinsk (Jaffé-Löwenfeld nr. 10031).

21) usos D. 22) haec D. 23) duxerimus B.

24) curtes B C; curtes verbessert in curias D; turres A; h: turres; w: curtes; p: terras. Die Lesefehler sind für die Schrift des Originales charakteristisch.

25) Trecen B h w p; Treten A D; Trenten C. — 1245 Rechen.

26) Tescin A B h w p; Testin D; Tessin C. — 1245 Tesin.

27) Gradize C, Gradicze D.

28) Golensicezke B; Goleusicezke A w; Boleziczeske D; Golewsiceski C; h Golcnzicezke; p: gradice Golenzicezke. — 1245 Rathibor.

Othemochow.[29]) Gradice. Barda.[30]) Nemechi.[31]) Grandin.[32]) Gradice. Ztrigom.[33]) Zpini.[34]) Valan.[35]) Godinice.[36]) Szobolezke.[37]) Glogaw.[38]) Srzesko.[39]) Milice.[40]) hec predicta loca singula cum omnibus pertinenciis eorum[41]) terras quoque cultas et incultas servos et[42]) ancillas et[43]) cetera que iuste et[44]) legittime eidem ecclesie pertinent, abbatiam[45]) sancti Martini cum pertinenciis suis, castellum[46]) Otomochow[47]) cum pertinenciis[48]), castrum Milice[49]) ad usus fratrum supradicte ecclesie deputatum cum pertinenciis suis, forum de Trebnice[50]) quod Circuice[51]) translatum est, duas villas una que vocatur Tachenus[52]),

---

29) Othemochow B w; Otemochaw A h p; Otemachaw D; Ottumachow C. — 1245 Otomuchow.

30) Gradice Barda B w; bradice Barda A D; Bradice Barda h; Bradij Parta C; p: gradice Barda. — 1245 Bardo.

31) In B nicht mehr leserlich als . . . . hi. — 1245 Nemchi.

32) Grandin B w; Gramolin A C h p; Streciolin D. Die Stelle des Originales scheint nach den abweichenden Lesarten schwer zu entziffern gewesen zu sein; vielleicht hatte das Pergament hier eine Bruchstelle.

33) Gradicē et Trigom B; Gradicē Ztrigoni D; Gradice Ztrigoni A h w; p: gradice Ztrigoni; Gradice Strigoni C. Die Lesung in B ist wohl aus dem Abkürzungszeichen für „et" entstanden. — 1245 Stregom.

34) Zieni valan C. — 1245 Suini. 35) Valay D. — 1245 Wlan.

36) Godinice A B h w p; bodinicze D; Godinici C.

37) Szobolezke A B h w p; Szoboleske D; Zoboleschki C. — 1245 Bithom.

38) Glogaw A D; Glagow B w; Glogow C; Glogav h p. — 1245 Glogou.

39) Srzesko B; Serezko A h; Srzeczko D; w: Sezesko; p: Sezezko; Serosko C. — 1245 Sandovel.

40) Milice A B C w p; Milicze D; h: Milite. — 1245 Mylicz.

41) earum A B D h.

42) ac A h. 43) D hat wohl das Abkürzungszeichen für „et" wiedergegeben.

44) ac D. 45) abbaciam B D. 46) castrum C.

47) Otomochow B w; Othomochov A p; Othemochow h; Odmochow C; Otmachaw D.

48) D fügt hier noch suis hinzu.

49) Milice B w; Milich A h p; Milicz D; Militsch C. 50) Trebniz C.

51) Ciricuice, am Rande ist von einer anderen Hand dieselbe Buchstabenreihe Cirikvize dem Originale nachgezeichnet, D; Ceruice C; Circvice p. — 1245 Cerequiz.

52) Tacherus B w; Cachenus A h; Cachenis C; Cechonus und verbessert von anderer Hand Cziachoua D; p: Cachemis; nach der Verbesserung in der Abschrift D ist es nicht unmöglich, daß in dem Originale Tachoua gestanden hat, doch habe ich gegenüber den anderen überlieferten Lesarten es nicht gewagt, diese Lesart in den Text einzusetzen. — 1245 Tachovo.

altera Pobzino[53]), villam que est sita[54]) inter Muchubor[55]) et Selenza[56]), ex dono Korune[57]) villas hereditatis sue quatuor, unam in montibus, aliam[58]) iuxta vadum quod dicitur Lau[59]), terciam iuxta Boreck[60]), quartam iuxta aquam[61]) que dicitur Olaua[62]), quintam que vocatur Grogesseuici[63]) cum hominibus quorum[64]) hec sunt nomina Groges[65]) Paulus Dobrenta[66]) Suc[67]) Rozvad[68]) Radost[69]) cum duobus filiis Rados[70]) et[71]) Miloslau[72]) quos omnes cum dux Mesico convinctos[73]) decimos[74]) Gedchenses[75]) vellet abducere[76]) cum voluntate et assensu[77]) fratris sui[78]) Bolizelaui[79]) ducis coram nobilibus tocius[80]) Polonie eidem[81]) ecclesie restituit in morte eciam sua omnia[82]) que iuste possidere videbatur servos scilicet et[83]) ancillas, curtem intra ciuitatem cum pertinenciis suis. Ex

---

53) Pobzino B C w; Pobrino A h p; Pobimo D.
54) villam que est sita ist in B nicht mehr leserlich.
55) Muchubor B w; Muchobor D; Muchbor A h p; Mochbar C. — 1245 Muchobor.
56) Selenza A B w h p; Selencza D; Hendenza C.
57) Korune B w; Korane A h p; Karane C; Romnen D.
58) h: alia. 59) p: Lan. — 1245 villa apud vadum Laui.
60) Boreck A B; Borek C D h; Borech w p. — 1245 Radosouici.
61) iuxta aquam in B unleserlich. 62) Olavia C.
63) Grogesseuici A B D w p; Grossouice C; h: Grozesseuici. — 1245 Grodesouici.
64) quosum A. 65) broges D.
66) Dobrenta A B w p; Dobrenca D h; Dobrenka C.
67) Suc ist in B am Rande beigefügt; p: Sul.
68) Rozvad B w; Rozwad D; Korvad A h p; Kosvad C.
69) Radosc D; Rodost C.
70) fehlt in A h p.
71) Hier in D wieder die Abkürzung für et.
72) et Miloslau in B nicht mehr vorhanden; Miloslau A h; Milozlau D; Miloslav p; Miloslaw C w.
73) cōvictos D; confectos C; p vermuthet coniunctos; convictos w h p.
74) decinies C.
75) Gedchenses A D h p; Gedehenses B w; Gethesenses C.
76) adducere C. 77) absensu C. 78) sui B w p; eius A D h; eis C.
79) Bolezlaui D; Boleslaui C. 80) tocius A B; totius D; decimae C.
81) Polonie eidem in B nicht mehr vorhanden.
82) omnia fehlt in p; omnia sua h.
83) scilicet et fehlt in C.

dono Sibin[84]) duas villas[85]) unam que dicitur Hurouici[86]) alteram iuxta Vidaw[87]). Ex dono Sulizelaui[88]) duas villas unam in montibus que dicitur Sulizelauici[89]) alteram Cochechaw[90]). Ex dono comitis Lutizlai[91]) unam iuxta montem Ruzoua[92]). Ex dono comitis Tedleui[93]) unam iuxta Calis[94]). Ex dono comitis Wlaz[95]) tres, Gelenino[96]) iuxta[97]) Borech, aliam iuxta Thorōn[98]) terciam que vocatur Zcriovo[99]) iuxta[100]) Pagenchno. Homines eciam quos dux Mesico cum hereditatibus[101]) suis ecclesie vestre[102]) restituit. Ex dono ducis Boleslaui[103]) quinque[104]) rusticos quorum nomina hec sunt[105]): Otrosz[106]) Syma[107]) Wertis[108]) Milces[109]) Vild[110]). Ex dono comitis Woizlai[111])

---

84) Sibin A D w h; sibi C; p: Sibni.

85) Sibin duas villas in B nicht mehr vorhanden.

86) Hurouici A B w; Hvrouici h; huzinici und von anderer Hand Huzonici D; Hobzosici C; p: Huronici.

87) Vidaw B w; Vidav A h p; Widaw D; Vidua C. 88) Sulizlavi C.

89) Sulizelauici A B D w; Sulizlauici C; h p: Sulizclavici. — 1245 Sulislauici.

90) Cochechaw B; Stenzel las Tochechaw; Cochechow C D; Cochechov A h p; Cochethov w.

91) Lutizlai A w h p; Littizlai D; Ladislai C; comitis Lutizlai unam in B nicht mehr vorhanden.

92) Ruzoūa A; Ruzona worüber unzona D; Ruitoua B w; Richzova C; Ruzoua h p.

93) Tedleui A B w h p; Cedleui D; Toteni C. 94) Cacis C.

95) Wlaz A B w h p; Wlacz D; Vlaz C.

96) Gelenine D; Gelvino C; p: Golenino. — 1245 Jelenino.

97) iuxta fehlt in C.

98) Thorōn B, Thoron w; Thurān D; Churonm A; Choravim C; h: Churouin, p: Thurovin. Die Lesart von B ist in den Text gesetzt.

99) Zcriovo A w h p; Zeriovo D; Triovo C; vielleicht stand Ztriovo im Originale.

100) vocatur Zcriovo iuxta war in B schon zu Stenzels Zeit nicht mehr zu lesen, weil die Urkunde hier ein Loch hat.

101) heredibus D. 102) nostre C. 103) Bolezlaui D; Boleslaai C.

104) quos A p. 105) sunt hec A D h p.

106) Lücke in B; Otrosz D; Oiros A h w; Utres C; Ocros p.

107) Sima C; Syma in B nicht mehr vorhanden.

108) Wertis A D w h p; Werlic C; in B verwischt.

109) Milces D; Milees A; Milecs h p; in B verwischt, fehlt in C; w hat Milcej; aber in der Neisser Handschrift steht Milces.

110) Vild B w; Widl D; Vilds A h p; Vids C.

111) Woizlai A w h; in B las Stenzel Waczlai; Woiczlai und Woizlai D; Zlavamij C; Wroclai p.

villam vuper vadum Zunigrod[112]) cum villulis adjacentibus[113]) Charba[114]) et[115]) Wseuilci[116]). Ex dono comitis Zlauonis[117]) villam iuxta Radon[118]) que vocatur Zlauno[119]). Villas ecclesie beati[120]) Johannis Zborouici[121]) videlicet[122]) Venzouici[123]) Ozorentici[124]) Smarsouici[125]) Licenici[126]) Dragotici[127]) Gorice[128]) Ztreganouici[129]) Biscopici[130]) Chitinchici[131]) Scoteuici[132]) Rendisseuici[133]) Borstech[134]) cum hominibus Bremeza[135]) cum filiis

---

112) In B nur vad . . . . . nigrod; Zunigrod A C w h; Zunigrud D; Zmigrod p. — 1245 Zmigrod.

113) villis A h p.

114) Charba B w; Charbei A h p; Charbci D; Charbzy C. — 1245 Harbti. Vielleicht stand in dem Originale Charbci oder Charbti.

115) et fehlt in h p und D.

116) Ws . . . . . in B ganz undeutlich, soviel las noch Stenzel; Wleuilci D, Wlemlci A, Wleuilci las Stenzel; Wolcertij C; Wseuilci w, Wleuilci h p. — 1245 Wseuilci.

117) Zlauonij D; Zlavamij C.

118) Radon B w; Radom D; Rado A h p; Rolos C. . . . nis villam iuxta in B nicht mehr vorhanden.

119) Zlauno A B C w h p; Zlanno D. 120) beati fehlt in C.

121) Zborouici B w; Zbosouici A p; Zbozouici D; Zbosovia C; Sposouici h. — 1245 Zborouici.

122) Videl p.

123) In B am Anfang ein Loch: .enzouici; Venzouici A h; Venzonici D; Venzoviti C; Wenzouici w; Venzovici p. — 1245 Wanzow.

124) Ozorentici A B C w h; Ozoczencici darüber Ozozencici D; Ozorencino p. — 1245 Ozoretichi.

125) Smarsouici A B; Zmarsouici w; Smarzenici D; Zmarsouiti C; Smarcouici h; Marzonici p. — 1245 Smarchovo.

126) Licenici B w; Liceuici D; lievici C; Cicenici A p; Citeuici h.

127) Dragotici B; Drogotici A D w h p; Drogetici C.

128) Gorice A B C w h; Goricze D: fehlt in p. — 1245 Goriee.

129) Ztreganouici B A w h p; Zteegonouicze und Ztregonouice D; Streganouici C. — 1245 Streganovia.

130) Biscopici A B C w h p; Biscupici D. — 1245 Biscupici.

131) Ist in B wegen einer Lücke nicht mehr vorhanden. Chitinchici A w h; Chilmechici D; Chunichici C; Chitnichici p. — 1245 Crihncici (?).

132) Ist in B nicht mehr vorhanden; Scoteuici A w h; Scotenici D p; Scodouici C. - 1245 Scoteuici.

133) Rendisseuici B A w h; Rendissenici D p; Vendiseuici C. — 1245 Rendisseuo.

134) Borstech A B w h; Bozstech D; Borslech C; Borscech p.

135) Bremeza B D w; Gremeza A h p; Grenicza C.

Bogdaz[136]) et Suloy[137]) iuxta Goztech[138]) Brischeuici[139]) Selim[140]) Sorauin[141]) villam que Caruchagora[142]) dicitur, villam etiam . .[143]) super riuulum qui Sorauina[144]) dicitur, villam que Chiresne[145]) dicitur, villam que vocatur Jascotele[146]) villas Thessen[147]) Grochouiscam[148]) Gelenaw[149]) Nalche[150]) circuicio[151]) iuxta Cozli[152]) circuicio[153]) super aqua[154]) que Dragina[155]) vocatur et villam iuxta Sandoul[156]) que Gora[157]) dicitur. Decernimus ergo[158]) ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere minuere[159]) aut aliquibus vexationibus[160]) fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quorum gubernatione[161]) et[162]) sustentatione[163]) concessa sunt usibus omnimodis[164]) profutura. Salva[165]) in omnibus apostolice sedis auctoritate. Siqua[166]) igitur[167]) in futurum ecclesiastica secu-

---

136) Bogdaz B C w; Bogdas A D h p.
137) Suloij B D; Sulon A; Sulow C; Sulou h; Sulov p; Suloz w.
138) Goztech A w h p; Boztech D, Gortech B, Hostech C.
139) Brischeuici B w; Bristleuici A h; Briselinici D; Prisseuici C; Briscleuici p.
140) Selim B A p; Selini D; Setmi C; Selun w h. — 1245 Selun.
141) Sorauin B D w; Soravin p; Sorauim A; Sorauini C h. — 1245 Sorauina.
142) Caruchagora A B C w; Carnechagora D; Carnchagora p; Carinthagora h. — 1245 Cauthagora.
143) eciam in B nicht mehr vorhanden, es fehlt aber mehr als eciam.
144) Soraunica C.
145) Chorezne D. 146) Jacotele p.
147) Thessen A w h p; Tessen D; Theschen C; Chesses B. — 1245 Tessen.
148) Grochouiscam B D w; Grochouisca A h p; Grechouissa C.
149) Gelenaw B D; Gelenov A w p; Golenaw C; Gelenow h.
150) Nalche B, Nalcho A C w h p; Dalcho D. — 1245 Naltho.
151) circumitio C.
152) Coz.. das übrige fehlt jetzt in B; Cozli A C w h p; Cozli und darüber Cosli D.
153) cirvicio C. 154) aquam C D p. 155) Tragina C.
156) Sandoul A B D w; Sandovl p; Sandouil h; Sandov C.
157) Gera C; Saza D. — 1245 Gora. 158) igitur C p h.
159) minuere fehlt p. 160) vexacionibus B D.
161) gubernacione B. 162) et fehlt in D.
163) sustentacione B D. 164) omni moda B.
165) Salua A B D; in Jaffé 9222 und 9999 Salua, in 10060 salua.
166) Signa verbessert in Siqua D; Sique p.
167) ergo D.

larisve[168]) persona hanc nostre constitutionis[169]) paginam sciens contra eam temere venire temptaverit[170]) secundo tertiove[171]) commonita si[172]) non satisfactione[173]) congrua emendaverit[174]) potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino[175]) iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et[176]) a sacratissimo corpore et[177]) sanguine[178]) dei[179]) et domini[180]) redemptoris nostri Jesu[181]) Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni[182]) subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jesu[183]) Christi quatinus[184]) hic fructum bone actionis[185]) percipiant et[186]) apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen[187]).

Datum Rome apud[188]) sanctum Petrum per manum[189]) Rolandi[190]) sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii[191]) VIIII K̅l̅[192]) Maij Indictione[193]) III[194]) Incarnationis[195]) dominice anno M°.C°.L°.IIII°[196]) Pontificatus vero domni[197]) Adriani[198]) pp[199]) IIII[200]) anno primo[201]).

---

168) secularibus verbessert in secularisue D; vel C. 169) constitucionis B.
170) tentauerit D. 171) tercioue B.
172) se C. 173) satisfaccione B. 174) emendauit D. 175) Dn̄i D.
176) Abkürzungszeichen für et D. 177) ac D. 178) sangwine p.
179) domini D. 180) et domini fehlt in p h.
181) Jhesu p. Im Original stand IHU XPI.
182) ulcioni B. 183) Jhesu p. 184) quatenus D.
185) accionis B. 186) et fehlt A h p.
187) Amen fehlt A C h p. In D folgt: Ego Adrianus catholicae ecclesiae epus̄. Post inscriptionem omnium cardinalium titulis et nominibus suis: Datum Rome etc.
188) apud fehlt in C. 189) manum B D w; manus A C h p.
190) Renaldi D. 191) et cancellarii fehlt in D.
192) VIIII K̅l̅. A D; VIIII Kalend. B; IX Calend. C.
193) indiccione B. 194) III A D; tercia B C. 195) incarnacionis B.
196) M°C°L°IIII D; A und B haben die Jahreszahl in Buchstaben ausgeschrieben, so auch w h p; CIƆCLIV in C.
197) D. in D; domini h. 198) Hadriani C.
199) Die Abkürzung pp haben A B D.
200) IIII in A B D h p; IV in C; quarti w.
201) primo A B C w h p; IIII in D. In Jaffé n 9999: anno primo, in 10060: anno I°.

4. Die Echtheit der Bulle.

Die Echtheit der Bulle ist noch niemals ernstlich in Zweifel gezogen worden. Da jedoch das Original nicht mehr vorhanden ist, so erscheint es mir gleichwohl wünschenswerth, ihre Echtheit nach den äußeren und inneren Merkmalen der päpstlichen Bullen jener Zeit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, soweit natürlich eine solche Untersuchung ohne das Original auf Grund von Abschriften möglich ist.

Die Ueberschrift im liber niger, sowie die Bemerkung über die subscriptiones in der Neisser Handschrift, vor allem aber die sorgfältige Beschreibung des Privilegiums in dem Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501 lassen eine echte Urkunde vermuthen.

Gegenüber den anderen Kopien zeichnet sich das Vidimus durch eine sorgsame Wiedergabe des ganzen Urkundentextes aus. So sind uns hier auch zwei Eigenthümlichkeiten der päpstlichen Urkunden erhalten, welche in den übrigen Abschriften entweder übersehen oder, was wahrscheinlicher ist, von den Abschreibern nicht verstanden und darum weggelassen sind: die Abbreviatur IN PPM = in perpetuum am Schluß der Begrüßungsformel und das Schlußwort der apprecatio „Amen“. Das Vidimus giebt nämlich die übliche Abkürzung in ppm in der bekannten langgezogenen Form wieder, wie sie in päpstlichen Urkunden dieser Art gebräuchlich ist. Wie aus den Bullen Hadrians IV. vom 23. Dezember 1154[1]), vom 16. Februar 1157[2]), vom 28. Juni 1157[3]), vom 18. März 1158[4]), sowie aus den Originalen vom 25. Februar und 17. Mai 1155 im Königlichen Staatsarchiv in Münster[5]) ersichtlich ist, schließt in den Bullen Hadrians IV. überall die erste Zeile des Protokolls mit in ppm. „Schon unter Innocenz II. finden die Schreiber ein Mittel die (erste) Zeile, ohne ihren Schriftzügen selbst Gewalt anzuthun, bis zum Rande zu verlängern, indem sie den regelmäßig IN PPM abgekürzten

1) Bei Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita I n. 231; Jaffé-Loewenfeld Reg. pont. n. 9959.

2) Ebenda II n. 407 (J.-L. n. 10254).

3) Ebenda II n. 409 (J.-L. n. 10299).

4) Ebenda I n. 240 (J.-L. n. 10392).

5) J.-L. n. 9999 und 10060.

Schluß weiter ausdehnen — ein Kunststück, das mit zu dem stattlichen Eindruck beiträgt, den die Privilegien von Innocenz II. an machen; denn nun wird ihnen Gelegenheit gegeben, die fünf Buchstaben, namentlich die drei letzten vielfach zu verzieren und namentlich wird es auch beliebt, den durch die Schäfte der beiden P und den linksstehenden Schaft des M gehenden Abkürzungsstrich mit Ausbuchtungen oder hineingelegten Linien und Punkten auf die mannigfachste Weise zu verzieren"[6]). Die Nachzeichnung des in ppm in dem Vidimus des Breslauer Rathes entspricht diesem Gebrauche völlig. Das Schlußwort der apprecatio „Amen", das sonst dreimal wiederholt zu werden pflegt[7]), ist in dem Vidimus dagegen nur einmal wiedergegeben. Auch andere Kanzleigebräuche, so die Regel, daß die ersten Buchstaben der Arenga und der vier Formeln „Ea propter (dilecti filii)", „Decernimus ergo", „Siqua igitur", „Cunctis autem" ausgezeichnet werden[8]), lassen sich in den Abschriften insofern wiedererkennen, als diese Wörter auch in den Abschriften A B und D regelmäßig mit großen Anfangsbuchstaben wiedergegeben sind, wie es dem Originale entsprach.

Das Vidimus giebt auch genauere Angaben über die Besieglung und die Unterschriften der Bulle. Hiernach war das Privilegium mit einem an seidenen Fäden hängenden Bleisiegel in gewohnter Weise versehen (sigillo plumbeo per sonam sericiam more Romane curie appenso munitum).

---

6) F. Kaltenbrunner, Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des XII. Jahrhunderts in „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" I, S. 379. Vgl. Diekamp, „Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts" in denselben Mittheilungen III, S. 570.

7) „Auch unter Kalixt II. ist die Zahl der Amen noch nicht fixirt, dagegen fand ich sie immer bis zum Rande ausgedehnt. Von Innocenz II. an (nach Diekamp a. a. O. III, S. 571 wohl schon seit Honorius II.) ist aber die Entwickelung abgeschlossen; Dreizahl und Dehnung bis zum Ende der Zeile sind Regel." Kaltenbrunner a. a. O. S. 381. In den oben angeführten Bullen Hadrians IV. aus Pflugk-Harttungs Acta inedita steht I, 231, I, 240 und II, 407: Amen Am. Amen, II, 409: Amen A—m. Am. Auch in den obengenannten Originalen des Königlichen Staatsarchivs zu Münster (J.-L. 9999 und 10060) findet sich das dreimalige Amen vor.

8) Kaltenbrunner a. a. O. S. 380.

Während im liber niger in der Ueberschrift nur der Thatsache Erwähnung gethan wird, daß die Urkunde von allen Kardinälen unterschrieben und genehmigt sei (cum subscripcione et approbacione omnium Cardinalium nominatim expressorum), die Neisser Handschrift aber an der richtigen Stelle, vor der Datirung, die gewöhnliche Formel der subscriptio papae: „Ego Adrianus catholice ecclesie epus“, allerdings ohne die Schlußabbreviatur ss = subscripsi wiedergiebt und hinzufügt: Post inscriptionem omnium Cardinalium titulis et nominibus suis, deutet das Vidimus durch die Worte propriisque manibus et signetis genügend an, daß die Urkunde vor der Unterschrift des Papstes den bekannten orbiculus oder die rota [9]), vor den Unterschriften der Kardinäle aber die gebräuchlichen Kreuze enthielt, was das Vidimus zusammenfassend mit signeta bezeichnet. Ebenso mag unter dem Ausdruck signeta auch das hinter der subscriptio papae befindliche monogrammatische Bene-valete mit inbegriffen sein.

Besonders wichtig für die Beurtheilung der Echtheit der Bulle ist der Umstand, daß das Vidimus auch die Subskribenten namentlich aufführt. Die Kardinäle, welche die Urkunde unterzeichnet haben, sind folgende: Imarus (oder Ymarus) Tusculanus episcopus, Guido presbiter cardinalis tit. s. Crisogoni, Oddo diaconus cardinalis s. Georgii ad velum aureum, Guido diaconus cardinalis s. Marie in porticu; Gerardus diaconus cardinalis s. Marie in via lata, Julius presbyter cardinalis tit. s. Marcelli, Octavianus presbyter cardinalis tit. s. Cecilie.

Schon die Schreibung der Namen der Kardinäle und ihrer Titelkirchen in dem Vidimus weist darauf hin, daß sie von einem Originale stammen: so der Schreibfehler Tinari für Ymari, die Schreibung Crisogoni, Marie, Cecilie, wie sie in den Originalen gefunden worden.

Nach Jaffé-Löwenfeld [10]) erscheinen die obigen Kardinäle als Subskribenten von Bullen unter Papst Hadrian IV. in den nachfolgenden Zeitabschnitten: Imarus Tuscul. ep. vom 19. Dezember

---

9) Die Devise Hadrians IV. in der rota lautet: „Oculi mei semper ad dominum.“
10) Regesta pontificum Romanorum 2. Ausg. II, S. 102 f.

1154 bis 7. März 1159; Guido pr. card. t. s. Crisogoni vom 19. Dezember 1154 bis 13. Juni 1157; Oddo diac. card. s. Georgii ad velum aureum vom 17. April 1155 bis 30. Juli 1159; Guido diac. card. s. Mariae in porticu vom 19. Dezember 1154 bis 18. März 1158; Gerardus diac. card. s. Mariae in via lata vom 11. Februar 1155 bis 21. Juli 1155; Julius pr. card. t. s. Marcelli vom 24. Dezember 1154 bis 24. Februar 1159 und Octavianus presb. card. t. s. Caeciliae vom 19. Dezember 1154 bis 14. März 1159. Hiernach sprechen auch die Unterschriften der Kardinäle für die Echtheit der Urkunde.

Allerdings ist die in dem Vidimus des Breslauer Rathes gegebene Reihenfolge der Unterschriften insofern eine auffällige, als auf den Kardinalbischof Imar und den Kardinalpriester Guido zunächst die drei Kardinaldiakonen Oddo, Guido und Gerard, zum Schluß wieder die Kardinalpriester Julius und Oktavian folgen, während sonst in den Bullen die Rangordnung der Kardinäle und zwar innerhalb der einzelnen Ordines streng beobachtet zu werden pflegt.

Kaltenbrunner sagt darüber: „Die Rangordnung der Kardinäle ist in den Unterschriften der Kardinäle streng innegehalten; nach ihrem Alter im Kardinalate unterschrieben sie der Reihe nach, und zwar ist das Alter im Ordo und nicht das als Kardinal maßgebend; tritt ein Diakon zu den Presbytern über, so ist er der letzte, mag ihn früher noch so lange der Purpur bekleidet haben“ [11]). Die Kardinalsunterschriften waren seit Innocenz II. [12]) so geordnet, daß in der Mitte unter der von Rota und Benevalete eingeschlossenen subscriptio papae die Unterschriften der Kardinalbischöfe standen, die Presbyter aber der linken, die Diakonen der rechten Seite zugetheilt waren [13]). „Der Regel nach“, sagt Kaltenbrunner, „beginnen alle drei Kolumnen (der Unterschriften) auf der der sub-

---

11) Kaltenbrunner a. a. O., S. 388 f.

12) „Schon unter Innocenz II. (z. B. J. 5633 Or. Stift Wilten bei Innsbruck; aber noch nicht Acta Nr. 164) ist die strenge Ordnung und Scheidung der Kardinal-Bischöfe, Priester und Diakonen durchgeführt.“ Diekamp a. a. O., S. 580 Anm. 1.

13) Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. inedita. 1881 I. Vorwort p. V.

scriptio papae unmittelbar folgenden Zeile; aber auch hier ist das früher besprochene Gesetz (— fehlt einer von den in der Umgebung oder im Gefolge des Papstes befindlichen Kardinälen, so ist regelmäßig die ihm nach der Rangordnung gebührende Zeile innerhalb der Kolumne seines Grades freigelassen —) durchgeführt; sobald der älteste im Gefolge des Papstes befindliche Kardinal nicht unterschreibt, beginnt der Ordo erst zwei Zeilen tiefer"[14]).

Es ist nun nicht allzu schwierig die Rangordnung der Kardinäle, in der ersten Zeit des Pontifikates Hadrians IV., soweit sie sich in der Umgebung des Papstes befanden und somit auch an den Unterschriften der Privilegien betheiligt waren, innerhalb der drei Ordines festzustellen. Zu Grunde gelegt sind der nachfolgenden Zusammenstellung die in den Regesta pontificum Romanorum mitgetheilten Anfangsdaten der Unterschriften und die aus einzelnen Originalbullen sich ergebende Rangordnung sammt den Lücken zwischen den Unterschriften[15]).

Unter den Kardinalbischöfen war der älteste Imarus Tusculanus episcopus; er ist unter Papst Innocenz II. Kardinalbischof geworden und unterschreibt seit dem 19. April 1142[16]).

An zweiter Stelle folgt Guarinus Praenestinus episcopus. Er war unter Papst Lucius II. Kardinalbischof geworden und unterschreibt zum ersten Male am 31. Januar 1145[17]). Unter Hadrian IV. ist er nur als Subskribent einer Bulle vom 19. April 1155 bekannt[18]).

Der nächste ist Hugo Ostiensis episcopus. Er unterschreibt seit dem 24. April 1150 und folgte unter dem Pontifikate Eugens III. dem Kardinalbischof Guido von Ostia[19]).

An ihn reiht sich Cencius Portuensis et s. Rufinae episcopus. Cencius unterschreibt zuerst unter dem Pontifikate des Papstes Anastasius IV. am 16. Februar 1154[20]).

---

14) Kaltenbrunner a. a. O., S. 389 f.

15) In den Acta inedita sind diese Lücken durch Zahlen hinter den Unterschriften angegeben.

16) Jaffé, Reg. Pont. Rom I, S. 840. 17) Jaffé-Löwenfeld II, 717.

18) a. a. O. II, 720. Pflugk-Harttung, Acta III, 164.

19) a. a. O. II, 20. 20) a. a. O. II, 89.

Der fünfte ist Gregorius Sabinensis episcopus. Er ist vielleicht der diaconus cardinalis s. Angeli, der zuerst unter Paschal II. am 23. November 1116 als Subskribent erscheint[21]) und unter Anastasius IV. als solcher bis zum 13. April 1154 unterschreibt[22]). Zwischen dem 20. und 25. April 1154 lautet seine Unterschrift: diaconus cardinalis et Sabinensis electus[23]).

Das Kardinalbisthum von Alba hatte Hadrian IV. bis zu seiner Erhebung zum Papste als Nicolaus Albanensis episcopus inne gehabt. Er unterschreibt zum ersten Male unter Eugen III. am 30. Januar 1150[24]). Sein Nachfolger war Galterus, der zuerst als Subskribent einer Bulle vom 27. Februar 1159 bekannt wird[25]).

In dem Ordo der Kardinalpriester nahm Gregorius tit. s. Calixti den ersten Rang ein; er erscheint zum ersten Male unter Papst Innocenz II. am 29. April 1140 als Subskribent[26]). In den Bullen des Papstes Anastasius IV. unterschreibt er zum letzten Male am 25. Juni 1154[27]). Unter dem Pontifikate Hadrians IV. findet er sich, wie der Kardinalbischof Guarinus von Palestrina, nur in der Bulle vom 19. April 1155 unterschrieben[28]).

Sein Nachfolger Guido presb. card. tit. s. Calixti, bekannt aus der Doppelwahl Alexanders III. und Viktors IV. als Guido

---

21) Jaffé-Löwenfeld I, 702.
22) a. a. O. II, 90.
23) a. a. O. II, 89.
24) a. a. O. II, 20.
25) a. a. O. II, 102.
26) Jaffé, I, S. 840.
27) Jaffé-L. II, S. 89, Nr. 9922. Migne 188, 1077.
28) a. a. O. 10032. Pflugk Acta III, 164. Gregor ist offenbar älter an Rang als Guido presb. card. tit. s. Chrysogoni, der zuerst unter Innocenz II. am 10. Januar 1140 unterschreibt. Jaffé I, S. 840. Dies erhellt aus der Reihenfolge in zahlreichen Bullen, in denen Guidos Unterschrift stets der des Gregor folgt. Vgl. J.-L. Nr. 8460 vom 23. Dezember 1143, Pflugk Acta I, 171; Nr. 9922 vom 25. Juni 1154, Migne 188, 1077. In dem Originale der Bulle für Kloster Korvei vom 25. Februar 1155 (J.-L. 9999) ist eine Linie für den Kardinalpriester Gregor freigelassen, erst an zweiter Stelle unterschreibt Guido tit. s. Chrysogoni.

Cremensis [29]) und nachmals Papst Paschalis III., ist unter Hadrian IV. erst am 19. März 1158 als Subskribent nachzuweisen [30]).

Die zweite Stelle nahm der Kardinalpriester Guido tit. s. Chrysogoni ein. Er tritt als Subskribent von Bullen zuerst unter dem Pontificate Innocenz II. am 10. Januar 1140 auf [31]). In den Bullen Hadrian IV. unterschreibt er seit dem 19. Dezember 1154 (J.-L. n. 9951) an erster, oder wenn der rangältere Gregor unterschreibt oder für ihn die erste Linie im Ordo der Priester freigelassen wird, an zweiter Stelle. So unterschreibt er in der Bulle vom 19. April 1155 (J.-L. 10032) unter Gregor [32]), in der vom 25. Februar 1155 (J.-L. 9999, Or. in Münster) auf der zweiten Linie.

Der dritte ist Hubaldus tit. s. Praxedis. Kardinalpriester ist er seit Innocenz II. Regierung, unter dem er zuerst am 21. Juni 1141 unterschreibt [33]). Vorher war er wohl diac. card. s. Adriani, als welcher er vom 13. Februar 1139 bis 21. Mai 1141 unterschreibt [34]).

Es folgt als vierter Manfredus t. s. Savinae, welcher seit dem 1. Januar 1144 unterschreibt, und als fünfter Aribertus t. s. Anastasiae, dessen Unterschrift von demselben Datum an nachweisbar ist [35]). Beide sind Kardinäle unter Papst Coelestin II. geworden. Die nächsten sind unter Papst Lucius II. Kardinäle geworden. Es sind Julius t. s. Marcelli, Hubaldus t. s. crucis in Jerusalem und Guido t. pastoris. Die erste Unterschrift des Julius ist vom 28. Mai 1144, die des Hubald vom 28. Juni 1144 [36]), endlich die des Guido vom 31. Januar 1145 [37]).

Dem Pontifikate Eugens III. gehören die nachfolgenden Kardinalpriester an. Der erste von ihnen ist Bernardus t. s. Clementis; er unterschreibt zuerst am 31. Dezember 1145 [38]).

---

29) Vgl. Pflugk Acta II, 364.

30) Jaffé II, S. 102.

31) Jaffé I, S. 840. 32) Acta III, 164.

33) Jaffé I, 840 34) a. a. O.

35) a. a. O. II, 760. 36) a. a. O. II, 760.

37) a. a. O. II, 717. 38) a. a. O. II, 20.

Der nächste ist der Kardinalpriester Octavianus t. s. Caeciliae, der nachmalige Gegenpapst Alexanders III., Viktor IV. Octavianus war vorher diac. card. s. Nicolai in carcere Tulliano seit dem Pontifikate Innocenz II. Als solcher erscheint er zuerst unter den Unterschriften am 9. April 1138 und zuletzt am 24. Februar 1151 [39]). Als Kardinalpriester unterschreibt er zum ersten Male am 30. März 1151 [40]).

Ihm zunächst steht Astaldus t. s. Priscae. Auch er war vorher Kardinaldiakon und zwar s. Eustachii iuxta templum Agrippae und unterschreibt als solcher vom 10. Januar 1144 bis 24. Februar 1151 [41]). Als Kardinalpriester unterschreibt er zum ersten Male am 6. Mai 1151 [42]).

Es folgen Gerardus t. s. Stephani in celio monte vom 30. März 1151, Johannes ss. Johannis et Pauli t. s. Pammachii vom 25. April 1151, Henricus t. ss. Nerei et Achillei vom 25. April 1151 und Johannes t. ss. Silvestri et Martini vom 27. Mai 1152 [43]).

Unter den Kardinaldiakonen endlich ist der rangälteste Oddo s. Georgii ad velum aureum, der als Subskribent zuerst am 8. März 1132 unter Papst Innocenz II. erscheint [44]). Auf den Bullen Hadrians IV. findet er sich als Subskribent am 16. April 1155, wo er auch auf der ersten Linie steht [45]).

Der zweite Rodulfus s. Luciae in septisolio gehört dem Pontifikate Coelestin II. an und unterschreibt seit dem 29. November 1143 [46]).

Die dritte Stelle scheint Guido s. Mariae in porticu einzunehmen; unter den Unterschriften erscheint sein Name erst unter Eugen III. am 10. Oktober 1145 [47]).

Der nächste Jacinthus s. Mariae in Cosmidin unterschreibt schon am 27. Dezember 1144 eine Bulle des Papstes Lucius II. [48]).

---

39) Jaffé I, 841 und II, 20. 40) a. a. O. II, 20.
41) Jaffé II, 1 und 20. 42) a. a. O. II, 717.
43) Jaffé II, 20. 44) a. a. O. I, 840.
45) Pflugk-Harttung Acta III, 166. J.-L. 10028.
46) Jaffé II, 1. 47) a. a. O. II, 20. 48) a. a. O. II, 7.

Aber in der Bulle vom 10. Dezember 1153 steht, wie auch in späteren Bullen Hadrians IV., sein Name unter dem des Guido[49]), so daß die hier gegebene Reihenfolge wohl die richtige und Guido schon unter Lucius II. in das Kardinalskollegium aufgenommen ist. Jacinthus, der seit 1154 als Legat in Spanien weilte[50]), unterschreibt auf Bullen Hadrians IV. erst seit dem 28. Dezember 1155[51]).

Es folgen Johannes ss. Sergii et Bacchi, der zuerst am 23. Oktober 1150 und Gerardus s. Mariae in via lata, der zuerst am 31. Dezember 1152 unterschreibt[52]).

Der nächste Ildebrandus s. Eustachii iuxta templum Agrippae unterschreibt als solcher zuerst am 20. Januar 1153[53]). Da er der Nachfolger Astald's in dieser Kardinaldiakonie ist, der schon am 6. Mai 1151 als Kardinalpriester unter den Unterschriften sich findet, und in den Bullen Hadrians IV. vom 12. Januar, 18. Januar und 21. Januar 1155 seine Unterschrift vor der des Odo s. Nicolai in carcere Tulliano steht[54]), so wird auch die Unterschrift Ildibrandus s. R. E. diaconus, die sich zwischen dem 4. Juni und 20. Dezember 1152 in den Urkunden Eugens III. findet[55]), auf ihn zu beziehen und er der ältere Kardinaldiakon sein.

Der letzte hier zu nennende Kardinaldiakon ist Odo s. Nicolai in carcere Tulliano, der Nachfolger Octavians in dieser Würde, dessen Unterschrift vom 11. Januar 1153 bekannt ist[56]).

Um die Art und Weise zu veranschaulichen, in welcher Weise sich die Unterschriften der genannten Kardinäle ordneten, gebe ich auf der nachfolgenden Tafel eine Zusammenstellung der Unterschriften aus solchen Privilegien, von denen mir auch die Lücken zwischen den Unterschriften bekannt sind. Die Ziffern bezeichnen die Linien, auf denen die Unterschriften innerhalb der drei Ordines stehen.

Die zu dieser Zusammenstellung benutzten Privilegien sind folgende:

Jaffé-Löwenfeld Nr. 9959 vom 23. Dezember 1154 für das Kloster Vicogne nach Pflugk Acta I n. 231.

---

49) Pflugk Acta I n. 230 sowie II n. 408 u. 409. 50) J.-L. n. 9859 u. 9901.
51) Jaffé II, 103. 52) a. a. O. II, 20. 53) a. a. O. II, 20.
54) Pflugk Acta III, 162, Zahn Urkundenbuch für Steiermark I, 345 und Pflugk III, 163 (J.-L. 9978, 9980 und 9985).
55) Jaffé II, 20 und 717. 56) a. a. O. II, 20.

Nr. 9999 vom 25. Februar 1155 für Kloster Korvei nach dem Original im St.-A. zu Münster.

Nr. 10028 vom 16. April 1155 für Lucca nach Pflugk Acta III, S. 166.

Nr. 10031 vom 18. April 1155 für die Kirche in Czerwinsk nach dem Originale in Warschau.

	9959 23.XII. 1154	9963 25.XII. 1154	999 21.I 115
Imarus Tusculanus episc.	1 —	—	
Guarinus Praenestinus episc.			
Hugo Ostiensis episc.	2 —	—	
Cencius Portuensis et s. Rufinae ep.	3 —	—	
Gregorius Sabinensis ep.		—	—
Gregorius presb. card. t. s. Calixti			
Guido pr. card. t. s. Chrysogoni	2 —	—	—
Hubaldus pr. card. t. s. Praxedis		—	—
Manfredus pr. card. t. s. Sabinae			—
Aribertus pr. card. t. s. Anastasiae	5 —	—	—
Julius pr. card. t. s Marcelli			—
Hubaldus pr. card. t. s. crucis in Jerusalem . . .			
Guido pr. card. t. pastoris			—
Bernardus pr. card. t. s. Clementis		—	
Octavianus pr. card. t. s. Caeciliae	9 —	—	
Astaldus pr. card. t. s. Priscae	10 —	—	—
Gerardus pr. card. t. s. Stephani in coelio monte .			—
Johannes pr. card. ss. Johannis et Pauli t. s. Pamachii		—	
Henricus pr. card. t. ss. Nerei et Achillei . . .	13 —	—	—
Johannes pr. card. t. ss. Silvestri et Martini . .	14 —	—	—
Oddo diac. card. s. Georgii ad velum aureum . .			
Rodulfus diac. card. s. Luciae			
Guido diac. card. s. Mariae in porticu	1 —	—	—
Jacinthus diac. card. s. Mariae in Cosmidin . . .			
Johannes diac. card. ss. Sergii et Bacchi	2 —	—	—
Gerardus diac. card. s. Mariae in via lata . . .			—
Ildebrandus diac. card. s. Eustachii			
Odo diac. card. s. Nicolai in carcere Tulliano . .		—	—

Nr. 10060 vom 17. Mai 1155 für das Kloster Herford nach dem Originale im St.-A. zu Münster.

Zur Vergleichung sind auch eine Anzahl von Urkunden herangezogen, von denen es nicht möglich war, die Originalien für diesen Zweck einzusehen. An der bezüglichen Stelle sind auch die Unterschriften unter der Bulle von Breslau, um derentwillen die ganze Untersuchung angestellt wurde, eingefügt.

999 5.II. 1155	10028 16.IV. 1155	10029 17.IV. 1155	10031 18.IV. 1155	10032 19.IV. 1155	10038 21.IV. 1155	10040 23.IV. 1155	10060 17.V. 1155	10061 17.V. 1155	10062 17.V. 1155
1 —	1 —	—	1 —	—	—	=			
				—					
				—					
	2 —	—			—				
	3 —	—	3 —		—				
				—					
2 —	1 —	—	1 —	—	—	=			
3 —	2 —	—		—	—		2 —	—	—
4 —	3 —	—			—		3 —	—	—
	4 —		4 —	—	—				
	5 —		5 —	—		=	5 —	—	—
6 —									
				—					
				—					
	8 —	—	7 —	—		=	6 —	—	—
11 —	9 —	—							
								—	—
	13 —	—							
							7 —		
	1 —	—	1 —	—	—	=			
	2 —			—					
1 —	3 —	—		—	—	=	1 —	—	—
	4 —	—		—			2 —	—	—
3 —	5 —	—			—	=	3 —	—	—
	6 —		6 —	—			4 —	—	—

Der im Vorhergehenden ausführlich dargelegte und an zahlreichen Beispielen erläuterte, bei den Unterschriften der Kardinäle übliche Brauch erklärt auch den Weg, auf dem der Schreiber des Vidimus zu seiner Rangordnung der Unterschriften in der Bulle für Breslau gekommen ist. Er gab nämlich zuerst die unmittelbar unter der subscriptio papae in der Mitte stehende Unterschrift des einzigen unterschreibenden Kardinalbischofs Imar wieder und fügte dann die links auf derselben Linie befindliche Unterschrift des rangältesten Kardinalpriesters Guido t. s. Crisogoni und die rechts befindliche des ältesten Kardinaldiakonen Oddo s. Georgii ad velum aureum an, schrieb dann die auf der rechten Seite und zwar wahrscheinlich auf der dritten Linie stehende Unterschrift des Kardinaldiakonen Guido s. Mariae in porticu und die auf der vierten oder fünften Linie befindliche Unterschrift des Kardinaldiakonen Gerhardus s. Mariae in via lata nach und machte den Schluß mit den links, wahrscheinlich auf der fünften und achten Zeile sich findenden Unterschriften der Kardinalpriester Julius und Octavian.

Für die von dem Schreiber des Vidimus 1501 gewählte Ordnung in der Wiedergabe der Kardinalsunterschriften ist ein ähnlicher Vorgang aus neuerer Zeit recht bezeichnend. In dem von Rzyszczewski und Muczkowski herausgegebenen Codex diplomaticus Poloniae befindet sich ein Abdruck der Bulle Hadrians IV. vom 18. April 1155 für die ecclesia s. Mariae in Czerwinsk nach dem Originale[57]). Die Unterschriften der Kardinäle sind hier in der Weise zum Abdruck gebracht, daß zuerst die drei obersten Unterschriften der drei Kolumnen, die des Kardinalpriesters Guido t. s. Crisogoni, des Kardinalbischofs Imar von Tusculum und des Kardinaldiakonen Oddo s. Georgii ad velum aureum kommen, dann die auf der dritten Zeile stehende Unterschrift des Kardinalbischofs Gregor von Sabinum folgt, sodann die auf der linken Seite befindlichen, auf der vierten und fünften Linie stehenden Unterschriften der Kardinalpriester Aribertus t. s. Anastasiae und Julius t. s. Marcelli, dann die die sechste Zeile rechts bildende Unterschrift des Kardinaldiakonen Odo s. Nicolai in carcere Tulliano

---

57) I p. 8. Jaffé-Löwenfeld n. 10031.

und endlich die links auf der siebenten Zeile stehende des Kardinalpriesters Octavianus t. s. Caeciliae abgedruckt wurde.

Eine unrichtige Ordnung der Kardinalsunterschriften ist auch in älteren Werken zu beobachten; auch in diesen Fällen haben die Lücken zwischen den Unterschriften den Anlaß dazu geboten. Ein charakteristisches Beispiel bietet die Bulle Hadrians IV. vom 6. Mai 1155 (J.-L. 10050) für die ecclesia s. Mariae ad Marturam nach Lami, Ecclesiae Florentinae monumenta. Florentiae 1759 IV, 11 bei Migne 188, 1411. Die vorgesetzten Zahlen geben die wahrscheinliche Reihenfolge innerhalb des Ordo an.

1. Imarus Tusculanus episcopus.
3. Gregorius Sabinensis episcopus.
1. Guido presb. card. tit. s. Chrysogoni.
2. Adubaldus presb. card. tit. s. Praxedis.
3. Manfredus presb. card. tit. s. Sabinae.
4. Aribertus presb. card. tit. s. Anastasiae.
1. Odo diac. card. s. Georgii ad velum aureum.
2. Rodulfus diac. card. s. Luciae in septem sol.
3. Guido diac. card. s. Mariae in porticu.
4. Johannes diac. card. ss. Sergii et Bacchi.
7. Bernardus presb. card. tit. s. Clementis.
8. Octavianus presb. card. tit. s. Caeciliae.
9. Astaldus presb. card. tit. s. Priscae.
12. Johannes presb. card. tit. ss. Martini et Sylvestri.

Hiernach ist also die Reihenfolge, in welcher das Vidimus des Breslauer Rathes die Kardinalsunterschriften in unserer Bulle wiedergiebt, eine solche, welche nur dann möglich war, wenn dem Schreiber eine echte Urkunde vorlag. Denn die Namen der Kardinäle und die Stellung dieser Unterschriften stimmen mutatis mutandis mit denjenigen überein, welche in den Urkunden überliefert sind, die in der Zeit vor und nach dem 23. April 1155 aufgestellt wurden und im Originale erhalten bezw. anderweitig bekannt sind.

Somit wird die überlieferte scheinbar auffällige Reihenfolge der Unterschriften gerade zu einem schwerwiegenden Beweise der Echtheit des Dokumentes, das in dem Vidimus wiedergegeben wird.

Eine größere Schwierigkeit bereitet die Datirung der Bulle. Nach den Abschriften hat die Datumzeile folgenden Wortlaut: **Datum Rome apud sanctum Petrum per manum Rolandi sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii VIIII Kl. Maii indictione III incarnationis dominice anno M°C°L°IIII° Pontificatus vero domni Adriani pp. IIII anno primo.**

Die Handschriften A und B haben das Inkarnationsjahr mit Buchstaben ausgeschrieben, C hat moderne römische Ziffern, nur D giebt die in den Originalen üblichen römischen Zahlzeichen mit darübergeschriebenen Endungen wieder. Da nun in den Bullen Hadrians IV. der calculus Florentinus Anwendung fand[58]), Papst Hadrian aber erst am 4. Dezember 1154 gewählt worden ist, so muß, weil die Bulle nach dem 25. März 1155, als dem Beginn des neuen Jahres nach dem calculus Florentinus, ausgestellt ist, hier ein Irrthum vorliegen[59]). Obendrein ist die Indiktion und das Pontifikationsjahr richtig angegeben. Ferner fällt ins Gewicht, daß der Kardinaldiakon Oddo s. Georgii ad velum aureum nur in der Zeit nach dem 17. April 1155, der Kardinaldiakon Gerard aber nur in der kurzen Zeitspanne vom 11. Februar bis 21. Juli 1155 als Subskribenten erscheinen. Wie ferner aus der obigen Zusammenstellung über die Reihenfolge der Kardinalsunterschriften in der ersten Zeit des Pontificates Hadrians IV. hervorgeht, befand sich der Kardinaldiakon Oddo vor dem 17. April 1155 nicht in der Umgebung des Papstes, da für seine Unterschrift in keiner Bulle eine Lücke in der Reihe der Kardinaldiakonen freigelassen ist. Ein Irrthum in der Monatsdatirung, etwa eine Verwechselung von März und Mai seitens der Abschreiber, kann also auch nicht vorliegen. Hiernach kann die Bulle nur am VIIII Kl. Maii d. h. am 23. April 1155 ausgestellt sein.

In den päpstlichen Bullen pflegte nun das Inkarnationsjahr regelmäßig nicht durch Worte, sondern durch römische Zahlen in langgezogener Kapitalschrift, die durch Punkte getrennt und oben in nicht immer gleicher Regelmäßigkeit mit dem Endungsbuchstaben o versehen

---

58) Jaffé-Löwenfeld a. a. O., S. 102.
59) Wattenbach, Zeitschrift V, S. 117.
60) Vgl. Jaffé-Löwenfeld, nr. 9959 und 9999.

waren, ausgedrückt zu werden[61]). Die gewöhnliche Schreibung der Zahl 4 ist aber IIII, wie in Jaffé-Löwenfeld 9999 für Korvei, nicht die subtraktive Form IV. Das Zahlzeichen IIII war nicht zu verkennen und ist auch in der Abschrift D so wiedergegeben. In dem Original der Bulle muß also IIII gestanden haben, da es gleichmäßig der Schreiber des liber niger aus dem 15. Jahrhundert, wie die Verfertiger des Vidimus von 1501 und der Neisser Abschrift so gelesen haben.

Unter diesen Umständen ist ein Doppeltes möglich; entweder ist das Monatsdatum später eingesetzt, die Bulle selbst vor dem 25. März 1155 geschrieben, die Aenderung der Jahreszahl aber unterblieben, wogegen jedoch spricht, daß für die spätere Einsetzung des Datums nur Beispiele bei den litterae apostolicae vorliegen[62]); oder es liegt ein thatsächliches Versehen der römischen Kanzlei vor, das bei einer Bulle aus dem Anfange des neuen Jahres 1155, das mit dem 25. März begonnen hatte, an sich nicht unmöglich wäre.

Versehen in der Datirung sind auch nicht so selten, daß es für diesen Fall nicht angenommen werden könnte[63]), obgleich es immerhin auffallend bleibt, daß die früher, nach dem 25. März und vor dem 23. April ausgefertigten Bullen die richtige Jahreszahl 1155 tragen[64]).

Wie dem auch sein mag, gegenüber den übrigen Merkmalen der Echtheit bildet die unrichtige Jahreszahl keinen durchschlagenden Grund für die Unechtheit der Bulle.

Im Uebrigen bietet die Ueberlieferung der Datumzeile selbst noch mancherlei Anzeichen für die Echtheit des Privilegiums. Einzelheiten dieser Art verdanken wir besonders der Abschrift D.

---

61) „Die Behandlung der Zahlen ist am konstantesten bei den Inkarnationsjahren, die stets mit Zahlzeichen geschrieben sind und mit mehreren Endungen, deren Zahl schwankend und theilweise durch graphische Gründe bedingt ist, versehen sind." Kaltenbrunner a. a. S., S. 401.

62) Diekamp, Päpstl. Urk.-Wesen a. a. O., S. 588 f.

63) H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre. 1889 I, S. 841 f.

64) In der Bulle für die Kirche in Czerwinsk (Jaffé-Löwenfeld nr. 10031) vom 18. April 1155 ist in Folge eines Bruches im Pergament die Schlußzahl des Inkarnatsjahres undeutlich geworden; nach dem Raum zu urtheilen, kann aber nur V, nicht IIII dort gestanden haben.

So ist hier durch die Worte „Post inscriptionem omnium Cardinalium titulis et nominibus suis: Datum Rome apud sanctum Petrum etc.“, welche auf die Wiedergabe der subscriptio papae folgen, ganz zutreffend angedeutet, daß die Datumzeile, wie es in den Originalen der Fall ist, unterhalb der Unterschriften des Papstes und der Kardinäle stand.

Seit Papst Cölestin II. umfaßte bekanntlich die Datirung nur mehr eine Zeile; es war daher je nach der Größe des Pergaments ein vielfacher Wechsel in der Abkürzung nothwendig. Aus der unrichtigen Wiedergabe des meistens abgekürzten per manū[65]) durch per manus in A und C, in der Schreibung domni in A und B, sowie in der Beibehaltung der üblichen Abkürzung pp für papae in A B D erkennt man leicht den oben geschilderten Charakter der Datumzeile wieder. Das Inkarnatsjahr ist in den Handschriften A und B allerdings durch ausgeschriebene Ordnungszahlwörter wiedergegeben worden, dagegen ist in D die in den Bullen übliche Bezeichnung durch römische Zahlzeichen mit übergeschriebener Endung ($M^{o}C^{o}L^{o}IIII^{o}$) überliefert worden. Ebenso ist die Indiktionszahl in der Abschrift A und D durch das Zahlzeichen III wiedergegeben, was dem Gebrauche in den Urkunden Hadrians IV. durchaus entspricht. Charakteristisch ist endlich auch die Verwendung von Zahlzeichen ohne darüber geschriebene Endung für die Ordnungszahl des Papstes in allen vier Handschriften: Adriani IIII.[66]).

Die Ueberlieferung der Datumzeile bietet sonach einen weiteren Beweis für die Echtheit der Vorlage. Den Schluß dieser Bemerkungen über die Datumzeile sollen noch einige Angaben über den Datar der Bulle bilden. Es ist der Kanzler der römischen Kirche unter Hadrian IV., der Kardinalpriester Roland Bandinelli aus Siena. Roland war

---

65) Kaltenbrunner a. a. O., S. 400.

66) „Bei der Ordnungszahl des Papstes können wir auch als allgemeine Regel aufstellen, daß sie in Zahlzeichen ohne darüber gesetzte Endungen geschrieben wurde.“ Kaltenbrunner a. a. O., S. 401.

zuerst diaconus cardinalis ss. Cosmae et Damiani seit dem Pontifikate Eugens III.; als solcher unterschreibt er in der Zeit vom 23. Oktober 1150 bis 17. Dezember 1150. Im folgenden Jahre wurde er Kardinalpriester tit. s. Marci; seine Unterschrift mit dieser Bezeichnung findet sich zuerst am 30. März 1151. Die Würde eines Kanzlers der römischen Kirche bekleidete er schon unter Eugen III.; die erste von ihm datirte Bulle ist vom 4. Mai 1153[68]). Bekanntlich folgte Kardinal Roland dem Papste Hadrian IV. auf dem päpstlichen Stuhle als Alexander III.

Anzeichen für die Echtheit der Vorlage unserer Abschriften können endlich auch in dem Umstande gefunden werden, daß die von einander abweichenden Lesarten der Abschriften mehrfach eine ungezwungene Erklärung in dem Schriftcharakter der römischen Kuriale jener Zeit erhalten; bezüglich der hier in Betracht kommenden Einzelheiten soll auf das über den Text oben Gesagte verwiesen werden.

Für die Echtheit der Bulle sprechen übrigens nicht nur äußere Gründe; auch der Inhalt der Bulle legt Zeugniß für ihre Echtheit ab. Eine Vergleichung dieser Bulle mit der um fast 100 Jahre jüngeren Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245[69]) ergiebt die auffälligsten Unterschiede in der Umgrenzung des Sprengels, wie in dem Güterbesitze des Bisthums. Es wird Aufgabe der weiteren Untersuchung sein, diese Unterschiede im Einzelnen nachzuweisen. Es möge daher hier genügen darauf hinzuweisen, daß die Circumscription des Bisthums Breslau nach der älteren Bulle einen bedeutend kleineren Sprengel aufzuweisen scheint, da die Kastellaneien Cozli (Kosel), Thosech (Tost) und Opol (Oppeln), also ein großer Theil des rechts von der Oder gelegenen Oberschlesien, darin fehlen; es sei denn, daß die Kastellanei Ratibor (gradice Golensicezke) die späteren Kastellaneien Kosel, Tost und Oppeln mit umfaßte. Unter solchen Umständen ist eine Fälschung der Urkunde undenkbar, da sie den bischöflichen Rechten der Breslauer Kirche keinen Vortheil, sondern eher einen Nachtheil gebracht haben würde.

---

68) Jaffé II, 20.
69) Stenzel, Bisthums-Urkunden, S. 8 f.

Die Bedeutung des ersten Abschnittes der in die Bulle von 1155 aufgenommenen Supplik des Bischofs Walter.

Die größte Bedeutung für uns hat die in die Bulle aufgenommene Supplik des Bischofs Walter, welche nach der Formel: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis beginnt.

Von dieser der römischen Kurie eingereichten und in die Protektionsbulle wohl im Ganzen wörtlich aufgenommenen Supplik bietet der erste Abschnitt erhebliche Schwierigkeiten für die Erklärung. Er lautet: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: civitates castella villas curtes et plebes Trecen. Tescin. gradice Golensicezke. Othemochow. gradice Barda. Nemechi. [Grandin al. Gramolin]. gradice Ztrigom. Zuini. Valan. gradice Szobolezke. Glogaw. Srzesko. Milice[1]). hec predicta loca singula cum omnibus pertinenciis eorum terras quoque cultas et incultas, servos et ancillas et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent, abbatiam sancti Martini . . .

---

[1]) Ich habe in dem Texte mir, mit Ausnahme von Trecen, erlaubt, diejenige Schreibung zu wählen, welche nach meiner Ansicht sich in der der römischen Kurie eingereichten Supplik ursprünglich befunden und in der päpstlichen Kanzlei durch Schreibfehler mancherlei Entstellung erfahren hat. Zugleich füge ich die Deutung hinzu: Recen (Ritschen), Tescin (Teschen), gradice Golensicezke (Ratibor), Othemochow (Ottmachau), gradice Barda (Wartha), Nemechi (Nimptsch), gradice Ztrigom (Striegau), Zuini (Schweinhaus), Valan (Lähn), gradice Szobolezke (Beuthen O/S.), Glogaw (Glogau), Srzesko (Tschistei bei Sandewalde), Milice (Militsch). Die Beweisführung für diese vorläufigen Feststellungen erfolgt an anderer Stelle. Jedoch sollen hier wenigstens einige Gründe angedeutet werden, welche zu der obigen Feststellung des Textes in der von Bischof Walter eingereichten Supplik geführt haben.

Neben den Lesefehlern der vier Abschriften haben wir nämlich auch Lese- und Schreibfehler anzunehmen, die der päpstlichen Kanzlei zur Last fallen und sich trotz aller Sorgfalt aus der Unbekanntschaft der päpstlichen Schreiber mit den fremdartigen Ortsnamen leicht erklären lassen. Zunächst mochte die Wiederholung des Wortes gradice (= castrum, Burg) zu derartigen Versehen den Anlaß geboten haben. Ich möchte dahin zunächst Godinice rechnen. Man hat bisher mit ziemlicher Sicherheit angenommen, daß in dem Namen Godinice, wie die Kopien haben, der Name des Gröditzberges stecke. Es liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß in dem auf Valan folgenden Godinice der von Lähn nicht allzu weit entfernte Gröditzberg (in der Bulle von 1245 Grodez) genannt sei. Allein es treten doch gegen die Richtigkeit einer solchen Vermuthung sehr gewichtige Bedenken hervor. Zunächst ist es fraglich, ob die Kastellanei Grodez in der That so alt ist. Denn die Umgebung des Gröditz-

Die Schwierigkeiten der Erklärung werden am besten behoben durch eine Vergleichung mit anderen Bullen ähnlichen Inhalts, die für polnische Bisthümer ausgestellt sind. Zu einer solchen Vergleichung können folgende Bullen herangezogen werden:

1. Die Konfirmationsbulle des Papstes Innocenz II. vom 7. Juli 1136 für das Erzbisthum Gnesen; Abdruck im Codex Diplom. maioris Poloniae I, n. 7.

2. Die Protektionsbulle desselben Papstes für das Bisthum Pommern vom 14. Oktober 1140; Abdruck im Codex Diplom. Pomeraniae I, 36.

3. Die Protektionsbulle des Papstes Eugen III. für das Bisthum Wladislaw vom 4. April 1148; Abdruck im Codex Diplom. Poloniae ed. Rzyszczewski et Muczkowski II, 1, 1 f.

4. Die Protektionsbulle des Papstes Urban III. vom 4. Februar 1186 für das Bisthum Krakau; Abdruck im Codex Diplom. Cracoviensis ecclesiae I, 6.

Der Unterschied, daß die Bulle für Gnesen eine Konfirmationsbulle, die übrigen aber, einschließlich der für Breslau, Protektionsbullen sind, hat für die nachfolgende Untersuchung keine wesentliche Bedeutung.

---

berges ist keine alt besiedelte; prähistorische Funde sind selten; die Ortschaften tragen lauter deutsche Namen. So erscheint es viel wahrscheinlicher, daß die Kastellanei Grodez wie die von Boleslavez (Bunzlau) und Liegnitz erst unter Boleslaw dem Langen, also in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts entstanden ist. Entscheidend scheint mir aber folgende Erwägung zu sein. Der auf Godinice folgende Namen Szobolezke ist offenbar ein Adjektivum wie Golensicezke. Wie gradice Golensicezke zusammen gehören und eine Burg bezeichnen, so wird auch zu dem Adjektivum Szobolezke ein Substantivum gradice gehören müssen. Kurz ich halte Godinice für einen in der päpstlichen Kanzlei entstandenen Schreibfehler für gradice.

Von einer ähnlichen Erwägung bin ich ausgegangen, als ich das zwischen Nemechi und gradice Ztrigom in den Abschriften überlieferte Grandin al. Gramolin al. Streciolin einfach fortließ. Eine Kastellanei solchen Namens, deren Lage durch das vorhergehende Nimptsch und das nachfolgende Striegau bestimmt sein würde, ist nirgends nachweisbar; sie fehlt auch in der Bulle von 1245. Auch hier scheint derselbe Schreib- oder Lesefehler vorzuliegen d. h. in der Supplik hat ursprünglich ebenfalls gradice gestanden, wobei es in das Belieben gestellt ist anzunehmen, der Schreiber habe ein vor Nemechi stehendes gradice nachgetragen oder das zu Ztrigom gehörige gradice doppelt geschrieben.

In allen oben genannten Fällen haben die Vorsteher der Diöcesen sich die Besitzungen ihrer Kirchen vom päpstlichen Stuhle bestätigen lassen. In der Protektionsbulle für das Bisthum Krakau beschränkt sich diese Bestätigung auf die übliche allgemeine Formel: Statuentes ut quascunque possessiones quecunque bona eadem ecclesia in presentiarum iuste et canonice possidet . . . firma et illibata maneant. In den übrigen Bullen ist das zu diesem Zwecke der römischen Kurie eingereichte Verzeichniß mit der besonderen Formel: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis wahrscheinlich wörtlich aufgenommen.

Diese Verzeichnisse weisen große Aehnlichkeit, aber auch Verschiedenheiten auf, wie sich dies einerseits aus dem gemeinsamen Zweck, andererseits aber auch aus dem Unterschied der Verhältnisse und dem Umstande erklärt, daß sie von verschiedenen Verfassern herrühren.

In allen Verzeichnissen ist sowohl der Umfang des Bisthumssprengels, wie das eigentliche Eigenthum der Kirche angegeben. Bei der Feststellung des Umfangs der Diöcese ist allerdings nicht die Form beobachtet worden, in der bei Errichtung von neuen Bisthümern die Circumskription abgefaßt wurde. In diesen pflegte eine Grenzbeschreibung der bischöflichen parochia gegeben zu werden. Es erscheint dienlich an einem Beispiel dies näher zu erläutern.

Bekanntlich war durch päpstliches Indult dem Kaiser Otto I. das Recht zugestanden, in dem weiten slavischen Gebiete östlich der Elbe nach Bedürfniß Bisthümer zu gründen und sie zu umgrenzen. So sind uns von den von ihm errichteten Bisthümern Havelberg und Brandenburg die Gründungsurkunden erhalten.

In der Urkunde für das Bisthum Havelberg vom 9. Mai 946 wird nach Aufzählung der der Kirche eigenthümlich überwiesenen Besitzungen zunächst das Recht der decimatio bestimmt: Praeterea determinavimus praenominatae sedis parochiae decimas istarum provinciarum infra suos limites consistentium: Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Desseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wanzlo, Wosze.

Sodann wird die eigentliche Grenzbeschreibung angeschlossen: Terminum vero eidem parochiae constituimus ab ortu fluvii qui

dicitur Pene ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare, ab ortu vero fluminis quod dicitur Eldia ad occidentem, ubi idem flumen influit in Albiam, ab aquilone mare Rugianorum, a meridie Strumma fluvius et fines praedictarum provinciarum[2]).

In der Urkunde für das Bisthum Brandenburg vom 1. Oktober 948 wird die Circumskription in doppelter Weise gegeben, zunächst durch die Aufzählung der dem Bisthum zugewiesenen Provinzen: Preterea determinavimus prememoratae sedis parochiae provintias infra nominatas: Moraciani, Cieruisti, Ploni, Zprianani, Heueldun, Vuucri, Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici, sodann durch eine eigentliche Grenzbeschreibung: Terminum vero eidem parochiae constituimus orientem versus ad flumen Odera et occidentem ac austrum versus usque ad Albiam flumen, ad aquilonem vero usque ad fines provintiarum supra nominatarum: Vuucri, Riaciani, Dassia. Außerdem wird das Recht der decimatio ausgesprochen und mit Rücksicht auf ältere Rechte von Magdeburg näher begrenzt[3]).

Selbstverständlich handelt es sich bei den nunmehr zu besprechenden Bullen für die polnischen Bisthümer um keine Gründungsurkunden; man wird demnach auch keine Grenzbeschreibungen im eigentlichen Sinne und in der typischen Form der Ottonischen Urkunden erwarten dürfen. Besondere Gründungs- und Circumskriptionsurkunden werden für die polnischen Bisthümer wohl überhaupt nicht vorhanden gewesen sein, wenn auch damit keineswegs gesagt werden soll, daß bei der Einrichtung des Gnesener Metropolitansprengels und der Gründung der dazu gehörigen Bisthümer eine Grenzbeschreibung (Circumskription), welche die nothwendige Voraussetzung der Errichtung eines Bisthums ist, nicht stattgefunden habe. Aber gerade der Mangel solcher, sonst üblicher Circumskriptions*urkunden* mag das Bedürfniß hervorgerufen haben, in diesen Bullen, welche der Bestätigung des kirchlichen Besitzes dienten, in einer gewissen Form auch den Umfang des bezüglichen Bisthums für die Zukunft festlegen zu lassen. Man benutzte übrigens dazu eine Form, die neben der eigentlichen Grenzbeschreibung auch in den älteren Urkunden Ottos des Großen Anwendung gefunden hat

---

[2]) D. O I, 76. [3]) D. O I, 105.

d. h. man zählte die Verwaltungsbezirke — hier Kastellaneien (castra), dort provinciae genannt — auf, welche innerhalb des Bisthumssprengels lagen, und begrenzte so das bischöfliche Recht der decimatio, wie den Sprengel des Bisthums. Eine Untersuchung der einzelnen Bullen nach dieser Richtung wird dies noch klarer hervortreten lassen.

Betrachten wir zunächst die in der Konfirmationsbulle für Gnesen enthaltenen Angaben über den Umfang des Bisthums.

Die Angaben zerfallen in zwei Gruppen. In der ersten Gruppe wird zunächst die plenaria decimatio annonae mellis et ferri, tabernarum, placitorum, pellicularum mardurinarum et vulpinarium, porcorum thelonei tam in ipsa civitate (i. e. Gnezden) quam per omnes transitus civitati vel castellis nominatis adiacentes in den Kastellaneien Gnesen (Gnezden), Ostrow in dem See Lednica bei Pobiedziske, w. von Gnesen, Lekno bei Wongrowitz nw. von Gnesen, Nakel an der Netze mit dem Gebiete der Kraina bis zur Plitwica, Land an der Wartha ssö. von Gnesen, Kalisch an der Prosna, Szestram (Chezram) wnw. von Militsch und endlich Ruda bei Wielun im Gebiete der oberen Wartha bestätigt.

Zu dieser Gruppe von Kastellaneien tritt als spezielle Kastellanei der Gnesener Kirche Znin: Item provincia de Znein cum decimis cum foro cum lacubus et cum omni iuriditione seculari his contenta villis. Die Kastellei Znin liegt nnö. von Gnesen. Darauf werden die einzelnen villae unter namentlicher Angabe der possessores in denselben aufgezählt. Es folgt die Angabe der villae archiepiscopales circa Calis, der villae archiepiscopi circa Zeraz (Sieradz), der villae archiepiscopi circa Spitimer (Spiciemierz) und: Item de Miliche castello, quod est de Vratizlavensi episcopatu plenarie decimationes per totum ex hac parte Bariche.

Die genannten acht Kastellaneien, einschließlich der neunten von Znin, und die als besonderes Eigenthum der Kirche aufgezählten Dörfer mit Ausnahme derer in den Kastellaneien Spiciemierz und Sieradz liegen in der Richtung von Norden nach Süden, längs der Grenze des Bisthums Posen und des Bisthum Breslau von dem Grenzlande an der Wartha (Kraina) bis zur oberen Wartha bei Wielnu.

Bei einer eingehenden Betrachtung des gesammten Inhaltes dieser ersten Gruppe hebt sich der gesonderte Besitz des Bisthums von dem umfangreichen Rechte der decimatio in den genannten Kastellaneien deutlich ab. Die namentlich genannten Ortschaften (villae) sind wirklicher Besitz der Kirche einschließlich der Kastellanei Znin, die ihr mit voller weltlicher Gewalt zusteht. Aus diesem Unterschiede in der Aufzählung des eigentlichen Besitzes und dem Gegensatze zwischen der omnis iuriditio secularis in der Kastellanei Znin und dem bloßen Rechte der decimatio in den übrigen Kastellaneien geht deutlich hervor, daß mit und neben der Angabe des kirchlichen Besitzes auch der Umfang des bischöflichen Zehntrechtes durch Aufzählung der Kastellaneien d. i. eine Art Circumskription dieses Theiles der Erzdiöcese gegeben werden sollte.

Zu demselben Ergebniß kommen wir durch eine nähere Prüfung der zweiten Gruppe. Sie lautet: Item de castello Ziraz, Spitimir, Malogost, Rospra, Lunciz, Voibor, Sarnov, Skrin plenarias decimationes annone mellis ferri, pellium vulpinarium et mardurinarum, de placito, de tabernis, de foro, de theleoneo tam in ipsis castellis quam in locis eis adiacentibus; per omnes transitus de theleoneo et decimali ebdomada; per omnes quotquot sunt de Chrustov usque in Vislam iuxta fluvium Pelza. Item plenarias decimationes super eos qui Treblevici et Radlici dicuntur. Item Loviche cum decimis cum villis et earum incolis cum venatione cum castoribus et cum omni penitus iuriditione seculari, nulli praeter episcopum respondere habet. Daran schließt sich die Aufzählung einiger besonderer Besitzungen wie der Abtei St. Maria in Lenczyca und mehrerer Ortschaften außerhalb des Erzbisthums in Kujavien, Masovien, im Krakauischen und im Posenschen.

Die in dieser Gruppe genannten Kastellaneien sind Sieradz an der oberen Wartha, Spicimierz n. von Sieradz, Malogoszcz im Gebiete von Sandomir, Rozprza im Gebiete von Sieradz, Lenczyca östlich vom Nerfluß, Wolborz im Gebiete von Sieradz, Zarnow und Skrzynno im Sandomirschen. Dazu tritt als volles Eigenthum der Kirche die Kastellanei Lowicz. Der Schlußsatz scheint die südliche

Grenze gegen das Bisthum Krakau zu bezeichnen. Denn Chrzanstow bei Koniecpol liegt an der oberen Pilica; die Linie setzt sich dann im Bogen fort, die Kastellancien Zarnow und Skrzynno einschließend, bis in die Nähe der Vereinigung von Pilica und Weichsel. Hier mag auch das Gebiet der Treblevici und Radlici gelegen haben.

Auch in der zweiten Gruppe tritt die Absicht, das bischöfliche Recht, das kirchliche Recht des Zehnten in den aufgeführten acht Kastellaneien, bezw. das volle weltliche Recht in der einen Kastellanei Lowicz festzulegen nnd so den Umfang des zweiten Theiles der Erzdiöcese zu bezeichnen, ganz deutlich hervor.

Allerdings bleibt es in hohem Grade merkwürdig, warum die Aufzählung der Kastellaneien, welche den Sprengel des Erzbisthums bilden, nicht in einem Zuge hintereinander, sondern in zwei Gruppen erfolgt, so daß in der ersten Gruppe die späteren Woiwodschaften Gnesen, Kalisch mit dem Gebiete von Ruda oder Wielun, in der zweiten die späteren Woiwodschaften Sieradz, Lenczyca und ein Theil von Sandomierz zusammengefaßt werden.

Die auffallende Gruppirung hat den Anlaß zu Hypothesen gegeben, deren hier keine Erwähnung gethan werden kann[4]).

Jedenfalls giebt das Gnesener Verzeichniß nicht nur mit deutlichen Worten das bischöfliche Zehntrecht an, sondern bietet auch durch die Aufzählung der Kastellaneien, in welchen dem Erzbischof die plenaria decimatio bezw. die iuriditio secularis zusteht, den Umfang der Diöcese, eine Art Circumskriptio.

In ähnlicher Weise ist in der Protektionsbulle des Papstes Innocenz II. vom 14. Oktober 1140, in welcher dem Bischof Albert das Bisthum Pommern (Pomeranensis ecclesia) bestätigt und als Sitz des Bisthums Wollin (Wulinensis civitas) angewiesen wird, verfahren worden. Auch sie enthält offenbar eine Art Circumskription des Bisthums, wenn diese auch nicht ausdrücklich als solche bezeichnet wird, sondern vielmehr hinter der Formel: in quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis mit den besonderen Besitzungen und Einkünften des Bisthums aufs engste verbunden ist. Der Wortlaut

---

[4]) Kętrzyński Studyja nad dokumentami XII wieku. Kraków 1891. p. 46 f.

heißt folgender Maßen: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: Videlicet civitatem ipsam Wulin cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis. Castra hec scilicet Dimin, Treboses, Chozcho, Wologost, Huznoim, Groswim, Phiris, Stargrod cum villis et eorum appendiciis omnibus, Stetin, Chamin cum taberna et foro, villis et omnibus eorum appendiciis, Cholberg cum tugurio salis et theleoneo, foro, taberna et omnibus suis pertinenciis. De tota Pomerania usque ad Lebam fluvium de uno quoque arante duas mensuras annone et quinque denarios. Decimam fori quod dicitur Sithen[5]).

Die civitas Wulin (Wollin), die Burgen (castra), Dimin (Demmin), Treboses (Triebsee), Chozcko (Gützkow), Wologost (Wolgast), Huznoim (Usedom), Groswin (die Burg von Anklam), Phiris (Pyritz), Stargrod (Stargard), Stetin (Stettin), Chamin (Kamin), Cholberg (Kolberg) sind zweifellos pommerische Landesburgen. Sie werden in den älteren Urkunden als solche öfters genannt[6]) und sind auch in der Protektionsbulle selbst mit Ausnahme von Wollin, das die Bezeichnung civitas führt, ausdrücklich als castra, Landesburgen, bezeichnet. Da es nun aber selbstverständlich nicht anzunehmen ist, daß alle diese alten Landesburgen in der Bulle als bischöflicher Besitz aufgeführt werden sollen, vielmehr der besondere und eigentliche Besitz der bischöflichen Kirche innerhalb des jedesmaligen Burgbezirkes ausdrücklich daneben hervorgehoben wird (so videlicet civitatem ipsam Wulin *cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis*, ferner Stargrod *cum villis et omnibus eorum appendiciis*, Cholberg cum tugurio salis et theleoneo, foro, *taberna et omnibus suis pertinenciis*), außerdem aber der ganze Umfang der Diöcese noch einmal in dem Satze zusammengefaßt wird: De tota Pomerania usque ad Lebam

---

5) Hasselbach, Cod. dipl. Pomeraniae I, 36.

6) Vgl. Cod. dipl. Pomeraniae I, 32: Tribusses provincia; p. 61: castrum Uznum, provincia Groswina, provincia Gozchowe, provincia Colubrech, castrum Stetin, castellanus Diminensis, castellanus Juliensis; p. 137: provincia Stargardensis: p. 142: terra Piritz; p. 179: castrum Wolegust u. a. m.

fluvium de uno quoque arante duas mensuras annone et quinque denarios, mit dem nachträglichen Zusatze: Decimam fori quod dicitur Sithen, so kann die Aufzählung der Landesburgen ersichtlich nur dem doppelten Zwecke dienen, den Umfang des Bisthums zu beschreiben und das bischöfliche Recht auf Zehnt und Zins, das noch besonders hervorgehoben und normirt wird, zu begrenzen.

Warum übrigens die Zahl der Landesburgen in Hinterpommern sich auf Pyritz, Stargard und Kolberg beschränkt, bleibt immerhin auffallend, jedoch bietet uns das urkundliche Material zu wenig Anhalt, um eine sichere Uebersicht über die innere Landesverwaltung Pommerns und die Unterordnung kleinerer Burgen unter größere Burgbezirke mit Sicherheit feststellen zu können.

Für die Bedeutung des Verzeichnisses in dem oben angegebenen Sinne ist auch der Umstand bemerkenswerth, daß bei der Erneuerung des päpstlichen Schutzes durch Papst Klemens III. am 24. Februar 1188 derselbe Wortlaut wieder Aufnahme gefunden hat, nur mit der Ausnahme, daß unter den im Westen gelegenen Burgbezirken Prenzlau neu hinzugefügt ist [7]). Die im Wesentlichen unveränderte Aufnahme des alten Verzeichnisses ist wohl nur dadurch zu erklären, daß darin die ursprüngliche Grenzbeschreibung des Bisthums Pommern erblickt wurde. Beachtenswerth ist auch die in der Bulle von 1140 enthaltene einheitliche Festlegung des Zins- und Zehntrechtes des Bischofs für das ganze Land. Bekanntlich ist bei der Ausstattung der Bisthümer in dem Abotriten- und Wendenlande durch Herzog Heinrich den Löwen dasselbe Prinzip zur Anwendung gekommen [8]).

Das dritte Bisthum, von dem wir eine Bestätigungsurkunde besitzen, ist Wladislaw. In der Bulle des Papstes Eugen III. vom 4. April 1148 wird zunächst eine Begrenzung des Bisthums in den allgemeinen Worten gegeben: „Statuentes ut terminos tui episcopatus quem admodum a bone memorie Egidio Tusculano episcopo tunc apostolice sedis legato et a Boleslav nobili eiusdem terre

---

[7]) Cod. dipl. Pomeraniae I, 153.

[8]) Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit V, 353.

duce statuti sunt absque diminuitione aliqua tu et tui successores in perpetuum possideatis." Hieran schließt sich die Aufzählung der besonderen Besitzungen der bischöflichen Kirche [9]).

Der erste Abschnitt des von Bischof Walther eingereichten und in der Protektionsbulle für das Breslauer Bisthum aufgenommenen Verzeichnisses kann ebenfalls nur der Absicht dienen, den Umfang des Bisthums und des bischöflichen Rechtes der decimatio durch Aufzählung der zum Sprengel des Bisthums gehörigen Kastellaneien zu bestimmen.

Es geht dies zunächst aus der Analogie der vorhin behandelten Urkunden für die Bisthümer Gnesen, Pommern und Wladislaw hervor. Zu demselben Ergebniß gelangt man, wenn man die spätere Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 für das Bisthum Breslau, welche in unzweideutigen Ausdrücken dies ausspricht, der vergleichenden Untersuchung zu Grunde legt. In der Bulle von 1245 heißt es nämlich wörtlich: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: locum ipsum in quo prefata ecclesia sita est cum omnibus pertinentiis suis, jus episcopale quod habes in Thesin, Rathibor, Cozli, Thosech, Opol, Otomuchow, Rechen, Nemchi, Bardo, Stregom, Suini, Legnicheztz, Wratislau, Mylicz, Sandovel, Glogou, Bithom, Chrosten, Sagan, Bolezlauez, Grodez et Wlan castris [10]).

Gegenüber diesem klaren Wortlaute, welcher dem Bischof von Breslau das jus episcopale in den aufgezählten 22 Kastellaneien bestätigt und so zugleich den Umfang des Bisthums selbst genau angiebt, ist der Anfang des Verzeichnisses in der älteren Bulle von 1155 weit weniger klar verständlich. Die Stelle lautet in der schon oben besprochenen Gestalt wörtlich: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: ciuitates, castella, villas curtes et plebes Trecen, Tesćin, gradice Golensicezke, Othemochow, gradice Barda, Nemechi (Grandin al. Gramolin?), gradice Ztrigom, Zuini, Valan, gradice Szobolezke, Glogaw, Srzesko, Milice.

---

9) Cod. Dipl. Poloniae I, 1, 1.

10) Stenzel, Bisthums-Urkunden, S. 7 f.

Hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis eorum, terras quoque cultas et incultas, servos et ancillas et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent, abbatiam sancti Martini . . . .

Schon Stenzel, der sich zuerst mit der Bulle von 1155 befaßt hat, war der Ansicht, daß hier die Kastellaneien aufgezählt würden, die den Sprengel des Bisthums bildeten[11]). Auch Heyne scheint dieser Ansicht gewesen zu sein. In den schlesischen Regesten dagegen wird die Meinung vertreten, als ob es vielleicht richtiger wäre zu sagen, daß diejenigen Kastellaneien genannt würden, die den Umfang des Bisthums umgrenzten. Wir wollen indessen von diesen im Großen und Ganzen übereinstimmenden Erklärungen absehen und den Sinn nach der uns jetzt vorliegenden Gestalt des Textes zu bestimmen suchen. Hiernach kann der Wortlaut nur besagen: die römische Kurie nehme in ihren Schutz die Besitzungen der Breslauer Kirche, als da besonders sind die civitates castella villae curtes et plebes, nämlich die im einzelnen aufgezählten Trecen Tescin etc. und zwar hec predicta loca cum omnibus pertinentiis eorum terras cultas et incultas, servos et ancillas sowie das Uebrige, was der Kirche mit Fug und Recht gehöre, die abbatia s. Martini und so weiter bis zum Schluß des Verzeichnisses. Allein das von Bischof Walther eingereichte Verzeichniß kann an dieser Stelle eine solche Gestalt nicht gehabt haben; denn Bischof Walther kann die sämmtlichen aufgezählten 13 Kastellaneien — und solche sind es — mit ihrem gesammten Gebiete (civitates, castella, villas, curtes et plebes, und zwar terrae cultae et incultae, servi et ancillae) als vollen und wirklichen Besitz für die Breslauer Kirche unmöglich haben in Anspruch nehmen wollen. Dann würde ja das ganze Land bischöfliches Eigenthum gewesen sein und die im weiteren Verlaufe des Textes folgende Aufzählung der einzelnen Besitzungen, welche mit der abbatia s. Martini anhebt, wäre überflüssig gewesen. Unter letzteren werden außerdem die Kastellaneien Ottmachau und Militsch, von denen die eine dem bischöflichen Stuhle, die andere dem Domkapitel

---

11) Bisthums-Urkunden, S. XXI f. und Zeitschr. II, S. 191 Anm. 2.

(ad usus fratrum supradicte ecclesie deputatum) zu besonderem Eigenthum überwiesen war, wie dem Erzbisthum Gnesen die Kastellaneien Znin und Lowicz cum omni iuriditione seculari gehörten, nochmals genannt. Obendrein beschränken sich die übrigen wirklichen Besitzungen des Bisthums, soweit sie überhaupt noch ihrer Lage nach bestimmt werden können, auf einen kleinen Theil des schlesischen Landes, die nähere Umgebung von Breslau. Von wirklichen Besitzungen in sämmtlichen Kastellaneien kann nicht die Rede sein; dies trifft nicht einmal für die spätere Zeit, als 1245 der Besitzstand des Bisthums abermals durch eine päpstliche Bulle konfirmirt wurde, zu[12]).

Alles spricht dafür, daß der in der Supplik des Bischofs Walther befindlich gewesene erste Abschnitt über das Bisthum Breslau entweder von vornherein undeutlich abgefaßt war oder in der päpstlichen Kanzlei mißverstanden wurde. Nach den bisherigen Ergebnissen unserer vergleichenden Untersuchung werden wir auch den Grund dieser Undeutlichkeit bezw. dieses Mißverständnisses in einer Konfundirung der eingereichten Angaben über den Umfang des bischöflichen Rechtes und die Ausdehnung der Diöcese einerseits und über die eigentlichen Besitzungen der Kirche andererseits zu suchen haben.

Da es jedoch allem Anschein nach in der päpstlichen Kanzlei üblich war, den auf die Besitzungen der betreffenden Kirchen oder Klöster bezüglichen Abschnitt der eingereichten Supplik im Allgemeinen wörtlich in den Text der Bulle aufzunehmen, so dürfen wir auch keine erheblichen Aenderungen des eingereichten Textes seitens der päpstlichen Kanzlei vermuthen. In der That reichen auch ganz geringe Aenderungen aus, um den ursprünglich eingereichten Wortlaut in seinen wesentlichen Zügen wieder herzustellen. Der ganze erste Abschnitt scheint dadurch dunkel geworden zu sein, daß erstens durch einen offenbaren Fehler in der päpstlichen Kanzlei Trecen statt des

---

12) Gegenüber den zahlreichen Ortschaften in dem territorium Wratislaviense entfallen in der Bulle von 1245 auf das territorium de Legniz 9, den districtus Glogoviensis et Bytomiensis 17, den districtus de Bolezlavech 3 und endlich auf den ducatus de Opol 4 Ortschaften. Vgl. Liber fundationis ep. Wratisl. XIV p. XVI.

in der Supplik befindlich gewesenen „in Recen“ gelesen und geschrieben wurde, und zweitens wahrscheinlich in der Supplik selbst das Appellativum castris am Schlusse der Aufzählung der einzelnen Kastellaneien weggeblieben war, das wegen des häufig gesetzten gradice (castrum) überflüssig erscheinen mochte.

Für die Annahme, daß Trecen in dem Orginale der Bulle gestanden habe, entscheidet der Umstand, daß alle Abschriften so lesen. Für die Richtigkeit der Vermuthung ,daß in der ursprünglichen Vorlage der Bulle aber nicht Trecen sondern „in Recen“ gestanden habe, scheint der Kontext selbst zu sprechen. Denn einerseits ist in dem ganzen Zusammenhange der Stelle die Präposition in unentbehrlich, da es doch offenbar heißen soll: „die in den namentlich genannten Kastellaneien belegenen civitates castella villae curtes mit dem sie bewohnenden Volke;“ andererseits läßt sich das ganze Mißverständniß dieser Stelle aus der Abkürzung ī Recen, ungezwungen erklären. Die sachlichen Beweise, daß die Kastellanei nicht Trecen sondern Recen geheißen habe, werden an einer andern Stelle beigebracht werden.

Die zweite, die Undeutlichkeit der Stelle fördernde Weglassung des zusammenfassenden Appellativums „castris“ am Schlusse der Reihe der Kastellaneien mag, wie schon gesagt, aus der Supplik selber herrühren, da man es in Breslau für selbstverständlich halten mochte, daß mit den 13 aufgezählten Ortsnamen die Kastellaneien bezeichnet seien, zumal in der Aufzählung derselben die slavische Bezeichnung gradice für castrum mehrmals vorkam, und in dem weiteren Theile des Verzeichnisses dies bei castellum Othemochow und bei castrum Milice ausdrücklich wiederholt war.

Eine größere Schwierigkeit bieten die nachfolgenden Satzglieder. Formelhaft sind darin die Worte: Hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis eorum . . . et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent. Sie entstammen daher auch wohl der päpstlichen Kanzlei. Das zweite Satzglied bildet obendrein den formelhaften Uebergang zu der Aufzählung der besonderen Besitzungen der Breslauer Kirche. Sonach bleiben nur die dazwischen stehenden Worte terras cultas et incultas, servos et ancillas übrig.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Worte in der Supplik Walthers gestanden haben. Darauf scheint die formelhafte Wiederaufnahme des ersten Satzes: hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis eorum hinzuweisen. Unter dieser Voraussetzung gehörten die Worte terrae cultae et incultae, servi et ancillae als Ergänzung zu civitates castella villae curtes et plebes und sind aus demselben Mißverständniß, das zu der Schreibung Trecen statt in Recen führte, aus stilistischen Gründen in der päpstlichen Kanzlei von dem ursprünglichen Zusammenhange losgelöst und nachträglich besonders angefügt worden. Möglicher Weise können die Worte terras cultas et incultas, servos et ancillas auch lediglich formelhafter Natur sein; ja sie können auch eine Beziehung auf das folgende Verzeichniß enthalten; aber wahrscheinlich ist das nicht.

Soviel läßt sich jedoch mit anscheinender Sicherheit behaupten, daß der erste Abschnitt nach unseren Aufstellungen, die erhebliche Aenderungen des Textes nicht nothwendig machen, in dem ersten Theil einen völlig klaren Sinn erhält, in dem zweiten Theile aber die Hauptschwierigkeit mit Wahrscheinlichkeit beseitigt wird. Während in der Bulle von 1245 für das Bisthum Breslau das nicht näher bezeichnete ius episcopale in den einzelnen im Texte genannten Kastellaneien betont, in der Bulle von 1136 für Gnesen neben dem wiederum durch die Nennung der einzelnen Kastellaneien bestimmten Umfange des Sprengels besonders das Recht und die verschiedenen Arten der decimatio hervorgehoben werden, in der Bulle von 1140 für das Bisthum Pommern die Ausdehnung der parochia nach den einzelnen Kastellaneien nicht von der Angabe der wirklichen Besitzungen der Kirche getrennt ist, aber die Art der decimatio bestimmt bezeichnet wird, endlich in der Bulle von 1148 für das Bisthum Wladislaw die Circumskription des Bisthums nur ganz allgemein durch die Berufung auf ihre frühere Festsetzung durch einen Kardinallegaten berührt, dagegen das Eigenthum der Kirche im Einzelnen aufgeführt wird — ist in der Bulle von 1155 für das Bisthum Breslau infolge des oben dargelegten Mißverständnisses des Textes in der eingereichten Supplik weder der Umfang der Diöcese noch das bischöfliche Recht der decimatio zu einem klaren Ausdruck gelangt.

Trotzdem scheint es kaum einem Zweifel unterliegen zu können, daß die Absicht vorlag, entsprechend dem üblichen Gebrauche, in dem ersten Abschnitte den Umfang der parochia und das Recht der decimatio zum Ausdruck zu bringen und daran das spezielle Verzeichniß der eigentlichen Besitzungen der Kirche anzuschließen, auf welche nicht blos das bischöfliche Dezemrecht angewendet wurde, sondern die freies Eigenthum (hereditates) der Kirche waren.

Der Umfang des Bisthums ist danach durch die Aufzählung der 13 Kastellaneien angegeben, welche den Sprengel des Bisthums bildeten. Aber auch das Recht der decimatio sollte ausgesprochen werden; denn die civitates castella villae curtes et plebes in den einzelnen Kastellaneien sind offenbar nur zu dem Zwecke hervorgehoben, um das bischöfliche Recht der decimatio über sie zum Ausdrucke zu bringen; auch die Hinzufügung der terrae cultae et incultae, servi et ancillae kann aller Wahrscheinlichkeit nach in dem ursprünglichen Texte nur demselben Zwecke gedient haben, nämlich das Recht der decimatio auch auf sie auszudehnen, so daß also, wie dies in der Bulle für Gnesen recht deutlich wird, von den terrae cultae die decimatio annone, von den terrae incultae, dem Wald und Heidegebiete die decimatio mellis et pellicularum für den Bischof in Anspruch genommen werden und daß endlich die decimatio überhaupt sich auch auf den Stand der Unfreien erstrecken sollte, was bei den damaligen sozialen Verhältnissen in Polen nicht ohne Bedeutung war.

Hiermit eröffnen sich nicht uninteressante Aussichten für eine erneute Behandlung der Zehntfrage in Schlesien, aber auch für die Entwickelung der alten Kastellanei-Verfassung.

IV.

Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampfe gegen das Merkantilsystem 1786/87.

Von C. Grünhagen.

Von berufenster Seite ist in diesen Blättern kürzlich eine Darstellung der finanziellen Nöthe, mit denen die schlesische Landeshauptstadt in den letzten Jahren Friedrichs des Großen zu kämpfen hatte[1]), sowie der nach dem Thronwechsel von 1786 versuchten Bemühungen zur Abhilfe derselben gegeben worden. Diese finanziellen Nöthe wurden von den Vertretern der Stadt wesentlich als Folgen einer ungerechten und unbilligen Form der Besteuerung hingestellt, doch klang in diesen Beschwerden immer noch eine andere Klage mit, nämlich die, daß bei jener unbilligen Besteuerung überhaupt eine Ueberschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Breslauer Bürgerschaft mit untergelaufen und ganz außer Acht gelassen sei, wie die eigentliche Quelle des alten Wohlstandes von Breslau, sein Handel wesentlich infolge des unter König Friedrich zur Herrschaft gekommenen handelspolitischen Systems nicht nur nicht vorwärts gekommen, sondern gradezu zurückgegangen sei, während ihnen der König dessen Beförderung feierlich versprochen habe[2]).

---

[1]) Markgraf, Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhem II. Bd. XXVIII. dieser Zeitschrift, S. 1 ff.

[2]) S. 10 des erwähnten Aufsatzes.

Um so weniger ließen sich da die Breslauer Kaufleute, die ja doch in Breslau die vornehmste Klasse bildeten, die günstige Gelegenheit, daß nun statt des strengen und schwer zu beeinflussenden alten Königs ein als mild und wohlwollend bekannter junger Herrscher auf den Thron gekommen war, entgehen, von diesem eine Aenderung des handelspolitischen Systems, das, wie man glaubte, dem Breslauer Handel so schädlich geworden war, zu erreichen. So gingen denn ganz naturgemäß neben jenen Versuchen zur Aufbesserung der kommunalen Finanzverhältnisse Bestrebungen der Breslauer Kaufleute her, die im Grunde auf denselben Zweck lossteuernd eine Erhöhung der städtischen Steuerkraft durch eine Aenderung der Zollverhältnisse, durch eine gewisse Befreiung des Handelsverkehrs ins Auge faßten.

Einer Darstellung derselben, wie sie nun hier versucht werden soll, kann es sich empfehlen einige kurze allgemeine Worte über die industrielle Lage Schlesiens vorauszuschicken, geeignet die Grenzen festzusetzen, innerhalb deren sich nun doch einmal die hier zu schildernden Verhandlungen bewegt haben.

Schlesien durfte, als es unter die preußische Herrschaft kam, bereits für das industriell am Höchsten entwickelte unter den österreichischen Erblanden gelten. Schlesiens Industrie hatte einen Weltruf und zwar seine Textilindustrie, an erster Stelle die großartige Leiwand- und Schleierfabrikation und an zweiter die Wollenweberei. Beider Erzeugnisse wurden nach den verschiedensten Ländern Europas und massenhaft auch über das Weltmeer nach Nord- und Südamerika exportirt. Diese bereits vorgefundene Industrie hat die preußische Regierung gepflegt und weit entfernt, daß sie durch die Zollpolitik Friedrichs des Großen in ihrer Entwickelung wesentlich gehemmt worden, läßt sich vielmehr nachweisen, daß dieselbe, abgesehen von vorübergehenden Rückschlägen in Folge des siebenjährigen Krieges, in König Friedrichs Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen und gerade in den letzten Regierungsjahren eine rapide Steigerung erfahren hat.

Man wird es immer im Auge behalten müssen, daß an der um 1786 auf etwa 9 Millionen Thaler sich beziffernden Ausfuhr Schlesiens, die dem Lande jährlich einen Ueberschuß von mehr als einer Million Thaler in den Schooß warf, die Textilindustrie, die zu Klagen über

das herrschende Zollsystem weniger Ursache hatte, mit weit über 80 Prozent betheiligt war, und daß daher die Breslauer Kaufleute bei ihrer Opposition nicht als Vertreter der allgemeinen Interessen der schlesischen Industrie auftreten konnten.

In der That hatte die schlesische Textilindustrie ihre Hauptsitze in den Gebirgsgegenden, und die Breslauer Kaufmannschaft war nur in geringerem Maße an derselben betheiligt, vielmehr war der Breslauer Handel allzeit ganz besondere Wege gegangen. Der Wohlstand Breslaus gründete sich auf den Umstand, daß die Stadt vom Mittelalter an das Hauptemporium für den Handel des Ostens gewesen war, die Stelle, bis zu der die östlichen Völker ihre Rohwaaren brachten, um dafür die Erzeugnisse des civilisirten Westens als Rückfracht zu empfangen.

Diesen Handel, der sich im Wesentlichen in der primitiven, aber eben darum um so gewinnbringenderen Form des Tauschverkehrs vollzog, allem Wechsel und Fortschritte der Zeiten zum Trotz sich nach Möglichkeit zu erhalten, waren die Breslauer natürlich eifrig bemüht, und die eigenste Natur dieses Handels machte die hiesigen Kaufleute zu Freihändlern, freilich nur soweit nicht die eigenen Sondervorrechte ins Spiel kamen. Mußten sie doch wünschen, ihren guten Kunden, den Männern vom Osten, unter denen der ganze polnische Adel, der hier vornehmlich seine Einkäufe machte, sich befand, die möglichst reichste Auswahl unter den günstigsten Umständen anbieten zu können, also nicht gehindert durch vertheuernde Zollaufschläge, und andrerseits lag ihnen auch daran viel, Waaren, die ihre Kunden weiter nach Westen bestimmt hatten, dorthin ungehindert spediren und den Gewinn des Zwischenhandels einstreichen zu können. Solche Wünsche waren nun aber mit den handelspolitischen Grundsätzen Friedrichs des Großen nicht wohl in Einklang zu bringen. Dieser Fürst strebte ja ganz bewußt dahin, daß in seinem Staate Alles, was sich dort überhaupt erzeugen ließ, auch wirklich erzeugt werde, damit nicht aus seinen verhältnißmäßig armen Provinzen noch Geld unnöthig ins Ausland ginge, sondern vielmehr der Gewinn der Verarbeitung von Rohstoffen seinen Unterthanen gesichert bliebe. Von diesem Gesichtspunkte aus wehrte er, ganz unbekümmert darum, ob die einheimischen Fabrikate

im Anfange mangelhaftere Ausführung bei höheren Preisen zeigten, die Einfuhr fremder gewerblicher Erzeugnisse durch Einfuhrverbote oder sehr hohe Zölle ab und hielt dagegen Rohstoffe prinzipiell im Lande fest, um den eigenen Unterthanen Gelegenheit zu deren Verarbeitung zu geben. Kurz er bewegte sich mit seinen Maßnahmen auf einer Linie, die den besonderen Interessen des Breslauer Handels wenig günstig war, und zwar waren im Laufe der Zeit die handelspolitischen Prinzipien des Königs immer schroffer zur Durchführung gekommen, und die verschärfte Handhabung der Zollmaßregeln seit Einführung der Regie hatte die Sache noch verschlimmert. Aber wir mögen das Weitere lieber an der Hand der Breslauer Beschwerden kennen lernen.

Es wird berichtet, daß Friedrich Wilhelm bereits als Kronprinz unzufrieden mit der von König Friedrich bekanntlich 1766 ins Leben gerufenen, in seinen letzten Lebensjahren allerdings sehr modifizirten französischen Regie gewesen sei[1]), und in Breslauer Kaufmannskreisen wollte man wissen, daß der Monarch schon vor seiner Thronbesteigung das Darniederliegen des Breslauer Handels beklagt und unmittelbar nach derselben für die bessere Aufnahme des Handels sorgen zu wollen, erklärt habe[2]). Um so vertrauensvoller hatte deshalb die Breslauer Kaufmannschaft durch eine Deputation dem Könige während seines Aufenthaltes in der schlesischen Hauptstadt im Oktober 1786 ihre Klagen vortragen lassen, welche darin gipfelten, daß der verstorbene König infolge seines Eifers für die Hebung der Fabriken im Lande den Breslauer Handel auf das Schwerste geschädigt habe.

Die Deputation hatte die huldvollste Aufnahme gefunden, und während sonst Jemandem, der die Schilderungen der Huldigungsreise nebst den ergänzenden Berichten der Akten durchsieht, wo man doch jedes Wort des Königs aufzufangen bemüht war, dessen Wortkargheit, die nicht leicht sich auch nur zum Kundgeben eines wohlwollenden Interesses entschließt, auffällt, hören wir hier, daß nachdem der König

---

1) Beguelin, Hist.-krit. Darstellung der Accise- und Zollverfassung. S. 161.
2) Schles. Provinzialbl. 1787. I. S. 155.

außer der Deputation noch die Kaufmannsältesten zu sich berufen, diese die weisen und gnädigen Aeußerungen Sr. Majestät über den Handel und die angebrachten Beschwerden nicht genug hätten rühmen und bewundern können [1]). Ihnen ward die Antwort, der König habe bereits eine Kommission in Berlin zur Untersuchung dieser Beschwerden niedergesetzt. An diese sollten sie nur einige Deputirte senden, sie dürften sicher sein, daß ihnen geholfen werden würde. Ein noch aus Breslau vom 15. Oktober 1786 datirtes eigenhändiges Schreiben versicherte den Kaufleuten, der König sei „von dem nützlichen Einflusse des Flors der Handlung auf die Wohlfahrt der Provinz genugsam versichert und daher bereits mit Ernst bedacht, zum Soulagement der Kaufleute diensame Maßregeln zu ergreifen [2]).“ Ja der König legte sogleich Hand an und verfügte unmittelbar mit seiner Unterredung mit den Kaufmannsältesten die Aufhebung zweier fridericianischen Einfuhrverbote, des auf sächsisches Holz und des auf schweres Sohlenleder und ebenso eine Modifikation des Garnausfuhrverbotes, insofern sogenannte schlechte Garne, welche im Lande nicht verarbeitet würden, auf Grund eines von dem Minister Hoym einzuholenden Erlaubnißpasses fortan sollten ausgeführt werden dürfen [3]).

Die Breslauer Kaufmannschaft hatte bereits unter der früheren Regierung wiederholt und zuletzt 1782 über das Zurückgehen ihres Handels Klage geführt [4]), war aber damals durch König Friedrich an den Minister von Görne gewiesen worden, von dem dann doch keine Abhilfe zu erlangen gewesen war. Großentheils dieselben Klagen, zum Theil in wörtlicher Uebereinstimmung mit denen von 1782 wurden jetzt, doch mit einem ungleich größerem, zugleich das ganze handelspolitische System angreifenden Nachdrucke vorgebracht. Diese Beschwerden richteten sich zunächst gegen die bekanntlich 1766 von Friedrich eingeführte Regie, deren übermäßig scharfe, willkührliche und schikanöse Handhabung der Zollgesetze die fremden Käufer verscheucht habe.

---

1) Schles. Provinzialbl. 1787. I. S. 157.
2) Schles. Zeitung vom 18. Oktober 1786.
3) Korns neue Edikten-Sammlung. I. 35 und dazu schles. Provinzialbl. a. a. O. 157, 158.
4) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen. II. 532 ff.

im Anfo[illegible] Man verlangte jetzt geradezu die Aufhebung der Regie, als einer für die Ei[illegible] und [illegible] Steuerbehörde; „denn wer nicht eine ganz genaue sehr [illegible] Kenntniß der mancherlei Verhältnisse des schlesischen Handels und der fest, Fabriken hat, der kann ohnmöglich darüber ein richtiges und passendes zu Urtheil fällen. Sehr oft ist auch eine schleunige Hülfe nöthig, die [illegible] wir nicht haben können, wenn die Administration außer der Provinz ist. Wir bitten daher die Zoll- und Accise-Administration der Provinz Schlesien wieder den Kammern anzuvertrauen[1]."

Aber auch das ganze handelspolitische System wünscht man geändert zu sehen. Nicht zu billigen sei das Prinzip, im Inlande die Fabrikindustrie künstlich großzuziehen durch Gewährung von Privilegien und Monopolen, durch Abwehr fremder Wettbewerbung, durch Einfuhrverbote der betreffenden Fabrikate, sowie durch Ausfuhrverbote des dazu erforderlichen Rohmaterials, während doch, wie die Denkschrift behauptet, die Erfahrung gelehrt habe, daß „die Fabriken, welche am meisten Konkurrenz und am wenigsten Begünstigung haben, am Besten reüssirt hätten." Die Kaufmannschaft verwirft als dem Handel überaus verderblich die sämmtlichen Monopole, die des Tabaks und Kaffees, auch die Handelsthätigkeit des Oberbergamtes, welches statt sich mit dem Vertriebe der Waaren zu begnügen, die es selbst aus den Bergwerken hervorgebracht habe, immer mehr Artikel an sich ziehe und vermöge der ihm zustehenden Begünstigungen dem Kaufmanne eine unbillige Konkurrenz bereite, ferner die Privilegien mancher Handelshäuser wie der Splittgerberschen Zuckerraffinerie in Berlin, welche ihre Juden nach Schlesien senden dürfe, während man das Gleiche der schlesischen Zuckersiederei verwehre.

Das ganze System habe den vollständigen Niedergang des Breslauer Handels zur Folge gehabt. Die Handelsleute des Ostens, Polen, Russen, Walachen, Griechen hätten früher ihre Waaren nach Breslau gebracht und von da als Rückfracht die verschiedensten Artikel zurückgenommen oder hätten ihre Produkte durch Breslauer Kaufleute weiter nach Westen spediren lassen. Der polnische Adel habe alle seine Einkäufe in Breslau gemacht. Das habe Alles sich zum Schlimmen

[1]) Akten der Breslauer Kaufmannschaft auf dem Bresl. Stadtarchiv Nr. 219.

geändert. Seitdem man in Breslau keineswegs mehr Alles zu kaufen bekomme und man den Kunden statt der früheren von auswärts bezogenen Gewerbsprodukte inländische von schlechterer Qualität und zu theurerem Preise darbieten müsse, seit der früher begünstigte auf dem Umtausch der Produkte beruhende Baratthandel durch die Zollverhältnisse so gut wie vernichtet sei, seit die fremden Kaufleute sich von höchst verwickelten, ganz unübersehbaren Zollvorschriften bedroht, mit äußerster Schärfe und Unfreundlichkeit behandelt sähen, seit selbst der Durchgangshandel durch unbillige Zölle beschwert sei, seitdem hätten die Händler des Ostens zum großen Theile Schlesien gemieden und lieber den weiteren Weg durch österreichisches Gebiet gesucht.

Aber die Breslauer Kaufmannschaft geht noch einen Schritt weiter. Wie gerechtfertigt immer die Fürsorge für Hebung der inländischen Gewerbethätigkeit sein möge, so glaubt sie doch auch eine Berücksichtigung ihrer provinziellen Besonderheit im Punkte des Handels vom Staate verlangen zu können. Sie begehrt, „daß man bei Bestimmung der Handelsfreiheit einen Unterschied zwischen einer Provinz mache, die einen nützlichen fremden Handel hat, und einer, die ihn nicht hat.“ Eine Provinz, die einen solchen Handel nicht habe, müsse und könne sich Alles gefallen lassen, was nöthig sei, neue Fabriken zu begünstigen; in einer Provinz aber, wo ein nützlicher fremder Handel getrieben werde, müsse man zuvor die Vortheile, die eine neue Fabrik dem Staate gewähre, mit dem Nachtheile genau balanciren, der daraus dem fremden Handel entstehe.“ Fabriken, die das nicht leisteten, was sie ihrem Zweck nach sollten, liefen auf ein schädliches, das Land drückendes Monopol hinaus. Die Kaufmannschaft bittet, daß bezüglich der von Staatswegen begünstigten Fabriken eine Untersuchung unter Zuziehung von Kaufleuten vorgenommen werde, ob die diesen Fabriken zugestandenen Verbot- und Import-Gesetze mit dem Interesse des fremden Handels und der Wohlfahrt des Landes bestehen könne, „damit ein träger Fabrikant und eine unnütze Fabrik nicht weiter das Publikum durch sein Monopol in Kontribution setze und dem nützlichen Handel schädliche Fesseln anlege.“

Die Kaufmannschaft verlangt ferner im Interesse der Leinwand- und Tuchindustrie, in welcher man die Hauptquelle des Landeswohl-

stands erblicken müsse, daß den Juden in dieser Handelsbranche ein Handel nach auswärts überhaupt untersagt würde, da dieselben durch Mangel an Reellität den guten Ruf der schlesischen Kaufleute erfahrungsmäßig schädigten; es möchte deshalb ein General-Privileg, wie es der verstorbene König z. B. an die Gebrüder Kuh ertheilt, nicht ferner an Juden gegeben werden.

Ferner hält man eine durchgängige Erleichterung des Zollverkehrs und eine Herabsetzung der Zölle, sowohl für die Einfuhr als für den Durchgangsverkehr, namentlich die Aufhebung der Zollgesetzgebung von 1775 für nothwendig; selbst der Transitohandel auf fremde Rechnung sei immer noch vortheilhafter und einträglicherer als gar kein Handel; alle bisherigen Versuche und Verfügungen, aus diesem Transitohandel einen eigenen zu machen hätten Nichts geholfen und seien als aussichtslos aufzugeben. Dieser Handel habe sich von Schlesien weggezogen; wolle man ihn wiederhaben, dürfe man die Durchgangszölle nicht höher ansetzen, als sie im Oesterreichischen seien; thäte man das, so würden die Händler aus dem Osten doch wieder den kürzeren Weg durch Schlesien dem längeren durch Böhmen vorziehn.

Endlich begehrt die Breslauer Kaufmannschaft für sich selbst und ihre Stadt die Anerkennung ihres uralten Niederlags- oder Stapelrechtes, demzufolge alle ober- und unterwärts auf der Oder Breslau passirenden Güter dort ausgeladen werden müssen, so daß Fremde, welche ihre Waaren zur Weiterbeförderung bestimmt haben, selbige durch Breslauer Kaufleute spediren müssen. Mit dieser Anerkennung soll dann auch eine Auseinandersetzung mit Frankfurt, welches gleichfalls ein Stapelrecht, wenigstens für den Leinsamen behauptet, verbunden sein.

Die Hauptforderung aber ist, „daß den Kaufleuten zu Breslau die Einfuhr aller fremden Waaren zum uneingeschränkten Debit (außer Landes) erlaubet werde, weil sonst der Handel mit den polnischen, russischen und österreichischen Unterthanen nicht bestehen kann.“ Doch wollen sie „allenfalls“ dabei die Bedingung sich gefallen lassen, „nach Verhältniß der Werths der inländischen Fabriken einen Theil ihres Handelsbedarfs aus denen inländischen Fabriken zu entnehmen.“ Diese Freiheit soll auf Breslau beschränkt bleiben, schon um der

schwierigen Kontrole willen. Wenn erst der wiederhergestellte Ruf, daß in Breslau Alles zu bekommen sei, die fremden Käufer an sich locke, so werde, wie man hier auszusprechen kein Bedenken trägt, sich Gelegenheit finden, manches inländische Produkt als ausländisch zu verkaufen und so den Fabriken größeren Absatz zu verschaffen.

Die Bittschrift der Breslauer einfach abschläglich zu bescheiden würde dem König schon um deshalb fern gelegen haben, weil ihm sicher nicht unbekannt war, daß die einst so blühende Hauptstadt der neu erworbenen großen Provinz Schlesien damals in einem üblen Zustande sich befand und von schwerer Schuldenlast niedergedrückt war. Wenn nun unter solchen Umständen die Breslauer Kaufmannschaft an den neuen Herrscher vertrauensvoll die Bitte richtete, geeignete Maßregeln zu ergreifen, um den vollständigen Ruin ihres Handels abzuwehren, so war das eine Sache von schwerwiegender Bedeutung, vornehmlich für einen jungen Herrscher, dem es sehr am Herzen lag, durch Abstellung mißliebiger Einrichtungen die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen.

Von dem, was die Breslauer erbaten, war Einiges bereits gethan, Anderes wenigstens beschlossen, ehe jene Eingabe vor des Königs Augen kam.

Bereits unter dem 5. Dezember 1786 war die Aufhebung des Tabakmonopols erfolgt, unter dem 6. Januar 1787 die des Kaffeemonopols, und unter dem 16. April erschien die Verordnung über die neue Einrichtung des Accise- und Zollwesens [1]), deren Einleitung dann eine Kritik der bisherigen Regie enthielt, wie sie schärfer kaum gedacht werden kann. Hier heißt es, die Handlung habe durch die Tabaks- und Kaffeemonopole eine reiche Quelle ihres Wohlstandes verloren, es sei der wechselseitige Verkehr der Städte und des platten Landes durch sie fast gänzlich zerstört, und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Unterthanen zum Schleichhandel verführt und dadurch in Elend und Armuth gestürzt worden, es sei die Brau- und Branntweinansage der Städte durch die Art der Gefälleerhebung unter der Regie beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet und deren Wohlstand untergraben, desgleichen der Transitohandel, den die Lage der preußischen

[1]) Korn, Editten-Sammlung I. 50, 57 und 262.

Staaten so begünstige, dadurch schwer beeinträchtigt worden, daß man Kaufleute, Fuhrleute und Schiffer durch zeitverderbende Weitläufigkeiten und Formalitäten ermüdet, durch unnöthige Durchsuchungen ihrer Waaren, unanständige Begegnung und oft durch kostbare Prozesse und unbillige Strafe von der preußischen Grenze zurückgewiesen habe. Auch der auswärtige Handel habe durch unrichtig bestimmte Auflagen und lästige Einschränkungen in gleichem Verhältnisse verloren. Außerdem wurde ganz im Sinne der Breslauer Petition anerkannt, daß die allgemeinen Zollvorschriften bezüglich des auswärtigen Handels „den besonderen nachbarlichen Verhältnissen unserer Provinz Schlesien nicht überall anpassen" und daher „eine ihrer Lage, der Beschaffenheit ihrer Produkte, dem Verhältniß mit ihren Nachbarn und ihren Bedürfnissen angemessene Abänderung erfordern."

Von den am Hofe herrschenden, einer handelspolitischen Reform günstigen Anschauungen hatten nun auch die Breslauer Kaufleute Kenntniß, die sich im November 1786 nach Berlin begaben, um an den Berathungen der zur Revision des Zoll- und Accisewesens hier zusammen getreten war, theilzunehmen. Die durch 97 unterschriebene Kaufmannsfirmen d. h. (wie die Vollmacht besagt) durch mehr als ⅔ der Breslauer Kaufmannschaft erwählten Deputirten, nämlich der Kommerzien-Konferenzrath Kopisch, die Kaufleute J. G. Schade, C. G. Bergmann, J. S. Neustaedter, sowie der Syndikus Rath Berger wurden von dem Vorsitzenden jener Kommission dem Chef des neuen Zolldepartements Staatsminister von Werder nach Berlin berufen. Hier in Berlin ward nun eifrig verhandelt, und wenn gleich hier auch die Fabrikanten ihre Vertreter hatten, ward doch selbst die weitestgehende Forderung der Breslauer bezüglich des ihrer Stadt zu bewilligenden uneingeschränkten auswärtigen Debits nicht im Principe beanstandet, sondern nur aus formellen Gründen, der schwierigen Kontrole wegen und schließlich auch nur von einer Gegenkonzession abhängig gemacht, nämlich „der jährlichen Abnahme inländischer Waaren für eine gewisse Geldsumme" wobei der Kaufmannschaft „die Wahl der Fabriken und der Waaren, wo und welche sie kaufen wolle," überlassen bleiben solle[1]).

[1]) Das erwähnte Aktenstück der Bresl. Kaufmannschaft (219).

Hierauf meinten sich die Kaufleute wegen der Unsicherheit der Sache nicht einlassen zu können und machten dafür einen andern Vorschlag, von dem sie glaubten, daß er in gleicher Weise den Fabrikanten wie den Handeltreibenden willkommen sein würde, dahin gehend, daß sie für ein Viertheil ihres Debits Zollfreiheit genießen sollten, so daß z. B. ein Kaufmann, der für 600 Thaler seidene oder wollene Waaren von inländischen Fabrikanten genommen, damit das Recht erworben hätte, nun für 200 Thaler Waaren derselben Art zollfrei vom Auslande zu beziehen. Doch auch dieser Vorschlag fand zunächst bei den Fabrikanten Bedenken, welche auch die Kommission und selbst Hoym [1]) mit Rücksicht auf die schwierige Ausführbarkeit und Kontrole sich zu eigen machte, ward aber nach längeren Verhandlungen 1788 unter bestimmten Beschränkungen angenommen, so daß die Breslauer Kaufleute das Recht erhielten, von gewissen, sonst einem Einfuhrverbote unterliegenden fremden, namentlich bestimmten feineren Baumwollen- und Seidenfabrikaten gegen Entnahme von 3 Viertheilen gleichartiger Waaren aus preußischen, aber nichtschlesischen Fabriken ein Viertheil gegen eine Abgabe von 6% einschließlich des Ausgangszolles zum freien Verkaufe einzuführen, jedoch ohne das Recht solche Waaren an Kaufleute anderer schlesischer Städte zum Verkaufe abzugeben [2]).

Sehn wir so die Breslauer ein neues Sonderprivileg für ihren Handel gewinnen, so ist es ihnen dagegen nicht gelungen, ihr in der Petition von 1786 angeführtes uraltes Stapel- oder Niederlagsrecht wesentlich nutzbar zu machen. Auf Grund dieses bis in das XIII. Jahrhundert zurückreichenden Privilegs hatten sie einst das Recht in Anspruch genommen, einmal, daß in Schlesien alle von Osten kommenden Waaren nach Breslau gebracht und dort zum Verkauf geboten werden mußten, und dann ferner daß der ganze Schiffsverkehr auf der Oder den Breslauern tributpflichtig war. Aber wenn die Breslauer in neuerer Zeit die stattliche Reihe ihrer Stapelprivilegien abschriftlich einreichten, unterließen sie es stets mit einem Worte daran zu erinnern, daß sie selbst im Jahre 1515 auf Andrängen des Polenkönigs feierlich

---

[1]) Bresl. St.-Arch. MR. VI. 9 vol. 3.

[2]) Korn, Edikten-Sammlung II. 196.

auf ihr Niederlagsrecht verzichtet hatten. Wohl ward jenes Recht nachmals thatsächlich wieder aufgenommen und durch die Gunst der habsburgischen Herrscher in gewisser Weise geschützt, doch von einer strikten Durchführung konnte keine Rede sein, und die Breslauer ließen es ganz stillschweigend geschehen, wenn z. B. in Glogau und auch wohl an andern Orten vielfach polnische Waaren über die Oder westwärts gingen, und waren im Grunde damit zufrieden, wenn doch wenigstens der bei weitem größte Theil der polnischen Einfuhr in Breslau Halt machte, was dann auch von der österreichischen Regierung schon im Interesse der bestehenden Zolleinrichtungen als wünschenswerth angesehen wurde. So zeigt die Sachlage auch das große kaiserliche Zolledikt von 1739, nur daß man, um den allzeit mit einer gewissen Rücksicht behandelten industriereichen Gebirgsgegenden einen näheren Weg zur Oder zu eröffnen, in Aufhalt an der Oder, 1 Meile von Parchwitz, eine Zollstätte eröffnete.

Die preußische Regierung behielt nicht nur das Vorgefundene bei, sondern gewährte auch noch zwei andern schlesischen Oderplätzen, Glogau und Brieg, ein Verkaufsrecht für die aus Polen eingeführten Waaren, und die Breslauer hatten es sich, wenn auch nicht ohne Proteste, schon um einer Verjährung vorzubeugen, unter der Regierung König Friedrichs gefallen lassen. Diese Proteste wurden lebhafter, als nach dem Thronwechsel von 1786 ihnen die Gunst des neuen Herrschers größere Rücksichten auf ihre Wünsche zu versprechen schien, und erneuerte sich dann 1792 auf das Gerücht hin, man wolle die Zollstätte in Aufhalt ausdehnen und für sie auch eine große Wage anschaffen. Zum Mindesten sollte man, wünschten die Breslauer, ihnen die Errichtung der Wage und damit natürlich auch die Erhebung der Gebühren überlassen[1]). Doch erzielten sie damit jetzt um so weniger Erfolg, als 1793 durch die zweite polnische Theilung ein großes Stück Polens in die Hand des Königs von Preußen gelangt war und damit zugleich eine gewisse Verpflichtung, den Handel der neuen Provinz nach Kräften zu fördern. Im Hinblick hierauf beschränkte ein königliches Edikt von 1794 die Gültigkeit

[1]) Breslauer St.-Arch. St. Breslau II. 4. 2. vol. III.

des Breslauer Stapelrechts auf den Umfang des Fürstenthums Breslau [1]).

Wenn wir hier die letzten Entwickelungsstadien dieses in der Handelsgeschichte Breslaus so vielgenannten Privilegs verfolgt haben, so müssen wir doch nun wieder zu der Berliner Kommission von 1786/87 zurückkehren, wo nun ja auch die schwierige Frage verhandelt ward, in wie weit es zulässig sein könne, von dem bisherigen Systeme, das die Schöpfung einer heimischen Industrie mit den künstlichsten Mitteln, durch Absperrung und Sonderbewilligungen und also unvermeidlich auf Kosten des auswärtigen Handels anstrebte, abzugehen. In der Kommission, in der ja allerdings auch die Fabrikanten ihre Vertretung gefunden hatten, wurden die Anführungen der Breslauer mit großer Objektivität geprüft, doch kam die Kommission schließlich zu der Ansicht, daß die Kritik, welche die Breslauer Kaufmannschaft an den inländischen Fabrikaten geübt, weit über das Ziel hinausschieße, und wenn die Letzteren auch noch um ein Geringes theurer seien als die ausländischen, so würde es doch verkehrt sein deshalb durch Aufhebung der Schutzzölle die mühsam großgezogene inländische Fabrikation zu ruiniren und die Fabrikanten zur Auswanderung zu drängen. Man würde sonst auf dieser Seite mehr Schaden anrichten, als auf der andern Seite durch den Handel gewonnen werden könnte. Dagegen könne man eine Anzahl von Gegenständen, welche in der That bisher noch nicht hinreichend im Lande produzirt würden, der Einfuhr preisgeben. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde in den J. 1787/88 bei einer ganzen Anzahl von Waaren die Einfuhr erleichtert, bei einigen wurden sogar die Zölle ganz aufgehoben.

1787 wurden die bisherigen für den Zuckerhandel geltenden und denselben empfindlich einschränkenden Monopole aufgehoben [2]). Ebenso ward in Schlesien der Eisenhandel, welchen bisher das Oberbergamt als Monopol angesehen hatte, freigegeben, vorbehaltlich der in Breslau vorzunehmenden amtlichen Prüfung der Eisenstangen, das Oberberg-

---

[1]) Korn, Edikten-Sammlung V. 85.

[2]) Ebendas. I. 443.

amt angewiesen nicht billiger zu verkaufen, als die Breslauer Kaufleute es vermöchten, und 1787 für alle preußischen Provinzen diesseits der Weser mit Ausschluß Ostpreußens das oberschlesische Eisen allein privilegirt[1]). Auch für das Getreide waren bereits 1786 die Zollschranken gefallen, doch hatte hier der schlesische Minister Hoym im Interesse der schlesischen Landwirthschaft grade für Schlesien eine Beschränkung durchgesetzt, da er mit dem Finanzminister v. Struensee der Meinung war, daß so lange der Scheffel Roggen nicht mindestens 1⅔ Thaler gelte, kein fremdes Getreide nach Schlesien eingeführt werden dürfe[2]).

Mit ebensoviel Wohlwollen wie Verständniß bemühte sich der im Sommer 1787 nach Breslau gesendete geheime Finanzrath Dietrich in wiederholten Besprechungen mit den hiesigen Kaufleuten Hielscher und Schmiege, als Vertretern ihres Standes die Sonderinteressen des Breslauer Handels mit denen des Staates in Einklang zu bringen. Allerdings hat er den Breslauern den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie in ihrer Denkschrift immer nur das Regierungssystem für das Zurückgehen ihres Handels verantwortlich gemacht und dabei unbilliger Weise verschwiegen hätten, wie unheilvoll doch nach dieser Seite politische Ereignisse, die zu ändern nicht in der Macht der Regierung läge, hier eingewirkt hätten und noch einwirkten, daß z. B. seit 1772 Galizien, durch welches früher der östliche Handel Breslaus sich zum großen Theile bewegt habe, in die Hände der österreichischen Regierung gefallen sei, die in immer steigendem Maße auf der ganzen langen Grenzlinie mit Schlesien ein für das letztere Land hochschädliches System wirthschaftlicher Abschließung zur Geltung gebracht habe. Dietrich hatte mit dieser Bemerkung vollkommen Recht gehabt, und wir mögen an dieser Stelle gleich berichten, daß grade unter Friedrich Wilhelm II. die Regierung mit unermüdlichem Eifer bemüht gewesen ist, von dem Wiener Hofe im Austausche gegen zu bewilligende Zollerleichterungen, namentlich bezüglich der österreichischen und ungarischen Weine, einige Bewilligungen für schlesische Fabrikate

---

1) Korn, Edikten-Sammlung neue Folge I. 455.

2) Schlesien wie es ist I. 250.

zu erlangen, doch so lange Joseph II. lebte, immer vergeblich wegen des stürmischen Widerspruchs der böhmischen und mährischen Industriellen. Wenn dann unter Leopold II. (1790—1792) ein freundlicheres Entgegenkommen Platz greifen zu wollen schien, so vernichtete der frühe Tod dieses Monarchen bald wieder diese Hoffnungen, für deren Verwirklichung sich auch Friedrich Wilhelm selbst lebhaft interessirt hatte, und alle Versuche der starren Abschließung ein Ende zu machen blieben fruchtlos [1]).

Auch nach einer andern Seite zeigte es sich selbst für den besten Willen der Regierung recht schwierig, den Klagen der Breslauer Abhilfe zu schaffen.

Der einst so blühende, hauptsächlich von den Breslauer Kaufleuten geführte Transitohandel nach dem Osten hatte unzweifelhaft durch den sogenannten polnischen Tarif von 1775 mit seinen hohen Durchgangszöllen einen schweren Schlag erhalten; was König Friedrich damals beabsichtigte, war vornehmlich gegen Sachsen und die immer mehr in Aufnahme kommende Leipziger Messe gemünzt. Die Kaufleute des Ostens sollten gleichsam gezwungen werden in Breslau einzukaufen und sich mit schlesischen Fabrikaten genügen zu lassen. Jetzt urtheilten einsichtige und besonnene Sachkenner, die Maßregel habe ihren Zweck verfehlt. Die polnischen und schlesischen Händler umgingen Schlesien, und die österreichische Regierung erleichterte ihnen den Umweg auf jede Weise, während die schlesischen Kaufleute viel einbüßten. Wohl suchte man das wieder gutzumachen und setzte 1788 für alle Transitowaaren nach Polen und Rußland den einheitlichen Zollsatz von 3 Thaler Gold pro Centner fest, aber es war vorauszusehen, daß nur sehr allmälich Etwas von dem Verlorenen wieder zu erlangen möglich sein werde. Und wenn hier noch eine gewisse Hoffnung übrig blieb, so war dagegen etwas Anderes kaum mehr wiederzubringen, jener im Eingange skizzirte Baratthandel oder Tauschverkehr mit dem Osten, der sich allerdings im Grunde bereits überlebt hatte und ganz naturgemäß in demselben

[1]) Eingehend bei Fechner, handelspolitische Beziehungen Preußens zu Oesterreich von S. 523 an.

Maße zurückging, als der Fortschritt der Zeit auch die Kaufleute des Ostens klüger und geeigneter zur Wahrung ihrer Interessen machte, während andererseits auch Erleichterungen der durch die Regie eingeführten strengen Zollvorschriften die verwöhnten polnischen Edelleute nicht mit den Forderungen des strammeren preußischen Dienstes auszusöhnen vermochten. Bei deren Bequemlichkeit und Sorglosigkeit wußten sich ihnen jüdische Unterhändler mehr und mehr unentbehrlich zu machen, und diese fanden die österreichischen Zollwächter doch einmal trätabler. So hatte sich Manches nach andern Ländern gezogen, was nicht wiederzugewinnen war.

Ueberblicken wir noch einmal das, was unmittelbar nach dem Tode Friedrichs des Großen und zwar hauptsächlich auf Anregung der Breslauer Kaufleute auf dem Gebiete der Handelspolitik verhandelt und ausgeführt worden war, so werden wir aussprechen dürfen, daß diese Aenderungen ungleich schwerer zu erreichen gewesen sein würden, hätte die 1786 ans Ruder gekommene Regierung an den handelspolitischen Ueberzeugungen des großen Königs streng festgehalten.

In Wahrheit aber durfte dieses Prinzip, für welches man ja bekanntlich die Bezeichnung Merkantilsystem anwendete, nach 1786 bereits für veraltet gelten, überholt von andern geistigen Strömungen, so der aus Frankreich gekommenen sogenannten physiokratischen Anschauung, welche davon ausging, daß Grund und Boden die einzige Quelle nationalen Wohlstandes und wahrhaft produktiv nur eine Arbeit sei, welche die Menge des für Menschen brauchbaren Rohstoffes vermehre, und deshalb dem Gewerbfleiße, der nur die Form des Stoffes verändere, ebenso wie dem Handel, der nur den vorhandenen Reichthum aus einer Hand in die andere bringe, erst die zweite Stelle anwies, oder den die freie Handelsbewegung predigenden Lehren des Engländers Adam Smith. Beide Anschauungen begegneten sich in der Verwerfung der künstlichen Mittel des Merkantilsystems wie Ausfuhr- und Einfuhrverbote, Zölle, Monopole und dergl. Es fand sich damals unter den Rathgebern Friedrich Wilhelms II. kaum Einer, der ein ganz überzeugter Anhänger des Merkantilsystems gewesen wäre, allerdings auch Keiner, der die konsequente Durchführung eines andern Systems auf sich zu nehmen wirklich den Muth besessen hätte.

Was den leitenden Minister für Schlesien Grafen Hoym anbetraf, so klingt eine Stelle seines ersten Berichtes an den König Friedrich Wilhelm II. 1787 [1]) ganz physiokratisch. Er fügt hier der Anführung, daß in Schlesien ⅔ der Einwohner vom Ackerbau, ⅓ vom Gewerbfleiße lebten, die Worte bei: „diese leben auf Kosten jener", und in einer hinterlassenen volkswirthschaftlichen Abhandlung [2]) faßt er zwar den Begriff der Produktion weiter, als es die eigentlichen Physiokraten thaten, hebt aber dann doch hervor, daß der Staat die Industrie nie so weit sich ausdehnen lassen dürfe, daß dem Ackerbau Eintrag geschähe, weil dieser letztere das zuverlässige Fundament des Staates bilde.

Seine, wie wir jetzt sagen würden, agrarisch gefärbte Gesinnung, verbunden mit seinen philantropischen Anwandlungen und seiner Neigung mit den neuen Ideen zu spielen machten ihn zum Gegner des ganzen fridericianischen Systems von komplicirten Maßregeln und Einschränkungen.

Dem König Friedrich Wilhelm II. hat bekanntlich der berühmte Mirabeau bei seiner Thronbesteigung ein Programm in ausgesprochen physiokratischem Sinne vorgelegt, und die Thatsache, daß der große Franzose von dem neuen Herrscher eine so vollkommene Umformung des ganzen Staates als möglich angenommen hat, spricht nicht für seine Menschenkenntniß. Dem weichen und menschenfreundlichen Sinne Friedrich Wilhelms II. wäre überhaupt eine rücksichtslose Durchführung irgend eines Systems, wie Solches vielleicht König Friedrich vermocht hätte, überaus schwer gefallen; er hat kaum je an Anderes gedacht als die Bahnen seines Vorgängers zu wandeln, wenn gleich mit dem Vorbehalte, wo er es irgend vermöchte, Härten zu mildern, kurz zu „soulagiren" wie er es gern ausdrückte. Die Direktive, welche er unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, also noch vor seiner schlesischen Reise dem General-Direktorium ertheilte, lief darauf hinaus, den Durchgangsverkehr zu erleichtern, „dagegen alle inländischen Produkte und Waaren, die im Lande ebenso gut und wohlfeil hervorgebracht und geliefert werden könnten, zur Einfuhr gänzlich zu unter-

---

1) Abgedruckt in der schlesischen Zeitschrift. I. 130 ff.
2) Bresl. Staatsarch. E. 22a.

sagen oder so hoch zu impostiren, daß die Fremden mit den Inländern den Markt nicht halten könnten[1]). 1787 tritt ein besonderes königliches Edikt den Gerüchten entgegen, als sollte die Zollgesetzgebung bezüglich der Einfuhr fremder Produkte umgestaltet werden; der König werde die inländischen Fabriken allzeit schützen, da er überzeugt sei, „daß die wahre Glückseligkeit und Wohlfahrt eines Staates vorzüglich in wohleingerichteten Fabriken und Manufakturen bestehe[2]).“ Das klang ja nun allerdings ganz nach dem bisherigen Merkantilsysteme, und wir mögen auch daneben noch anführen, was der König in demselbem Jahre 1787 unter dem 16. Juni seinen versammelten Ministern mittheilt: der preußische Staat sei auf militärischen Fuß eingerichtet und müsse nach seiner Verfassung und Lage diese Einrichtung behalten, man müsse also Alles anwenden um die Menschenzahl zu vermehren, da ohne die Menschen die Armee nicht erhalten werden könne. Das beste Mittel zur Vermehrung der Menschen entspringe aus der Verbesserung der Industrie und des Handels, damit die Menschen Nahrung fänden, und müßten also die Minister sich dieses zu befördern eifrigst angelegen sein lassen[3]).

Und doch wird man von einer gewissen Systemsänderung unter Friedrich Wilhelm II. sprechen dürfen, insofern ein nicht unwesentlicher Unterschied besteht zwischen einer Erhaltung der vorhandenen Fabriken, wie sie die Regierung in Aussicht stellte, und jener eifrigen Weiterentwickelung der inländischen Industrie, dem Inslebenrufen und Großziehen neuer Industriezweige im fridericianischen Sinne. Wohl wurden die alten Verordnungen, welche das Heranziehen von Ausländern und die Einrichtung neuer Fabriken prämiirten, nicht abgeschafft, doch da man staatlicher Hilfe mit ihrem ganzen Apparate von Einfuhrverboten, Debitprivilegien, Steuerfreiheiten, Darlehnen, Subventionen und dergleichen nicht mehr recht sicher war, entschloß sich jetzt ein Fabrikant schwerer zu dem Risiko einer Neugründung, wenigstens wo es sich um Einführung eines neuen Industriezweiges handelte, und es stellte sich auch thatsächlich heraus, daß die könig-

---

[1]) Instr. vom 28. September 1786 abgedr. bei Philippson. Gesch. des preuß. Staatswesens (1786—1813) II. 345.

[2]) Korn, Edikten-Sammlung. I. 74. [3]) Angeführt bei Philippson. I. 282.

liche Manufakturkasse doch jetzt ungleich schwerer sich bereit finden ließ, Gelder für solchen Zweck flüssig zu machen. Was von Fabriken noch in dieser Zeit gegründet worden ist, beschränkt sich außer einigen Glashütten[1]) auf Anlagen in Oberschlesien, wo die unter der umsichtigen Leitung von Männern, wie der Minister von Heinitz und der Graf Reden waren, in der Zeit von 1780—1786 von einem Jahresverkehr von 17044 auf 127876 Thaler gestiegene und dann entsprechend weiter entwickelte Eisenförderung bei den billigen Arbeitslöhnen dazu anlocken konnte, Hand in Hand mit der umfänglichen Gewinnung eines billigen Feuerungsmaterials in Gestalt der Steinkohlen, die man erst jetzt recht zu verwenden lernte.

Aber wenn hier gleich nach 1786 eine gewisse Wandlung in den leitenden Prinzipien eingetreten ist, so wird man sich doch hüten müssen, deren Bedeutung zu überschätzen. Denn wie sehr es auch s. Z. König Friedrich am Herzen gelegen hat, immer neue Industriezweige in seinen Landen und so auch in Schlesien einzubürgern, so ist ihm doch keinen Augenblick entgangen, daß das grade für dieses Land, welches bereits eine so hoch entwickelte Textilindustrie aufzuweisen hatte, von nur untergeordneter Bedeutung sein könnte, und sein Minister hatte daher in den ihm obliegenden monatlichen Berichten unter der Rubrik Commerz an erster Stelle über den Stand der Leinenindustrie und des Leinenhandels, an zweiter über die Wollenweberei Meldung zu thun, nicht aber über Anlage neuer Fabriken und dergl. Und ganz dementsprechend hat der Minister Graf Hoym, der in der Zeit Friedrich Wilhelms II. die Provinz Schlesien thatsächlich regiert hat, jener großen schlesischen Textilindustrie, an erster Stelle dem Leinengeschäft, das grade zu seiner Zeit, wie an anderer Stelle zu berichten sein würde, Krisen durchzumachen hatte, die allergrößte Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewendet. Aus dem, was die Regierung vor und nach 1786 nach dieser Seite hin gethan hat, würde Niemand herauszuerkennen vermögen, daß bis 1786 die leitende Persönlichkeit ein Anhänger des Merkantilsystems, nach 1786 ein Physiokrat war. Die industrielle Entwickelung bewegte sich hier eben

[1]) Fechner, schles. Glasindustrie. Schles. Zeitschr. XXVI. 74.

in tief eingeschnittenen Gleisen und das Staatsinteresse an einer eifrigen Förderung derselben war und blieb einleuchtend.

Grade im Hinblick auf diese Verhältnisse hat das fridericianische Merkantilsystem speziell für Schlesien nicht die Bedeutung, die man ihm wohl zuweilen beigelegt hat, und die Angelegenheit der Breslauer, die uns in der That prinzipielle Gegensätze zeigt, bleibt eine Episode, die, wie hier erzählt wurde, dann eben in der bei Friedrich Wilhelm so beliebten Weise durch „Soulagement,“ d. h. durch einige der Breslauer Kaufmannschaft gewährten Konzessionen zum Austrage gebracht worden ist.

V.

Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals zum heiligen Geist in Breslau (1525—1553).

Von P. Konrad.

Unter den protestantischen Geistlichen Breslaus zur Zeit der Reformation sind neben Dr. Johann Heß an St. Maria-Magdalena und Dr. Ambrosius Moiban an der Elisabethkirche, deren Leben und Wirken bereits dargestellt ist, auch die beiden ersten evangelischen Vorsteher des Hospitals zum heiligen Geist und Prediger der Bernhardinkirche Dr. Petrus Nadus und Franz Hanisch einer Beachtung würdig.

Der erstere war wohl Leiter des Hospitals, den Probsttitel und die Vertretung vor Gericht, behielt aber noch Dr. Augustin Klein, der letzte katholische Propst[1]). Die streng katholische Gesinnung des letzteren ist freilich auch nicht über allem Zweifel erhaben. Er trat noch als alter Mann in den Ehestand, wie uns der Schaffer des Klosters unser lieben Frauen auf dem Sande in einer Beschwerdeschrift an den Bischof verräth, und soll in Folge dessen sein Ordenskleid abgelegt haben. Zur Entschuldigung dieses Mannes weiß aber der streng katholische Kaplan anzuführen, daß derselbe zu solcher That vom Breslauer Rath gezwungen oder doch verleitet worden sei. Der altgläubigen Partei gegenüber soll er sich über die Behandlung des Rathes beschwert haben[2]). Sicher ist, daß er dem Rath bei

---

[1]) Vgl. die Verhandlung lib. Signat. 1529 vom 14. Juli, Ms. d. Stadtbibl.

[2]) Rathsarch. Rep. Kl. Q. 10 f. Kopie: Ms. Klose 85 fol. 40.

der Abtretung des Hospitals zu willen war und bis an sein Lebensende vom Rath Gehalt bezog[1]).

Von Dr. Petrus ist bisher wenig bekannt, kaum der Familienname. Die Chroniken und eine alte Gedenktafel nennen ihn Nadus. Ehrhardt hat nach einer alten Quelle, wie er sagt, die Form Nady und will wissen, daß dieser Dr. Petrus aus Ungarn stammte und durch die Disputation des Johann Heß für die protestantische Sache gewonnen worden sei[2]). Aus der magyarischen Sprache wird sich jedenfalls die Bedeutung des Namens Nadus am besten erklären lassen. Noch heute giebt es in Ungarn unter den evangelischen Geistlichen eine Familie Nagy (spr. Nadj) zu deutsch „Groß". Nadus würde dann die latinisirte Form sein wie Moibanus für Moywen, Hessus für Heß.

Nun befindet sich aber im Archiv der Breslauer Stadtbibliothek ein Schriftstück[3]) von Jonas Zedlitz „pfarrer auf einem Dorffe im Strygischen," das uns folgendes erzählt: „Es ist mein Vater gewesen ein Zedlitz von Born in Meissen vnd hat sich genennet vnnd geschriben Petrus Zedlitz de Borna, vnd ist gewesen ein münch Franciscanae fractionis, vnd ist ein Doctor gewesen der heiligen schrifft vnnd der ertzney, vnd ist kommen aus Italia gegen Breslaw, in das Closter Divi Jacobi, darinnen er auch erstlich vnd anfenglich das reine Evangelium de filio Dei geprediget. Aus disem Monasterio Divi Jacobi, ist er anno 1525 in die Lunae[4]) von einem Erbaren Rath zue Breslaw zue einem Probst vnd pastor der kirchen des heiligen geistes legitime vociret vnd beruffen worden. Es ist aber die probstey vnd pfar zum heiligen Geiste in Breslaw eine ordentliche pfar, wie die in der stadt zur S. Elisabeth vnnd S. Maria Magdalena, vnd seind darzumal in diesen dreyen Orten drey Doctores gehalten worden, zu S. Elisabeth ist gewesen Ambrosius Moybanus Dr.,

---

1) Czinsregister der armen Leuthe z. h. Geist 1529 und 1528. Archiv der Stadtbibl. A 3051 und 2743.

2) Presbyterologie I, 373. Die Gedenktafel vom Jahre 1619 ist im Ms. R. 648 p. 160 der Stadtbibl. beschrieben, aber nicht mehr vorhanden.

3) Personalakten Zedlitz. Wahrscheinlich ist es ein Lebenslauf, der einer Bewerbung beigelegt war. Die Aufschrift ist eine Bemerkung von fremder Hand.

4) Jedenfalls Schreibfehler für Luciae (13. Dezember).

zue S. Maria Magdalenen ist gewesen Johannes Hessius Dr., zum heiligen Geiste ist gewesen Petrus Zedlitz Dr. mein Vater, wie er nu in disem orte gewesen in Breslaw probst vnd pfar, hat er hernach Anno 1526 sich in Ehestand begeben vnd hat zur Ehe genommen die honestam piam et pudicam virginem Annam Willestin ex Sragonia [1]) natam. Mit der hat er alda zue Breslaw zum heiligen Geiste ihm Ehestande gelebet etliche Jahr, vnd hat durch den segen Gotes zwene söhne gezeuget, einen mit nahmen Adam, den andern mit nahmen Jonas, der ich bin, da ich zu Breslaw auf dem pfarhofe geboren in die Anthonii, quae fuit Dominica ante Septuagesimam, hernach nach meiner Ersten geburt, bin ich Christo zugetragen worden, vnnd auf seinen nahmen getauft, vnd seind meine paten in Breslaw gewesen, vnnd haben mich aus der tauffe gehoben Ludovicus Pfinzig, Johannes Hüber, Nicolaus Rehdinger, Fraw Anna des Herrn Doctoris Johannis Hessii Haußfraw, fraw Margaretha des her Gregorii Mornbergers Hausfraw, der der stad Breslaw Syndicus gewesen. Dise sind meine paten vnd haben mich aus der tauffe gehoben."

Man sollte meinen, solche ausführliche Angaben eines Sohnes und Pastors dürften nicht von der Hand gewiesen werden, selbst wenn kleine Irrthümer darin enthalten sind. Daß der Vater im juridischen Sinne nicht Probst war, braucht der Sohn deshalb nicht gewußt haben, weil er denselben in früher Kindheit verloren hat. Die Stellung des späteren Probstes besaß der Vorgänger von Franz Hanisch ohne Zweifel auch schon. Ebenso wenig dürfte man darauf großes Gewicht legen, daß nach Pol (III, 42) Dr. Petrus am 8. März 1526 zum Prediger vom Rath verordnet sein soll. Pol ist nicht immer genau unterrichtet. Auch bei Moiban hat er nicht das richtige Datum der Einführung ins Predigtamt [2]). Merkwürdig ist es freilich, daß der Sohn den Gelehrtennamen des Vaters nicht erwähnt, und die Gedenktafel den Familiennamen außer Acht läßt. Es bliebe zweifelhaft, welcher Angabe mehr Glaubwürdigkeit beizumessen

[1]) sic. — vermuthlich ist eine Anna Willert aus Striegau (Strigonia) gemeint.
[2]) Vgl. meine Biographie des Moibanus, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34 S. 86 Anm. 32 und S. 24 ff.

wäre, der bisherigen Tradition oder der Angabe des Sohnes. Die Rechnungsbücher des Hospitals zum heiligen Geist reden stets nur von dem „Doctor vom heyligen Geist“ ohne Nennung des Namens. Eine Beschwerdeschrift der Kapläne zum heiligen Geist hat die Bezeichnung „Dr. Petrus[1]).“ Auch die von Friedländer und Malagola herausgegebenen acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis lassen uns im stich. Glücklicherweise aber ist bei Klose[2]) noch ein Brief aus dem Jahre 1530 erhalten, der den in den Rechnungsbüchern erwähnten „Doktor vom heyligen Geist“ beim Namen nennt. Und zwar haben wir hier eine Bestätigung der Angaben des Pfarrers Jonas Zedlitz. Der bisherige Prediger der Neustadt und Pfarrer zum heiligen Geist Dr. Petrus Fontinus ist als Pfarrer nach Wohlau berufen, und seine Stelle soll anderweitig besetzt werden. Der Sohn sagt uns, daß der Vater aus Borna in Meissen stammte. Fontinus bezeichnet demgemäß, wie dies öfter bei den Gelehrten der damaligen Zeit üblich war, den Geburtsort. Ohne Zweifel ist dies derselbe Petrus aus Borna, den auch die Wittenberger Matrikel anführt. Dort ist im Sommersemester 1510 ein Petrus burnis als sacrarum literarum lector ordinis minorum eingetragen. Daß unser Dr. Petrus Franziskaner war, darin stimmt ja die bisherige Tradition mit dem Briefe des Sohnes überein. Das Dekanatsbuch derselben Hochschule sagt uns weiter, daß der Minorit Magister Petrus Fontinus, auch Bornis, de Bornis oder Fontanus genannt, 1512 Guardian des Wittenberger Klosters, im Jahre 1518 zum Doktor promovirt worden ist und 1519 Dekan war[3]). Ein Minorit Dr. Petrus Fontinus stand auch mit Luther in Verbindung. Wir dürfen annehmen, daß dies derselbe ist, der in Wittenberg promovirt hat. Am 3. Oktober 1519 schreibt Luther an Staupitz, daß die Wittenberger Franziskaner aufgebracht seien, weil er die stigmata des heiligen Franziskus und die Bedeutung des Ordens angegriffen haben soll. Die Disputation habe ihm die Hohlheit aufgedeckt. Nun fährt er fort: Cras Petrus Fontinus disputabit qui me et omnes nos

---

1) Ms. der Stadtbibl. (heil. Geist) ohne Unterschrift, Datum und Adresse.
2) Ms. Reformationsgesch. unter Ferdin. Kap. XXIX. pg. 73.
3) Förstemann: Alb. Acad. Viteb. u. lib. Decanorum Fac. Theol. acad. Viteb.

doctulos et sciolos pungens posuit hallucinandum esse cum patribus primoribus. Videbimus miracula magna minorum istorum operariorum. Ita concitant homines isti ignari tragoedias sine causa [1]). Die von Luther erwähnte Disputation scheint nun beide Männer einander näher gebracht zu haben. Als im folgenden Frühjahr Dr. Petrus Fontinus zum Generalkapitel nach Lyon reiste, besuchte er den Reformator. Luther nennt ihn in seinem Briefe an Konrad Pellicanus vom 16. März 1520 einen trefflichen Mann, der den Franziskanergeneral als einen eingefleischten Scotisten ebenso fürchtete wie des Reformators Freunde aus dem Augustinerorden [2]). Der Uebergang in Luthers Lager ließ jedoch noch eine Zeit lang auf sich warten.

Welches Ansehens Dr. Petrus Fontinus in seinem Orden sich erfreute, geht daraus hervor, daß man ihn zum Minister der sächsischen Ordensprovinz machte. Als solcher erschien er noch 1523 in Görlitz. Die Rathsherrn dieser Stadt mußten ihn ins Franziskanerkloster begleiten und wohnten einer feierlichen Versammlung der Ordensbrüder bei, in welcher diese mit aufgehobenen Händen zusagten, am alten Glauben festzuhalten [3]). In derselben Eigenschaft kam Dr. Petrus Fontinus auch nach Breslau, wie aus den Görlitzer Urkunden hervorgeht. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß er der Disputation des Johann Heß beigewohnt hat, wie Ehrhardt von Dr. Petrus Radus zu berichten weiß. Die evangelisch gesinnten Franziskaner des Reformatenklosters, Wunschelt und Schnabel waren es ja, die hier in Aktion traten. Und diese Männer standen unter der Aufsicht der sächsischen Provinz. Unmöglich ist es auch nicht, daß Dr. Petrus ebenso wie der Gelehrte Dr. Metzler durch die Disputation für die evangelische Sache gewonnen wurden, obgleich wir keine urkundlichen Beweise haben. Einen Eindruck hatte ja jedenfalls Luther schon auf ihn gemacht, wie wir oben gesehen haben. Auch hat er das Reformatenkloster zu Breslau, obwohl es in dem Rufe stand, der Ketzerei

---

1) de Wette I, 342. Enders II, 182.

2) Kolde, Analecta Lutheranea pag. 14.

3) Neues Lausitzische Magazin Bd. 51, Görlitz 1874: Kämmel: Joh. Haß, S. 130 und Scriptores rerum Lusaticarum. Neue Folge Bd. IV. p. 233.

zu huldigen, gegen die Bernhardiner, ja selbst gegen den Commissar Bencowiz in Schutz genommen. Davon zeugt ein noch erhaltener Brief von seiner Hand. Ja der Guardian des Bernhardiner Klosters zu Breslau beschuldigte ihn sogar, als seinen Bevollmächtigten in dem Guardian des Franziskanerklosters zu Wittenberg einen lutherischen Ketzer nach Breslau geschickt zu haben [1]). Da Dr. Petrus Fontinus im Jahre 1526 ebenso wie Heß und Moiban heirathete, führten die Gegner den Uebertritt dieses Ministers der sächsischen Minoriten zu Luthers Partei natürlich wie den anderer bedeutender Persönlichkeiten auf fleischliche Gelüste zurück [2]). Es ist verständlich, daß der Breslauer Rath einen solchen Mann festzuhalten suchte und ihm den Predigtstuhl in der Neustadt sowie die Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist und des gleichfalls zum Hospital eingerichteten Klosters der Bernhardiner anvertraute. Ob dies nun noch im Jahre 1525 oder erst im Frühjahr 1526 geschah, läßt sich schwer entscheiden. Der Sohn dürfte das Datum wohl einer Familienchronik entlehnt oder von der Mutter erfahren haben. Für das Jahr 1525 spricht auch der Umstand, daß in den August dieses Jahres die durchgreifende Reformation in den Breslauer Kirchen besonders die Abschaffung des Meßopfers fällt [3]).

Wir haben bisher angenommen, daß der Prediger Dr. Peter Fontinus der Vater des Jonas Zedlitz war, und daß auch Dr. Petrus Nadus dieselbe Person ist. Für beides sind wir noch einen Beweis schuldig.

Für den ersteren Fall kommt uns eine von Heyne benützte Urkunde zu Hilfe [4]), nach welcher um 1530 ein Dr. Peter Zedlitz Pfarrer in Wohlau war. Vergleichen wir damit den von Klose citirten

---

[1]) Ms. Klose 87 Nr. 48, ferner Ropp I, 30 MM. 1. Vgl. auch Schmeidler, Bernhardinkirche S. 41.

[2]) Scriptores rer. Lusaticarum. a. a. O.

[3]) Vgl. Schriften d. V. f. Ref.-Gesch. Nr. 34 S. 25 ff.

[4]) Heyne: Dokumentirte Gesch. d. Bisth. Breslau III, 655 ff., wörtlich aus Schles. Kirchenblatt Jahrg. 1856. Die Quellenangabe fehlt. Meißner, Festschrift der Kirche zu Wohlau 1893. Dr. Peter Zedlitz, Fontinus genannt, ist jedenfalls Nachfolger des Creusigl, der noch 1529 als Pfarrer nachzuweisen ist. Beweis ein Zettel unter den neuerdings gefundenen Urkunden vom 9. November 1529. Archiv: Korrespondenzen sub dato Stadtbibl.

Brief, nach welchem der Prediger Dr. Petrus Fontinus, der bis 1530 am heiligen Geist wirkte, zum Pfarrer von Wohlau berufen worden ist, so dürfte die Identität beider Personen über allem Zweifel erhaben sein. Heyne redet freilich von einem Kanonikus Zedlitz, doch mag er sich damit im Irrthum befinden, da in den von Kastner herausgegebenen Urkunden über das Domkapitel nirgends ein Kanonikus Dr. Peter Zedlitz aus dieser Zeit erwähnt wird, wie er selbst zugesteht, Es muß ja nicht immer ein Kanonikus sein, der sich durch einen Verwalter vertreten läßt.

Im zweiten Falle dürfte dies beweisend sein, daß in dem oben erwähnten Zinsregister des Hospitals zum heiligen Geist aus den Jahren 1528 und 1529 der Ausdruck: „dem Doctor vom heyligen Geist" fast als nomen proprium gebraucht ist, so daß es ausgeschlossen erscheint, daß ein Dr. Petrus Fontinus und ein Dr. Petrus Nadus neben einander als Prediger gewirkt haben. Ebenso redet der von Klose erwähnte Brief nur von einem Pfarrer und Prediger der Neustadt.

Wie aber ist der durch die Tradition beglaubigte Name Nadus entstanden, oder wie ist er zu erklären?

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dr. Petrus Fontinus selbst nach Ungarn gekommen ist und dort von seinen Klosterbrüdern den ehrenden Beinamen Nagy (Magnus) erhielt. Ebenso ist es aber auch möglich, daß einige Ungarn sich im Reformatenkloster zu Breslau aufhielten. Dem Sinne nach würde Nadus dann dasselbe bedeuten wie Mirabellius. Ein Baccalaureus der Theologie und Minorit Petrus Mirabellius Fontanus begegnet uns nämlich 1511 in Wittenberg. Von ihm rühren einige Verse her, mit welchen er das Gedicht des Guolphus Cyclopius Cycnäus [1]) über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria befürwortete. Sollte dieser Mann ein anderer sein als der 1510 als Lektor der heiligen Schrift aufgeführte Petrus burnis oder Fontanus?

Ueber die Breslauer Amtsthätigkeit des Dr. Petrus Fontinus ist

[1]) Das Buch befindet sich auf der Bresl. Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau. Elegidion Guolphi Cyclopii Cycnaei (d. h. aus Zwickau); die Empfehlung des Petrus Mirabellius Fontanus auf der letzten Seite.

kaum etwas bekannt. Die Akten des Hospitals nennen nicht einmal den Namen, wie wir gesehen haben. Jedenfalls trat er hinter Heß und Moiban zurück. Daß er sich 1526 verheirathete, wird nicht nur durch den Sohn, sondern auch durch die Görlitzer Urkunde bezeugt[1]). Zum Pfarrer von Wohlau muß er im August 1530 berufen worden sein. Der Brief des Raths wegen Neubesetzung der Stelle an Krösling ist am 2. September geschrieben[2]). Bis zum 11. Oktober 1534 scheint unser Dr. Petrus in Wohlau das Pfarramt selbst verwaltet zu haben. Von diesem Tage an überließ er es dem Administrator Franz Frohwerk. Derselbe mußte ihm ¾ der Einkünfte nach Breslau schicken, wo der Pfarrer nun in seinem eigenen Hause wohnte[3]). Das Todesjahr des Dr. Petrus Fontinus ist nicht sicher zu ermitteln. Die anfangs erwähnte Gedenktafel der Bernhardinkirche gab 1530 an. Dies ist jedoch nach der eben erwähnten Urkunde von 1534 unmöglich. Da der Administrator Frohwerk 1535 eigenmächtig die Besetzung der Pfarrstelle an Friedrich von Liegnitz abtrat, ist es wahrscheinlich, daß Dr. Petrus Zedlitz inzwischen gestorben war. Das Todesjahr wäre also 1534 oder 1535[4]). Die Verhandlungen wegen Neubesetzung der Stelle eines Predigers in der Neustadt und Vorstehers der Hospitäler zum heiligen Geist und Bernhardin dauerten bis zum November 1530. Der zunächst in Aussicht genommene Johannes Krösling in Goldberg, früher Prediger an der Barbarakirche in Breslau, lehnte jedenfalls ab. Der Rath wandte sich nun am 24. September an Georg Finke in Namslau und stellte einen Monat später für ihn die Vocation aus. Aber auch er hat dieses Amt nicht angetreten. So wurde denn am 2. November Franz Hanisch berufen, latinisirt auch Gallicianus genannt[5]).

---

1) Scriptores rer. Lus. N. F. IV. a. a. O.

2) Ms. Klose, S. 73.

3) Heyne, Dokument. Gesch. d. Bisth. Breslau III, 655 ff.

4) Heyne, a. a. O. Pol kennt das Todesjahr nicht. Wohl aber hat er den Amtsantritt des Hanisch 1530 erwähnt, so daß das auf der Gedenktafel von 1619 (Ms. R. 648 p. 160) genannte Todesjahr wahrscheinlich nur eine unrichtige Schlußfolgerung ist.

5) Ms. Klose, Ref.-Gesch. unter Ferd. S. 72—74. Kap. XXIX. nach Notul. Communes und ad Reg. et Principes.

Franz Hanisch war anfangs ein Bernhardinermönch in Breslau, gehörte also zu den der Reformation feindlich gesinnten Franziskanern oder Observanten. Als solcher hieß er Bruder Raphael und erfreute sich ebenso wie sein Vorgänger Dr. Petrus Fontinus eines hohen Ansehens bei seinen Ordensbrüdern sowie des Vertrauens seiner Vorgesetzten. Er befand sich bereits unter den Abgeordneten, welche von den Mönchen des Bernhardinerklosters zu Breslau an den Ordensgeneral geschickt wurden[1]). Besonders aber leitete er die Verhandlungen am königlichen Hofe zu Prag. Durch ihn ist jedenfalls auch eine geheime Instruktion mit der Aufschrift ad patrem Gabrielem zu den Akten des Hospitals zum heiligen Geist gekommen. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß er selbst mit jenem Pater Gabriel gemeint ist, da anderweitig feststeht, daß er der Unterhändler war. Die Instruktion ist interessant genug und gewährt einen Einblick in die Machinationen der am Hofe thätigen Parteien. Daher möge sie hier mitgetheilt werden: Memoriale ad patrem Gabrielem; Item ut regia maiestas se subscribat literis patris: Ludwicus rex manu propria ipsa affirmat. Item ut literis ab ipso emanatis se subscribant. Item cassacionem literarum deformatorum per Anthonium consiliarium regium dolose impetratarum. Item novas literas a regia maiestate recipiat, ut rex et regnum in specialem tuicionem recipiant locum Wratislaviensem et omnia loca in regno Bohemie Moravie Silesie etc. et ut rex regium apponant sigillum et rex se subscribat manu propria, et quod nullus sit ausus infringere literam etc. Item ut paternitas reverenda vestra sit in verbis cauta et circumspecta, ne incurramus indignacionem Wratislaviensium dominorum et si quid factum agite, ut secreta maneant. Item alia docebit vos motio et viva vox venerabilis patris guardiani Legnicensis. Agite viriliter ut confidimus.

Fr. Severinus
guardianus Wratisl. vester[2]).

---

[1]) Hanisch, Auszug der Bernhardiner bei Pol und Ms. in den Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

[2]) Ms. der Stadtbibliothek zu Breslau, Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

Zum Verständniß der Sachlage sei darauf hingewiesen, daß schon im 15. Jahrhundert die böhmischen Stände sich Mühe gegeben haben, die Franziskanerklöster zu Breslau und Goldberg, welche mit der sächsischen Ordensprovinz verbunden waren und den Reformaten zugehörten, von ihrer Verbindung mit Deutschland zu lösen und dieselben der böhmischen Provinz einzuverleiben. Aber alle Bemühungen waren vergeblich gewesen. Am 4. März 1520 richteten nun wieder die auf der Burg zu Prag versammelten Stände des Königreichs Böhmen an den Minoritengeneral Franz Lychetus und das in Lyon versammelte Ordenskapitel die „dringlichste" Forderung, es möchten die beiden Konvente zu Breslau und Goldberg der böhmischen Provinz und italienischen Leitung untergestellt werden [1]). Diese dringliche Forderung wurde auch vom König Ludwig in einem Schreiben vom 10. Mai 1520 unterstützt, in welchem ausgeführt wird, solche Veränderung sei bereits von seinem Vater Wladislaus geplant worden. Der Ordensgeneral möge den sächsischen Provinzial bewegen, die beiden Klöster aus seiner Aufsicht zu entlassen [2]).

Mit solchem Plane war jedoch der Rath zu Breslau nicht einverstanden. Breslau war zwar eine königlich ungarische, aber doch ein deutsche Stadt und konnte nicht wünschen, daß die Franzikanermönche sämmtlich unter czechischen Einfluß kamen. Man hatte schon mit den Observanten schlimme Erfahrungen gemacht. Vielmehr wünschte der Breslauer Rath, daß die böhmisch gesinnten Observanten dem deutschen Kloster der Reformaten einverleibt würden. Auf diese Weise wollte er sich dieser unbequemen Mönche, welche ihm Schwierigkeiten machten, entledigen. Fing man doch in dieser Zeit längst an, in der großen Ueberzahl der Mönche und Nonnen eine drückende Last zu sehen. So standen die Parteien einander schroff gegenüber. Hier Breslau und die Reformaten, dort Böhmen und die Bernhardiner.

Zunächst hatte der Breslauer Rath einige diplomatische Erfolge zu verzeichnen. Auf den Einspruch des Rathes erklärte sich der neue Ordensgeneral Paulus de Soncino unterm 14. Februar 1522 bereit,

---

1) Akten des Hospitals zum heiligen Geist. Kopie.

2) Ms. Kopie gleichfalls unter den Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

durch einen Ordenscommissar die Streifrage entscheiden zu lassen. Ebenso trat am königlichen Hofe ein Umschwung ein. Der jugendliche, fast willenlose König Ludwig erklärte in einem Schreiben vom 23. April 1522, die Niederlassungen der Reformaten, welche seit mehr als 200 Jahren zu der sächsischen Provinz gehörten, sollten nicht zerstört werden [1]).

Wodurch solche entgegengesetzte Entscheidungen am königlichen Hofe möglich waren, zeigt uns die obige Instruktion an den Unterhändler der Bernhardiner. Auf der Seite der Böhmen und Observanten stand dort der allmächtige Kanzler Ladislaus von Sternberg, der aber vor Entscheidung des Streites starb. Auf Seiten der Breslauer und Reformaten stand der einflußreiche Markgraf Georg von Jägerndorf und der in der Instruktion erwähnte königliche Rath Antonius, welcher wieder sich auf den ungarischen Kanzler den Erzbischof von Waitzen stützen konnte. Benedikt Bencowitz aus Dalmatien war der verheißene Commissarius, welcher zur Schlichtung des Streites nach Breslau geschickt wurde. Derselbe trat unzweifelhaft einseitig auf die Seite der Bernhardiner und wurde dazu von der Breslauer Geistlichkeit veranlaßt, weil der Rath und die Reformaten bereits als Anhänger Luthers verdächtigt waren. Er ging ins Kloster der Reformaten und forderte diese auf, ins Bernhardinerkloster überzusiedeln. Solch kurzer Prozeß erregte natürlich den Widerspruch dieser Mönche, so daß sie dem Commissar den Gehorsam versagten. Ihr Ordensprovinzial, der oben erwähnte Dr. Petrus Fontinus führte in einem langen lateinischen Briefe aus, daß keine Veranlassung zu einer Veränderung vorliege [2]). Um nun den Gehorsam zu erzwingen, verlangte Bencowitz, der Rath solle gegen die widerspenstigen Mönche Gewalt anwenden. Dieser wiederum wünschte die Verhandlung vor sein Forum zu ziehen, so daß der Commissar sich genöthigt sah, beim Königlichen Hofe Hilfe zu suchen. Mit dieser heiklen Mission wurde Br. Raphael, unser Franz Hanisch, betraut. Dabei beging der Commissar die Unvorsichtigkeit, den drängenden Vertretern des Raths

[1]) Kopien zu beiden Schreiben unter den Akten zum heiligen Geist.

[2]) Ms. Klose 87 Nr. 48. Der Brief ist aus Liegnitz geschrieben unterm 24. Mai 1522. Original: Ropp: 30 oo.

die schriftliche Zusicherung zu geben, daß dieser die Sache entscheiden solle, falls nicht bis zum 20. Juni 1522 die Entscheidung getroffen sei. Die Unterhandlungen bei Hofe zogen sich in die Länge. Zuletzt wollte der König selbst entscheiden und forderte die nöthigen Schriftstücke ein. Dadurch war es dem Commissar unmöglich, das Versprechen zu halten, und der Breslauer Rath machte von dem ihm urkundlich zugestandenen Rechte Gebrauch und traf die Entscheidung in seinem Sinne. Die Bernhardiner sollten ins Jakobskloster übersiedeln. Wie dieselben passiven Widerstand leisteten, zuletzt aber doch aus ihrem Kloster hinausgedrängt wurden, ist aus Hanisch eigener Darstellung genugsam bekannt[1]).

Von der einen Seite hat man die Bernhardinermönche als reine unschuldige Märtyrer ihres Glaubens hinstellen wollen, welche alle Christen an Frömmigkeit übertroffen hätten. Ein derartiger die Observanten verherrlichender Bericht hat schon Ezechiel vorgelegen und zwar aus dem Archiv der Minoriten strenger Observanz in der böhmischen Provinz[2]). Aus der Darstellung von Hanisch gewinnt man diesen Eindruck nicht, obgleich er manches an den Mönchen zu rühmen weiß. Das Mönchthum war eben längst von seiner Höhe herabgesunken. Keinesfalls war ein Aufstand des Volkes der Mönche wegen zu fürchten; wohl aber war man in Sorge, daß der Pöbel die Dominsel stürmen und die gesammte Geistlichkeit vertreiben würde. Darüber geben uns die Protokolle des Domkapitels genügende Auskunft[3]). Jedenfalls waren die Bettelmönche, die Bernhardiner sogut wie die bei St. Dorothea übel beleumundet, und selbst Verbrechen wurden ihnen nachgesagt[4]).

Die böhmischen Stände beantworteten die Vertreibung der Bernhardiner mit einer offenen Kriegsdrohung. Auch König Ludwig wurde

---

[1]) Kopien des Hanisch'en Ms. finden sich bei den Akten des Hospitals zum heil. Geist auf der Stadtbibliothek zu Breslau und im Staatsarchiv. Ein stellenweise wörtlicher Auszug des Manuscripts ist bei Pol, Jahrb. Bd. III, 15 ff. abgedruckt.

[2]) Königl. Arch. zu Bresl. Ezech. Ms. depos. 41: Historia Transmigrationis Monachorum Fratrum St. Bernhardini in Neapoli Wratislaviensi.

[3]) Kastner, Arch. f. d. Gesch. d. Bisth. Breslau Bd. I, p. 6 ff.

[4]) Annales Silesiae im Staats-Archiv zu Breslau. Jauersche Manuscripte XI, 340 und 356.

zur Unterzeichnung eines Drohbriefs veranlaßt, wollte aber die Unterzeichnung wieder rückgängig machen, wie der Rath zu Görlitz an den zu Breslau zu berichten weiß[1]). In Folge dieser Drohungen sah sich der Breslauer Rath nach Hilfe um. Mit den böhmischen Ständen war übrigens der Rath von Prag nicht einverstanden, billigte vielmehr das Vorgehen der Breslauer gegen die hochmüthigen Barfüßermönche[2]). Auch Ludwig schickte bald einen besänftigenden Brief, in welchem er den Rath lobt, daß er zur Verantwortung bereit sei, und dem Bischof Jakob sowie dem Herzog Karl von Münsterberg die Untersuchung überträgt. Er selbst wollte „wegen Zeitmangels" sich nicht mit der Sache befassen[3]). Bekanntlich wurden die Drohungen von keiner Seite ausgeführt.

Unter den aus ihrem Kloster verdrängten Bernhardinermönchen befand sich nun auch unser Hanisch, der Bruder Raphael. Er fand nach dem von ihm selbst erzählten tragischen Ausgange der Breslauer Bernhardiner in dem Kloster zu Olmütz bei den dortigen Franziskanern Aufnahme. Dort trat er als Prediger auf. Auf Ersuchen des Bischofs Stanislaus und der Bürgerschaft der Stadt erhielt er auch von dem apostolischen Legaten Laurentius Campeggi die Erlaubniß in Olmütz bleiben zu dürfen, um daselbst zu predigen[4]). Die Bewerbung um ein Altarlehen hatte zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Bischof Stanislaus aber ermunterte ihn in huldvollen Ausdrücken, geduldig zu warten, und zollte seiner Thätigkeit Anerkennung. Der Gunst des Bischofs hatte er es jedenfalls auch zu danken, daß ihm vom Kardinal Laurentius erlaubt wurde, außerhalb der Klostermauern seinen Aufenthalt zu nehmen. Im nächsten Jahre kam Hanisch wirklich in den Besitz eines solchen Benefiziums. Am 3. August 1526 fand die Belehnung durch den Offizial Bernhard

---

1) Die Originalbriefe vom 27. Juni u. 7. Juli 1522 in d. Bresl. Stadtbibl. Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

2) Schreiben vom 14. Juli 1522 auf der Stadtbibl. zu Breslau.

3) Ebendaselbst unterm 4. August 1522.

4) Akten des Hospitals zum heiligen Geist auf der Breslauer Stadtbibliothek. Das Schreiben des Kardinals vom 27. Januar 1525.

Lubeck statt[1]). Wenige Wochen vorher, am 6. Juni, hielt Hanisch sich noch einmal in Breslau auf, wie eine Notiz über das ihm zugebilligte freie Geleit beweist[2]). Als Prediger von Olmütz unterstützte der frühere Breslauer Bernhardinermönch 1528 einen jungen schlesischen Landsmann, der dort beraubt worden war und sich in hilflosem Zustande befand. Voll Anerkennung und Dank theilt dieser selbst es seinem in Breslau wohnenden Vater Kaspar Sommer mit[3]). Interessant ist ein anderer Brief von Hanisch selbst vom Jahre 1529, der uns zeigt, wie aus dem Franziskanermönch der strengen Observanz allmählich ein protestantischer Prediger geworden ist. Der früher Begünstigte war wegen Verdachts der Ketzerei beim Bischof verklagt worden und sollte sich deshalb vor ihm verantworten. Auch in Mähren fing man an in religiösen Versammlungen Kirchenlieder in der Volkssprache zu singen, und Hanisch wurde beschuldigt, solchen Versammlungen beigewohnt zu haben, ohne dagegen einzuschreiten. Der Verklagte führt aus, daß er kein Recht gehabt hätte, das Singen zu verbieten, daß er es aber auch gar nicht hätte verbieten können, selbst wenn er den Versuch gemacht hätte; dazu sei selbst die Obrigkeit zu schwach. Aber auch an den Predigten des früheren Bruder Raphael wußten die Gegner manches auszusetzen und nannten ihn einen Volksverführer. Diesen Angriffen gegenüber berief Hanisch sich auf sein gutes Gewissen. Er weist den Vorwurf zurück, als ob er zu den tumultuarischen Prädicanten gehöre. Er wisse, was sich gezieme, daß nicht alles nütze oder erbaue, und fühle sich als einen Schuldner den Gebildeten und den Ungebildeten. Das sei sein Trost, daß auch Christus und seine Apostel von Schmähungen nicht verschont geblieben seien. Unter seinen Anklägern befänden sich freilich falsche Freunde, welche sogar Domherrenstellen bekleideten und doch schmähliche Verleumder seien. Sie könnten ihn nur darum einen abtrünnigen, gemeinen und meineidigen

[1]) Hospitalakten. Der Brief des Bischofs vom 13. Januar 1525. Das Altaristenlegat stammte von der fraternitas cauponum.

[2]) Ms. Klose 29, Auszug aus den verloren gegangenen Signaturen von 1526: „Franz Hansche etwan Bruder des Ordens S. Dominici (Irrthum für Francisci) freies Geleit für einen Monat.“

[3]) Hospitalakten.

lutherischen Mönch nennen, weil sie seine Predigten falsch auslegten. Man werfe ihm vor, daß er nichts von der Anrufung der Heiligen halte und keine Messe lese. Das alles aber weise er zurück und sei gewiß, daß niemand solche Beschuldigungen ihm vor dem Offizial ins Gesicht sagen werde. Hanisch räth dem Bischof gegen die thatsächlich auftauchenden Irrlehren nicht mit Gewalt vorzugehen. Wie viel die Gewalt schaden könne, das habe die Verbrennung des Johann Huß gezeigt. Den Irrlehren könne am besten durch die Predigt des Wortes Gottes gesteuert werden. Daher habe er öffentlich sich verbürgt, künftig niemanden auf etwas anderes zu verpflichten oder sich von andern verpflichten zu lassen als allein auf das Wort Gottes. Dieser Weg sei ihm von seinen Vorgängern gewiesen. Durch das Schwert des Geistes allein hätten die großen Kirchenlehrer die Ketzereien überwunden. Von diesem Standpunkte aus könne er allerdings nicht alle Mißbräuche der Kirche empfehlen und vermöge nicht vollständig die sogenannte neue Lehre zu verdammen, da man Rosen von den Dornen pflücke. Wenn er nun nicht alles gutheiße und manches nach dem reinen Worte Gottes verbessern möchte, stehe man gleich auf, schmähe ihn und heiße ihn einen Lutheraner. Er habe deshalb kürzlich von seinem Pfarrer den Abschied erbeten, jedoch hätten ihn die Bürger von Olmütz durch vieles Bitten zum Ausharren bewogen und den Wunsch nach einer lauteren Verkündigung des Evangeliums ausgesprochen. Manchen war freilich Hanisch noch zu zahm. Sie nannten ihn einen stummen Hund und warfen ihm am Weihnachtsfest Schmähschriften auf die Kanzel, als ob er die erkannte Wahrheit verschweige. Daher versichert er dem Bischof, er wolle dem Worte Gottes gemäß predigen und hoffe dadurch alle Irrlehren der Sektirer zu überwinden, so daß wieder der Friede in die Kirche einkehren werde. Der Bischof solle ihn väterlich darüber belehren, ob er mit solchem Grundsatz im Irrthum sei oder nicht[1]).

Dieser Brief zeigt uns klar und deutlich, wie der frühere Gegner der Reformation und Wortführer der Bernhardiner zu einer Aenderung

---

[1]) Der Brief ist lateinisch geschrieben und befindet sich bei den Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

in seiner Gesinnung gekommen ist. Die von Wittenberg aus verkündigte Lehre drängte auch ihn zum Schriftstudium. Er will Luther bekämpfen und weist auch in diesem freimüthigen Briefe noch entschieden den Vorwurf zurück, Lutheraner zu sein. Er hofft noch auf den Beistand des Bischofs und will dessen Sache führen. Indessen findet auch er einen gewissen Widerspruch zwischen der Kirchenlehre und der Schrift. So wird er in andere Bahnen hineingedrängt, ohne es zu wollen.

Der nächste Brief von der Hand dieses Mannes vom 3. September 1530 trägt schon die Unterschrift: „Franz Hanisch, früher Prediger von St. Moritz." Ein Bekämpfer der Ketzerei, der sich nur unter das Wort der Schrift beugte, dagegen die Unterwerfung seines Gewissens unter die Gewalt der Hierarchie nicht verstand, muß dem Bischof gefährlich erschienen sein. Dieser zweite Brief ist an den Dechanten und an die Geistlichkeit gerichtet. Der Eifer um Gott, so führt er aus, dränge ihn zu diesem Abschiedsschreiben. Er erinnert den Dechanten an ein Gespräch, das sie mit einander geführt, und daß er immer nach dem gestrebt, was zum Frieden diene, in der festen Ueberzeugung, es könne niemand anders predigen als er, wenn er nicht von der Wahrheit abweichen wolle. „Euer Ehrwürden," so fährt er fort, „ist es wohl bekannt, welche Mühe ich mir gegeben, daß das Volk nicht auf einen Irrweg gerathe, und daß eine Spaltung vermieden werde, obgleich ich schon lange bei der königlichen Majestät und bei meinem hochwürdigen Bischof fälschlich verleumdet worden bin." Aus dem Briefe geht hervor, daß Hanisch inzwischen Olmütz verlassen hatte und nach seiner Amtsentsetzung nach Wittenberg gereist war. Von dort kehrte er noch einmal zurück, um sich von dem Rathe in Olmütz darüber ein Zeugniß ausstellen zu lassen, daß er mit seinen Predigten keinen Unfrieden gestiftet habe. Derartige Gerüchte waren nämlich geflissentlich bis nach Augsburg hin verbreitet worden. Kaum aber hatte Hanisch die Schwelle des Rathhauses überschritten, da verleumdete ihn die Gegenpartei von neuem, als ob er gekommen sei, um mit dem Rath über eine gewaltsame Amtsentsetzung seines Pfarrers zu verhandeln und sich selbst durch den Rath gegen den Willen des Bischofs und des Dechanten zum Pfarrer einsetzen zu lassen. Hanisch

betheuert, daß er nicht daran denke, mit Gewalt einzudringen. Ein derartiges Ansinnen der Bürger habe er einfach zurückgewiesen. Außer dem erwähnten Zeugniß habe er noch eine rechtmäßige Dienstentlassung aus seiner Altaristenstelle vom Rath zu erlangen gesucht, um anderweitig wieder eine Unterkunft finden zu können. Die Bürger hätten sich darauf beim Dechanten um die Zurückberufung ihres Predigers bemüht, aber kein Gehör gefunden. Mit Entrüstung weist Hanisch die neuen Verleumdungen zurück. „Auch ich hoffe selig zu werden," ruft er aus. „Ich habe auch ein Gewissen." Die Wittenberger Reise gesteht er freimüthig ein. Er habe dort mit gelehrten Männern gesprochen, den Schwindelgeist aber nicht eingesogen [1]).

Luther selbst hat übrigens Hanisch in Wittenberg nicht angetroffen. Derselbe befand sich zu dieser Zeit in Koburg. Johann Heß hatte ihm eine Empfehlung mitgegeben, wie aus Luthers Briefe an Melanchthon vom 3. Juli 1530 hervorgeht [2]).

Wir sehen, Hanisch ist nun offen ins evangelische Lager übergegangen, während er das Jahr vorher noch an die Möglichkeit einer Reformation durch die Träger der Kirchengewalt glaubte.

Johann Heß hat ohne Zweifel den abgesetzten Prediger von Olmütz und ehemaligen Bruder Raphael des Bernhardinerklosters zum Nachfolger des Dr. Petrus Fontinus vorgeschlagen, nachdem sich die Verhandlungen mit Krösling und Finke zerschlagen hatten. Am 1. November 1530 [3]) wurde er nach Breslau berufen. Zunächst war auch Franz Hanisch wie sein Amtsvorgänger nur Prediger. Den Propsttitel führte noch Augustin Klein, und die Verwaltung des Spitals besorgte der Rath. Nach 3 Jahren jedoch am 18. November 1533 wurde ihm die selbstständige Verwaltung des Hospitals übertragen [4]). Ihm zur Seite standen als Mitverwalter oder Vorsteher 2 bis 3 Bürger der Stadt, in der ersten Zeit Peter Runge und Bartel Wolff, später noch Gregor Molner [5]).

---

1) Auch dieser lateinische Brief befindet sich bei den Hospitalakten.

2) de Wette IV, 67. 3) Pol, Jahrb. III, 68. 4) Urkunde bei den Hospitalakten.

5) Der letztere war 1548 nach dem Zipserlande übergesiedelt. Dorthin schrieb ihm Hanisch, daß Johannes Sommer, Prediger in Kesmark, auf seiner Rückreise von Wittenberg durch Breslau gekommen sei.

Die Aufgabe, welche hier Hanisch zu lösen hatte, war keine geringe. Das Hospital zum heiligen Geist geht in seinen ersten Anfängen bis auf das Jahr 1214 zurück. Auf Ersuchen des Abtes Witoslaus zu St. Maria auf dem Sande schenkte Heinrich der Bärtige den Platz dazu. Es sollte zur Aufnahme von Armen, Siechen und Fremden dienen. Der Abt und Konvent dieses Augustinerklosters führten den Bau aus und hatten in Folge dessen das Recht, den Propst aus ihrer Mitte zu ernennen, während dem Bischof das Bestätigungsrecht blieb. Durch reiche Schenkungen und Stiftungen schien das Stift wohl versorgt zu sein. Es gehörten u. a. dazu das Gut Treschen bei Breslau, Kritschen bei Oels, Weisdorf (Croschina) bei Schurgast. Desgleichen ruhten auf dem Gute Kosky in Oberschlesien mancherlei Verpflichtungen gegen das Hospital. Durch schlechte Verwaltung und die hereinbrechenden Nöthe der Zeit war jedoch im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Stiftung in schwere Bedrängniß gerathen, so daß der Propst für die Insassen den Lebensunterhalt nicht mehr aufzubringen vermochte und die große Baufälligkeit der Gebäude einen Einsturz befürchten ließ. Besonders scheint der Probst Benedict, der Vorgänger des Augustin Klein, durch schlechte Wirthschaft den Ruin herbeigeführt zu haben[1]). Der Probst wandte sich zunächst an den Abt des Augustinerklosters mit der Bitte, er möge die Verwaltung übernehmen. Er wurde aber abgewiesen, da dieser selbst mit Sorgen zu kämpfen hatte. So blieb nur die Möglichkeit, das Hospital an den Breslauer Rath abzutreten. Dies geschah denn auch durch den Propst Augustin Klein in einer förmlichen Urkunde. Der neue Rechtszustand fand die königliche Bestätigung. Durch König Ludwig und später noch einmal durch Ferdinand wurde dem Rath in aller Form die Aufsicht über das Spital übertragen[2]). Um wieder zu geordneten Verhältnissen zu gelangen und den dringend nothwendig gewordenen Neubau des Spitals ausführen zu können, verkaufte der Rath als Verwalter des Hospitals im Einverständniß mit Augustin

---

[1]) Hospitalakten: Acta, handlunge mit den Vicarien des hohen gestiffts zu Sct. Johanneß 1549, ein kleines Octavheft von Hanisch Hand.

[2]) Rathsarchiv, Rep. Klose Q. 10 a, b, c, d und e.

Klein 1529 die Güter Kritschen und Treschen[1]). Dafür wurde nun die Zahl der Armen und Kranken vermehrt, auch eine Schule errichtet. Als Hanisch 1533 die Verwaltung selbstständig übernahm, hatte er einen schweren Stand. Auf den Gütern in Oberschlesien hatten sich Adel wie Bauern ihrer Verpflichtungen dem Hospital gegenüber mehr und mehr selbst entbunden. Man zahlte weder Zinsen noch Zehnten und maßte sich immer mehr Rechte an. Es kam besonders zu einem langwierigen Prozeß wegen des Gutes Kosky, der über 30 Jahre dauerte, und dessen Entscheidung Hanisch selbst nicht mehr erlebte. Der Besitzer namens Larisch hatte wegen seiner Schulden das Gut an das Hospital verpfändet. Die Hospitalverwalter beanspruchten daher nach seinem Tode das Gut in Besitz zu nehmen. Dagegen aber erhoben die Erben Widerspruch und erklärten das Gut für Familienbesitz. Sie weigerten sich, für die Schulden aufzukommen, und zahlten selbst keine Zinsen, so lange der Prozeß währte. Der Hauptmann von Oppeln, Johann von Posadowsky, zog die Entscheidung von Jahr zu Jahr hin und ließ sich in seiner Verzögerungspolitik weder durch die Befehle seines Herrn, des Markgrafen Georg, noch durch die des Königs Ferdinand, der gleichfalls von den Breslauern in dieser Sache angegangen war, beirren. Durch die Entscheidung vom 14. November 1564 wurde später das Eigenthumsrecht der Familie zwar anerkannt, zugleich jedoch derselben die Bezahlung der rückständigen Zehnten und Zinsen zur Pflicht gemacht. Die Gerichtskosten sollten beide Parteien zur Hälfte tragen[2]).

Auch die Besitzer der Scholtisei in Weisdorf bei Schurgast namens Janikowsky machten Hanisch das Leben sauer. Die Bauern des Ortes und die Bürger von Schurgast suchten gleichfalls vom Hospitalgut sich anzueignen, so viel sie vermochten. Ja 1550 am 21. Januar wird von unserm Propste Beschwerde bei dem Hauptmann Posadowsky erhoben, daß der Erbherr von Frohnau gewappnet in den dortigen Wald gekommen sei und mit Gewalt „etlich Holz, so er auf des

[1]) Ms. lib. Signat. 1529 d. 4. Mai und 14. Juli.

[2]) Das zahlreiche, aber wenig belangreiche Material bei den Hospitalakten. Die Entscheidung Rathsarchiv A. 2094.

Spitals Gut hat umhauen lassen", von dannen geführt habe. Dazu habe derselbe gedroht, die Unterthanen des Hospitals aus ihrem Besitz zu vertreiben. Der Schaden wird auf über 100 Mark berechnet. Ob aber große oder kleine Mark gemeint sind, ist nicht ersichtlich. In jedem Fall ist die Summe nach dem damaligen Geldwerth nicht unbeträchtlich. Leider fehlt jegliche Auskunft, ob dieser offene Straßenraub gesühnt worden ist oder nicht. Aus dem Schweigen läßt sich schließen, daß es nicht geschehen ist, wie ja überhaupt in jener Zeit die kleinen Herrn alles für erlaubt hielten und um den König und seine Rechtspflege sich hier in Schlesien wenig kümmerten [1]). Immer von neuem mußte Hanisch sich an den Rath wenden und seine Hilfe gegen säumige Schuldner erbitten. Man kann es verstehen, wie er zuletzt auf den Gedanken kam, eine andere Persönlichkeit würde vielleicht dem Hauptmann von Oppeln sympathischer sein. „Uns will die Bürde viel zu schwer werden" klagt er in einem undatirten Briefe mit seinen Vorstehern. Glücklicherweise fehlte es dem Hospital und seinem Propste nicht an Freunden in der Stadt. Eine ganze Reihe von Vermächtnissen fielen der Stiftung in Breslau unter Hanisch Verwaltung zu. Trotzdem daher die Zinsen und Zehnten von Kosky bis 1564 ganz wegfielen und von andern Gütern nur mühsam erlangt werden konnten, trotzdem Kritschen und Treschen 1529 verkauft worden waren, wurden doch die Stellen für Arme und Sieche nicht vermindert, sondern beträchtlich, von 15 auf 50, erhöht. Die Rechnung wurde ordentlich geführt und dem Propste mit seinen Vorstehern nach geschehener Revision vom Rath Entlastung ertheilt. Bereits 1537 haben sich die Vermögensverhältnisse so weit gebessert, daß man daran denken konnte, dem Vincenzkloster das Gut Gräbschen für 200 Goldgulden abzukaufen [2]). Der wachsende Credit des Hospitals brachte freilich auch wieder neue Schwierigkeiten. Es meldeten sich die Vicare des Domstifts und wiesen einen Schuldbrief vor, nach welchem sie jährlich 5 schwere Mark für ein von dem lüderlichen Propst Benedictus erhobenes Darlehn beanspruchten. Nicht genug damit, daß man jetzt, wo die

[1]) Hospitalakten sub 1550.

[2]) Die Beläge bei den Hospitalakten.

Stiftung wieder zahlungsfähig geworden war, die Zinsen verlangte, forderte man auch noch die Nachzahlung der rückständigen Zinsen für 25 Jahre. Und da die Vorsteher des Hospitals nicht sogleich zur Zahlung bereit waren, wendeten sich die Domvicare an den König Ferdinand. Zur Entscheidung des Rechtsstreites sandte dieser 1549 zwei seiner Räthe als königliche Commissare nach Breslau, Johann Gutschaller und Georg Moll. Die Hospitalverwalter und der Rath wiesen darauf hin, daß das Stift für das gewissenlose und verschwenderische Auftreten des früheren Propstes Benedict nicht verantwortlich gemacht werden könne, welcher die Aeußerung gethan: „Ehe er sich an seinem Leibe etwas abgehen lasse, möge das Spital in Trümmer gehn!“ Die Zinsbriefe der Vicare seien deshalb auch ohne Wissen des Bischofs und seiner Prälaten, ohne Genehmigung des Abtes auf dem Sande und seines Conventes, ja ohne Wissen der Hospitalvorsteher ausgestellt worden. Durch die Vermittelung der königlichen Commissare kam am 12. Juni 1550 ein Vergleich zustande, in welchem allerdings die Hauptsumme der Schuld vom Breslauer Rath und den Vorstehern des Spitals anerkannt werden mußte. Doch verzichteten die Vicare ihrerseits auf die rückständigen Zinsen und begnügten sich mit einer Jahresrente, die nachträglich gezahlt wurde. Statt der 4 Zinstermine wurden 2 festgesetzt [1]).

Natürlich fehlte es nun auch nicht an Bemühungen der katholischen Kirche, das Hospital wieder in ihren Besitz zu bringen. Besonders nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege wurden die Anstrengungen verdoppelt. Der schon anfangs genannte Kaplan Georg Crocker, Schaffer und Administrator des Klosters Unserer lieben Frauen auf dem Sande, stellte bei dem Bischof ausdrücklich den schriftlichen Antrag auf Rückgabe des Hospitals, nachdem er schon mündlich, wie es scheint ohne Erfolg, darüber verhandelt hatte [2]). In dieser Schrift wird zugegeben, daß das Hospital, ursprünglich von sieben Augustinern unter dem Probst verwaltet und zur Aufnahme von 28

---

[1]) Orig. Ms. bei den Hospitalakten mit dem königlichen Siegel, dem Siegel des Domstifts und dem städtischen Siegel.

[2]) Ms. Orig. Rathsarch. Rep. Klose Q. 10 f, Kopie Ms. Klose 85 p. 40 und auch bei den Akten des Hospitals.

Armen und Siechen bestimmt, von Ludwig und Ferdinand in beschwerlicher Zeit dem Rath zur Verwaltung gegeben wurde. Es sei dies aber ohne Zweifel geschehen „mit etzlicher Conditionn, darburch sollich löblich gestifft mit gepurlichenn verhaldunge der Religionn vnd den armenn Leuthenn im Hospitall daselbst erhaltenn werden möcht!“ Diese Bedingung soll nun der Rath nicht erfüllt haben. Crocker behauptet, die Kirche zum heiligen Geist sei einem Stall ähnlich, die besten und gelegensten Güter seien verkauft worden. Propst Augustin mit seinem Convent sei abgesetzt worden. Statt der Ordensbrüder habe man ausgelaufene Mönche angenommen. Der nunmehrige Propst Hanisch sei von Olmütz vertrieben worden, aber den Breslauern gut genug gewesen. Derselbe habe alle Altäre bis auf den Hochaltar abbrechen lassen, ebenso das Ciborium, den Taufstein und die kleine Orgel. Man habe Holz in die Kirche gelegt und halte darin alte Töpfe und der armen Leute Schüsseln. Ferner wird Hanisch angeklagt: „Er hellt auch kainenn geweyhetenn oder ordinirtenn Priester, singet noch heltt vber die wochenn kein Officium noch nichts, alleine am Sonntag nach essens steet auf eynn Knabe von funfczehnn Jarenn vnnd list denn armen Leuthen ein Evangelium, zu Zeitenn pflegenn sich junge predicantenn doselbst zv vbenn vnnd zu versuchen. Bei dieser kirchenn des heiligenn Geists ist ein andere cleine Kirche, new gebaweth in honorem Sancti fabiani et sebastiani, welche der herr weihbischoff vnd Suffraganeus zue Preslaw gebawet vnnd ihro Sepulthur vnnd begrebnus doselbst hin gemacht. Dise cleine kirche hatt der Apostata, der ytzige Hanisch, gar zu nichte gemacht, alle Thueren vnnd Fenster, auch alle Altaria zurprochenn, vnnd des verstorbenen herrn Bischoffs Sepultura zurissen vnnd violirt, welches doch bei Recht hoch vorbottenn.. Vnnd vnder anderm hat sich dieser Apostata vnnderstanden denn Leichstein, Lapidem Monumenti, des weihbischoffs vnnd des Stifters zu verkauffenn vnnd in eine andere kirche einem Kürschner vom Bresslaw Lucas Lindener genannth vberzulegen lossenn vnnd die Statt, da des Bischoffs Bilde eingehawenn, vndenn vnd die andere Statt oben gelegt.“

Der Bischof ließ nun, wohl durch diese Beschwerdeschrift veranlaßt, eine Visitation des Hospitals vornehmen. Die Domherrn als Visi-

tatoren suchten das Belastungsmaterial noch zu bereichern, um das Stift dem Rath wieder zu entreißen. Wir erfahren davon etwas aus der Antwort, welche der Breslauer Rath dem Bischof gegeben hat[1]). Derselbe wünscht den schriftlichen Bericht des Kapitels zur Kenntnißnahme der Hospitalverwaltung. Die vorliegende Verantwortung geschah auf Grund von allerlei Gerüchten, welche man verbreitete. Zunächst hatte man ein Schwein in der Kirche gesehen und wollte daraus der Hospitalverwaltung einen schweren Vorwurf machen. Die Rathsherren aber erwiderten, daß dies auch bei den hohen und höchsten Stiftern und Kirchen vorkomme, sobald die Thüren den Tag über offen stehen. Man solle aus solchem Zufall doch nicht ein Kapitalverbrechen machen wollen, als ob alle Tage Schweine in der Kirche wären. Ferner wurde der Vorwurf erhoben, der Hochaltar sei nicht gedeckt gewesen. Darauf lautete die Entgegnung, man könne in einer abgelegenen Kirche, so lange sie nicht verschlossen wäre, Altarleuchter und Ornamente nicht täglich offen dastehen lassen. Diebstähle seien sonst nicht ausgeschlossen. An Sonn- und Festtagen aber sei alles in bester Ordnung. Der schon von Crocker erwähnte Grabstein des Weihbischofs sei ohne Wissen des Raths entfernt worden und solle wieder an seinen Ort gelegt werden. Die Vorsteher hätten ihn nicht verkauft, sondern zum Bau des Spitals verwendet. Ebenso sollten die Fenster des gleichfalls schon von Crocker erwähnten Kirchleins zu St. Fabian und Sebastian wieder in Ordnung gebracht werden. Die nothwendigen Bauten im Hospital selbst hätten es nur noch nicht dazu kommen lassen. Auch am Dom sei ja nach dem Brande Glockenspeise u. a. zum Bau verwendet worden, und auch dort habe man längst noch nicht alle Schäden beseitigen können. Der Vorwurf, daß ein Knabe von 13 oder 14 Jahren gepredigt haben soll, wird gleichfalls entkräftet. Nach der Berichtigung des Raths war es ein Jüngling von 24 Jahren, der auch nicht in der Kirche gepredigt, sondern im gewöhnlichen „Schlafhaus" den Siechen wöchentlich mehrmals Gebet und Predigt vorgelesen hatte.

Da diese Beschwerden zu derselben Zeit erhoben wurden, in welcher

---

1) Concept undatirt und fragmentarisch bei den Akten des Hospitals.

die königlichen Commissarien in Breslau anwesend waren, hätte man auf katholischer Seite am liebsten diese zu Richtern gemacht. Das wies jedoch der Rath entschieden zurück und konnte es zurückweisen, da die Commissare für diese Angelegenheit keine königliche Vollmacht besaßen. Im übrigen gab es Stimmen im Rath, die einer Rückgabe des Hospitals an den Abt auf dem Sande gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten nicht abgeneigt waren. Aus dem Jahre 1551 ist von der Hand des Stadtschreibers Adolf Grube noch ein Schreiben vorhanden, in welchem diese Frage behandelt wird [1]). Grube selbst wünscht, daß das Hospital für immer bei der Stadt bleibe. Um aber zu einem Vergleich zu kommen, solle man den Abt als den „Superior" anerkennen und demselben jährlich durch die Vorsteher Rechnung legen lassen. Auch Hanisch hat zu dieser Frage sich geäußert. In einem undatirten Briefe aus dieser Zeit setzte er dem Rathsherrn Morenberg auseinander, daß die Zurückgabe des Spitals zum heiligen Geist gegen Erstattung der vom Rathe aufgewendeten Gelder nur zur völligen Wiedereinführung des Katholizismus führen würde. Zunächst würde man durch Verhandlungen die taxirte Summe herabzudrücken suchen. Dann werde man die Summe nicht auf einmal bezahlen wollen, weil sie ja auch nicht auf einmal ausgegeben worden sei. Endlich werde man alles in Abzug bringen, was unter der Verwaltung des Raths an Vermächtnissen und Schenkungen eingegangen sei und dazu nöthigenfalls sich ein königliches Mandat zu verschaffen wissen. Sei aber erst in einem Punkte die Restitution erfolgt, dann würde der Rath die Kirchen zu St. Elisabeth und zu St. Maria Magdalena auch nicht behalten können. Man werde bald den Bruch mit dem kanonischen Rechte nachweisen. Daher solle der Rath unbedingt daran festhalten: „Diweil sy dis gestifft nicht haben wollen ahnnehmen, do es bawfellig vnd gar nichtig gewest ist, vnd wo sich ein Erbor Roth durch dy einsehunge des einnehmens nicht vnterstanden hette, so leg es iczund alles auff einem hauffen, vnd würden gleich so viel dorczu gethon haben, als do brawhaus, backhaus vnd alle stallunge inn einen klos gefallen sein, diweil sies aber jene Zeit nicht haben

[1]) Rathsarchiv Rep. Klose Q. 10 i.

ahngenommen, so haben sy sich selbst der hereditacion priviret, vnd hätte ein fast spottlich ahnsehen, des sie fast in di faust lachen solden, sie hatten dis gestifft in armut vnd do es baufellig war, nicht wollen ansehen, sondern dasselbigen zu bauen den von bressel gelossen, vnd müssen sie es ihn wol gebawet wider geben." Sollte aber ja der Fall eintreten, darauf weist Hanisch zum Schluß noch hin, daß der Rath durch die königliche Gewalt zur Rückgabe gezwungen würde, dann hätte er sich doch wenigstens nicht dem Spott und dem Vorwurf der Feigheit ausgesetzt[1]).

Damals fanden sich nicht die Mittel, um das Hospital zurückzukaufen. Ehe aber das Sandstift dazu kommen konnte, änderte sich wieder die politische Lage zu Gunsten der Evangelischen, so daß an eine gewaltsame Besitznahme fürs erste nicht zu denken war.

Was Hanisch als Prediger und Seelsorger geleistet hat, entzieht sich unserer Beurtheilung. Gedruckte Predigten sind nicht vorhanden. In den letzten Lebensjahren klagte er über Steinbeschwerden und Podagra. Schon am 3. April 1548 wünschte ihm die Herzogin von Münsterberg und Oels in einem Briefe über ein im Hospital zu erziehendes Kind Wiederherstellung seiner Gesundheit[2]). In seinem noch erhaltenen Testament[3]) setzte er die Vorsteher des Hospitals zu Vormündern für seine Kinder ein und sprach das Vertrauen aus, daß sie der zurückbleibenden Wittwe treu zur Seite stehen würden. Er habe ja eine ganze Reihe von Jahren an ihrer Seite dem Hospital aufs treulichste vorgestanden und die Verwaltung in gute Ordnung gebracht, wie die Register es auswiesen. Obervormund sollte der Rathsherr Morenberger sein, der ja auch die beiden Hospitäler zum heiligen Geist und St. Bernhardin zu überwachen hatte. Von 9 Kindern waren noch 4 am Leben, 2 Söhne Johannes und Josias und 2 Töchter Noëmi und Deborah. Hanisch besaß 2 kleine Häuser in der Neustadt, die auf einem Grundstück neben einander lagen. Das Testament bestimmte, daß diese Häuser dem Hospital zufallen sollten, wenn die Kinder ohne Erben sterben sollten. Dieser Fall trat später

---

[1]) Ms. Original bei den Akten des Hospitals.

[2]) Ms. unter den Akten des Hospitals. [3]) Hospitalakten.

ein. Wie Schmeidler berichtet, legte der Breslauer Rath die Schule zum heiligen Geist in das von Hanisch ererbte Haus.

Von auswärtigen Freunden unseres Probstes ist uns nur Christoph Preuß bekannt, der aus Ungarn stammte und in Frankfurt a. d. O. lebte. Von diesem sind 2 Briefe an Hanisch erhalten, in welchen der letztere als Freund und Patron bezeichnet wird.

Franz Hanisch starb am 30. April 1553, nachdem ihn schon einige Jahre vorher der Schlag gerührt hatte. Ein Sohn von ihm starb 1564 zu Heidelberg als 24jähriger Magister. Zu seinem Nachfolger wurde Franz Aenobarbus, Pfarrer in Bunzlau, berufen[1]).

Der Umsicht und Besonnenheit der ersten beiden evangelischen Geistlichen der Neustadt in Breslau ist es jedenfalls zu danken, daß die beiden Stiftungen zum heiligen Geist und St. Bernhardin in den Händen des Rathes bleiben durften, und daß in der später neu erbauten Bernhardinkirche eine Pflegestätte des evangelischen Geistes für den östlichen Stadttheil von Breslau entstand. Durch das Eingreifen des Breslauer Raths wurde das Hospital zum heiligen Geist in kritischer Zeit vor dem Verfall bewahrt, so daß es noch heute dem Zwecke dienen kann, zu welchem es gestiftet wurde.

---

[1]) Ms. Klose 85 aus Not. comm. Pol III, 161.

VI.

Hieronymus Gürtler von Wildenberg.
Der Begründer der Goldberger Particularschule.
Ein Beitrag zur Schulgeschichte des deutschen Ostens im XVI. Jahrhundert.

Von Professor Dr. G. Bauch.

An der Entwickelung des geistigen Lebens unseres Volkes nimmt, beeinflußt und zugleich beeinflussend, in hervorragender Weise die Schule Antheil und so beansprucht sie auch in der Geschichte unseres geistigen Lebens einen nicht unwichtigen Platz. Es ist daher erfreulich, daß sich neuerdings die Forschung dem Gebiete der Schulgeschichte mehr als früher und systematisch zuwendet. Diese Arbeit soll ebenfalls ein Scherflein dazu beisteuern.

Keine Geschichte der Pädagogik[1]) geht an dem Schuldictator Valentin Trotzendorf vorüber, und wenn von der im XVI. Jahrhundert hochberühmten Goldberger Schule die Rede ist, so denkt man nur an diesen Mann; der Schöpfer der Schule Hieronymus Gürtler von Wildenberg wird kaum mit einem Worte berührt, er ist fast vergessen und wird, wo man seiner erwähnt, meist nur als ein „quidam" abgethan, und doch ist er nicht nur der zufällige Begründer der Anstalt, er hat auch nicht blos für diese und für seine engere Heimath Bedeutung, er verdient immerhin unter den wichtigeren Mitarbeitern an der Heraufführung der neuen Bildung im deutschen Osten überhaupt gewürdigt zu werden. Darum wollen wir hier versuchen, den Schleier

---

[1]) K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik (Vierte Auflage) I, pag. 171. K. F. Löschke, Valentin Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken. Breslau 1856.

unverdienter Vergessenheit von dem Leben und der Wirksamkeit dieses tüchtigen Schulmannes zurückzustreifen.

In dem älteren Bande des Goldberger Stadtbuches[1]), der mit dem Jahre 1499 abschließt, wird 1480 zum ersten Male deutlich Jakob Gorteler, der Vater unseres Hieronymus, erwähnt. Dort heißt es, er habe damals seinen an der Kirchenmauer gelegenen Hof „steynern gebawet," und es sei ihm dafür vier ganze Jahre Freiheit an Geschoß, Anschlägen, Wachen und Thorhüten zugesagt worden, und im Jahre 1514 erhält er für ein zweites neues steinernes Haus 6 Biere. Sonach lernen wir ihn als ansässigen und nicht unbegüterten Bürger kennen, welchen Beruf er aber übte, erfahren wir nicht. Er war nicht ohne litterarische Bildung, denn er verstand und schrieb Lateinisch. Von Gemüthsart war er aufbrausend und wenig verträglich. Im Jahre 1492 wurde er von dem Rathe mit 10 Mark in Strafe genommen, weil er „alle Burger und Herrn des Rothes manchfeldig mit seynem bößen Maule geschoulbin had." „Und do," fährt das Stadtbuch fort, „wir en vmb seyne Unvornunfft stroffen woldin und entbeytin lißen, entliff her gen Legnitz." Als er zurückkehrte und sich der Strafe fügte, mußten seine Bürgen versprechen, ihn wieder „in den Seltzerthorm [zu] gestellen," aus dem sie ihn gebürgt hatten, wenn er die Herrn vom Rathe wieder, jetzt oder andermal, schelten würde. Sein Eigensinn und seine Heftigkeit wurden auch nicht durch das Alter gemildert, die rauhen Ecken seines Wesens übertrugen sich auch auf seine Kinder, und dadurch brachten er und seine Söhne später großes Ungemach über die ganze Familie. Im Jahre 1499 erscheint er zum ersten Male im Besitze eines bürgerlichen Ehrenamtes als Kirchvater, 1500 und 1507 ist er Rathmann, 1508 und 1511 Vogt, 1510 und 1512 waltet er als Hofrichter, 1509 und 1514 als Bürgermeister in der dem Herzoge von Liegnitz gehörenden Stadt. In allen handschriftlichen Quellen wird er nur Görtler oder Gorteler genannt, ebenso heißen im Stadtbuche bis 1516 seine Söhne; für diese aber wird dann der Name Wildenberg, vom Wildenberge oder vom Willenberg der häufigere.

---

[1]) Ms. im Breslauer Staatsarchive.

Jakob Görtler besaß mindestens fünf Söhne: Hieronymus, Valentin, der sich 1494 schon verheirathete, Adrian und Wilhelm, die uns 1516 als Hausbesitzer in Goldberg entgegentreten, und Sebastian. Sebastian ist im Sommersemester 1512 in Wittenberg immatrikulirt, besaß aber dabei in Goldberg von seinem Vater einen „Scheertisch." Nach Goldberg gehört auch, vielleicht als Glied der Familie, Fabius Zonarius, der treue Cumpan Ulrichs von Hutten[1]), den dieser 1511 als Boten an die frommen Väter in Fulda gebrauchte, ohne daß es ihm jedoch gelang, von den „circumspecti patres" etwas herauszuschlagen, und den später (1518) der Bamberger Kanonikus Lorenz Behaim an Wilibald Pirckheimer als Reuchlinisten und Verfasser von rhythmischen Expectorationen gegen die Kölner, Ortwinus Gratius, Arnold von Tungern und Hochstraten, „more et stilo obscurorum virorum" empfahl[2]), der herkömmlich zum Ingolstädter gestempelt wird. Er dürfte wohl zweifellos identisch sein mit dem Schlesier Fabianus Gurteler oder Gortler de Goltbergk, der 1507 in Frankfurt an der Oder und 1508 im Sommersemester in Wittenberg intitulirt ist.

Hieronymus Gürtler muß sich ziemlich spät für einen gelehrten Beruf entschieden haben, denn er ist schon 1464 oder wahrscheinlicher 1465 in Goldberg geboren[3]). Er war mit dem vom Vater überkommenen Namen Gürtler und dem daneben gebrauchten Wildenberg nicht zufrieden und nannte sich an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten Hieronymus Cingulator, Cingulatorinus, Cingularius, Aurimontanus, Aurimontanus a Ferimontanis und Wildenbergius. Dieser kaleidoskopische Namenwechsel und die lange Dauer seines Lebens — er brachte es auf 93 Jahre — haben bewirkt, daß sein Schicksal der Nachwelt in Stücken überliefert worden und daß nichts geschehen ist, um die ziemlich bedeutende Zahl seiner Werke auf eine Person zu vereinigen und auf einen Mittelpunkt hin zu verwerthen.

---

1) Böcking, Ulrichi Hutteni equitis germani opera I, pg. 20 und 27.

2) Heumann, Documenta literaria, pg. 261. Zonarius war Dr. med., den Namen Zonarius verdankte er Crotus Rubianus.

3) Nach der Grabschrift bei Melch. Adam, Vitae germanorum medicorum, Heidelberg 1620, pg. 90.

Hieronymus erwarb die Grundlagen seiner Bildung jedenfalls in der Trivialschule seiner Vaterstadt. Diese Schule wird 1349 zuerst genannt [1]), 1491 baute man ein neues Schulhaus. Als Schulmeister, d. h. Rectoren, kennen wir 1349 Magister Egidius, früher Rector der Schule zu Neumarkt, später in der gleichen Stellung zu St. Peter in Liegnitz, 1483 verbessert die Stadt dem Schulmeister Benedictus „sein Lohn unsern Kindern zum besten," 1485 heißt Martin Lewe „unser Schulmeister," und 1495 erhielt „der würdige Er Martin Kretschmer, unser Schulmeister, Scultetus genannt, ein Altarlehen bei unser Kirche, unsere Kinder desto fleißiger zu lehren." Als an der Schule thätige Baccalaureen (ob als Leiter oder einzige Unterlehrer, bleibt zweifelhaft) erscheinen 1473 Weischermann und 1486 „der verständige Nicolaus Tocker, der Schule allhier Baccalaureus [2])." Die Mehrzahl von diesen Männern können Lehrer des Hieronymus gewesen sein [3]).

Gürtler hat dann seine akademischen Studien in Köln gemacht [4]), am 9. Juni 1496 ist er dort mit den Worten eingetragen worden: Hieronymus Jacobi cingulatoris de aureo monte ad artes iurauit, pauper. Er hat also die Universität bezogen, als dieselbe noch in unversehrtem Ruhme strahlte; wenige Tage vor ihm, am 6. Juni, hatte sich Erasmus von Rotterdam in die Matrikel einschreiben lassen. Daß Gürtler als armer Schüler aufgenommen worden ist, erlaubt durchaus noch keinen Rückschluß auf eine etwa ungünstige Vermögenslage seines Vaters, so mußte sich auch Heinrich Bullinger, der schweizerische Reformator, als Schüler durch Betteln vor den Thüren milder Leute den Lebensunterhalt erwerben, obgleich seine Eltern sehr wohl in der Lage waren, ihre Kinder genügend zu unterstützen [5]).

---

1) Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz Nr. 157.

2) Aurimontium vetus, Ms. des Breslauer Staatsarchives, pg. 182 u. 183.

3) Ob der Sohn Jakob Gortelers, der 1489 einen Mitschüler in der Schule mit einem Brotmesser in den Hals stach und schwer verletzte, Hieronymus war, ist nicht nachzuweisen. (Stadtbuch).

4) Tertia Matricula Uniu. Colon. fol. 218b. Liber tertius Annalium facultatis Artium ab anno MCCCCLVIII ad annum MCCCCXCIX, fol. 269 b, 270 b und 271. Alle Daten aus den Kölner Universitätsbüchern verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Dr. Liessem in Köln.

5) K. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger über sein Studium zu Emmerich und Köln (Elberfeld 1870), pg. 9: Volebat

Soviel Gürtler auch geschrieben und so überviele Autoritäten er in seinen Schriften angezogen hat, so hat er doch nicht für nöthig befunden, irgendwo einmal auf seine Lehrer in Köln zurückzugehen; aus dem dritten Decanatsbuche der philosophischen Facultät wissen wir nur, daß er in die berühmteste Burse, in die Montanerburse, das Hauptquartier der Anhänger des heil. Thomas von Aquino [1]), eintrat. Am 30. Mai 1497, im Decanate des Magisters der Künste und Licentiaten der Theologie Gerhard von Zütphen, wurde er durch den Magister Dietrich von Herzogenbusch zum Baccalaureus promovirt.

Die neu creirten Baccalaureen verpflichteten sich in der Regel, noch eine gewisse Zeit an der Universität, die sie graduirt hatte — in Köln [2]) ein Jahr — zu verbleiben; Gürtler erbat aber bald bei der Artistenfacultät die Dispensation von dieser Verpflichtung und erhielt sie auch am 17 Juni zugesprochen. Er unterbrach seine Studien, um eine Lehrerstelle zu übernehmen [3]), doch sind wir nicht im Stande anzugeben, wo dies geschah. Später kehrte er zur Beendigung seiner Studien nach Köln zurück. Am 11. März 1501 empfing er dort von dem Vicekanzler der Universität dem Magister noster Ulrich Krytwys aus Eßlingen die licentia in artibus und begann am 15. März als Magister zu lesen [4]).

Lange hat er aber nach Erreichung der höchsten akademischen Würde in der Philosophie auch jetzt nicht in Köln verweilt, er ging nun sicher nach Culm in Westpreußen als Rector an die Schule der Gregorianer. Ueber diese Zweigniederlassung der Brüder vom

---

autem parens, ut toto illo tempore, quo Embricae agebam, ostiatim mendicarem, non quod victus mihi deesset, sed quod ita vellet me experiri, quae esset mendicantium calamitas, ut porro illis per omnem vitam magis essem propitius.

1) Bianco, Die alte Universität Köln I, pg. 263; K. und W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation, pg. 190.

2) Bianco I, pg. 133, und Anlagen, pg. 76.

3) Im November 1510 sagt er von sich: nos, qui in duodecimum usque annum scholasticae praefecturae munus gessimus.

4) Viertes Decanatsbuch, fol. 9.

gemeinsamen Leben ist in den einschläglichen Werken[1]) sehr wenig zu finden und die weitere Aufschlüsse versprechende Geschichte Culms von Schulz ist noch nicht bis zu unserer Periode gediehen, daher können wir es nicht umgehen, die Geschichte der Culmer Schule zu berühren.

Im Jahre 1386 gewährte Papst Urban VI. dem Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein und den Brüdern vom Deutschen Orden auf ihr Ansuchen ein Privilegium für die Errichtung einer Universität zu Culm[2]), eines „studium generale ad instar studii Bononiensis“ für Theologie, kanonisches und bürgerliches Recht und jede andere zulässige Facultät mit allen und jeden Freiheiten der Universität in Bologna. Aber so anerkennenswerth der Plan des Großmeisters war, so war er doch für eine Ausführung noch nicht reif, die widerwärtigen Verhältnisse zu den Nachbarn und zu den eigenen Unterthanen standen im Wege. Culm mußte erst zu einer polnischen Stadt werden, ehe man an die wirkliche Begründung einer höheren Schule daselbst Hand legte; aber anstelle der einst geplanten Errichtung eines allesumfassenden „studium generale“ begnügte man sich mit der Begründung eines bescheidenen „studium particulare.“ Das Bildungsferment wurde aus dem fernabliegenden niederdeutschen Westen, aus Zwoll, aus dem Mutterhause der Brüder vom gemeinsamen Leben geholt. Die chronikalischen Aufzeichnungen der Brüder berichten[3]), daß auf die persönlich angebrachten Bitten eines Culmers, Namens Balthasar, der einst unter Obhut der Brüder die Schule in Zwoll besucht hatte, der Rector des Bruderhauses P. Albert den Bruder Johann Westerwald und zwei Kleriker-Brüder, mit Geld und andern Hilfsmitteln ausgestattet, nach Culm schickte. Sie fanden die Stadt verwüstet und das Volk ausgeplündert; un-

[1]) Łożyński, Historya akademii chełminskiėj (Orędownik naukowy 1843), pg. 60 f. und 65 f; Łukaszewicz, Historya szkół w koronie i w wielkim księstwie Litewskiem I, pg. 36, und III, pg. 373; E. Leitsmann, Ueberblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens, Leipzig 1886, pg. 26 und 70.

[2]) Woelky, Urkundenbuch des Bisthums Culm I, pg. 289. Genua (nicht Genf), 9. Februar 1386.

[3]) Der ansprechende Bericht steht: J. Lindeborn, Historia sive Notitia Episcopatus Daventriensis, Colon. Agripp. 1670, pg. 126.

freundlich traten ihnen, als Concurrenten, die nicht reformirten Bettelmönche entgegen. Daher kehrten einige der Brüder nach zwei Jahren, von Kleinmuth befallen, unter Mitnahme des Schulrectors nach Zwoll zurück. Johann Westerwald hielt standhaft aus und auf seine Vorstellungen gewährten ihm das Zwoller Haus und einige andere Congregationen Geldbeihilfen und Zwoll schickte ihm mehrere Brüder und einige „junge Leute von gutem Willen".

Urkundlich beglaubigt wissen wir, daß die Culmer Bürgerschaft schriftlich und mündlich durch den Rathscompan George Beyer mit dem Bischofe von Culm Vincenz Kielbassa um die Zulassung von deutschen Priestern für Schulzwecke verhandelte. Der Bischof gab am 1. September 1472, nachdem er mit dem Bischofe Jakob von Leslau darüber Rücksprache genommen hatte, hierzu seinen Consens [1]). Daraufhin berief der Rath schon am 7. September Johann Westerwald zur Einrichtung von einer Schule und von Klerikerhäusern in Culm nach Weise der Brüder. Die Stadt sorgte für die materielle Ausstattung, sie schenkte ihnen dazu zwei Häuser zur Wohnung und gab ihnen die Erlaubniß, innerhalb und außerhalb der Stadt Zinse, Gärten, Häuser und Aecker zu kaufen. Der Rath verhieß auch einen oder zwei Altäre in der Pfarrkirche und seine Unterstützung bei der Schulzucht und er gewährte ihnen die Freiheit, Magister und Lectoren anzustellen und abzusetzen nach ihrem Gefallen, aber mit dem Willen des Rathes; hierbei versprach er auch die Brüder zu schützen, wenn ihnen jemand seinen Sohn oder Verwandten gegen ihren Willen als Lehrer aufzudrängen versuchen sollte.

Am 4. August 1473 gestattete der Bischof Vincenz auf Bitten des Rathes den Presbyter-Brüdern Johann Westerwald und Gerhard Cewertz, in Culm eine „schola sive studium particulare" einzurichten, erlaubte ihnen, die Beichte der Schüler und untereinander zu hören, bestätigte ihnen die Gütergemeinschaft und gestand ihnen das Recht zu, Schenkungen und Vermächtnisse für den Nutzen der Gemeinschaft, insbesondere aber zur Förderung der Schule, anzunehmen. Alles dies unter Vorbehalt der Spezialgenehmigung des Königs

---

[1]) Woelky, UBC II, pg. 552, 553, 556.

Kasimir und seiner Räthe in den preußischen Landen. Zugleich unterwarf er die Brüder und die Schule seiner Jurisdiction und der seines Offizials, indem er aber die Mitwirkung der Rathmanne bei Uebung der Schulzucht nicht ausschloß.

Den letzten, definitiven Schritt zur dauernden Begründung der Schule bezeichnet endlich eine Urkunde von 1489[1]). Durch diese übertrug der Rath, nachdem sich die Brüder, die man hier nach ihrem Mutterhause in Zwoll Gregorianer oder nach ihrer Tracht Gugelherren (cuculli) nannte, bewährt hatten, dem Bruder Johann Westerwald, seinen Brüdern und ihren Nachfolgern für immer die Leitung und Verwaltung der Stadtschule unter den früheren Zusagen und erweiterte jetzt noch die materiellen Zugeständnisse. Als Gegenleistung wurde nur erwartet, daß alle Zugeständnisse allein für das Gedeihen der Schule verwandt werden sollten und daß besonders die ihnen überlassenen Güter Gogolin und Steinwage diesem Zwecke nicht entfremdet werden dürften. Außerdem wurde von ihnen nur noch gewünscht, daß sie den Gottesdienst in der Pfarrkirche nach Kräften durch ihre Bemühungen unterstützen sollten.

An diese Particularschule der Brüder wurde nun vermuthlich schon 1501 Hieronymus Gürtler als Rector berufen. Er übernahm ihre Leitung, als sie in Blüthe stand, und war in einer späteren Zeit nicht blos unthätiger Zuschauer, als sie durch die reformatorische Bewegung wie die Brüderniederlassung geschädigt wurde und endlich erlag, und als es sich darum handelte, sie zu ersetzen. Wir erfahren aber bedauerlich wenig über die Einrichtung der Anstalt und über seine Wirksamkeit an ihr und wir können nur annehmen, daß die Culmer Schule für ihn zum Modell seiner eigenen Schöpfung in Goldberg wurde. Spuren weisen darauf hin, daß er schon in Culm nicht nur als Lehrer, sondern auch schon als Grammatiker thätig war.

---

[1]) Woelky, UBC II, pg. 579. Die Thätigkeit der Brüder in Culm fand so allgemeinen Beifall, daß der Bischof Lucas Watzelrode von Ermland 1501 eine Zweigniederlassung derselben in Frauenburg anstrebte, Woelky, pg. 607.

Die Goldberger Tradition, eine andere Quelle[1]) steht uns hier leider nicht zur Verfügung, erzählt, Gürtler habe 1504, durch eine große Theuerung veranlaßt, mit einer beträchtlichen Zahl seiner Schüler Culm verlassen, um mit ihnen nach Goldberg zu wandern und dort eine Particularschule ins Leben zu rufen. Von einer Theuerung in Preußen zu dieser Zeit ist uns sonst nichts bekannt, doch scheint die Gründung der Schule im Jahre 1504 sicher[2]). Der Rath bot für die Errichtung der Schule gern die Hand, indem er die alte Stadtschule mit der neuen Gründung vereinigte. Da aber das vorhandene Gebäude nicht ausreichte, wurde es durch einen Neubau erweitert. Nach der Tradition halfen Gürtler und seine Schüler selbst mit bei dem Werke; Gürtler soll im Mörtel einen goldenen Ring verloren haben. Den Ehrentitel eines Mitbegründers der Schule darf auch der Herzog Friedrich II. von Liegnitz beanspruchen, da Gürtler selbst sagt, er habe „monitu et consensu“ dieses Fürsten das „studium“ eingerichtet[3]), und auch sein Liegnitzer Kanonikat[4]) ist wohl als eine Unterstützung von Seiten des Herzogs aufzufassen. Endlich begünstigte auch noch der Bischof von Breslau Johann V. Thurzo[5]) die Neuschöpfung.

So konnte Gürtler in gesicherter Stellung an den Aufbau der Schule nach seinem Ideal gehen. Wenn er auch wesentlich in den mittelalterlichen Anschauungen vom Schulwesen erwachsen war, so hatte er doch einen Hauch von dem neuen Geiste, der durch die wissenschaftliche Welt ging, verspürt; ob er schon in Köln, vielleicht durch Hermann von dem Busche, den er gelegentlich erwähnt, oder durch Laurentius Corvinus in Breslau[6]), mit dem er Beziehungen hatte, oder endlich durch die Lehrweise der Brüderschulen Anregungen

---

[1]) Das Goldberger Stadtbuch ist für die Jahre 1500—1506 verstümmelt. Die Hauptquelle aller Erzählungen über die Gründung der Schule ist das fünfte Buch von: Joannis Claii Hertzbergensis variorum carminum libri quinque. Gorlici 1568.

[2]) Claius a. a. O. Bogen M, 8 b.

[3]) Widmungsbrief vor: Totius naturalis philosophiae in physicam Aristotelis epitome. Vgl. weiter unten.

[4]) Förstemann: Album Academiae Vitebergensis z. S. S. 1511: Hieronimus Cingulatorinus Chrisopolitanus Colonien. Mgr. Lignicen. Canonicus.

[5]) Vergl. weiter unten.

[6]) Zu diesem Manne vgl. G. Bauch, i. d. Schles. Zeitschrift XVII, pg. 230 f.

empfangen hat, läßt sich nicht feststellen. Die Art und Weise, wie er im Sinne der neuen Richtung seine Schule zu entwickeln trachtet, erweckt in uns den Eindruck eines vorwärts tastenden, fleißigen Autodidakten; gar manche Sonderbarkeiten in seinen Arbeiten erklären sich einfach aus diesem Umstande.

Die Grundlage aller und jeder Schulbildung war im Mittelalter und im Anfange der Neuzeit die lateinische Grammatik. Ihr wandte daher zunächst Gürtler seine Aufmerksamkeit zu, indem er nicht unbesehen das von den Voreltern Ueberkommene weiter lehrte, sondern reformatorisch modifizirt gelehrt wissen wollte.

Unter den grammatischen Lehrbüchern des Mittelalters nimmt bei weitem den hervorragendsten Platz das Doctrinale des Franzosen Alexander de Villa dei [1]) ein, es war geradezu ein Bestandtheil des spätmittelalterlichen Bildungskanons, wie die Werke des „Arestotiles“; ein Angriff dagegen mußte daher nicht nur wie eine zweifelhafte Neuerung, sondern wie eine verwerfliche Ketzerei erscheinen. In leoninischen Versen, des bequemeren Auswendiglernens wegen, geschrieben, zerfällt es in vier Theile, doch so, daß gewöhnlich der dritte und der vierte Theil zusammengezogen sind. Naturgemäß erforderte schon die metrische Form allein an sich wegen der Construction eine Erklärung des Lehrers für die ungeübten Schüler, die „clericuli novelli“ oder „parvuli.“

Diese Commentare, welche nun auch mit dem Texte gedruckt wurden, schwollen, besonders seitdem der Druck nicht blos die Verbreitung, sondern auch das bienenartige Zusammentragen erleichterte, bis ins Ungeheuerliche an, sodaß sie einen Schüler vom Durchschnitte vollständig erdrücken mußten. Aber nicht nur die Masse des sprachlichen Stoffes mußte den Schüler überlasten, es wäre gegen die steifpedantische Natur der Spätscholastik gewesen, wenn man nicht zu den Sach- und Worterklärungen, die übrigens zum Theil in deutscher Sprache gegeben wurden, und zu den wunderbaren Etymologien die Spitzfindigkeiten der logischen Definitionen, Distinctionen, Quästionen

[1]) Neubecker, Das Doctrinale des Alexander de Villa dei und der latein. Unterricht während des späteren Mittelalters in Deutschland. Pirna 1885.

und Argumentationen, in welchen nun einmal die Gelehrsamkeit aufging, hinzugebracht hätte. Und alles dies, die ewigen petitiones principii, sollte von dem Schüler, der unreif für das Verständniß der unnöthigen, ihn retardirenden logischen Seiltänzereien [1]) wie für das Bemeistern des Durcheinanders der grammatischen Begriffe und Formen, welche er nur nach einander aufzunehmen imstande war, verdaut werden!

Am weitesten verbreitet scheint um 1500 der Commentar gewesen zu sein, der von dem oben erwähnten Gerhard von Zütphen aus einer Unzahl von Werken, wenn auch wohl nicht immer direct aus diesen Quellen, zusammengelesen und unter dem reclamenhaften Namen „Glosa notabilis“ bekannt ist. Die erste Ausgabe hiervon erschien 1488 in Köln, uns liegt die Quentelsche von 1491 vor.

Die humanistische Reaction richtete sich alsbald gegen das Gewirre der Commentare, indem sie aber noch zunächst den Text des Alexander im großen und ganzen unangetastet ließ; erst allmählich ging man auch daran, dunkele und unnöthige Theile desselben durch das Werkzeug des frühen Humanismus, den Donatus, zu ersetzen. Am bekanntesten sind die auf diesen Zweck hinzielenden negativen und positiven Vorschläge Jakob Wimpfelings, der Alexander noch wohlwollend gegenüberstand, in seinem Isidoneus germanicus.

Diese Vorschläge Wimpfelings inbezug auf eine eklektische Behandlung Alexanders und die Verwerfung der metagrammatischen Commentare wie für die Gestaltung des lateinischen Unterrichtes überhaupt fanden begeisterte Aufnahme bei Gürtler, er erklärte, er fände in dem

---

1) Vgl. hierzu: Neudecker, a. a. O., pg. 30; F. Haase, De medi iaevi studiis philologicis disputatio, pg. 40 u. 41; M. Joh. Hass in S. S. R. R. Lusaticarum. Neue Folge IV, pg. 306; Joh. Geiler von Kaisersberg in Navicula sive speculum fatuorum, turma XXVI: Prima nola, inutile grammaticam discere aut docere. In Donato casualia et temporalia. In prima parte (sc. Alexandri) de subiecto attributionis et de habitibus instellectualibus, quod scire est iam magistrorum provectorum et pertinet ad VI. ethico. Etc. Quinta nola est: doctrinas confundere. Sunt quidam, qui licet ex his, quae legenda sunt, nihil praetermittant, nulli tamen arti, quod suum est, tribuere noverunt, scilicet in singulis legunt omnes: In grammatica syllogismorum ratione disputant, in dialectica inflectiones casuales inquirunt et, quod magis irrisione dignum est, in titulo totum paene legunt librum. Neuausgabe des Doctrinale v. Reichling MGP. XII.

Isidoneus die wahrhaftigste Anleitung zum Jugendunterrichte, und daher schwebte ihm dieses Ideal vor, als er 1506 an die Ausarbeitung seiner umfassenden Grammatik ging, die 1507 unter folgendem Titel erschien: Opus grammatice Integrum ac consummatissimum Germanieque solidissima et prima Juuentutis institutio quam accuratissime castigata: et iam denuo Compendiario sermone in lucem traducta. Impressum est hoc Opus Liptzck per Baccalaureum Wolfgangum Molitoris de Monaco. Anno nostre salutis Millesimoquingentesimoseptimo. 4°. Das „iam denuo“ setzt wohl nur eine erste handschriftliche Bearbeitung voraus[1]), und diese dürfte dann nach der häufigen Erwähnung von Gedanum, Thoronia und Culmen schon zum Theil in Culm entstanden sein.

In der epistola introductiva an die accurati ast humanissimi scholarium praeceptores läßt er sich über seine und Wimpfelings Ansichten aus, und er hat sich so sehr die Wimpfelingschen Anschauungen zu eigen gemacht, daß diese Vorrede aus wörtlich dem Isidoneus entnommenen Stücken für uns sehr sonderbar zusammengeflickt erscheint. Da aber hier, mit Ausnahme der partiell milden Beurtheilung der Texte des Alexander und Donatus, die positiven Stellen Wimpfelings fehlen, so macht sie den Eindruck eines heftigen Angriffes gegen die hergebrachte Lehrweise mit Hilfe der scholastischen Commentare.

Wie verhält er sich aber in seiner Grammatik gegen diese Commentare? Er benützt sie selber! Die vielen Citate in der ersten Ausgabe seines Werkes mit Angabe der Autoritäten dürfen uns nicht täuschen (später verfuhr er anders), er hat einen guten Theil davon nicht direct aus den Autoren, sondern eben aus den Commentaren zu Alexander, nach dem Wortlaute vielleicht selbst aus der „Glosa notabilis“ entnommen, so gleich im Anfange bei den Definitionen des Begriffes Grammatik.

Er setzt diese Definitionen, wie die „Glosa“ in den Prologus, in das Prooemium, welches sich nicht an die Schüler, sondern an die Lehrer wendet, jedoch ist in dem Prooemium schon alles, was nach

---

[1]) In der zweiten Ausgabe der Grammatik, von 1511, nennt er die erste „prior“: in priori editione, quam paucis ante annis elucubravimus. Zweite Vorrede.

abstracten philosophischen Deductionen aussieht, alle Quästionen, Argumentationen zc., ausgeschieden; die aus der philosophischen Grammatik übernommenen Begriffe sind nur dogmatisch gegeben, hierbei nach dem Vorgange der Scholastiker noch einzelne unnöthige; aber im allgemeinen ist, was von der Sache abführen könnte, beseitigt. Dafür giebt er hier Auskunft über Plan und Zweck seines Werkes und über die Methode, welche er bei dessen Verwendung angewandt wissen will.

Zunächst spricht er von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Grammatik, um daran in nicht streng logischer Folge Definitionen der Grammatik zu knüpfen. Hieran reiht er die hergebrachte Eintheilung der Grammatik in vier Species: Orthographia, Etymologia, Diasynthetica und Prosodia. Die Behandlung der Orthographie, von der er selbst sehr wenig profitirt hat, schließt er jedoch, obgleich er sein Werk „integrum" betitelt, unter Verweisung auf Johannes Tortellius aus seiner Grammatik aus. Die Definitionen der vier Species zeigen zugleich, daß er von Griechisch soviel wie seine Vorgänger und Gegner, d. h. nichts, verstand.

Dann folgt eine Uebersicht über die Eintheilung seines Werkes in fünf Opuscula. Der erste Abschnitt soll handeln von der leichten Erkennung der Redetheile; der zweite umfaßt den ersten Theil des Alexander, die Etymologie, also die Formenlehre; der dritte die Diasynthetik, d. h. die Syntax, „welche unnütz dunkel und sehr confus im zweiten Theile Alexanders überliefert war"; das vierte Opusculum „est de vero et fundamentali modo metrandi," wie wir, um eine Probe seines scholastisch gefärbten Lateins zu geben, sagen; das fünfte handelt vom Briefschreiben für Anfänger. Um sich gegen Angriffe zu decken, bemerkt der Verfasser, daß man hieraus sähe, sein Buch enthalte nichts als die Lehre des Donatus und Alexander, nur kürzer und verständlicher gefaßt und für die Knaben leichter lernbar. Unnöthig, ziemlich tautologisch, folgt als scholastischer Nachklang nach dem Vorgesagten noch eine Erklärung „De subiecto grammaticae et cuiuslibet opusculi."

Der folgende Absatz bezieht sich schon auf die Methodik; solche Einblicke in den Betrieb des Unterrichtes erhalten wir selten. Er

entschuldigt sich, warum in dem Werke die Erklärung der Vocabeln, d. h. die Uebersetzung derselben, ausgelassen sei, und zwar charakteristisch für die Energie des Lehrvortrages dadurch, daß er die Uebersetzung und Erklärung der termini und Wendungen nicht gesetzt habe, damit die Lectoren (Unterlehrer) und Lehrer der Knaben sie mit sorgfältiger Verdeutlichung gäben und die Knaben aufmerksamer seien und sich bemühten, die Hand zum Schreiben bereit zu halten, und die Bezeichnungen der termini in den Einschuß zwischen den Zeilen oder am Rande ihres Buches sorgfältig einzutragen lernten, auf daß sie nicht sagten oder dächten, sie hätten die Einzelheiten im gedruckten Buche, und, indem sie die Erklärungen des Lehrers für nichts hielten, die Zeit mehr träumend oder träge als in sorgsamem Hören auf die Lection hinbrächten, und daß sie so, durch die Nothwendigkeit gezwungen, aufmerksamer würden. Auch der Lector habe keine Entschuldigung wegen der langweiligen (taediosa) Aufsuchung der schwierigen termini, da die Erklärung der Vocabeln in den Vocabularien, wie in dem Cornucopiae, Breviloquus, Vocabularius rerum und anderen, zu finden sei.

In dem nächsten Absatze, De modo exercitandi se in his opusculis, bittet er die Lehrer, Rectoren und Lectoren, sie möchten sich nicht durch fortwährendes Lesen, Rufen und Schreien den Kopf verwirren, sie sollten vielmehr wenigstens einmal am Tage die Knaben bei Strafe dazu anhalten, daß sie mit einander disputirten, sich gegenseitig fragten und sich in der Erkennung der Redetheile, in der Beugung und dem Geschlechte der Nomina, in den Präteritis und Supinis der Verba, in der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung der Satztheile und in der Quantität der Silben übten. Wöchentlich einmal sollte den Knaben Stoff zu einem Briefe und zu einem Gedichte gegeben werden, in einer vom Lehrer bestimmten Stunde sollten diese Arbeiten geprüft und den Schülern die Mängel und Fehler gesagt werden. Wenn das die Schüler sehen würden, würden sie mehr und mehr mit Lust zu diesen Arbeiten erfüllt werden. Dieselben sollten sich auch in Acht nehmen, die lateinischen Worte der deutschen Sprache zusehr nachzubilden, daß sie sich nicht zu sagen gewöhnten: iuva mihi, sondern iuva me, nicht magister erit venire, sondern veniet oder

venturus est ꝛc. Und wenn sie sich selbst das sinnlose, bäurische und barbarische Latein verbessern würden, würde nicht wenig Nutzen die Folge sein, sie würden geübter werden. Denn das gegenseitige Vexiren werde ihnen wunderbares Verständniß geben, werde sie flink, geübt und kühn machen, da sie sich vor einander auszuzeichnen begehrten; endlich würden sie immer eifriger darauf brennen, für die Erlangung von Ehre, Sieg und Ruhm zu streiten. Die Uebung habe nämlich (nach Cicero) große Kraft, die Uebung, welche alle Lehren der Lehrer übertreffe; daher sollten sie sich gegenseitig quälen und üben, und sie würden, wie die Erfahrung lehre, viel eher und leichter zum Ende der Grammatik kommen.

Für den Humanisten bezeichnend ist hier, daß er auch auf den Ehrgeiz als Triebfeder für schnellere Fortschritte rechnet, den dann der Afterhumanismus, die Jesuiten, in ganz ähnlicher Weise ausnützte, und über das Maß anspannte. Wie unbeholfen aber und noch scholastisch angehaucht ist doch die Methode! Die Knaben sollen bei der Einübung, bei der Repetition und beim Examiniren das Wort haben, gerade da, wo die Erfahrung des Lehrers und sein reifes Judicium Schweres und Leichtes, Wichtiges und Unwichtiges unter Berechnung des Wissens und Könnens der einzelnen Schüler zu scheiden und zweckentsprechend auszuwählen, die schwierige Fragestellung zu erwägen und die Fragen exact und schnell zu bilden hat. Der Lehrer ist allerdings der Mittelpunkt des Unterrichtes, aber wie bei den scholastischen Disputationen nur als der thronende Meister, der den ganzen Actus leitet, der schlichtet, entscheidet und von seinem höheren, authentischen Wissen dazugiebt, nicht aber seine Person, sein Wissen und seinen Geist zum lebensvollen, lebenserweckenden, anregenden, alles an sich ziehenden Mittelpunkte macht. Und es liegt doch auch in diesen tastenden Anfängen pädagogischer Methodik ein positiver, reformirender Gedanke, nicht nur der negative, das Alte, den alten Schlendrian, zu beseitigen, sondern durch eine zweckentsprechendere Unterrichtsweise zu ersetzen. Bonum voluisse, sat est!

Diese Form der Repetition und Einübung der durchgenommenen Pensen erscheint dem Verfasser so wichtig, daß er einen tageweise aufgestellten typischen Wochenplan für die Vertheilung des Stoffes an-

fügt. Unter den Tagen erscheint auch der Sonntag als Schultag, der vor den übrigen Tagen nur den Vorzug hat, daß wie zum Zeichen des Festtages die Regeln über Prosodie geübt werden sollen und die „elegantiae orationum atque terminorum“. Der Stoff der vier ersten Opuscula ist vollständig in den Tagespensen aufgetheilt, nur das fünfte Buch, die Anleitung zum Briefschreiben, wird mit keinem Worte erwähnt. Demnach konnten diese Repetitionen, die alles Durchgenommene allwöchentlich wieder durchübten, nur auf der obersten Stufe vorgenommen werden. Das sagt auch die Hereinziehung der Elegantien, mit denen auf ein anderes weiter unten zu erwähnendes Werk Gürtlers angespielt wird.

Das erste Opusculum, die acht Redetheile, beruht wesentlich wie ähnlich die entsprechenden Theile der Grammatik z. B. bei Mancinellus und Henrichmann auf dem Donatus minor, dessen Angaben meist wörtlich herübergenommen sind. Ausdrücklich bittet der Verfasser bald im Anfange wieder die Lehrer, alle anderen Definitionen, die Sufficientien der Redetheile, Argumentationen u. a. bei Seite zu lassen, sodaß ebenso auch die Knaben nur mit den Definitionen des Donatus zu antworten haben. Man könnte dieses erste Buch allgemeine Grammatik nennen, wie sie heut bei uns im deutschen Unterrichte der Vor- und Unterstufe behandelt wird, es besteht aber für heut und damals der Unterschied, daß diese einleitende Grammatik eben in lateinischer Sprache gegeben wurde. Gürtler bleibt aber nicht bei der allgemeinen Grammatik stehen, sondern er giebt vollständig und abschließend hier schon im ersten Theile die Lehre vom Pronomen, von der Steigerung und die Formenlehre des Verbs, übersichtlich auch die Endungen der fünf Declinationen und die Geschlechtsregeln. Zwölf allgemeine Regeln über Congruenz, Concordanz, Regimen der Präpositionen &c. für den ersten Gebrauch der Knaben zum Lateinsprechen bilden den Beschluß.

Aus dem Gesagten ginge hervor, daß bei dem Gebrauche von Gürtlers Buche für die Schüler schon einige Kenntniß des Lateins vorausgesetzt wurde, es mußte aber auch dann noch, wenn auch immer auf die Muttersprache zu besserer Erläuterung zurückgegriffen wurde, einem Anfänger schwer werden, das was ihm im ersten Opusculum

geboten wurde, zu bewältigen. Und das verlangte auch Gürtler nicht ohne weiteres. Er schrieb vielmehr den Schülern vor, daß sie dem Opus den Text des Donatus beigebunden haben mußten. Der Lehrer sollte ihnen nun zunächst die Definitionen, Casus, Zeiten, Pronomina, Adverbia, Participia, Conjunctionen und Präpositionen verdeutschen, die Schüler hatten sich dann nach der eingefügten Interlinearübersetzung, Uebersetzung und Sinn und zugleich den lateinischen Text einzuprägen; nun erst, sobald sie den Text des Donatus mit Verständniß anzuwenden gelernt hatten, sollten sie in das Opus grammaticae eingeführt werden. Demnach war dieses erste Opusculum nur die Erweiterung des Donatus.

Das zweite Opusculum stellt sich nach dem Donatus und Opusculum I. als dritter concentrisch erweiterter Kreis dar [1]). Es umfaßt die Etymologie, d. h. die Formenlehre, auf Grund des Alexander Gallus, der jedoch nach Wimpfelings Verlangen nur auszugsweise verwandt ist, und zwar nur für die Declination und das Verbum; die Pronomina, die Steigerung und die Verbalformen sind als im ersten Theile genügend abgehandelt bei Seite gelassen. Für das Verbum beschränkt er sich auf die Bildung des Perfects und Supinums, auf die Deponentia, Anomala, Neutropassiva und Defectiva; hier ist meist die deutsche Bedeutung neben die lateinischen Vocabeln gesetzt. Zugleich aber fällt auf, wie sehr sich noch die empirische Grammatik in den Kinderschuhen befindet; manche Verben erscheinen einer falschen Conjugation eingereiht (z. B. amplectari = amplecti), viele fälschlich als „deponentalia“ (z. B. appretiari, commemorari, citari, desolari), manche mit ungenauer oder falscher Uebersetzung (z. B. comminari — trauen, divinari — versagen, potiri — gebrauchen, experiri — untersuchen), andere sind unlateinisch (z. B. hominari für abominari), und endlich fehlen auch nicht Mißverständnisse (z. B. forfari — sprechen!). Auf der andern Seite ist anzuerkennen, daß die dunklen Wendungen Alexanders meist durch verständlichere prosaische Regeln wiedergegeben sind,

---

[1]) Die Vorrede des zweiten Buches, wie auch die des dritten, ist wieder aus Wimpfelings Isidoneus zusammengeschrieben.

so besonders auch bei der Declination, natürlich erscheinen aber auch hier noch überall Spuren des mittelalterlichen, scholastischen Lateins; vieles ist für uns unverständlich (z. B. tripos, triporis; antipos, antiporis!), vieles für den Schüler unnöthig.

Der dritte Theil giebt die Diasynthetica oder Syntax mit sehr geringer Benutzung der Verse Alexanders, und wenn diese angeführt werden, so geht verständigerweise die prosaische Regel voraus. Die Belegstellen sind meist Cicero (Briefe), Sallust, Seneca, Horaz, Virgil, Ovid, Tibull, Terentius, Juvenal, den unter dem Namen des Cato bekannten Moralien, Boëthius, Gregorius, Donatus, Alexander, zum größten Theile aber der Scriptura, der Vulgata, entnommen. Die Beispiele der letzten Kategorie geben dem Latein eine für uns auffallende christlich-orientalische Färbung. So ist die Reinheit der Sprache, welche auch sonst noch durch Scholasticismen viefach getrübt wird, auch hier sehr ungleich, wie auch die Regeln bei allem Streben nach Klarheit sehr ungleichwerthig sind. Trotzdem finden wir doch auch den kritischen Standpunkt wieder, wenn Gürtler bei der grammatica prohibitiva zwar Beispiele anführt, aber dazu sagt: „Wenn auch solche incongruente Wendungen in der heiligen Schrift, bei Dichtern und Rednern gefunden werden, so ist es doch für uns nicht angebracht, jene zu gebrauchen, weil sie, unnöthig angewendet, fehlerhaft erscheinen. Was kann das für Einfluß haben, wenn die Alten solche Wendungen gebraucht haben, da vieles des Metrums wegen den Dichtern erlaubt war, was uns nicht erlaubt ist.“ Vor allem will er nicht, daß die Schüler mit der Behandlung solcher unwesentlichen Dinge aufgehalten werden. Ebenso kurz übergeht er die impedimenta constructionis, und er verlangt zum Schlusse, daß die Lehrer nach der Behandlung und Einübung der ersten drei Opuscula die Schüler sofort zu den Briefen des Franciscus Philelphus, des Cicero, des Marius Philelphus und des Aeneas Sylvius führen sollen. Diese Epistolographieen erschienen ihm also als die nutzbringendste Lectüre für die Anfänger, in Rücksicht jedenfalls auf das praktische Bedürfniß der Zeit; die classischen Schriften kamen dann erst dem Fortgeschrittenen, wohl gar erst dem Studenten zu.

Das vierte Opusculum giebt mit sehr geringer Benutzung Alexanders

eine möglichst vollständige Poetik. Von den Vortheilen und Annehmlichkeiten der Kenntniß der Verskunst (nach Baptista Guarinus) ausgehend, bietet er zuerst unsystematisch die Schemata für Hexameter und Pentameter und dann vier formale Hauptregeln aus der Structura carminum des Laurentius Corvinus [1]). Daran reiht er ausführliche Regeln und Zusammenstellungen für die Erkennung der Quantität und für die Vermeidung prosodischer Fehler. Dann folgt eine schematische Uebersicht über die Versfüße, und den Beschluß bilden die Genera carminum, die Metra, ohne Berücksichtigung der Strophenbildung nach der Structura des Corvinus, der auch sämmtliche Beispiele entnommen sind.

Der letzte Theil endlich beschäftigt sich mit dem Briefe. Der Löwenantheil fällt den Titulaturen zu, die Behandlung der Datirung fehlt ganz, und obgleich auf Cicero, Aeneas Sylvius, Marius und Franciscus Philelphus mehrfach Bezug genommen wird, ist doch dieser Theil stark scholastisch gefärbt. Heinrich Bebel, obgleich hier und da selbst benutzt, würde wohl kaum mit dieser Compilation einverstanden gewesen sein.

Laurentius Corvinus, der in Breslau als Rector der Schule zu St. Elisabet dem Humanismus die Wege geöffnet hatte, unterstützte die Bestrebungen Gürtlers, indem er durch ein empfehlendes Dekastichon das Opus grammaticae in die gelehrte Welt einführte.

Die Erfolge der verbesserten Lehrmethode Gürtlers machten sich bald geltend, die Schüler zeigten raschere Fortschritte, und der zunehmende Ruf der Schule ermöglichte es dem Rathe, die Existenz der Anstalt für die Zukunft zu sichern. Im August 1507 weilte der Ordinarius der Breslauer Diöcese Bischof Johann V. Thurzo [2]), der hochgebildete, milde Gelehrtenmäcen, in Goldberg. An diesen wandte sich der Rath mit der Bitte, drei Altarlehen der Goldberger Kirche [3]), die unter dem Patronate des Rathes standen, solange die Schule be-

[1]) Schlesische Zeitschrift XVII, pg. 243.

[2]) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest 1886, pg. 8.

[3]) Die Beneficien hießen: 1. Sanctae et individuae Trinitatis et beatorum Mathiae apostoli, Catharinae virginis, Hedwigis electae et omnium Sanctorum. Cui unitum est aliud sub titulo sanctorum Georgii et omnium Martyrum

stünde, den drei Unterlehrern oder Collaboratoren übertragen zu dürfen. Die Begründung des Ansuchens ist für Gürtler so ehrenvoll, daß wir sie hier einfügen wollen, sie lautet: Cum divina favente benignitate bonarum artium studium opera et industria honorabilis et periti viri magistri Hieronymi Cingulatorini tantum ceperat incrementum, ut ex variis scholis pueri et adulti hunc praeceptorem audituri in Goldbergensem scholam passim confluant, a quo et primis litterarum rudimentis variarumque disciplinarum argutioribus praeceptis erudiantur, exercitatione assidua brevi tempore dociles et disciplinarum, quae alias eis difficiles visae, capaciores reddantur. Estque ea spes non incerta, aliquando ex ea studiorum officina viros litterarum artiumve bonarum peritos produturos. Nicht minder bezeichnend sind die Worte der Gewährung des edlen Kirchenfürsten: Nos vero Johannes, episcopus praefatus, considerantes, in hac patria in primis rudimentis pueros negligi ineptoque instituendi modo etiam optima ingenia a litterarum studio abalienari, quo fit, ut, nisi apud exteras gentes magna adhibita opera bonas mercentur artes, paucos haec terra doctos viros alat, quos tamen omnis prior aetas summe coluit et illorum frequentia celebris esse voluit, Nos quoque qui talium virorum commercio mirumimmodum delactamur, eam Goldbergensem scholam sub hoc praeceptore magistro Hieronymo Cingulatorino tum accurate et subtiliter tum faciliori institutionis via pueros erudiente non modicam hunc patriae utilitatem, qua etiam mediocris fortunae pueri absque magno sumptu bene litterati efficiantur, allaturam censentes . . supplicationi praemissae . . altaria tria memorata . . deputamus 2c. Die Urkunde, die am 30. August 1507 auf dem Pfarrhofe zu Goldberg ausgestellt ist[1]), bestimmte, daß das erste freiwerdende Lehen

2. Omnipotentis Dei suaeque gloriosae genitricis Mariae, nec non sanctorum Hieronymi confessoris, Hedwigis electae et Barbarae virginis tertii ministerii. Cui etiam unitum est aliud sub titulo Sancti Nicolai confessoris atque pontificis, Mariae Magdalenae et Mariae virginis beatarum. 3. Beatae Virginis, trium Regum, Christophori martyris et Sigismundi regis.

[1]) Liber II. incorporationum, confirmationum et unionum altarium episcoporum Joannis etc. Anno domini 1505, z. J. 1507. Mſ. der Breslauer Dombibliothek.

dem Collaborator senior seu primarius zustehen sollte. Bei Vacanz eines zweiten oder der zwei übrigen sollte dieser sich das reichere auswählen dürfen. Ebenso hatte der Collaborator medius die Auswahl vor dem Collaborator infimus, der nur Anrecht auf das bescheidenste hatte.

Augenblicklich war nur ein Beneficium frei und dieses erhielt der Senior Nicolaus Adeler, der schon als clericus nostrae diocesis bezeichnet wird, er wurde sofort damit investirt. Nicolaus Adeler oder besser Aedeler (Edeler) war aus Haynau (nicht aus Löwenberg), 1498 ist er in Köln als pauper immatriculirt[1]) und von dort hat er wohl auch das Baccalaureat nach Goldberg mitgebracht. Er erwarb später das Magisterium, wurde 1511 Rector in Zittau[2]) und starb dort 1513 an der Hauptkrankheit (Meningitis?). Von anderen Unterlehrern Gürtlers kennen wir noch Franz Baldmann aus Naumburg am Queis, der 1509 zuerst als Hypodidascalus bezeichnet wird Er nannte sich später Franciscus Sylvius Novimontanus. Im S. S. 1512 ist er als Kölner Baccalaureus in Wittenberg immatrikulirt und recipirt, 1513 wurde er dort Magister. Er verschwägerte sich mit Gürtler und wurde sein erster Nachfolger in Goldberg. Ein weiterer Collaborator war Bernardinus Buchwald oder Fagilucus aus Löwenberg. Dieser ist im W. S. 1501 in Krakau als Bernardinus Bernardi de Lemberg intitulirt und wurde 1504 Baccalaureus. 1515 erhielt er den Magistergrad in Frankfurt an der Oder, wo er gleichzeitig Medizin studirte[3]). Er ist dann für kurze Zeit dritter Rector in Goldberg gewesen. Aus der letzten Zeit Gürtlers in Goldberg ist endlich noch Johannes Sigismundi (Werner) aus Goldberg zu erwähnen[4]), der 1507 im S. S. seine Studien in Leipzig begann und

---

[1]) Archivum do dziejów literatury i óswiaty w Polsze VI, pg. 339. Die folgenden Angaben über die Universitätsstudien der Unterlehrer nach den Matrikeln und philosophischen Decanatsbüchern der betreffenden Universitäten.

[2]) Th. Gärtner, Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums, Zittauer Festschrift 1886, pg. 4 und 10.

[3]) Viperti Sueui Fagij Philosophicus triumphus, in Academia Frankfordiana ad Oderam: cum philosophiae insignia conferret: Celebratus. Frankf. 1515.

[4]) Aurimontium vetus a. a. O.

1512 Baccalaureus wurde. Vielleicht ist auch noch Bartholomäus Lubschitz Unterlehrer bei Gürtler gewesen[1]).

Gürtler begnügte sich nicht mit der Abfassung seiner Grammatik, er wollte allseitig für das Beste seiner Schüler sorgen, und die gute Meinung des Bischofs Johannes gab ihm einen neuen Anstoß zu weiteren Bemühungen. Wir berührten oben, daß er in dem Opus auf „elegantiae orationum atque terminorum“ verwies. Dies ist ein Werk, das er neben seiner Grammatik seit 1506 unter den Händen hatte und 1509 in der Handschrift vollendete[2]). Es zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Titel führt: Magistri Hieronymi Cingulatorini Aureomontani Elegantiarum Opusculum omnibus Oratorie artis et eloquentie studiosis tam vtile quam necessarium ad Jacobum genitorem suum humanissimum grauissimumque Ciuem Auripolitanum optimum ac eruditum. Der zweite Theil hat nur die Aufschrift: Magistri Hieronymi Cingulatorini Chrysipolicani (!) Elegantiarum Pars Secunda und trägt am Ende den Druckvermerk: Impressum Lypczk per Baccalaureum Martinum Herbipolen. Anno a natali Christiano 1510. Sexto Idus Apriles. 4°.

Diese sehr fleißig compilirte, umfangreiche Rhetorik oder Stilistik behandelt im ersten Bande die Elegantiae orationum, d. h. Syntaxis ornata, in neun Kapiteln und fügt in umfassender Weise, alphabetisch geordnet, die Colores rhetorici, die Lehre von den Redefiguren und Tropen an. Eine begriffliche, litterarhistorische und empfehlende Einleitung in die Rhetorik führt in das Werk ein und ein Verweis auf das Gedicht des Antonius Mancinellus de figuris schließt den ersten Theil. Von deutschen Humanisten werden besonders benützt Jakob Wimpfeling (Elegantiae) und „Corvinus noster“ (Hortulus elegantiarum[3]) und Structura carminum), von italienischen Antonius Mancinellus, Franciscus Philelphus, Laurentius Valla, Baptista Mantuanus. Neben den zahlreichen classischen Citaten erscheint aber doch gelegentlich

---

1) Vergl. weiter unten.

2) Die Widmung des ersten Theils datirt XVII. Kal. Novemb. 1506, die Conclusio des zweiten Theils XII. Cal. Mayas 1509.

3) Schles. Zeitschrift XVII, pg. 249.

noch die Scriptura, die heilige Schrift, die mittelalterlichen scholastischen Grammatiker fehlen jedoch.

Der zweite, sehr starke Theil giebt in alphabetischer Anordnung die Elegantiae terminorum. Im Grunde ist das nur die praktische Anwendung der theoretischen Lehren des ersten Theils, d. h. Gürtler ist sich über den logischen Unterschied zwischen Tropen und Redefiguren nicht klar geworden, und auch die Syntaxis ornata schließt er hier wieder mit ein, selbst Orthographisches ist hier und da herangezogen.

Den ersten Band schmücken Verse von Schülern der Goldberger Schule, von Franciscus Baldemannus Novimontanus und von Joannes Joppener Soraviensis, den zweiten solche von Baldmann, der hier zum ersten Male als Hypodidascalus bezeichnet wird. Vor dem zweiten Theile stehen zwei Briefe Gürtlers an Antonius Mancinellus und Heinrich Bebel, worin er diesen unter Ausdrücken hoher Verehrung sagt, daß er sie ihnen zur Ehre und der deutschen Jugend zum Nutzen ausgeschrieben habe. Von Mancinellus hat ihm die Epitoma elegantiarum, jedenfalls in der Sammlung der Opera Antonii Mancinelli Veliterni cum quibusdam in locis commentaria explanatione Ascensii vorgelegen, daher dürften wohl auch die Stellen aus Valla stammen, von Bebel, der ihm vielleicht durch den Lehrer dieses Humanisten Laurentius Corvinus bekannt geworden ist, die Commentaria de abusione linguae latinae apud Germanos et proprietate eiusdem und der Vocabularius optimarum dictionum.

Das ganze Werk ist Gürtlers Vater, Jakob, gewidmet, auf dessen Anregung es entstanden sein soll. Wenn so auch wenig Originales darinnen ist, war es doch gewiß für die Zeit verdienstlich; uns erschiene es für Schulzwecke fast zu umfangreich, für damals ersetzte es ein Lexikon.

In die Zeit der Gegensätze versetzt uns eine kurze Schlußbemerkung, worin Gürtler erklärt, daß er kein Gegner der ecclesiastici, dialectici und grammatistae sei, auf die man aber, vielleicht gegen seinen Willen, den Satz davor beziehen muß, daß er nicht für barbari et indocti, sondern für oratores und volentes politam et cultam latinitatem consequi geschrieben habe.

In der Grammatik hatte Gürtler mehrfach auf die Briefe Ciceros verwiesen. Diese waren damals meist nur in großen Ausgaben mit weitläufigen Commentaren verbreitet. Daher faßte Gürtler 1509 den Entschluß, eine Schulausgabe der epistolae familiares zu veranstalten. Er wählte kurze und instructive Briefe aus und versah sie mit kurzen Argumenten, die er übrigens theilweise seinen Vorlagen entnahm. Der Titel dieser Ausgabe ist: Marci Tullij Ciceronis Epistole familiares atque breuiores adolescentibus quoque magis vtiles ex toto Epistolarum eius volumine tanquam ex eloquentie fonte accurate collecte ac denuo vigili cura elimate: adiunctis etiam Epistolarum argumentis vel Titulis intentionis ipsarum succincte declarantibus / cum Epistolarum numero libri cuiuslibet / quo Juuenibus ipsis in libros principales facilior pateat aditus. Am Ende steht: Finiunt Epistole breuiores ac elegantiores Marci Tullij Ciceronis ex toto eius volumine studiose collecte. Impresse Lipczk per Baccalaureum Vuolfgangum Monacensum Anno a Natali cristiano. MCCCCCX. 4°.

Wenn der Ausgabe auch kein Originalwerth zukommt, so entsprach sie doch den Bedürfnissen vieler, wie die Nachdrucke [1]) beweisen. Einen Commentar hat der Herausgeber nicht beigefügt, obgleich er in den Elegantien von ihrem Nutzen spricht, wohl, um das Buch nicht zu stark anschwellen zu lassen und die Schüler daran zu gewöhnen, mit der Feder in der Hand der Interpretation des Lehrers zu folgen. Nicolaus Aedeler hat das Buch mit einem empfehlenden Dekastichon begleitet.

Die eingehende Beschäftigung mit den Feinheiten der lateinischen Sprache mochte wohl in Gürtler die Erkenntniß erwecken, daß sein Opus grammaticae den Anforderungen an eine gute Latinität recht wenig entspräche und daß er insbesondere mit Alexander Gallus ganz brechen müßte. Er entschloß sich noch 1510 zu einer vollständigen Umarbeitung und verband damit zugleich seinen Dank an den gütigen Gönner der Goldberger Schule, indem er die Neuausgabe dem Bischofe

---

[1]) Z. B. Krakau 1510. Leipzig, W. Monac 1511 und 1512; V. Schumann 1517.

Johann V. von Breslau widmete [1]). Seine gänzliche Abwendung von Alexander drückt er in der Widmung mit den Worten aus: omissis reliquis Alexandri Gallici aliorumque grammatistarum halucinationibus. Er habe erkannt, sagt er in dem Vorworte an die Lehrer, daß mit Alexanders Behandelung viel kostbare Zeit verloren gegangen sei; seine Grammatik würde die Schüler in wenig Monaten zum Ziele führen und zugleich zu wahrem Latein. Eine lange Liste von antiken und modernen grammatischen Autoritäten soll ihm als Schild gegen etwaige Angriffe dienen; er hätte diese Aufzählung noch bedeutend erweitern können.

Der Titel dieser Ausgabe heißt: Grammatica // Hieronymi Cingulatorini Chrysopolitani Augustissimi Colonien. Gymnasii Magistri Grammatica: castigatissime in libros quinque partita atque reposita. Vocabulorum appendice interpollata (!): ac denuo diligenti recognitione impressa. Lipczk impressit Vuolfgangus Monacensis apud Paulenses. Anno domini Millesimoquingentesimo vndecimo. 4°.

Die Grammatik ist wieder in die uns bekannten fünf Bücher getheilt. Das erste Opusculum erscheint in seiner Anlage im großen und ganzen wenig verändert. Das was in der ersten Ausgabe noch an die Scholastik anklang, ist verschwunden, ebenso aber auch die methodische Einleitung und Anleitung. Der Ausdruck ist gereinigter. Bei der Declination ist der Unterschied der casus recti und obliqui neu. Bedeutend erweitert ist der Abschnitt über das Pronomen aus den Angaben von Laurentius Valla, Sulpicius und Mancinellus (Spica declinationum). Auch der allgemeine Abschnitt über das Verbum hat Bereicherung erfahren. Am meisten aber ist das Kapitel von den Präpositionen, die erst in diese Ausgabe ausführlich aufgenommen sind, erweitert, und zwar ist der ganze Abschnitt aus Jacob Henrichmanns grammaticae Institutiones übernommen, die übrigens schon vom Anfang an benutzt sind, bisweilen auch, wo Gürtler sich

[1]) Die Widmung datirt XVIII. Cal. Decembr. 1510, der Schluß X. Cal. Julias 1510, die Worte an seine Unterlehrer vor dem Appendix pridie Cal. Febr. 1510!

auf Lancilotus, Horatius u. a. direct beruft. Man muß aber zugestehen, daß Gürtler im allgemeinen nicht einfach abschreibt, sondern nach Bedürfniß excerpirt. Der Abschnitt über das Adverbium ist jetzt richtiger hinter das Participium gestellt, ungeschickt sind allgemeine, aus Henrichmann entlehnte Regeln über die Declinationen schon hinter der ersten Declination eingereiht.

Im zweiten Theile, der auch hier wieder mit der Declination beginnt, wird Alexander ebenso wesentlich durch Henrichmann ersetzt, von dem der Verfasser einmal sagt: „quem tanquam bonum puerorum praeceptorem sum secutus.“ Sehr deutlich ist z. B. die Anlehnung bei der Conjugation. Aber auch hier sieht man, daß Gürtler das Aufgenommene selbstständig verarbeitet und durch zahlreiche Lesefrüchte aus einer großen Reihe von Autoren erweitert hat.

In entsprechender Weise ist auch das dritte Buch, die Syntaxis, umgearbeitet. Ueber Henrichmann gehen die letzten Abschnitte de grammatica permissiva und de grammatica prohibitiva hinaus, sie entsprechen aber der ersten Ausgabe, nur ist Alexander ausgeschlossen.

Das vierte Buch, De condendis carminibus, ist ebenfalls radical behandelt, hier liefert jetzt die Ars versificandi et carminum condendorum Heinrich Bebels den Grundstock, Corvinus bleibt nur in seinen vier allgemeinen Hauptregeln erhalten, die aber auch Bebel seiner Anweisung einverleibt hat.

Am meisten hat von dem Texte der ersten Ausgabe das fünfte Buch, der Briefsteller, bewahrt, doch auch hier finden wir Ergänzungen, besonders aus Bebels Commentaria epistolarum conficiendarum, eingearbeitet. Die Kategorien der Titulaturen sind noch vermehrt und in ausführlicher Weise ist der römische Kalender abgehandelt.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet ein für die Unterlehrer Gürtlers bestimmter Vocabulorum Etymologiae appendix secundum Capitulorum et Alphabeti seriem breviter conflata.

Fassen wir zum Schluß unser Urtheil über diese zweite Ausgabe der Grammatik kurz zusammen, so müssen wir das ehrliche Streben Gürtlers anerkennen, wenn er auch selbst noch nicht bis zur classischen Reinheit durchgedrungen ist. Zu dem poetischen Schmuck der ersten Ausgabe ist hinter dem dritten Buche ein Epigramm eines Schülers,

Bernardinus Bogentantz aus Liegnitz, gekommen, der später, 1515, in Köln ein theoretisches Werk über den Gesang[1]) verfaßte und dann in seiner Vaterstadt Rector zu St. Petri wurde. —

Man sollte es kaum glauben, daß Gürtler bei so emsiger philologischer und pädagogischer Thätigkeit an einen Wechsel des Berufes dachte, und doch ist es so. Er begab sich im Sommersemester 1511 nach Wittenberg, um dort Medizin zu studiren, blieb aber dabei Leiter seiner Goldberger Schöpfung. Sein Studium war wenigstens nach seinem Aufenthalt in Wittenberg kein zusammenhängendes; vom November 1511 bis zum Mai 1512, wo er von der „Jumffer" Anna Adam ein Haus für 12 Mark kaufte, können wir ihn in Goldberg nachweisen. Im August 1512 ist er wieder in Wittenberg, und zwar als Doctor der Medizin. Er hat sonach diesen akademischen Grad im Sommersemester 1512 erworben. Das medizinische Decanatsbuch erwähnt seine Promotion im Decanat des Licentiaten der Medizin Ulrich Erbar, hat aber das Jahr hinzuzufügen vergessen. Die Promotion führte, wie es scheint, seinen Vater Jakob und seinen Bruder Sebastian nach Wittenberg; beide haben sich in die Matrikel eintragen lassen. In demselben Semester und vielleicht bei derselben Gelegenheit sind auch Franciscus Sylvius und Bartholomäus Lubschitz aus Goldberg in die Matrikel aufgenommen worden, jener wurde dann 1513 Magister, Lubschitz erwarb im Sommersemester 1512 noch das Baccalaureat und wurde dann Unterlehrer in Goldberg.

Gürtler gewann in Wittenberg neue Freunde, so den scotistischen Magister und Professor der Mathematik Guolfus Cyclopius Cycnaeus (Wolfgang Kandelgießer aus Zwickau)[2]) und Johannes Ferreus Montanus (Eisermann), später, 1527, unter dem Namen Ferrarius erster Rector der Universität Marburg. Gürtler wurde hier aus Cingulatorinus in Cingularius umgetauft.

Während sich Cingularius dem medizinischen Studien hingab, arbeitete er auch als Pädagoge fleißig weiter. Wir haben bis jetzt

---

[1]) Collectanea vtriusque cantus Bernardini Bogentantz Legenitij Musicam discere cupientibus oppido necessaria etc. O. O. u. J. 4°. Kraffert läßt ihn in seiner Geschichte des Liegn. Gymnasiums fälschlich schon 1513 sterben.

[2]) Schles. Zeitschrift XXVI, pg. 219.

nur von grammatischen und rhetorischen Hilfsbüchern bei ihm gehört; im November 1511 begann er die Bearbeitung eines logischen Hilfsbuches, das er im Jannar 1512 beendete, und das 1513 erschien. Es führt den Titel: Hieronymi (!) Cingularij Chrysopolitani in omnes Petri hispani tractatulos enarratiuncula ad omnium legentium vsum optima enodatione emuncte luculenterque enarrata: ac demum ad scholasticorum suorum preces aheneis litteris excussa. Impressum Lipczk per Baccalaureum Vuolfgangum Monacensem, Anno domini millesimoquingentesimotredecimo. 4°.

Die Tractatuli, d. h. der Commentar, der den Text begleitet, sind, wie bei einem Schüler der Montanerburse nicht anders zu erwarten ist, thomistisch, ihr Latein ist scholastisch. Der Freund Gürtlers, Laurentius Corvinus, der einst als Rector zu St. Elisabet in Breslau seinen Schülern gleichfalls den Petrus Hispanus geboten hatte, hat das Buch durch ein heroisches Epigramm den Schülern empfohlen.

Mit der Herausgabe des Petrus Hispanus hatte der Rector der Goldberger Schule für alle Disciplinen seiner Anstalt gesorgt, da er jetzt für alle Lehrzweige, für Grammatik, Rhetorik und Dialektik oder Logik, Lehrbücher verfaßt hatte. Der Unterrichtsbetrieb an seiner Schule war somit seine eigenste Schöpfung.

Als Gürtler in Wittenberg, schon als Doctor der Medizin, verweilte, wurde eine neue Ausgabe seiner Grammatik nöthig. Die Widmung dieser Wiederholung an Thurzo trägt das Datum des 1. August 1512. Das Buch ist diesmal betitelt: Hieronymi Cingularij Aurimontani artis Grammatice obseruationes: ad •diuum Joannem Turzo Uratislauianorum Presulem: castigatissime et diligenti recognitione nouissime stanneis formulis excusse. Das uns vorliegende Exemplar hat auf dem Titel den Vermerk: Lipsi impressit Uuolfgangus Monacensis in Platea Grimmensium e regione Edis diui Pauli Anno. 1515. 4°. Ob etwa hier ein früherer (Wittenberger?) Druck vorauszusetzen ist, konnten wir nicht feststellen.

Die Grammatik enthält jetzt nur vier Bücher[1]), die Poetik ist weg-

---

[1]) Hier spielt Gürtler auf dem Titel den Ciceronianer: Contenta in hoc libro. De facili partium orationis cognitione Opusculum unum. De Etymologia dic-

gefallen; der Briefsteller, obgleich auf dem Titel mitgenannt, ist so eingerichtet, daß er als selbständiges Buch gehen kann. Der Appendix für die Unterlehrer ist auch weggelassen. Die Ausgabe entspricht sonst im allgemeinen der zweiten, hin und wieder bemerkt man das Streben nach besserer Latinität, unter den vorangestellten Autoritäten ist diesmal Henrichmann ausdrücklich genannt und neben ihm noch neu Aldus Manutius und Gregorius (l. Georgius) Simler. Eine Wittenberger Errungenschaft sind einige, wenige Worte in griechischem Druck. Unter den poetischen Beigaben erwähnen wir ein Gedicht des Guolfus Cyclopius.

Dies ist die letzte Ausgabe von Gürtlers Grammatik, der Briefsteller ist als Buchhändlerspeculation mehrfach wieder aufgelegt worden[1]).

Das letzte und beliebteste Schulbuch schrieb Gürtler im November und December 1512 in Goldberg: Hieronymi Cingularij Aurimontani tersissima latini eloquij Synonymorum collectanea. annotatis vocum̃ proprietatibus: non modo epistolas: verumetiam carmina cudere volentibus oppido ıdonea: ex multiiugis et quidem luculentissimis cum oratorum tum Poetarum scriptis studiosa recognitione veluti quadam progymnasmata eruta: vernaculoque suo vt inuentu sint faciliora accommodata; ac denuo secundum alphabeti seriem deprompta atque concinnata. Wittenburgi in officina Joannis Gronenbergi. Anno a Natali Christiano. M. D. XIII. MEN. OCTOB. Apud Augustinianos. 4°.

Die alphabetisch geordneten Synonyma beginnen mit Abweichen und schließen mit Wuste. Für uns ist die alphabetische Reihenfolge ziemlich sonderbar hergestellt. Außer Synonymen sind auch poetische Umschreibungen aufgenommen.

Auf dem Titel nicht genannt[2]), folgt hinter dieser Zusammenstellung noch: De vocum proprietatibus seu terminorum differentiis in libellum

---

tionum Libellus unus. De Syntaxi seu partium orationis constructione Codiculus unus. De componendis epistolis Opellum utilissimum.

[1]) Z. B. Lips. Wolfg. Monacensis 1517 u. O. O. u. J. (Wittenberg?)

[2]) Die späteren Ausgaben haben noch auf dem Titelblatte: Annexus est Tractatulus utilissimus de vocum proprietatibus seu terminorum differentiis.

Synonymorum annotatio ex. M. T. C. et compluribus Oratorum ac Poetarum campis nouiter selecta et ad alphabeticum ordinem comportata atque reposita. Dieser Abschnitt bringt Heteronyma und ist trotz des vorstehenden Titels im wesentlichen nichts anderes, als das alphabetisch umgestellte letzte Opus der Grammatik des Mancinellus, Vocum proprietates.

Gürtler hat das Werk seinen Schülern Christoph und Nicolaus von Seidlitz gewidmet. Seine Unterlehrer Franciscus Sylvius und Bernardinus Fagilucus haben die üblichen Begleitverse geliefert.

Von diesem Buche muß es noch eine zweite Wittenberger Ausgabe geben, die noch Gedichte von Joannes Ferreus Hessus und Sylvius enthielt. Von dieser kennen wir wenigstes zwölf Wiederholungen [1]).

Im August 1513 wird im Goldberger Stadtbuche Gürtler zusammen mit Albrecht von Bock als Testamentarius genannt. Das ist seine letzte Erwähnung in Goldberg und Schlesien. In demselben Jahre noch wahrscheinlich siedelte er nach Thorn über, von 1515 ab ist er dort Stadtphysikus gewesen [2]). Mit diesem Ortwechsel entging er der Katastrophe, die seine Familie in Goldberg traf. Im Jahre 1514 war sein Vater Jakob Bürgermeister; als solcher gerieth er mit dem herzoglichen Hauptmanne des Goldberger Gebietes, Albrecht von Bock, in Conflict. Nach der Tradition, die aber durch Einträge im Stadtbuche gestützt wird, nahm er einen von einem Edelmann geschlagenen bäuerlichen Besenhändler in heftiger Weise in Schutz. Ueber den Hauptmann hinweg ging er an den Herzog und beschwerte sich über Bock, der jedoch in Liegnitz Recht bekam. Gürtler wurde sogar gefangen gesetzt. Er muß sich sehr weit haben fortreißen lassen; denn der Herzog ließ durch den Rath sein Gut mit Beschlag belegen [3]).

---

[1]) Lips. Wolfg. Monac. 1513, 1514, 1515; Lips. Melch. Lotter 1515, 1518; Lips. Val. Schumann 1516, 1518; Mogunt. Schöffer 1517; Argentorati 1518, 1519, 1521; O. O. u. J. Mutianus Rufus kaufte 1515 die Synonyma für seine jugendlichen Hausgenossen, fand sie also auch brauchbar. K. Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus, pg. 546.

[2]) Nach der unten abgedruckten Grabschrift.

[3]) Stadtbuch, 1514 Mittwoch nach Elisabet.

Die Erbitterung theilte sich auch seinen in Goldberg angesessenen Söhnen Adrian und Sebastian mit [1]). Sie wurden ebenfalls wegen ihres ungeberdigen Betragens „in Gefengnus genommen" und erst entlassen, als sie geschworen hatten, weder dem Fürsten noch seinen Unterthanen wegen ihrer Gefangenschaft „in Arge mit Worten noch mit Werken zu gedenken". Sebastian mußte außerdem beschwören: „er soll die Stad mit dem Rechte zu Wittemberg ganz unbekommert lassen". Auch ihre Habe wurde mit Beschlag belegt. Die Familie mußte aus der Stadt weichen. 1516, als ihnen vermuthlich die Rückkehr wieder erlaubt wurde, verkauften Adrian und Wilhelm ihren Grundbesitz in Goldberg. Nach der Ueberlieferung wurde Jakob, als er der Haft ledig ward, Geistlicher [2]); sicher ist, daß er 1517 starb. Im Juni und November dieses Jahres erschienen seine Hinterbliebenen oder deren Bevollmächtigte zur Erbtheilung in Goldberg. —

In Thorn wurde Hieronymus Gürtler gewöhnlich Goldberger genannt. Er selbst schrieb sich nun Aurimontanus, Aurimontanus a Ferimontanis oder Wildenbergius. In seiner Eigenschaft als Stadtarzt verfaßte er, als die Seuche des sogenannten Englischen Schweißes auch Preußen berührte, eine Schrift über diese Krankheit: (Hieronymus Aurimontanus a Ferimontanis Artium et Medicinarum doctor) Perhorrendae pestilentialis Ephemeris: quam falso sudatoriam luem uocant: curandi Ratio Quatinus Deus Optimus, Maximus ad salutem in se sperantium hactenus permisit. Cracowię, in officina Hieronymi Vietoris. Anno Millesimo quingentesimo tricesimo. Mense Aprili. 8°. In der Vorrede bezeichnet er die Pest als Strafe Gottes für die Schlechtigkeit der Menschen; daher müsse man den Zorn Gottes abwenden und seine Barmherzigkeit anrufen. Dann giebt er die Geschichte der Krankheit, ihren Verlauf, Gegenmittel und Verhaltungsmaßregeln.

---

1) Hierzu und zum Folgenden vergl. Stadtbuch 1514 feria tertia post misericordias domini, Dornstagk nach Jubilate; 1516 Sonnabend nach ad vincula Petri, Sabbato post Martini; 1517 quarta feria post corporis Christi, Freitag nach Katharine.

2) Das soll wohl heißen: Mönch. Claius: Carcere qui liber factus fuit inde sacerdos.

Während einer schweren Erkrankung des Bischofs von Culm Tiedemann Giese 1539 behandelte er den Leidenden, seine ärztlichen Collegen waren hierbei Doctor Ambrosius aus Danzig und Nicolaus Coppernicus[1]).

Man sagt, wer einmal Schulmeister gewesen sei, könne das niemals in seinem Wesen ablegen, auch Gürtler-Wildenberg blieb, solange er lebte, Schulmeister; aber nicht bloß in seinem Wesen, sondern auch zum guten Theil nach seiner Thätigkeit.

Noch bestand in Culm die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben, segensreich, und allgemein anerkannt hatte sie gewirkt; aber wir hören, daß schon 1513 die Brüder und die Anstalt sich in ungünstiger Lage befanden[2]); infolge der reformatorischen Bewegung sollte sie bald noch weiter zurückgehen. Der Leiter des Bruderhauses Valentin wollte daher seine Wirksamkeit einstellen. Der Culmer Bischof, Johann von Konopat, wandte sich für ihn vergeblich an das Mutterhaus in Zwoll und gab ihm, um ihn zu halten, die Pfarrei zu unserer lieben Frauen in Culm. Da aber auch dies den Verfall der Schule nicht aufhielt, übertrug er 1519 den Brüdern urkundlich die Kirche mit allen Pfarrrechten, Altären und Benefizien, zwei Altäre ausgenommen, und verwandelte sie in eine Collegiatkirche und machte die Brüder zu Collegiatkanonikern mit der Bestimmung, daß sie einen Magister der Künste und zwei Baccalaureen für die Schule anstellen und besolden sollten. Dazu incorporirte er der Kirche noch die Propstei der Heiligengeistkirche und die Martinskapelle. Ebenso übergab er ihnen die Mühle bei Wopitz und das Dorf Neuendorf, soweit es ihm gehörte, und verlieh den Dörfern Gogolin und Steinwage die kirchliche Immunität. Unter den zugezogenen Zeugen befand sich der Thorner Physikus Hieronymus Aurimontanus, und seine Anwesenheit war, wie wir aus seinem weiteren Verhalten schließen können, gewiß keine zufällige.

Die gütige Fürsorge Konopackis war nicht im Stande, den Niedergang der Schule aufzuhalten, daher benützte die Stadt Culm die

---

1) Woelky, Urkundenbuch des Bisthums Culm II, pg. 800.

2) Woelky, a. a. O. II, pg. 656, 661, 680. Vergl. auch pg. 659.

Gelegenheit, den Brüdern den Besitz von Gogolin und Steinwage streitig zu machen. Die Räthe der Lande Preußen entschieden zwar 1525 für die Brüder[1]), aber schon 1531 mußte man den Versuch machen, wegen des Unvermögens der Schulkanoniker, die Anstalt ordentlich zu unterhalten, die preußischen Stände für die Anstalt zu interessiren. Bei einer Tagfahrt zu Thorn hielt ein Schüler vor den Ständen eine von Wildenberg verfaßte Rede für die Schulbrüder, deren Kern die Bitte um die Gewährung der Mittel zur Besoldung von drei schon angenommenen Unterlehrern war. Was darauf beschlossen wurde, wissen wir nicht. Die Rede liegt gedruckt vor: Hieronymi Aurimontani a Ferimontanis pro Culmensis gymnasii instauratione ad primates Prussiae oratio in comitiis Turonensibus habita, Anno M. D. XXXI. Cracouiae apud Hieronymum Vietorem, artis typographicae alumnum. 4°.

Als Johannes Dantiscus den bischöflichen Stuhl von Culm bestiegen hatte, wandte auch er der Schule rege Aufmerksamkeit zu, und nach seiner entschiedenen Art griff er ziemlich rücksichtslos in die bestehenden Verhältnisse ein. Er hielt sich zuerst an die Brüder. Er schrieb 1536, da diese leistungsunfähig waren, an den Rector des Brüderhauses zum grünen Hofe in Rostock, Martin Hillemann, aber dieser antwortete entschuldigend, daß die Zwoller Brüder die Culmer Congregation ausgesetzt hätten[2]). Auf das Andringen des Bischofs ging 1537 der Bruder Hermann aus Culm nach Zwoll selbst[3]), da aber auch das Mutterhaus wegen der religiösen Wirren in üblen Umständen war und nur noch aus sechs Brüdern bestand, konnte der

[1]) Die Vertreter der Brüder auf dem Barbara-Landtage 1525 in Thorn waren Valentinus, ecclesiae parochialis Culmensis praedicator und die Brüder Johannes und Konrad. Woelky, pg. 699.

[2]) Woelky, pg. 764. Die Beläge für die Schulgeschichte s. Woelky, pg. 770, 777, 798, 805, 806, 861 und Lengnich, Geschichte der preuß. Lande I, pg. 165, 212, 215, 232 und Doc. pg. 224, 253. Für Martin Hillemann und das Rostocker Fraterhaus vergl. G. C. F. Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg, pg. 1 f. und 210 f. Bei Woelky, pg. 764, ist fratres Szwollen natürlich in fratres Szwollenses aufzulösen. Ebenso müßte dort zwischen proficiscendi und quod ein Punkt stehen. W. pg. 770 ist cartulae zu lesen und amusum, nicht Amusum zu schreiben.

[3]) J. Lindeborn, Historia sive Notitia episcopatus Daventriensis, pg. 128.

Vorsteher dem Rector des Culmer Hauses Johannes nur antworten, daß er nicht im Stande sei, die vom Bischofe geforderten fünf oder sechs gelehrten, für das Haus und die Schule geeigneten Männer zu schicken. Mit der Betheuerung, daß die Culmer Niederlassung dem Mutterhause über tausend Dukaten allein an baarem Gelde gekostet hätte, bat er den Bischof, von seinen die Existenz der Brüder in Culm in Frage stellenden Drohungen abzustehen.

Schon 1536 hatte Dantiscus auf dem Stanislaus-Landtage zu Marienburg sich erboten, jährlich vierzig Mark zur Errichtung eines Gymnasiums in Culm beizutragen, und auf seine Bitte hatten auch die Stände eine Beisteuer zugesagt. Da die Mittel der Brüder versagten, erfahren wir jetzt nichts mehr von ihrer Mitwirkung bei der Schule; ihre Anstalt scheint gänzlich eingegangen zu sein. Der Bischof nahm die Angelegenheit ganz allein in die Hand und sein Gehilfe war Wildenberg.

Zu Ostern 1537 bat Wildenberg den Bischof um Zusendung der bei Krakauer Druckern bestellten Eröffnungsanzeigen für die Schule, da es Zeit wäre, sie überall anzuschlagen, weil sich schon Schüler eingefunden hätten, die auf die Eröffnung der Anstalt warteten. Er ersuchte ihn sogar wegen Mangels an Lehrkräften um einen wenig fähigen Baccalaureus aus seiner Umgebung. Im Juli 1537 verwendete sich Wildenberg für den krank gewesenen Baccalaureus Johannes Cervimontanus bei Dantiscus und theilte ihm gleichzeitig mit, daß er die Neffen des Bischofs dem Baccalaureus zum Privatunterrichte übergeben hätte. 1538 wünschte der Lehrer Johannes Himmelreich (das ist wohl der eben genannte Johannes von Hirschberg) von Dantiscus — so unklar waren die Verhältnisse — da dieser indeß Bischof von Ermland geworden war, zu erfahren, an wen er sich wegen seiner Besoldung zu halten und in wessen Namen er sein Amt zu führen hätte. Himmelreich war der einzige Lehrer und war in seiner Stellung von Dantiscus und durch königliche Freigebigkeit unterstützt worden[1]).

---

[1]) Himmelreich bittet: edoceri, cuius nomine mihi fungendum sit munere meo scholastico, qua condicione, quo salario, denique, a quo minervalia certo

Der neue Culmer Bischof Tiedemann Giese, selbst ein Schüler des Particulars, nahm sich der Schule nicht weniger als sein Vorgänger und mit diesem zugleich auf den Landtagen und beim Könige an. Auf der Tagfahrt zu Marienburg im Mai 1540 beschlossen die Stände ein Gesuch an den König, worin sie ihn um seine Zustimmung baten, daß die nur noch von wenig Mönchen bewohnten Klöster Oliva, Pelplin und Karthaus etwas von ihren reichen Einkünften zur Erhaltung der Culmer und der von Wilhelm Gnapheus [1]) in Elbing eingerichteten Schule hergeben sollten. Eine Commission verhandelte vergeblich mit den Aebten. Als der König den „verheiratheten Priester" Gnapheus 1541 vertrieben und durch ein scharfes Edict den Besuch der ketzerischen Schulen und Universitäten in Deutschland verboten hatte, wurde die Wiederherstellung der Culmer Schule um so dringender nöthig. Daher schrieb er 1542 an den Cardinal-Protector Sanctorum quatuor, um durch ihn bei dem Papste durchzusetzen, daß die Klöster von Oliva und Pelplin auf 20 Jahre jährlich 600 Dukaten für die Culmer Schule beisteuern sollten. Conservatoren der Schule sollten die Bischöfe von Culm und Ermland sein, die diese Action des Königs herbeigeführt hatten. Auch dieses Vorgehen hatte keinen Erfolg. Erst 1554 kam es, nachdem die Culmer Schule bis dahin ihr Leben ziemlich kümmerlich gefristet hatte, zur Gründung einer neuen lebensfähigeren Anstalt, des akademischen Gymnasiums, das der Rath der Stadt Culm auf Veranlassung des Bischofs Johann Lubodzieski unter Bezugnahme auf das alte, dem Deutschen Orden ertheilte Privilegium ins Leben rief [2]).

---

tempore petam, qui hactenus duram provinciam solus munus docendi sustinui. Woelky, pg. 798.

[1]) Reusch, Wilhelm Gnapheus, erster Rector des Elbinger Gymnasiums. Zwei Programme, Elbing 1868 und 1877. König Sigismund nennt Gnapheus einen verheiratheten Priester bei Woelky, pg. 805.

[2]) Woelky, pg. 861; Lukaszewicz, a. a. O. pg. 382 (die Texte bei L. sind nicht viel werth); Lozynski, Die Culmer Akademie im Jahre 1554, Culmer Progr. 1857. Der erste Rector der Culmer Akademie Johann Hoppe aus Bautzen war vorher Rector in Freystadt in Schlesien. Er wurde aus Culm durch Johann Lubodzieski und später aus Elbing durch Stanislaus Hosius wegen seines religiösen Bekenntnisses entfernt. Lozynski, pg. 20.

Wenn wir nun auch bei der Entwickelung der Schulangelegenheit die Mitwirkung Wildenbergs nicht durchgängig haben verfolgen können, so geht sie doch weiter aus seinen für die Anstalt verfaßten Werken hervor.

Im Jahre 1542 schrieb er: Totius Naturalis Philosophiae in Physicam Aristotelis Epitome, cuius haec est facies Physicorum libri VIII. De Coelo IV. De generatione II. Meteororum IV. De Anima III. Hieronymo Vuildenbergio Aurimontano autore. 8°. Als für die Schule berechnet, ist das Buch elementar, einfach und klar geschrieben. Der Verfasser hat sich selbst im Wissen, im Gebrauch der Sprache und in seinen pädagogischen Anschauungen weitergebildet und hat alle scholastischen Einflüsse überwunden, die Bearbeitung ist rein dogmatisch. Uns sind Ausgaben hiervon Basel 1544, Paris 1548, Krakau 1548, Paris 1554 und Basel 1558 [1]) bekannt geworden. Das Werkchen ist den Herzögen Friedrich III. und Georg I. von Liegnitz und Brieg als Dank für ihre Sorge für die Goldberger Schule gewidmet. Der greise Autor, längst Thorner Bürger, ließ seine Blicke zu seinen „Erbherrn", zu seiner Gründung in Goldberg, zu seiner Vaterstadt und ihrem Rathe zurückschweifen; mit hohem Lobe gedachte er Valentin Trotzendorfs und wünschte, das Buch in seiner alten Schule eingeführt zu sehen [2]).

Im nächsten Jahre ließ er folgen: Universae Philosophiae Rationalis in Dialecticam Aristotelis Epitome, libris octo absoluta. Hieronymo Wildenbergio Aurimontano dissertore. 8°. Dieses Werk, „in usum et gratiam iuventutis Culmensis Gymnasii susceptum", widmete er Tiedemann Giese von Culm in Anerkennung seines Eifers für die Wiederherstellung der Schule. Hier giebt er uns seine Quellen an, dieselben wohl wie im ersten Buche: Aristoteles, Plato, Boethius, Porphyrius, Georgius Valla, Rudolphus Agricola,

---

[1]) Zusammen mit Hermolaus Barbarus, Naturalis scientiae totius Compendium. Herausgegeben von C. Gesner. 8°.

[2]) In Trotzendorfs Schule trug ein Magister philosophiae principia philosophiae naturalis et moralis vor. Ob wirklich Wildenbergs Schriften dabei benutzt worden sind, darüber schweigen unsere Quellen. Raumer, Geschichte der Pädagogik, vierte Auflage, I, pg. 176.

Philippus Melanchthon, Joannes Caesarius, Caspar Rudolphus, Jodocus Willichius, Erasmus Sarcerius, Franciscus Titelmannus; er hat den ihm gebotenen Stoff jedoch selbständig verarbeitet. Ausgaben von dieser Schrift sind z. B. Krakau 1547 und Breslau 1548 erschienen.

Den Abschluß dieser Lehrbücherreihe bildet dann, 1548 oder 1549 veröffentlicht: Hieronymi Aurimontani Wildenbergij, Moralis Philosophię Epitome: Ethices, Politices, et Oeconomices principia luculentissime enarrans. Reverendiss. in Christo patri, Domino Tidemanno, Varmiensi Episcopo nuncupata. Wildenberg legte dem als Dantiscus' Nachfolger auf den ermländischen Stuhl versetzten Bischofe die Culmer Schule ans Herz. Er geht von der Ethik des Aristoteles und der Politik aus, verfährt aber bei der Oekonomik sehr frei, und zwar auf christlicher Grundlage. Treffen wir in den ersten Kapiteln viel auf Citate aus Cicero, so begegnen wir im letzten Abschnitte Stellen aus dem Evangelium und besonders aus den Paulinischen Schriften. Charakteristisch ist es, wie er, der sich dem protestantischen Bekenntnisse angeschlossen hatte, sich mit dem Coelibat abfindet. Er verwirft die Ehelosigkeit der Priester nicht, lobt aber die Ehe als von Gott selbst eingesetzte Einrichtung; von dem Mönchthum weiß er nur zu sagen: De vita autem monastica nihil habeo quod laudare queam, nisi quod propriis meritis et operibus Deum e coelo expugnare moliuntur. Der Ethik sind, alphabetisch geordnet, angehängt des Isokrates Aurea ad Demonicum decreta und Senecas De morum urbanitate dicta. Von diesem Buche haben wir nur eine Krakauer Ausgabe von 1549 nachweisen können.

Tiedemann Giese[1]) war mit diesen Arbeiten Wildenbergs sehr einverstanden, und daher wurden die drei Bücher, auf seinen Wunsch und ihm gewidmet, in eine Gesammtausgabe (das dritte Werk war zur

---

[1]) Tiedemann Giese gilt wegen seiner Nachsicht, besonders gegen gelehrte Andersgläubige, vielleicht verursacht durch den Mangel an Festigkeit in der eigenen Ueberzeugung, als Begünstiger der kirchlichen Neuerungen. Dantiscus war trotz seines humanistischen Vorlebens und seiner äußerlichen Freundschaft mit humanistischen Protestanten in der Praxis ein entschiedener Katholik. Reusch, Wilhelm Gnapheus II, pag. 3.

Zeit noch ungedruckt) zusammengefaßt, die zuerst ohne Jahr in Basel bei Johannes Oporinus erschien: **Totius Philosophiae Humanae in tres partes, nempe in Rationalem, Naturalem, et Moralem, digestio: earundemque partium luculentissima descriptio, libris tribus primarijs consummatam noticiam complectens: Partim antea quoque, partim nunc primum in lucem edita. Hieronymo Wildenbergio dissertore. Basileae, per Joannem Oporinum. 8°.** Wie sehr dieses Schulbuch der Zeit zusagte, erkennen wir daraus, daß in Basel 1555, 1558, 1562, 1566, 1571 und 1585 neue Auflagen erfolgten, denen sich eine 1562 in Lyon anschloß.

Seine Werke überlebten Wildenberg, denn am 30. September 1558 legte er sich, 93 Jahr alt, zur wohlverdienten Ruhe. In seiner Vaterstadt Goldberg, in der Pfarrkirche, errichteten ihm sein Sohn und seine Schwiegersöhne ein Denkmal, das auch seiner Beschäftigung mit theologischen Studien gedenkt[1]). Wir können ihm wohl, wenn er auch nicht seine Zeitgenossen um Haupteslänge überragte, nachrufen: Wer der Zeit dient, der dient ehrlich.

---

[1]) Melch. Adam a. a. O.: Clarissimo viro D. Hieronymo Wildenbergio Goldbergen. Theologo, Philosopho et Medico eximio: Physico Thoronen. Feliciss. Annis XLIII. Qui et ibidem pie decessit, natus annos XCIII. Prid. Cal. Oct. Anno Domini M. D. LVIII. Filius et Generi grati Benigno Patri F. F. Anno M. D. LXVI.

Tradidit ingenuas hic Wildenbergius artes,
   Edidit et scriptis optima quaeque suis.
Goldbergaeque scholam fecit Colmaeque celebrem:
   Nunc est coelestis pars quotacunque scholae.
Ad quam nos etiam doctor summusque magister
   Quamprimum misero Christus ab orbe vocet.

VII.

Der Durchzug der brandenburgischen Hilfstruppen durch Schlesien. 1663/1664.

Von Konrad Wutke.

Die Einmischung des Wiener Hofes in die Kämpfe zwischen dem Sultan und den Siebenbürgern führte 1660 einen neuen Türkenkrieg herbei, welcher anfangs mit ungenügenden Streitkräften und wechselndem Erfolg geführt wurde und in einen für Oesterreich günstigen Frieden auszulaufen schien, als im Frühjahr 1663 die Kriegspartei in Konstantinopel die Oberhand gewann. Die Ratifikation des Temeswarer Vertrags wurde verworfen und der Großvezier Achmed Köprili rückte mit 120 000 Mann in Ungarn ein, denen die Kaiserlichen nur 28 000 Mann entgegenzustellen vermochten [1]). Nicht allein der österreichische Besitzstand in Ungarn war bedroht, sondern bald nahten auch die wilden türkischen Reitergeschwader den Grenzen der Erblande.

Naturgemäß wandte Kaiser Leopold seine Augen um Hilfe nach Deutschland. Der Gedanke eines neues Kreuzzuges fand hier auch in den weitesten Kreisen lebhaften, begeisterten Wiederhall [2]). Weit weniger hatte aber der Kaiser auf Entgegenkommen von Seiten der deutschen Fürsten zu erwarten, mit denen er schon seit Jahren in fortgesetztem, tiefgehendem Streite lag, der nun auf dem der Türkenhilfe wegen zusammenberufenen Reichstag sofort wieder ausbrach und

---

[1]) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königthums Bd. I. (1890) S. 233 ff.

[2]) Bernh. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740 Bd. I. (1892) S. 361.

alle Sitzungen ausfüllte. Erst im Februar 1664 ist dann ein einhelliger Beschluß zu Stande gekommen, durch welchen man dem Kaiser als Reichshilfe das sogenannte Triplum, den dreifachen Ansatz der Reichsmatrikel, gewährte. Dies bedeutete eine Hilfe von ungefähr 30 000 Mann, vorausgesetzt daß gegen alles Herkommen und gegen jede Erwartung alle Stände auch ihrer Pflicht nachkamen. Dies geschah natürlich auch diesmal nicht. In Wirklichkeit kamen bei weitem noch nicht 20 000 Mann schließlich zusammen, aber immerhin doch noch rechtzeitig genug, um die ganze klägliche Beschaffenheit und Unbrauchbarkeit dieser bunt zusammengewürfelten Reichsarmee in der Schlacht bei St. Gotthard a. d. Raab (1. August 1664) aufs neue zu erweisen [1]).

Auf dem Regensburger Reichstag hatte der geniale Leiter des brandenburgischen Staatswesens, Kurfürst Friedrich Wilhelm sein machtvolles Wort zu Gunsten der kaiserlichen Forderungen erschallen lassen. Er war auch der erste, welcher dem Kaiser in seiner Noth mit rascher, thatkräftiger Hilfeleistung zur Seite sprang.

Schon 1661, als der Kaiser seine Gesandten den Bittgang um Unterstützung bei den einzelnen deutschen Fürsten antreten ließ und der kaiserliche Reichshofrath und Kämmerer, Oberst Graf Claudius Colalto, den brandenburgischen Hof aufsuchte, hatte Friedrich Wilhelm sich zur Zahlung von 100 000 Thlr. Subsidengelder verpflichtet für den Fall, daß es wirklich zum Kriege käme [2]).

Wenn der Kurfürst insgeheim sich dann ausbedungen hatte, daß er selbst von der durch das Reich zu leistenden Hilfe entbunden sein sollte, was keineswegs befrembet, da doch seine thatsächlich geleistete Hilfe weit mehr betragen hat, als er als Reichsfürst zu thun nöthig gehabt hätte, so rührte diese Beschränkung auf den wirklichen Nothfall wohl davon her, daß er Geld und Truppen selbst höchst nothwendig brauchte. Von Schweden und von Polen her drohten ihm Gefahren, und seine Zwistigkeiten mit den preußischen Ständen boten

---

[1]) Erdmannsdörfer, a. a. O. S. 364/5.

[2]) Einleitung zu „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ Bd. XI. (1887) S. 288.

Verwicklungen genug. Zum besseren hatte sich alles dieses gewendet, als im Juni 1663, wo der Türkenkrieg unabwendbar geworden war und abermals kaiserliche Gesandte die einzelnen Fürsten zur Unterstützung aufsuchten, in gleicher Angelegenheit der hervorragende österreichische Diplomat, der Freiherr Franz de Lisola, zum Kurfürsten nach Königsberg gesendet wurde[1]).

Bereits am 2. Mai 1663 hatte Kaiser Leopold dem Kurfürsten angezeigt, daß er Lisola zu ihm senden würde. Bald nahm auch dieser seine Reise über Breslau und Danzig. Da der Kaiser aber befürchtete, daß Lisola wegen seines unsicheren Gesundheitszustandes nicht rechtzeitig eintreffen könnte, kam vor ihm direkt ein kaiserliches Schreiben dd. Wien, den 26. Mai an Friedrich Wilhelm mit dem Ersuchen, gegen die Türkengefahr durch rechtzeitige Sendung von Truppen, Kriegsmunition und Geld Hilfe zu leisten[2]). Der Vormarsch des türkischen Heeres und die drohende Sprache des Großveziers an die kaiserlichen Abgesandten bewogen Leopold I. am 25. Juni ein zweites Schreiben mit der Bitte abzusenden, der Kurfürst möge ihm mit allem, was er immer an Volk, Geld und Munition entrathen könne, schleunigst an die Hand gehen, zugleich seine eigenen Lande in Vertheidigungszustand setzen, damit man dem Feinde wenigstens Widerstand leisten könne, bis von den anderen Reichsständen größerer Succurs komme[3]).

Lisola langte gegen Ende Juni in Königsberg an und fand bei Friedrich Wilhelm bereitwilliges Entgegenkommen. Am 20. Juli ergingen wegen des Abmarsches der zur Hilfe bestimmten brandenburgischen Truppen die erforderlichen Befehle, aber erst am 23. August wurde die Konvention hierüber signirt.

Es muß Befremden erregen, daß der Abschluß der Konvention sich so lange verzögert hat. Die Schuld lag am Wiener Hofe, der nur ungern die brandenburgischen Hilfstruppen auf Grund der vom Kurfürsten gestellten Bedingungen annehmen mochte. Er wollte die Hilfe schlechthin ohne irgend welche Gegenverpflichtungen haben und stieß

---

1) Alfred Francis Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola 1613—1674 und die Politik seiner Zeit. Leipzig, 1894. S. 245 ff.

2) Urk. und Akt. XI, 294.

3) ib.

sich namentlich an den Artikeln über die Verpflegung und das Zusammenbleiben des Korps[1]).

Es kam aber noch etwas anderes hinzu. Im Jahre 1621 hatte Kaiser Ferdinand II. den Markgrafen Joh. Georg von Jägerndorf wegen seiner Betheiligung an den böhmischen Unruhen als Hochverräther seines Fürstenthums für verlustig erklärt und das Fürstenthum eingezogen. Gegen diese Einziehung hatte der Brandenburger Kurfürst Georg Wilhelm sogleich Einspruch erhoben, da es dem Kaiser nicht freistehe auf Grund der Felonie dem Gesammthause das Fürstenthum zu entziehen. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte schon zu wiederholten Malen seine Ansprüche geltend gemacht, so auf dem Reichstage 1653, dann bei der Kaiserwahl Leopolds I. 1658 und darauf während der durch die Bundesgenossenschaft im nordischen Kriege veranlaßten Verhandlungen. Zum mindesten wollte der Kurfürst eine wenigstens theilweis in Landgebiet bestehende Entschädigung. Kaiser Leopold hatte jedoch Januar 1659 sich nur zu einer Geldentschädigung im Betrage von 180 000 Thlr. verstehen wollen. Als dann die Berufung des Reichstages für sicher gelten konnte, brachte Friedrich Wilhelm diese Sache von neuem in Anregung und beklagte sich in einem Schreiben vom 8. Mai 1662 bei Leopold, wie sein Haus allezeit mit dilatorischen Resolutionen vergeblich aufgehalten worden sei; nach nochmaliger Auseinandersetzung des Sachverhaltes und der Rechtsfrage ersuchte er weiter den Kaiser in Anbetracht „seiner sonderbaren Dienste und offenbaren klaren Rechts" dem Detentor, Fürsten von Liechtenstein, anzubefehlen, sofort ihm das Fürstenthum abzutreten, widrigenfalls er entschlossen wäre, sich selbst in den Besitz Jägerndorfs zu setzen. Eine Antwort hierauf scheint nicht erfolgt zu sein[2]). Jetzt bei der Nothlage des Kaisers nahm der Kurfürst Veranlassung, wiederum auf seine Forderung zurückzukommen. Er richtete zu diesem Zwecke an den Grafen Portia, der

---

[1]) Droysen, Geschichte der Preußischen Politik. 2. Aufl. 3. Theil. Der Staat des Großen Kurfürsten. 3. Abtheilung. Leipzig 1872. S. 33. Im übrigen ist der betreffende Abschnitt durchaus konform dem der 1. Aufl.

[2]) Urk. und Akt. XI, 291/2.

damals noch den größten Einfluß beim Kaiser hatte[1]), dd. Königsberg, den 3. Juli 1663 unter Betonung seiner Bereitwilligkeit die Wünsche des Kaisers zu erfüllen seinerseits den Wunsch, der Graf möchte „wegen des Herzogthums Jägerndorf bei J. Key. M. hinwiederumb bestermaßen recommendiren, damit uns darin alle behörige Satisfaction wiederfahre, und wir zu unsern so klaren Befugnissen dermaleins kommen mögen." Graf Portia war aber gegen einen Türkenkrieg den er für aussichtslos hielt[2]). Er mochte daher auch aus diesem Grunde die Hilfeleistung der Brandenburger für entbehrlich halten, namentlich bei den gestellten Gegenforderungen. Wenn dann außerdem die Brandenburger als ein geschlossenes Korps in Schlesien einrückten und zum größten Theil nur hier zur Verwendung kommen durften, mußte man in Wien nicht befürchten, daß der Kurfürst bei jetzt so günstiger Gelegenheit seine vorjährige Drohung, sich selbst in den Besitz Jägerndorfs setzen zu wollen, nunmehr wahr machen werde? Diese Besorgniß liefert wohl den Schlüssel, weshalb der Kaiser immer noch zögerte, die dargebotene Hand des Kurfürsten zu fassen, sowie zu dem Mißtrauen, welches die kaiserlichen Behörden den brandenburgischen Truppen entgegenbrachten und sie bewog, nach Möglichkeit einerseits diese Hilfsvölker baldigst jenseits der schlesischen Grenze zu bringen, andererseits ihren Marsch von dem Jägerndorfer Gebiet entfernt zu halten.

Recht wahrscheinlich dürfte auch ein zweites Bedenken dem Wiener Hofe den Entschluß die Brandenburger in Schlesien einzulassen schwer gemacht haben, die aufgeregte Stimmung der evangelischen Bevölkerung Schlesiens. Seit dem westfälischen Friedensschluß war die Reduktion der evangelischen Kirchen und Schulen, die Wiedereinführung der katholischen Lehre mit allem Eifer in den kaiserlichen Erbfürstenthümern aufgenommen worden und wurde mit Schroffheit durchgeführt. Vergeblich waren die Verwendungen der evangelischen Reichsstände bei dem Kaiser für ihre schlesischen Religionsverwandten. Da kamen die Türkenunruhen. Neue Hoffnungen schöpften die verzagten

---

[1]) v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. S. 236.

[2]) Ebendas.

Gemüther. Sie sahen gleich ihren katholischen Landsleuten, natürlich von entgegengesetztem Standpunkte [1]), in der Türkennoth eine Strafe Gottes, und die evangelische Bevölkerung des Fürstenthums Glogau z. B. wähnte, daß die „Türken-Unglücks-Wolken und knallenden Donner-Strahlen“ den Kaiser zu der Erlaubniß bewegen würden, daß sie in jeder Weichbildstadt eine evangelische Kirche und Schule errichten dürfte [2]). Ja noch mehr; sie wagte den brandenburgischen Kurfürsten, welcher als Hort der evangelischen Freiheit in Deutschland gepriesen wurde, um seine viel vermögende Intercession bei ihrem Landesherrn anzugehn [3]), was auch seitens Friedrich Wilhelms durch Intercessionalschreiben vom 30. Februar 1663 geschah [4]).

War unter solchen Umständen nicht leicht zu befürchten, daß die brandenburgischen Truppen, welche zu gleicher Zeit zur Deckung Schlesiens einrücken sollten, sich ihrer schlesischen Glaubensgenossen annehmen würden? Schon der ausdrückliche Vorbehalt Friedrich Wilhelms in der Konvention vom 23. August gleichen Jahres, daß seine Truppen in Schlesien ungehindert ihren Gottesdienst ausüben dürften, konnte der katholischen Religion leicht Abbruch thun und Aergerniß erregen.

Die Antwort Portias auf jenes Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 3. Juli 1663 liegt nicht vor, sie wird sicherlich auch nichts anderes enthalten haben als die alten hinhaltenden Versprechen und Vertröstungen, mit welchen Lisola bei seinen Verhandlungen mit dem Kurfürsten nicht sparsam war, obgleich Lisolas dringender Wunsch war, um Brandenburg auf des Kaisers Seite zu halten, den Kurfürsten für seine jägerndorfischen Ansprüche zu entschädigen [5]). Auch die Bereiterklärung des Kaisers zu der vom Kurfürsten mit Lisola vereinbarten Konvention kam nicht, wohl aber ein kaiserliches Schreiben

---

[1]) Angelus Silesius (J. Scheffler) ließ um jene Zeit seine in der Jesuitenbuchdruckerei zu Neisse gedruckte Abhandlung „Türkenschrift von den Ursachen der türckischen Ueberziehung und Zertretung des Volkes Gottes (1664, 4°)“ erscheinen, in der er die Türkennoth als Strafgericht Gottes für den Abfall von der römischen Kirche schilderte. Vgl. Aug. Kahlert, Angelus Silesius. Bresl. 1853. S. 22/23.

[2]) Lünig, Der deutschen Reichskanzlei anderer Theil. S. 327 ff.

[3]) Lünig, a. a. O. S. 336 ff. [4]) Ebendas. S. 341 ff.

[5]) Urk. und Aktenst. XIV, 132.

vom 1. August, in welchem Leopold seinen Dank dafür aussprach, daß Friedrich Wilhelm sich erboten habe, über die früher bewilligte Mannschaft noch gegen 300 Reiter und 300 Dragoner mitzuschicken. Von der Konvention enthielt es nichts, geschweige wegen Jägerndorfs. Vielleicht glaubte der Wiener Hof, daß dieser allgemein gehaltene kaiserliche Dank schon genügen werde um den Kurfürsten auch ohne Bewilligung seiner Forderungen zur Absendung seiner Auxiliarvölker zu veranlassen. Ein kaiserlicher Kommissar, der Baron Fernemont, meldete im August in Berlin sich an, um die Truppen an der schlesischen Grenze zu empfangen und durch Schlesien zu führen. Am 23. August schloß dann endlich Lisola zu Königsberg die Konvention wegen der brandenburgischen Truppenleistung ab. Eine Vollmacht hierzu hatte Lisola nicht, sie wurde ihm aber später ertheilt[1]). Friedrich Wilhelm muß Lisola für bevollmächtigt angesehen haben, denn er erließ nun an seine Behörden den Befehl unverzüglich mit dem Marsch zu beginnen. Erst in der zweiten Hälfte des Septembers kam die Annahme seiner Bedingungen, nachdem in der ersten Septemberwoche der erste Einfall der Tartaren in Mähren unter grauenhaften Verheerungen erfolgt war. Also erst die äußerste Noth mußte den Wiener Hof zur Genehmung der brandenburgischerseits gestellten Bedingungen zwingen[2]).

Auf Grund der Konvention vom 23. August 1663 verpflichtete sich der Kurfürst, von seinen Völkern 1000 Mann zu Fuß, 400 Reiter und 600 Dragoner dem Kaiser als Hilfe gegen den Erbfeind zur Verfügung zu stellen. Die Reiter und Dragoner durften zur Armee Montecuccolis, welcher z. Z. nördlich von der Donau in der Nähe von Preßburg stand, stoßen, aber nicht jenseits der Donau verwendet werden. Die Fußvölker gehen jedoch nicht weiter als nach Schlesien. Alle diese Truppen versorgt der Kaiser mit Unterhalt, Verpflegung, Proviant und Quartier und behandelt sie im Dienst auf Zug, Ritt und Wachten gleich den kaiserlichen Völkern. Hat aber der Kurfürst

[1]) Pribram, a. a. O. S. 249. Ein Datum derselben giebt Pribram weder in dem von ihm veröffentlichten XIV. Bd. der Urk. und Aktenst. S. 304 an, noch in seiner Biographie Lisolas, wo er sich auf voriges Citat beruft.

[2]) Droysen, a. a. O. S. 33.

diese Truppen, insgesammt oder zum Theil, selbst nöthig, oder bedarf ihrer nicht mehr der Kaiser, so müssen dieselbe ohne einzigen Abgang in gleicher Stärke, wie sie geliefert worden sind, ohne daß der Kurfürst hierbei die geringsten Kosten oder Schaden hätte, an der schlesisch-brandenburgischen Grenze wieder zurückgegeben werden. Auch zu einer Geldunterstützung verstand sich Friedrich Wilhelm. Er gab die 100 000 Thlr., welche Spanien ihm schuldete. Es entsprach dem religiösen Sinn Friedrich Wilhelms, daß er für seine Truppen die ungehinderte Ausübung ihrer religiösen Obliegenheiten sich zusichern ließ. Des weiteren räumte er ein, daß die Musketiere in mehrere Plätze verlegt werden könnten und für diesen Fall mit ihren Offizieren in Eidespflicht für den Kaiser genommen werden; dagegen sollten die Kompagnien zu Pferd und die Dragoner unter keine anderen Regimenter vertheilt werden, sondern in ihren Beständen verbleiben. Dasselbe wurde für die Fußvölker ausbedungen; ihre Quartiere sollten ihnen bei einander angewiesen werden, erforderte aber die Noth eine Auseinanderlegung, so müßten wenigstens 2 Kompagnien beisammen verbleiben. Die Lieferung all dieser Truppen geschieht an der schlesischen Grenze, und kaiserliche Kommissare werden zu ihrer Empfangnahme verordnet werden. Das Kriegsrecht endlich über seine Truppen und die Ernennung resp. die Absetzung der Offiziere behielt sich der Kurfürst gleichfalls vor[1]). Schließlich lieferte Friedrich Wilhelm noch Stückkugeln und andere Kriegsbedürfnisse dem Kaiser[2]).

Die ganze Feldarmee des Großen Kurfürsten setzte sich seit 1661 (bis Herbst 1665) in seinen deutschen Landen, also außer Preußen, aus 3550 Mann zusammen[3]). Von diesen bestimmte Friedrich Wilhelm für den Türkenfeldzug 500 Mann z. F. von dem Regimente des brandenburgischen Generalwachtmeisters, des Herzogs August v. Hol-

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 298/300.

[2]) Diese Munition ließ der Glogauer Landeshauptmann Joh. Franz v. Barwitz, Freiherr von Fernemont, von Frankfurt nach Grünberg per Schiff führen, den Weitertransport nach Breslau hatte der Oberamtskommissar Obristlieutenant Christoph von Kottwitz zu besorgen. Oberamtl. Schreiben deswegen an ihn (i. Conc.) vom 18. Aug. 1663 im Bresl. Staatsarch. AA. VII. 21. f.

[3]) Hirsch, Die Armee des Großen Kurfürsten rc. in v. Sybel's Historischer Zeitschrift. Bd. 53 (1885) S. 239.

stein, 500 Mann z. F. vom Golzischen Regiment und die Derflingersche Schwadron, welche bisher in der Grafschaft Ravensberg gestanden, in Stärke von 300 Mann. Dazu kamen 300 Dragoner aus dem Herzogthum Preußen und vom fürstl. Radziwilschen Regiment z. Pf. 400 Reiter von ebendaher, insgesammt also 2000 Mann[1]).

Bereits am 20. Juli 1663 hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Herzog Augustus von Holstein mitgetheilt, daß er ihn zum Oberbefehlshaber der für die Türkenhilfe bestimmten brandenburgischen

---

1) Wenn Droysen, (a. a. O. S. 30) behauptet, daß der Kurfürst 2600 Mann gesendet habe, so muß hier ein Irrthum Droysens vorliegen. Die Instruktion des Kurfürsten vom 24. August 1663 (Urk. und Akt. XI, 300) und die Konvention vom 23. August (ib. S. 298) sprechen ausdrücklich von 2000 Mann. Der Irrthum Droysens wird wohl aus dem Dankschreiben des Kaisers vom 1. August dafür, daß Friedrich Wilhelm über die bewilligte Mannschaft noch 300 Reiter und 300 Dragoner mitzuschicken versprochen hatte, (s. o. S. 203) herzuleiten sein. Hirsch, a. a. O. S. 240 berechnet auch die Truppenhilfe auf 2000 Mann. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte rc. Bd. I. (1892) S. 365 folgt im Texte Droysens Angabe, verzeichnet aber in der Note Hirsch's geringere Schätzung. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte rc. Bd. I. (1890) S. 241 scheint auch die brandenburgischen Mannschaften höher zu veranschlagen. Er sagt: „In der Konvention vom 23. August 1663 verpflichtete er sich zur Stellung von 400 Reitern und 600 Dragonern . . . und von 1000 Mann Fußvolk zur Besetzung der Plätze in Schlesien, aus welcher der Kaiser dann die eigenen Truppen ausmarschieren lassen konnte. Thatsächlich bestand das Hilfskorps . . . aus 10 Kompagnien zu Pferd und 1000 Mann aus dem Goltzschen und Holsteinischen Regimente . . .“ v. Zw.-S. sagt aber nicht, wie hoch er die Stärke der einzelnen Kompagnien zu Pferde veranschlagt. Pribram, (Urk. und Akt. XIV, 132) spricht nur von 2000 Mann; in einem Briefe dd. Königsberg, 25. September 1663 heißt es: excedent numerum 2500 et quidem militis selectissimi ib. 166. Am 20. Juli (Urk. und Akt. XI, 296) spricht der Kurfürst von Absendung dreier Kompagnien Reiter und einer Schwadron Derfflinger Dragoner, die 500 Mann Fußvolk vom Holsteinschen Regiment sollen in 4 Kompagnien à 125 Mann eingetheilt werden. Nach Hirsch (a. a. O. S. 219) bestand die Eskadron Dragoner Derfflinger aus 300 Mann, und nach ihm (S. 240) wurden die Infanterie, also die 1000 Mann in 8 Kompagnien zu 125, ebenso die Kavallerie und die Dragoner in Kompagnien zu 100 Mann getheilt. Es kämen daher für die berittene Mannschaft auch nur 1000 Mann heraus. — Dr. Friedrich Freiherr v. Schroetter, Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfüsten in G. Schmollers, Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, Bd. XI, Heft 5 (1892) giebt hierüber keine nähere Auskunft. — Leider erhalten wir auch nicht aus den schlesischen Akten und sonstigen Listen irgend eine Aufzählung der brandenburgischen Truppenstärke, da die einschlägigen Akten nicht mehr vorhanden sind; in einem Berichte des Bresl. Oberamtes an den Kaiser vom 14. September 1663 spricht dasselbe gelegentlich von 1000 Mann zu Fuß, 400 Reitern und 600 Dragonern. (AA. III. 15. h. 445).

Truppenmacht ausersehen habe. Herzog Augustus aus dem Hause Holstein-Plön, geb. 1635, war 1659 in den Dienst des Kurfürsten getreten und 1663 Generalwachtmeister und Oberst des im Halberstädtischen und in der Altmark stehenden Infanterieregiments geworden [1]). Am 24. August erhielt er die Instruktion, nach welcher er sich bei den dem Kaiser zu Hilfe geschickten Truppen zu richten habe. Nachdem ihm mitgetheilt worden, welche Truppen unter sein Kommando gestellt würden, erhielt er den Auftrag an die Derfflinger Dragoner und die 1000 Mann z. F. solche Ordre ergehen zu lassen, daß diese sich zur rechten Zeit auf den Marsch begeben, um bei Grünberg in Schlesien zum Rendezvous anlangen zu können, wo denn auch zur selben Zeit die preußischen Völker ankommen würden. Den Offizieren solle er beim Marsch ernstlich anbefehlen, daß sie allenthalben scharfe Ordre und Disciplin halten und an den Orten, welche sie berühren, nicht die geringste Insolenz verüben, noch zu Klagen Ursache geben [2]). Bei dem Marsch durch die Mark Brandenburg solle der Herzog rechtzeitig den Behörden Nachricht zukommen lassen, damit alles in guter Ordre und ohne Beschwerung der Unterthanen geschehe. Desgleichen müsse er nach Schlesien an die kaiserlichen Oberamtsbedienten von seiner Ankunft Meldung thun, damit er von Kommissaren in Zeiten an der Grenze empfangen, die Truppen in die Quartiere geführt und mit der gehörigen Verpflegung versehen werden mögen. Hierbei habe der Herzog fleißig und sorgfältig auf die Konservation und Beibehaltung seiner Truppen zu achten, insonderheit damit solche dem Versprechen gemäß mit behörigen Quartieren versehen und ihnen ihr Traktament und die Verpflegung jedesmal richtig gegeben werde, die Offiziere auch keinen Unterschleif und Partierei dabei gebrauchen, sondern den Gemeinen und Unteroffizieren das ihrige ohne Abzug reichen mögen. Hierauf wurden ihm verschiedene Artikel der Konvention vom 23. August mitgetheilt. Die Truppenzahl solle er ferner bei dem unvermeidlichen Abgange stets auf der gleichen Sollstärke zu erhalten sich bemühen und keinen Unterschleif der Offiziere bei der Werbung und Kompletirung

---

1) Urk. und Akt. XI, 296.

2) Trotzdem wurden später lebhafte Klagen erhoben. Urk. und Akt. XI, 313/5.

ihrer Kompagnien dulden. Das volle Kriegsrecht bleibe dem Herzoge vorbehalten, welcher auf einkommende Klage unverzögerte Justiz zu üben, alle unverantwortliche Exzesse gebührend zu bestrafen und sich dergestalt zu bezeigen habe, daß niemand mit Fug zu klagen Ursach haben möge. Die Offizierernennung übertrug der Kurfürst dem Herzog als Oberstkommandirendem mit Ausnahme der höheren Chargen bei dem Radziwilschen Regiment. Bei Kommandoertheilung sollen die in Anciennität jüngeren kaiserlichen Offiziere bei gleicher Charge zwar den Vorrang haben, aber nicht, wenn der brandenburgische Offizier eine höhere Charge bekleidet. Alle vom Feinde gefangen genommenen brandenburgischen Offiziere werden vom Kaiser ausgelöst, dafür gehören aber dem Kaiser alle brandenburgischerseits gemachten Gefangene. Schließlich stellte Kurfürst Friedrich Wilhelm seinem Oberstkommandirenden es frei, ob er bei der Infanterie in Schlesien oder mit der Kavallerie und den Dragonern zur kaiserlichen Armee gehen wolle. „Wünsche Ih. Ld. damit eine glückliche Reise und daß diese Expedition und dero führende Conduite zu Gottes Ehren, der Röm. Keys. M. allergnädigsten Wohlgefallen und Ihr selbsten zum unsterblichen Ruhme gereichen möge [1]).“

Mittlerweile drängte der österreichische Gesandte, der Freiherr de Lisola, den Kurfürsten aufs eifrigste, daß derselbe die nöthigen Befehle zur Beschleunigung des Marsches seiner Hilfstruppen ertheile. Wie er vom Baron von Fernemont erfahren habe, sei deswegen noch kein Marschbefehl ergangen. Lisola vergaß hierbei nur zu erwähnen, daß aus Wien immer noch nicht die Genehmigung der vereinbarten Bedingungen kommen wollte. Er fürchtete, die brandenburgischen Truppen würden überhaupt zu spät kommen. Am 20. August meldete auch der Kaiser von dem Vordringen der Türken und bat um Beschleunigung der angebotenen Hilfstruppen, aber auch dieses Schreiben brachte nichts von Bewilligung der geforderten Propositionen. Auf Lisolas Bitten (dd. Königsberg, den 1. September) antwortete Friedrich Wilhelm, daß er nach Abschließung der Konvention seinen Truppen sofort den Befehl zu schleunigem Aufbruch zugesendet habe, wie er auch am 9. September den Herzog von Holstein benachrichtigte, daß die preußischen Kompagnien

---

1) Urk. und Akt. XI. S. 302/3.

auf dem Marsche wären, und daß der Herzog seinen Marsch dergestalt beschleunige, daß er am 10. Oktober an der schlesischen Grenze wäre. Als darauf Lisola den Kurfürsten (dd. Königsberg, den 19. September 1663) abermals beim Namen Gottes beschwört, den Befehl an die preußischen Offiziere ergehen zu lassen, daß diese ihren Marsch beschleunigten [1]), konnte Friedrich Wilhelm mit Fug und Recht erwidern (dd. Rositten, den 20. September) „Was unsere Truppen betrifft, so ist Euch genugsam wissend, daß dieselben den ganzen Sommer parat gewesen, und sobald man der Conditionen nach Wiederkunft des Secretarii von Wien, welcher zimblich lang außenblieben, einig worden, — denselben auch anbefohlen, solchen aufs möglichste zu beschleunigen —, wie denn solche Ordren annoch bei dieser Post von uns wiederholet werden.“ Am selben Tage erging auch an den Herzog von Holstein der Befehl wegen der zunehmenden Gefahr seinen Marsch zu beschleunigen. Falls die Ravensbergischen Dragoner noch nicht bei ihm angelangt seien, solle er die Fußvölker voraus nach Schlesien marschieren lassen und dem Obristwachtmeister der Derfflinger Dragoner befehlen, ihm aufs schleunigste zu folgen; die preußischen Reiter und Dragoner hätten den Befehl erhalten, nicht auf seine Ankunft zu warten, sondern ihren Marsch nach der Grenze fortzusetzen. Auf das kurfürstliche Rescript vom 9. September meldete Herzog Augustus von Holstein am 12/22. zurück, daß er in vollem Marsche begriffen sei und nicht verfehlen werde, zur bestimmten Zeit an die schlesische Grenze zu gelangen. Er würde schon weiter fortsein, wenn nicht die Derfflinger Dragoner so langsam wären, obschon er sie mehr als zu zeitig zum Aufbruch beordert habe. Am 27. meldete er dann seine Ankunft in Zossen. Wiederum klagt er über die Dragoner, welche er nicht vorwärtsbringen könnte; er wisse von ihnen nicht einmal, ob sie schon über die Elbe seien. Sein nächster Bericht datirt vom 25. September / 5. Oktober aus Freistadt, 2 Meilen von Grünberg [2]). Endlich war er also mit einem Theil seiner Truppenmacht auf schlesischem Boden.

---

[1]) Droysen, a. a. O. S. 576, Anm. 43 und Urk. und Akt. XI, 305.
[2]) Urk. und Akt. XI, 303 ff.

Inzwischen drängte man auch von kaiserlicher Seite auf beschleunigtes Vorrücken. Am 23. September bat Kaiser Leopold, daß die brandenburgischen Völker aufs schleunigste fortzögen, die Reiterei und die Dragoner an ihren Bestimmungsort, die Infanterie aber, da sie, wie er vernommen, alte versuchte Knechte wären und der Winter vor der Thür, möchte der Kurfürst zum wenigsten bis in Mähren, „welches ihro nur umb ein geringes weiter als Schlesien entlegen" fortgehen lassen[1]). Am 3. Oktober berichtete ein kaiserliches Schreiben von der Eroberung Neuhäusl's durch die Türken und von dem Gerücht, daß im nächsten Jahre der Sultan selbst zu Felde ziehen wollte[2]).

Lisola, welcher noch immer in Königsberg weilte, sah sich am 4. Oktober zu einem Gesuche gleichen Inhalts gedrungen. Seine kaiserliche Majestät sähe sich sehr der Hilfe benöthigt, welche seine churfürstliche Durchlaucht zu senden gütigst Willens ist. S. Maj. wünscht lediglich als volle Gunstbezeugung, daß der Kurfürst gütigst einen Befehl an den Prinzen von Holstein sende, daß die Infanterie bis nach Mähren gehen dürfe, wo sie gut verpflegt und ebenso sorgsam konservirt werden würde, als wenn sie in Schlesien bliebe. Das Hauptaugenmerk sei gegenwärtig, dies Land (Mähren) zu erhalten und vor der Ueberschwemmung durch die Barbaren, welche leicht weiter dringen könnten, zu bewahren. Wenn die Feinde die Veranstaltungen zur Vertheidigung bemerkten, würden sie ihre Verwegenheit zügeln, aber so sähen sie die kaiserlichen Truppen anderswo vertheilt und Mähren entblößt. Dies würde ihnen Muth zum Einbruch geben[3]). Friedrich Wilhelm zeigte auch jetzt wieder seine Bereitwilligkeit, dem Kaiser zu Diensten zu sein. „Auf daß Ew. Key. Maj. ferner sehen und erfahren möge, daß ich derselben nach Müglichkeit willig und gern an Hand gehe, so habe ich den Herzog von Holstein beordert, daß er die Fußknecht nachm Mähren marschiren lassen solle und will ich nicht zweifeln, weil sie albereit in der Schlesie ankommen, sie werden auch nu ehest in Mähren sein." Nun kam aber ein den kaiserlichen Ohren höchst widerwärtig klingender Nachsatz — „habe auch das sichere Vertrauen zu E. Key. M., Sie werden endlich meiner gerechten Jägern-

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 306. [2]) ib. 308. [3]) ib.

dorfischen Sache ihre abhelfliche Maß geben und mich dadurch zu Dero Dienst noch freudiger machen[1])." Den Inhalt des Vordersatzes nahm man in Wien mit Dank an, der Nachsatz wurde, wie üblich, übersehen.

Schlesien war von den Erblanden der habsburgischen Monarchie dasjenige Land gewesen, welches am furchtbarsten unter dem Elend des dreißigjährigen Krieges hatte leiden müssen[2]). Einer unermüdlichen Arbeit vieler Jahrzehnte hätte es bedurft, um die geschlagenen Wunden vernarben zu lassen und den alten Flor wiederherzustellen. Doch nur wenige Jahre durfte Schlesien sich gewisser Ruhe erfreuen. Bald wurde es von neuem in Mitleidenschaft durch die universale Politik seines Herrscherhauses gezogen, und wenn es nun auch fast ein volles Jahrhundert hindurch die Greuel eines Krieges nicht hat wieder zu kosten brauchen, so hat es doch auf andere Weise viel leiden müssen, sodaß es nur schwer zur Gesundung kommen konnte. Bereits in den schwedisch-polnischen Krieg 1654—1660 griff Habsburg ein, und Schlesien hatte unter den Durchmärschen der kaiserlichen Soldaten schwer zu tragen. Die großen Verpflegungskosten drückten das Land, die Steuerschraube wurde scharf angezogen, sinnreich war die Regierung in Erfindung aller möglichen neuen indirekten Steuern.

Nun kam der Türkenkrieg obenein. Der Erbfeind überfluthete mittlerweile Ungarn, seine mordlustigen Streitschaaren verheerten Mähren aufs entsetzlichste. Wie leicht konnte der Türke über die nahen Grenzen in Schlesien hereinbrechen. Eine allgemeine Panik entstand. Im Troppauischen flüchteten Edelleute, Bürger und Bauern. Das Oberamt forderte sie zur Standhaftigkeit auf, denn bei wirklicher Gefahr würde das ganze schlesische Aufgebot zu Hilfe kommen; reguläre Truppen zur Deckung würden bereits zugeschickt, und die brandenburgischen Hilfsvölker seien auch schon auf dem Marsch, tröstete das oberamtliche Schreiben vom 17. Oktober 1663[3]). Im Teschnischen wappneten sich die Herren und Ritter, verstärkten die Besatzung des Jablunkapasses und entsendeten Patrouillen nach Ungarn

[1]) ib. 310.

[2]) Vergl. darüber Grünhagen, Geschichte Schlesiens II.

[3]) Biermann, Gesch. von Troppau und Jägerndorf, Teschen, 1874 S. 610.

hinein, außerdem war das Ländchen aber noch der Hauptdurchgangsort für die Kaiserlichen und die Reichstruppen[1]). Die Troppauer Stände wollten ihr Archiv zuerst einmauern, dann brachten sie es nach Breslau[2]). Die Nonnen von Ratibor und Czarnowanz flüchteten nach Breslau[3]). Im September und Oktober hat man allenthalben wegen der Türken und Tattern in großer Furcht gestanden, verzeichnete der Pastor Joh. Dan. Rausch in seinem Tagebuch, nachdem er unmittelbar den grauenhaften Türkeneinfall in Mähren angeführt hatte[4]). In der Grafschaft flüchtete man die besten Sachen vom offenen Land in die Festung, deren Werke in aller Eile möglichst ausgebessert wurden, zugleich wurden die Pässe nach Mähren und Schlesien gut besetzt[5]). Ja selbst weiter entlegene Gegenden als die hart an der ungarisch-mährischen Grenze befindlichen Fürstenthümer ergriff eingedenk all der Schrecken des dreißigjährigen Krieges jähes Entsetzen. Die Bürgerschaft von Landeshut rüstete sich bei der ersten Kunde der Gefahr zur Flucht in das Gebirge, nur der gemessene Befehl ihres Kreiskriegsobristen, die Stadt nicht zu räumen, sondern die Stadtmauern zur Befestigung auszubessern[6]), konnte sie festhalten. Man fühlte sich überall von Spionen des Erbfeindes bereits beobachtet und erblickte in jedem Landstreicher einen türkischen Emissär[7]). Ein frivol ausgesprengtes Gerücht, die Feinde seien bereits ins Frankensteinsche eingefallen, vermochte die Bürgerschaft von Striegau in die größte Angst zu versetzen[8]).

---

[1]) Biermann, Gesch. des Herzogthums Teschen. 2. Aufl. (1894) S. 214/215.

[2]) Zeitschr. VIII, 415. Ein Rescript des Bresl. Oberamtes vom 14. Dez. 1663 an den Troppauischen Landeskanzler Ferdinand v. Zedlitz erwidert auf dessen Anfrage, daß die Landeskanzleiakten bei sich ereignender größerer Türkengefahr zur Sicherung dahin transferirt werden sollten, wohin das kgl. Amt die ihrigen salviren würde. Bresl. Staatsarch. AA. VII. 21. f.

[3]) Welzel, Gesch. von Ratibor. 2. Aufl. S. 831 und Zeitschr. II, 65.

[4]) Tagebuch des Past. Joh. Dan. Rausch, ed. Stockmann im Correspondenzbatt III, 156/7.

[5]) Wedekind, Gesch. der Grafschaft Glatz, Neurode 1855. S. 417.

[6]) Schweidnitz-Jauersches Kriegsprotokoll im Breslauer Staatsarch. Schw.-J. VII. 3. l.

[7]) z. B. Zeitsch. XIV, 543. Bresl. Staatsarch. LBW. I. 333. m u. AA. III. 15. h f. im Register sub voce Spiones.

[8]) Zeitschr. XIV, 112.

Als Anfangs September der verheerende Einfall der schwarzen Tataren und Walachen einen gewaltigen Schrecken in Schlesien hervorrief, wurde am 6. September ein Buß- und Betpatent erlassen, wobei besonders alle Ueppigkeit und alles überflüssige Fressen und Saufen, das Tanzen außer auf ehrlichen Hochzeiten ernstlich verboten wurde [1]).

Eifrig ging die schlesische Regierung an die Vertheidigungsmaßregeln. Die Einfallspforte aus Ungarn nach Schlesien, der Jablunkapaß, wurde mit starker Befestigung versehen, allerorten die Festungen und befestigten Städte widerstandsfähig gemacht, einer Anzahl von Regimentern Schlesien als Rekrutirungsplatz und Sammelort bestimmt, ein allgemeines Landesaufgebot erlassen, zunächst nur ein Verzeichniß der gesammten waffenfähigen Bevölkerung aufgenommen, welches 136,495 Mann ergab, 6000 Mann sogleich ausgehoben [2]).

Schwer drückten all diese Kriegslasten. Die Stände wünschten, daß der Kaiser die Truppendurchzüge wenigstens auf eigene Kosten übernehme [3]). Ganze Armeen würden durchs Land geführt und unterhalten, hatte am 17. Februar allerdings bereits schon das königl. Oberamt auf frühere Klagen geantwortet, und doch ginge das Land dadurch nicht zu Grunde [4]). Trotzdem glaubte man verzweifeln zu müssen. Obenein war Mißwachs und Theuerung entstanden, die Stände der einzelnen Fürstenthümer hatten baar die Kosten der Durchzüge ꝛc. auszulegen und wurden auf die spätere allgemeine Abrechnung verwiesen. Zu alledem heischte der oberste Landesherr nach

---

[1]) Zeitschr. XIV, 111.

[2]) Vergl. Theodor Schönborn, Schlesiens Kriegskosten in dem Türkenkriege von 1661—1664 Zeitschrift XIV, 107/114. — Uebrigens betrug für Schlesien in jenen Jahren nicht, wie S. 113 angegeben, die Summe der direkten Steuern 8 Ml. 111 691 Thlr. 20 Gr. 8½ Hl. (!), sondern nach den betreff. Akten (AA. VII. 21. g) „Wie hoch das gantze Land Schlesien in Steuern liget" ꝛc., ist nur die Steuerindiktion, das zu versteuernde Vermögen resp. Einkommen gemeint.

[3]) Viertes Postulat des Fürstentags vom 5. Dezember 1663 i. AA. II. 6. a.

[4]) ib.

Darlehen [1]). Mußten doch sogar alle kaiserlichen Beamten, je nach ihrem Gehalt und Vermögen zwangsweise Darlehen geben [2]). Was Wunder also, wenn die schlesischen Stände die Kunde von der in Aussicht gestellten Auxiliartruppen nur mit sehr gemischten Empfindungen aufnahmen? Wußten sie doch nur zu gut, was deren Durchzug wieder ihnen auferlegen würde, von den eigenen kaiserlichen Truppen her. Diese Hilfe mochte man wohl, aber jedes Fürstenthum war beflissen, den Durchzug von seinem Gebiet auf ein benachbartes abzulenken (so die Fürstenthümer Glogau, Neisse und Jägerndorf).

Ueber den Durchzug der brandenburgischen Auxiliarvölker durch Schlesien sind nun keine geschlossene Akten im Breslauer Staatsarchiv mehr vorhanden, obwohl das Oberamt eine eifrige Korrespondenz mit allen in Betracht kommenden Behörden deswegen während der Jahre 1663/1664 gepflogen hat, ja nicht ein einzelnes Originalschreiben noch Concept hat sich erhalten. Aus den verschiedensten Beständen hat hierfür das Material zusammengesucht werden müssen. Nur ein kurz gehaltenes Expeditenbuch des Oberamtes vom Jahre 1663 ist noch da [3]), das vom Jahre 1664 fehlt bereits wieder. Ebenso hat sich noch ein Band Reskripte des Kaisers an das Oberamt für diese Jahre in die Jetztzeit herübergerettet [4]). Auch die übrigen Bestände des Breslauer Staatsarchives boten vielfach nur ein kärgliches Material. Um so dankenswerther ist das Material, welches die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ Bd. XI. (1887) aus dem Berliner Geh. Staatsarch., und zum Theil Bd. XIV. (1890) aus dem Wiener Geh. Haupt-, Hof- und Staatsarchiv erschlossen haben. An der Hand dieses noch erhaltenen Materials möge nun im Folgenden eine Darstellung dieses Durchzuges im Abriß gegeben werden.

---

[1]) z. B. vom Fürstenthum Oppeln-Ratibor 15 000 Gulden. Bresl. Staatsarch. O.-R. III. 11. e, eine gleiche Summe von der Grafschaft Glatz, Wedekind, Gesch. der Grafschaft Glatz S. 417.

[2]) s. Acta von den Amtsdarlehnen der Beamteten in Schlesien 1663—1734 im Bresl. Staatsarch. AA. VI. 45. a.

[3]) Bresl. Staatsarch. AA. III. 15. h.

[4]) AA. III. 6. m.

Die erste noch bewahrte Kunde über das bevorstehende Anrücken von brandenburgischen Hilfsvölkern datirt vom 4. August 1663, wo der Kaiser dem Breslauer Oberamte intimirt, was dasselbe wegen des Anzugs und des Fortmarsches dieser Truppen zu thun habe; Kommissarien sollten diese Truppen an der Grenze übernehmen und ohne Verzug durch Schlesien nach Mähren führen[1]). Desgleichen datirt vom selben Tage ein kaiserliches Schreiben an den Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, Joh. Franz von Barwitz, Freiherrn zu Fernemont, in welcher der Kaiser ihm befiehlt, da der Kurfürst von Brandenburg gewisse Auxiliarvölker zu Roß und zu Fuß durch Franz von Lisola verwilligt, und da der Kaiser hoffe, daß die zu Berlin verbliebene Statthalterei bereits Intimation erhalten habe, und weil der Anzug und Fortmarsch dieser Truppen zur Verstärkung des in Ungarn stehenden kaiserlichen Korps sehr nothwendig, sich sofort nach Berlin zu verfügen und dort mit allem Fleiß auf den Abmarsch zu dringen[2]). Diesen Auftrag an Fernemont notificirte der Kaiser an das Oberamt mit dem Auftrag der Landeshauptmannschaft von Mähren „hiervon zeitlich Parte“ zu geben[3]). Bald war das Anrücken brandenburgischer Hilfstruppen ruchbar geworden, und bereits vor dem 11. August bat der Landeshauptmann des Fürstenthums Jägerndorf das Breslauer Oberamt um Abwendung des Durchmarsches dieser Soldateska[4]). Fürchtete bereits schon Fürst Lichnowsky für den Bestand seines Besitzes? Konnten diese Truppen die Drohung ihres Kriegsherrn sich mit Gewalt in den Besitz des Jägerndorfer Fürstenthums zu setzen bei einem Durchmarsch nicht zur Thatsache machen?

Das Oberamt übersendete am 14. August in Antwort des Schreibens vom 4. dem Kaiser eine Marschroute für die Brandenburger (nicht näher im Journal angegeben) zu[5]), welche auch die Billigung des kaiserlichen Hofes am 22. August erhielt[6]).

Erwartungsvoll spähte der kaiserliche Oberstkommandirende de Souches, welcher sich mit seiner geringfügen Macht nur mühsam gegen

---

1) AA. III. 6. m. S. 255. 2) AA. I. 16. i. 3) AA. III. 6. m. 255.
4) AA. III. 15. h. 88. 5) AA. III. 15. h. 431/2.
6) AA. III. 6. m. 256.

die türkische Uebermacht in Oberungarn zu behaupten vermochte und der Belagerung der wichtigen Festung Neuhäusl hilflos zusehen mußte, die auch am 26 September fiel, nach der brandenburgischen Hilfe aus. Auf seine Anfrage vermochte das Oberamt am 11. September nur zu antworten, daß sie wegen des Anmarsches noch keine Gewißheit habe[1]), befahl aber am 14. dem Glogauer Landeshauptmann, dem Kurfürsten wegen Maturirung des Marsches dero Auxiliar-Völker Rügung (!) zu thun[2]). Einen solchen Ton erlaubten sich schlesische Behörden einem Kurfürsten von Brandenburg gegenüber — wohl in Reminiscenz an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges — anzuschlagen! Ebenso stellte man an den Herzog von Holstein das Ansinnen seinen Marsch zu „maturiren" und beantwortete dessen Anfrage wegen Verpflegung und Einquartierung seiner Truppen am 14. September mit der ausweichenden Antwort, man habe deswegen an den Kaiser geschrieben und erwarte dessen Entschluß[3]). Voll Unwillen berichtete derselbe deshalb dem Kurfürsten am 5. Oktober, als er bereits auf schlesischem Boden stand „Ich habe schon zu unterschiedliche Mal an das Oberamt geschrieben, um mich zu erkundigen, wo die Quartiere uns werden assignirt werden, so wollen sie noch von nichts wissen und schreiben, daß deswegen von J. Kais. M. noch nichts befohlen[4])." Das Oberamt wollte in der That Schlesien von dieser neuen Last befreit wissen, es sah die schlesischen Lande wohl an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt; vielleicht spielte aber auch die Furcht dabei mit, daß die Brandenburger die günstige Gelegenheit wahrnehmen werden, sich in den Besitz von Jägerndorf zu setzen. Deshalb bat es am 14. September den Kaiser bei der Meldung vom Eintreffen der 2000 Brandenburger bei Grünberg, die Quartiere und die Verpflegung „von dem ohnediß hochbedrängten Lande" nicht zu fordern[5]). Eine bestimmte Erklärung hierüber erfolgte nicht vom Wiener Hofe, vielmehr am 24. September nur das Einvernehmen mit einer möglichst schnellen Durchführung der brandenburgischen Truppen durch Schlesien nach Mähren und Ungarn[6]). Am 10. Okt.

---

1) AA. III. 15. h. 164. 2) ib. 172. 3) ib. 172.
4) Urk. und Aktenst. XI, 309. 5) AA. III. 15. h. 445.
6) AA. III. 6. m. 260.

wiederholte das Oberamt bei der Meldung, daß die Auxiliarvölker des Kurfürsten nunmehr im Freistadter Kreise wären, seine Bitte, daß „dies arme Land mit jetzt gedachten Völkern verschonet und der Marsch aus̈m Lande beschleuniget oder im Fall dieselben auch allhier verbleiben sollten, ihnen der Unterhalt ohne Zuthat des Landes angeschafft werden möchte[1]."

Wie üblich wurden Kriegskommissare zur Durchführung der fremden Truppen bestellt. Für das Fürstenthum Glogau wurde Oberstlieutenant von Minkwitz ausersehen und ihm die Herbeibringung des nöthigen Proviants angeschärft[2]). Am 29. September erging der Befehl vom Oberamt, die Truppen auf Hainau zuzuführen, also durch das Fürstenthum Liegnitz[3]), und am 6. Oktober erhielt der Herzog von Liegnitz die Anweisung die Weiterführung nach Schweidnitz zu bewerkstelligen[4]). Hiervon wurde auch der Landeshauptmann zu Jauer benachrichtigt, desgleichen bereits am selben Tage der von Glatz und auch das Tribunal von Mähren[5]).

Bald kam man aber mit dem brandenburgischen Obristkommandirenden in Zwiespalt. Dieser wollte sich nicht ohne weiteres an die vom Oberamte gegebene Marschroute binden, vielmehr seinen Marsch auf Breslau zu nehmen, was man auf entgegengesetzter Seite durchaus vermeiden wollte. Man wünschte, daß der Herzog von Holstein unverweilt durch Schlesien nach Mähren ziehe. Hiergegen sträubte sich Herzog Augustus, da seine Instruktion dahin lautete, daß das Fußvolk in Schlesien bliebe, denn er konnte noch nicht davon etwas wissen, daß am 7. Oktober dd. Königsberg der Kurfürst die Erlaubniß zur Verwendung seiner Macht außerhalb Schlesiens die Erlaubniß gegeben[6]). Noch auch das Breslauer Oberamt konnte hiervon etwas wissen, es berief sich vielmehr in einem Schreiben vom 10. Oktober an den Herzog auf seine Instruktion von Wien her, daß alle Truppen unverzüglich nach Mähren geführt werden sollten. Wollte er darin nicht willigen, so müßte man erst eine kaiserliche Resolution erwarten[7]).

---

[1]) AA. III. 15. h. 456.
[2]) Ordre des Oberamtes vom 24. Sept. 1663. AA. III. 15. h. 204.
[3]) ib. 217. [4]) ib. 235. [5]) ib. [6]) Urk. und Akt. XI, 310.
[7]) AA. III. 15. h. 245 und 246.

Bereits am 2. Oktober hatte das Oberamt deswegen nach Wien geschrieben, die Antwort lief am 11. ein. Laut der Konvention konnten auch nur die Reiter und Dragoner nach Mähren abgesendet werden; der Wiener Hof befahl deshalb die brandenburgischen Fußvölker in Oberschlesien zu plaziren, um den Jablunkapaß und dergleichen Orte herum[1]). Sogleich beeilte man sich mit der Antwort, die brandenburgischen Fußtruppen würden nach Oberschlesien gebracht werden, aber in keine haltbaren Plätze[2]); so sehr war der Argwohn schon gestiegen.

Herzog Augustus scheint sich auch den Wünschen der schlesischen Regierung anbequemt zu haben, seinen Weitermarsch nicht direkt auf Breslau, sondern durch das Fürstenthum Schweidnitz-Jauer zu nehmen, denn am 10. Oktober wurde der dortige Landesälteste Heinrich von Reichenbach dahin beschieden, weil an dem Marsch der Brandenburger nichts mehr zu ändern, so solle er bei Einrichtung der Nachtquartiere neben den Kommissarien thätig sein und sich bemüht erweisen[3]). Am 11. Oktober erging der Befehl, die Dörfer der Geistlichkeit nicht zu verschonen, damit der Durchmarsch dem Weichbild um so erträglicher sei[4]). Jedes Fürstenthum hatte demnach die Lasten dieses Durchzuges gleichmäßig zu vertheilen.

Bereits waren die ungern gesehenen Gäste Anfang Oktober im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer angelangt. Es ging deshalb am 12. Oktober an Kaspar v. Spiller die Verfügung, darob zu sein, daß alle Unordnung verhütet werde, die Völker mit guter Ordnung und Hilfe der benachbarten Kommissarien geradesten Weges ins Frankensteinische abgeführt werden[5]). Am 13/4. Oktober lagerte ein Theil der Truppen um Jauer herum. Um sie los zu werden erhielt Heinrich v. Falkenstein die Ordre, zur unverzüglichen Fortsetzung des Marsches das benöthigte Vorspann aus den umliegenden Dörfern zu liefern[6]).

Inzwischen müssen aber andere Direktiven eingelaufen sein. Man wollte die Brandenburger möglichst wenig auf schlesischem Boden haben. Für die Reiter einschließlich der Dragoner wurde der Weg über

---

[1]) AA. III. 6. m. 263. [2]) AA. III. 15. h. 457.

[3]) Schw.-J. Kriegsprotokoll im Bresl. Staatsarch. Schw.-J. VII. 3. 1.

[4]) ib. [5]) ib. [6]) ib.

Landeshut, Trautenau, Königgrätz u. s. w. angeordnet[1]). Das Fußvolk solle auf Neisse sich wenden und dann fortmarschiren[2]). Die böhmische Statthalterei zu Prag wurde am 16. Oktober durch das Oberamt benachrichtigt, daß die kurbrandenburgischen Völker durch Mähren auf das Königreich Böhmen zu im Marsch begriffen wären[3]). Am gleichen Tage erging an den Herzog von Holstein die Aufforderung, den Marsch seiner Völker durch Mähren an die ungarische Grenze zu maturiren, wovon die Prager Statthalterei bereits benachrichtigt wäre[4]). Am 17. Oktober sendete man dem Glatzer Kommissar Christoph von Dohnig, welcher in Schweidnitz die Truppen behufs Weiterführung erwartete, die Mittheilung, daß die Grafschaft nicht von dem Marsche berührt werden würde[5]).

Mit Mißtrauen sah das Oberamt dem Vormarsch der brandenburgischen Truppen zu und fand vom Tage des Einmarsches an Beschwerden genug über diese unliebsamen Gäste. Deshalb bestrebte man sich um so eher, sie los zu werden und vor allem vom Fürstenthum Jägerndorf entfernt zu halten. Einen Rückhalt vermeinte das Oberamt an dem Oberstkommandirenden der einheimischen Truppen, dem Genral-Wachtmeister v. Monteverques, zu finden und beklagt sich am 18. Oktober über den diffikultirenden Marsch der brandenburgischen Truppen[6]). Am 22. Oktober schreibt dasselbe an den Oberhauptmann von Schlesien, Herzog Georg III. von Brieg, daß die brandenburgischen Fußtruppen in den oberschlesischen Städten Oppeln, Kosel und Ratibor einlogirt werden sollten[7]), und am gleichem Tage an die Oppeln-Ratiborsche Landeshauptmannschaft wegen Delogirung und Verpflegung der anmarschirenden Brandenburger, desgleichen nach Bielitz, Teschen, Pleß und Friedeck[8]). Am nächsten Tage beschwert es sich beim Kaiser, daß die Fußvölker mit dem Herzoge und dem Generalstabe im Lande bleiben und verpflegt werden wollen, was man ihnen auch hätte bewilligen müssen pro interim[9]), desgleichen am 30. Oktober wegen ihrer „eigenbeliebigen Umbvagirung und großen Geldpressuren“ mit der Frage, ob die kurfürstliche Resolution vom 7. Oktober, welche

---

1) Kriegsprotokoll. 2) ib. 3) AA. III. 15. h. 259. 4) ib. 263.
5) ib. und F. Glatz VII. 6. Vol. I. 6) AA. III. 15. h. 268.
7) AA. III. 15. h. 283. 8) ib. 287. 9) AA. III. 15. h. 460.

der Herzog dem Verlaut nach empfangen haben solle, derzufolge auch die Fußtruppen außerhalb Schlesiens verwendet werden dürfen, wirklich ergangen sei [1]). Am 7. November erfolgte die Antwort. Wegen der eigenmächtigen Subsistenz und verübten Exzesse sei bereits an den Herzog von Holstein geschrieben worden, desgleichen solle diese Ausschreitungen der Hofkammerrath Baron von Lisola dem Kurfürsten berichten, daß ihnen remediret werde [2]). Das kaiserliche Schreiben an Lisola, welches das Oberamt zur Weiterbeförderung erhalten hatte, schickte dieses zurück, zugleich meldete es, der Herzog habe von seinem Kriegsherrn die Ordre ferner zu marschiren erhalten, und es habe ihm anstatt der begehrten Anticipationsverpflegung auf 1 Monat 1000 Rthlr. auszahlen lassen [3]).

Die fortgesetzten Klagen über die Ausschreitungen der brandenburgischen Truppen müssen sehr wohl begründet gewesen sein. Eine zu kurze Spanne Zeit war seit dem dreißigjährigen Kriege verflossen, als daß die Soldateska auf einmal gelernt haben sollte, sich statt des nach allen Richtungen hin willkührlich heischenden und aufbegehrenden Herrn nun plötzlich in die Rolle eines striktgehorchenden, unbedingt folgsamen Kriegsknechtes zu fügen, zumal, was leider immer die bestgemeinte Kriegszucht unmöglich machte, die Soldzahlung unregelmäßig erfolgte oder ganz stockte. Zwar hatte es der Kurfürst von Brandenburg an scharfen Mandaten zur Aufrechterhaltung der Kriegszucht nicht fehlen lassen, aber jetzt noch mußte er mit den Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Erst ein Dezennium später wurde die brandenburgische Kriegsmacht auch in Hinsicht der Disziplin ein Vorbild anderer Truppenmassen, die Soldzahlung der brandenburgischen Auxiliarvölker hatte außerdem der Kaiser übernommen. Im Uebrigen waren die einheimischen kaiserlichen Truppen eher noch schlimmer als die fremden durchziehenden Massen, welche im Gegensatz zu den Kaiserlichen aus altgedienten Soldaten bestanden. Ein öffentliches gedrucktes kaiserliches Patent vom 20. April 1664 z. B. befiehlt den kaiserlichen Soldaten ihre Plünderungen und Räubereien zum Verderb der Lande bei

---

1) AA. III. 15. h. 459. 2) AA. III. 6. m. 269.
3) Antwort vom 13. November. AA. III. 15. h. 471.

schärffster Strafe zu lassen, ebenso den Offizieren, sich eigenmächtiger Einquartierung, Schätzung, Plünderung, Wegnahme des Viehs, der Pferde und Mobilien zu enthalten. Die Landesbehörden sollten solche als Frevler und Straßenräuber verfolgen und verhaften und die Oberoffiziere zur Schadloshaltung herangezogen werden ꝛc.[1]).

Dergleichen Klagen und Beschwerden über die Insolentien seiner Truppen hätte auch ein jeder andere Feldherr jener Zeit als etwas unabänderliches hingenommen. Was Herzog Augustus aber schwer kränkte, war der unverhohlene Argwohn des schlesischen Oberamtes, mit welchem dasselbe von Tag seines Anrückens an jeden seiner Schritte überwacht hatte. Er war eine gerade soldatische Natur, und keine Spur seiner Korrespondenz mit seinem obersten Kriegsherrn verräth, daß er auch andere Aufträge von diesem als rein soldatische empfangen hatte. Wohl wachte er über die strikte Erfüllung der vereinbarten Bedingungen, und er war es seinem Kriegsherrn schuldig, wenn solche nicht erfüllt wurden, eigenmächtig zur Konservation der ihm unterstellten Truppen vorzugehen. Um so mehr verdroß es ihn, auf Steg und Weg mit dem hierin ganz unberechtigten Uebelwollen des schlesischen Oberamtes kämpfen zu müssen. Unablässig kamen die Klagen der schlesischen Behörden über Ausschreitungen seiner Truppen. Gemäß der scharfen, ihm vom Kurfürsten gegebenen Instruktion wird er auch nach Möglichkeit für Abhilfe Sorge getragen haben. Indessen seine Truppen wollten leben; wo sie den Proviant nicht vorräthig fanden, nahmen sie kurzer Hand das Erforderliche. Wenn ihn nun das Oberamt mit Klagen darob überlief, wurde er schließlich grob, wie jenes dem Herzog Georg von Brieg am 23. Oktober klagend meldete[2]). Ebensowenig wollte er sich durch das weite Schlesien hindurch jagen lassen und die besten Quartiere vermeiden. Sein Kurfürst hatte ihm die Richtschnur seines Handelns genau vorgeschrieben. Traf er nun auf fortgesetzte Hemmung, versteckte Feindschaft und offenen Argwohn, sollte er da nicht wie ein rauher Kriegsführer aus der Schule des dreißigjährigen Krieges unbekümmert um die Klagen der Civilbehörden seinen Weg vorwärts gehen? Bald

---

1) Bresl. Staatsarch. AA. VII. 21. l. 2) AA. III. 15. h. 286.

merkte er es auch bitter. Die Winterzeit nahte, wo nach dem Gebrauch jede Truppenmacht sich in die Winterquartiere zurückzog. Der südliche Osmane brauchte ihrer um so mehr. Damit war die dringliche Kriegsgefahr aufgeschoben, um so eher wollte man sich der Hilfsvölker entledigen. Er that nun allerdings den österreichischen Behörden nicht den Gefallen, als momentan überflüssig sich bei Seite schieben zu lassen. Voll Ingrimm schreibt er aus Wansen (Kr. Ohlau) an den Kurfürsten am 21. Oktober „Es scheinet, sie achten unser nicht, weil es gegen Winter, wollten unser gern wieder los sein[1])", und er war nunmehr entschlossen, auch mit der Reiterei nicht aus Schlesien herauszugehen, vielmehr mit seiner gesammten Truppenmacht sich im bischöflichen Fürstenthum Neisse festzusetzen[2]). Am nächsten Tage weilte er im Städtchen Zobten und machte von hier aus seinem Groll gegen das Oberamt Luft, „Berichte deroselben nochmals —, daß sie uns hier weder Quartier noch Verpflegung noch nichts gestehen wollen, wollen, wir sollen zur Haubtarmee gehen. Ich weiß nicht, was ich vor Gedanken schöpfen soll, sie reden hier, ob sollten wir auf das Fürstenthum Jägerndorf oder Schweidnitz und Jauer einig Absehen haben. Selbe Gedanken ihnen zu benehmen, habe ich ihnen die Punkte, so in meiner Instruktion von Ih. Churf. Gn. auf das Quartier und Verpflegung gehen, abkopiren lassen, werde sehen, was sie nun machen. Ich habe neue Munition von ihnen begehret, wenn wir ja auf die Grenze gehen sollten, welches mir auch abgeschlagen worden." Es wurde aber nicht besser.

Wie bereits erwähnt[3]), war von der kaiserlichen Regierung bestimmt worden, daß die brandenburgische Reiterei ihren Weg über Landeshut nach Böhmen und dann weiter über Trautenau, Königgrätz u. s. w. nehme. Dies geschah auch. 600 Dragoner und 400 Reiter mit 2 Stäben und sehr vielem Troß gingen in Böhmen hinein. Auch hier entstanden bald Mißhelligkeiten. Die Brandenburger wollten nur auf die Ordre

[1]) Urk. und Akt. XI, 310.

[2]) Etwas seltsam berührt es, daß der Herausgeber der Urkunden und Akt. XI, 310 den Ausdruck „im bischöflichen Neus" sich nicht zu erklären vermocht hat, wie das dabei gesetzte Fragezeichen verräth.

[3]) s. o. S. 218.

ihres Herzogs pariren, logirten sich, da keine Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen waren, eigenmächtig ein und ließen sich stattlich traktiren, ohne etwas zu bezahlen[1]). Lange können sie dort auch nicht verweilt haben, denn am 22. Oktober meldete der Herzog von Holstein dem Kurfürsten, die Reiter ständen jetzt in der Grafschaft Glatz. Mit diesen gedachte er zur Armee des Feldzeugsmeisters de Souches zu stoßen, welcher mit 1500 Mann bei Kremsier in Mähren dicht an der ungarischen Grenze stand. Das Fußvolk wollte er unter dem Befehl des Obristlieutenant Sparr im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer stehen lassen[2]).

Das Fürstenthum Schweidnitz-Jauer hatte unter dem Durchzuge der brandenburgischen Truppen schon schwer zu leiden gehabt. Als nun das Gerücht kam, auch die Hilfstruppen der Schweden[3]) und die aus den anderen Reichskreisen zusammengezogenen Auxiliarvölker sollten einen gleichen Weg nehmen, verwendete der Landeshauptmann v. Nostitz auf das Drängen seiner Landschaft am 2. November sich bei dem Oberamt, dieses Fürstenthum hiermit zu verschonen. Das Oberamt wisse wohl am besten hierin das Richtige zu thun, weil bei dem heurigen großen Mißwachs und den kostspieligen Werbungen der

[1]) Beschwerde der böhmischen Regierung an den Erzbischof von Salzburg vom 20. Oktober mit der Bitte, sich bei dem brandenburgischen Reichstagsgesandten dahin zu verwenden, daß diese Truppen wieder von dort abgeführt würden und sie in den kaiserlichen Landen der dortigen Regierung den nöthigen Respekt erweisen. Urk. und Akt. XI, 311 Anm. 1. Die Beschwerde mit der Bitte um seine Verwendung ist wohl nur deshalb an den Erzbischof von Salzburg gerichtet worden, weil er das Direktorium auf dem Reichstage führte.

[2]) Urk. und Aktenst. XI, 311. — Es möge hier aufmerksam gemacht werden, daß man zwischen 3 Sparr den Unterschied machen muß. Der berühmte Otto Christoph von Sparr, brandenburgischer Generalfeldmarschall, trat auf mehrfaches Bitten des Kaisers Ende Februar 1664 mit Erlaubniß seines Kriegsherrn Friedrich Wilhelm in kaiserliche Dienste. (Urk. und Akt. XI, 342 Anm. 1 und XIV, 188. S. auch die allgemeine Biographie s. h. v.) Der obenstehende A. E. Ferd. war brandenb. Obristlieutenant s. über ihn das Reg. i. Urk. und Akt. XI, 488, der dritte endlich, Namens Wladislaw, hatte auch in kurbrandenburgischen Diensten gestanden, trat aber mit seinem Regiment, welches er auf eigene Kosten geworben hatte, Ende 1661 in kaiserliche Dienste und hatte längere Zeit sein Standquartier in Schlesien, vergl. darüber AA. III. 12. e passim und an ähnlichen Stellen. Ueber sein Leben s. bei Zedler, Universal-Lexicon Bd. XXXVIII. (1743) S. 1219.

[3]) s. darüber weiter unten.

Adel und die Unterthanen dieses Fürstenthums bei den ohnehin continuirlich laufenden unerschwinglichen Anlagen dermaßen exhauriret und auf das Letzte gebracht, daß sie einen dermaßen penetrirenden impetum in keiner Weise mehr supportiren können, ja die meisten Unterthanen bei solcher bedauerlichen Armuth gleichsam nur bequeme Gelegenheit aucupiren, von ihrer Unterthätigkeit sich gänzlich zu entreißen und unvermerkt außer den Landesgrenzen ihr Unterkommen zu suchen, welcher unverwindliche Nachtheil nach menschenmöglichen Kräften zu verhüten und dahin zu trachten, wie Herrschaft und Unterthanen neben einander conserviret werden. Das Oberamt kann versichert sein, der Durchzug der brandenburgischen Völker habe dergleichen Unstatten mit sich gezogen, wie nicht geglaubt werden möchte. Er, der Landeshauptmann, wolle eine durchgehende Spezifikation einschicken, was von Ort zu Ort auf solche Völker aufgewendet werden müssen, da dann auch die unverantwortlich dabei passirten Thätlichkeiten und Extorsiones zu höchst nöthiger Remedirung Anlaß geben werden [1]). Folgedessen schrieb er auch am gleichen Tage an die 8 Landesältesten und die 11 Weichbildstädte, sie trügen genug Wissenschaft „waßergestalt bey jüngst fortgesetzetem, hiesige . . . Fürstenthümber größentheils betroffenem Durchmarsch derer churbrandenburgischen Auxiliar-Völcker in denen Einquartierungen dermaßen übel hausgehalten worden, daß seit denen im Lande aufgehobenen Feindseligkeiten undt wiedererlangeten Frieden dergleichen nicht vernommen worden dörffen, anizo aber von denen armen Unterthanen überschmerzlichen geklaget werden müssen. Sintemahl denn nun bey verterblichem Begunsten einer sonderen Nothwendigkeit sein wollen, den dannenher resultirenden Schaden in genauiste Gewißheit zu bringen, als ist demnach Ambtes mein gemessenes Verordnen an denselbten, daß er in dem ihme anvertrauten Weichbilde von allen Dorffschaften undt Gemeinden, welche dieser Völcker Einquartierung betroffen, gründliche Specificationes aller derer auf diejenigen verwendeten Unkosten, woran sie immer bestehen mögen, auch waß von Geldtmitteln extorquiret, an Pferden oder anderem Vieh und Habschaft mitgenommen oder sonsten schädlichen verübet

---

[1]) Kriegsprotokoll.

worden, gedoppelt verfertigen laßen und selbige hernacher zu Beförderung des Landes darunter begriffenen sonderem Besten zu Handen meiner Königl. Ambtes Canzley einzuschicken nicht säumig erscheinen solle[1])." Erhalten haben sich diese Listen anscheinend nicht mehr.

Auch die Stände des Fürstenthums Oppeln-Ratibor hatten sofort, wie ihnen die Meldung geworden war, daß in ihrem Fürstenthum die brandenburgischen Fußtruppen überwintern würden[2]), bei dem Oberamt Vorstellungen erhoben und zu besserer Auswirkung den Bürgermeister von Ratibor Johann Czech nach Breslau gesendet. Hier wurde ihm die tröstliche Auskunft zu Theil, daß die brandenburgischen Völker unverlängt in das Markgrafenthum Mähren marschieren sollen[3]).

Inzwischen war nämlich bei dem Oberamt die Nachricht eingetroffen, daß der Kurfürst dareingewilligt habe, auch die Fußknechte nach Mähren marschieren zu lassen, wobei er jedoch gleichzeitig dem Kaiser das Vertrauen aussprach, derselbe werde endlich seiner gerechten Jägerndorfischen Sache ihre abhelfliche Maß geben und ihn dadurch zu des Kaisers Dienst noch freudiger machen[4]).

Bereits hatte auch der Herzog von Holstein — zunächst wohl nur, wie er am 22. Oktober dem Kurfürst berichtet hatte, mit seiner Reiterei — den Weitermarsch angetreten, aber anders als das Oberamt angenommen hatte, nicht direkt von Böhmen nach Mähren, sondern wieder mit einem Umwege, wohl der besseren Quartiere wegen, durch die Grafschaft Glatz und die Fürstenthümer Neisse, Jägerndorf und Troppau[5]). Am 5. November war er in der Stadt Troppau angelangt, von wo aus er Friedrich Wilhelm den Empfang der Ordre vom 7. Oktober meldete, zugleich auch der Weisung des Feldzugsmeisters de Souches,

---

1) Kriegsprotokoll. 2) s. o. S. 218.

3) Schreiben des Oberamtes an den Oppeln-Ratiborschen Landeshauptmann vom 5. Nov. AA. III. 15. h. S. 321.

4) Schr. an den Kaiser vom 7. s. o. S. 209/10.

5) Wedekind in seiner Geschichte der Grafschaft Glatz, Neurode (1855) bringt S. 417 die Notiz „Am 27. Oktober kamen wohl acht Kompagnien brandenburgische Hilfstruppen in die Grafschaft, welche am 7. Nov. weiter nach Ungarn marschirten."

seine Quartiere im Olmützschen und Sternbergschen Kreise (in Mähren) zu nehmen. Die Truppen wären in gutem Zustand [1]).

Um den Herzog gefügiger für den Abmarsch zu machen, bewilligte das Oberamt ihm 1000 Rthlr. zur Anschaffung von Pferden und des dazu gehörigen Zeugs, desgleichen ihm persönlich 1000 Rthlr. Diskretionsgelder und für seinen Sekretär gleichfalls 100 Rthlr. [2]). Dieses Donativ wurde jedoch nicht aus kaiserlicher Kasse bestritten, vielmehr den schlesischen Fürsten und Ständen aufgewälzt. Als diese dann auf dem nächsten Fürstentage dagegen remonstrirten, weil es ohne ihr Vorwissen erfolgt, wurden sie belehrt, dem Lande sei „durch solches Donativ und eilfertiges ergriffenes Expediens, die brandenburgischen Völker, wovon eine Hälfte in dem Lande zu verbleiben, der Kaiser schon resolvirt gewesen, aus dem Lande zu bringen, ein großer, doch unerkannter Dienst geschehen, maßen eines Tages Unterhaltung ein mehres betragen" [3]). Diese den schlesischen Fürsten und Ständen gegebene Erklärung stimmt mit den wirklichen Thatsachen wenig überein. Der Herzog von Holstein hätte sich durch dieses Geschenk nicht aus den schlesischen Landen bringen lassen, wäre ihm nicht ein gleichhin lautender Befehl seines Kriegsherrn zu Gesicht gekommen.

Erreicht wurde mit dieser Handsalbe nichts. Die Schuld, daß z. B. nicht besser Disciplin gehalten werden konnte, lag nicht am Herzog, sondern daran, daß die Gelder zur Löhnung der brandenburgischen Auxiliarvölker, wie dies doch in der Konvention vom 23. August ausbedungen worden war, ausblieben.

Am 21. November beklagte sich das Oberamt bei dem Kaiser, die Reiter und die Dragoner hätten aus der Grafschaft Glatz ihren „contramarsch" eigenmächtig durch Schlesien genommen und einen großen Umschweif gemacht; es bittet, die Offiziere gebührlich abstrafen zu lassen [4]), und am 28. November schrieb es an Herzog Augustus, daß er „wegen etzlicher seiner Völker ungerad genommenen

[1]) Urk. und Akt. XI, 313.
[2]) Anweisung an das Generalsteueramt vom 3. Nov. AA. III. 15. h. 310.
[3]) Bresl. Staatsarch. AA. II. 6. a.
[4]) AA. III. 15. h. 473.

Marsches" und wegen der Kommissare, so sie also geführt, nach Breslau den Verlauf berichten lassen wolle und machte ihn darauf aufmerksam, daß solche liquidirten Marschspesen von den betreffenden Offizieren erstattet werden müßten[1]).

Einen Erfolg wird das Oberamt schwerlich damit erzielt haben. Wohl aber war es bereits daran gegangen, sich ein zuverlässiges Bild davon zu verschaffen, was dem Lande Schlesien denn eigentlich dieser Durchzug gekostet hätte, vor allem was Offiziere und Gemeine gewaltthätig für sich erpreßt hätten, um dann eine Gegenrechnung aufstellen zu können. Am 16. November war ein Patent an die Fürsten und Stände von Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Münsterberg, Neisse, Oppeln, Brieg, Jägerndorf, Troppau, Freudenthal und Sagan ergangen, über die verausgabten Spesen zuverlässige Liquidationen schnellstens einzuschicken[2]). Am 29. Dezember ermahnte es von neuem, daß ein jeder seines Orts von den ordinar und extraordinar Spesen, so bei dem Durchmarsch der kurbrandenburgischen Völker aufgewendet, wie auch von den verübten Exorbitantien und Geldpressuren ein richtiges, gewissenhaftes Verzeichniß unverzüglich bei Tag und Nacht einschickte[3]). Erhalten hat sich von diesen Liquidationen keine, noch auch hören wir aus Mangel an Quellen später davon, daß das Oberamt auf Grund dieses erforderten Materials irgend welche Schritte gethan hätte. Die einzige erhalten gebliebene Kunde sagt nur, daß die Troppauischen Stände sich beim Oberamte über die Jägerndorfischen Landeskommissare wegen großer Ungleichheit in den Kriegsbürden, besonders bei neuester Durchführung der kurbrandenburgischen Völker nach Mähren sich beschwerten[4]).

Die Brandenburger hatten im ersten Drittel des Monats November 1663 den schlesischen Boden verlassen. Am 12. November meldete Herzog Augustus aus Sternberg in Mähren seinem Kriegsherrn, daß seine Truppen die Quartiere in Mähren bezogen hätten, dieselben

---

[1]) AA. III. 15. h. 353. [2]) AA. III. 15. h. 334.

[3]) AA. III. 15. h. 399; ferner F. Glogau VII. 5. a. und eine Originalkurrende mit den Präsentata von Liegnitz, Jauer und Sagan in AA VII. 21. f.

[4]) Anfrage des Oberamtes deswegen an den Troppauer und an den Jägerndorfer Landeshauptmann vom 1. Dezember 1663. AA. III. 15. h. 365.

wären ziemlich gut, von Geld wolle man jedoch nichts wissen, man hätte nur Vertröstungen. Auf kaiserlichen Befehl zu einer Cavalcade nach Ungarn begab er sich dann mit den Reitern und Dragonern in das Feldlager des Feldzeugsmeisters de Souches nach Ungarisch-Hradisch. Die Begegnung am 24. November (sicherlich a. St.) mit demselben war keine erfreuliche. Herzog Augustus hatte vernommen, daß de Souches die brandenburgischen Dragoner den Winter über in die oberungarischen Bergstädte verlegen wollte, wo sie nach des Herzogs Ansicht unfehlbar hätten „crepiren" müssen. Das würde er auch keineswegs zugestanden haben. Der kaiserliche General gab ihm nun sogleich die Ordre, mit seinen Truppen in die Quartiere wieder zu gehen, da der Feind sich zurückgezogen hätte und er allein jetzt stark genug wäre[1])." Ferner theilte ihm der Feldzeugmeister mit, der Kaiser würde den Brandenburgern befehlen, in Böhmen Quartiere zu nehmen, aber sie gleich den anderen Hilfstruppen aus dem Reich mit Verpflegung nicht weiter versehen. Dies befremdete um so mehr, als noch am 21. November 1663 der Kaiser dem Breslauer Oberamte u. a. befohlen hatte, „den Auxiliar-Völkern außer den Brandenburgischen nur das Obdach und die Servizien (Lagerstätte, Salz, Pfeffer, Essig, Feuer und Licht) zu geben[2]). Jetzt sollte auch das nicht mehr stattfinden. Aber noch sonderbarere Reden führte de Souches. Wenn der Kurfürst sich nicht entschlösse, diese Völker dem Kaiser ganz zu schenken, würde dieser sie nicht weiter unterhalten, und außerdem machte er dem Herzoge das Anerbiєten, in das österreichische Heer als Generalwachtmeister überzutreten, was der Herzog rundweg ablehnte. Nach der Rückkehr in sein Standquartier Sternberg, setzte der Herzog den Kurfürsten sofort von all dem Gehörten in Kenntniß[3]).

---

[1]) Am 27. September hatte Forgacs die wichtige Festung Neuhäusl den Türken übergeben müssen, indessen stellte zum Glück für die österreichischen Lande der Großvezier seine weiteren Operationen für dieses Jahr ein und ließ die Armee die Winterquartiere beziehen. Erdmannsdörfer, a. a. O. 359/360.

[2]) AA. III. 6. m. S. 271.

[3]) Der Bericht ist vom 28. Nov. datiert, und da die Antwort aus Köln a./Spr. bereits vom 2. Dez. a. St. datirt ist, so muß Herzog Augustus alten Stils geschrieben haben, denn in 4 Tagen konnte doch damals nicht ein Brief von Sternberg nach Berlin gelangen. Uebrigens steht in der Publikation in der Ueberschrift nichts

Ungehalten schrieb darauf Friedrich Wilhelm sogleich am 2. Dezember an den Kaiser, in allem hätte er sich stets willfährig gezeigt und erlaube auch jetzt noch die Hälfte seiner Truppen „zur Execution der etwa fürhabenden Impresa“ nach Ungarn zu verwenden; er erwarte, der Kaiser werde darauf sehen, daß die Völker nicht ruinirt, sondern gehörig verpflegt würden[1]).

Wiederholt hatte der Kurfürst über die Ausschreitungen seiner Truppen schwere Klagen vernehmen müssen, bereits schon, als sie noch durch brandenburgisches Gebiet zogen. Lebhafter erschallten dann die Klagen beim Durchmarsch durch Schlesien. Das Oberamt erhob bittere Beschwerden beim Kaiser, welcher dann seinerseits wieder dringend beim Kurfürsten um Abstellung bat. Daraufhin befahl Friedrich Wilhelm wiederum dem Herzoge die Einhaltung schärferer Disciplin. Am 30. November verantwortete sich derselbe, in den kaiserlichen Landen sei er von Anfang an schlecht traktirt worden, man habe ihm keine Verpflegung noch Quartier geben wollen, so habe er an vielen Orten subsistiren müssen, doch seien dabei besondere Excesse nicht vorgefallen und strenge Justiz geübt worden. Man bliebe hier in Mähren dabei und wolle ihm keine Verpflegung geben. Er habe, seitdem er in den kaiserlichen Landen sei, nicht mehr als 7000 Gulden empfangen. Lisola habe nach Breslau geschrieben, der Kurfürst hätte ihm 40000 Rthlr. zur Bezahlung der Leute mitgegeben; wenn solche Reden bei den Soldaten lautbar werden sollten, so könnte das üble Folgen bringen. Schon vor etlichen Tagen habe des Landhofmeisters Wallenrodt Kompagnie gar eine Meuterei angefangen. Man verlange von ihm, er solle mit seinen Truppen nach Böhmen gehen, worüber er des Kurfürsten Ordre erwarte[2]). In der That kam an

---

wegen des Stils, und da bei den anderen Briefen sonst der neue Stil vermerkt ist und bei diesem Briefe fehlt, so wird die Thatsache, daß das Datum alten Stils gemeint ist, hierdurch bestätigt.

[1]) Urk. und Akt. XIV, 172/173. Merkwürdiger Weise findet sich eine gleichzeitige Abschrift dieses Briefes im Breslauer Staatsarchiv (AA. VII. 21. p.), obgleich sein Inhalt doch auf Schlesien nicht direkt Bezügliches enthält. Man darf daraus wohl entnehmen, daß auch sonst ähnliche Korrespondenzen dem Breslauer Oberamte übermittelt worden sind, nur daß sie sich nicht erhalten haben.

[2]) Urk. und Akt. XI, 315.

ihn ein erneuter Befehl des Kaisers nach Böhmen zu ziehen, und er konnte nicht mehr umhin, wie er dem Kurfürsten am 7. Dezember berichtet, am 8. Dezember dorthin aufzubrechen. Am 16. Dezember ist er aber noch in Sternberg und meldet an diesem Tage, die Dragoner, welche am weitesten zurückständen, würden heute den Marsch nach Böhmen beginnen und am 16.[1]) werde er mit allen Truppen bei Landeskron in Böhmen stehen, wo Kommissare dieselben zählen sollten, „welches mir recht lieb, weil ich gewiß weiß, daß wir bei 200 Mann stärker sind, als 2000.“ Am 18. Dezember genehmigte der Kurfürst die Verlegung der Quartiere nach Böhmen[2]). Am 26. Dezember meldet der Herzog aus Königgrätz, die 1000 Mann z. F. und 5 Kompagnien z. Pf. logierten im Königgrätzer Kreise, die übrigen 5 Kompagnien z. Pf. in der Grafschaft Glatz. Die Quartiere wären so vertheilt, daß die Truppen in kurzem zusammenkommen könnten. In den folgenden Monaten Januar und Februar berichtet er dann weiter, daß die Truppen in gutem Zustande wären, die richtigen Assignationen erhalten hätten, daß sie aber sehnsüchtig auf einen guten Feldzug warteten[3]).

Die Einwohnerschaft der Grafschaft Glatz hatte bereits die brandenburgischen Reiter bei ihrem eigenmächtigen Durchmarsch durch die Grafschaft kennen gelernt, da kam Anfang Dezember die amtliche Mittheilung, daß 5 Kompagnien Brandenburger mit dem dazu gehörenden Stabe in der Grafschaft ihre Winterquartiere nehmen würden. Schon von Mitte Oktober 1662 bis Anfang Juni 1663 hatte die Grafschaft kaiserliche Truppen zu beherbergen gehabt, aber nicht auf die gesammte Grafschaft war die Einquartierung vertheilt gewesen, sondern lediglich die 3 kgl. Städte Habelschwerdt, Wünschelburg und Landeck waren mit Einquartierung belegt worden. Um nicht wieder allein die Kosten oder zum mindesten die Hauptlasten der neuen Einquartierung tragen zu müssen, wendeten sich besagte 3 Städte am 10. Dezember an das kgl. Amt der Landeshauptmannschaft der Grafschaft Glatz mit der Bitte, die angekündigten 5 Kompagnien in pro-

[1]) ? Hier muß doch ein Druckfehler im Text vorliegen.

[2]) Urk. und Akt. XI, 316. [3]) ib. 319.

portionirter Gleichheit über das ganze Land zu vertheilen; man beschied sie, sich auf 3 bis 4 Tage zu gedulden, bis nach Eingang der Listen die Vertheilung vorgenommen werden könnte. Nun faßte aber der Landesausschuß am 12. den Beschluß, daß die Völker auf 7 (von den 9) Städten der Grafschaft gegen „Refocillation für jede Compagnia, in gleichen der Stab 40 Angesessenen vorleget werden sollen.“ Habelschwerdt protestirte zwar sogleich für sich und im Namen der abwesenden Städte gegen diesen Landesschluß und ließ diesen Protest dem Protokoll beifügen; gleichzeitig beschwerten sich auch die 3 kgl. Städte bei dem kgl. Amte darüber unter feierlicher Protesterhebung, denn sollten wider alles Verhoffen ihren Städten und bürgerlichen Gemeinden die auf die gesammte Grafschaft assignirten Völker abermals zugetheilt und aufgebürdet werden, müßten sie augenscheinlich den Untergang sehen und wären gedrungen, vor der Zeit ihre Häuser und Nahrung zu verlassen, theils selbst Soldaten abzugeben und die Städte mit dem Rücken anzusehen. Dringend baten sie das kgl. Amt daher, sie mit den Ständen dahin zu entscheiden, daß einem jeden das Seine zugetheilt werde, widrigenfalls müßten sie die kaiserliche Majestät selbst um Hilfe anrufen (Eingabe der 3 Städte, praesent. den 15. Dezember 1663).

Die Drohung mit der Berufung an den Kaiser fruchtete nichts; die Vertheilung der Mannschaften über das ganze Land hätte der brandenburgische Oberstkommandirende wohl auch keineswegs zugegeben. Am 18. Dezember wurden 3 brandenburgische Dragonerkompagnien im Ullersdorfer Paß hart an der Südgrenze der Grafschaft, unweit des böhmischen Grenzstädtchens Grulich, unter dem Obrist-Wachtmeister Marwitz von dem Hauptmann Fleischmann gemustert, d. h. die Etatsstärke behufs Verpflegung und Löhnung festgestellt. Der Subkommissarius des Glatzischen Kriegskommissarius Christoph v. Dohnig, Friedrich Hyacinth Ebner von Krieglachstein auf Plomnitz, erhielt den Auftrag, die Leibkompagnie nach Landeck zu führen. Nach seinem Bericht an das Amt (dd. Plomnitz, den 20. Dezember 1663) hätten sich die Quartierhalter „einigen sonderbahren Ueberlasts wegen (außer ezlichen, von denen Geld erpreßt worden und aber auf beschehene Klage mittelst scharfer Bestrafung der Thäter desselbigen wiederumb

habhaft worden) sich nicht zu beschwehren gehabt"; nach Dislogirung gedachter Kompagnie habe er die Vorgespanne ohne Abgang zurückgebracht. Wohl aber empfanden die Städte diese Ueberlast. Bereits am 21. Dezember traf aus Landeck bei dem kgl. Amte eine Klagschrift ein. Am 19. sei in die Stadt eine ganze Kompagnie mit den dazu gehörigen Offizieren eingerückt, die Stadt sei so belegt, daß wegen Menge des Volks und Enge des Orts die Soldaten und die Wirthsleute sich kümmerlich behelfen müssen. Der Bürger sei außer Stande, sich so oneriren zu lassen. Das Amt möchte daher bedacht sein, die Ueberlast der Stadt abzunehmen und aufs Land zu dislogiren. Hafer sei auch nicht mehr vorhanden und von der umwohnenden Bauerschaft nicht zu bekommen, ein Befehl des Amtes deswegen sei nothwendig. Die Bürgerschaft verpflege auf Bitte der Offiziere, bis sie ihre Gelder bekämen, die Soldaten. Bis jetzt seien noch keine Gelder angelangt, und bereits habe der Bürger mit Weib und Kind nicht mehr das liebe Brot. Inzwischen hatte das Amt auch die Verfügung (am 20.) getroffen, daß die ausgeschriebene Lieferung von Hafer, Heu und Stroh von den Ortschaften der Landecker Stadtverwaltung ausgehändigt und von dieser an die Offiziere ausgegeben werden sollte. Am 23. bat der Rath, die Ablieferung direkt an die Offiziere verabfolgen zu lassen, gleichzeitig hängte er abermals die Bitte um Dislogirung aufs Land an. Ersteres bewilligte das Amt.

Neben den 3 königl. Städten Landeck, Wünschelburg und Habelschwerdt waren diesmal noch 4 andere Glatzer Städte mit Einquartierung belegt worden. Unter ihnen befand sich auch Neurode. Am 20. rückte hier gleichfalls eine Kompagnie Dragoner ein, aber nicht nur Dach und Fach verlangten sie, wie die Bürgerschaft auf Grund der Ordre des Kriegskommissars Dohnig erwartet hatte, sondern auch Essen und Trinken und Futter für die Pferde. Das Städtchen, welches seinen offenbaren Ruin vor Augen sah, wandte sich (am 21. Dezember) um Hilfe an seinen Grundherrn, den Freiherrn Bernhard von Stillfried, welcher in einem Intercessionalschreiben von gleichem Tage bei dem königl. Amte warm für seine Mediatstadt eintrat. Ob es etwas geholfen hat, ist nicht ersichtlich, auch wenig

wahrscheinlich. Die Truppen werden ihre Standquartiere in den 7 Städten den Winter über beibehalten haben[1]).

Während des Winters vollzog sich in der brandenburgischen Politik ein bedeutsamer Wechsel. Bereitwillig war Kurfürst Friedrich Wilhelm sogleich beim ersten Ausbruch des Türkenkriegs dem Kaiser zur Hilfe gesprungen, und hatte dann eine für seine Mittel und für jene Zeit bedeutsame Truppenmacht zur Verfügung gestellt. Hierfür bedang er sich gewisse Gegenleistungen aus, aber der Wiener Hof wollte diese Leistung schlechthin ohne jede Gegenleistung haben, und dann behandelte man österreichischerseits diese Truppen fortgesetzt mit höchstem Mißwollen. Hatte der Kurfürst zu einer Zeit, wo die österreichischen Erblande in ihrer langgestreckten Ausdehnung von den Türken bedroht wurden, seine Hilfsbereitschaft gezeigt, so wollte er doch wenigstens als Entschädigung haben, daß ihm jetzt endlich vom Kaiser wegen seiner gerechten Ansprüche auf Jägerndorf Genugthuung geleistet werde. Aber in Wien hatte man nur schöne Worte und Vertröstungen auf bessere Zeiten, obgleich der aufgeklärte, nüchtern denkende österreichische Gesandte am Brandenburger Hofe unausgesetzt warnte. Lisolas Geschicklichkeit gelang es, vom Kurfürsten immer neue Zugeständnisse zu holen, jedoch andererseits wurde Friedrich Wilhelms Gereiztheit, da er jedes Eingehen auf seine Forderungen wegen Jägerndorf stets vereitelt sah, immer größer. Vergebens warnte Lisola den Wiener Hof: „Ich kann kaum den Mund öffnen, ohne daß mir sogleich Jägerndorf entgegengehalten wird[2]),“ und gerade die österreichische Partei am Hofe Friedrich Wilhelms bestürmte ihn, etwas vom Kaiser zur Beschwichtigung des Kurfürsten zu erwirken, wie auch in jenen Tagen die Entschädigung durch Schwiebus zur Sprache kam[3]), denn auf der andern Seite war auch eine starke französische Partei unermüdlich thätig, den Kurfürsten zu Ludwig XIV. hinüberzuziehen. Bisher

---

1) Zu oben gegebener Darstellung wurden die Akten: Grafschaft Glatz VII. 6. Vol. I. benutzt. Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß noch im April nächsten Jahres die Quartiere in der Grafschaft den Dragonern offengehalten wurden, so daß zu ihrer Verpflegung die Grafschaft die Monatsgelder auch weiterhin abzuliefern hatte.

2) Urk. und Akt. XIV, 183.

3) Pribram, Oesterreich und Brandenburg 1688—1700. S. 214.

hatte Friedrich Wilhelm sich diesen Lockungen widerstrebend gezeigt und zum Kaiser gestanden, und trotz alledem behandelte der Wiener Hof jede seiner Forderungen mit Nichtachtung: „Gebe Gott, daß wir nicht genöthigt werden, Jägerndorf auf den Wink der Franzosen zurückzustellen, wie die Spanier Jülich dem Neuburger“ schrieb Lisola am 13. Februar 1664[1]). Da konnte es schließlich nicht länger ausbleiben, daß der viel umworbene Kurfürst von Brandenburg in den Rheinbund trat und mit dem Könige von Frankreich sein 1656 geschlossenes Defensivbündniß auf 6 Jahre erneuerte. Dessenungeachtet erklärte der Kurfürst dem Kaiser, seinen früher gegebenen Versprechungen treu zu bleiben, also ihn auch noch weiter im Türkenkriege zu unterstützen. Auch dies vermochte den Kaiser nicht, den Kurfürsten wegen Jägerndorf in etwas zu befriedigen. Friedrich Wilhelm müsse im Hinblick auf die Noth der Zeiten sich gedulden, war alles, was man in Wien auf die kurfürstliche Willenserklärung zu antworten wußte[2]). Der Kurfürst Friedrich Wilhelm zog seine Truppen nicht zurück, und somit war den Brandenburgern beschieden, im nächsten Feldzug einen neuen unverwelklichen Lorbeerreis, ebenbürtig dem von Warschau 1656, an ihre Fahnen zu heften.

Die Sehnsucht der Brandenburger nach einem guten Feldzug[3]) sollte bald in Erfüllung kommen. In Wien hatte man sich entschlossen, im nächsten Jahre den Krieg gegen die Türken mit Nachdruck zu eröffnen. Des Feldmarschalls Montecuccoli Plan, alle Truppen in einer Hauptarmee an der Donau zu vereinigen und direkt auf Gran und Ofen vorzurücken, wurde nicht gebilligt, vielmehr drei selbstständige Armeen aufgestellt. Der nördlichen, welche unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls de Souches in Oberungarn operiren sollte, wurden die brandenburgischen und die sächsischen Völker, letztere 1200 Mann stark, zugetheilt[4]). Bereits Anfang März 1664 erhielt Herzog Augustus von Montecuccoli die Anweisung, mit allen seinen

---

1) Urk. und Akt. XIV, 188.

2) Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola ꝛc. S. 252.

3) s. o. S. 229.

4) v. Zwiedineck-Südenhorst, Gründung des preußischen Königthums. Stuttgart, Bd. I, (1890) S. 245.

Truppen aus seinen jetzigen Quartieren so aufzubrechen, daß er am 29. März in Hradisch ankomme und von dort weiter nach Trenschin in Ungarn marschiren könne, woselbst er weitere Ordres von de Souches erhalten werde[1]). Da Kurfürst Friedrich Wilhelm die Verwendung all seiner Truppen auf dem ungarischen Kriegsschauplatze dem Kaiser bereits früher gestattet hatte[2]), so befahl er dem Herzoge, den Befehlen des Kaisers Folge zu leisten, indem er ihm gleichzeitig zu dem bevorstehenden Feldzug Glück wünschte[3]).

Am 25. März stand Herzog Augustus in Mähren bei Zwittau, am 22. April in Ungarn, wenige Meilen nördlich der Donau, im Feldlager vor der Festung Neutra, welche de Souches mit 10000 Mann nach des Herzogs Schätzung belagerte. Er hatte das Kommandement über die Infanterie, sowohl die kaiserliche als auch die sächsische[4]). Am 2. Mai mußte Neutra kapituliren, und weil der Herzog mit seinen Truppen die Approche und die Mine geführt hatte, erhielt er die Ehre, die erste Geisel zu geben und die Breschen zu besetzen[5]). Nun rückte man in gleicher Absicht auf Lewentz. Zur Entsetzung nahte der Pascha von Großwardein; de Souches zog sich zurück. Eine allzu kühne Verfolgung, zu welcher der Pascha sich hinreißen ließ, bewog den Feldmarschall am 16. Mai bei Szent-Kereszt (Heiligenkreuz) resp. Czernowitz zum Kampfe mit 8000 gegen 20000, „aber Gott und des Feldmarschalls seine gute Conduite haben uns erhalten und haben Ew. Churf. Gn. Leute vor allen den Ruhm, das sie vor allen das beste gethan, und ist kein ander Fußvolk, als das meine darbei gewest, haben sich wohl gehalten und im freien Felde mit ihnen gefochten," meldete Herzog Augustus voll stolzer Freude am 18. Mai seinem Kurfürsten[6]). Sogleich mußte er aber seinem Berichte bittere Klagen wieder anfügen, man hätte ihm versprochen, wenn er zu Felde, gleichwohl die Verpflegung folgen zu lassen, jetzt wolle man von nichts wissen, er sehe den Ruin seiner Leute vor Augen. „Der Hunger wird sie mehr verderben als der Feind," schreibt

1) Urk. und Akt. XI, 321. Anm. 2. 2) s. o. S. 228 ob.
3) ib. 322. Anm. 1. 4) Bericht v. 22. April, Urk. und Akt. XI, 326.
5) Bericht v. 4. Mai ib. 6) Urk. und Akt. XI, 327.

er 4 Tage später [1]). Am 20. Juni bedankte sich de Souches bei Friedrich Wilhelm noch nachträglich, daß er seine Truppen ihm anvertraut habe, „welche in Wahrheit durchgehend tapfere Leute und so beschaffen seind, daß, wenn selbige nicht wären, wir mannichmal den Feind nicht so leicht repoussiret haben würden, bevorab in der Belagerung Neutra, allwo die Fußvölker mit unverdrossener Mühe die Approchen an des Feindes Werke gebracht und den Belagerten viel zu schaffen gegeben, in dem Treffen aber bei Czernowitz sowohl Reiter als Dragoner und Fußvölker mit einer wunderlichen Resolution gefochten und den Feind merklichen aufgehalten, dann letztlichen auch vor Lewentz die ersten gewesen sein, welche mit den Chursächsischen Fußvölkern die Stadt gestürmet und erobert haben, jedoch über alle des Hertzogen Augusti Heldenmuth, welcher ihm auch die geringste Arbeit wider den Feind zu verrichten vor eine Ehre schätzet, auch mit löblicher Wachsamkeit und väterlicher Vorsorge den Truppen unterm Arm greifet [2]).“ Dieses uneingeschränkte Lob rechtfertigten die Brandenburger auch aufs glänzendste, als die Türken von neuem mit 25000 Mann vorrückten zur Rückeroberung des inzwischen von den Kaiserlichen eroberten Lewentz. Mit unglaublicher Resolution fochten die Brandenburger nach dem Zeugniß de Souches' am 19. Juli in der Ersatzungsschlacht, welche so entscheidend ausfiel, daß die Türken das linke Donauufer räumen mußten [3]). Auch der Kaiser belobigte den Herzog und seine Truppeu durch Handschreiben vom 23. Juli, wie dieser am 3. August aus dem Feldlager bei Komorn meldete [4]). An dem glorreichen Siege von St. Gotthard a. d. Raab am 1. Aug., in welchem der türkischen Macht eine entscheidende Niederlage beigebracht wurde, theilzunehmen, war ihnen nicht beschieden.

So konnte es nicht ausbleiben, daß die Tapferkeit der brandenburgischen Hilfsvölker eine steigende Werthschätzung derselben österreicherseits fand, man kam nun den übernommenen Verpflichtungen nach; die Klagen des Herzogs über mangelnde Verpflegung sind verstummt. Am 20. Juli, am Tage nach der Schlacht bei Lewentz, hatte

[1]) Urk. und Akt. XI, 328. [2]) ib. 330. Anm. 3.
[3]) Den Schlachtbericht des Herzogs Augustus s. i. Urk. u. Akt. XI, 332/3.
[4]) ib.

er berichten können, daß seine Völker die Bezahlung für Mai und Juni erhalten hätten, er „hoffe den Julium auch zu kriegen."

Anfang Juli hatte der Landmarschall von Traun bei dem Herzog von Holstein sondirt, ob der Kaiser vom Kurfürsten von Brandenburg nicht noch weitere 1000 Mann erhalten könnte, da es diesem ein leichtes sein würde, sie aus seinen zahlreichen Besatzungen zu nehmen[1]), und später am 20. August erhielt der z. Z. in Wien verweilende Herzog den Auftrag, seinen Kurfürsten zu ersuchen, daß er dem Kaiser noch ein paar tausend Mann überlasse; aber noch vor Ende September möchten sie zugesendet werden, es würden Verordnungen ergehen, daß dieselben an der schlesischen Grenze übernommen und gleich den andern mit dem unentbehrlichen Unterhalt versehen werden[2]). Es wurde deswegen eine Geheimrathssitzung zu Cöln a. d. Spree am 29. August abgehalten. Kurfürst Friedrich Wilhelm selbst machte seine Bedenken geltend, weil der Moskowiter in Preußen einzubrechen Miene mache und die Tataren bei den Polen den Durchzug nach Schlesien hin begehren[3]); das Ergebniß der Berathung war noch 1000 Mann unter gewissen Bedingungen zu schicken. Als Gegenbedingung verlangte der Kurfürst in seinem Antwortsschreiben vom 30. August an Herzog Augustus die Restitution des Herzogthums Jägerndorf und Schadenersatz für die durch die Wegnahme dieses Herzogthums seit 1620 verlorenen Einkünfte, dann wolle er 1000 Knechte senden auf Grund der Konvention vom 23. August vorigen Jahres, der Kaiser möge sich aber gefallen lassen, daß einige kurfürstliche Offiziere in Schlesien werben, damit diese Völker desto besser aufgebracht werden möchten, wofür er das Regiment, welches aber den Namen eines brandenburgischen Regiment behalten müßte, nach seinem Gefallen gebrauchen könnte[4]).

Das durfte man doch in Berlin sich sagen, daß eine Hilfeleistung

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 331. [2]) ib. 335.

[3]) Von diesem Schlesien bedrohenden Einfall der Tataren setzte am 15. Juni 1664 Kurfürst Friedrich Wilhelm den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen in Kenntniß, Lünig, der teutschen Reichs-Cantzley anderer Theil S. 422 ff. Bereits im Dezember 1663 erwog der schlesische Fürstentag die Möglichkeit, daß „durch Connivens der Pohlen eines Durchbruchs der Tartaren zu befahren" sei.

[4]) Urk. und Akt. XI, S. 335/339.

unter solchen Bedingungen in Wien nie würde angenommen werden. Lieber erkaufte man einen schmachvollen Frieden vom Türken, als daß man dem Kurfürsten von Brandenburg eine Entschädigung für seine gerechten Ansprüche zugebilligt hätte. In jenen Tagen nach dem Siege bei St. Gotthard an der Raab stand Habsburg der Weg nach dem Balkan offen; es hat sich diese hohe Kulturmission aus kleinlichen Beweggründen verscherzt, ohne doch zu erreichen, weshalb man eine glänzende Zukunft dahingab[1]). Bereits am 10. August hatte der österreichische Unterhändler im Hauptquartier des Großveziers den Frieden von Vasvar a. d. Raab, richtiger einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, abgeschlossen, die Bedingungen waren für den Kaiser äußerst demüthigend, noch schimpflicher, daß der Kaiser sich zu einem Geschenk von 200 000 Gulden an den Großherrn verstand, während das siegreiche Heer von neuen glänzenden Feldzügen und ganz Europa von einer endgiltigen Abrechnung mit dem Erbfeind träumte[2]). Erst gegen Ende September nach Austausch der beiderseitigen Ratifikationen wurde der Abschluß des Friedens von Vasvar bekannt gemacht; vor der Hand hielt man ihn geheim. Man darf daher wohl annehmen, daß dem Kaiser mit seinem Hilfegesuch vom 20. August an den Kurfürsten von Brandenburg, wie gleicherweise auch an Baiern, Hessen-Kassel und Braunschweig, gar nicht ernst gewesen ist. Es sollte nur zur Verschleierung dienen. Der Kaiser antwortete daher auch Friedrich Wilhelm auf die bedingte Hilfebereitschaft, für dieses Jahr könnten weitere Operationen nicht mehr vorgenommen werden, er bitte ihn daher, mit der von ihm verwilligten Mannschaft zurückzuhalten. Durch den Erzbischof von Salzburg ließ er gleiches den Reichsständen mittheilen[3]). Durchgesickert war trotz alledem schon das Gerücht von einem Frieden. Am 11. Sept. giebt Herzog Augustus dem Kurfürsten hiervon Kenntniß und berichtete außerdem, man habe ihm gesagt, sein Kurfürst möge die neuen Truppen zum nächsten Frühjahr bereit halten,

---

[1]) Vgl. die schneidende Kritik des neuesten österreichischen Geschichtsschreibers dieser Zeit, v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. S. 252/253.

[2]) Vgl. Erdmanndörfer, a. a. O. 373 ff, der aber den oben wiedergegebenen Anschauungen v. Zwidineck-Südenhorst's zum guten Theil entgegentritt.

[3]) Urk. und Akt. XI, 339.

„ich weiß aber nicht, ob es Ew. Churf. Gn. vortheilhaftig sein wird, den ganzen Winter Leute auf den Beinen zu halten und selbe hernach im Sommer hier crepiren zu lassen [1].“

Der inzwischen von seinem Kriegsherrn zum Generalfeldmarschall-lieutenant ernannte Herzog Augustus ging zur Armee zurück; seine Truppen fand er in trauriger Verfassung. Die Musketiere starben ihm haufenweise weg, meldete er am 26. September aus Freistädtl an der Waag in Oberungarn, und am nächsten Tage, „es gehet ziemlich schlecht zu, man ist uns itzo 3 Monat schuldig;“ obgleich man ihm die richtige Auszahlung versprochen habe, „sehe ich doch, daß man alle Zusage, weil man unser vielleicht nicht groß mehr bedarf, vergessen [2])“. Er bekam den Eindruck, daß man die Auxiliarvölker los werden wollte. Ihm waren wie im Vorjahre die ungarischen Bergstädte als Winterquartiere angeboten worden, was er jedoch wiederum rundweg ablehnte [3]). Zur besseren Durchführung seiner Ansprüche, um den restirenden Sold zu erwirken und vor allem um den großen Abgang an Mannschaften vom Kaiser, wie in der Konvention vom 23. August 1663 festgesetzt worden war, ersetzt zu erhalten, begab er sich abermals nach Wien [4]). Vergeblich drängte er hier auf Bezahlung, seine Truppen standen an der ungarischen Grenze ohne alle Lebensmittel, die Pferde der Reiter und Dragoner gingen alle zu Grunde, die Ordre vom Hofe zum Abmarsch erwartete er stündlich [5]). Indessen noch am 22. Oktober verweilte er in Wien. Die Quartiere waren ihm nicht bewilligt worden, seine Truppen daher schon auf dem Marsch nach Schlesien, er hoffte, daß sie in 5 Wochen an die brandenburgische Grenze kommen würden [6]).

Kurfürst Friedrich Wilhelm mußte sich in die bittere Zwangslage fügen. Obwohl er sich nicht hatte versehen können, daß seine Truppen ihm noch vor Winter wieder zugeschickt werden sollten, und er deshalb für ihre Unterbringung keine Anstalten hatte machen können, so bequemte er sich dennoch dem Verlangen des Kaisers, dafür verlangte er aber Auszahlung des restirenden Soldes, Montirung der Unberittenen und

[1]) Urk. und Akt. XI, 340. [2]) ib. 343/344.
[3]) Bericht aus Freistädtl vom 1. Oktober ib.
[4]) Bericht vom 8. Oktober, dd. Wien, Urk. und Akt. XI, 344.
[5]) Bericht vom 14. Oktober, dd. Wien, ib. 345. [6]) ib.

gemäß der Konvention die Ablieferung seiner Völker an der kurbrandenburgischen Grenze [1]).

Herzog Augustus ging seinen Truppen nach Breslau voraus, um hier die restirenden Marschmonate zu empfangen und mit dem Oberamte wegen des Durchmarsches zu verhandeln. Am 1. November sandte er aus dieser Stadt dem Kurfürsten einen Bericht [2]). Nach diesem sollten die Truppen am Tage des Schreibens an der schlesischen Grenze und nach Verlauf von 4 Wochen bei Krossen anlangen, da von dem General-Kriegskommissarius angeordnet worden war, daß sie nicht über 2 Meilen des Tages marschirten und den dritten still lägen. In Wien hatte man Abrechnung gemacht und herausgerechnet, daß seine Truppen dasjenige empfangen, was ihnen dem Versprechen des Kaisers gemäß gebührte. Für den Rückmarsch war ihnen noch ein Monat Sold zugestanden worden. Die Bemühungen um Remontirung der Unberittenen war vergeblich gewesen, man hätte hierzu keine Mittel, war die Antwort. Die Forderung, den Abgang der Mannschaften zu ersetzen, war zugestanden worden, da der Kaiser 13 Regimenter reducirte, aber diese Mannschaft war so liederlich und abgerissen, daß Herzog Augustus den Kurfürsten vor ihrer Uebernahme warnte. Der Kaiser sah sich veranlaßt, am 2. November dem Kurfürsten seinen besten Dank für die geleistete treue Hilfe mit der Bereiterklärung zur Gegenleistung auszusprechen. Der Herzog Augustus erhielt von ihm die Anweisung, seinen Marsch so zu beschleunigen, daß er noch vor dem Winterwetter die Mark Brandenburg erreiche [3]). Dies war alles, womit der Kaiser seinen Dank abstattete. Trotzdem ist der Große Kurfürst nicht ohne Gewinn, wenn auch nicht unmittelbar, aus diesem Feldzug herausgegangen. Dadurch, daß der Kaiser die Unterhaltung brandenburgischer Truppentheile auf mehr als ein Jahr zu einer Zeit, wo der Kurfürst ihrer nicht dringend bedurfte, übernommen hatte, zog Friedrich Wilhelm doch auch einen gewissen Vortheil daraus, denn es wurde ihm ungemein schwer, die Kosten für seine den Verhältnissen nach übergroße Truppenmacht aufzubringen. Glänzende Waffenthaten

---

[1]) Der Kurf. a. d. Kaiser v. 30. Okt., Urk. und Akt. XI, 346/7.

[2]) Urk. und Akt. XI, 347/8. [3]) Ebendas.

hatten ferner seine Auxiliarvölker vollführt, weithin strahlte der Ruhm ihrer Tapferkeit und Tüchtigkeit. Dank auch seiner geschickten Politik war der Kurfürst von Brandenburg nach dem Kaiser jetzt unbestritten der erste Fürst im Reich, mit dessen wohlerprobter Truppenmacht sehr gerechnet werden mußte. Hatte er auch trotz aller Bemühungen weder den alten Besitz Jägerndorf noch eine Entschädigung dafür vom Kaiser erlangen können, so war es doch werthvoll, daß er immer wieder auf seine Ansprüche zurückkam, noch weit mehr aber, daß bei all diesen Verhandlungen der Wiener Hof, sei es auch nur durch Vertröstungen auf die Zukunft, die Gerechtigkeit seiner Sache doch zugeben mußte. Auf die Zukunft baute auch der Große Kurfürst. Das deutsche Haus Habsburg stand auf 2 Augen, und Kaiser Leopold war von schwacher Gesundheit, ohne Erben. Schloß er die Augen, entstand ein Weltkampf um seine Hinterlassenschaft. Dann wollte Friedrich Wilhelm zugreifen und zwar ganz Schlesien erwerben, wie er in seinem zwischen 1667 und 1671 entstandenen Entwurf auseinandersetzt[1]). „Ein Freund borgt dem andern biß zur gelegenen Zeit.“ Die Rückzahlung hat dann zur gelegenen Zeit sein Urenkel, Friedrich der Große, durchgesetzt.

Flossen die Quellen über den Durchmarsch der brandenburgischen Hilfstruppen durch Schlesien im Herbste 1663 schon spärlich, so ist für ihren Rückmarsch im Spätherbst 1664 noch viel weniger Material erhalten. Das Wenige, was die „Urkunden und Akten zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ bringen, ist bereits oben verwerthet. Sonst konnte nur die Kopie eines kaiserlichen Reskriptes dd. Ebersdorf, den 22. Oktober 1664 gefunden werden, in welchem der Kaiser das Breslauer Oberamt benachrichtigte, er habe sich dahin resolvirt, daß die brandenburgischen Auxiliarvölker unter dem Kommando des Herzogs Augustus von Holstein den Marsch aus Ungarn über die Jablunka geraden Weges nach Groß-Glogau in die Mark Brandenburg nehmen sollen, und daß ihnen anstatt der Winterquartiere und Satisfaktionsgelder noch 27 Mille Gulden von den schlesischen Verpflegungsgeldern durch das General-Kriegskommissariat zu reichen wären. Er befehle daher, nicht allein zu dieser Uebernahme, Durch-

---

1) Ranke, Genesis des Preußischen Staates. Leipzig 1874, S. 518 ff.

führung und Unterhaltung alle gute Anstalt zu machen, sondern auch die wirkliche Verfügung zu thun, daß solche 27 Mille Gulden unverlängt zusammengebracht und abgeführt, wie auch die zu Wien anticipirten 3000 Gulden dem Hofkriegszahlamt wieder restituirt werden mögen[1]).

Die schlesischen Lande passirten 674 Mann zu Fuß, 386 zu Pferde und 484 Dragoner, insgesammt also gegenüber den 2000 des vorigen Jahres nur noch 944 Mann[2]). Ueber ihren Rückmarsch vernehmen wir nun, wie bereits gesagt, nichts weiter, keine einzige Angabe, Beschwerden einzelner Fürstenthümer über vorgekommene Ausschreitungen und dergl. Wir dürfen wohl annehmen, daß der kaiserlichen Intimation gemäß die Brandenburger über den Jablunkapaß in Schlesien eingerückt sind. Da nun auf geradestem Wege die Rückbeförderung erfolgen sollte, so war der gegebene Weg die Oder abwärts, auf welcher Seite bleibt dahingestellt. Erst als die Brandenburger in dem an die brandenburgische Grenze stoßenden Fürstenthum Glogau anlangten, erhellt sich wieder die Kunde dadurch, daß die „Glogawischen Fürstenthumbs Ritterschaft Liquidationes derer Anno 1664 im Monath November und Dezember aus Hungarn zurückkommender Königl. Schwedischen und Chur-Brandenburgischen Auxiliar-Völcker March- undt Subsistenz-Spesen“ sich erhalten haben[3]). Nach diesem Verzeichniß kam am 23. November in den Kreis Glogau eine Kompagnie Dragoner nach Kreidelwitz, wo sie einen Tag blieb. 44 andere Ortschaften dieses Kreises hatten dann weiter bis zum 30. November Marwitz'sche Dragoner, Polackische Dragoner, den Obrist Sparr mit seiner Leibkompagnie, den fürstlichen (Holsteinschen) Stab ꝛc. aufzunehmen. Neben Verpflegung und Fourage mußte auch baar Geld in jedem Dorfe den Mannschaften gegeben werden, weiter setzte man in Anrechnung Pferde, welche eigenmächtig fortgenommen waren, und sonst angerichteten Schaden. Die Landstände dieses Glogauer Kreises berechneten ihre Gesammtaufwendungen auf 3985 Rthlr. 11 Sgr. Was

1) Bresl. Staatsarch. AA. III. 6. m. S. 340.

2) Urk. und Akt. XI, 348. Anm. 1.

3) Bresl. Staatsarch. F. Glogau VII. 5. b.

zu liefern gewesen ist, ersieht man aus den Einzelliquidationen: Brot, Fleisch, Fische, Bier, Branntwein, Würze, Salz, Lichte, Gerste, Eier, Butter, Käse, Hafer, Wein, Tabak, Spezerei, Zuckerkandis, Heu, Stroh und durchgängig auch baar Geld. Schließlich hatten die Bewohner noch die Kosten für die Reparatur schadhafter Troßwagen und für das Beschlagen der Pferde zu tragen. Diese Truppenmasse zog dann weiter in den Freistädter Kreis, wo die nämlichen Requisitionen erfolgten. Bis 2. Dezember incl. dauerte hier der Durchmarsch durch 30 Ortschaften, die Landstände dieses Kreises berechneten ihre Ausgaben an Traktament auf 2800 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. und an baarem Gelde auf 827 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Eine zweite Heeressäule bewegte sich durch den Sprottauer Kreis. 22 Ortschaften wurden hier in Mitleidenschaft gezogen, auch hier dauerte der Durchzug bis zum 2. Dezember. Die hier erwachsenen Kosten wurden berechnet an Verpflegung und Fourage auf 3267 Guld. 57 Kreuzer 5 ½ Heller, an baarem Gelde mit 554 Guld. 16 Kreuzer 3 Heller und an sonst erlittenem Schaden 33 Guld. 30 Kreuzer. Die Truppen zogen dann bis zum 7. Dezember durch 35 Ortschaften des Grünberger Kreises. Die Gesammtliquidation lautete auf 7756 Gulden 28 Kreuzer 1 Heller. Der Guhrauische und der Schwiebuser Kreis wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die Liquidationen wurden hierauf Anfang nächsten Jahres vom Steuereinnehmer des Fürstenthums Glogau, Balzer von Niebelschütz, geprüft, und ihm ergab sich als Gesammtausgabe der Aufwendung für die wenigen Tage des Durchmarsches 14 637 Rthlr. 27 Sgr. 1 $^{5}/_{7}$ Pf.

Am 3. November 1664 hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm den Herzogs Augustus noch angewiesen, seinen Marsch möglichst langsam fortzusetzen, damit nichts zurückbliebe, in Schlesien bei Grünberg könne er etwas stehen bleiben und ausruhen[1]). Letzteres ist nicht geschehen, wie die Einzelliquidationen ausweisen; die kaiserlichen Marschkommissare werden sich bemüht haben, die unliebsamen Gäste möglichst bald über die kurbrandenburgische Grenze abzuschieben. Wie Oktober 1663 war auch jetzt als Marschkommissar durch das Fürstenthum Glogau

[1]) Urk. und Akt. XI, 347 Anm. 1.

wieder der Obristlieutenant Karl von Minkwitz verwendet worden. Als er hierauf um Remuneration für seine gehabten Bemühungen bat, schlug ihm das Oberamt sein Gesuch ab[1]).

Was nun dem gesammten Lande Schlesien der Hin- und Rückmarsch der brandenburgischen Hilfstruppen gekostet hat, läßt sich nicht angeben. Wenn wir aber bedenken, daß allein dem Fürstenthum Glogau der Rückmarsch fast 14700 Rthlr. gekostet hat, wobei man auch immerhin gern zugeben mag, daß bei der Berechnung der erlittenen Ausgaben kräftig zugeschrieben worden ist, so erhalten wir schätzungsweise für das ganze Schlesien eine erschreckend hohe Summe, die das Land neben den vielen anderen schier erdrückenden Ausgaben noch hatte aufwenden müssen. Unter solchen Lasten wird dem Schlesier nicht zum Bewußtsein gekommen sein, daß die brandenburgische Truppenhilfe doch wesentlich dabei mitgewirkt hat, den Erbfeind von den schlesischen Gebieten fern zu halten, vielmehr dürfte lediglich in jedem Herzen der Unmuth über die furchtbaren Geldausgaben vorherrschend gewesen sein.

Jene Glogauische Kostenberechnung erwähnt auch des Durchzuges königl. schwedischer Truppen. Ob schwedische Hilfsvölker ihren Hinmarsch auch durch Schlesien genommen haben, muß dahingestellt bleiben. Wir wissen nur, daß die Schweidnitz-Jauerschen Stände, als sie das Gerücht hörten, schwedische und andere Reichsvölker sollten ihren Marsch durch ihr Gebiet nehmen, das Oberamt um Verschonung mit diesem Durchmarsch gebeten haben[2]). Den Rückweg nahmen die Schweden gleichzeitig mit den Brandenburgern durch die schlesischen Lande, denn am 6. Oktober 1664 theilte der Kaiser dem Breslauer Oberamte mit, daß eine Schwadron Schwedisch-Pommerscher Allianzvölker unterm Rittmeister Rade ihren Rück- und Durchmarsch durch Schlesien nehmen werde, das Oberamt solle sich deshalb mit der mährischen Landeshauptmannschaft ins Einvernehmen setzen[3]). Wenn der Ausdruck Allianz- und nicht Auxiliarvölker gebraucht wird, so hatte dies darin seinen guten Grund, daß Schweden als deutscher

---

1) Antwort vom 12. November 1665. AA. III. 15. i. 221.

2) s. o. S. 222. 3) AA. III. 6. m. 352.

Reichsstand durch den Besitz von Vorpommern, Bremen &c. dem unter dem Protektorate Frankreichs geschlossenen Rheinbund angehörte, dessen Mitglieder mit König Ludwig XIV. selbstständig ein für sich bestehendes Truppenkorps dem Kaiser zum Türkenkrieg geliefert hatten [1]).

Da der Kaiser das Oberamt angewiesen hatte, sich wegen dieses Durchzuges mit der mährischen Landeshauptmannschaft zu verständigen, darf man wohl daraus entnehmen, daß die Schweden nicht wie die Brandenburger ihren Weg aus Ungarn direkt über den Jablunkapaß genommen haben werden, sondern ihren Rückmarsch durch Mähren angetreten haben. Durch Schlesien scheinen sie dann gleichzeitig mit den Brandenburgern gezogen zu sein, gemeinsam mit ihnen betraten sie darauf das Glogauer Fürstenthum. Am 1. Dezember lag der Rittmeister Balthasar von Radau mit seiner Reiterkompagnie in den Dörfern Küpper und Dittersdorf des Sprottauer Kreises, am 2. im Dorfe Nieder-Leschen im Quartier [2]).

---

1) Droysen, Geschichte der preußischen Politik III, 3. 2. Aufl. S. 30.

2) F. Glogau VII. 5. b.

VIII.

Eine schlesische Soldatenbibliothek des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Paul Knötel.

Der Leser würde sich täuschen, wenn er aus dem Titel dieser kleinen Arbeit den Schluß ziehen wollte, als handle es sich hier um eine Büchersammlung, die nur oder vorzugsweise Werke militärischen Inhalts enthalten habe. Wir haben den Titel hauptsächlich deßwegen gewählt, weil sie ihr Besitzer bei seinen Eintragungen in die einzelnen Werke mit Vorliebe so bezeichnet hat. In der Lehrerbibliothek des katholischen Gymnasiums zu Glogau hat sich der größere Theil dieser Bibliothek erhalten. Sie war einst Eigenthum des Glogauer Kommandanten Jobst Hilmar Freiherrn von Knigge.

Ueber das Leben desselben, ehe er den genannten Posten erhielt, habe ich nur wenig finden können. Er entstammte einem wahrscheinlich aus dem Bremischen ins Braunschweigische übergesiedelten Geschlechte. Noch als Glogauer Kommandant besaß er hier die Güter Levefte und Bredenbeck (Kr. Wennigsen, Hannover) und Dahle im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Auf ersterem scheinen er und Mitglieder seiner Familie öfters geweilt zu haben. Sicher hat er schon im dreißigjährigen Kriege in kaiserlichen Diensten gestanden. In den siebziger Jahren schenkt ihm Lieutenant Müller auf Millau im Fürstenthum Schweidnitz „aus sonderbahrer vertrawten Freundschaft und von Zeiten des Herrzoges von Friedtlandt her gepflogener Kundtschaft“ eine 1672 zu Lüneburg erschienene lutherische Bibel mit kunstreichen Kupferstichen. Nach dem Tode Tillys hatte

er aus dessen Hinterlassenschaft für 10 Thaler von seinem Beichtvater ein in gelben Sammt gebundenes handschriftliches Convolut erworben, das in mehreren Sprachen verfaßte militärische Abhandlungen enthält und sich noch heut in der genannten Bibliothek befindet. Auch in den Niederlanden scheint Knigge gewesen zu sein, da er in der in Amsterdam 1627 erschienenen „historischen Beschreibung deß Niderländischen Kriegs“ bemerkt: „deren Lebzeiten ist mir noch so gegenwertig, alß wenn ich sie vor etlichen Tagen annoch gesehen hette.“ Später hat er in den Kämpfen gegen die Türken mitgefochten. Auf Seite 260 der bei dem Kunsthändler Paul Fürst in Nürnberg 1663 erschienenen türkischen und ungarischen Chronik befindet sich ein Verzeichniß der 1661 in Ungarn aufgestellten Soldateska. Das eine der dort aufgeführten Reiterregimenter ist als das des Obristen Knie bezeichnet, was unser Freiherr in Kniegge verbessert hat. Endlich ist in ein anderes Werk eine Zeichnung der Stadt Neustadtl in Ungarn eingeklebt; hier ist in eine der Bastionen der Name Knigge eingetragen.

Durch kaiserliches Reskript vom 1. Juni 1669 erhielt der schon zum Generalfeldwachtmeister emporgerückte Knigge den Kommandantenposten in Glogau, sowie das durch den Tod seines Vorgängers, des Obersten Albert von Tasso, erledigte Regiment zu Fuß, das im österreichischen Heere als 11. Infanterieregiment Prinz Georg von Sachsen noch fortbesteht und in Innsbruck, Pisek, Brixen und Hall garnisonirt. Das frühere Kniggesche Kavallerieregiment dagegen scheint aufgelöst oder, wie es in Oesterreich heißt, reducirt worden zu sein. Den Kommandantenposten hatte Knigge bis zu seinem am 8. April 1683 erfolgten Tode inne. Schon von Anfang an lebte er mit der Bürgerschaft und deren Vertretung in Uneinigkeit und Streit [1]). Mißverhältnisse dieser Art sind ja bis heutigen Tages in Festungen nichts seltenes. Hier aber kam noch der Gegensatz zwischen dem streng katholischen Kommandanten und der zum größten Theil lutherischen Bürgerschaft hinzu. So ließ er das Brostauer (heut preußische) Thor an Sonn- und Festtagen sperren, um den Besuch der außerhalb der Stadt gelegenen Friedenskirche möglichst zu hindern. Erst

[1]) Vergl. Berndt, Gesch. der Stadt Groß-Glogau, II. Theil, S. 37 ff.

nach Empfang eines größeren Geschenkes gab er ein kleines Pförtchen zum Zwecke des Kirchenbesuches frei.

Ueber seinen Tod findet sich eine Aufzeichnung in den im Archiv des katholischen Gymnasiums befindlichen annuae litterae des ehemaligen Jesuitenkollegiums. Zwei Tage vor seinem Abscheiden löste sich, während er beim Mahle saß, ohne ersichtliche Ursache die Scheide des an der Wand hängenden Säbels von demselben; er erklärte dies für ein Zeichen seines nahen Todes, legte sich nieder und fühlte allmälig seine Kräfte schwinden. Nachdem er einem Mitgliede des Jesuitenkollegiums gebeichtet und die Sterbesakramente empfangen hatte, verschied er, während er den Geistlichen an der Hand gefaßt hielt, in der Frühe des genannten Tages. Zum Bau der Kirche des Kollegiums hatte er in seinem Testamente 300 rheinische Floren ausgesetzt, nachdem schon 1676 seine Gemahlin zwei Kandelaber im Werthe von 96 Floren geschenkt hatte. Da sich in dem noch in der katholischen Pfarrkirche erhaltenen Begräbnißbuche dieser Zeit keine Eintragung über ihn findet, so scheint er nicht in Glogau begraben zu sein[1]). Vielleicht ist der Leichnam nach Schwiebus überführt worden. Im Jahre 1674 hatte Knigge das Schloß und die Schloßhauptmannschaft daselbst von einem Herrn von Knobelsdorf unter denselben Bedingungen, unter denen sie dessen Vorfahren pfandweise in Besitz gehabt, gekauft. Hier richtete er, vielleicht 1677, eine Kapelle ein, die den Titel der heil. Agatha führte. Hierher auch stiftete er in demselben Jahre ein von dem Buchführer Christian in Züllichau für 12 Thaler gekauftes „über alle Maßen schönes lateinisches Antwerpisches Missal“. Außer Schwiebus besaß der Freiherr im Branden-

---

[1]) Hierbei sei an die Grabsteine von zwei früheren Kommandanten erinnert. Der eine, der des 1640 gestorbenen Obristen Espagne mit der Figur des Verstorbenen in Rüstung liegt im Garten der neuen Kommandantur. Bei Niederlegung der Festungswerke gefunden, stammt er wahrscheinlich vom alten Barbarakirchhofe. Der andere Grabstein, aus der ehemaligen Franziskanerkirche stammend, befindet sich jetzt im Museum schles. Alterth. und zeigt den 1669 gestorbenen Kommandanten, Generalwachtmeister Ludwig von Lopez, Freiherrn von Monteverques in phantastischer Tracht. Eigenthümlicherweise enthält die umlaufende Inschrift nicht die gewöhnlichen Angaben über Name, Stand &c., sondern Betrachtungen über den Tod. Zugleich ist der Grabstein der jüngste mir bekannte, auf dem der Verstorbene in einem Thiere (hier seinem Wappenthier, ein Hund mit einem Stück Holz) eine Stütze für seine Füße hat.

burgischen noch die Güter Blankensee (Kr. Jüterbogk), Blankenfelde (Kr. Niederbarnim), Goldbach (Kr. Sorau), und außerdem Läsgen (Kr. Grünberg) und Kuttlau (Kr. Glogau).

Knigge war mit einer Nostitz, Anna Theresia, vermählt. Im Pfandbesitze von Schwiebus folgte ihm nach seinem Tode sein Sohn, der kaiserliche Obristlieutenant Franz Jobst, von dem es der große Kurfürst am 25. April 1687 einlöste. Ein anderer Sohn, Maximilian Heinrich, war zu Lebzeiten des Vaters im Konvikte (der Jesuiten?) zu Olmütz wohl noch als Schüler verstorben. Unter den Geschenkgebern für die Bibliothek finden sich auch zwei Töchter, Anna Helena, eine verwittwete von Waldhausen, und Lucia Alberta, sowie drei Schwiegersöhne, Balthasar von Haugwitz, ein Graf Krentzky und ein Baron von Nostitz. Es ist dies Christof Wenzel von Nostitz, der, bis Anfang 1686 Landeshauptmann in Liegnitz, bei Erledigung der Glogauer Landeshauptmannsstelle in diesem Jahre dorthin berufen wurde.

Mit dem genannten Franz Jobst scheint diese Linie des Geschlechts ausgestorben zu sein, da sein Onkel, der k. k. Oberst und kurkölnische Kammerherr Friedrich Ulrich von Knigge, der mit Jobst Hilmar durch kaiserliches Diplom vom 19. Juni 1665 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden war, den Mannesstamm fortsetzte [1]). Allgemein bekannt ist aus demselben der in dem schon erwähnten Bredenbeck geborene Freiherr Adolf von Knigge, der 1796 starb. Seine zahlreichen Romane sind ja allerdings vergessen; einst viel gelesen, jetzt häufiger citirt als wirklich gelesen ist dagegen seine Schrift über den Umgang mit Menschen.

Die, wie schon gesagt, zum größeren Theile noch erhaltenen Bücher der Kniggeschen Sammlung gewinnen ein gewisses Interesse durch die handschriftlichen Eintragungen, die ihr Besitzer gewöhnlich auf der Innenseite des Vorderdeckels machen ließ. Meistens spricht er davon, daß er das betreffende Buch seiner Soldatenbibliothek habe „inseriren" lassen. Er nennt sie aber auch seine teutsche Bibliothek, seine Wirthschafts- und schlechte Hausbibliothek, einmal auch seine Eremitage. Im

[1]) J. Seifert, Verschied. florirender hoher Häuser recht auf einander gehende Ahnen, in genealog. Tabellen, 1. Theil, Regensburg 1712.

Jahre 1668 begann er sie einzurichten; er selbst sagt darüber in einer Eintragung: „und hatte ich für Jahren so einen Lust und Eifer zur kolligirung einer teutschen Bibliothek gehabt, anitzo mitt dem lieben Gott einen Anfang zu machen mich unternommen und angefangen, weiln diese sonst rare und liebe alte Bücher mir ja kein Brot und Haber abfressen; ich würde gewieslichen zur manniges großes Ergetzlichkeitten und Nutzen mannigs stadtlichs Buch zusahmen gebracht haben, weiln ich mannig Land der Weldt in den Kriegszeiten durchreist sei.“ Ganz im Sinne früherer Zeiten spricht er einigemal gräßliche Verwünschungen gegen die aus, die sich unterstehen würden, ein Buch zu entfremden oder zu zerreißen: „dem wollen die Augen verblinden und verlahmen (?), die Hende verlahmen, damit ein ehrlicher Mann das seinigte mit Gott in Ehren mugt behalten.“

Später ließ Knigge auch einen Katalog anlegen, der sich an der erwähnten Stelle ebenfalls noch erhalten hat, so daß wir über den ganzen Bestand der Bibliothek unterrichtet sind. Der Katalog ist ein Großfolioband. Vorgebunden ist eine Prager Dissertation eines Grafen Johann Anton Losy von Losynthal vom Jahre 1668, die conclusiones philosophicas enthält, eine furchtbar geschwollene Verherrlichung des habsburgischen Hauses, und mit einer Ode auf Kaiser Leopold schließt. Das Beste an ihr sind die sieben Kupferstiche von Bartholomeus Kilian nach Zeichnungen von Carlo Screta, selbstverständlich Allegorien der verzwicktesten Art. Interessanter sind einige in den Band eingeklebte Kupferstiche: ein Bildniß des Dominikaners Dominicus Ottomanus, eines Sohnes des Sultans Ibrahim nach einem Gemälde von Johann Hermans von Georg Andreas Wolfgang in Augsburg gestochen. Ferner die Grabschrift des verstorbenen Kredits, wahrscheinlich auf einen „Krach“ in Straßburg Bezug nehmend. Auf einer großen Grabplatte steht: Credit ist todt. Ringsumher liegen Spielgeräthe, wie Karten, Würfel, Bälle u. a., umgestürzte und zerbrochene Trinkgefäße und Musikinstrumente. Rechts sitzen bekümmert zwei Herren in Allongeperücken, links kratzt sich ein dritter am Kopf mit den Worten: ai ai kein Credit mehr. Im Hintergrunde gehen vier Männer in Trauerkleidern ab, zu denen ein Mann sagt: das ist der Weg nach Straßburg. Die Unterschrift lautet:

Credit ist Mause-todt, hier liegt der gute Schlucker,
Der Nahme deß Credits, war angenehmer Zucker,
Und hat bey Bier und Wein zu guter Nacht gesagt,
Drumb wird sein Todes-Fall von jedermann beklagt.
Die Nasse Bruderschafft hebt jetzund an zu sorgen,
Er spricht Credit ist Todt, nun mag der Hencker borgen,
Der Wirth wil paares Geld und stracks bezahlet sein,
Hie lest die Grabes-Schrifft auf seinem Leichen-Steyn:
Nunmehro ist Credit vor Ungedult gestorben,
Die Reputation ist durch Credit verdorben,
Der sonst so manchem Freund geholffen aus der Noth,
O Jammer! Ach und Weh! Credit ist Mause-Todt.

Gedruckt zu Grimmen in Acken.

Endlich ein anderes fliegendes Blatt: **Außführliche Vorstellung und Abbildung / der erschröcklichen und abscheulichen Tyranney, welche das schwürige Volck im Haag verübet / wider die beeden Herren / Johann de Wit, gewesnen Rahts Pensionier von Holland und Westfrießland, Verwahrer des grossen / Sigels, wie auch Statthaltern und Registermeistern der Lehen selbiger Landen / und / Cornelius de Wit, alten Burgermeister der Stadt Dordrecht, auch Drost von Putten. / So geschehen den 20. Augusti Anno 1672. — Zu finden bei Johann Hoffmann, Kunsthändlern in Nürnberg.**

In dem Kataloge selbst sind eingetragen 307 Folianten, 229 Bücher in 4°, 231 in 8° und 12°. Ein buntes Gemisch aus allen Gebieten der Litteratur! Kostbare ältere und neuere Werke neben völlig bedeutungslosem Krame! Eine besondere Vorliebe des Sammlers für eine oder die andere Richtung der Litteratur läßt sich fast gar nicht erkennen. An den religiösen Fragen nahm er ja allerdings lebhaften Antheil, wie wir noch sehen werden; er vertiefte sich wohl gern in ein Werk erbaulichen oder polemischen Inhalts: die zahlreichen theologischen Werke jedoch, die er besaß, dürfte er kaum alle gelesen haben. Daran hinderte ihn schon seine mangelhafte Kenntniß des Latein. Will er sich doch des Dubravius Sammlung böhmischer Geschichtsquellen, die ihm der Glogauer Advokat Gottfried Stabel geschenkt, „expliciren“ lassen, „weilen mir die lateinische Sprach nit allerdings kundig, und es zwar in einen leichten Stillum verfaßet.“ Vielleicht

interessirte sich Knigge etwas für Geheimwissenschaften, da er auf den Besitz einer Folioausgabe des Paracelsus, wie die beigezeichnete Hand im Kataloge zeigt, großes Gewicht legte, ja sich sogar noch eine andere Ausgabe kaufte, auf die er durch ein NB. aufmerksam macht. Vor allem aber scheint Knigge alte Drucke geliebt zu haben, und ihm verdankt es die Bibliothek des katholischen Gymnasiums hauptsächlich, wenn sie heut von alten Drucken bis zum Jahre 1520 139 Werke in 96 Bänden besitzt. In dem 1481 von Heinrich Quentel zu Köln gedruckten fasciculus temporum spricht er sich folgendermaßen darüber aus: „Mancher hette diese alte Schrifften im Wege nicht angesehen — die Wahrheit zu bekennen, eß kost mich ebenso viel, daß ich waß neues hette darvor kauffen können, weile ich aber der alten Sachen zur Ehre Gottes ein Liebhaber, mag es sein Bewenden haben."

Im übrigen nahm unser guter Freiherr eben alles, was er in die Hände bekam, wenn sich nur seine Bibliothek vergrößerte. So meint er einmal ganz aufrichtig: „Nichtsdestoweniger hilft dieses Buch der Zahl meiner Bücher vermehren und frist mir weder Haber noch Heu ab und trinket mir auch kein Bier und Wein auß." Darum ähnelt die Büchersammlung auch den Ahnen unserer Museen, jenen fürstlichen Raritätenkammern, in denen mit den kostbarsten Erzeugnissen heimischen und fremden Kunstfleißes Alraunmännchen, Riesenrippen und andere Absonderlichkeiten in friedlicher Eintracht vereinigt waren. Knigge war eben, wie man damals zu sagen pflegte, und wie er sich selbst einmal bezeichnet, kuriös. Wohin er kommt, fahndet er auf Bücher. So findet er, als er einst irgendwo bei einem gewissen Bauer einquartirt ist, unter alten Scharteken und Plunder einen Druck des 15. Jahrhunderts juristischen Inhalts. Ein anderes Mal borgt ihm auf einer Reise nach dem Kurhofe in Berlin der Regimentsquartiermeister Jeremias Lorenz, bei dem er in Krossen logirt, die annales Marchiae des Angelus Struthiomantanus zur Zeitverkürzung — auf Nimmerwiedersehen: „allein ein gelehnter Hundt ist dem alten guett westphallischen Sprichwordt nach ein geschenktes Röhe, als wirdt der guete Quartiermeister dieses Buch auch schwerlichen mehr bekommen." Knigge „inserierte" es eben seiner Bibliothek.

Den größeren Theil derselben hat er geschenkt erhalten. Wir

finden unter den Geschenkgebern, deren Namen in das betreffende Buch einzutragen er nie unterläßt, alle möglichen Stände vertreten. Zunächst erscheinen seine Standesgenossen sehr zahlreich, vor allem seine Verwandten, die wir schon oben genannt haben. Im Jahre 1674 schenkte ihm seine liebe Schwester, eine Frau von Blumenthal, geb. von Schwerin (also eine Stiefschwester) eine 1669 zu Berlin erschienene Sammlung der Predigten des Dr. Bergius gegen das Versprechen, „daß ich mit Gedult undt ohne Passion mit christlicher Vernunft solches durchleßen, undt was ich guttes unverwürfliches darinnen finden, remergiren solle.“ Wohl nicht ohne Absicht bezeichnet er bei dieser Gelegenheit seine Bibliothek als katholische. Man könnte fast vermuthen, daß er Konvertit war und hier ein Versuch seitens seiner Verwandten vorliegt, ihn seinem früheren Bekenntnisse wieder zu gewinnen. Mindestens seltsam ist es, daß ihm einmal auch seine Tochter Lucia Alberta ein 1647 zu Bremen erschienenes kalvinistisches Gesangbuch, das Lobwasser betitelt, verehrt. Schade, daß ein anderen Werken beigebundenes Verzeichniß, „der königl. und Herzogs hochfürstl. wie auch vielen gräflichen und anderen hohen Adels Standtes-Personen neben nicht wenigen Feldherren, Generalen, Obristen, Officiren, Hochgelährten, welche sich dieser kurtzen Zeit her von der Luthrischen, kalvinischen und andren Sekten, auch von den Machometanen und Heydenthumb .... zu dem römisch katholischen und allein seeligmachenden Glauben begeben“ verloren gegangen ist. Vielleicht hätten wir auch Knigges Namen darin gefunden. Seinem Eifer gegen die Reformation und ihre Anhänger giebt er in vielen Eintragungen lebhaften Ausdruck: „hochketzerisches, leichtfertiges lutherisches Buch“ sind noch nicht die schlimmsten Bezeichnungen, die er dabei beliebt.

Besonders schlecht ist er auf J. J. Becks Lutherthumb vor Luthero, Frankfurt 1658, zu sprechen. Trotzdem hatte sich der Freiherr gerade um dieses Werk bei seinem Besitzer, dem Freiherrn von Kittlitz auf Goltzig (wohl Koltzig, Kr. Grünberg) sehr bemüht, der es ihm endlich aus Höflichkeit, wie wohl ungern überließ. Er „vermainte Wunder über Wunder, wie der wahre Beweißtumb lutherischer Religion durch diesen lesterlichen Diffammanten und Skribenten könnte dargethan werden.“ Wie er weiter erklärt, hat er das Buch mit Papier durch-

schießen lassen, damit jeder gute Katholik seine Bedenken daneben vermerken könne. Zur Beglaubigung der längeren Auseinandersetzung hat Knigge endlich sein Siegel darunter gedrückt.

Er selbst hat in diesem Buche keine weiteren Eintragungen gemacht; dagegen finden wir in einem anderen Werke eine solche. Es ist die Weltchronik des Dr. Hartmann Schedel, die im Jahre 1493 von dem berühmten Nürnberger Drucker Anton Koburger gedruckt worden war. Ihr Hauptwerth liegt heut in den mehr als 2000 Holzschnitten, mit denen sie durch Dürers Lehrer, Michael Wolgemuth und dessen Stiefsohn Wilhelm Pleydenwurff geschmückt ist[1]). Knigge hatte das prachtvolle Geschenk von seinem lieben Freunde, dem kurfürstlich sächsischen Hofmarschall Friedrich Adolf von Haugwitz erhalten. Die Chronik, gleich anderen auf die des Martin von Troppau († 1278) zurückgehend, giebt nach derselben die Fabel von der Päpstin Johanna in der bekannten Fassung als geschichtliche Thatsache, noch illustriert durch das Bild der Johanna mit der Tiara und dem Kinde auf dem Arme. Jetzt durch Döllingers Papstfabeln entgiltig in das Reich der Sage verwiesen, hatte diese seltsame Episode, mehr der Naivität des Mittelalters, vielleicht auch Erinnerungen an die Pornokratie des 10. Jahrhunderts, als antihierarchischen Bestrebungen entsprungen, in den erregten Tagen des Reformationszeitalters natürlich stark als Waffe gegen das Papstthum herhalten müssen. Zu Knigges Zeit galt das Märchen in der protestantischen Welt noch völlig als gern geglaubte geschichtliche Thatsache, mochte von katholischer Seite auch schon öfter der Versuch gemacht worden sein, ihre Haltlosigkeit nachzuweisen. Kein Wunder, daß unser Bücherfreund, dem das nöthige

---

1) Das Glogauer Exemplar ist, wie zahlreiche polnische Notizen beweisen, im 16. Jahrhundert im Besitze eines Polen gewesen. Auf Fol. 1a findet sich jedoch eine deutsche Eintragung unter dem schönen Holzschnitte des thronenden Gott Vaters: Item in dem iar 1. 5. 0. 3. ist gestorben hans nekſche an dem sonabend der heiligen dreifeldikeit nach mittag um 16 stund; der almechtig got sein im genedig. Die Bibliothek besitzt noch ein anderes Exemplar der Chronik, das nicht aus Knigges Besitz stammt, und einen Nachdruck in Kleinfolio aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, den er einmal von seinem Regimentsauditeur als Neujahrsgeschenk erhalten hatte. Wir wollen übrigens hierbei daran erinnern, daß der Vater des genannten Pleydenwurff, Hans, auf Bestellung der Kirchväter von Elisabeth in Breslau für 200 ung. Gulden eine Altartafel malte.

Verständniß und die geschichtliche Kenntniß abging, sich in einer Seitenbemerkung darüber aufregt: „Dieses ehrvergessene undt leichtfertige gedichte von dem Pabst Johannis, welcher ein Kindt gehabt haben soll, ist ein gotteslestigers, ehrvergessenes, schelmisches undt ketzerisches gedichte, welches in alle Ewigkeit nicht kan dargethan, noch von keinen Skribenten erwiesen werden; man lese den Authorem Platinum, da wird mans anders befinden, waß der davon geschrieben hat. (In) der lieben Wahrheit zu Steuer, habe nicht unterlassen können, dieses nichtige ungegründte Ding in dieses Buch zur wohlmeinenden Nachricht zu schreiben. Nun erkennt man, wie gottloß die Welt ist. Die es nicht anders wissen und gelesen haben, vermeinen, es sei nicht anders, sondern pure Warheit." Knigge sieht, wie er sich vorn in der Eintragung ausspricht, hierin eine Fälschung seitens der Protestanten. „Weiln aber das forderste Blatt dieses Buches nicht drinnen ist [1]), muthmaße ich, daß es mit Fleiß durch die lutherische oder kalvinische Raza daraus gerissen undt nicht das rechte Original sey undt die Jahrzahl von diesen Leuthen etliche liebe lange Jahre sey zurücke gesetzet worden. In welchen Gedanken gelehrte katholische Leuthe und Patres auch sein undt es dafür halten." Aber er weiß sich auch zu trösten: „es ist kein Ding so böß, mann findt zu Zeiten etwaß gutes darinnen."

Hieran anschließend sei bemerkt, daß Knigge auch kein Freund der Juden war. Mehrere Bücher „wider den grewlichen Irrthumb der verstockten Juden" sind „köstlich und zu lesen sehr nützlich." Zur Bestärkung der Abneigung trugen wohl auch örtliche Gründe bei, besonders vielleicht ein ärgerlicher Vorfall, der sich 1673 ereignete [2]).

Wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu den Geschenkgebern zurück. Da finden wir vor allen den in dem Fürstenthume angesessenen Adel vertreten, die Berge von Herrndorf, Gersdorf Kittlitz, Kottwitz, Loß, Poppschütz, Zedlitz u. a. 1672 verehrte ihm das schöne Fräulein von Blumenthal — man sieht, der galante Kavalier verleugnet sich

---

[1]) Bekanntlich haben die ältesten Drucke, den Handschriften folgend, noch kein Titelblatt in unserem Sinne. Uebrigens gehört der Schedel mit dem kurzen Titel auf dem ersten Blatte schon dem Uebergange an.

[2]) Berndt, a. a. O. 54.

selbst in den dürren Katalognotizen nicht — ein Buch, allerdings wieder ein „leichtfertig lutherisches“. Mehrfach beschenkt ihn der befreundete Landeshauptmann Hans Bernhard von Herberstein. Aber auch aus dem übrigen Schlesien treffen von Seiten von Standesgenossen zahlreiche Büchergeschenke ein, oder unser Freiherr nimmt sie gelegentlich in Empfang. So erhält er 1672 auf der Durchreise nach Goschütz (Kr. Wartenberg oder Kosel?) vom Herzoge Sylvius Friedrich von Würtemberg-Oels eine Hauspostille zum Geschenk. Als er am 6. Oktober 1679 auf der Rückreise von einer Hochzeit bei der Frau von Seher auf Rietschütz (Kr. Glogau) frühstückt, findet er dort in ganz zerrissenem Zustande Löhneiß' della cavalleria (Remlingen 1624). Als willkommene Beute wandert das mit vielen Stichen gezierte Foliowerk mit nach Glogau, wo es Knigge „mit Dargebung seines eigenen Leders“ (!) für 1 Reichsthaler einbinden läßt.

Meist mögen seine Standesgenossen dem eifrigen Sammler mit einer litterarischen Gabe gern und ohne Nebenabsichten eine Freude gemacht haben. Bisweilen mögen aber auch bei ihnen welche obgewaltet haben, sicher bei sehr vielen der anderen Geschenkgeber, da sie fast durchschnittlich Ständen oder Körperschaften angehören, die an dem Wohlwollen des Glogauer Kommandanten, des Schloßhauptmanns von Schwiebus oder des Regimentsinhabers ein Interesse haben mußten. Sehr stark sind die verschiedenen Chargen seines Regiments vertreten: Obristwachtmeister, Hauptleute, Lieutenants, Fähnriche, der Regimentsauditeur, der Regimentsquartiermeister, auch Frauen und Wittwen von Regimentsangehörigen, so die Frau Lieutnant Freysin und die Ehefrau des Lieutnants Johann Prilie. Ein Soldat von seines Obristlieutnants Kompagnie, dem Knigge zu einer „gewissen Prätension“ verholfen, verehrt ihm aus Dankbarkeit 7 Werke, ein invalide gewordener Musketier von seines Sohnes Kompagnie schenkt ihm bei seinem Abschiede Martin Zeylerns Sendtschreiben von allerhandt politischen Historien.

Mehrfache Geschenke macht auch der Generalwachtmeister Reichsfreiherr Johann Heinrich Graf Dünewald, von dem Sinapius berichtet, daß er vor Anfang einer Schlacht heftig zu vomiren pflegte, weil ihm vor Grimm die Galle überlief. Nach Minsberg wäre er

nach Knigges Tode kurze Zeit sein Nachfolger gewesen [1]). Auf den Rath der Frau von Dünewald, die ebenfalls mehrfach unter den Geschenkgebern vertreten ist, schaffte er sich 1674 das „lutherische Perspektiv" an, das sie „für ein so großes Werk geästimirt, als wans in der Wellt nit mehr zue bekommen." Er fand denn auch das 1651 zu Wien erschienene Werk „herrlich undt wohl wieder die Luteraner und Calvinisten zu lesen." Ein wirklich prachtvolles Büchergeschenk überreichte unserem Bücherfreunde der Hauptmann Christian Marienberger, der bei dem drohenden brandenburgisch-schwedischen Kriege im Jahre 1675 vom Kaiser zum Ingenieur der Herzogthümer Ober- und Niederschlesien bestallt worden war [2]). Da er als seinen Wohnsitz Glogau angewiesen erhalten hatte, kam er natürlich in die engsten Beziehungen zum Kommandanten der Festung. Sein Geschenk war die bekannte Teutsche Akademie des Joachim Sandrart, die sich wie die 3 gleich zu erwähnenden Werke noch in der Gymnasialbibliothek befindet. Eins derselben den „Schatzbehalter," der 1491 von dem schon erwähnten Anton Koburger in Nürnberg gedruckt worden war, brachte ihm der Ingenieur aus Breslau als Geschenk einer „guten Freundin, einer im blauen Hirschen" (auf der Ohlauerstraße) mit. Das schöne Werk ist mit 91 großen Holzschnitten von Wolgemuth geschmückt, die sämmtlich koloriert sind, wie ja auch die Bilder der Schedelschen Weltchronik erst dadurch ihre Vollendung erhalten sollten. Leider fehlen einige Blätter.

Manches Buch, das Knigge aus Soldatenhänden überkam, mag als Kriegsbeute erworben worden sein. Dürers bekannte vier Bücher von menschlicher Proportion (1528) brachte ihm der brandenburgische Kornet Stößel 1679 von der schwedischen Beute aus Preußen mit. Ein guter Freund hatte „das puch der Himlischen offenbarung der heiligen wittiben Birgitte (1502 bei Koburger gedruckt) aus einer alten katholischen Kapelle zu Görlitz, wo es an Ketten gehangen, mitgehen heißen. Leider nicht mehr vorhanden ist, „ein türckisches Buch, handelt von allerhandt der Türcken teufflichen Aberglauben und abgöttereyichen Sachen, ist mit gemahlten Figuren gezieret und deren Auslegung nach dem Alphabet in teutscher Sprach darinnen beschrieben,

[1]) Berndt, a. a. O. 43. [2]) Ebendas. 40.

welches ein Korporal Dünnenwaldischen Regiments also explicirt.“ Neben anderer Beute hatte sein Schwiegersohn, der Graf Krentzky, das Werk im Jahre 1673 in der Schlacht bei Choczim, in der Johann Sobieski die Türken besiegte, an sich gebracht.

Selbstverständlich stand der glaubenseifrige Kommandant mit der katholischen Geistlichkeit auf dem besten Fuße. Mehrfach erhält er von den Olmützer Dominikanern und Jesuiten Geschenke in seine Büchersammlung. Natürlich verfehlen auch die Glogauer Jesuiten nicht dieselbe zu bereichern, zumal sie an ihm einen besonderen Gönner besaßen. Aber auch für die lutherische Geistlichkeit an der Friedenskirche vor Glogau war es wünschenswerth, den einflußreichen Mann, der ihrem Glauben so unfreundlich gegenüberstand, durch gelegentliche Geschenke gnädiger zu stimmen. So finden wir die Pastoren Kaspar Knorr von Rosenroth († 1676) und Florian Klepperbein († 1696) unter den Geschenkgebern. Letzterer wird denn auch als ehrlicher frommer Mann von Knigge bezeichnet. Es lohnt sich nicht die zahlreichen Geschenkgeber aus den verschiedensten bürgerlichen Berufskreisen anzuführen, die im Kataloge oder den einzelnen Werken verzeichnet stehen. Nur einer sei wegen seines Namens und der von ihm überreichten Gabe hervorgehoben: der Sohn des berühmten Gryphius, Christian, der 1706 als Rektor und Bibliothekar des Magdalenengymnasiums in Breslau starb. Auch er hat sich auf poetischem Gebiete gleich seinem Vater bewegt, wenngleich er dessen Bedeutung nicht erlangt hat. Er verehrte einen Folianten, „worinnen des gantzen Orient- undt Occidentalischen Meeres schöne und illuminirte See- undt Landt-Kartten zu befinden.“ Es kann dies kein anderes Werk sein als die an der genannten Stelle noch erhaltene zweite Auflage des theatrum orbis terrarum von Abraham Ortelius von Antwerpen, die 1592 erschienen war. Abgesehen von seiner wissenschaftlichen Bedeutung, die uns z. B. in den Karten von Amerika und Afrika die ungeheuren Fortschritte erkennen läßt, die die Erdkunde und Kartographie seit einem Jahrhundert gemacht hatte, wenn man etwa die Erdkarte bei Schedel damit vergleicht — abgesehen davon erfreut das Werk durch seine künstlerische Ausstattung, besonders durch die Kartuschenumrahmungen der Kartentitel, unser Auge.

Wie schon oben gesagt, hat Knigge nur den kleineren Theil seiner Büchersammlung durch Kauf erworben. Mehrfach bezieht er noch in Glogau aus Olmütz Bücher, so z. B. 1669 ein Predigtbuch von einer Barbierwittwe. Eine Anzahl Folianten theolog. Inhalts kauft er aus dem Nachlaß einer Frau von Loß auf Gramschütz, eine größere Zahl, 54 Werke „um einen gewissen leiblichen Preis" von dem ehemaligen Zuckerbäcker Alexander Reyhl in Breslau. Stehender Kunde scheint Knigge bei dem Züllichauer Buchführer Christian gewesen zu sein. Als die Schweden im brandenburgisch-schwedischen Kriege von 1675 Züllichau vom 15. Februar bis 21. April besetzt hielten, verschaffte ihm der Kommandant beim Grafen Oxenstierna gelegentlich eines Besuches, den ihm dieser in Glogau machte, dauernde Befreiung von Einquartierung, die übrigens im allgemeinen so furchtsam gewesen sein soll, daß die Soldaten ihre Wirthe baten, sie nicht im Schlafe zu massakrieren[1]). Zum Danke verehrte der Buchführer seinem Gönner Dondini historia de rebus in Gallia gestis ab Alexandro Farnesio. Die Eintragung in diesem Buche fängt mit den Worten an: „mein liber Her Christian, dieses Geschenck hast du mir nicht umbsonst gedahn." Auch auf Reisen wurde die Vermehrung der Sammlung nicht außer Acht gelassen; so brachte Knigge von einer Reise nach Wien das „Historienbuch von Johan Fausten, dem weitbeschribenen Zauberer und Schwarzkünstler" mit. Daß er auch für häuslich-praktische Lektüre der Frau Kommandantin sorgte, geht daraus hervor, daß er sich von der Leipziger Neujahrsmesse das 1667 in Basel erschienene Kochbuch der Frau Anna Weckerin kommen ließ.

Zu bedauern ist der Verlust einiger Bände, die uns über die persönlichen Verhältnisse des Freiherrn sicher nähere Auskunft gegeben hätten. So hatte er in eine Bibel, die ich nicht mehr auffinden konnte, die Genealogie seines Geschlechts eingetragen. Ein in türkisches Papier gebundenes Buch enthielt Neujahrsgratulationen und andere Briefe von Kavalieren. Endlich hatte er in das „Ollapachridabuch" (olla potrida?) allerhand Sachen, „die man nicht gern skarteckenweiß ver-

[1]) Wilcken, Züllichiographia, Züllichau 1753 S. 163 f. und 216. Als Kuriosum sei hier angeführt, daß die Schweden beim Abzuge ihre Standarte vergaßen, was man als übles Vorzeichen ansah.

loren sieht", eintragen lassen. Derartige Eintragungen finden sich übrigens in verschiedenen Werken, so z. B. in einer Ausgabe des Curaeus ein Bericht über den Einzug und die Krönung des Königs Michael Wisniowiecki in Krakau 1669. Von derselben Hand, die wir auch in fast allen Eintragungen wiederfinden — Knigge setzte nur seinen Namen darunter — ist auch der Bericht über die Hinrichtung des unglücklichen Grafen Hans Ulrich von Schaffgotsch in Regensburg im Jahre 1635, den Professor Wahner 1856 in der in Nürnberg erschienenen Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte veröffentlicht hat. Ein altes deutsches Buch ohne Titel, das ein Bürger in Schwiebus dem Freiherrn geschenkt hatte, enthielt die Erzählung vieler Wunderzeichen. Unter anderen war darin erzählt, wie 1555 in der Feldmark von Leveste am Himmel einige Geschwader Reiter mit Hahnenfedern auf den Hüten gesehen worden waren. Knigge hatte diese Geschichte von seinem Vater öfters erzählen hören, so daß ihn der Bericht in dem Buche, auf den ihn sein Verwalter aufmerksam machte, aufs höchste interessirte. Als seine Tochter, die verwittwete Frau von Waldhausen im April 1677 ins Braunschweigische reiste, gab er ihr das Buch mit, damit sein Verwalter in Leveste sich erkundige, ob man dort noch etwas von dem Gesicht wisse, und ihm darüber Bericht erstatte.

Unser Bücherfreund ist auch selbst schriftstellerisch thätig gewesen. Die Gymnasialbibliothek besitzt von ihm die Uebersetzung eines französischen Werkes, 3 Theile in einem Quartbande. Der geschmackvolle Titel des ersten Theiles lautet in echt Kniggeschem Stile: Le Parfaict Capitaine / Oder / Kurtzer Außzug und Kriegs-Regeln, / über die Commendaria Julii Caesaris, ersten / Römischen Kaysers: / Worauß klärlich zu ersehen was in Kriegs- / expeditionen, / Belägerungen, / Feldtschlachten, / Surprisen, / Und andern dergleichen occasionen, einen Vollkommenen Feldt-Obri- / sten zu wissen obliege. / Auß dem Frantzösischen ins Teutsch übergesetzt. / Nun aber wiederumb auffs Neu / Von dem Herrn General-Feldt-Wacht- / mäistern, Freyherrn von Kniggo, (handschriftlich in e verbessert) Jetziger Zeit der / Posto Groß-Glogau bestelldtem Commendanten, ist dieses Buch / der Perfecto Capitain, allen Liebhabern, der Militarischen affection / und beygelegenden Lehren, mit leuchter mühe, und desto öffter, und fleis- / siger zu

lesen, auß dem kleinern in größeren Druck Transferiren und / umbsetzen lassen, weme nun solche Translation gefällig erzeiget sich der / Militarischen Affection ein Freindt, weme es aber entgegen, / mag es in seinem bewendten lassen. / Vale. / Gedruckt zu Dyherrnfurth an der Oder, bey Horatius Michael Wagner / Factor, Im Jahr 1670.

Der dritte Theil enthält Kriegsdiskurse über die „sonderbahren Tugendten und vornembsten Qualiteten" eines Feldhauptmanns nebst einem Anhange über die Feldschlachten und Belagerungen der Alten, sowie ob es rühmlicher sei eine Schlacht zu gewinnen oder eine Festung zu erobern. Dieser Theil scheint übrigens, was aus dem Titel nicht hervorgeht, keine Uebersetzung, sondern Knigges eigenes Werk zu sein. Der ganze Stil, besonders die Schlußworte: „Ein jedweder hat seinen freyen Willen, auß diesen allen zu wehlen was er will, und in gut deucht," sprechen dafür. In den ersten Theilen dagegen ist die französische Unterlage so erkennbar, daß an vielen Stellen von deutschem Stile überhaupt nicht die Rede sein kann. Knigge besaß in seiner Bibliothek noch eine andere Uebersetzung des Werkes, die 3 Jahre später in Leipzig erschienen war.

Wie die Büchersammlung in den Besitz der Jesuiten gekommen ist, habe ich nicht ermitteln können; sicher nicht durch Vermächtniß des früheren Besitzers, da sie in diesem Falle kaum unterlassen hätten, dies in ihren Aufzeichnungen zu vermerken. Entweder haben sie die Bibliothek angekauft, oder sie ist mit einem andern Vermächtniß, in das sie übergegangen war, an das Kollegium gekommen. Jedenfalls dürfen wir dem alten Freiherrn für seinen Sammeleifer dankbar sein; er hat unserer Gymnasialbibliothek, wie wir gesehen, manches schöne Werk verschafft. Wir schließen mit den an den zukünftigen Besitzer der Sammlung gerichteten Worten, die er auch in den schon erwähnten fasciculus temporum eingetragen hat.

„Wer heut oder morgen nach meinem Ableben Herr undt Meister über diese meine alte, gute undt schlechte Bibliothek möchte werden, der mag bessers undt klügers sich zu seinem Nutzen incaminieren, auch kostbahr undt heylsamer Bücher ihm einschaffen, dieser aber mein zukünfftiger Possessor hatt vors erste von mir zu dem Behuff zum besten. Sapienti sat."

IX.

Die Schönauer Salzfuhren.

Ein Prozeß aus dem XVIII. Jahrhundert[1]).

Von Prof. Dr. v. Karwowski.

Im Jahre 1625 hatte Johann Georg von Oppersdorff, Herr von Ober-Glogau, von dem Könige von Polen Sigmund III. ein Privileg erhalten, demzufolge er jährlich 30 Klumpen Salz (ein Klumpen betrug gegen 40 Centner) aus den Salzwerken von Wieliczka ohne alle Abgaben und Zölle entnehmen durfte. Dieses Privileg wurde auch dem Sohne Johann Georgs, dem Reichsgrafen Franz Eusebius vom Könige Johann Kasimir am 13. August 1654 bestätigt, doch mit dem Unterschiede, daß ihm nicht 30, sondern 15 Klumpen Salz genehmigt wurden[2]).

Um nun dieses Salz von Wieliczka nach Ober-Glogau oder nach Ratibor (die Herrschaft Ratibor gehörte seit dem Jahre 1642 dem Herrn von Ober-Glogau) hinüberzuschaffen, mußten die reichsgräflichen Unterthanen Fuhren stellen; da aber der Reichsgraf keine neue Lasten seinen Bauern auferlegen, sondern nur das von ihnen verlangen durfte, was bei Verkauf der Herrschaft Ober-Glogau seitens des Kaisers Rudolf II. an Georg von Oppersdorff im Jahre 1593 in dem von der Kaiserlichen und Königlichen Schlesischen Kammer übergebenen „Urbario“ als Pflicht der Bauern bezeichnet war, so wurden frühere Getreidefuhren in Salzfuhren verwandelt.

---

[1]) Auf Grund der Urkunden aus dem reichsgräflichen Archiv zu Ober-Glogau

[2]) Vgl. das Salzprivileg des Reichsgrafen von Oppersdorff, von Prof. Dr. St. v. Karwowski, Leobschütz.

Demgemäß sollte auch die Gemeinde zu Schönau, einem dem Kapitel zu Ober-Glogau gehörigen Gute, das aber mit den Ober-Gerichten zum Schloß Ober-Glogau gehörte, alle zwei Jahre eine Salzfuhre „neben Jhro Gnaden kost und futter“ stellen, anstatt Getreide nach Oppeln zu fahren. Es waren 47 Bauern mit 61 Huben. Diese Verpflichtung der Schönauer Gemeinde wird auch in einem Vertrage zwischen dem Ober-Glogauer Kapitel und dem Reichsgrafen von Oppersdorff vom Jahre 1640 erwähnt. Noch im Jahre 1676 schrieben Scholz, Aelteste und die ganze Gemeinde in einer an den Reichsgrafen gerichteten Bittschrift die Worte: „Wir erkennen uns schuldig zu sein Ew. Reichsgräflichen Gnaden in zwey Jahren die Salzfuhr zu verrichten.“

Mit der Zeit wurden die Salzfuhren in einen Geldzins umgewandelt, wann dies aber geschah, konnte um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht mehr ermittelt werden, da nichts Schriftliches darüber zu finden war. Es muß dies also auf einem mündlichen Abkommen beruht haben. Kurz die Schönauer Gemeinde zahlte schon im Anfange des XVIII. Jahrhunderts alle zwei Jahre statt der Salzfuhre 25 Thaler, was Quittungen des Ober-Glogauer Rentamtes über den Empfang derselben von der Gemeinde Schönau vom Jahre 1700 und 1703 beweisen. Jn der Mitte des XVIII Jahrhunderts entrichtete aber diesen Salzzins nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern die Besitzer zweier Freigüter in dem Dorfe Schönau, Hans Georg Ronnisch und Friedrich Marx. Jn welcher Zeit die Gemeinde diese Last von sich auf die beiden Freigüter abgewälzt hatte, ließ sich durch keine Urkunde feststellen.

Nun glaubten jene beiden Freibauern, der Schulze Hans Georg Ronnisch und Friedrich Märx, daß sie unrechtmäßigerweise die Last allein trügen und wandten sich im Jahre 1744 an den Reichsgrafen Heinrich Ferdinand von Oppersdorf mit der Bitte, den Salzzins von der ganzen Gemeinde zu erheben, besonders, da schon bei zwei Generalkapiteln ihnen zuerkannt worden sei, daß sie das Geld zu zahlen nicht schuldig wären. Der Reichsgraf antwortete ihnen: „Wann Jchs fände in meinem urbario auf die Gemeinde, so werde Jch euch nicht nur an der Handt stehen alß Ein Gnädiger Ober-Gerichts-Herr, sondern alß Ein Vatter.“

Der Reichsgraf hielt sein Wort. Da er in seinem „urbario“ nichts von der Verpflichtung der zwei Freibauern fand, verlangte er im Jahre 1746 die Entrichtung des Salzzinses von der ganzen Gemeinde. Diese Forderung versetzte die Schönauer in Aufruhr, und besonders waren es drei Bauern, Andreas Krabler, Paul Anders und Paul Ahnt, die die übrigen gegen den Reichsgrafen aufwiegelten und zum Widerstande anspornten. Von ihnen überredet, verweigerte die Gemeinde ihrem Ober-Gerichtsherrn den Gehorsam. Da schickte dieser, nachdem seine mehrmaligen Mahnungen ohne Erfolg geblieben waren, am 1. März 1746 bewaffnete Hofleute zur Exekution nach Schönau. An demselbe Tage begab sich der älteste Schönauer Gerichtsmann, Andreas Krabler, nach Ober-Glogau, um dem Reichsgrafen Vorstellungen zu machen, er wurde aber in Eisen geschlossen. Am folgenden Tage wurde durch ein Kommando der Ober-Glogauer Garnison Paul Anders und Paul Ahnt nach Ober-Glogau gebracht, wo jeder von den Dreien, wie sich die Gemeinde in ihrer Klage ausdrückte, „in einem der Leibesgesundheit fast gefährlichen instrumento, dem so genannten Praelaten, mit 50 Prügeln belegt wurde.“

Um die drei Bauern aus der Haft zu befreien, bezahlte die Gemeinde das Salzgeld, trotzdem mußten jene „in squalore carceris“ verbleiben. Daher wandte sich die Gemeinde um Beistand an den Landrath von Nasse, der auch für sie am 3. März interzedirte, doch ohne Erfolg. Der Reichsgraf erwiderte ihm: „Deroselben an mich unter gestrigem dato erlassenes schreiben setzet mich in desto größere Verwunderung, als ich darinnen lauter einander widersprechende sachen antreffe, denn ich begreife nicht, wie es beysammen stehen könne, sich in sachen nicht einmengen wollen und dennoch zu erachten seiner Ambtsschuldigkeit zu seyn, denen in casu praesenti widerspänstigen unterthanen mit rath undt unterricht beyzustehen; mir ist zwar nicht wissend, wohin Euer Hochwohlgeboren mit dero rath und unterricht abziehlen, aber daß weys ich gantz gewiß, daß bey deroselben in dergleichen jurisdictionalibus die incompetentia fori außer aller quaestion seye.“ Hierauf setzte der Reichsgraf sein gutes Recht auseinander und endigte seinen Brief mit den Worten: „Deroselben wirdt es gantz rühmlich anstehen, wann dieselben eben wie der vormahlige herr Land-

rath, da die Schönauer vor 2 Jahren wider Ihre Obrigkeit bey Ihm eine Klage geführet, Er aber Sie nicht gehöret, sondern zum hochlöbl. Ober-Ambt verwiesen, sich in derley extra dero **sphaeram** extendirende jurisdictionalia nicht einmischeten."

So blieb den Bauern nichts anderes übrig, als den Reichsgrafen bei der Oberamtsregierung in Oppeln zu verklagen. Diese befahl ihm am 10. März 1746, die Arrestanten sofort zu entlassen, das „erpreßte" Geld im Betrage von 25 Thalern der Gemeinde zu restituiren und in dieser Angelegenheit nicht weiter „partem et judicem zu agiren."

Da sich nun der Reichsgraf weigerte, der Gemeinde Schönau Recht zu geben, so entspann sich ein Prozeß, in welchem als Bevollmächtigter des Reichsgrafen sein Sekretär Franz Letocha und als dessen Substitut Georg Adam von Wallhoffen fungirten, während Johann Samuel Spies als Mandatar der Gemeinde auftrat.

Auf die Klage über verübte Gewaltthätigkeiten ließ der Reichsgraf durch seinen Mandatar erwidern, daß, nachdem sich die Schönauer „deren spiritus contradictionis et obstinantiae von langen Zeiten her, wann es nöthig seyn dörfte, auch Actis judicialibus und mit ihren eigenen reversen bewiesen werden kann," trotz mehrmaliger Mahnung renitent gezeigt hatten, „man endlich wider sie executive hat verfahren, und nach der maaß ihrer renitentz commenzurirte mittl vor die handt nehmen müssen, dessen der Graf von Oppersdorff, erstlich nach meinung der Schlesischen Cammer de anno 1630 ut Lit. E., sodan der Königl. hungarischen boheimbschen May. Ferdinandi des dritten gnädigster Machtertheilung de anno 1631 ut Lit. F. /: welche allegata beyde daß dorff Schönau anbetreffen: / gar wohl befugt ist, und zwar in Lit. E. hisce formalibus:

„So stehen wir doch in denen ungezweifelten Gedanken, daß wann der Herr gleich einen und den anderen ungehorsamen unterthanen oder Bauer durch gefängniß oder zwang zur pflicht und schuldigkeit compelliren sollte, solches dem Herrn, alß der sich dießfahls seines Rechtens gebrauchte, für kein attentatum oder Thättigkeit würde gedeutet, derselbe auch deßwegen von niemanden billich verdacht werden kann."

Was die vermeintlich unrechtmäßige Erhebung des Salzzins von

der ganzen Gemeinde anbelangt, so berief sich der Reichsgraf auf das obenerwähnte Urbarium, so wie auf spätere Urkunden, in welchem von der ganzen Gemeinde und nicht von den zwei Freibauern die Rede war.

Die Bauern hingegen behaupteten, daß von undenklichen Zeiten der Zins nur von den zwei Freigütern bezahlt würde, und daß „inveterata consuetudo pro lege non immerito custoditur et leges non solum suffragio legislatoris, sed etiam tacito consensu omnium per desuetudinem abrogantur; ferner, daß im Jahre 1676 die Schönauer Bauern Thomas Frantzke und Balzer Lux „clam et subdole hinc nulliter“ den damaligen Herrn von Ober-Glogau im Namen der ganzen Gemeinde gebeten hätten, dieselbe von den Salzfuhren, die zu leisten sie die Gemeinde für schuldig erklärten, zu befreien, was sie später hätten deprezirеn und abbüßen müssen. Dann stützten sich die Schönauer auf die Aussage des Paul Müntzer, Stiefgroßvaters des Hans Georg Ronnisch und langjährigen Besitzers des Ronnischen Freigutes, die er in Leisnitz am 15. Mai 1746 vor Anton Spiller, Erbrichter, Heinrich Purschke, Hans Gebauer, Hans Wawersig, und Tobias Wawersig, Gerichtsältesten, ablegte. Müntzer behauptete, daß schon vor seiner Zeit nur die Besitzer der beiden Freigüter die Salzfuhren hätten verrichten müssen, daß er und Friedrich Marx, Vater des obenerwähnten Friedrich Marx, „suo non communitatis nomine mit dem damaligen Grafen contrahendo“ die Salzfuhren auf Geld gesetzt, und daß dann beständig sie, zum ersten Male im Jahre 1692, und dann ihre successores dieses ohne Beitrag der Gemeinde gezahlt hätten. Wenn der Graf befürchtet, fahren die Bauern in ihrer Klage fort, daß die beiden Freigüter zu Grunde gehen und er um den Salzzins kommen würde, so ist dies ein „metus, ne coelum ruat,“ und was die Quittungen vom Jahre 1700 und 1703 anbetrifft, so sind seitdem 43 Jahre verflossen, „also 12 Jahr über die zur praescription erforderliche Zeit, binnen welcher nicht dargethan werden kann, daß die Gemeinde zur Tragung mehr erwehnter oneris von seiten Ihrer Obergerichtsherrn wäre adigiret worden.“

Der Mandatar der Schönauer nannte den Reichsgrafen „praejudicio praecipitantiae laborantem et acerbum judicem,“ was derselbe sehr übel aufnahm. Der Mandatar erwiderte dem Reichsgrafen folgermaßen:

„Da beklagter Herr Graf in sua Exceptione der in libello von dem Mandatario derer Kläger sich bedienter phrasi praejudicio praecipitantiae laborare eine solche Deutung beylegen will, welche Mandatario niemahlen in sinn gekommen, so erklärt sich Mandatarius dahin: Er habe alle veneration gegen beklagten, die Ihm dem Herrn Grafen alß einem ansehnlichen Stande dieser fürstenthümber gebühret, undt von dem penetranten Vorstande des Herrn Grafens alle schuldige admiration; allein es werde Ihm auch der Herr Graf nicht ad malam partem vertiren, wann Er das Kind bey seinem rechten nahmen nennet und durch obige phrasim so viel habe austrücken wollen, alß der Herr Graf hat sich bei dem in libello angezeugten, und in Exceptione tacendo zugestandenen harten bezeugen gegen die mit Rechten sich der Gräfl. auforderung weigernde gemeinde und deren glieder übereyllet; eine andere und actus reiteratos et saepe recidivos nothwendig involvirende bedeutung dieser in injuriam bezogener wörter: praejudicio laborare kann klagender Mandatarius in keinem lexico auffinden, so wenig als diese redensarth: febri laborat ein mehreres sagen will, alß gutt teutsch: Er hat daß fieber ohne zu determiniren, daß diese krankheit reiterato et per recidivum bey dem Patienten sich eingestellet habe, oder Ihm nur dießmahl überfallen. Sed cur venamur muscas?"

Da aber die Schönauer keine schriftlichen Beweise vorzulegen imstande waren, fiel die oberamtliche Sentenz vom 2. November 1746 zu Gunsten des Reichsgrafen aus. Indem Herr von Wallhoffen den Reichsgrafen davon in Kenntniß setzte, fügte er hinzu: „Was meine hierbei angewandten labores und bemühung betrifft, überlasse es des Herrn Grafens gefälliger Generosäte." Die Kosten des Prozesses beliefen sich auf 50 Floren, 8 Kreuzer, 4½ Heller.

Die Bauern appellirten jedoch und erlangten am 2. Juli 1747 eine für sie günstige richterliche Erkenntniß, doch da sich neue Quittungen über den Empfang von 25 Thlr. von der Gemeinde Schönau vorgefunden hatten, wurde am 8. Juni 1750 die erste Sentenz bestätigt.

Die beiden Freibauern, Hans Georg Ronnisch und Friedrich Marx, waren so sehr über diese Wendung der Dinge erfreut, daß sie ein Dankschreiben an den Reichsgrafen richteten, das folgendermaßen begann:

„Hochgebohrener Reichgraf
Gnädiger Herr und Ober-Gerichts-Obrigkeit.

Die pflichtmäßige Schuldigkeit veranlasset uns Ew. Excellentze zu incomodiren, und uns in aller Unterthänigkeit gegen Ew. Hochgräfl. hohen Gnaden zu bedanken. Weil Ew. Excellentze sich unser, nicht als obergerichtlich, sondern gantz väterlich angenommen haben, und uns von der Last und Bürde entlediget, so danken wir nochmahlen fußfällig, und unsere Kinder, wie auch wir, werden Lebenslang für die uns erwiesene hohe Gnade, mit unserem unwürdigen Gebeth Gott dem allerhöchsten anflehen, Ew. Excellentze und auch die sämtliche hohe Familie alle ersinnliche Prosperitaeten wiederfahren lassen.“

So mußte fortan die ganze Gemeinde Schönau den Salzzins entrichten. Erst infolge der Umgestaltung des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden wurden die Schönauer Bauern dieser Last enthoben.

X.

Schlesier auf der Universität Bologna. 1453—1500 [1]).

Von Archivrath Dr. Pfotenhauer.

55) 1453. Nicolaus Crewel de Wartenberg canonicus Wratislaviensis de Slezia [2]).

56) 1461. Nicolaus Schultz de Olsna de Slezia canonicus Wratislaviensis [3]).

---

[1]) Siehe Zeitschrift Band 28, SS. 433—446 (Nr. 1—54).

[2]) Acta (nationis Germanicae universitatis Bononiensis edd. Friedlaender et Malagola. Berolini 1887) pag. 198. Das Leben und die Wirksamkeit Nikolaus Kreul's, „eines der merkwürdigsten Männer" seiner Zeit (Klose, Scriptores rerum Silesiacarum, Tomus III. S. 360), durch die Freundschaft des Aeneas Sylvius, gleich seinem schlesischen Landsmanne und Zeitgenossen Heinrich Senftleben (s. Nr. 51 auf S. 446 im 28. Bande) ausgezeichnet, bedarf noch eingehender Forschung und Aufklärung. Selbst sein Tod ist noch nicht sicher nachgewiesen. Bekannt ist, daß Aeneas Sylvius seinen aus Groß-Wartenberg oder dessen nächster Nähe stammenden Freund zu seinem Kaplan und Vertrauten erwählte, ihm die Unterweisung seines Neffen und späteren Regierungsnachfolgers (als Papst Pius III.), sowie die Ausführung wichtiger diplomatischer Sendungen anvertraute. Ein merkwürdiger Trostbrief (undatirt, wahrscheinlich vor 1453 entstanden), durch welchen Aeneas Sylvius seinen schlesischen Freund und Kollegen von einem unerlaubten Liebesverhältniß abzubringen sucht, charakterisirt die Stellung Beider zu einander (s. die Baseler Ausgabe der Opera omnia des Aeneas Sylvius vom Jahre 1551, pag. 607 ff. (Nr. CVI. und Klose a. a. O.). Die wenigen Nachrichten, welche unsere heimathlichen Quellen über N. Kr. geben, umfassen nur die kurze Zeit von 1442 Monat Oktober (Baseler Konzil. Codex dipl. Sil. T XV. SS. 222 u. 225), und Sommer 1457 bis dahin 1461 (a. v. O.). Sein Tod ist, nach Klose's Vermuthen (a. a. O.) bereits im Jahre 1462 erfolgt. Vergl. Martin Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, pag. 165. S. a. Henel's Silesiographia renovata c. VII, pag. 629 und dessen Silesia togata (Handschr. Klose 177 im Stadtarchiv zu Breslau, pag. 32.

[3]) Acta pag. 206. Die Immatrikulation war am Epiphaniastage erfolgt. Vom 26. Oktober desselben Jahres datirt ein im Original noch vorhandenes Studien-

57) 1463. **Martinus Weynrich de Wratislavia de Slezia Wratisl. diocesis clericus [1]).**

---

zeugniß des Rectors Petrus de Bastida de Francia — alme universitatis dominorum scholarium iuristarum ultramontanorum almi Bononiensis studii, adressirt an den Propst und das Domkapitel zu Breslau, des Inhalts, daß „dominus Nicolaus Petri de Olsna (ein Zuname also noch ausgelassen!) de Allemania [Slesia] — fuisse et esse verus et indubitatus scholaris nostre universitatis et in matricula eiusdem descriptus" — (Orig. Papier mit aufgedrücktem, sehr verletzten Siegel der Universität, in rothem Wachs, im Stadtarchiv zu Breslau, sign. WW. 125). Ein gleichzeitiger Vermerk auf der Rückseite der Urkunde lautet: „Recognitio et insinuatio studii pro domino Nicolao Schulteti canonico iuxta statuta a rectore alme universitatis studii Bononiensis." Laut Protokoll vom 26 Dezember des nächsten Jahres (1462) beantragte „dominus Nicolaus Schulten (!) de Slezia canonicus Wratislaviensis" mit großem Erfolge, mittelst Abgabe von Bohnen (einundzwanzig schwarzen gegen nur zwei weiße Bohnen), als dem üblichen Verfahren (s. Note zu Nr. 73), die Abstellung des seit einem Zeitraume von fünf Jahren eingeführten kostspieligen Prandium bei den alljährlichen Wahlen der beiden Prokuratoren der Natio Germanica auf der Universität zu Bologna, und die Wiedereinrichtung der vorher gebräuchlichen einfachen und weit billigeren „Kollationen." (Acta pagg. 207 und 208 mit der falschen Datirung: 1463 anstatt 1462 Dezember 26.) Im Januar 1463 finden wir dann hier Nicolaus Schulten (sic!), der ohne Zweifel sein Triennium in B. absolvirte, als den ersten der beiden Prokuratoren der deutschen Studenten thätig. Als Doctor decretorum treffen wir N. Sch. in seinem Vaterlande wieder. Von 1467 ab erscheint er, in den Urkunden abwechselnd Nicolaus Scholz, Schulz und Sculteti genannt (so z. B. Schlesische Lehnsurkk. Thl. II. S. 86, 88, 282, 288 und 519), als Mitglied des Kollegiatstiftes zu Ottmachau O./S. und als Kantor des Breslauer Domstiftes von 1474 bis 12. August des Jahres 1482. (Zeitschr. Bd. XXIV. S. 288 und Bd. XXVI. S. 162.) Bemerkt werde noch, daß der Kanonikus N. S. am 26. Februar 1479 dem Breslauer Kapitel im Namen und Auftrage des in Italien studirenden Michael Blaurock, Kanonikus von Prag und Breslau, (Nr. 67) ein bologneser Universitäts-Zeugniß übergab.

[1]) Acta pag. 208. 1465 am 6. Januar wurde M. W., der sein Triennium als Jurist in Bologna zubrachte, an Stelle des einen zurücktretenden Prokurators der deutschen Studenten gewählt und bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch den Namen des Vaters, da der Gewählte ausdrücklich bezeichnet wird als Martinus Johannis Weynrich de Wratislavia de Slesia. Nach einigen Jahren darauf trat M. W. dann in der Heimath als Licentiatus in decretis in einer Urkunde des Breslauer Offizials Andreas Ruperti vom 8. Juli 1472 auf (Hdschr. Klose 108 Fol. 91 im Breslauer Stadtarchiv). 1475 am 2. März erhielt er das Amt als Notar seiner Vaterstadt — assumptus est in notarium huius civitatis, fuit in decretis licentiatus hic oriundus (Codex dipl. Silesiae, Tom. XI. S. 34). 1477 gerieth der Breslauer Stadtschreiber im Dienste seiner Vaterstadt in die Gefangenschaft des Königs von Böhmen (Scriptores rer. Sil. T. XIII. pagg. 237—240). Im Sommer des nächstfolgenden Jahres vermittelte Magister M. W. in Breslau einen Zinstausch zwischen dem Stifte Kamenz und dem Dechanten der Kreuzkirche in ersterer Stadt, welchen Bischof Rudolf am 4. Juli (1478) bestätigt (Cod. dipl.

58) 1467. Apitz Colo de Guben[1]).

59) und 60) 1471. Nicolaus Stoltz de Slantz de Slesia eccl. Waradiensis in Ungaria episcopus ac Johannes Stoltz de Slantz frater suus[2]).

61) 1471. Cristofferus Seydelitz, domini Nicolai Stoltz ecclesiae Waradiensis in Ungaria episcopi familiaris[3]).

Sil. T. X. S. 328). Gestorben ist M. W. nach dem Berichte des Chronisten Klose am 27. August 1483: „Magister Martin Weinrich, Licentiat in geistlichen Rechten und Protonotarius, sanft, gesellig, unterhaltend im Umgang, gefällig, von großer Erfahrung; starb in der Blüthe seines Alters (!) an der Pest, Mittwoch am Tage St. Rufi (27. August) 1483." (Script. rer. Sil. T. III. S. 401). — Gregorius Wynrich 1419 in Bologna, s. Zeitschr. Bd. XXVIII. S. 445 Nr. 47.

[1]) Acta pag. 212. Apacz Kolo de Gubbin (Guben) Misnensis diocesis, als zweiter Prokurator „virorum dominorum Theothonicorum in utroque iure scolarium" zu Bologna für das nächstfolgende Jahr gewählt. (Acta pag. 213.) In dem Breslauer Domstifte nahm dieser durch seine politische Thätigkeit als Kanzler und Faktotum des Herzogs Johann II., von Glogau sehr bekannte Prälat die Stellung als Stiftskanzler in der Zeit vom 18. März 1491 bis zum 26. Juni 1499 ein. Zuletzt bekleidete er das Amt eines bischöflichen Großkanzlers in Breslau. Cfr. Dr. Carol. Otto, De Johanne V. Turzone episcopo Wratislaviensi commentatio. Wratislaviae 1865, pag. 15. Die Würde eines Licentiaten der geistlichen Rechte, welche Apitius Colo führte, war jedenfalls auf der Universität zu Bologna erworben. Der einem Orte Kohlow, als Stammgut, im Regierungsbezirke Frankfurt a./O., unweit von Lebus, entlehnte Geschlechtsname dürfte mit dem von Knothe, Adel der Ober-Lausitz S. 306, angeführten identisch sein. Apitz (Apitius), auch Apetz ein bekannter Vorname! Gestorben ist A. C. am 14. Februar 1517 und im Dome zu Breslau begraben.

[2]) Acta pag. 215. Bischof Nikolaus II. von Groß-Wardein 1469—1473 (Gams, Series episcoporum. S. 385) und sein Bruder Johann, welche das Dorf Schlanz, 1¾ Meilen südlich von Breslau gelegen, als ihre Heimath bezeichnen. 1423 hatte Nicl'as Stoltz, Bürger und Rathsherr zu Breslau, das Gut Schlanz „vor Zeiten Wenigen Wirbitz genannt, im Breslischen" angekauft; er dürfte der Vater der beiden Brüder gewesen sein; 1449 erwarb auch ein Caspar Stoltz von Breslau daselbst Besitz. (Repertorium Frobenianum, Tom. II. Nr. 238 im Kgl. Staatsarchiv und Cod. diplom. Sil. XI. 125.) Näheres über diese Familie Stoltz ist bisher noch nicht bekannt! In Begleitung des Johann Stoltz befand sich als dessen „paedagogus" Johannes de Caschovia decretorum doctor. — Vgl. die geschichtlichen Nachrichten von Schlanz bei A. Weltzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma. Ratibor 1869. S. 97.

[3]) Acta pag. 215. Aus dem Gefolge des Bischofs Nikolaus II. von Gr.-Wardein, seines Landsmannes; sicher identisch mit Christophorus Seidlitz, der sein Gut Bogschütz bei Oels 1495 September 16. an Hans Pritzelwitz verpfändete, (Orig. Urk. im Staatsarchiv) und der 1505 in den Mitbesitz des als Fundort heidnischer Alterthümer einst berühmt gewordenen Ortes Maffel bei genannter Stadt, als einer der

62) 1471. Andreas Tustir de Clecze[1]).

63) 1472. Johannes Medici Wratislaviensis diocesis[2]).

64) 1472. Nicolaus Mokewicz ecclesiae Wratislaviensis canonicus[3]).

65) 1473. Bernardinus Eysenreich canonicus Wratislaviensis[4]).

---

vier Schwiegersöhne des alten Georg Falkenhain gelangte (L. D. Hermann, Maslographia (Brieg 1711) S. 266). Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Chr. S wiederum eine und dieselbe Person ist mit dem Unterhauptmanne der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer in den J. 1480 - 1490 und Burggrafen zu Striegau 1495 (Ztschr. Bd. XII. S. 50. Scriptores rer. Siles. Tom. XIII. S. 202 und Tom. XIV. 91 f.).

1) Acta pag. 215. Der andere Codex der Annalen (B) hat die offenbar falsche Lesart Tustic und den Zusatz Slesia zu Clecze. Letztres kann doch nur Glatz sein! Auffällig dann, daß Stadt und Grafschaft Glatz damals als zu Schlesien und nicht zum Königreich Böhmen gehörig bezeichnet werden! Man ist versucht, diesen Andreas Tustir mit dem gleichzeitigen Dompropst von Breslau, Johann Duster (s. Zeitschr. Bd. XXIV. S. 281) in Beziehung zu setzen.

2) Acta pag. 217. Johannes Medici (Medicus?), Dompropst von 14. März 1487 bis 7. Juni 1494. (Ztschr. Bd. XXIV. S. 282.)

3) Acta pag. 217. N. M. verbrachte die üblichen drei Jahre (das Triennium) zu juristischen Studien in B. und war i. J. 1474 einer der deutschen Prokuratoren der dortigen Studentenschaft (Acta pagg. 218 und 219). Schon vor dem Aufenthalte in Italien, in den Jahren 1462 bis 1465 begegnet uns N. M. als Kanonikus des Kollegiatstiftes zu Oppeln und zum heiigen Kreuz in Breslau, als Zeuge und auch als Notar des Breslauer Bischofs Jodocus (Jost) von Rosenberg (Orig. Urkunden im Kgl. Staatsarch. zu Bresl.). Nach seiner Rückkehr von Bologna finden wir ihn als Pfarrer der Stadtkirche zu Neumarkt i. Schl. am 23. Juli 1475 (Orig. Pergam. Urk. Nr. 75 deposit. im Staatsarchiv Breslau). Heyne in der Dokument. Gesch. des Bisth. Bd. III. S. 1203 behauptet, daß N. M. vom Jahre 1470 bis 1480 Stadtpfarrer von Neumarkt gewesen sei und daselbst den Weltpriester Johann Gleiwitz als Administrator und Prediger unterhalten habe. In einer Urkunde vom 30. August 1475 wird N. M. auch Kanonikus des Breslauer Kathedrale und Pfarrer von Neumarkt genannt. (Zeitschr. Bd XXVI. S. 163). Wenn Heyne (l. c. S. 647) sagt, daß derselbe „im Jahre 1480 in hohem Greisenalter in seiner Kurie auf dem Dome zu Breslau, ohne seine Pfarrgemeinde kennen gelernt zu haben“ gestorben sei, so will uns dies doch nicht glaubhaft erscheinen, da wir erfahren, daß Magister N. M. „quondam plebanus“ in Neumarkt in dem 1483 am 20. Oktober zu Liegnitz über sein Testament abgefaßten Notariatsinstrumente, dem Magister Martin Lehner, Sekretär des Bischofs Johann (IV.) und Kanonikus des Kollegiatstiftes St. Johannis zu Liegnitz „omnes et quoscunque suos libros, quos habet in Wratislavia et in Novoforo“ legirte (Orig. Urk. F. Breslau Nr. 493ee im Staatsarchiv zu Breslau). — Ein naher Verwandter, vielleicht ein Bruder unseres Nikolaus Mokewitz mag der Licentiatus in decretis und Propst des Kollegiatstiftes in Ottmachau, das unter diesem nach Altstadt Neisse verlegt wurde, gewesen sein.

4) Acta pag. 218. Aeltester Sohn des bekannten Breslauer Landeshauptmannes Lucas E., in einem Familienprivileg vom Jahre 1475 erwähnt (Urkunde FF. 25 im

66) 1477. **Caspar Weygel de Brega Wratislaviensis dioc.** [1]).

67) 1478. **Michael Blaeurock canonicus Pragensis** [2]).

---

im Stadtarchiv zu Breslau). 1481 am 29. November als Letzter von den 23 Zeugen bei Bischof Rudolf von Breslau genannt. (Lehnsurkunden, Bd. II. 289.) S. a. Zeitschr. Bd. XV. Z. 14.

[1]) Acta pag. 225. Wahrscheinlich ein naher Verwandter des gelehrten gleichnamigen Archidiakons von Breslau, der 1462 gestorben und im Dome daselbst begraben ist. C. W. der jüngere hatte 1476 die sechste Präbende in dem Hedwigsstifte zu Brieg inne, (Cod. dipl. Sil. Bd. IX. Nr. 1701) und erscheint dann 1481 Januar 24. als Kanonikus des Kollegiatstiftes zum heiligen Grabe in Liegnitz. (Urk. Koll., Liegnitz, Nr. 18 im Staatsarchiv Breslau.) Er besaß auch die Würde eines Licentiatus in decretis. M. s. a. Zeitschr. Bd. XVII. S. 208.

[2]) Acta pag. 225. Die Immatrikulation erfolgte am hohen Neujahrstage. Zu Ende des Jahres wurden dem Metropolitan zu Prag und Kanonikus zu Breslau „Michael Blorock" von dem Rektor der Universität zu Rom, Ursus de Ursinis urkundlich bezeugt, daß derselbe von Krakau kommend seine Studien zunächst in Bologna fortgesetzt habe, von dort aber in Folge einer fast ganz Italien ergreifenden Pest nach Rom geflüchtet sei, um daselbst „inceptum suum studium" weiter zu betreiben (Zeugniß von 1478 November 7); fernerhin wird dem „Mich. Blorog" am 26. Dezember desselben Jahres die am 21. Oktober geschehene Eintragung „in registrum almi studii Urbis" bescheinigt. (Handschr. Klose 108. Fol. 111 und Original-Papier-Urkunde s. sign. WW 126 und 126a im Breslauer Stadtarchiv.) Eine Originalausfertigung dieses letzteren Zeugnisses (WW 126a) überreichte am 26. Februar 1479 der unter Nr. 56 behandelte Kanonikus Nikolaus Schulz oder Sculteti dem Breslauer Domkapitel, wie ein Dorsalvermerk beweist; sie lautet, wie folgt: Anno etc. LXXIX die Veneris XXVI mensis Februarii venerabilis vir dominus ac egregius vir dominus Nicolaus Sculteti decretorum doctor insinuavit presentes literas continuacionis studii venerabilis viri domini Michaelis Blorock canonici Wratislaviensis ipsis dominis de capitulo. Magister Michael Blaurock, wie dessen eigentlicher Name also lautet, erscheint schon längst vor seiner italiänischen Studienreise und zwar seit 1462 bis 1477 als bischöflicher Notar in Schlesien. Als Kanonikus zu Ottmachau und deutscher Prediger dieses oberschlesischen Kollegiatstiftes wird er am 21. Oktober 1475 von dem Bischofe Rudolf investirt. Als Domherr von Breslau kommt M. Bl. in den Jahren 1477 bis 1485 vor. Einmal als Zeuge bei Bischof Rudolf von Breslau, 1481 am 29. November wird M. Bl. als „yn den freien künsten meister" bezeichnet. (Schlesische Lehnsurkunden Bd. II. S. 289.) Im Jahre 1486 scheint er gestorben zu sein, denn ein Eintrag vom 6. Februar 1487 in den sogenannten Neisser Lagerbüchern im Staatsarchiv zu Breslau betrifft letztwillige Verfügungen unseres Prälaten. (Zeitschrift, Band XXVI. S. 163.) Von Geburt war M. Bl. ein Grottkauer und zwar der Sohn des dortigen wohlhabenden Bürgermeisters Bartusch Bl., welcher noch im J. 1483 als solcher urkundete (Orig. Urk., Stadt Grottkau, Nr. 82 im Breslauer Staatsarchiv.) Büsching, De signis seu signetis notariorum veterum (Vratisl. 1820), pag. 42 beschreibt ein Signet des „Michael Bartholomaei Blorok de Grotkaw clericus Wratislaviensis diocesis publicus sacra imperiali auctoritate notarius" und theilt mit, daß der Siegelstempel nur den einen Namen „Bartholomides (filius Bartholomaai)" trug. In Stenzel's Urkundenbuche zur Gesch. d. Bisth. Bresl. S. 358 wird er M. Grorogk genannt.

68) 1479. Johannes Schewerlegn. (Scheuerlein) canonicus ecclesiae cathedralis Wratislaviensis [1]).

69) 1489. Eytelwolf de Lapide canonicus et custos ecclesiae Wratislaviensis [2]).

---

1) Acta pag. 226. Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Oheim in Leipzig, der Professor daselbst war und 1476 gestorben ist. Der jüngere Johannes ist ein Sohn des Breslauer Kaufmanns (famosus mercator) und Rathsherrn Bartholomäus († 1474), der mit seinen Brüdern, dem Breslauer Handelsherrn Albrecht († 1462) und dem schon genannten Leipziger Universitätsprofessor aus Lauingen in Oberbaiern stammte. Dieser jüngere Johann war geboren am 28. Juli 1461 und ist gestorben 1516 am 2. April zu Breslau und bekleidete außer den bei Klose (Script. rer. Sil. Tom. III. S. 382) und neuerdings bei C. Otto (De Johanne V. Turzone episc. Wratisl. commentatio pag. 16) angeführten geistlichen Würden und Aemtern eines Kanonikus zu Breslau, Liegnitz, Groß-Glogau, Augsburg und Trient, auch die eines Propstes des Kollegiatstiftes zu Oppeln und Baumeisters (magister fabricae) des Domes zu Breslau. (Aufzeichnungen des Scheurl'schen Famlienbuches (Codex A.) im Germanischen Museum, nach freundlichen Mittheilungen des Prof. Dr. Bauch in Breslau.) Zu Neujahr 1479 wurde J. Sch. in Bologna immatrikulirt und am 26. März desselben Jahres ertheilte ihm der Vicerektor der beiden Juristen-Universitäten daselbst, Johann Jacobus aus dem Geschlechte der marchiones (Markgrafen) Romagnani das Zeugniß, daß der „venerabilis vir dominus Joannes Scheuerlein canonicus Wratislaviensis fuit et est a principio mensis Januarii anni presentis scholaris in matricula dominorum scholarium Bononie studentium descriptus" und daß er täglich bei verschiedenen Doktoren Vorlesungen höre. Der Domherr Nikolaus Merboth überreichte im Namen des J. Sch. dieses Zeugniß dem in Breslau versammelten Domkapitel am 27. Mai 1479. (Handschr. Klose 108, Fol. 112 und vorher Fol. 22.) — Der junge Domherr, der also in dem Alter von 17 $1/2$ Jahren nach Bologna kam, scheint erst nach Jahren zurückgekehrt zu sein. Wir finden ihn sehr spät in heimathlichen Urkunden auftretend, (1497 in den schlesischen Lehnsurkunden edd. Grünhagen und Markgraf Th. II. 291, 658 ꝛc.), was sich aus den verschiedenen auswärtigen Prälaturen hinreichend erklärt. Unter den Breslauer Bischöfen Johann IV. Roth und Johann V. Turzo versah J. Sch. das wichtige Amt eines General-Vikars und Offizials (Otto l. c. S. 16). Er war der jüngere Bruder des 1498 verstorbenen Kanonikus Bartholomäus, dem brüderliche Liebe im Dome der Vaterstadt ein Denkmal setzen ließ. (M. Hanke, l. c. pag. 170) und ein Vetter des berühmten Rektors der Wittenberger Universität Christoph (II.) Scheurl von Nürnberg, der aber diesen seinen Vetter in Breslau als „einen reichen Pfaff, der nit viel vergab" geschildert hat (s. G. Bauch in der Zeitschrift, Band XXVI S. 230).

2) Acta pag. 236. Als Kustos des Domstiftes zu Breslau nur auf Grund dieser Anführung bekannt; ein Nachweis sonst hat sich durchaus nicht erbringen lassen. Vgl. auch Zeitschr. Bd. XXIV. S. 289 Note 4. Eitelwolf v. Stein, ein Neffe des energischen Sachwalters des Königs Matthias in Schlesien und in den Lausitzen, Georg von Stein († 1490 April 6), ist um 1465 in Schwaben geboren und gestorben am 10. Juni 1515, also etwa fünfzig Jahre alt, in Mainz. 1482 im Sommer studirte

70) 1490. Jheronimus (Schulz)[1]).

71) 1491. Gaspar Stregau legum doctor de Wratislavia[2]).

72) 1491. Johannes Cropacz decanus et canonicus ecclesiae s. Johannis Wratislaviensis[3]).

Eitelwolf v. St. auf der Universität Leipzig mit Georg Behaim aus Nürnberg und hat auch von Kaiser Maximilian I. die Dichterkrone empfangen. Die Würde eines Domkustos von Breslau wird E. v. St. wohl mit dem Tode seines Oheims eingebüßt oder aber auf dieselbe verzichtet haben. Vgl. F. Falk, der Mainzer Hofmarschall Eitel Wolf von Stein. Historisch-politische Blätter CXI. (1893) Nr. LXXXI. S. 877—894 (Aufenthalt in Bologna S. 885). Allgemeine deutsche Biographie, Bd. XXXV. S. 606 (Von Karl Hartfelder). Ueber ein seinem Oheime gewidmetes Buch des Eitelwolf v. St. „de laudibus heroum et virorum illustrium" s. m. Ztsch. Bd. XX. S. 186 Note.

[1]) Acta pag. 238. Hieronymus Schulz oder Scultetus (so genannt bei Cunradi, Silesia togata pag. 280, Martin Hanke, de Silesiis indigenis eruditis pag. 191 und Klose, Script. rer. Siles. S. 387) von Gramschütz bei Gr.-Glogau, als Sohn des dortigen Ortsschulzen geboren. Er kam als Magister des Domherrn und späteren Bischofs Johann (VII.) v. Schleinitz (1518—37) von Meißen nach Bologna. Hieron. Sc. wurde als Pfarrer von Kottbus, angeblich auf Empfehlung des Kurfürsten Joachim I, (Klose l. c.), im Oktober 1507 zum Bischofe von Brandenburg gewählt, welchen Sitz er aber im September 1520 mit dem zu Havelberg vertauschte. Bald darauf, am 29. Oktober 1522 ist H. Sc. als Bischof daselbst gestorben. Gams, Series episcoporum pagg. 262 und 281. In der Bologneser Matrikel ist beiden Namen, dem des Scultetus, wie des Schleinitz, wie in solchen Fällen immer, eine Mitra als bischöfliches Abzeichen, in margine beigefügt. Siehe auch „Praefatio" pag. XIV. nota.

[2]) Acta pag. 240. Magnificus legistarum rector dominus Gaspar Stregau legum doctor de Wratislavia — qui per annos tres maximo cum honore antedictum magistratum administravit, ea de causa a nobis laudatur. In dem Rektorenverzeichnisse der Universität, welches der Mitherausgeber der Acta, der Vorstand des Staatsarchivs in Bologna, Carlo Malagola unter dem Titel: J. Rettori nell' antico Studio e nella moderna Universitá di Bologna (Bol. 1887. 8°) veröffentlicht hat, wird M. Gaspar Stregau de Vratislavia als Rector medicorum 1490—91 und als Scholarium artistarum et medicorum rector 1491—93 aufgeführt. Dieser aus Breslau stammende Gelehrte, der seinen Zunamen jedenfalls nach der ursprünglichen Heimath seiner Familie, der Stadt Striegau führte, läßt sich im Vaterlande nicht nachweisen.

[3]) Acta pag. 240. Am 15. Juni desselben Jahres bezeugte der Rektor der Universität Bologna, Ludovicus Pedocha von Mirandola, daß der „venerabilis vir dominus Joannes Cropatz decanus ecclesie Wratislaviensis ab XI. die mensis Mai ai pres. (1491) citra fuit et est verus ac legitimus studii Bononiensis scholaris —" (Hdschr. Klose 108 Fol. 117 im Stadtarchive zu Breslau). Als Dechant des Domstiftes zu Breslau ist Johann Cropacz seit 1487 April 3 urkundlich nachgewiesen. (Ztschr. Bd. XXIV. S. 283.) Nach dem 15. Juni 1491 haben wir ihn nirgends wiederfinden können! Er gehörte einem böhmischen Adelsgeschlechte an.

73) 1492. **Magister Georgius Smed Nissensis clericus Wratislaviensis diocesis**[1].

74) 1492. **Johannes Schottenhofer Nissensis clericus Wratislaviensis diocesis**[2].

75) 1492. **Gaspar Lebe de Wratislavia**[3].

---

aus welchem in den Wirren Schlesien's zu Zeiten des Königs Matthias Corvinus ein Wenzel und ein Nickel Kropacz besonders namhaft gemacht werden; dem Erstgenannten gehörte die Stadt Rybnik in Oberschlesien im letzten Viertel des Jahrhunderts, nachweislich noch im Jahre 1494, an. (Scriptores rerum Silesiacarum Bd. XIII. S. 114 und Bd. XIV. S. 133. Idzikowski, Geschichte von Rybnik, Bresl. 1861, S. 46). Die Kropáčk v. Newiedomj, von denen 1547 ein Johann den böhmischen Ritterstand erhielt (Schimon A, der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Böhmisch-Leipa 1859 S. 82), im 15. Jahrhunderte durch mehrere Mitglieder vertreten im Archiv český Tom. VI. (1872) Register; auch Tom. VII. (1887) SS. 386. und 391.

[1]) Acta pagg. 244, 245. Am 14. Februar ged. Jahres bezeugte Magister G. Sm. in Gemeinschaft mit drei anderen Angehörigen der deutschen Studentenschaft einen per fabas more consueto erfolgten einmüthigen Beschluß derselben, rücksichtlich der bei der Prokuratorenwahl üblichen „Kollation." Ein Eintrag in der Matricula doctorum vom Jahre 1499 oder 1500 (Acta pag. 340) theilt uns mit, daß „dominus Georgius Schmed Nissensis Wratisl. dioc. utriusque iuris doctor" zwanzig Bolognini gezahlt habe. Mit der urkundlichen Nachricht des Rathes seiner Vaterstadt, daß die Jurati seniores carnificum (zu Neisse), eidlich bekannt hätten, Dr. iuris G. Sm. sei von dem weiland Peter Smed und seiner noch lebenden Ehefrau Margaretha in rechtem Ehebette erzeugt und der Ruf und Wandel der Eltern und aller ihrer Kinder sei ein makelloser (Handschr. Klose 108, Fol. 121), schließen unsere Nachrichten.

[2]) Acta pag. 244. Aus Neisse, wo auch ein Paul Schotenhofer als Stadtschreiber (vielleicht der Vater?) 1487 September 25 urkundlich auftritt (Koll. Neisse Nr. 858 im St.-A. zu Breslau). Johannes Schottenhofer (wohl nach einer unbekannten Oertlichkeit: Schottenhof so benannt) Mitglied des Breslauer Domkapitels und „doctor in der erczeney" als Zeuge bei Bischof Johann IV. von Breslau 1497 März 3 und Juni 3 (Lehnsurkunden Bd. II. S. 291 (Schötenhöfer!) und S. 658 (Schollenhofer!?). Aus einer Urkunde desselben Jahres (1497), vom 17. August (Klose 108 Fol. 97 im Stadtarchiv Breslau) erfahren wir, daß Joh. Schottenhofer auch Kustos des Kollegiatstiftes und „Provisor hospitalis Christi pauperum scolarium scolae ecclesiae s. Crucis" in Breslau war. Nach Kastners Archiv f. d. Gesch. des Bisth. Bresl. S. 287 ist J. Sch. um das J. 1506 gestorben.

[3]) Acta pag. 244. Der jüngste der drei Söhne des Breslauer Tuchmachers und Rathsherrn Matthias Lebe († 1500). Einmal nur, z. J. 1502, wird Caspar neben seinen Geschwistern genannt. (Geneal. Lebe, Stadtbibl. Breslau. Codex dipl. Silesiae XI. 108.) Ein bekannter und öfters genannter Mann aus dieser Familie war der Notar Anton L. in Breslau; sein Notariatszeichen vom Jahre 1519 ist abgebildet bei J. G. Th. Büsching, de signis — notariorum veterum in Silesiacis tabulis (Vratisl. 1820) pag. 45. (Nr. 99).

76) 1492. Malchiar Hofman de Legnitz clericus Wratislaviensis diocesis [1]).

77) 1495. Joannes Polner de castro Schess Transsilvanus cantor ecclesiae Sanctae Crucis Wratislaviensis [2]).

78) 1495. Balthasar Saurman Wratislaviensis [3]).

---

[1]) Acta pag. 244. Melchior Hoffemann (auch Hoffmann), Licentiat in kaiserlichen (d. i. römischen) Rechten, Dechant des Kollegiatstiftes zum heiligen Grabe in Liegnitz und Kanzler der herzoglichen Brüder Friedrich II. von Liegnitz und Georg I. von Brieg, in der Zeit vom 21. Dezember 1500 bis 23. Mai 1504. (Codex dipl. Sil. Bd. IX, Nr. 1183, 1186, 1193, 1195—1198. Lehnsurkk. Theil I. S. 471). Zeuge des Bischofs Johann V. von Breslau in einer Urkunde dd. 31. Januar 1508. (E. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau. Bunzlau 1884. S. 269). Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Augustiner, welchen Prof. Dr. Köstlin z. J. 1518 flgd. in Ztschr. Bd. VI. S. 187 erwähnt, S. a. Ztschr. Bd. X. S. 216.

[2]) Acta pag. 247. Johannes Polner Transsilvanus et canonicus Wratislaviensis, Zeuge bei der am 19. Januar 1497 erfolgten Rechnungsablage durch die Prokuratoren der deutschen Studentenschaft in B. (Acta pag. 249.). J. P. der Vornehmste in der aus 7 Personen bestehenden Begleitung (familia) des „generosus dominus Joannes de Kunowitz Moravus comes" neben Balthasar Sauermann aus Breslau (s. Nr. 78) und dem diesem nahverwandten Martin Römer aus Zwickau i. S. Joh. Polner selbst ist „unzweifelhaft kein Schlesier, sondern aus Schäßburg" und könnte der Sohn des 1483 als Bürgermeister daselbst erscheinenden Michael Polner sein (briefliche Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Knod in Straßburg i. E.). Dieser Schäßburger Bürgermeister wird nun identisch sein mit dem gleichnamigen reichen Fundgrübner aus Zwickau i. S., den wir hier, im Erzgebirge, noch als Rathsherrn im Jahre 1474 antreffen und der späterhin in Siebenbürgen sein bergmännisches Glück versuchte und zeitweilig auch das Ehrenamt eines Bürgermeisters von Schäßburg einnahm. 1492 ist er zurück in der sächsischen Heimath, nimmt den alten Rathsstuhl wieder ein und vermacht, wohl als Ausbeute aus dem fremden Lande, dem „reichen Almosen" zu Zwickau am Sonnabend nach Michaelis (6. Oktober) des genannten Jahres die Summe von 2000 Gulden. (E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau. II. Theil. Zwickau 1845. S. 135 und 155.) Der Leipziger Universitätsrektor Dr. decretorum Leonhard Polner 1487/8 stammte ebenfalls von Zwickau i. S., (Friedberg, das Kollegium iuridicum. Leipzig 1882 S. 97; Gersdorf, die Rektoren der Universität Leipzig. Leipzig 1869 S. 30,) wo er fälschlich Pölner genannt wird und war ein Bruder des Michael Polner. (Herzog, a. a. O. S. 855.) Der Name Polner (Polonus?) war auch in Breslau in alten Zeiten nicht ungewöhnlich. Andreas Poloner aurifaber 1390 in Breslau (Zeitschr. Bd. V. S. 348). Susanna Polner, Wittwe des Hans Reusner, heirathet im Jahre 1600 einen Hans Arzat aus patrizischem Geschlechte (Traubuch der St. Elisabeth-Kirche in Breslau.) Dr. phil. et med. Zacharias Polner † 1633. (Cunradi Silesia togata pag. 219.) Noch gegenwärtig existirt der Familienname Pollner hierselbst (Breslauer Adreßbuch von 1894).

[3]) Acta pag. 247. Kam nach Bologna als einer der Begleiter des mährischen Grafen Johannes de Kunowitz, neben dem Kantor der Kirche zum heiligen Kreuz von Breslau, Johannes Polner aus Schäßburg (s. vorige Nummer) und Martin Römer

79) **1496. Johannes Sawermann canonicus Wratislaviensis ac plebanus in Hirtzperck (Hirschberg) eiusdem diocesis [1]).**

80) **1499. Hynricus Seidlitz Vratislaviensis diocesis [2]).**

81) **1500. Casparus Mergenaw ecclesiae collegiatae Sancti Sepulcri dominici in Legnitz scholasticus et ecclesiae b. Mariae virginis ibidem plebanus [3]).**

(Romer) aus Zwickau i. S., welcher ohne jedes Bedenken als naher Verwandter unseres B. S., von Mutter Seite her, angesehen werden darf. Denn Balth. Sauermann, der im Sommersemester 1493 auf der Universität zu Leipzig intitulirt wurde als Baltazar Saurmann aus Breslau, ist nach Dr. G. Bauch's gewiß ganz richtigem Vermuthen ein Sohn des Kaspar (I.) Sauermann, welchen eine Familientradition 1497 von Breslau nach der Handels- und Universitätsstadt ziehen und dort 1514 sterben läßt und welcher nach den Familienstammbäumen mit Agnes Römer († 1516) von Zwickau verheirathet war (s. Zeitschrift, Bd. XIX. S. 150). Mehr ist über diesen B. S. bis jetzt nicht bekannt.

1) Acta pag .248. Aeltester Sohn Sebald Sauermann's (Zeitschr. Bd. XIX. S. 149) und Vetter des Vorigen. Im Sommersemester 1486 bezog er die Universität Leipzig und erhielt von dem Rektor daselbst unter dem 2. August 1488 (Orig. Papier-Urk. WW. 128 im Stadtarchiv zu Breslau) eine „Insinuatio studii," adressirt an Dechant, Propst und ganzes Kapitel des Domstiftes zu Breslau. In Rom dann brachte J. S. ein Triennium zu, worüber Zeugnisse vom 21. November 1489 und vom 29. Juni 1492 (Hdschr. Klose 108 Foll. 115b und 118 im Stadtarchiv zu Breslau) uns vorliegen. Schon als Student auf den erwähnten Universitäten, in Leipzig und in Rom, erscheint er als Kanonikus des Breslauer Domstiftes (Bauch, Ztschr. l. c.). Als Pleban von Hirschberg kam er zu Neujahr 1496 nach Bologna. Gestorben ist J. S. am 27. November 1510. Vgl. Otto, Commentatio de Johanne V. Turzone etc. pag. 17.

2) Acta pag. 253. Die richtige Angabe des Heimathsprengels hat die mit B bezeichnete, jüngere der beiden Handschriften der Acta; Codex A setzt irrthümlich Varatensis an die Stelle. H. S., welcher der Oelser Linie mit dem Beinamen Samotworski angehörte, erscheint späterhin als Kämmerer (cubicularius) des Bischofs Johann V. Turzo von Breslau und tritt als dessen Zeuge in einer Urkunde dd. Breslau 1507 April 19. auf (Urk. Sprottau, Magdalenerinnen Nr. 178 i. St.-A. zu Br.). H. S. genannt Samotworski kauft 1510 Nov. 24. drei Bauern zu Perschütz bei Trebnitz (Urk. Depositum Oels Nr. 569 im St.-A.). S. a. Sinapius, Kuriositäten, Bd. I. S. 889.

3) Acta pag. 257. Neujahr 1500 geschah die Rechnungsablage der Prokuratoren und mithin war wohl die Immatrikulation des C. M. auch gleichzeitig erfolgt. 1499 am Sonnabend nach Visitationis b. Mariae (6. Juli) hatte er noch in seiner Vaterstadt Neisse verweilt und in Gemeinschaft mit seinem Stiefvater Hans Botzsch und der Halbschwester Jungfrau Hedwig mit seinem Schwager George Tscheterwang als dem Ehemanne seiner leiblichen Schwester Margarethe wegen des „mütterlichen Gefälles" nach dem Tode Frau Hedwig's „ihrer lieben Mutter" sich gütlich geeinigt. (F. Neisse, III. 21 K., Lagerbuch v. 1493—1506. Fol. 665 im Staatsarch. Breslau.)

82) 1500. **Johannes Reichel ex Wratislavia diocesis Gnesensis (!)** [1].

83) **Franciscus Rupricht** [2].

Nach der Rückkehr aus Italien, geschmückt mit der neuen Würde eines Doctor decretorum, leistete der „würdige Herr" Caspar Mergenau, Scolasticus zu Liegnitz (seiner Stellung als Plebani der Marienkirche zu L. wird weder hier noch an ersterem Orte gedacht) vor dem Hofrichter in Neisse Verzicht auf jedweden Anspruch auf väterlichen und mütterlichen Erbtheil und bekannte, von dem jetzigen Erbvoigte Bartusch Mergenau (seinem Bruder?) völlig abgefunden worden zu sein (ibidem Fol. 747b). Der Erbvoigt Johann von Neisse, den wir zum Jahre 1444 einmal urkundlich erwähnt finden, war anscheinend der Vater unseres Caspar Mergenau (nach einem schlesischen Orte Marienau so umgenannt!) Ein gleichnamiger Archidiakon des Breslauer Domstiftes von 1491 bis 1495 (s. Zeitschr. Bd. XXIV. S. 285) dürfte ein Oheim oder Vetter desselben gewesen sein!

[1]) Acta pag. 257. Ein Sohn des 1489 am 20. August verstorbenen Breslauer Rathsherrn, Königlichen Mannes und Landesältesten Wenzel Reichel, auf Bresa und Schmoltz ꝛc. Breslauer Stadtbuch S. 116. (Codex dipl. Siles. Tom. XI.) Wird 1513 als Dr. medicinae und Physikus in seiner Vaterstadt thätig aufgeführt (Hdschr. Reichell, Genealogie Breslauer Geschlechter Fol. 508.). Scheint jung verstorben zu sein; Weihnachten 1524 ist er nach Ausweis einer Erbrechnung sicher todt. (Stadtarchiv Breslau, Hdschr. K. 42, 1. Fol. 192.)

[2]) Dr. Ewald Wernicke in seiner 1884 erschienenen Chronik der Stadt Bunzlau theilt auf S. 267/8 mit, daß durch den Erbvoigt genannter Stadt, Nikolaus Schumann, um das Jahr 1500 ein Annenaltar in der dortigen Pfarrkirche gestiftet worden sei. Diesen hätte am 15. Februar (Sonnabend nach Valentini) 1500 ein Sohn des Stifters dem Franz Rupricht aus Löwenberg übertragen. Bischof Johann IV. Roth von Breslau ertheilte auf Antrag des Rathes zu Bunzlau, als Testamentvollstrecker, am 4. Juni d. J. seine Zustimmung. „Jener Rupricht lag zur Zeit der Uebertragung der Pfründe auf der Universität Bologna den Studien ob — der einzige Bunzlauer, von dem der Besuch einer italiänischen Schule nachweisbar."

XI.

Archivalische Funde zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Von Julius Krebs.

Schriftliche Aeußerungen Karl Hannibals von Dohna gehören bisher in den Archiven zu den größten Seltenheiten. Obwohl er wegen seiner hervorragenden Stellung in Schlesien und seiner steten Verbindung mit den bedeutendsten kaiserlichen Politikern, ferner wegen der vielen diplomatischen Reisen, zu denen er verwandt wurde, nothwendig eine sehr ausgebreitete Correspondenz geführt haben muß, so sind doch seine Briefe so gut wie verschwunden. Der Verbleib dieses Dohna'schen Archivs konnte bisher ebensowenig ermittelt werden, wie z. B. das des Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg oder des Grafen Heinrich Matthias von Thurn. In Bezug auf den Zeitraum der Jahre 1622—1627, für die ich in den beiden hiesigen Archiven Nachforschungen zu den schlesischen Fürstentagsakten vorgenommen habe, sind im Ganzen gewiß nicht mehr als ein Dutzend Schreiben Dohna's aufgefunden worden. Um so größer war meine Freude, als ich durch die gütige Vermittelung des Herrn Geheimen Archivraths Grünhagen und das freundliche Entgegenkommen der Brünner Archivdirektion Abschriften von 17 Dohna'schen Briefen aus dem Fürstlich Collaltoschen Archive zu Pirnitz erhielt, von denen 14 aus den ersten fünf Monaten des Jahres 1627 datirt sind. Gleichzeitig wurden mir durch den hochherzigen Entschluß Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeldt einige neue Fascikel des Calcumer

Archivs zugänglich gemacht, deren Inhalt außerordentlich reich genannt werden muß. Es finden sich darin zwischen zwei und dreihundert Schreiben über die noch wenig bekannte Einlagerung der Waldsteiner in Schleswig-Holstein und Jütland, besonders zahlreiche Briefe aus den Jahren 1625—1629 von jenem Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der zuerst kaiserlicher Oberst, dann in sächsischen Diensten thätig und später in die Waldstein-Katastrophe verwickelt war. Nach seiner Gefangennehmung wurde er katholisch und befehligte abermals kaiserliche Truppen, in deren Mitte er 1642 in dem Gefechte bei Stephanshain tödtlich verwundet wurde. Er starb zu Schweidnitz in dem Hause, in dem er 1627, wie wir aus seinen Briefen vernehmen werden, schon einmal schwer verwundet lag. Es ist derselbe Fürst, auf dem eine Zeit lang der gänzlich unbegründete Verdacht gelastet hat, daß er in der Schlacht bei Lützen der Mörder Gustav Adolfs gewesen sei.

Aus den Dohnaschen Briefen erfahren wir, daß bei der am 1. Februar 1627 erfolgten Einnahme von Pleß durch die Dänen 300 Bänke (Fuder) Salz vom Feinde erbeutet wurden und neben dem Obersten Fahrensbach auch Dohnas Bruder Heinrich in Gefangenschaft gerieth. Die Schuld an dem Verluste von Pleß schreibt Dohna dem Obersten Fahrensbach zu, der nach den Aussagen eines mit Wunden bedeckten, aber entkommenen Feldwebels die vom Dohnaschen Kapitän bestellte Wache mit Prügelstreichen abgeschafft habe. „Was hieraus zu muthmaßen, gebe ich meinem hochgehrten Herrn Grafen zu gedenken." Der erste Angriff der Dänen auf Oberglogau [1]) fand am frühen Morgen des 21. Februars statt. Die Dohnasche Besatzung verhielt sich mannhaft; nach einem längeren Scharmützel trieben die kaiserlichen Kosaken die feindliche Reiterei bis an ein rückwärts gelegenes Dorf, in welchem dänische Infanterie lag. Trotz aller Bemühungen brachten jedoch die Offiziere ihre vermuthlich schlecht bezahlten Mannschaften nicht aus den sicheren Dorfmauern heraus; „es hat niemand fort gewollt, sondern hat alles „Geld" geschrieen, daß also diese

[1]) Vgl. dazu und zu anderen Stellen der Dohnaschen Briefe Zeitschr. XXVII, 181 f.

Impresa zurück gegangen.“ Vier Mann des Feindes, darunter ein Rittmeister, blieben im Gefechte, ebensoviele, mit zwei Officieren, wurden gefangen. Von seinem Hauptquartier Neiße ließ der Burggraf in der Nacht zum 22. die Straßen fleißig bereiten. Eifrig war er bedacht, seinen gefangenen Bruder auszuwechseln. Anfangs erhob der dänische Kommissar Mitzlaff Schwierigkeiten; er könne vorläufig nichts beschließen, sondern müsse darüber an seinen König berichten und dessen Bescheid erwarten. Aber schon am 1. März traf der auf Ehrenwort entlassene Heinrich von Dohna in Neiße ein und berichtete, die dänischen Obersten Carpezon und Baudissin wollten gern auf Treu und Glauben zu dem Burggrafen kommen, weil sie Lust hätten abzuziehen, wenn sie mit Sack und Pack und fliegenden Fähnlein fortgelassen würden. Der Bruder erzählte weiter, daß die Feinde über 9000 Mann effective stark seien, daß sie Proviant zur Genüge hätten und daß man ihnen täglich noch viel davon zuführe. Er erweckte dem Burggrafen ferner die Hoffnung, den Oberst Carpezon durch Geld soweit zu bringen, daß er eine Meuterei unter dem dänischen Volke zu Stande bringe. Infolgedessen ließ der Kammerpräsident dem Obersten „zu entbieten, er wolle sich mit ihm gern allein ersehen,“ verständigte auch den Obersten Pechmann, Waldsteins Stellvertreter in Schlesien, davon und rieth ihm, den Obristen Hebron mit nach Neiße zu bringen. Am 6. März schreibt er: Es sind etliche Offiziere, besonders von den Mansfeldern, zu mir herübergekommen mit Vorgeben, daß die Mansfeldschen alle und auch ein gut Theil der Weimarischen dem Könige von Polen zu dienen begehrten. Habe derowegen gleich heute einen Obristlieutenant und Kapitän an den König von Polen mit Rekommandationsschreiben geschickt. Wenn die ehemals Mansfeldschen Truppentheile und die meist in Schlesien geworbenen Mannschaften von den Dänen abfielen, so dürften nur etwa 4000 Mann übrig bleiben, welche die Macht des Königs von Dänemark schlecht verstärken möchten. Achtete deswegen für gut, daß dieselben fortgelassen würden und stelle zu meines Patrons (Collaltos) besserem Erwägen anheim, ob mir nicht eine Instruktion möchte zugeschickt werden, wie weit ich mich ungefähr in die Traktaten einlassen dürfte. Zwei Tage später erweitert er seine Mittheilung. Danach

waren einige Mansfeldsche Officiere und der Weimarische Kapitän Schmellenberg bei ihm gewesen, und er hatte den Mansfeldschen Oberstlieutenant Hirt mit einem Weimarischen Kapitän an den König abgesandt. Ich hielte meiner Einfalt nach dafür, fährt er fort, man sollte den Feind, wenn er es begehrte, abziehen lassen, denn wenn das Mansfeldsche Volk und dann dies, so im hiesigen Lande geworben, von dieser Armada weg ist, so bleibet nur Schlechtes übrig, von welchem vielleicht auch ein gut Theil sich in polnische Dienste begeben möchte. An diesen Mittheilungen ist sehr interessant und ganz neu, daß der ursprünglich und schon beim Ausmarsch der Mansfelder, Weimaraner und Dänen aus der Mark vorhandene Zwiespalt so lange nach dem Tode von Mansfeld und Johann Ernst fortbestanden hat; trotz aller Thatkraft hatte ihn der dänische Kommissar nicht zu überwinden vermocht. In demselben Schreiben meldet Dohna, daß sein zu Carpezon geschickter Trompeter noch immer nicht zurückgekommen sei; als Grund dafür sieht er die Impresen an, welche die Dänen abermals im Kopfe haben. Gestern, am 7. März, habe ein Rendezvous derselben in einem zwei Meilen von Ratibor und ebensoweit von Kosel entfernten Dorfe stattgefunden; welche Absichten der Feind damit verfolgte, werden wir sogleich hören. Vorher erfahren wir, daß Oberst von Mörder, der kaiserliche Befehlshaber in Kosel, am 5. März einen Angriff gegen das von den Dänen besetzte Beuthen unternommen hatte. Etwa 400 von den Kaiserlichen geworbene polnische Kosaken rückten vor und steckten die Vorstadt von Beuthen in Brand, 100 Mann Musketiere und 150 Reiter standen hinter ihnen im offenen Felde zur Aufnahme und Unterstützung bereit. Allein kaum war der Feind mit drei Trupps, die der bei dem Scharmützel anwesende Leibschütze des Obersten Colloredo auf 50 oder 60 Pferde schätzte, aus den Thoren von Beuthen hervorgebrochen, so begingen die Kosaken „eine ansehnliche Poltronerie“, sie rissen aus. Auch den deutschen Reitern des Obersten Mörder entfiel nunmehr der Muth, und sie ließen die Musketiere im Stich, die jetzt infolge der Feigheit ihrer Kameraden niedergehauen oder gefangen wurden. „Ich habe dem Obersten Mörder geschrieben, daß er den Lieutenant in Arrest nehme; daß Mörder aber zu Hause geblieben und soviel Volks einem

Kapitänlieutenant anvertraut, lasse ich ihn gegen E. F. Gn. verantworten." Diese geradezu widerwärtig wirkenden Verdächtigungen, die Dohna von seinem sichern Neiße aus mit größter Regelmäßigkeit an seine Berichte anhängt, stellen seinem Charakter kein günstiges Zeugniß aus. Kaum war diese Hiobspost nach Wien abgesandt, so erhielt er schon Gelegenheit, eine neue, viel größere Unglücksnachricht zu melden und abermals seine Giftpfeile gegen den vermeintlich Schuldigen abzuschießen. Aus diesem Briefe vom 10. März erfahren wir auch, was die vorhergemeldete, am 7. erfolgte Zusammenziehung des Feindes in dem zwei Meilen von Kosel entfernten Dorfe zu bedeuten hatte. Am 8. war das feste Kosel, wohin viele umwohnende Edelleute ihr Hab' und Gut geflüchtet hatten, durch einen nächtlichen Ueberfall in Feindes Hand gerathen; eine Nachricht, die nicht nur in Schlesien, wo Tausende von kaiserlichen Truppen unter der höchsten Anspannung der Steuerkraft des Landes verpflegt werden mußten und dabei unthätig in ihren Quartieren lagen, sondern auch in Wien die größte Aufregung hervorbrachte. Selbst hier fing man an ernstlich um Schlesien besorgt zu werden, und die vielen Feinde, die der Herzog von Friedland schon damals am Kaiserhofe hatte, erhielten jetzt neue Nahrung zu allerlei boshaften Ausstreuungen. Zu Kosel hatten seit längerer Zeit zwei Fähnlein ständischen Volks, die Kontingente von Großglogau und vom Fürstenthum Brieg in Besatzung gelegen; später waren hundert Mann vom Nassauischen und ganz vor kurzem, am 6. März, hundert Musketiere vom Collaltoschen Regimente, die Dohna aus Neiße abgeschickt hatte, dazu gekommen. Der Feind hatte die Stadt am 8. früh, zwei Stunden vor Tagesanbruch, und zwar an der Seite des Schlosses angegriffen. Da das Schloß nur von 25 Mann bewacht war, so fiel es rasch in dänische Hand, bevor noch die Besatzung in der Stadt alarmirt werden konnte; Oberst Mörder[1]) und sein Oberstlieutenant Johann Georg von Mansfeld wurden gefangen. Ich weiß nicht, schreibt Dohna, was sich Oberst Mörder gedacht haben

[1]) Vgl. Zeitschr. XXVII, 183. Die dort von mir nur nebensächlich erwähnte, von Mörders Gefangennehmung bei dem Falle Kosels erzählende Mittheilung ist also die richtige und meine andere Angabe, daß der Oberst bei der Einnahme von Beuthen gefangen worden sei, danach umzuändern.

muß, daß er, da er sieben Kompagnieen Reiter an der Seite [?] und Wissenschaft gehabt, daß sich der Feind so nahe bei seinen Quartieren befunden, die Straßen nicht hat battiren (d. h. absuchen) lassen. Es ist eine purlautere Unmöglichkeit an diesen Ort mit einem Anschlage zu kommen, da nur ein einziger Damm dahin führt, der sehr lang und auf beiden Seiten, wie auch sonst um und um, mit einem Morast umgeben ist [1]). Der Feind soll allda noch still liegen und nach mehr Volk geschickt haben; man muß ihn sich an diesen Orten nit verbauen lassen, sonsten wird kein Mittel sein, als denselben allda zu blockiren, da der Ort auf drei Seiten mit dem Morast und auf der vierten mit der Oder umfangen ist. Ich schreibe gleich itzo an die Mördersschen Reiter, daß sie zu Oppeln sollen über die Brücke und allhero kommen und verspreche ihnen gute Quartiere, denn ich fürchte, der Feind möchte sie sonst zu sich ziehen. Am 11. (oder 21.) März mußte sich der jüngere Dohna nach einer Freiheit von elf Tagen (oder drei Wochen) wieder bei dem Feinde einstellen und berichtete seinem Bruder sogleich, daß die Dänen für künftigen Erchtag [2]) ihr

---

[1]) Der Landeshauptmann des Glogauer Fürstenthums, Graf Georg von Oppersdorf, schrieb — Großglogau, 17. März 1627 — „wegen itzigen Zustandes in Schlesien" an den Kaiser, klagte über die Unthätigkeit des kaiserlichen Volkes, schilderte die Beweglichkeit des Feindes, der bei seinen Märschen Winterregen, Schnee und ungelegene Oerter nicht scheue, und fügte als Postskriptum hinzu: Gleich itzo kommt ein, daß die Kosel, ein sehr guter, fester Platz und Paß gegen Polen und Mähren, vom Feinde eingenommen, dadurch, insonderheit aber wegen auch die Tage eingenommenen Beuthens, die Salzzufuhr nach Schlesien abgeschnitten und wie man vor gewiß berichtet in 200 adelige Frauenzimmer allda in der Kosel gefangen, von zwei Kompagnien zu Fuß (die) so nit niedergehauen, dem Feinde inkorporirt, 50 000 Rthlr., die der Obrist Mörder colligirt hat, und dann sonsten in die 20 000 Rthlr. darinnen erobert neben den Feldstücken, die man vor Glatz gehabt, und bei 50 Centner Pulver, sowohl der Vorrath an Proviant und anderem mehr, welches dahin als in sichere Orte geschickt, den Unserigen abgenommen worden. Hierdurch kann sich der Feind uf etzlich Tausend Mann, der ohnedies nit schwach ist, stärken und eine große Impresa vornehmen, weil wie bei jetzig gehaltenem Fürstentage gerügt unser Volk nit eher ins Feld geführt werden soll, bis die unmöglichen von den Soldaten vorgeschlagenen und begehrten Conditiones adimplirt sein werden. Wo man nun diesseits in tempore nit wachsam sein wird, kann dieser Scintill zu einem unlöschlichen Feuer hinausschlagen. Gräflich Oppersdorffsches Archiv zu Oberglogau.

[2]) Zwei Schreiben Dohnas vom 13. und 23. März an Collalto und den Kaiser stimmen inhaltlich fast ganz überein und bezeichnen die Rückkehr Heinrich Dohnas

Heil mit Oppeln versuchen wollten. Ich habe es aber so besetzt, äußert sich Dohna in einem Briefe vom 13. an den Kaiser, daß, da nur die Munition nicht fehlt, an der wir Mangel leiden, er allda nicht viel richten wird. Ich trage Sorge, die gute Beute, welche der Feind zu Kosel bekommen, und der Succurs, so allbereit in der Mark, dürfte die Gemüther derjenigen, so zum Accorde inklinirt gewesen, geändert haben. Damit gesteht er indirekt ein, daß er bezüglich der Treubruchsversprechungen, welche ihm die Dänen früher gemacht hatten, zum Besten gehalten worden war. Zugleich bittet er mit ziemlicher Naivetät, daß der Kaiser an Tilly schreiben und den jüngeren Dohna gegen einen der beiden in der Schlacht bei Lutter gefangenen dänischen Oberstlieutenants Frenckin oder Lindstau[1]) auswechseln lasse. Diese Bedingung habe der Kommissar Mitzlaff ausdrücklich gestellt; sein Bruder sei nicht liederlich, sondern in kaiserlichen Diensten gefangen worden und lasse sich noch angelegen sein, wie er dem Kaiser auch ferner dienen könnte. Am 22. März schreibt der Burggraf an den Grafen Merode, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Feind entschlossen sei, dem aus dem Lande ob der Ens herankommenden kaiserlichen Volke entgegenzuziehen und giebt ihm den Rath, dieses neue österreichische Volk über Landeck nach Schlesien zu schicken; das sei der sicherste Weg. Die Dänen seien zwar an Reiterei über 4000 Pferde stark, allein sie würden damit in dem Gebirge wenig Schaden thun können. Trotz der üblen Erfahrung, die der Burggraf bisher mit der Wahrheitsliebe der höheren dänischen Offiziere in Bezug auf die Bereitwilligkeit zum Verlassen ihrer Fahnen gemacht hatte, zeigt er bald darauf abermals Lust mit ihnen zu unterhandeln. Aus einem Schreiben vom 8. April ersehen wir, daß Mitzlaff durch Heinrich Dohna die Erklärung abgeben ließ, er wolle, falls der Burggraf

---

mit „vorgestern." Der 23. war selbst ein Dienstag, also kann mit dem Erchtag nur der 16. oder 30. März gemeint sein. Da ich nur die Abschriften Chytils, nicht die Originale vor mir hatte, ließ sich die Frage nicht endgültig entscheiden.

[1]) Londorp (Ausg. v. 1668) III, 879: Die Herren Obristen Francкin und Lindsthaw haben sich mit anderen auf das feste Haus Lutter retirirt, da sie am 27. August 1626 gefangen worden. Ein Mansfeldscher Oberst von Linstow bot sich Hans Georg von Arnim im Januar 1624 zum Eintritt in ein von Arnim für Schweden zu errichtendes Regiment an. Irmer, Arnim 37.

Vollmachten von Waldstein habe, wegen der Gefangenen zu traktiren, die Obersten Carpezon und Baudissin deßhalb zu ihm entsenden. Ich antworte, schreibt Dohna, gleich itzo hierauf, daß ich nicht allein zu diesem, sondern auch zu mehr von J. Maj. und dem Herrn General genugsame Macht und Gewalt hätte, und bescheide sie eine Meile von Neisse nach Bielau; Gott gebe hierzu Glück. Wie wir aus anderen Nachrichten wissen, verlief auch dieser feindlicherseits nur znm Zeitgewinn und zur Täuschung der Kaiserlichen unternommene Versuch ohne Ergebniß. Damit ging auch Dohnas Kommando über die ständischen Milizen in Oberschlesien für die nächste Zeit zu Ende. Wie seine schlesischen Zeitgenossen über seine militärischen Fähigkeiten und seine persönliche Tapferkeit urtheilten, zeigen folgende, allerdings sieben Jahre später und in der vollen Wuth des evangelischen Verfassers gegen den Seligmacher geschriebenen Worte der Loci communes: Herr von Dohna hatte eine ziemliche Anzahl Volks zusammengebracht und war gemeint, mit demselben gegen den Obersten Baudiß große Thaten zu thun. Dennoch, als er den Feind kaum recht zu Gesichte bekommen und das Pulver zu riechen begonnen, setzte er sich alsbald auf flüchtigen Fuß, gebrauchte aber dabei zur Rettung seines Lebens solche Vorsichtigkeit, daß nach geendeter Gefahr seine Leute, die ihn gesucht, eher auf drei Hasen stoßen, als diesen gehelmten und in den Küraß eingeschlossenen Hasen finden und aus dem Heuschober, darin er sich versteckt, gewinnen konnten. In der zweiten Hälfte des April 1627 erhielt der Kammerpräsident vom Kaiser den Auftrag, in diplomatischen Geschäften an den polnischen Hof nach Warschau zu verreisen. Am 30. April schreibt er aus seinem Schlosse Wartenberg, er habe Nachrichten vom Grafen Dönhof, der das andere Auge des Königs von Polen und gestern auf seiner Starostei zu Polnisch-Bunzel eingetroffen sei, über den Verlauf des schwedisch-polnischen Krieges erhalten. Von unserem Feinde (dem Dänen), heißt es weiter, sind vorgestern, wie ich avisirt werde, vierzehn Kompagnien Reiter in Rosenberg angekommen, vielleicht um mir auf den Dienst zu warten. Ich will aber schon einen anderen Weg nehmen, daß ihr Anschlag soll hoffentlich ganz zu nichte werden. Ein Bericht aus Warschau vom 9. Mai lautet: Hie befinde ich alle zum Frieden inklinirt wegen der gesperrten Weichsel,

dannenhero sonsten alles Geld in dieses Land thut kommen. Ich fürchte, die Herren Polen werden J. Maj. wegen Schweden nunmehr verlassen und dem Gustavo auch Liefland zur Beute geben. Sonsten siehet es einem bello intestino nit unähnlich. Gott gebe, daß ich irre. Das Volk, so unlängst getrennt worden, soll sich in Mecklenburg wieder sammeln und zur See nach der Pillau geführt werden. Der Herr Kurfürst von Brandenburg ist hie in bösem Concept. Ich weiß nicht, wie angenehm ich allda sein werde, indem heute Avisi anhero kommen, als sollte Ihr. Maj. Volk Brandenburg mit den Waffen eingenommen haben. Ich ziehe gleich itzo fort. Diese letzten Worte beziehen sich darauf, daß Dohna von Warschau weiter nach Berlin reiste, um dem Kurfürsten ebenfalls kaiserliche Aufträge zu überbringen. Anfangs Juli traf er wieder im Feldlager des Herzogs von Friedland in Oberschlesien ein und wurde von diesem sofort nach Wien weiter geschickt. Von den übrigen Briefen fesselt besonders einer, der ebenfalls auf einer Gesandtschaftsreise Dohnas nach Berlin im Jahre 1630 geschrieben worden ist; er schildert die am kurfürstlichen Hofe hin und her wogenden schwedischen und kaiserlichen Strömungen, die einflußreichsten Persönlichkeiten in der Umgebung Georg Wilhelms und dessen Abhängigkeit von Kursachsen. Ich gedenke dieses Schreiben anderweitig zum Abdruck zu bringen.

Im Ganzen wird die wenig günstige Auffassung, die bisher über Dohnas Wesen und Charakter herrschte, durch die neu aufgefundenen Briefe eher verstärkt als gemildert. Wie wir schon bemerkten, verdächtigt und beschuldigt er gern und zwar nicht nur Untergebene und Ebenbürtige, sondern auch weit höher Stehende, wie den Fürsten Maximilian von Liechtenstein; dann natürlich in versteckterer Form [1]). Zur Sicherung seines Privatvortheils nimmt er es mit der Wahrheit nicht immer genau. Wenn er am 15. Februar erklärt, daß wegen

[1]) In seinen beiden aus Breslau vom 4. und 12. Oktober 1627 datirten Briefen an Collalto versichert er wiederholt, daß er nichts Fruchtbarliches richten könne, so lange die Liechtensteinsche Kompagnie in Troppau stehe, und erbittet Befehle zu ihrer Verlegung; der Kaiser schreibe ihm, er habe den Liechtensteinschen Vormündern befohlen, ihm alle gute Förderung bei seiner Kommission zu thun, allein Fürst Max habe seiner Regierung alle Kontribution für die Soldateska, auch für die Dohnasche, verboten u. s. w.

der vom Fürstenthum Oppeln und dem Bisthum Neiße verweigerten Kontribution von seinen beiden Regimentern etliche Hundert Soldaten halbverhungert und krank darniederlägen, so darf man das ohne weiteres als Uebertreibung bezeichnen. Mitunter veranlaßt ihn die Lust am Gewinn zu gesuchter und darum unwirksamer Ausmalung von Gefahren. Am 12. Oktober 1627 schreibt er: J. Maj. befehlen, daß mein Regiment zu Roß abgedankt und das zu Fuß reformirt werde. Nun bin ich mit allem gehorsamlich ganz wohl zufrieden, da es nur Jhr. Maj. nützlich; aus meinem jüngsten Schreiben aber werden J. Maj. allergnädigst verstanden haben, was es mit Polen für einen Zustand gewinnen will. Gleich itzo bringt mir mein Kurier aus Polen zurück, daß des Königs aus Schweden lievländischer General Pontus de la Garde die Littauer trefflich geschmissen. Es sieht nicht anders aus, als sollte selbiges Königreich ganz zu Grunde gehen. Da J. Maj. bei Dero gnädigster Resolution wegen Abdankung meiner Reiterei verbleiben möchte, so bitte ich nur um meine Kompagnie, die 150 Pferde stark ist, und könnte es länger nicht sein, doch nur bis zu Weihnachten, damit ich davon Begleitmannschaften nach Teschen, Troppau und Jägerndorf haben könnte, denn die Bösewichter in selbigen Ecken sind mir so feind, daß ich allein mich dahin nicht wohl wagen darf. Nun war Dohna durch seine grausame Durchführung der Gegenreformation in Oberschlesien zwar sehr verhaßt; jedoch der Schrecken vor seinem rücksichtslosen Auftreten, die eben gemachten bitteren Erfahrungen der Oberschlesier und der im Allgemeinen zu gewaltthätigem Auftreten wenig geneigte Charakter des Schlesiers lassen jene Worte des Burggrafen ebenfalls als ein bedeutendes Abweichen von der Wahrheit, wenn nicht gar als einen Ausfluß der Furcht erscheinen. Am 4. Oktober bemerkt er am Schlusse eines Briefes: Die Breslauer sind mit ihren neuen Werken sehr fleißig; bringen sie es in die „Diffesa" (d. h. zu einer wirklichen Festung), so wird die Demolition nachmals desto schwerer sein. Solche gewaltsame und bösartige Verdrehungen der Thatsachen bewirkten schließlich an maßgebender Stelle das Gegentheil von dem was der Schreiber damit beabsichtigt hatte. Am 29. Mai 1629 schreibt Waldstein aus Güstrow

an denselben Collalto[1]): Der von Dohna wollte gern das Fürstenthum Breslau haben und Fürst sein, daher er allerhand Lumpenhandel mit ihnen anfangen thut; der Herr Bruder beuge allem Bösen vor, daß wegen Privatnutzens Ihrer Maj. Dienst und das gemeine Wesen nicht leidet. So wird es auch erklärlich, daß Dohna, der die Verfolgung der Evangelischen in Schlesien bis zur Entäußerung seiner Selbstachtung betrieben hat, die gehoffte Belohnung nicht erhielt; er fühlte sich zuletzt verkannt, zurückgesetzt, und dieses Gefühl hat wohl mit zur Beschleunigung seines Todes beigetragen. Ein Umstand wirkt allerdings in den hier besprochenen Briefen menschlich versöhnend, die fast zärtliche Anhänglichkeit Dohnas an seinen jüngeren Bruder; fast in jedem Briefe wiederholen sich seine Bitten um Beihilfe zur Befreiung des Gefangenen.

Nicht minder zahlreich und wichtig sind die Aufschlüsse, welche wir aus den Schreiben des Herzogs von Sachsen-Lauenburg empfangen. Sie beziehen sich zunächst auf die Einquartierung seiner drei Regimenter in die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und werfen ein helles Streiflicht auf das Verhältniß der Regimentskommandeure zu dem Generalissimus und auf die Beziehungen Waldsteins zum kaiserlichen Hofe. Die genannten Fürstenthümer standen seit dem Juli 1626 unter der direkten Verwaltung des Thronerben, des bereits zum Könige von Ungarn gekrönten jugendlichen Ferdinand III.; infolge seiner Einwirkung erließ der Kaiser am 15. Dezember 1626 an den Herzog von Friedland den Befehl, die Fürstenthümer mit Einquartierung zu verschonen, und gab von dieser Ordre auch dem Oberamtsverwalter, dem Herzoge Georg Rudolf von Liegnitz, Kenntniß. Um diese Zeit waren die drei sächsischen Regimenter nach dem verunglückten Feldzuge Waldsteins gegen Bethlen Gabor aber schon im Marsche auf Schlesien; der General hatte sich nicht im Geringsten an den kaiserlichen Wunsch gekehrt und dem Herzoge Franz Albrecht, der seinen über Neisse und Frankenstein heranmarschierenden Truppen allein nach Schweidnitz vorausgeeilt war, die Fürstenthümer als Winterquartier

---

[1]) Chlumecky, Regesten I, 132.

überwiesen. Am 3. Januar 1627 schreibt der Herzog an seinen Oberstlieutenant Melchior von Hatzfeldt: Wir fügen auch hiermit zu wissen, daß wir allbereit bei J. Lbd. dem Fürsten von Liegnitz gestrigen Tages gewesen und allda unsere Verrichtung soweit zu gutem Ende gebracht, daß, obwohl es anfänglich allerlei Diffikultäten abgegeben, sintemalen Sie kaiserliche Schreiben beihanden, daß diese Oerter der Einquartierung halber gänzlich befreit werden sollen, Sie sich endlich auf unser Erinnern, weil es anders nunmehr nicht sein kann, willig darein ergeben. Was aber diese beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer anbelangt, so ist uns gleichfalls ein kaiserliches Schreiben an Herrn Generals Lbd. lautend, daß solche vor allen anderen Orten der Einlosirung halber möglichst sollen verschont werden, vom Herrn Landeshauptmann von Warnsdorf überschickt worden. Weil wir aber allbereits unsere Ordinanz hieher haben, auch nicht hoffen, daß solche von des Herrn Generals Liebden geändert werden solle, als wollen wir einen und den anderen Weg mit der Einquartierung fortfahren. Hatzfeldt möge mit seinem Volke vorläufig nicht weiter als bis zu einem Dorfe bei Reichenbach, Peilau genannt, marschiren und gute Ordnung halten, damit dieser Ort, der zu seiner Kontribution gehöre, möglichst verschont und ihm nicht etwa besonderer Schaden zugefügt werde. Eigenhändig fügt er hinzu: Die Quartiere sind so beschaffen, daß ich hoffe, meine drei Regimenter sollen keine Noth in diesem Winter haben; nicht allein das, sondern ich hoffe, sie in gutem Esse wieder komplett zu machen und ins Feld zu führen. Hierbei habt ihr zu sehen, was der Kaiser an den Herzog von Friedland schreibt, ich achte es aber nicht, sondern will das Volk unterbringen und dann eilends auf Prag wandern. NB. Ich tröste mich, daß der General itzo so viel ist, als der Kaiser selber[1]). Diese sieben Jahre vor der Waldstein-

[1]) In einem undatirten, aber sicher aus dem April oder Mai stammenden „Memorial wegen des jetzigen in Schlesien mühseligen Zustandes," das Graf Georg Oppersdorf an Ferdinand II. richtete, heißt es: Achtens kommt dies dazu, daß die Soldateska sich öffentlich verlauten läßt, sie fragten nichts nach dem Kaiser, sondern nach ihrem General und daß ihnen kein anderer zu schaffen habe, denn ihr General. Item, daß sie nit herein ins Land Schlesien kommen wären mit dem Feind zu schlagen, sondern ihre Erquickung und Ergötzlichkeit zu haben, sowohl sich ihres erlittenen Schadens zu erholen, daß wie sie diesen ersten Winter allhier gewesen, (sic)

Katastrophe geschriebenen Worte sind höchst bezeichnend für die damals im kaiserlichen Heere herrschende Stimmung und lassen auch verstehen, wie der Feldherr allmählig selbst zu dem Glauben gelangen konnte, er sei seiner Truppen völlig sicher. In seiner Ungeduld ritt Franz Albrecht seinen Regimentern nach Reichenbach entgegen und übernachtete vom 5. zum 6. Januar 1627 bei Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau. In verschiedenen Schreiben drängte er Hatzfeldt zur Beschleunigung des Marsches: Er eile nur fort, damit er eine Meile von hier losire, denn da ist es nicht in meinem Quartier. Die Leute wollen überall nicht glauben, daß das Volk kommt. Mir wird die Zeit zu zehntausend Malen lang, bis ihr kommt, es wird sich noch wunderlich schicken müssen, die Leute sind des Handels noch ganz nicht gewohnt; die von Schweidnitz aber NB. sind die größten Schelme, ich will's ihnen auch stattlich genießen lassen. Gute Ordre ist vor allen Dingen von Nöthen, denn das Geschrei lautet weit, weil man uns ohne das dieser Orten vor die besten Brüder nicht hält. Er säume sich nur nicht lang, sondern komme bald, die Bürger zu Schweidnitz wollen sich, es sei denn, daß derselbe mit dem Volk zur Stell', vor uns gar wenig fürchten. Am 11. schrieb der Herzog an seinen krank in Neiße zurückgebliebenen Obristlieutenant: Von Herzen möchte ich wünschen, daß ihr hier wäret, denn in Schweidnitz eine gute Apotheke und der beste Medicus vom ganzen Lande ist. Mit der Kontribution hat es die Beschaffenheit, daß auf künftigen 21. die erste Woche erlegt wird; sie beläuft sich auf mehr als 21000 Fl.[1]). Natürlich schickten die Stände der Fürstenthümer nach dem Eintreffen der Truppen Beschwerdeschreiben nach Wien, und von da ergingen auch Befehle zur Abführung der Regimenter; sie hatten indeß keine fühlbare Wirkung. Der herrschsüchtige Charakter des Generals wurde durch den vom Kaiserhofe ausgesprochenen Wunsch zum Trotz und zum eigensinnigsten Beharren auf seinem Willen getrieben. Dieser

also auch den andern sein und verbleiben würden. Dero öffentliche Formalia lauten: Jagen wir den Feind aus einem Orte heraus, so nimmt er dagegen einen anderen ein, und wenn der Winter kommt, so rücken wir wiederum in unsere vorigen Quartiere. Gräflich Oppersdorffsches Archiv in Oberglogau.

[1]) Vgl. dazu Zeitschrift XII. 484, XIV. 17 und besonders Acta publ. VI. 317 f.

Umstand verlieh dem Herzoge von Lauenburg die kräftigste Stütze. Mit der Zeit war nämlich diesem mittellosen protestantischen Fürsten angesichts der drohenden Ungnade des Kaisers und Königs doch wohl bange geworden; er suchte eine Rückendeckung bei dem mächtigen Feldherrn in Böhmen[1]). Am 10. Februar sandte er aus Prag einen langen eigenhändigen und sehr inhaltsreichen Brief an Melchior von Hatzfeldt: Ich habe dahie meine Sachen nach Wunsch bei dem General verrichtet, will deshalb noch heute fort. Er will mir die Herrschaft Trachenberg (die einzige, die mit Dohnas Besitz Wartenberg bisher in Schlesien von Einquartierung frei geblieben war) zum Quartier geben. Ich hätte sie sehr wohl und mit gutem Titel apart genießen können, aber ich habe im Anfang den Schweidnitzer Kommissarien zugestanden, sie zur Generalkontribution zu ziehen. Daher habe ich dieses an mich lautende Schreiben ausgebracht, als sollte die Herrschaft ganz befreit sein; die Intention ist aber diese, daß ich sie für mich apart soll kontribuiren lassen, und mein Schreiben ist zu dem Zwecke, daß es nur die Schweidnitzer Landoffiziere sehen und nichts weiter an Trachenberg prätendiren, sondern die veraccordirten 20 000 Fl. ihrer Anlage so machen, damit sie ohne die Herrschaft Trachenberg wöchentlich erlegt werden. Mit Schaffgotsch sollet ihr accordiren, was er mir wöchentlich geben will; deswegen schicke ich euch hie ein Kreditiv mit ihm zu reden. Ihr könnt euch nach dem richten, was die Kommissarien auf ihn zu geben geschlagen haben. Die Summa wird gewiß sehr hoch kommen, ich nehme aber weniger und hoffe deshalb, er werde besser zufrieden sein. Dafern er sich zu diesem nicht verstehen wollte, sollet ihr nicht allein das von den Kommissarien angeordnete Geld ihn kontribuiren lassen, sondern dazu auch noch etliche Kompagnien zu Roß schicken. Daß dieses der General gethan, ist mir zur Gnade geschehen, weil ich viel zur Armatur haben muß. Mit dem Schaffgotsch hoffe ich einen guten Schnitt zu haben. Hiebei habt ihr das Schreiben, welches ihr den Kommissarien zeigen müßt; er thue Fleiß an, damit der Schaffgotsch steif spendiret, der General hat mir's zur

[1]) Obristwachtmeister Emmerich von Leyen an M. v. Hatzfeldt, Reichenbach, 14. Januar 1627: J. F. Gn. sind gestern von Schweidnitz verreist, wohin ist mir unbewußt.

Gnade bewilligt. Mir zweifelt nicht, ihr werdet es schon so anstellen, daß es fix ist. Im übrigen sollet ihr auch fleißig anmahnen, daß die 20 000 Fl. wöchentlich (von den Schweidnitzern) eingebracht werden; wo nicht, so ändere er die Quartiere und gebe einem jeglichen auf dem Lande so viel, als er von Nöthen hat, um seine von mir angeordnete Kontribution daraus zu entnehmen[1]). Was ihr nun in diesem machen werdet, steht alles bei euch, und ich will's verantworten, denn ich habe es schon alles beim General richtig gemacht. Er hält für sehr gut, daß man die Quartiere theilete; da die Schweidnitzer nun mit den 20000 Fl. nicht einhielten, sollet ihr alsbald die Quartiere ändern. Wollen die Kommissarien nicht, nur in continenti die Quartiere geändert! Wenn schon Klagen kommen, so ist nichts daran gelegen; ihr dürft euch auch nicht daran kehren, wenn auch der General deshalb schriebe. Ihr dürft es nur höflich entschuldigen und alles leugnen, denn der General hat es mir so befohlen. Er hat mir das Kommando in Schlesien aufgetragen, weil der Pechmann krank ist und sich kuriren lassen will, ich habe es aber aus vielen Ursachen durchaus nicht acceptiren wollen; könnt ihr ohne das noch mit guter Manier Vortheil machen, es ist alles erlaubt, auch schon dahie verantwortet, denn alles, was ich will, das will der General auch, es soll euer Part gewiß auch dabei sein. Der Kaiser hat unterschiedliche Male geschrieben, daß ich aus meinen Quartieren soll, der General will aber nicht, sondern saget, er wolle eher gar abdanken, er ist wohl in dem besten Humor von der Welt. Bei der Kenntnißnahme dieser vertraulichen Gedankeneröffnung kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Welche niedrige Spekulation auf den nacktesten Geldgewinn tritt darin zu Tage, zu welchen unwahren und betrügerischen Mittelchen greift dieser Reichsfürst, dessen Erlasse häufig mit dem üblichen „Von Gottes Gnaden“ beginnen, und wie stark ist doch selbst die oberste

[1]) Rittmeister Siegfried von Schierstädt an M. v. Hatzfeldt, Schweidnitz, 16. Februar 1627: Er kam gestern, Montag, spät von Prag zurück. J. F. Gn. (Franz Albrecht) hat ihm mündlich befohlen, daß, wofern die Herren Schlesinger sich mit der Kontribution nicht einstellen und andere Entschuldigungen suchen würden, der Herr Obristlieutenant sich erkundigen solle, wieviel Dörfer in einem jeglichen Weichbilde seien; diese möge er austheilen, damit ein jeder seine Kontribution sich selber erheben könne.

Spitze des Heeres an diesem abstoßenden Treiben betheiligt! Wenn Franz Albrecht in seiner ersten Freude und seiner überschäumenden Weise auch des Generals Billigung seiner Erpressungspläne etwas übertrieben haben mag, so wissen wir doch aus anderen Quellen, daß er seinem Obristlieutenant im allgemeinen die volle Wahrheit berichtet hat. Das Schreiben des Generals vom 10. Februar ist thatsächlich ergangen und noch in den schlesischen Akten vorhanden. Ferdinand III. aber müßte aus ganz anderem Stoffe gewesen sein, als es Thronfolger in der Regel zu sein pflegen, wenn ihn die rücksichtslose und beinahe absichtliche Außerachtlassung seiner Wünsche durch Waldstein nicht arg gereizt haben sollte. Von Prag reiste Franz Albrecht weiter zu seinem Bruder Rudolf Maximilian [1]) und gab einem „Cavalliro" ein aus Kitzingen im Posthause vom 14. Februar datirtes Schreiben an Hatzfeldt mit. Dieser Kavalier hatte den Auftrag, die Leiche des am 14. Januar 1627 in Schweidnitz verstorbenen Grafen Erbach [2]) nach Franken abzuholen. Der Herzog ordnet in seinem Briefe an: Er lasse den Grafen von unseren Offizieren aus der Kirche tragen bis zum Wagen. Wenn die Leiche aus der Stadt geführt wird, kann er meine und des (Rittmeisters) Belge Kompagnie aufsitzen, die eine vor, die andere hinter der Leiche neben ungefähr drei oder mehr hundert Musketieren marschieren lassen; er kann auch zu Roß und Fuß aus der nächsten Garnison etliche holen lassen, damit sie desto stärker sind, eine Meile oder eine halbe lasse er ihn convoyiren, und wann sie wieder zurück, befehle er eine Salve oder drei zu schießen. Es müssen aber zwei Kornett fliegen; soviel Trompeter neben den Heerpaukern, als er zusammenbringen kann, lasse er kommen, gleichfalls auch soviel Trommelschläger. Will der junge Graf auch mit, bin ich es zufrieden, doch mit der Kondition, daß er bald wiederkommt, auch dem Obristlieutenant Landsknechte mitbringt; an Reitern und Landsknechten

[1]) In des Herzogs Prager Schreiben vom 10. Februar heißt es noch: Herzog Rudolf ist de novo in disgratia, es kommen erschreckliche Klagen über ihn, glaube aber, daß er wenig genug davon hat; bin abermals Kommissarius und soll ihn „ausmachen," glaube, es werde mir gewaltig zu meiner „recridta" (recruta?) dienen. Am 18. Juli befand sich Rudolf Maximilian in Neiße.

[2]) Dazu Kopietz, Zeitschr. XII. 486.

wird's nicht mangeln. In dem schon mehrfach erwähnten Schreiben Franz Albrechts vom 10. Februar wird auch von Instandsetzung der Kompagnien und von Waffenbeschaffung gesprochen: Er (Hatzfeldt) mahne fleißig an, damit die Rittmeister, sowohl die Kapitäns nach Möglichkeit sich stärken. Die 200 Musketen lasse er doch zurichten, damit sie zu meiner Ankunft können ausgetheilt werden. Weil die Musketen viel kosten würden aus Niederland herzuführen, als will ich nur Küraſſe und Arkebusirwaffen herausholen lassen, für's Fußvolk will ich sie schon hausen bekommen. Dies bezieht sich darauf, daß Waldstein (Olmütz, 27. Dezember 1626) vor seiner Verabschiedung von der Armee einen auf den guten Zustand der Kompagnien bezüglichen Erlaß an die Regimentskommandeure gerichtet hatte; danach sollten diese ihren Rittmeistern und Kapitäns zur Pflicht machen, daß jeder seine Kompagnie komplettire und auf den Frühling wohlarmirt ins Feld bringe. Wer solchem nicht nachkomme, dem werde die Kompagnie genommen werden, und er solle auch dasjenige, was er in den Winterquartieren genossen habe, vollkömmlich zu restituiren schuldig sein. In Befolgung dieses Befehls läßt der Herzog theils durch eig'ne, theils durch fremde Plattner Sturmhauben, Karabiner und Musketen zurichten, bestellt 50 gute Feuerröhre für die „Leibschützen, so unter jeder Kompagnie seines Regiments zu Fuß sich befinden, und zwar in der Art, daß die Läufe der Gewehre das Loth einer Musketenkugel groß führen," und gedachte andere Rüstungsstücke aus den Niederlanden zu beziehen. Dabei geräth er mit Oberst Hebron in Verwicklung, der ebenfalls Waffen bestellt hatte, heißt den die Waffensendung vermittelnden Kaufmann Johann Porsch aus Frankfurt einen Schelm nach dem andern und ereifert sich über seinen Adjutanten, den „Hundsfott" Putz, der die Verwirrung verschuldet haben soll, so, daß er einen halben Tag zu Bette liegen muß. Unter dem 4. Mai schreibt er aus Schweidnitz an den Kapitän Hermann von Hatzfeldt, den Bruder des Oberstlieutenants, in Striegau, er habe erfahren, daß ein Theil der Kompagnien gar schlecht bestehe, und ermahne ihn, mit seiner Kompagnie komplett und also gefaßt zu sein, daß er der Ordre des Generals in Wirklichkeit nachkommen könne; im widrigen Falle werde er in allen Winkelchen nachgehen. Der Kapitän möge dies auch den

übrigen bei ihm liegenden Kompagnien mittheilen, damit sich keiner mit Unwissenheit zu entschuldigen habe. Trotz dieser Bemühungen hatte es der Herzog schließlich der Saumseligkeit seiner eig'nen Offiziere zu danken, daß die endlich eingetroffenen Waffen nicht rechtzeitig abgeholt wurden. In höchster Wuth meldete er dies Hatzfeldt mit den Worten: Wie fleißig meine Rittmeister meiner Ordinanz nachgekommen sind, die Waffen zu holen, das weist der Augenschein aus. Ich weiß nicht, was ich sagen oder schreiben soll. Nicht allein ist die Zahl nicht da, wie ich befohlen, sondern die noch da sind, sind so kleine, elende Wagen und so übel bespannt, daß, wie ich es gesehen, mir das Herz geblutet. Den Rittmeister Lorenz (Meyer) soll er alsbald in Arrest nehmen, ihm seine Kompagnie suspendiren, desgleichen meinen Kapitänlieutenant und alle diejenigen, so der Ordinanz nach nicht die drei Wagen von der Kompagnie geschickt haben. Nicht allein das, sondern er sage allen anderen Rittmeistern, wie ich schon gesehen, daß ihnen an meiner und des ganzen Regiments Reputation gelegen, wohl armirt zu sein, also will ich sie auch hinfüro traktiren, sonderlich den Lorenz. Der hat das Kommando gehabt und schicket selber nur einen Wagen; keinen Augenblick soll er mehr mein Rittmeister sein. Infolge dieser Säumniß fiel die zwischen dem 10. und 20. Juni 1627 in der Umgegend von Neiße erfolgte Besichtigung der sächsischen Regimenter nicht zur Zufriedenheit des Generals aus, und dieser muß seinem Urtheile in kräftigen und deutlichen Worten Ausdruck verliehen haben. Am Tage darauf schrieb Franz Albrecht seinem Oberstlieutenant: Hierbei hat er zu empfangen 77 Brust- und Rückenstücke, welche er unterdeß auf eine Kompagnie kann geben, welche er will. Meiner habe ich noch 38 gegeben, damit die Troßbuben nicht gar zu schlecht aufziehen. Desgleichen schicke ich ihm 120 Bandelierrohre, dieselben theile er auf drei Kompagnien aus; er lasse nur aufzeichnen, wieviel jede bekommt. Ich vernehme von unterschiedlicher Seite, daß es dem General schon sehr leid thut, gestern im Schiefer solche Worte geredet zu haben; er hat die Reiter sehr gerühmet und gesagt, es sei nur todtschade, daß solche schönen Reiter nicht armirt seien. NB. Ich aber vergesse den Diskurs nicht so balde. Zwei Tage vor dem Aufbruch gegen den Feind (17. Juni) traf der Herzog noch Anordnungen wegen der

von seinen Leuten weggenommenen Pferde: Welche ausgetauscht, ist per se, die aber genommen, lasse er (Hatzfeldt) wiedergeben. Kommen die Pferde nicht wieder zurück, so diffikultiren sie künftig wegen der Kontribution; er muß nicht allein befehlen, diese wiederzugeben, sondern auch die, die sonst mitgenommen sind.

Franz Albrecht wurde gleich am Beginn des oberschlesischen Feldzuges bei einem Erkundigungsritte vor Jägerndorf an Waldsteins Seite schwer am linken Arme verwundet und kehrte daher bald nach Schweidnitz zurück. Am 1. Juli meldet er Hatzfeldt, er befinde sich jetzt übler zu paß als zuvor; drei Tage später schreibt er: Was den italienischen Doktor betrifft, so haben wir denselben wieder fortgeschickt. Wenn wir ihn länger bei uns behalten hätten, würden wir nicht allein um den Arm, sondern gar ums Leben gekommen sein. Hat uns große Schmerzen am Arme verursacht, danken Gott, daß wir seiner los sind. Wir gebrauchen außer unserem Feldscherer noch einen hier aus der Stadt, Meister Werner genannt, welcher ein erfahrener Mann ist. Dann klagt er über Fieber und große Hitze und fährt fort: Der Schuß ist so groß, daß man wohl eine Citrone darein legen kann. Wenn wir den italienischen Doktor noch hätten, wären wir schon verloren. Wieder vier Tage später berichtet er über seinen Zustand: Wegen unseres Schadens hat uns das Fieber zwar verlassen, der Brand ist auch gestillt, allein die Wunde ist so schrecklich und so groß, wohl bei die fünf Finger breit, also daß an der einen Seite des Armes fast kein Fleisch mehr ist, die Kugel muß etwan vergiftet oder es muß sonst eine Schelmerei daran gewesen sein. In seinen Briefen vom 8. und 9. Juli zeigt er schon etwas mehr Zuversicht: Wir verhoffen, geliebt's Gott dem Allmächtigen, innerhalb vierzehn Tagen uns wiederum ins Lager zu verfügen. Was ich ausgestanden, glaubt kein Mensch, die Wunde ist itzo so groß, daß man eine Hand hineinstecken kann. Seine Lage war allerdings nicht beneidenswerth. Während die anderen Obersten unter den Augen des Generals und gegenüber einem im Ganzen wenig ebenbürtigen Gegner in Oberschlesien leichte Lorbeeren pflückten, mußte er zu Schweidnitz auf dem Schmerzenslager still halten. In seiner Ungeduld versichert er einmal (15. Juli): Daß ich so elendig hie sitzen muß, gehet mir durch Herz

und Bein, wollte lieber todt sein, als leben, wenn's sollte länger werden, mag es dem welschen Doktor danken. Der Schaden siehet noch wunderlich und groß aus, ich glaube nicht, daß ein rechtschaffener Kerl seine Tage solch' ein Loch an einem Arme kann gehabt haben, es ist nicht anders, als hätten es die Hunde heraus gefressen. Regelmäßig kehrt in seinen Briefen an Hatzfeldt die Bitte wieder, ihn mit Nachrichten aus dem Felde und über den Fortgang des Belagerungskrieges in Oberschlesien zu versorgen. Dies muß gewissenhaft und ausführlich erfolgt sein. Wenn wir diese Briefe besäßen, würden wir ein genaueres Bild über den Gang dieses raschen Feldzuges erhalten [1]).

[1]) Wieviel über den Verlauf jener Kriegstage noch in den Akten ruhen mag, beweisen die folgenden aus dem reichhaltigen gräflich Oppersdorffschen Familienarchive zu Oberglogau stammenden Schreiben, deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Reichsgrafen und Majoratsherrn Hans von Oppersdorff verdanke. Waldstein an G. v. Oppersdorff, kaiserliches Feldlager bei Jägerndorf 28. Juni: Der Graf möge Großglogau vor des Feindes Durchbruch wohl besetzen, denn der Feind wolle seinen Zug zurück nach Niedersachsen nehmen, dann Proviant, besonders eine große Anzahl Brote anhäufen; er wolle dem Feinde ehist mit seiner Kavallerie, Dragonern und etlichen Tausend Knechten auf dem Fuße nachfolgen. Eigenhändig: Ich bitt', der Herr lasse alle die Brücken jenseits der Oder, drüber der Feind ziehen möchte, abwerfen, der Herr avisire dessen den . . . (? Herrn?) von Posen auch, denn ich vernimb, daß sie sich durch Polen retiriren wollen. Ich will ihnen gleich zu Hilfe kommen, sie verlegen ihm mir die Päß', bitt', der Herr lasse incontinenti die Proviant bestellen, denn ich verordne morgen zu marschieren, wenn ich nur rechte Nachrichtung vom Feinde haben werde. Freiherr Joachim von Beß (Beeß) schrieb Neiße, 2. Juli 1627, an den Grafen Georg von Oppersdorff: Vermöge der Avisen hat sich der Feind gestellt, samb er zu Kosel über den Oderstrom auszureißen des Vorhabens, auch sich allbereit darüber begeben, derowegen vom kaiserlichen Volk in die 8000 Mann zu Roß und Fuß aus dem Jägerndorffschen Lager durch die Stadt Neiße nach Nieder- (Groß-) Glogau zu, den Paß zu vertreten, vom Generalissimo abgefertiget, welche aber incontinenti, weil sich der Feind gewendet und in sein Lager hin wieder begeben, nach Jägerndorf abgefordert. Die haben also im Marschieren gehauset, daß gesammte Dorfschaften, welche von ihnen betreten, in Grund mit Plünderung und Rauben spoliiret, daß fast nit davon zu reden. Wie denn auch Herrn Christoph Kochtitzky seine Unterthanen, sowohl seine Person aller Rosse Wegnehmung betroffen; desgleichen die Polnische Neustadt sammt Kirche und Rathhaus dem Bericht nach in Brand gesteckt worden und also ein solcher Jammer in dem Bisthum, ungeachtet daß man alles darreicht, was nur gefordert, gefunden wird, der unaussprechlich ist. Am 16. Juli, aus dem Feldlager bei Troppau, erlaubt Waldstein dem Grafen Oppersdorf zur Wiederanrichtung seiner Güter 200 Stück Groß- und 600 Stück Kleinvieh im kaiserlichen Lager zu kaufen, und am 6. August meldet er ihm aus Neiße, er werde in zehn Tagen mit 40000 Mann in Großglogau ankommen und habe Dohna Befehl

Allein die Schreiben an Franz Albrecht gehören leider auch zu den oben angeführten Korrespondenzen, die wie es scheint, unwiederbringlich verloren sind. In seinen Antworten an den Oberstlieutenant geht der Herzog nur dann und wann auf die erhaltenen Nachrichten ein. Die milden Kapitulationsbedingungen, welche der General den Bewohnern von Jägerndorf gewährt hatte, erregen sein besonderes Mißfallen, denn vor dieser Stadt war er ja verwundet worden: Es nimmt uns sehr Wunder, daß, da man vor Jägerndorf allbereit an unterschiedlichen Orten Bresche geschossen und schon alles mit einander fertig hat, ihnen dennoch nachgiebt, was sie begehren, da man sie doch billig hätte sollen niederhauen. Weiß nicht, was es für eine Reputation ist, denn sie an den anderen Orten nun eben dergleichen thun werden. Wie fast jedermann, vor allen natürlich unsere von der Soldateska vielgequälte Provinz, erfüllte auch ihn die rasche Niederwerfung der Dänen in Oberschlesien mit Bewunderung und riß ihn zu einem noch für unser heutiges Empfinden patriotisch klingenden Ausrufe hin: Daß es alles so glückselig abgehet, ist mehr als zu verwundern, ich gebe Alles dem General schuld (d. h. ich halte es für sein Verdienst), hoffe noch mit ihm nach Paris zu ziehen und dasselbe aufzufordern. Mit berechtigtem Stolze hört er von der Tapferkeit, die seine Leute vor dem Feinde bewiesen haben: Daß sich meine Landsknechte so fix halten, erfreut mich gewiß von Herzen, der Reiter bin ich schon versichert und weiß, daß sie im Lager nicht besser sind (damit meint er, daß es im Lager keine besseren giebt). In einem Jahre, hoffe ich, sollen meine Landsknechte auch den Namen haben. Vielen Aerger verursachte ihm die Nachricht, der Feldmarschall (v. Schlick) wolle in seine Rechte als Regimentschef eingreifen. Wegen der Justiz bei Regiment zu Roß, schrieb er deßhalb an Hatzfeldt, weiß er sich selbsten zu erinnern, daß wir je und allewege gesagt, ehe wir uns dieselbe wollten nehmen

---

gegeben, Oppersdorffs Güter von aller Kontribution zu befreien. — Um Mitte Juli forderte Waldstein von Franz Albrecht eine Anzahl „guter und wohlarmirter Truppen" aus den im Schweidnitz-Jauerschen zurückgebliebenen Kompagnien nach Oberschlesien. Der Herzog schickte die Kompagnieen Weißbach, Marsiliat und Hansler, die Rittmeister Dehn für den „todtkranken" Hansler ins Feldlager führen mußte. (Hatzfeldtsches Arch.)

lassen, daß wir eher wollten ganz und gar resigniren, und wann wir einmal ein Wort sagen, wollen wir nicht daran mankiren, lieber dabei sterben. Verbleiben also dabei, es sei denn, daß alle die Reiterobersten unter der kaiserlichen Armada solches thun werden, hoffen aber nicht, daß es in Ewigkeit geschehen werde.

Um sich zu zerstreuen und seine unfreiwillige Muße zu verkürzen, ließ er Hatzfeldts Kompagnie, welche nebst sechs anderen im Schweidnitzer Fürstenthum zurückgeblieben war, mit den am 2. Juli endlich eingetroffenen Kürassen bekleiden und hielt eine Art Parade über sie ab. Gestern, berichtet er am 9. Juli darüber, haben wir seiner Kompagnie allhie die Waffen lassen anziehen, stehen ihnen trefflich wohl an. Ihr dürft euch wohl versichern, daß ihr einen schönen Trupp habt; mir hat das Herz gelachet, wie ich sie gewaffnet gesehen. Auch seinen eignen Vortheil vergaß er während der Krankheit nicht. Schon vorher (5. Februar) schrieb er an Hatzfeldt: Ich habe mit denen von Bunzlau accordiren lassen, daß sie mir wöchentlich 200 Reichsthaler zur Unterhaltung meiner Tafel geben sollten, habe auch deßwegen den Baron von Sirot da weggenommen, damit es von der Zeit angehen sollte. Weil sie aber wider ihre Parola ausgeblieben und nichts Weiteres seitdem zu mir kommen, als sollt ihr ihnen bange machen und sagen, ich würde eine Kompagnie wieder hinlegen. Weil es ein Hauptquartier ist, so sind sie mir dieses schuldig. Dann hatte er bereits am 3. Mai gegen den Kapitän Hermann von Hatzfeldt sein Befremden ausgesprochen, daß die Schweidnitzer Landstände und Städte den mit ihnen abgeschlossenen Accord so gar übel und verzöglich hielten; es gebe Orte, wo die 7., 8., 9., 10. und 11. Wochenkontribution noch nicht abgeführt, viel weniger etwas von der 12., 13., 14. und 15. bezahlt worden sei. Obwohl er also Ursache hätte, wie in anderen Quartieren geschehen, schärferen Prozeß mit ihnen vorzunehmen, wolle er aus Gutwilligkeit doch noch semel pro semper verfügt haben, daß die Steuereinnehmer bis zum 11. Mai alle Kontributionsrückstände bis zur 15. Woche einschließlich ohne einigen Abgang abliefern sollten. Bei den hohen Anforderungen, welche die Soldateska an das Land stellte, war die Erfüllung dieses Verlangens offenbar ein Ding der Unmöglichkeit, und der Herzog sah sich während

seines zweiten Aufenthaltes in Schweidnitz, am 8. Juli, veranlaßt, einen endgültigen Abschluß dieser Kontributionsangelegenheit herbeizuführen. Gestern, meldet er den Tag darauf, habe ich mit den Ständen accordiert, soviel als ich immer nur gekonnt, befinde den Geldmangel hinten und vorn; haben anfänglich zu verstehen gegeben, sie könnten nichts mehr thun, habe doch endlich mit ihnen geschlossen, haben mich auch so hoch versichert mit Hand und Mund, Briefen und Siegeln, daß ich ganz nicht zweifle, sie werden es wie ehrliche Leute halten. Erstlich, so geben sie auf den letzten dieses (31. Juli) 60000 Fl., den 20. August wieder 60000 Fl., auf Martini 40000 Fl., und sechs Wochen nachher 30000 Fl. Den Ueberrest habe ich ihnen müssen nachlassen, es hat den ganzen Tag gewährt, ehe ich es habe können richten, hoffe, es sei noch ein guter Accord und eine ziemliche Summe Geldes. In anderen Quartieren ist es noch stille, man hört nichts weiter von Kontribution. Wäre ich wegen meines Unglücks nicht hergekommen, es wäre Alles liegen geblieben. Dies aber, was versprochen, hat der neue Landeshauptmann (Heinrich von Bibran), welcher selber beim Accord gewesen, versprochen zu treiben, damit sie nicht im geringsten wider ihre Parola handelten. Eine Woche später scheinen ihm doch einige Zweifel an der Zahlungs-Lust oder Fähigkeit der Schweidnitzer gekommen zu sein, und er macht sich selbst in folgenden Worten Muth: Wegen der Kontribution hätte kein Mensch ein Mittel finden können, etwas anderes zu richten, als wie ich es itzo gemacht, und wäre ich nicht hergekommen, so wäre gar nichts daraus geworden. Die 60000 Fl. bekomme ich gewiß zu Ende dieses Monats und noch mehr auf den 20. August gleichfalls 60000 gewiß. Da wir um die Zeit sollten schon weg seiu, will ich schon auf Mittel gedenken, es nachzubekommen. Mit den anderen 70000 Fl. müssen wir hoffen. Ich für meine Person zweifle nicht, denn wenn ihr wüßtet, mit was Manier sie es zugesagt, und mit was Beweglichkeit, ihr trauetet selber. Es sind gleichwohl viele vornehme Leute. Betrügen sie mich, so glaube ich keinem mehr in der ganzen Welt. Sie haben diesen Accord für eine große Gnade erkannt; ich habe gesagt, ich wollte das Volk eher wegführen als zu Ende dieses Monats, und

das geschieht itzo [1]), weßwegen sie denn sehr kontent sind. Ich habe ihnen durch Gellhorn [2]) zu verstehen gegeben, in was Kredit ich bei dem General bin, und da sie mir nicht ein würden halten, daß ihnen der General meinetwegen wohl andere „Burla" (Scherz, Spaß) machen würde. Ob die Schweidnitzer ihr Versprechen in der nächsten Zeit völlig eingehalten und die Kontributionsreste bis zum letzten Heller richtig abgezahlt haben, kann ich vorläufig noch nicht bestimmt angeben, möchte es aber bezweifeln [3]). Am 23. November 1627 schreibt Franz Albrecht aus Hamburg: Das Kontributionsgeld ist noch nicht angekommen, der General auch bereits fort nach Hause gereist; ich werde ihm heut' diesen Tag nachfolgen und die Sachen in der Schlesien wegen der Kontribution und sonsten richtig machen. Ferner befindet sich in einem Briefe des Herzogs vom 3. Oktober 1628 eine Stelle, die ich auch nur auf diese Angelegenheit beziehen kann. Er war Ende Mai aus Jütland nach Schlesien, Wien und Prag abgereist und begegnete um

---

[1]) M. A. von Dehn an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. Juli 1627: Franz Albrecht unterhandele mit Land und Städten wegen Bezahlung von 120000 Fl. in zwei Terminen; er, Dehn, glaube nicht, daß die Städte die Zeit innehalten würden. Uebermorgen werde er mit drei Kompagnieen zu Pferd und drei zu Fuß nach Frankfurt a. O. zu Oberst von Arnim marschieren, nach Ablieferung des Volkes aber wieder nach Schweidnitz zurückkehren, da seine Kompagnie nicht mit ziehe. Hans Georg von Arnim an Franz Albrecht, Frankfurt, 4. Juli 1627: F. F. Gn. Herr General haben mir von dem Volke, so in den Quartieren alldar liegen blieben, 4000 zu Fuß zugeordnet, habe nicht mehr als 1540 bekommen, doch danke ich dem lieben Gott, daß meine Expedition noch ziemlich glücklich fortgangen. Frankfurt habe ich besetzt, sowohl die Spree, als Beeskow, Fürstenwalde und Köpenik; morgen, geliebt es Gott, will ich die übrigen Päffe versehen. Der Feind empfindet es ziemlichen, thut sich nahe heran, noch zur Zeit bin ich ihm zu schwach, bitte derowegen zum Unterthänigsten, daß E. F. Gn. Herrn Hauptmann die Ordinanz ertheilen wollte, daß er soviel möglich sich eile und bei Krossen gestelle, zweifle mir nicht, daß E. F. Gn. mir die große Gnade erzeigen und eine komplette Kompagnie schicken werde. Gestrigen Tages bin ich von Havelberg wieder zurückkommen, allda auch Ihre Exc. der Herr General Tilly gewesen, hat sich das Werk nicht wollen gefallen lassen, dahero ziemlich scharfe Texte gelesen, daß man in neun ganzen Wochen nichts avanciret. Ich habe mich bemühet, Oberst Sparre zu mir zu bekommen, will sehen, daß ich ihn seine alten Quartiere quittiren mache; bei mir wird er aber nicht 7000 Thlr. die Woche haben u. s. w.

[2]) Gemeint ist der Kammerrath Friedrich von Gellhorn († 1636) auf Rogau und Peterswaldau.

[3]) Ein Theil der Summe muß abgezahlt worden sein. Vergl. Zeitschrift XXVIII. 176, Note 2.

den 10. Juni dem auf dem Wege von Böhmen nach Norddeutschland begriffenen Generalissimus in der Gegend von Sagan. Waldstein ließ ihn nicht weiter ziehen, sondern nahm ihn mit zurück, sandte ihn nach Pommern, um dessen Herzog zu Brotlieferungen für die kaiserliche Armee zu bewegen und übergab ihm im Herbst das Kommando in Kolberg. Von da schreibt er: Was wegen der Kontribution ausgerichtet werden wird, erwarte ich diese Messe, denn ich habe einen hingeschickt, will's ihm also bald zu wissen thun. Bis Dato hat man mich mit lauter Ceremoni traktirt, hoffe aber, es soll itzo richtig werden. In einer undatirten, jedoch bestimmt aus den ersten Monaten des Jahres 1629 stammenden Beschwerdeschrift der Offiziere des älteren Kürassierregiments an den Herzog, die in der Handschrift Melchior von Hatzfeldt bei den Akten liegt, heißt es endlich unter Anderem: In dem schlesischen Winterquartier seien sie in Ihrer F. Gn. Abwesen in die zehn Wochen mit dem bloßen Kommiß sich zu befriedigen gezwungen worden, worüber die Kontribution verzehret, anderwärts seien sie die ganz abgekommenen Kompagnien, wie sich's gebühret, komplett ins Feld zu liefern hochermahnet worden, worüber mit damaliger beschwerlicher Werbung ein großes Geld verzehrt worden sei. Aus den angeführten Ursachen möchte ihnen der Herzog zu dem Ueberrest der ausstehenden schlesischen Kontribution verhelfen, auch gnädig bedenken, daß sie bei der ganzen Armada damals „beschreit" gewesen, als hätten sie das beste Quartier, da doch hingegen, wann sie schon die 23½ Woche, so J. F. Gn. mit den Schweidnitzer Ständen accordiret und ihnen, den Soldaten, zu geben auf sich genommen, für voll empfangen hätten, andere dennoch wohl 4½ Woche mehr und ehe sie aus den Quartieren geschieden bekommen hätten, andere wieder, denen man etwas nachständig geblieben, vorlängst reichlich bezahlt worden seien. „Es seind nunmehr die Bauernröcke, aus welchen unsere Soldaten Hosen und Strümpfe — mit Reverenz — gemacht, ganz zerrissen, an Allem ist ein Mangel" u. s. w.

Wer sich eingehender mit der Zeit des 30jährigen Krieges beschäftigt hat, wird bestätigen, daß diesen Kindern des 17. Jahrhunderts, gleichviel ob sie ihrem bürgerlichen Berufe oder dem Waffenhandwerke nachgehen, in ihren Beschwerdeschreiben Töne kläglichster Art zu

Gebote stehen, wie sie uns längst nicht mehr geläufig sind. Auf welcher Seite aber in unserem Falle die größere Uebertreibung liegt, wird sofort klar, wenn man die oben angeführte Klage mit den amtlich beglaubigten Summen vergleicht, welche das Fürstenthum Schweidnitz-Jauer für die siebenmonatliche Einquartierung der sachsen-lauenburgischen Regimenter thatsächlich erlegt hat. Es zahlte in zwölf verschiedenen Posten laut Quittung, außerdem für Proviant, Kommißspesen, Verehrungen u. a. „in barem Gelde" rund 350000 Reichsthaler[1]).

[1]) Acta publica VI, 330.

XII.

Zu Johann Christian Günthers zweihundertstem Geburtstage (8. April 1895).

Von Landrichter Hoffmann in Oppeln.

Seitdem kein Geringerer als Göthe in Dichtung und Wahrheit (2. Theil, 7. Buch) dem seiner Zeit am meisten gelesenen, aber in dem Stürmen und Drängen und in dem Glanz der folgenden Literaturperioden in Vergessenheit gerathenen Dichter Johann Christian Günther das von warmer Verehrung diktirte, schöne Denkmal gesetzt hat, ist das für diesen wachgerufene Interesse, wie die Beschäftigung der literar-historischen Forschung mit Günther zeigt, ein dauerndes geblieben. Zuerst gab der Dichter der Griechenlieder Wilhelm Müller in seiner Bibliothek deutscher Dichter des XVII. Jahrhunderts „Auserlesene Gedichte Johann Christian Günther's" mit einer biographischen Einleitung (Leipzig, 1827) heraus. Dann folgte im Todesjahre Göthes Hoffmann von Fallersleben mit seinem Essai „J. Chr. G. Ein literarhistorischer Versuch" (wieder abgedruckt in den „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte." Leipzig, 1844. Bd. 2 S. 117 ff.). Nach einem größeren Zeitraume erschien das „Leben und Dichten Joh. Christ. Günthers" (Stuttgart, 1860) von Otto Roquette. Dem Programm-Aufsatz von Quedefeld „J. Chr. Günthers Leben und Dichten" (Freienwalder Programm von 1870) folgten die von Julius Tittmann herausgegebenen „Gedichte von Johann Christian Günther" (Leipzig, 1874) in der im Verein mit Karl Gödeke unternommenen Sammlung „Deutsche Dichter des siebzehnten Jahrhunderts."

So verdienstvoll auch diese Arbeiten waren, so ermangelten sie doch einer zuverlässigen biographischen Würdigung des Dichters. Erst in neuerer Zeit sind für das richtige Verständniß seines Lebensganges von der Forschung Bahnen betreten worden, welche mit einem Schlage

Licht in die dunkelnsten Beziehungen im Leben des Dichters brachten und besonders in der Beurtheilung seines menschlichen Werthes gradezu eine Umwälzung hervorriefen. Die auf der Breslauer Stadtbibliothek aufgefundenen Original-Manuskripte, Abschriften und Einzeldrucke Günther'scher Gedichte sind zuerst von Max Kalbeck (Neue Beiträge zur Biographie des Dichters Johann Christian Günther nebst einem Anhange, welcher die wichtigsten handschriftlichen Inedita der Breslauer Stadtbibliothek enthält. Leipzig, 1879) und in ausgiebigster Weise von Berthold Litzmann verwerthet worden („Zur Biographie und Charakteristik Johann Christian Günthers" in der Zeitschrift „Im neuen Reich" 1879, „Zur Textkritik und Biographie Johann Christian Günthers. Frankfurt a./M., 1880" und „Gedichte" desselben, Leipzig, 1880). Eine von der bisherigen Verurtheilung abstechende günstigere Beurtheilung seines Charakters verdankt der Dichter namentlich den „Neuen Entdeckungen zur Biographie des Dichters Johann Christian Günther aus Striegau in Schlesien (Striegau, 1881)" von Gregor Konstantin Wittig, dem u. a. das Verdienst gebührt, durch Erforschung der Kirchenbucheintragungen die Familienverhältnisse des Ersteren endgültig festgestellt und über viele von ihm besungenen Personen, insbesondere seine Schweidnitzer Geliebte und seine spätere Braut, zum ersten Male Zuverlässiges ermittelt zu haben.

Es folgen dann noch Ludwig Fulda („Johann Christan Günther" in der „Deutschen National-Literatur," Berlin und Stuttgart) und mit kleineren Arbeiten Reinhard Kade („Christian Günther in Leipzig," Grenzboten, 49. Jahrgang Nr. 28) und Dr. Johannes Dembowski („Günther und Göthe. Ethische Studien zur lyrischen Dichtung," Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Lyck, 1894).

Bei der Würdigung der Günther'schen Poesie ist die literargeschichtliche Kritik längst über das vereinzelt gebliebene abfällige Urtheil von Gervinus hinweggegangen und hat Günther als den Vater der classischen, in Göthe vollendeten Lyrik erkannt. Sein Einfluß auf die deutsche Literatur ist ein bedeutender gewesen. „Seit Jahrhunderten war es — vom Volks- und Kirchenlied abgesehen — das erste Mal, daß die tiefsten Tiefen des Menschenherzens in der Lyrik ihren unmittelbaren Ausdruck fanden. Vom zartesten Liebeslied bis zum

stürmischen verzweiflungsvollen Klagegedicht athmet alles den unnachahmlichen Zauber des Erlebten. Zu der Enthüllung innerer Erlebnisse besitzt Günther eine bisher nie dagewesene Kühnheit und beinahe naturalistische Wahrheit." Die Einwirkung, welche vor allen Göthe von Günther's herrlichen Liebesliedern erfahren hat, ist unverkennbar. Auf diese Erscheinung hat vor der letzterwähnten Monographie bereits Wittig und ebenfalls Schröer (Die deutsche Dichtung im neunzehnten Jahrhundert S. 419 ff.) mit Bezug auf die Familienähnlichkeit des Leipziger Liederbuchs mit der Güntherschen Liebeslyrik hingewiesen. Daß Göthe sich dieses Einflusses bewußt gewesen ist, läßt die Pietät und Wärme erkennen, mit welcher er von Günthers genialer Begabung in den berühmten Worten aus Dichtung und Wahrheit spricht:

„Betrachtet man genau, was der deutschen Poesie fehlte, so war es ein Gehalt, und zwar ein nationeller; an Talenten war niemals Mangel. Hier gedenken wir nur Günthers, der ein Poet im vollen Sinne des Worts genannt werden darf. Ein entschiedenes Talent, begabt mit Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Gedächtniß, Gabe des Fassens und Vergegenwärtigens, fruchtbar im höchsten Grade, rhythmisch bequem, geistreich, witzig und dabei vielfach unterrichtet; genug, er besaß alles, was dazu gehört, im Leben ein zweites Leben durch Poesie hervorzubringen, und zwar in dem gemeinen wirklichen Leben. Wir bewundern seine große Leichtigkeit, in Gelegenheitsgedichten alle Zustände durchs Gefühl zu erhöhen und mit passenden Gesinnungen, Bildern historischen und fabelhaften Ueberlieferungen zu schmücken. Das Rohe und Wilde, daran gehört seiner Zeit, seiner Lebensweise und besonders seinem Charakter oder, wenn man will, seiner Charakterlosigkeit. Er wußte sich nicht zu zähmen, und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten."

Diese schwere Anklage gegen Günthers Charakter behält vor dem Forum der Gerechtigkeit keinen Bestand. Groß war wohl die sinnliche Leidenschaft in ihm. Aber niemals war er maßlos und unsittlich, und zwar, zu seiner Ehre muß dies gesagt werden, hat er seinen Charakter rein und „redlich" zu halten gewußt trotz und inmitten „jener unglaublichen Versunkenheit der sog. guten Gesellschaft, deren grellstes und widerlichstes Zeugniß der allgemeine Brauch war, das Hochzeitsmahl durch ein zotenhaftes Gedicht zu würzen. Daß ihn zu

Ausschreitungen auf diesem Gebiet mehr die Mode, als seine eigene Natur verleitete, dafür sind seine Leonorenlieder ein hinlänglicher Beweis. Sie sind sämmtlich von einer Lauterkeit und Zartheit, welche roh sinnlichen Menschen, unter die man Günther manchmal gerechnet hat, fremd ist. Es sind wahre Perlen der Lyrik an Innigkeit, Zartheit und Wohllaut." Welch hohe Meinung Günther von seinen Aufgaben und seinem Werth als Dichter hatte, und wie er selbst beklagte, daß er seine Dichtkunst zur melkenden Kuh herabwürdigen mußte, als er, von seinem Vater verstoßen und seiner Unterstützung beraubt, darauf angewiesen war, sich seinen Lebensunterhalt zu ersingen, zeigen folgende Worte des Dichters:

„Und so, es ist wohl wahr, ergetz ich Ohr und Brust
An tiefer Wissenschaft mit unschuldsvoller Lust,
Dergleichen auch Horaz und andre mehr genossen,
Die in sich selbst das Thor der Wahrheit aufgeschlossen,
Der Dinge Grund durchforscht, Geschicht' und Zeit durchrannt,
Viel Thorheit übersehn, der Liebe Werth erkannt
Und, was sie wohl geprüft und was sie selbst gefühlet,
In netter Sprach und Art der Nachwelt vorgespielet.
Dies ist allein der Grund, warum ich so viel Zeit
Und Wachen und Geduld der Poesie geweiht;
Nicht, daß ich mir dadurch das Brod erfiedeln wollte,
Nein! sondern daß sie mich zur Weisheit führen sollte." —
„Und gleichwohl könnt' er leicht der Welt zu Diensten stehn,
Erlaubt' ihm nur das Volk auf eigner Bahn zu gehn;
So aber sucht man ihm die Wege vorzuschreiben."

(Aus dem Strafgedicht auf Herrn Dr. Christian Adam Gorn's Zurückkunft aus Leipzig 1718.) Ferner:

„Mein Name dringt durch Sturm und Wetter
Der Ewigkeit ins Heiligthum.
Ihr mögt mich rühmen oder tadeln,
Es gilt mir alles einerlei,
Wen wahre Lieb und Weisheit adeln,
Der ist allein vom Sterben frei."

Wenn unser Dichter in noch jungen Jahren Schiffbruch gelitten hat, so ist er von eigner Schuld gewiß nicht ganz freizusprechen. Er stürzte sich in seinen ersten Universitätsjahren in den Strudel des freien Studentenlebens der damaligen Zeit, aber er ging in den Genüssen desselben nicht unter. Er hatte wohl die sittliche Kraft, sich ernsten Studien hinzugeben. Wenn nun auch Ausschweifungen

seine von Natur nicht zu feste Gesundheit untergraben haben mögen, so war doch die Hauptursache der Noth und des tragischen Abschlusses seines Lebens die beispiellose Härte seines unversöhnlichen Vaters, die den reumüthigen Sohn fünfmal von der Schwelle des Vaterhauses und in Verzweiflung stieß. Es ist nicht mit Unrecht die Frage aufgeworfen worden, was aus Göthe geworden wäre, wenn der schiffbrüchige Leipziger Student nicht hinter den Mauern seines Vaterhauses Schutz und Pflege gefunden hätte, und es ist bei der Vergleichung beider Dichter der Schluß gezogen worden, daß sich die Genien des Glücks ebenso einstimmig zu Gunsten des Götterlieblings wie zu Ungunsten des untergegangenen Jünglings verschworen haben. „Was unter anderen Umständen aus ihm geworden wäre, ist eine müßige Frage; aber bei der innig verwandten ursprünglichen Anlage Günthers und Göthes und der Gleichheit der daraus entspringenden Gefahren liegt in dem jähen Gegensatz zwischen den Umständen, die beider Leben begleiteten, Grund genug, Günther gegen eine Verurtheilung seines Charakters zu schützen." Schwer gesündigt an seinem Ruf hat die auf Verläumdungen seiner Feinde zurückzuführende Ueberlieferung, die einer literarhistorischen Mythenbildung sondergleichen Vorschub geleistet hat. (Vgl. Litzmann, zur Textkritik und Biographie J. Ch. G.'s S. 110, Anm.) Gegen offenbare Entstellungen der Wahrheit in dieser Ueberlieferung hat besonders Wittig den Kampf aufgenommen und mit Geschick durchgeführt (a. a. O. S. 31, 209, 222, 226, 283 ff.).

Ein kurzes Lebensbild des Dichters, welches die aus den neuesten Forschungen sich ergebenden Korrekturen berücksichtigt, wird aus Anlaß der zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages für Schlesier von besonderem Interesse sein.

Johann Christian Günther wurde am 8. April 1695 in Striegau geboren. Sein Vater Johann Günther, aus Aschersleben gebürtig, hatte sich 1687 hier als Arzt niedergelassen und 1694 in zweiter Ehe mit einer Breslauerin Namens Anna Eichbander, der Mutter unseres Dichters, verheirathet. Seine erste Ehefrau war ihm 1690 mit einer Tochter im Wochenbette gestorben. Christian war der Erstling der zweiten Ehe. Der alte Günther, der leider berufen war, in dem Leben seines Sohnes eine so unglückselige Rolle zu spielen, „besaß

jene herbe Biederkeit und Strenge, wie sie bei Menschen häufig ist, welche ihr Glück und ihre Stellung nur der eigenen mühevollen Arbeit zu danken haben, jenen in der harten Schule der Noth herausgebildeten Eigensinn, der den Widerspruch und das Zuwiderhandeln gegen seine Grundsätze niemals erträgt und in den brutalsten Zorn gegen alles geräth, was sich zu den Ansichten seiner kleinbürgerlichen Rechtlichkeit nicht reimen will. Bei all diesen Eigenschaften, welche dem Sohne so verhängnißvoll werden sollten, war er ein wackerer, gottesfürchtiger und kluger Mann, der sich schöne Kenntnisse erworben hatte und sich mit liebevollem Eifer der Erziehung des einzigen Sohnes widmete, dem er selber den ersten Unterricht gab.

Der aufgeweckte Knabe machte im Lernen rasche Forschritte. In seinem 12. Lebensjahre war er der lateinischen und griechischen Sprache schon so weit mächtig, daß er sie ohne andere Anweisung weiter treiben konnte. Auch hatte er damals bereits eine Menge theologischer und geschichtlicher Bücher gelesen. Es war deshalb sehr frühe der sehnlichste Wunsch in ihm wach geworden, zu studiren und bald den Namen eines gelehrten Mannes zu erwerben. Aber der Vater war durchaus dagegen. Obwohl er ein vielbeschäftigter Arzt und, wie das Kirchenbuch meldet, ein „berühmter practicus" war, so kam er doch nicht aus eingeschränkten Vermögensverhältnissen heraus. Verfolgte ihn ja das Schicksal so weit, daß er später noch gelegentlich des großen Brandes in Striegau am 13. März 1718 einen großen Theil seiner Habe verlor. Als armer Student hatte er selbst die bittersten Erfahrungen gemacht, und er war der Meinung, daß die erworbenen Kenntnisse auch einem Handwerker zu Gute kommen würden.

Ein hübsche Geschichte von dem 8jährigen Günther ist uns von seinem ersten Biographen Steinbach erhalten. Der Vater schickte seinen Sohn mit der Mutter zu einem Verwandten derselben, einem Dr. Preuß, nach Breslau, damit dieser ihn von dem Entschlusse, zu studiren, abbringe. Doch kam derselbe mit seinen Vorstellungen, „ein armer Mensch könne mit dem Studiren nicht fortkommen, wenn er nicht etwas Ausgezeichnetes leiste" nicht weiter. Der Knabe war zwar kurze Zeit dadurch ganz betrübt und niedergeschlagen; auf dem Heimwege erklärte er aber der Mutter: Er müsse etwas Ausgezeich-

netes leisten, und sollten seine lieben Eltern sich um ihn nicht bekümmern, Gott würde ihm schon beim Studiren forthelfen. Der gelehrte Unterricht seitens des Vaters wurde natürlich eingestellt. Aber dieser konnte den Geist nicht mehr bannen, den er herauf beschworen hatte, der junge Günther bildete sich selbst weiter, und seine Mutter fand ihn einmal auf einem Schutthaufen im Hofe knieend, mit erhobenen Händen und im inbrünstigen Gebet zu Gott, daß er doch Mittel und Wege schicken wolle, ihm beim Studiren fortzuhelfen. Dieses Gebet fand Erhörung.

Eines Abends ließ ein Fremder den Vater zu sich in das Gasthaus bitten. Es war der Schweidnitzer Arzt und Brunnenarzt in Altwasser Dr. Thiem, der, durch schlechtes Wetter in Striegau aufgehalten, einige Stunden mit dem Kollegen verplaudern wollte. Der alte Günther kam im Laufe des Gesprächs auf seine Lage und seinen Sohn, der über die Verhältnisse hinaus wolle, zu sprechen. Thiem nahm warmen Antheil an dem letzteren und bewog den Vater, seinem Sohne die weitere Bildung nicht vorzuenthalten, indem er ihm versprach, ihn in sein Haus in Schweidnitz aufzunehmen und ihm freie Schule, Freitische und freigebige Gönner zu verschaffen.

So kam zu Anfang des Jahres 1710 der 15jährige Günther auf die erst vor 2 Jahren errichtete evangelische Gnadenschule zu Schweidnitz, deren Rektor Leubscher ihn in die oberste Klasse aufnahm. Die 5 Jahre, welche er daselbst zubrachte, waren von entscheidendem Einfluß auf seine poetische Entwicklung. Der Rektor Leubscher bekundete selbst ein großes Interesse für Poesie und veranstaltete des öfteren mit seinen Schülern theatralische Aufführungen. Günthers früh erwachtes, von seinem Vater niedergehaltenes Talent konnte sich jetzt frei entfalten.

Durch seine Muse sowohl, als durch sein liebenswürdiges Wesen und seine außerordentliche Schönheit gewann er alle Herzen im Sturm. Sein Vater giebt uns selbst folgendes Bild von seiner äußeren Erscheinung. „Mein Sohn," schreibt er in einem Brief, „war von mittelmäßiger Statur und wohl proportionirten gesunden Gliedern, eines gleichfalls mit den andern Gliedern wohl harmonierenden länglichen Gesichtes, von schwarzbraunen Augen und Haupthaaren. Sein Angesicht hatte was annehmliches und reitzendes an sich, daß er auch bald von Kindheit an und sonderlich bei seinem Studiren und erwachsenen Jahren jedermann gefiel."

In die Schweidnitzer Periode fällt auch der Zeitpunkt, wo Günther im süßen Rausche der ersten Leidenschaft sich bewußt ward, wie die Liebe nicht nur alles Lebens, sondern auch aller Poesie Urquell sei. Auf dem Gute eines Herrn v. Bock, dessen Sohn mit ihm zusammen die Gnadenschule besuchte, in Ruschkowitz bei Nimptsch gewann er Neigung zu einem Mädchen, das er unter dem Namen Philindrene und Flavia besungen hat. Näheres wissen wir über sie nicht, da aus der Schweidnitzer Zeit nur wenig Gedichte Günthers erhalten sind. Sie scheint nach Andeutungen in denselben noch sehr jung gewesen zu sein und wurde bald durch einen plötzlichen Tod weggerafft.

Nicht lange darnach und wiederum auf dem Landgute der v. Bock'schen Familie, die einen regen geselligen Verkehr pflegte, ging ihm die zweite Liebessonne auf, deren Strahlen ihm von da an fast auf seinem ganzen Lebenswege geleuchtet haben. Er lernte, wohl im Sommer 1714, eine Schweidnitzerin Namens Magdalene Leonore Jachmann, die Tochter eines Arztes, kennen, für die er in glühender Liebe entbrannte und die auch seine Neigung schnell erwiderte. Die vielen Liebeslieder, die er an sie gedichtet hat, gehören zu dem Schönsten und Reinsten, was er geschaffen hat.

Ende September 1715 verließ der nunmehr zwanzigjährige Jüngling die Schule zu Schweidnitz, nachdem noch kurz vorher (24. September) sein einziges Trauerspiel „die von Theodosius bereute Eifersucht," welches zeigt, daß das Drama Günthers Gebiet nicht war, von seinen Mitschülern öffentlich aufgeführt worden war. Auch hier hatte er es an satirischen Anspielungen nicht fehlen lassen und den Kreis und die Erbitterung seiner Widersacher dadurch nur vermehrt. Wie gefährlich ihm dieselben später, als er mitten im Kampf des Lebens stand, werden sollten, davon hatte er jetzt, wo er eine durch seine Gönner völlig gesicherte Existenz hatte, noch keine Ahnung.

Günther entschied sich für das Studium der Medicin, in deren Anfangsgründe ihn der Vater schon als Knabe eingeweiht hatte. Er bezog zuerst die Universität Frankfurt a. O., wahrscheinlich ohne seinen Vater gesprochen zu haben, der an der literarischen Fehdelust seines Sohnes, welcher er in seinem „Theodosius" die Krone aufgesetzt hatte, kein Gefallen fand und ihn nicht vor sich ließ.

Von Frankfurt a. O., woselbst es ihm nicht gefiel, ging Günther nach Wittenberg, wo er im Dezember 1715 ankam. Er schloß hier eine innige Freundschaft mit einem Rendsburger Namens Peters, hatte jedoch das Unglück, den edlen und treuen Freund, der ihn auch materiell unterstützt zu haben scheint, bald wieder durch den Tod zu verlieren. Anfangs besuchte er mit Fleiß die Hörsäle, bald aber verdrängte die Liebe zur Dichtkunst die Fachstudien. Im Jahre 1717 wurde er in Wittenberg zum Dichter gekrönt. Einen tragikomischen Gegensatz dazu bildet der Umstand, daß er bald nachher ins Schuldgefängniß wanderte.

Von Wittenberg, das er selber „den Anfang seiner Qual" nennt, wandte er sich 1717 nach Leipzig, wo er auf Professor Menke's Veranlassung seine Fachstudien wieder aufnahm und damals auch ein umfangreiches Lob-Gedicht auf den Prinzen Eugen schrieb, durch welches sich der Ruhm Günthers in ganz Deutschland verbreitete. Der materielle Erfolg, den Menke davon erhoffte, trat freilich nicht ein.

Im Frühjahr 1718 überfiel ihn eine schwere und langwierige Krankheit, von der er sich nur langsam erholte. Bald nach seiner Genesung machte auf ihn, für den „Liebe Leben" war, ein Mädchen Namens Leonore einen solchen Eindruck, daß er, der Schweidnitzer Leonore vergessend, um ihre Liebe warb. Sie erhörte ihn nach vielen Huldigungen bei einer Zusammenkunft auf dem Kirchhofe, brach aber bald das Verhältniß wieder ab.

Inzwischen gedachte ihm die Fürsprache seines Gönners Menke die Stellung eines Hofpoeten bei dem König von Polen, Kurfürsten von Sachsen, August dem Starken zu verschaffen, nicht eben zu seinem Glücke. Denn wenn auch die Geschichte, daß er vor dem Kurfürsten betrunken erschienen sei, schon deshalb als eine Erfindung seiner Gegner bezeichnet werden kann, weil er sonst nach seiner Verabschiedung weder sich noch über 8 Tage hätte in Dresden aufhalten noch ein Lobgedicht an den König richten dürfen, so steht doch fest, daß er, wie sich bald herausstellte, für dieses Amt nicht geeignet war [1]).

So wandte er denn seinen Blick wieder der Heimath zu. Das

[1]) In des Dichters eignen Worten findet Wittigs eigenartige Annahme einer Hypnose Günthers bei der entscheidenden Audienz ihre Unterstützung.

Bild der Schweidnitzer Geliebten taucht wieder vor ihm auf, und mit der Sehnsucht nach ihr erwacht die alte Leidenschaft. Noch ein anderer Preis aber als das Wiedersehen mit Leonore winkt ihm, nämlich der, die Verzeihung des Vaters zu erlangen. So reist er am 2. September 1719 von Dresden ab und langt Ende September in Striegau an. Im geistigen Anblick der Vaterstadt singt er die herrlichen Worte:

„Du aber, seliges Gefilde,
Sei hundert tausend mal gegrüßt!
Nun seh ich, wie gerecht und milde
Des Himmels weise Führung ist;
Nunmehr erfahr ich dessen Freude,
Der dort den Rauch von Ithaka,
Nach glücklich überstand'nem Leide,
Wie ich mein Striegau, wiedersah" —

Aber wie enttäuscht sollte seine freudige Hoffnung werden! Er fand das Vaterhaus in einen Schutthaufen verwandelt. Der Zorn des Vaters hatte sich bereits in den erbittersten und unversöhnlichsten Haß verwandelt, den je ein Vater gegen seinen Sohn gehegt hat. Statt, wie er gewollt, ein tüchtiger Mediciner, war dieser ein Poet oder, was in seinen Augen ebensoviel heißen wollte, ein Vagabund geworden Der Vater wollte von einem solchen Sohne ein für alle Mal nichts mehr wissen und wies ihm trotz zweier Versuche, das harte Herz desselben durch flehentliche Bitten zu erweichen, für immer die Thür. Ein Trost hält ihn noch aufrecht, nämlich der, daß ihm in der Vereinigung mit Leonoren das Glück erblühen wird. Er eilt nach Schweidnitz. Da aber Leonore in der Nähe von Breslau weilt, wandert er dahin weiter und findet dort in dem Hause des Herrn v. Breßler, dessen Frau selbst Dichterin war, während des Winters 1719/20 eine freundliche Aufnahme. Er sieht in dieser Zeit zum ersten Mal nach langer Trennung Leonoren in Zeblitz bei Oels wieder, woselbst sie bei einem Verwandten, der sie bis jetzt vergebens mit seiner Liebe verfolgt hat, als Wirthschafterin thätig ist. Leonore ist ihm treu geblieben, und er fühlt sich mehr als je verpflichtet, sich eine Existenz zu gründen, um endlich seine Geliebte als Frau heimführen zu können.

Als daher das unschuldige Verhältniß Günthers zur Frau v. Breßler, das durch deren poetische Neigungen entstanden war, in gehässiger Weise besprochen wurde und seine Aufnahme im Breßler'schen Hause

infolge dessen immer kälter ward, ging er auf den Vorschlag seines Freundes Schubart, sich in dessen Vaterstadt Lauban als Arzt niederzulassen, mit Bereitwilligkeit ein und wanderte mit diesem Ende Februar 1720 dahin, nachdem er vorher noch von seiner Leonore, die ihrem eifersüchtigen Verwandten nach Bohrau bei Sibyllenort entwichen war, Abschied genommen hatte. Jedoch bald nach seiner Ankunft überfiel ihn abermals eine schmerzliche und lange Krankheit, die ihn natürlich in der Ausübung ärztlicher Praxis hinderte und ihm unmöglich machte, das Haus seines Freundes, in welchem drückender Mangel herrschte, zu verlassen.

In dieser Zeit des tiefsten Elends verursachte ihm der Gedanke an sein unglückliches Verhältniß zum Vater und an seine Geliebte die bittersten Gemüthsqualen. Er machte es sich zum Vorwurf, daß er das Schicksal der Letzteren an das seine gekettet, und gab ihr nach schwerem Ringen das Wort zurück. Leonore nahm dies auch an und widerstand den Bitten ihres Verwandten nicht länger, indem sie ihn schon im Herbst 1720 die Hand reichte.

Günther selbst machte sich nach seiner Genesung zum Vater auf, allerdings nur um zum vierten Male von ihm vertrieben zu werden. Er ging nach Breslau, um sich nach einem Orte zu erkundigen, wo er sich als Arzt niederlassen könne. Man schlug ihm zu diesem Zwecke die polnische Grenze vor. Er selber wählte sich Kreuzburg aus. Auf dem Wege dahin weilte er bei einem neuen, ihm durch seinen Freund Reichel in Brieg zugeführten Gönner, dem Herrn von Nimptsch in Bischdorf. Im Pfarrhause daselbst gewann er eine neue Herzensneigung zu der Tochter des Pfarrers Littmann, Namens Johanna Barbara, die er unter dem Namen Phillis besungen hat. Der Herr von Nimptsch unterstützte diese Neigung, und an Günthers Geburtstage dem 8. April 1721, wurde sie seine Verlobte. Der Vater der Braut machte die Einwilligung zur Hochzeit von der Erwerbung des medicinischen Doktorgrades seitens Günthers und von der Aussöhnung mit seinem Vater abhängig; dieser wies ihn jedoch zum 5. und letzten Mal von der Schwelle des Vaterhauses.

Durch die Noth getrieben, nur um sich selbst zu erhalten und allmählich so viel zu ersparen, daß er wieder die Universität besuchen

und sich endlich den Doktorhut und mit ihm die Geliebte Phyllis erwerben könne, zog er im Sommer 1721, bei seinen Freunden und Gönnern Unterstützung suchend, von Ort zu Ort. Im Herbst 1721 verlebte er im Hause des reichen Kaufmanns von Beuchel in Landeshut noch einige ungetrübte Tage. Im Winter darauf arbeitete er auf Veranlassung v. Beuchels in Schmiedeberg an der ersten „Sammlung seiner Gedichte." Hier vollendete er auch seine „Curieuse und merkwürdige Lebensbeschreibung" und richtete an seinen Vater jenes rührende Gedicht:

Und wie lange soll ich noch, dich, mein Vater! selbst zu sprechen,
Mit vergeblichem Bemühn Hoffnung, Glück und Kräfte schwächen?
Macht mein Schmerz dein Blut nicht rege, o so rühre dich diß Blatt,
Das nunmehr die letzte Stärke kindlicher Empfindung hat!
Fünfmal hab' ich schon versucht, nur dein Antlitz zu gewinnen;
Fünfmal hast du mich verschmäht: O was sind denn das vor Sinnen!
Denke nach, wie scharf es beiße; denke doch, wie nah es geh,
Daß ein Sohn durch seinen Vater zwischen Furcht und Unruh steh!

In noch vielen anderen herzzerreißenden Gedichten hat er so den Mann um Versöhnung gebeten. „Wenn ihm (dem Vater) seine Art zu leben wunderlich erscheine, dem sei bald abgeholfen, wenn er sich nur versöhne; er wolle gern Strafe annehmen; er wolle mehr bekennen, als er verbrochen; er wolle, wo seine Satiren weh gethan haben könnten, von Herzen abbitten, nur solle sich der Vater mit ihm versöhnen. Er bitte ihn, nicht ihnen beiden das Sterben schwer zu machen, auf den Kuß der Versöhnung werde ihm Alles gelingen."

War nicht der Vater ein Barbar, der auf solche Bitten harthörig bleiben konnte, und wenn sein Kind verlorner als der verlorene Sohn war? Als er ihn zum Letztenmale wegtrieb, da dauerte es nicht mehr lange, bis der Tod ihn dahin nahm.

Es geschah dies am 15. März 1723 in Jena, wohin er Anfang Oktober 1722 kränkelnd von Schlesien abgereist war. Er starb, schwer bedrückt durch des Vaters Fluch, aber mit Gott und der Welt versöhnt, noch nicht 28 Jahr alt. Zutreffend hat er seinen unglücklichen Lebensgang in der von ihm gewählten Grabschrift kurz gezeichnet:

„Hier starb ein Schlesier, weil Glück und Zeit nicht wollte,
Daß seine Dichterkunst zur Reife kommen sollte.
Mein Pilger, lies geschwind und wandre deine Bahn,
Sonst steckt dich auch sein Staub mit Lieb und Unglück an."

XIII.

Vermischte Mittheilungen.

Von Hoffmann (Oppeln), Tippel (Schweidnitz), Wachter, Wutke.

1. Aus dem Tagebuche des Glasmeisters Preußler zu Freudenburg (XVIII. Jahrhundert).

Mitgetheilt von Landrichter Hoffmann in Oppeln.

In dem Striegauer Rathsarchiv befindet sich ein gedrucktes genealogisches Werk, dem durch handschriftliche, eine Zeit- und Familienchronik bildende Randbemerkungen deshalb ein besonderer Werth verliehen ist, als dieselben uns einen Einblick in die Denkungsart und die Stellung eines angesehenen schlesischen Gebirgsbewohners zu den durch die preußische Eroberung geschaffenen neuen Verhältnissen gewähren. Diese Aufzeichnungen rühren von dem „Glasmeister Georg Friedrich Preußler in Freudenburg Kr. Waldenburg" her, einem Sohne des in Fechner's Aufsatz „die schles. Glasindustrie" S. 74 Bd. XXVI. der Zeitschrift erwähnten Johann Georg Preußler, welcher, aus der aus Böhmen eingewanderten Schreiberhauer Glasmacherfamilie dieses Namens stammend, nach dem 30jährigen Kriege die Freudenburger Glashütte eingerichtet hat.

Eingestreut in dieses Tagebuch finden sich Eintragungen von Offizieren und Feldpredigern der Fridericianischen Armee, die bei ihm einquartirt waren, und deren dankbare Gesinnung für genossene Gastfreundschaft deutlich aus den Zeilen spricht, welche sie als Zeichen der Erinnerung in diesem Buche zurückgelassen haben. Nicht nur aus diesem Verhalten Preußlers zu den Soldaten des großen Königs, sondern auch aus anderen Aeußerungen und Handlungen ist auf den Grad der Liebe und Verehrung zu schließen, die er seinem neuen

Landesherrn, wie die meisten Schlesier, entgegenbrachte, und diese Beobachtung macht uns seine Persönlichkeit und seine Geschichtserzählung besonders sympathisch und werthvoll.

Mit seiner Familie werden wir durch mehrere Eintragungen näher bekannt. Er berichtet am Tage seiner goldnen Hochzeit und beim Tode seiner Gattin über sein eheliches Leben Folgendes:

„Anno 1696 den 18. Juny bin ich Georg Friedrich Preußler in Schweidnitz mit Jungfer Anna Rosine, Herrn Christoph Heinrichs, Bürgers in Schweidnitz und Erbmüllers zu Kletschke Tochter, in meinem 22. Jahre und Sie im 17. coppulirt worden, weilen uns dann der liebe Gott nach überstandenem vielen Kreutz und Kummer bis 1746 gnädigst erhalten und hat leben lassen. So haben wir unser Ehestands-Jubiläum den 18. Juli allhier zu Freudenburg gehabt, da uns der Ehrwürdige Herr Schwartzer, Pfarr zu Obergiersdorf, den Segen gesprochen."

„Anno 1758 den 9. April starb allhier meine Frau Anna Rosine, Ihres Alters im 80. Jahre, in friedlicher Ehe haben wir gelebt 62 Jahr weniger 10 Wochen. Ihr lieber Vater war Christoph Heinrich, Burger in Schweidnitz und Erbmüller zu Kletschke. Den 13. wurde Sie nacher Reimswalde begraben. In dieser Ehe hat Sie gebohren 10 Kinder, als 4 Söhne 6 Töchter. Davon mir eine Tochter nacher Freyburg an Herrn Ullmann, der itzt Burgermeister in Schweidnitz ist, verheyrat worden, von welcher 1 Sohn 4 Töchter am Leben sind."

Kaum war Schlesien preußisch geworden, so folgte schon sein Sohn Ernst Samuel den Fahnen seines neuen Landesherrn.

„Anno 1742 ließ er sich gefallen, in Kgl. Preußische Dienste zu treten und zwar unter daß Löbl. Wallroßische [1]) Pionir-Regiment, unter deß Herrn Major Redens Compagnie als Sergeandt oder Corpral. Hat in der Stadt Neiße gestanden biß 1744 den 10. August, da der König dem Kayser (Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach) zu Hülfe mit einer ansehnlichen Armee in Böhmen ging, so habe ich Selbten den 15. August zu Ottendorf unter Braunau, allwo sie einen Rasttag hielten, gesprochen."

---

[1]) Wohl zu lesen Wallrafische (richtiger Wallravesches). D. Red.

Weit zahlreicher als die Mittheilungen über seine Familie sind die Wetter- und Kriegsnachrichten. Aber auch andere wichtige Begebenheiten oder spaßhafte Geschichten aus der ganzen Umgegend versäumt er nicht aufzuzeichen. Von Letzteren bereitet folgende viel Vergnügen:

„Anno 1738 im November geschahe es, daß aus Lomnitz Gottfried Franck, ein Bleicher daselbst, ein Kind so ein Mägdgen war taufen ließ zu Schweidnitz, dabey stund seines Bruders Weib Pathen. Es wurde auch ein Söhnl Gottfried Kramers von Nieder-Giersdorf zu gleicher Zeit getauft, die Scholtzin von Niedergierßdorf war nebst andern dabey Pathe. Es mochten die Gevattern ein wenig mehr als nöthig trunken haben, drumb wurden auß Unwißenheit die Kinder verwechselt (vielleichte erst nach der Taufe) und die Eltern bekamen ein Jedes nicht daß Ihrige und mußten dannenhero allererst in der nacht einen Wechsel treffen und eine Mutter der anderen daß Ihrige wieder zu schicken."

Des Ablebens des Erbherrn auf Tannhausen gedenkt Preußler mit folgenden Worten:

„Johann Christoph Baron v. Seherr-Toß, Erbherr auf Tannhausen, Burkersdorf rc., hat vom gemeinen Reiter auf gedient, bis daß er Kaiserlicher General-Feldmarschall wurde, endlich auch Comandant zu Brün und Guverneur Selbigen Landes, Starb alldorten Anno 1743 d. 14. Januarij und wurde den 19. zu Tannhausen in seine Gruft gesetzt. Er hat dem Erzhause Oesterreich etliche 40 Jahr gedient. Sein Regiment, so Curassiere sind, bekam der General Graf St. Ignon."

Er vermerkt den ersten Markttag zu Charlottenbrunn (17. August 1740) und zeichnet als Wunder nachstehendes Ereigniß auf: „Anno 1746 d. 17. März ist der Fluß Zacken bey Hirschberg 3 Stunden stille stehen blieben. Diß ist zum dritten mahl geschehen."

Von größtem Interesse sind besonders die Wetterberichte aus den Jahren 1739—1741. Der erstaunlich lange Winter Anfang 1740 war die Ursache einer großen Theuerung, welcher Friedrich der Große in seinen Landen durch Oeffnung der Kornmagazine seines Vaters und Verkauf des Getreides zu niedrigem Preise nach Kräften steuerte. Lassen wir unsern Gewährsmann selbst erzählen:

„Daß Jahr 1739 war dürr, drauff folgte ein nasser Herbst, dann es allhier 4 Wochen geregnet. Doch aber kein sonderlich Wasser hat gemacht. Drauff kam ein harter Frost, welcher wieder 8 Tage anhielt.

Sodann folgte Schnee und ungestümes Wetter, Im Jenner (1740), insonderheit aber den 9. 10. und 11. Eine so grimmige Kälte, alß niemand gedachte, drauf linderte sich Solche zwar etwas, aber nicht viel und hat in einem Stück Januarj und Febr. durch biß 9. Märtz angehalten, da dann etwas Sonnenschein folgete, der es leidlicher machte, zu Nacht aber allemahl wieder stark gefrohren, die Schlittenbahne war vertrefflich durchs gantze Land und alle umbliegenden Länder."

Der außergewöhnlichen Kälte in der Mitte des Januar gedenkt der Berichtverfasser an anderer Stelle etwas ausführlicher:

„Anno 1741 den 9. Januarij war eine so grimme Kälte, alß bey Menschengedänken nicht gewesen, daß in meiner Stube die Fenster, unerachtet deß starken Feuerns die Kacheln fast glüeten, nicht durchsichtig worden sind. Den 10. war es noch kälter, daß es fast unmöglich zu schaffen (arbeiten) war, und daß Vieh in den Ställen schneeweiß angereiwt war."

Preußler zählt alle Orte auf, in denen er in diesem Winter zu Schlitten gewesen, und er rechnet 76½ Meilen heraus, die er im Ganzen zurückgelegt hat, nämlich: 2mahl in Schweidnitz und Freyburg 14 Meilen, 3mahl in Landeshutte 18, 1mahl in Gräditz 6, 3mahl in Braunau 6, 3mahl in Friedland 6, 1mahl zu Gottesberg 4, 1mahl zu Weckelsdorf 4, 1mahl zu Ruppersdorf 1, 2mahl zu Reimswalde 1½, 2mahl zu Tannhausen 4, 2mahl zu Gierßdorf 2, 1mahl zu Wüstewaltersdorf 4, 1mahl zu Landeshutte 6 Meilen, zusammen 76½ Meilen.

„Diß alles" schreibt er „mit meinem Fuchse, ohne einmahl zu Schweidnitz, da ich 2 andere Pferde hatte. Diß Pferd ist am 20. October 1743 gestorben." Zu dessen Gedächtniß trägt er an dem letzten Tage Folgendes ein:

„Anno 1725 d. 12. Julj kaufte ich mir ein Pferd, so ein Fuchs war, vor rund 22 Reichstaler, und solches hat mir biß 1743 den 20. Oktober gutte Dienste gethan, da es ernandten Tag, nachdem es

4 Tage krang gewesen, gestorben. Es war zum Reiten gutt, und im Schlitten unverbesserlich, hat also bey mir gedienet 18 Jahr 14 Wochen und 3 Tage. Und ich habe keine Hoffnung ein dergleichens mehr zu bekommen."

„Und endlich," fährt Preußler in seiner Wetterschilderung vom Frühjahr 1740 fort, „den 13. Mertz wurde es linde und machte dieser schönen Bahne ein plötzliches Ende, und großes Gewässer. Den 20. schneite es wieder stark und wurde kalt. Den 28. aber in Sonderheit war ein recht wildes Wetter mit Sturm und Schnee, der auch am Stall und Brauhause dem Dache völlig gleich gewesen und am Garten die Stacketen bedeckte. Wir hatten kein Wasser aufm Hofe, und mußte zur Bach alle Tage ein Paar mahl schoren lassen, und war doch immer wieder zu. Den 9. 10. 11. April war recht wildes Wetter mit Schnee und Stöbern, auch kalt. Den 12. war ein schöner Tag und daß war der Erste. Den 17. 18. 19. April Schnee und Kälte, daß am Dache Eißzappen hingen. Den 20. Früh war es recht stark gefrohren. 21. biß 25. wieder gefrohren. Den 4. Maj hats wieder einen großen Schnee gemacht und Ellenlange Eiszappen gefrohren. Biß 7. war noch immer kalt und alle Nacht gefrohren. Den 11. Maj zu nachte wieder stark gefrohren. Den 21. fiel starker Reif. Deßgleichen den 3. Junj."

„Der sehr kalte Winter machte Jedermann Gedanken auf einen dürren Sommer. Aleine es hat gantz anders gewittert, zumahl es mehr naß alß trocken gewesen und dabey immer kalt, daß es auch mitten in denen Hundstagen etliche starke Reife gegeben. Sonst wuchs alles guth und insbesondere schöner Flachs, aber mitten in seiner schönsten Blüthe kamen umb Lorentz (10. August) die Raupen und fraßen solchen, daß er mußte gerupft werden, und konnten die Knollen nicht vollkommen werden. Jch ließ meinen auch den 22. August röſten, weil er weder Blüthe noch Knollen vor dem Ungeziefer erhalten konnte. Dieser Flachs ist mir, da er noch nicht völlig abgeröstet, den 5. October mit einem Schnee bedeckt worden, welcher zwar den 6. wieder weggegangen, doch konnte man solchen nicht hereinnehmen. Zu Nacht viel wieder ein starker Schnee und wurde kalt, daß Eiszappen am Dach hingen, und ich habe Letzten erst am 2. No-

vember hereingekriegt. Mein schönes Sommergemenge, allß Sommer Korn und Graß, aufm Hinterfeld, von einem Malter stund noch unterm Schne. Der Haber, der den 7. (October) schon 14 Tage gelegen, von 2 Maltern lag auch noch und konnte anfangs vorm Regen bißher nicht reingebunden werden, und davon bekam ich den Letzten den 2. November rein. Daß Sommergemenge aber wurde den 24. October durch 3 Mäder mit großen Sensen loßgehauen, und ich habe immer so viel hereinführen lassen, alß loß war, biß ich den 1. November alls am Tage aller Heyligen, solches biß auf die Nachreche vollends eingebunden habe. Daß Kraut nahm ich wohl daß Beste den 18. October rein, wovon ich 2 Tonnen einschälen ließ; weil es aber schon allzu sehr gefrohren, war es nicht viele nütze. Schoten, Bohnen, Rüben und Möhren ging alles verlohren. Daß Grumt lag 4 Wochen loßgehauen in Schwaden, biß 3. November, da ich etwas reinbekam, welchen Tag es dennoch immer wieder mit Schnee dräute."

„Den 3. November bin ich zu Reimswalde gewesen und den 4. heimgeritten, da noch alles voll Getreide als Haber und Gemenge gestanden, auch noch viel Winderkorn, da die Leute bey recht scharfem Frost und großer Kälte geschnitten, gebunden und eingeführt haben."

„Anno 1741 ist ein übles Frühjahr gewesen, denn alls es im Febr. linde wurde, so ist hernach im Mertzen wieder kalt Wetter eingefallen, und hat den gantzen April durch angehalten. Der Maj war biß 15. immer kalt und gefrohr faste alle Nacht, schneite, und wenn die Sonne gleich schiene, war doch die Luft immer kalt, daß man langsam säen können. Die Wintriche wurde durch solche dürre Kälte bey mir zu Grunde gerichtet und daß Graß konnte auch nicht wachsen, daß man an Pfingsten noch kein Laub auf keinem Baume gesehen; die Füttrich vor's Vieh wurd knap. Den 16. ist die erste Nacht gewesen, daß es nicht gefrohren hat. Ist also biß ein unfruchtbares Frühjahr gewesen, alß ich in meiner Zeit noch nicht weiß."

„Alß Anno 1741 den 8. Maj der Scholtze (Mäntel) zu Reimswalde begraben wurde und ich dahin gegangen bin, so hats durch den Wald noch viel Schnee gehabt, und führte ein Mann mit einem Handschlitten Holtz zu seiner Nothdurft, alß ich wieder zu Hause ging,

sahe ich unter der Ober-Mühle einen Bauer Haber säen, und im Ober-Dorffe gingen ihrer 3 über einen Berg hinauf, umb Korn einzubinden, welches sie im Herbste wegen allzu geschwinden Zuschneyen nicht hatten reinbringen können; daß ich also an einem Tage säen, erndten und auch in Schlitten fahren gesehen habe, und zwar in einem Dorfe."

„den 24. dito (Mai 1741) säte ich ins Steingründe eine Tonne Lein nebst 1 Virtel alten, 2 Stunden darauf kam ein groß Gewitter mit starken Schloßen und schwerem Guß, überschwembte den gantzen Acker, zerriß auch und verderbte Haber und Gerste, schweifte auch daß Winter-Korn sehr auß und that an den Wegen überall großen Schaden. Den 27. Maj war ein starcker Frost und hatte auch Eyß gefrohren. Der liebe Gott helfe, daß dieser Schade noch verwunden werden mag, denn daß Winter-Korn ist ohnediß sehr schlecht, und die kriegerische Zeit verspricht ohnediß wenig guttes."

Preußler berichtet von der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen im ersten schlesischen Kriege am ausführlichsten:

„Alß Anno 1740 den 20. October unser allergenedigster Keyser Carl VI. von dieser Welt durch den zeitlichen Tod abgeschieden [1]), so kam darauf im Dezember Friedrich König in Preußen mit einer zahlreichen Armee und großen Attolerie in unser geliebtes Vaterland Schlesien einmarschiert, bedeutende, wie er ein Erbrecht habe an die Fürstenthumer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf. Er bloquirte gleich Glogau, ging nach Liegnitz, Jauer und Wohlau, da sich Ihme niemand wiedersetzte, endlich nach Breßlaw, bemachtigte sich des Dohms ohne Widerstand, besetzte solchen und gestund der Stadt die Neutralität. Von da ging er gegen Brieg und Neiße, bloquirte Jenes, und alß er diß auffordern ließ, so gaben die Neißer Feuer auf den Trompeter, trachteten ihn auch gar zu fangen, so daß er sich retiriren mußte. Ueber solches wider alle Kriegs-Raison laufendes Bezeugen strafte sie der König mit einer Anzahl Bomben gantz

[1]) Zu dem Tode Carls VI. hat Preußler noch folgendes Curiosum vermerkt: „Im Leipzig u. Zwickauischen Calender 1740 stehet der Sensenmann, drohet einem großen Hern den Tod, welches große Verenderung nach sich ziehen würde, und diß hat, weil unser Kaiser Carl VI. starb, unserm Land die größte Verenderung gebracht."

unsanfte ab, ging nach Otmachau und Frankenstein, legte überall Besatzung und ging endlich nach Schweidnitz. Den 8. (9.) März aber wurde Großglogau mit Sturm angelaufen und mit dem Degen in der Faust nach einer Stunde erstiegen und besieget, da denn zu verwundern, daß vor dieser guten Festung kein Stückschuß geschehen, auch keine Bomben eingeworfen worden, auch keine Plünderung geschehen und in allem kaum 50 Mann auf beiden Seiten blieben sind. Den 27. April ruckte diese Armee vor Brieg, nachdeme zuvor den 10. unweit dieser Festung zwischen denen Dörfern Hermsdorf und Mollwitz eine hitzig Batalie vorgefallen, da die österreichischen Truppen 34000 Mann und die Preußen, so nicht beysammen gewesen, 22000 stark waren, so daß dieser 4000, deren Oesterreicher aber 6000 geblieben sind. Ohne den vielen Plessirten wurden auch 1500 von Denen gefangen. Preußischer Seite blieb ein Prinz Friedrich Albrecht (von Brandenburg-Schwedt), der General Major Schulenburg und Camas. Den 4. Maj wurde Brieg nach einer starken Canonade und Bombardirung erobert, dann die in 1400 Mann bestehende Garnison frey abziehen, hingegen aber schwören mußte, binnen 2 Jahren wider den König in Preußen nicht zu dienen. Daß wunderwürdigste war, daß von denen Preußen kein einziger Soldate, sondern nur 8 Constables vor dieser Festung geblieben sind. Freytags alß 5. Maj speisete der König darinnen und hatte den Comandanten, so ein Graf Picolomini von Nachod auß Böhmen war, zur Tafel. Die mehrsten von denen Böhmen von der Garnison nahmen Dienste beim Könige. Hier ruhete der König etwas mit seiner Armee.

Im Augusto wurd eine Conspiration wider den König in Breßlau entdecket, daß nähmlich die böhmischen Truppen solches überrumpeln, und starck besetzen sollen, an welchem Anschlage vielleichte mit großer Mühe gearbeitet worden war. Was daß gewesen, ist nicht erfahren worden. Gott sey und bleibe bey uns.

Den 10. August alß am Tage Laurentz aber kammen viele Preußisch Völker unter Pretext (Vorwand) durch die Stad nacher Leubus zu marschiren, bemächtigten sich aber sogleich aller Posten und besetzten solche, so daß in einer Stunde gantz Breßlau mit 6000

Preußen besetzt war, und daß geschahe frühe, so daß umb 7 Uhr schon alles vorbey war, worauff sogleich alles huldigen und schwören mußte.

Den 15. mußte auch Schweidnitz schwören, und der Magistrat, so solches nicht thun wollen, wurde abgesetzt und ein anderer gesetzt, und zwar alles Evangelische.

Nach dem Fall von Neisse „Anno 1741 den 7. November huldigten Stände und Städte in Breßlau Frieberico, Könige in Preußen und Churfürsten zu Brandenburg als Hertzoge in Schlesien."

Preußler hat einige Transparentinschriften von der am Abend dieses Tages stattgefundenen Illumination aufgezeichnet:

1) Zwei in Gedanken stehende Jesuwitter, zwei an einem Rocken spinnende Nonnen und der König zu Pferde, den Regimentsstock in der Hand habend. Dabey:

Wir haben gesonnen,
Wir haben gesponnen,
Ich habe gewonnen.

2) Ein Becker vor seinem Backofen mit der Schoße in der Hand. Dabey:

Wer nicht will guth Preußisch sein,
Den schieb ich in den Ofen nein.

3) Bei denen Augustinern war D. Luther mit dem Schwan. Dabey:

Nunmehro ist der Augustiner Orden
In Schlesien guth Preußisch worden."

Ueber die Errichtung neuer Bethäuser berichtet unser Preußler:

„Anno 1742 den 12. Januarii wurde zu Lang-Waltersdorf ein evangelisch Beth- und Gottes-Hauß angewiesen, es war eine Commission von Sr. Excelentz Herrn Graf Conrad Max von Hochberg auf Fürstenstein ꝛc. Diese waren Tit. Herr Johann Gottlieb Klose, Hohernendten Herrn Grafen verordneter Mandatarius und Tit. Herr Schön bey der hohen gräflichen Cantzelei bestellter Actuarius, Tit. Herr Kattner, ein Rathmann von Gottesberg, und Herr Appelt Verwalter zu Waldenburg. Da wurde erstlich Sr. Königlichen Majestät von Preußen, unseres allergnädigsten Landesfürsten und Herrn Hohe Königliche Begnadigung vorgemeldet und sodann ein Lied gesungen: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr," und sodann processionaliter

auf dem dazu gewidmeten Flecke singende gegangen. Allda obenernendter Herr Mandatarius einen Pfahl genommen, solchen im Namen der allerheiligsten Dreyfalltigkeit und auf gnädigsten Befehl Jhro Königl. Majestät alls den ersten Plock in die Erde geschlagen. Da denn der Ambrosische Lobgesang unter Musik von Hobois und Waldhörnern erthönet und mit dem Liede „Verley uns Frieden“ gnädiglich beschlossen wurde.“

„Anno 1742 den 14. Januarii, wurd von eben dieser löblichen Commission ein Gottes-Hauß in Friedeland außgestecket. Wobey ich auch gewesen als Müßiggänger. Der erste Pfarr heißt George Ochsner. Er ist den 23. April 1755 begraben worden.

„Den 15. geschahe solches zu Wüsten-Giersdorf. Dabey ich auch war und eine Menge Volck, die wenigstens 1500 Man betruge.

„Gott gebe, daß alles daß zur Verherrlichung seines göttlichen Nahmens und unser aller Seelen Heyl und Wohlfart gereichen möge. Amen.“

„Der erste Pfarr zu Langwaltersdorf heißt Christian Rehmisch, ist von Schweidnitz gebürtig, mein Enkel-Eidam, ist den 9. Mai 1755 auf Schweidnitz als Diaconus kommen. Der zu Ober-Gierßdorf heißt Christoph Johann Schwartzer von Breßlau.“

Die Mitwirkung der gräflich Hochbergischen Commission bei der Anweisung der Bethäuser darf uns nicht wundern, weil diese im Gebiete der gräflichen Herrschaft errichtet wurden, wie aus dem von Preußler mitgetheilten Titel des obenerwähnten Grafen Conrad Marx von Hochberg hervorgeht, der wahrscheinlich den Grund und Boden zu den Gotteshäusern unentgeltlich hergegeben hat:

„Titel Jhro Excellentz unseres gnädigen Grafen und Herrn:

Der Hochwürdig-Hochgebohrene Herr, Herr Conrad Ernst Maximilian deß heyl. Röm. Reichs Graf von Hochberg, Freyherr zu und auf Fürstenstein, Herr derer Herrschaften Fürstenstein und Friedeland, wie auch der gütter Waldenburg, Liebichau, Hartau, Ohmsdorf und Schlesierthal, weiland Röm. Kgl. Majestät Geheimbder Rath, deß Königlichen Preußischen Schwartzen Adlers, wie auch deß Hohen Johanniter Ordens Riter und Designirter, Commendeur (des Ordens) zu werden. Dieser fromme Herr starb 1743 den 9. Juni zu Fürstenstein.“

Wenden wir uns wieder zu den kriegerischen Ereignissen zurück:

„Endlich in dem 1742. Jahre rückten zu Anfang dessen die Preußen vor Glatz, da denn die Garnison gleich Platz gemacht und ihnen die Stadt räumte. Die Festung aber blieb hartnäckicht, wollte von keiner Uebergabe wissen; da man aber nicht vor rathsam achtete, bei der großen Kälte eine formale Belagerung vorzunehmen, wurde, unerachtet daß schwer Geschoß von Neiße auß mit 700 Pferden herbey gebracht worden, solche bloquirt gehalten. Es haben die Preußen keinen Schuß vor dieser berühmten Festung gethan, sondern solche so lange bloquirt gehalten, bis sie sich ergeben müssen.

„Die Preußische Armee, so in Böhmen stunde, hielt hierauf den 17. Mai bey Cotuschitz (Chotusitz) unweit Zaßlau abermahl eine blutige Batalie, und weil solche wiederumb wie bey Molwitz siegete, kam es zum Frieden, und der König erhielt Schlesien völlig bis auf Teschen und Troppau, so daß Ihme auch die Grasschaft Glatz abgetreten wurde."

In dem nun folgenden Friedensjahre kam Friedrich der Große einmal durch unsre Gegend:

„Anno 1742 den 9. August fuhren Ihro Majestät unser allergnädigster König Friedrich, König in Preußen und souvereiner Hertzog in Schlesien, von Glatz auß durch Wüste-Gierßdorf über Tannhausen und den Chartottenbrunn nacher Schweidnitz. Er hat sich aber nirgend aufgehalten."

In demselben Monat suchten unsern Preußler zwei Fridericianische Soldaten auf, welche Handwerksgenossen von ihm waren. Ihre Lebensgeschichte interessirt ihn ganz besonders. Der eine von ihnen ist sogar während der ganzen Friedenszeit beurlaubt worden, um in seiner Werkstatt zu arbeiten.

„Anno 1743 den 9. August" — so erzählte er — „war allhier bey mir ein Husar, der seinen richtigen Abschied hatte, er war von . . . . ., 5 Meilen von Frankfurth, dessen Vetter daselbst, Zimmermann genand, 3 Glaßhütten hat. Er hieß Daniel Zimmermann und war von der Schwadron, so vor 1½ Jahren daß Furwerk (Vorwerk) zu Halbstadt angezündet, wobey er auch gewesen war. Er ging grabenwegs nacher Hause. Er war ein Schmeltzer, die wir allhier Schürer nennen.

„Anno 1743 den 13. August war allhier ein Reiter von Buddenbrockischen Cürassier-Regiment, so ein Glaßmacher auß Preußen von Liebmühl, von der Glasehütte Wittigwalde, so schon 13 Jahr in Dienst war, mit Nahmen Christian Nielius, er lag in Schweidnitz im Quartier. Dieser hat allhier zu Freudenburg bey mir alls ein Geselle gearbeitet, biß der Marsch in Böhmen ging, Anno 1744 den 1. August, ein Jahr weniger 4 Wochen. Er war ein gutter Mensch und hat sich allhier wohl aufgeführet."

Preußler wurde im Frühjahr 1743 „gut bekannt," wie er selbst sagt, mit einem Cornet v. Beelow, der sich in folgender Weise in Preußlers Tagebuch verewigt hat:

„Friedrich Leopold Siegismund von Beelow bey dem Löbl. Jung-Möllendorfischen Cürassier-Regiment bey deß Herrn Rittmeisters Oginski Compagnie bestelter Cornet, gebürtig aus Hinter-Pommern bey Stolpemünde, dessen Herr Vater zu Lindau wohnhaft. 1743."

Von diesem muß er weiter melden:

„Dieser Cornet ist dessertirt von Friedeland zu Ende Martzi 1743. Den 12. April 1743 kam ein Cornet vom Leib-Regiment mit Nahmen von Massau (Massow) hieher, fragende nach H. Cornet von Below."

Von 2 Offizieren, die bei ihm in der Friedenszeit zwischen dem ersten und zweiten schlesischen Kriege vorübergehend im Quartier gewesen sind, erzählt Preußler:

„Anno 1743 den 26. April war bey mir ein Leutinandt Nahmens von Rotz[1]) auß dem Hause Ugoertz[2]) auß Böhmen, vom Möllendorfischen Curassier-Regiment, hat eine Freule Retzin geheyrat."

„Anno 1744 den 15. Juni pernoctirte allhier bey mir der Major Oginski von den Möllendorfischen, ein feiner Herr."

„Dieser Friede," fährt Preußler in der Erzählung der kriegerischen Ereignisse fort, „dauerte aber länger nicht alß bis 1744 den 6. August. Da ließ der König abermahl eine starke Armee in Böhmen rücken, auß Ursache und wie daß Manifest besagte, dem Römischen Kayser Carl VII., welcher ein Churfürst aus Bayern ist, zu Hülfe. Da

---

[1]) Eine sonst nicht bekannte Familie.

[2]) Vielleicht Auherzen (czech. Uherce) Kreis Pilsen.

wurde den Böhmen anbefohlen, seiner Armee allen gutten Willen zu erweisen, sie mit allem zu versorgen, welches ihnen alles an der Steuer vergütet werden sollte. Denen Unterthanen wurde befohlen all habendes Gewehr ihren Gerichtsobrigkeiten abzugeben, bey Strafe, bey welchen etwas dergleichen zu befinden, solches mit dem Strange, auch mit Plünderung und Feuer zu belohnen, und diese Patente wurden in Braune, Hermsdorf, ja an alle Kirchthüren und in den Kretschamen angehängt."

„Auß Schlesien sollen gemeiner Sage nach an Preußischen Völkern zu Roß und Fuß 36000 in Böhmen gegangen sein. Zu Tannhause habe ich selbst 2 Regimenter zu Roß und eines zu Fuße durchgehen gesehen, welche 60 Feldstücke, 80 Pulverwagen und 10 Pontons oder kupfern Brücken mitführten. Durch Sachsen sind gegangen 43 Regimenter, welche biß 70000 Man betragen haben sollen, und auf dem Elbe-Strohm wurde schwere Attoleri nachgeführet. Den 10. Sept. fing man an Prage zu beschißen und zwar so hefftig, daß in wenig Tagen durch Schuß und Brand gegen 500 Häuser ruinirt wurden, worauf der Comendant die Chamade schlagen ließ und zu capituliren verlangte; alß man aber nicht einig werden können, wurde mit Schießen und Bombeneinwerfen wieder stark fortgefahren. Da man auch zwei Bastionen eroberte, verlangte der Comendant abermahl zu accordiren; es wurd aber auch dißmahl nichts drauß; alß aber ein gemeiner Soldate (David Krauel) die Haupt-Bastion (den Ziskaberg, nach welchem er unter dem Namen Krauel von Ziskaberg vom Könige geadelt wurde) erstieg, auch so lange mit dem Degen in der Faust defendirte, biß er von andern sekundirt wurde, welchem Soldaten der Printz Leopold von Dessau gleich seine Geld-Börse geschenkt, der König ihn auch reichlich beschenkt und gleich an die Marschals-Tafel setzen lassen, auch zum Leutinand allergnädigst ernennt, so mußte sich das gutte Prage ergeben und die gantze Garnison, in 16000 Mann bestehende, wurde zu Kriegsgefangenen gemacht, die Stadt aber vor Sr. Kayserlichen Majestät eingenommen, in welchem Scharmützel denen Preußen mehr nicht alß 33 Mann tod und 66 blessirt worden sind."

„Den 2. bis 5. Dezember kehrten die Truppen wieder zurücke aus Böhmen. Printz Leopold von Anhalt-Dessau war den 3. Dezember

allhier zu Freudenburg, die Gräntze zu besehen, wurde begleitet von 200 Husaren, dabey war ein Leutinand Fleck und Inginier-Leutinand von Reydert, hielten sich ein Paar Stunden auf und ritten von hier nacher Friedeland. Den 4. war Se. Majestät der König, Printz Wilhelm und auch der Französische Gesandte in Tannhause aufm Hofe."

Das preußische Heer bezog in Schlesien Winterquartiere. In dieser Zeit ist auch Preußler mit zahlreicher Einquartierung bedacht gewesen, wie wir aus den nachstehenden Eintragungen in sein Tagebuch entnehmen können:

„1744 den 30. Dezember war ein Königlich Preußischer Jäger allhier über Nacht, hieß mit Nahmen Karl Friedrich Klemp von Rockelheim 6 Meilen von Königsberg, liegt im Amte Tupplatschen, allwo seine Eltern ein schönes Guth haben von 15 Huben, nebst schöner Waldung, besonders viele Eichen. Von Wildpret hats alldorten Auerochsen, Elends-Thiere, Tammhische, Rehe, von Federwild Auerhähne, Birk- und Haselhühner, Rebhühner, aber keine Fasanen, welche in Preußen auch nirgend wären."

Die Nachfolgenden haben sich selbst eingeschrieben, theils mit einem kleinen Gedenkvers theils nur nur mit Angabe ihrer Herkunft:

Zufriedenheit, Gedult und Hoffen
Stellt ein vortrefflich Kleeblatt dar:
An diesen hab ich angetroffen,
Was sonsten nicht zu finden war.
Drum will ich mich hiermit verschreiben:
Zufriedenheit sey mein Panier,
Gedult soll stets mein Anker bleiben
Und nichts geht meiner Hoffnung für.

Freudenburg d. 27. Januar 1745.

Dies schrieb zum geneigten Andenken

Johann Ditmar Schmitzer, Feldprediger.

Durch Glaube und Hoffnung wird das Hertze gefördert.

Freudenburg, den 3. Februar 1745.

W. Borchmann, Feldprediger.

Mein Preusler lebe beständig in Segen,
Sein Hauß sey Bedt-Edoms Hauß!

Sein Glücke, das stets höher steige,
Vermähre die gegenwärtige Zweige
Und breite sie dereinst auf Kindt und Kindes-Kinder aus.
Vivat mein Friedrich, mein Gönner, mein Freundt,
Dessen Leben soviel Menschen fast unentbehrlich scheint.
Der Geist des Friedens sei mit meines Friedrichs-Händen,
Das Glück helf ihn stets sein Werk mit Gott vollenden.

H. O. Below.

Unter diese etwas holprigen, aber gutgemeinten Verse hat Preußler auch einen Spruch gesetzt, der Zeugniß davon ablegt, in welch freundschaftliche Beziehungen diese beiden Männer getreten sind:

Gott gebe, werther Freund, Dein treues Meinen
Und laß auch über Dich stets seine Gnade Scheinen,
Biß Du und Deiner Ahnen Zahl
Erfüll' deß Himmels Freuden Saal. Preußler.

Näheres über diesen seinen Freund erfahren wir aus der Einschreibung seines Namens und seiner Heimath an einer anderen Stelle:

Heinrich Otto von Beelow Lieutenant vom Erbprintz Leopoldischen Regiment zu Fuß, gebürtig aus dem gelobten Hinter-Pommern bey Schlawe in Sales.

Es haben sich ferner noch damals selbst eingeschrieben:

Adolf Ludewig Friederich von Rindtorf Lieutenant vom Erbprintz Leopoldischen Regiment zu Fuß, gebürthig in der Altmark, der Ort hieß Getlieng, zwei Meyl von Stendal.

Freydenburg, den 8. Februar 1745.

Melchior Friedrich von Kraßow, Lieutenant von Jhro Ex. des Herrn General-Feldmarschall Graf von Schwerin Regiment, auß Schwedisch Pommern gebürtig.

Zum Zeichen seiner aufrichtigen Freundschaft vor diesem Hauße hat gegenwärtiges zu Gedächtniß hinterlassen wollen.

Carl Sigismund von Walckeniz (Lieutenant in demselben Regiment und ebendaher gebürtig).

Die Eröffnung des Feldzuges in diesem Jahre brachte noch kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Hohenfriedeberg feindliche Gäste in die Nachbarschaft.

„Anno 1745 den 2. Juni, als 600 Mann Husaren und Banduren zu Friedeland gelegen hatten 5 Wochen, marschirten diesen Tag ab, und da sie während der Zeit über 300 Wagen mit allerhand Victualien beladen nach Starckstadt geschickt, wurde Rechnung gemacht, daß die Unkosten betrugen 46,000 fl.“

„Anno 1745 den 4. Juni wurde bey Strigau eine bluttige Batalie gehalten zwischen denen Oesterreichern, welche beynahe mit Sachsen 100000 Mann stark waren und kommandirt vom Printz Karl von Lothringen; die Preußen, so von ihrem eigenen Könige Friedrich angeführt wurden, waren 64000 Mann. Es nahm früh um 3 Uhr seinen Anfang und werete biß in die 11. Stunde, da die österreichische Armee geschlagen wurde, daß an Todten, Blessirten und Gefangenen gegen 24000 vermißt wurden. 18 Generale waren tod und gefangen; worunter 2 Printzen, einer von Sachsen-Gotha, der andere von Linburg. Die Preußen erbeuteten 109 Kanonen, 75 Fahnen, 8 Standarten, 6 Paar Pauken, worunter 2 silberne waren.“

Bemerkt sei, daß hier die Zahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen auf feindlicher Seite, sowie die Anzahl der erbeuteten Kanonen zu hoch angegeben sind, da der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten 9000 Mann und an Gefangenen 7000 Mann sowie an Kanonen nur 60 Stück betrug. Daß Preußler's abweichende Angaben auf alsbaldige mündliche Mittheilungen von Mitkämpfern zurückzuführen sind, denen die Erfolge dieser denkwürdigen Schlacht in den ersten Tagen nach derselben selbst noch nicht zahlenmäßig genau bekannt gewesen sein mögen, ist nach Folgendem anzunehmen:

„Den 9. Juni war ein Lager zwischen Friedeland und Gölenau, welches die fliegende Armee von 18000 Mann bestunde; da ritte ich hin, es zu besehen und war im Zelte bey dem Capitain König, Capitain Kollsberg, Lieutenand von Below, von Rindtorf, von Ditten, und, der bey mir im Quartier gelegen, Lieutenand von Belling. Diese marschirten in Böhmen nach Starckstadt und rückte der König in Person mit dem Gros der Armee daselbst ein, lagen ein Paar Tage stille und gingen nacher König-Grätz zu [1]).“

---

[1]) Einige kurze Aufzeichnungen sächs. Soldaten die bei Hohenfriedeberg mitgekämpft, finden sich veröffentlicht b. Hoffmann d. Tag v. Hohenfriedeberg u. Striegau. Striegau 1895.

Von den weiteren Ereignissen des zweiten schlesischen Krieges erfahren wir nichts mehr, da das Kriegstheater im ferneren Verlauf sich nach Böhmen und Sachsen hinzog.

Nur von einer Einquartirung in der elfjährigen Friedenszeit, die zwischen dem 2. schlesischen und dem siebenjährigen Krieg liegt, berichtet Preußler:

„1755 war hier ein Leutinandt von Flemming aus Pommern von Trebnow."

Dann giebt ihm nur noch der Ausbruch und der erste Kampf des siebenjährigen Krieges Anlaß zu folgender Erwähnung:

„Als nu Schlesien nach mehrjährigem Krieg unserm allergnädigsten König Friedrich in Preußen völlig biß auf 3 Fürstenthümer abgetreten wurde, fing die Kaiserin 1756 einen abermahligen Krieg deßwegen an und zogen die Armeen in Böhmen gegen einander. Bey Welneirow (und Lowositz) waren die Oesterreicher etliche 70 Tausend stark vom General Brown kommandirt. Der König von Preußen aber kam mit 32 Tausend gegen sie an, da denn nach einem 7stündigen harten Gefechte die Oesterreicher die Flucht nahmen und der Ihrigen 3½ Tausend auf der Wahlstad lassen mußten."

Die letzte Eintragung in dem Buche Preußlers überhaupt ist die Nachricht von dem Ableben seiner Ehefrau am 9. April 1758, deren wir gleich am Anfang Erwähnung gethan haben. Er mag derselben wohl bald zur ewigen Ruhe gefolgt sein und sein Tod ebenso, wie die von Fechner (a. a. O.) erwähnte Thatsache, daß das Holz der Wälder in der Umgebung von Freudenburg in ungeheuren Mengen zu Grenzverhauen verwendet wurde, auf das im Jahre 1762 erfolgte Eingehen der Freudenburger Glashütte eingewirkt haben. Zum Schluß aber mögen aus diesem Tagebuch noch 2 Spottgedichte der damaligen Zeit hier Platz finden, an denen Preußler nach der Aufnahme zu schließen, Gefallen gefunden haben muß, wenn wir sie nicht etwa gar seiner dichterischen Ader zu verdanken haben.

In dem ersten handelt es sich um, während des Türkenkrieges, in Ungnade gefallene österreichische Generale, die, wieder zu Gnaden gekommen, dem Könige von Preußen im Felde gegenüber standen, und die durch folgendes Epigramm verspottet werden:

„Epigrama
über die Glücks-Aenderung der zweyen Herren Generale
Walis und Neuberg (Neipperg).

Wenn Walis im Latein ein Thal benennet wirdt,
Und Neuberg auf gut Deutsch der Berge Nahmen führt,
So sieht man Berg und Thal, ein Wunderding der Welt,
Nunmehr beysammen stehn und völlig gleich gestellt.
Beide, so kurtz vorher die Ehrenberg' bestiegen,
Macht daß verkehrte Glück im Thal deß Unglücks liegen.
Dem Thal hat von dem Berg den Fall der Krieg gemacht,
Den Berg hat in den Thal der Friedens-Schluß gebracht.
Hät in dem Krutzker Thal der Thal sich nicht gerieben,
Und auf des Belgrads Berg der Berg nicht unterschrieben,
Thal wär noch auf dem Berg, der Berg wär nicht im Thal,
Auch weder Berg noch Thal erlitten diesen Fall.
So liegt denn Berg und Thal in einem Thal begraben,
Aus dem sie aufzustehen nicht bald die Hoffnung haben.
Ihr Menschen lernet nun, wie klein und schwach ihr seid,
Nachdem auch Berg und Thal vom Falle nicht befreyt."

„Diese beyden General Neupperg und Wallis," fügt Preußler hinzu, „wurden arretirt, der erst in Glatz, der andere in Brünn, da aber kurtz darauff, nemblich den 20. Oktober (1740) der Keyser starb, kamen sie wieder loß, und wurde Neupperg Feldmarschall und Comandirte alls General en Chef wider die Preußen. Wallis aber kam (zunächst) auf seine Gütter."

Weit mehr noch wird den Leser das andere Spottgedicht interessiren, welches sich über die von den Maßregeln des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. zur Herbeiführung einer einfachen, sittenstrengen und sparsamen Lebensweise an seinem Hofe betroffenen Hofbeamten lustig macht.

Das Gedicht ist überschrieben und lautet wie folgt:

„Alß der König in Preußen Friedrich Wilhelm 1713 zur Regierung gelangte, und große Enderung unter seinen Ministern vornahm, kamen diese Verse zum Vorschein:

Die Curen, so der König thut, sind alle wohlgerathen;
Man setzt nicht mehr so lustig auf Pasteten Wein und Bradten.
Wer große Bißen eingeschluckt, dem hilft er von dem Steine,
Wer sich auf Kutschen fahren ließ, dem hilft er auf die Beine.
Dem, der die Kleider immerdar mit Golde ließ bordiren,
Dem hilft er von der Gelbesucht und lehrt ihn Menagiren.
Die Todten wegt er wieder auf zu einem neuen Leben;
Wer viel und große Dienste hat, dem will er Ruhe geben,
Wer sich auf Sänften tragen ließ, der kan nu wieder gehen,
Wer auf der faulen Seite lag, begint nun aufzustehen.

2. Der Urgroßvater des Fürsten Bismarck.

August Friedrich von Bismarck, Oberst des Dragoner-Regiments Baireuth, der Urgroßvater des Altreichskanzlers Fürsten von Bismarck, focht im ersten schlesischen Kriege unter Friedrich dem Großen. In der Schlacht bei Czaslau am 17. Mai 1742 wurde Oberst von Bismarck schwer verwundet und auf dem Wege nach Kuttenberg im Wagen von feindlichen Husaren erschossen. Seine Leiche wurde nach Schweidnitz gebracht und am 23. Mai 1742 auf dem evangelischen Friedenskirchhofe beerdigt. Ueber diese Beerdigung spricht die bezügliche Eintragung im Verzeichniß der Begräbnisse bei der Schweidnitzer Friedenskirche vom Jahre 1742 den 23. Mai. Diese Eintragung lautet:

„Tit. Hr. August Friedrich von Bismarck, Oberst unter dem Hochlöbl. Baireuthischen Tragoner-Regiment, welcher in dem Treffen bei Kuttenberg geblieben und hierher gebracht und auff unserm Kirchhofe begraben worden; alt 54 Jahre.“

Die Stelle wo sich das Grab befand, ist nicht mehr zu ermitteln.

O. Tippel.

3. Friedrich der Große auf dem Pfaffenberge bei Alt-Jauernick.

Friedrich der Große hatte am Tage vor der Schlacht von Hohenfriedeberg sein Zelt auf dem unweit Alt-Jauernick (Kr. Schweidnitz) belegenen Pfaffenberge aufgeschlagen. An der Schloßmauer zu Alt-Jauernick erinnert eine unscheinbare Steintafel an jene Thatsache. Die Inschrift der Tafel lautet: „Wanderer! In diesem Bezirk war

des Königs Zelt die Nacht vor dem denkwürdigen 3. Juni 1745. Nächte durchwachte auf dem nahen Pfaffenberge Friedrich für seine vom 20. August bis 25. September 1761 bei Bunzelwitz umlagerten Krieger. Alljährlich sahen wir ihn den Landesvater."

O. Tippel, Redakteur.

4. Friedensfeier in Schweidnitz 1763.

Den 20. Februar 1763 Sonntags um 11 Uhr wurde durch den allhiesigen Postmeister nebst 12 Postillionen, der zu Hubertusburg geschlossene Friede ausgeblasen und auch ausgerufen und solches durch Pauken- und Trompetenschall bekannt gemacht. Aus verschiedenen Häusern wurde Geldmünze unter das Volk ausgeworfen; überhaupt verspürte man unter dem Volke große Freude.

Der Gott des Friedens erhalte uns diesen Frieden und lasse uns niemals dergleichen ausgestandenen Calamitäten weder uns, noch unsere Kinder und Kindeskinder erleben.

Den 13. März wurde das solenne Friedens-Dankfest in den hiesigen Kirchen hochheilig celebriret. Nach geendigten Gottesdienst wurde ein Königliches Proclama, durch den Syndicus Teuber vom Rathhaus Rondel aus, der ganzen Bürgerschaft vorgelesen, sodann unter Pauken und Trompetenschall dreimal ausgerufen „Vivat der König von Preußen." Abends wurde bei den meisten Bürgern illuminiret und dieses Fest glücklich geendigt und beschlossen.

Den 18. März Vormittag 11 Uhr kamen Jhro Majestät nebst dem Prinz von Preußen hier an. Die ganze Bügerschaft und die Lehngutsbesitzer, welche zu Pferde paradirten, marschirten dem König bis auf die Höhe der Judenwiese entgegen. Der König bezeigte sich sehr gnädig und lächelnd. Nachgehends marschirten die Bürger zum Petersthor herein bis vor des Königs Logis und nach dreimaligen „Vivat es lebe der König" marschirte Alles ab.

Des Abends wurde die ganze Stadt erleuchtet, besser als am 13. März, wo das Friedensdankfest gefeiert wurde, und das war das Vergnügen, daß wir unseren König wieder in unserer Stadt sahen und zwar im Friede.

Schweidnitz, 6. Januar 1895. O. Tippel, Redakteur.

5. Des Generalmajors von Knobloch Grabstätte in Schweidnitz.

In dem ehemaligen Glacis des Jauernicker Forts, das jetzt einen Theil der Promenaden bildet, befindet sich die Grabstätte des Generalmajors von Knobloch. Letzterer war Chef des Infanterieregiments von Wendessen und erwarb sich besondere Verdienste um den Erfolg des Treffens bei Burkersdorf 20. und 21. Juli 1762 sowie bei der darauf folgenden Belagerung von Schweidnitz. Friedrich der Große ernannte ihn zum Generalmajor und zum Kommandanten der wiedereroberten Festung Schweidnitz. Er wurde nach seinem Tode, dem im Leben ausgesprochenen Wunsche gemäß, im Bereiche des Festungsglacis beerdigt. Der König ließ ihm den mit kriegerischen Emblemen reich geschmückten, heut noch gut erhaltenen Denkstein setzen, dessen Inschrift lautet: „Hier ist die Ruhestätte des Weiland Hochwohlgeborenen Herrn Carl Gottfried von Knobloch Königlicher Preußischer Generalmajors, Chef eines Infanterieregiments und Kommandanten von Schweidnitz. Sein Vaterland war Preußen und Seine Gemahlin die Hochwohlgeborene Frau Constanze Sophie von Droste. Nachdem er in dieser Ehe 25 Jahre gelebt und 3 Söhne und 2 Töchter erzeuget hatte, ist er in Schweidnitz den 21. März 1764 in einem Alter von 66 Jahren 5 Monaten sanft entschlafen. Aus huldreichster Achtung der ruhmwürdigen Dienste, die er dem Königlichen Hause 51 Jahre geleistet hat, ist auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät Selbst ihm dieser Denkstein gesetzet worden." — Der Platz um die mit einem eisernen Gitter versehene Grabstätte ist in neuerer Zeit aufs Neue regulirt und bepflanzt worden. Die Verpflichtung für die Instandhaltung der Grabstätte liegt seit Uebernahme des Festungsgeländes der hiesigen Stadtgemeinde ob.

O. Tippel.

6. Der Namslauer Chronist Joh. Froben.

Eine Bearbeitung des im Königl. Staatsarchive zu Breslau befindlichen Stadtbuches von Namslau aus den Jahren 1425 bis 1531, signirt F. Breslau, Stadt Namslau I 1a, ergab einige für das Leben des Namslauer Stadtschreibers Johannes Froben, dessen von 1347

bis 1509 reichende Annalen noch erst im Zusammenhang durch den Druck weiterer Forschung zugänglich gemacht werden müssen[1]), nicht unwichtige bis dahin unbekannte Notizen, die daher hier mitgetheilt werden.

Froben oder Fröben, wie er sich mehrfach schreibt, stammte nach seiner eigenen Angabe aus Hirschberg (Eintragung vom 29. November 1509 S. 372 im Stadtbuche). Als Stadtschreiber — an dieser Stelle nennt er sich auch noch apostolicus notarius — findet er sich erwähnt in den Jahren 1496 bis 1503, S. 211, 229, 268, 281, 290, 291, 294, 295, 301, 307, 313, 316 und 319. Die letzte Eintragung von seiner Hand im Jahre 1503 ist datirt vom 7. August (ipso die s. Donati episcopi). Mit dem 17. Februar 1509 (sabbato ante Esto mihi S. 358) finden sich wieder Eintragungen von Frobens Hand und gehen bis zum 9. September 1510 (feria secunda post Nativitatis Marie S. 392). Innerhalb dieses letzten Zeitraumes ist er als Stadtschreiber erwähnt S. 359, 363, 372, 378 und 390. Ueber seine Thätigkeit in der Zwischenzeit giebt eine Eintragung vom 15. Juli 1505 (feria tercia Divis. apost. S. 338) Auskunft. Es heißt darin, daß der „vorstendige Johannes Froben dieweile canczler czu Breslaw“ das zu Namslau in der Brüdergasse gelegene Haus seinem Erben Peter Nitsche verreicht hat. Weiteres hat sich über Froben in dieser Zeit nicht ermitteln lassen, die in diesen Zeitraum fallenden Eintragungen der Landbücher des Fürstenthums Breslau entstammen anderen Händen.

Froben war zweimal verheirathet. Im Jubiläumsjahr 1500, in dem das Namslauer Stadtbuch von vier frommen Wallfahrern nach Rom berichtet, verkauft er am 8. April (feria quarta ante Palmarum S. 268) mit seiner Frau Hedwig einen jährlichen Zins von einem Groschen den Hospitalsverwesern zu Namslau. Aus dieser Ehe mit Hedwig stammte ein Sohn Johannes, der am 30. August 1510 (feria sexta die Felicis et Adaucti S. 391), an dem sich Froben mit

[1]) Die die Hussitenkriege betreffenden Nachrichten sind im VI. Bd. der Script. rer. Siles. S. 163—166 mitgetheilt. Bd. XII. enthält auf Seite 138 und 139 die Erzählung von der Hinrichtung des Herzogs Nicolaus II. von Oppeln 1497, und wichtige Briefe und Urkunden sind in Bd. XIII. und XIV. abgedruckt worden.

seiner zweiten Frau Anna hinsichtlich des Nachlasses auseinandersetzte, außer Landes an einem unbekannten Aufenthaltsorte war. Demselben werden 6 Mark Heller Landeswährung für seinen väterlichen und mütterlichen Antheil ausgesetzt, die seine Stiefmutter sich verpflichtet, ihm für den Fall des Lebens und der Wiederkunft auszuzahlen. Im anderen Falle soll das Geld an diese und die Kinder aus zweiter Ehe Anna, Hieronimus und Lucretia fallen, da die von der ersten Frau Hedwig in die Ehe mitgebrachte Stiftochter Margaretha, Frau des Seifensieders Hans Fogelyn in Breslau, von ihm 17 Jahre lang mit allem Nöthigen versorgt wurde und bei ihrer Verheirathung eine solche Ausstattung empfangen hat, wie er sie jetzt seinen leiblichen Kindern nicht geben kann, wozu er doch nicht verpflichtet war, da er von ihrem Vater und ihrer Mutter nur wenig fahrende Habe empfangen hat, die durch die Unvorsichtigkeit der Mutter und Unredlichkeit ihres „cupeliren" entwendet worden ist.

Froben scheint bald nach dieser letztwilligen Verfügung, die trotz seiner Leibesschwachheit mit fester Hand in das Stadtbuch eingetragen ist, gestorben zu sein. Ob er mit dem in Zeitschrift VIII. S. 374 und 382 erwähnten Simon Froben zu Neisse in verwandtschaftlicher Beziehung steht, war nicht zu ermitteln, ebensowenig ob der Breslauer Schöffenschreiber Georg Froben, der nach Pol's Zeitbüchern IV. S. 81 am 23. Mai 1576 gestorben ist, mit ihm verwandt ist. Die Persönlichkeit des von Stenzel in den Jahresberichten der Schles. Gesellsch. 1842 S. 50 erwähnten Froben, der ein Inhaltsverzeichniß in zwei Foliobänden zu den Landbüchern des Fürstenthums Breslau im 16. Jahrhunderte anfertigte, ist noch nicht festgestellt worden.

Wachter.

7. Ueber das älteste urkundliche Vorkommen des Dorfes Brostau bei Glogau.

In dem Gründungsbrief des Klosters Leubus vom Jahre 1175 wird vom Herzog Boleslaw dem Kloster unter anderem geschenkt die Kirche des heil. Stephan zu Bitom (Beuthen a. O.) mit drei dazu gehörenden Dörfern, von denen das eine durch Umgehung begrenzt

ist, das andere Werbenice (Würbitz), das dritte Ubrezte (Brostau) genannt (Büsching, Die Urk. d. Klost. Leubus, 1821, S. 1/4, Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, 1866, S. 2/3, und Schles. Reg., Bd. I., 2. Aufl., Nr. 46). 1201 bestätigt Papst Innocenz dem Kloster Leubus seine Besitzungen und darunter das Dorf Wrezt (Brostau) (Schles. Reg. Nr. 74). Gegen die Deutung von Ubrezte, Wrezt als Brostau erhebt Markgraf im Liber fundationis episc. Wratisl. (Cod. dipl. Sil. XIV.) E 152 u. 183 Bedenken, weil das hart vor dem Thore von Glogau gelegene Dorf schwerlich zur Beuthener Pfarrkirche gehört haben könne und vielleicht auch, weil nach dem bald nach 1305 verfaßten Glogauer Register Brustow seinen Zehnten dem Bischof zinsete und 1290 die Stadt Glogau Brustow geschenkt erhielt. Unzweifelhaft steht fest, daß um 1200 Leubus Besitzungen zwischen Beuthen a. O. und Glogau besessen, z. B. auch Andersdorf, 7/4 Ml. sw. von Glogau gelegen. 1267 besitzt Leubus die Pfarrkirche St. Stephan zu Beuthen nicht mehr (Schles. Reg. 1261), und seit 1222 hatte bereits das Kloster zu Naumburg a. B., das spätere Augustinerchorherrenstift zu Sagan, in Beuthen festen Fuß gefaßt, indem es in diesem Jahre das Patronat der Marienkirche in der Burg Bitom nebst allem Zubehör erhielt (Reg. 252). Die Vermuthung Thoma's (Die colonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrh., Leipz., Dissert. 1894, S. 50, Anm. 1), daß die Stephanskirche vielleicht in den Besitz des Augustinerstifts in Naumburg a. B. übergegangen ist, widerlegt sich durch die von ihm selbst citirte Urkunde vom Jahre 1267, nach welcher Herzog Konrad das Patronat besitzt (Reg. 1261). Halten wir nun an der Annahme fest, daß das zu der Beuthener Stephanskirche gehörig gewesene Dorf Ubrezte, Wrezt mit Brostau zu deuten ist, welches Brostau, wie erinnerlich, 1305 dem Bischof zehntete, so gewinnen wir ein Zwischenglied für den Uebergang dieses Dorfzehnten an den Bischof durch die Urkunde vom Jahre 1226. In dieser vertauscht nämlich Bischof Lorenz mit seinem Kapitel dem Augustinerkloster zu Naumburg a. B. den Zehnt von 40 kleinen Hufen nahe dem Kloster gelegen gegen den Zehnten von des Klosters Aeckern bei Wresche (Reg. 294). Dieses Wresche hat in den Regg. keine Erklärung gefunden, unzweifelhaft haben wir

hier das Ubrezte, Wrezt von 1175 und 1201 vor uns und damit den Beweis, daß thatsächlich Ubrezte, Wrezt, Wresche mit Brostau zu deuten ist.

Diese Urkunde vom Jahre 1226 bietet nun auch nach anderer Richtung hin eine gewisse Schwierigkeit, die nicht unbeachtet gelassen werden darf. Im Text spricht nämlich der Bischof Lorenz davon, daß er der Urkunde zu größerer Bekräftigung sein Siegel und das des Kapitels habe anhängen lassen. In der That hängen die beiden Siegel daran, das des Bischofs aber an Pergament- und das des Kapitels an rothen Seidenfäden. Was jedoch noch weit auffallender ist, links vom bischöflichen Siegel, also an vornehmerer Stelle, hängt an ebenfalls rothen Seidenfäden ein drittes (stark beschädigtes) Siegel, dessen im Text gar nicht gedacht wird. Dasselbe ist von Alwin Schultz, Die Schlesischen Siegel bis 1250, Tafel IX, Nr. 72, abgebildet und S. 14 beschrieben worden. Die von Schultz gegebene Legende S. STEPHANI DE V . . LNO ist in Reg. 294 herübergenommen worden. Das Wappen ist noch ziemlich deutlich sichtbar, ein Hakenpfeil. Da mir dies von früheren Arbeiten her[1]) als das älteste Wappen der Würben bekannt war, vermuthete ich auch im vorliegenden Falle ein solches zu haben. Ein scharfes Betrachten der Legende ergab, daß der drittletzte Buchstabe nicht, wie Schultz gelesen, ein L, sondern ein B ist. Die Legende hat demgemäß, als sie noch intakt war, geheißen S. STEPHANI DE V(VIR)BNO, also haben wir das Siegel eines Stephan von Würben vor uns. Wie kommt aber dieses Siegel an die Urkunde, da Stephan v. Würben weder als Mitsiegler noch sonst irgendwie in der Urkunde genannt wird. In einem Zusammenhange muß er aber mit der Urkunde stehen, als bloße Privatperson und persönlich Interessirter, sodaß

[1]) Zur Geschichte von Würben bei Schweidnitz Bd. 25 dieser Zeitschrift. Uebrigens ist daselbst S. 242 Stammtafel Nr. 16 zu tilgen „† vor 1308⁴/₅" und „Kaplan," desgleichen auf S. 248 Nr. 16. Mein Irrthum, den Schwestermann Bischof Heinrichs 1308⁴/₅ als seinen Kaplan also als Wittwer anzusehen, rührt daher, daß in dem von mir benutzten Regest das folgende Wort „Michaele" ausgelassen war. Im Reg. 3002 ist jenes Versehen bereits beseitigt worden.

diese spätere neue Besieglung eine Art von Transfix sei, ist schwerlich anzunehmen, weit eher möchte ich annehmen, daß Stephan von Würben in amtlicher Eigenschaft, vielleicht als Kastellan jener Gegend, später zur Genehmigung und Bekräftigung des Inhalts sein Siegel angehängt hat. Daß damit ein neuer rechtlicher, urkundlicher Akt beglaubigt werden sollte, ist auf jeden Fall sicher. Meines Wissens ist bisher an einer schlesischen Urkunde kein zweiter derartiger Fall gefunden worden[1]) und Posse, die Lehre von den Privaturkunden (1887) nennt keinen solchen ausdrücklich, ebensowenig Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre (1889). Konrad Wutke.

8. Reisebrief eines Schlesiers aus Straßburg i. E. d. a. 1608.

Gottes Gnad und Segen bey vor. Mein hertzlieber Herr Vater. Wan ihr sampt meiner lieben Frau Mutter und Geschwister frisch und gesundt weeret, weere es mihr ein hertzliche Freide zu erfahrren. Ich zur Zeit bin noch ihn zimlicher Gesundtheitt, Gott helffe und verleihe das wir mitler Zeit ein ander frichs und gesund sehen megen. Mein lieber Herr Vater, ich kan euch nicht verhalten mit diesser zufelligen Post mit einem kleinen Schreiben zu ersuchen und euch anzuzeigen, wie es noch zur Zeit umb meine Sachen stehet. Als bin ich Gott Lob und Dank, weil ich von Jena bin weggezogen, gar fein ohne alle Hindernis hieher nach Strasburg kommen, aber mit halben Hunger und auch Durst, dan es hier rauß sehr teuer zeeren ist. Das liebe Brodt, wan ich es noch habe bekomen kunnen, ist mein Fleichs und Zugemis gewest, und das liebe Wasser ist mein Wein und Bier gewesen in der großen Hitze. Aber doch frage ich nicht fil darnach, wan mir Gott nur frichs und gesunden Leib darbey verleihet. Weil ich aber itz hier zu Strasburg bei meinen Junckern bin, hab ich mich

[1]) Auf einen ähnlichen Vorgang machte mich Prof. Markgraf noch aufmerksam. Im Jahre 1261 theilten die Schöppen von Magdeburg das Recht ihrer Stadt der Stadt Breslau mit. An diese Rechtsmittheilung, welche aber als eine Urkunde im eigentlichen Sinne nicht zu bezeichnen ist, hat neben das Magdeburger Stadtsiegel Herzog Heinrich III. als Herr der Stadt Breslau sein Siegel gehängt, um dadurch zu bekräftigen, daß das Magdeburger Recht für seine Stadt Geltung haben soll.

desselben Hungers und Durstes wiederumb erhollet, dan ich mihr gar vielmal habe nur auß einen hilzernen Geschirr des Namslichsen Bieres gewinschet, dan hier haussen gar sehr besse Bir hat, aber der Wein ist desto besser, welcher mir noch zur Zeit gar wol bekommet. Gott helfe weiter. Was aber die Reisse in Frankreichen anlanget, glaube ich, sie wirdt wieder zuerück gehen, dan die Erfahrung hier zue Strasburg, daß es gewaldig sol unsicher zu reissen sein und auch uberaus teuer zeeren, darrinnen die Wochen gibet man zu Parris 21 Kronen in die Kost, hier aber zue Strasburg 2 Reistaller. Weil aber die Junker nicht wollen hiennein, so wiel ich, wilß Gott, nach Michael meinem Handtwerg nachzihen und dasselbe Feldt rechtschaffen begreifen und lernen. Ich weis aber noch nicht, wo ich mich hin mecht lencken. Uber das weis ich auch gar nichts neues zu schreiben, dan daß der Herzog von der Lignitz[1]) neulich ist aus Franckreich kommen und hier zue Strasburg wackere Hofhaltung heldt und meine Junckern neben andern vom Adel alle Sontage in die Kirche und auß der Kirche das Geleitte geben und hernach auch alle Sontage mit ihm uber der Taffel sitzen. Er gehet gar fleißig in die Kirche, dan er keinen Sontag die Predigt verseumet, und ob er gleich fil Geste bey ihm hat, so gehet er doch von ihnen Nachmittages in die Predigt. Er ist auch rechtschaffen Lutters[2]) hier, bei welchem ich auch alle Zeit zu Hoffe essen muß und vor Ihr f. G. vor der Taffel aufwarte. Er ist gar ein gutter Herr, er redet gerne, er ist nicht stolz, seine Untertanen werden einen gutten Herren an ihm haben. Nach Michaellis wirdt er hinnein zihen und wirdt zur Lignitz hoffhalten. Auf dismal nichts mehr, sondern befelle euch, sampt meiner lieben Mutter und Geschwister in schutz des allemechtigen. Datum in Strasburg den 17. Augusti Anno 1608 gar ihn grosser Eylle. E. gehorsamer S. A. Martinus Benck barbirsgesel in Strasburg. Ihr dirffet mihr nicht wider schreiben, dan ich nich weis, wan ich mag auf sein. Grisset alle meine Freinde, sonderlich den Schwager Girge und die Mume

---

[1]) Herzog Johann Christian von Liegnitz-Brieg (1591—1639).

[2]) Wegen seines lutherischen Bekenntnisses s. Schönwälder, die Piasten zum Briege. Bd. III. 3.

Eva. Ich mechte gerne wissen, wie es dem Bruder Bartolomeo mechte sampt seiner Hausfrauwen gehen. Bitte salutiret ihn von meinet wegen. Dem Johannes habe ich nicht kennen schreiben, dan der Bott nach elffe gelauffen ist zu Herzig Karlen.

Dem ehrwürdigen und wohlgelarten Herrn Bartholomeo Bencken, Pfarhern und Seelsorgern in Namßlau, meinem lieben Vater zu Handen. Or. im Breslauer Staatsarchiv LBW. I. 220. c.

Konrad Wutke.

XIV.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Von Dr. G. Wendt (Liegnitz), H. Schubert und Dr. H. Wendt (Breslau).

Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten. Zweite Auflage 1889.

Tafel I. Nr. 45. Statt: „Katharina . . . . † 1358 zw. Feb. 18 und Juni 24" lies: „und April 28." — Herzog Wenzel I. v. Liegnitz wird doch wohl den Tod seiner Stiefmutter abgewartet haben, ehe er seinen Antheil an ihrem Leibgedinge verkaufte, welcher Verkauf schon am 28. April 1358 von Kaiser Karl IV. bestätigt wird. (L. B. U. I. 334).

C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

I. S. 173, Z. 4. Statt 1327 lies 1336. S. 173, Z. 12. Sind die Pfandschaften Kosel und Gleiwitz wirklich 1337 den Verwandten des Herzogs (Lesko von Ratibor) überlassen worden? — Nach L. B. U. II. 425 ist Kosel 1356 noch in der Hand Nikolaus II. v. Troppau; ferner wird nach L. B. U. II. 387 Johann I. von Troppau-Ratibor von Kaiser Karl IV. 1366 auch mit Kosel und Gleiwitz belehnt.

S. 180, Z. 8 von unten. Statt „oberhalb" lies „unterhalb." S. 276, Z. 12. Statt „eine Tochter Hedwig" lies zwei Töchter, Magdalena und Hedwig."

S. 289, Z. 15 und S. 296, Z. 16. Statt „mittelbaren" lies „unmittelbaren."

Liegnitz. Dr. Wendt.

Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens.

1. Schloß Tarnau.

Im ersten Bande der Lehnsurkunden ist unter Tarnovia castrum (Kastellanei, p. 133), Tarnow (177), Tarnaw (177, 192, 205—207, 253), Tarnau (202), Schloß Tarnau (178), Hof Tarnau (195) und Dorf Tarnau (253) stets die alte Kastellanei Polnisch-Tarnau bei Schlawa, Kreis Freistadt zu verstehen, nicht Deutsch-Tarnau bei Beuthen a. d. Oder, wie die Anmerkungen p. 133, 192 und 253 sowie die Klammer in Nr. 60 p. 195 angeben. Deutsch-Tarnau erscheint nur einmal in der Form Tarnechin (d. h. Klein-Tarnau) p. 177, Z. 20 von unten.

Begründung: Auf p. 202 ist die Rede von der Grenze zwischen Tarnau und Schlawa (vgl. Homann Atlas Silesiae XIII.), es kann also nur Polnisch-Tarnau gemeint sein. — Auf p. 177 werden zunächst die Dörfer des Weichbilds Beuthen links der Oder zwischen Kaiser Karl IV. und Herzog Heinrich V. von Glogau-Sagan getheilt, Tarnechin, d. h. Deutsch-Tarnau bei Beuthen) fällt an den Kaiser. Dann heißt es: waz dorfer und gutes ubir die Oder liegent und bei namen Tarnaw und alle ire zugehorunge, die zu Glogow Butum und zur Tarnow gehorent, die sint noch gemeine und ungeteilet verliben. — Also Tarnaw lag „über der Oder," d. h. rechts, und kann nur Polnisch-Tarnau gewesen sein! Dies erscheint auch als Sitz eines Kastellans in den Regesten 2360 und 2405, außerdem noch 2289, 2577 und 2732. — Die Bezeichnungen Schloß oder Hof Tarnau (L. B. U. I. 178 und 195) weisen enschieden auf die ehemalige Kastellanei hin, Dorf Tarnau (p. 253) ist identisch mit Hof Tarnau, wie ein Vergleich der Urkunden Nr. 60 und Nr. 116 ergiebt. — Endlich werden in Nr. 117 p. 253 nach den Ortschaften der Herrschaft Schlawa die der Herrschaft Karolath aufgezählt, und unter ihnen Tarnaw; nach der schon citirten Karte XIII. hat aber nur Polnisch-Tarnau zur Herrschaft Karolath gehört. Nur nach der alten Kastellansburg, nicht nach dem unbedeutenden Dorfe Deutsch-Tarnau konnte ein ganzer Distrikt benannt werden, deshalb muß auch mit Tarnaw p. 192, und 205—207 Polnisch-Tarnau gemeint sein.

2. Pudewitz.

I. Seite 121, Anm. 2, Zeile 7: Pobedist ist ohne Zweifel Pudewitz bei Posen; vgl. W. Häusler: Geschichte des Fürstenthums Oels, p. 212.

3. Köben.

Seite 171, Z. 9 von unten. Statt „Koben gancz" lies „Koben halp." — Herzog Johann v. Steinau konnte 1358 nur noch halb Steinau und halb Köben an Heinrich den V. von Glogau und Sagan verkaufen, weil sein Bruder Konrad I. von Oels schon 1345 die Hälfte von Guhrau, Steinau und Köben an König Johann von Böhmen verkauft hatte (L. B. U. I. 165). Daß diese Hälfte von Köben königlich geblieben war, ergiebt sich aus Kaiser Karls IV. Gebot an „ratmeister u. s. w. der halben stad zu Köbin," seinem Sohne Wenzel zu huldigen, (wahrscheinlich 1368 Aug. 24. — L. B. U. I. 186). — Auch Herzog Johann erwähnt bei der Erneuerung des Verkaufs an Heinrich V. im Jahre 1361: Kobyn daz stetyl halp (L. B. U. I. 181). — Somit bleibt nichts Anderes übrig, als den Text und die Ueberschrift der Urkunde vom 15. Januar 1358 in der angegebenen Weise zu verbessern.

4. Steinau.

S. 201, Z. 15. Hinter dem Satze: „Von Steinau verlautet Nichts weiter" ist einzuschieben: Seit 1419 erscheint es als Theil des Fürstenthums Oels; siehe L. B. U. II. 40 u. 49.

5. Krichen. — Klein-Schildern.

S. 339 Anmerk. ist „Grossendorf südlich von Steinau zu streichen. Im Text steht „Crosse Creching und Wenig Crechin," d. h. Groß-Krichen und Klein-Krichen. — Schildern möchte ich lieber für Pohl-Schildern, als für Klein-Schildern halten, da dieses südlich der Katzbach, jenes aber nördlich derselben liegt, ebenso wie die drei mitgenannten Nachbardörfer Bienowitz, Schönborn und Buchwäldchen,

6. Bobile.

L. B. U. II. 12 Anm. 1: Statt „Pogel Kreis Wohlau" lies „Bobile Kreis Herrnstadt." — Vgl. Häusler: Oels p. 220 und Zeitschrift für Gesch. und Alterth. Schlesiens XIV. 506, wo auf Wall und Graben am nördlichen Ausgange von Bobile als Spuren der alten Burg (Pobel castro) hingewiesen wird.

7. Münchwitz.

II. S. 12 Anmerk. 1. Statt „Suschnie bei Poln.-Wartenberg (Sosna?) lies Münchwitz bei Bralin (nach Kurts: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg, p. 18). S. 72, Z. 12. Statt Mykolay lies Nykolay.

8. Winzig.

S. 115, Z. 2 von unten ist bei Wyno hinzuzufügen: 3) und bei den Anmerkungen: 3) Winzig.

S. 400, Z. 7 fehlt Odrau zwischen Olsau und Koppitau. — S. 409. Urkunde Nr. 50 kann nicht ins Jahr 1522 gehören! Wer soll „Johann, Herzog von Troppau-Ratibor und zu Jägerndorf" sein, da die letzten Träger dieses Namens und Titels 1483 resp. 1493 und 1506 gestorben waren (Grotefend XII. 7, 12, 17)? Bei der großen Aehnlichkeit ihres Inhalts mit dem von Nr. 30 (L. B. U. II. 400) scheint Nr. 50 auch ins Jahr 1486 zu gehören. S. 437, Z. 7 von unten lies statt Margaretha Lukardis, Wittwe des Herzogs Wladislav, s. Häusler, Oels 226 und Grotefend Stammt. V. 14. S. 491, Z. 4 der Anmerkung ist zu streichen: Fürstenwalde bei Freudenthal. Dieses gehörte nicht zu der in der Urkunde beschriebenen Hälfte des Fürstenthums Jägerndorf, sondern war „Haupt" der anderen Hälfte. S. 519—521. Die undadirten resp. falsch datirten Urkunden Nr. 62 und 63 gehören nicht ins Jahr 1482 sondern 1496; siehe Grotefend XI. 23 (1889). S. 589, Z. 17 hinter Belany ist „3)" zu streichen.

S. 643. Gehört Nr. 3 wirklich ins Jahr 1330 oder 1339? S. 649, Z. 23. Statt „I, 312" lies: I, 512. S. 673, erste Spalte, Z. 12 von unten (Konrad, der ältere Weiße). Statt „49" lies 51. Im Register fehlt gänzlich: Konrad der jüngste, Deutschordensritter (III, 8) 49.

Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte.

Cod. dipl. Siles. VII. 3 Regest. 2293: Das hier genannte Blotnitz ist nicht Blotnitz im Gr.-Strehlitzer Kreise, wie in Klammer mit Fragezeichen bemerkt ist, sondern das den anderen genannten Dörfern benachbarte Plottnitz bei Reichenstein.

Markgraf und Schulte, Liber fundat. ep. Vratislav. Codex dipl. Siles. XIV.

Gallenau.

Vorwort, Seite XLIX, Zeile 14 und Seite L, Zeile 21 fehlt Gallenau zwischen Gollendorf und Hertwigswalde. — Vgl. L. B. U. II. 243 Anmerkung sowie Homann, Atlas Silesiae V. und X.

Auf der beigegebenen Karte zu A. Registrum Nissense ist Gallenau östlich von Kamenz, ein wenig links von der Kreisgrenze einzutragen. Auch hätte die Grenze zwischen den Distrikten Neisse und Ottmachau nach Homann V. angegeben werden können. Westlich von ihr liegen von Norden nach Süden die Dörfer 54. 393. 50. 310. 280. 289. 40. 317. Weidich 24. 25. 185. 242. 186. 188. 194. 191. 189. 193; von da an bildete die waldbedeckte Wasserscheide zwischen der Biela und den Zuflüssen des Weidenauer Wassers die Grenze.

Liegnitz. Dr. Wendt.

Kronthal und Wendt, Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. Erste Abtheilung. Script. rer. sil. Band XIII.

Auf S. 174 wird „Jorge Czeteris uffem Kinast" erwähnt. Das ist eine irrthümliche Angabe, da im Jahre 1474 Christoph Schott, Gotsche genannt, Herr des Kynast war und sich diese Burg überhaupt immer in den Händen der Familie Schaffgotsch befunden hat. (H. Schubert, Burg Kynast, 20.) — An der fraglichen Stelle muß es vielmehr heißen: „Georg Zettritz auf Kinsberg," der in Wahrheit von 1465 bis 1484 Pfandesherr der Burg Kinsberg bei Schweidnitz war. (H. Schubert, Burg Kinsberg in Schlesien, 15.) Eschenloer verwechselt in seiner „Geschichte der Stadt Breslau, ed. Kunisch, II." einigemal den Kynast mit der Burg Kinsberg.

Heinrich Schubert.

Rachfahl, Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege. 1894.

S. 98, Anm. 9 muß es heißen: die Ritterschaft und die Städte.

S. 103, Anm. 4. Der schlesische Landfrieden vom 21. Dezember

1474 ist jetzt besser als bei Eschenloer gedruckt in Ss. rer. Siles. XIII, S. 175—178.

S. 108, Anm. 1. Der Brief Georgs von Stein an die Breslauer vom 22. Dezember 1488 (Ss. XIV, S. 178) besagt nichts über eine Verpflichtung der Krone zur „Vertretung der Interessen der Gemeinschaft.“

S. 109. Der Breslauer Fürstentag von 1486 fällt nicht vor sondern nach den Iglauer Abmachungen zwischen Matthias und Wladislaw. Ss. XIV, S. 109—111.

S. 114, Anm. 5. Auf dem Olmützer Tage, 1479, ist nicht blos von Breslau sondern von allen dort vertretenen schlesischen Ständen dem Könige Matthias eine Steuer bewilligt worden. Lehnsurkunden I, S. 32. Ss. XIII, S. 11, 14 f. Rachfahl S. 110, Anm. 1.

S. 117 f. Die Deutsch-Broder Beschlüsse vom 10. Juni 1472 sind nicht nur von der Partei des Königs Wladislaw und die des Beneschauer Tages, Juni 1473, nur von den Anhängern des Königs Matthias gefaßt worden, sondern die Abreden wurden auf beiden Tagen von beiden Parteien vereinbart. Ss. XIII, S. 96 und 123. Palacky V, 1 S. 75, 88 f. Uebrigens befand sich König Wladislaw schon seit August 1471 nicht mehr in seinem „Stammlande“ sondern in Böhmen. Palacky V, 1 S. 47.

S. 118, Anm. 3. Die citirten Stellen aus Nikolaus Pol und Palacky beruhen beide auf Eschenloer II, S. 292.

S. 118 f. Die Erzählung Eschenloers (II, S. 336) über das Angebot der obersten Hauptmannschaft in Schlesien an Herzog Albrecht von Sachsen ist schon von Grünhagen (I, S. 96 der Anmerkungen) bemängelt worden. Ein weiterer Beweis dafür, mit wie großer Vorsicht Eschenloer überhaupt für solche staatsrechtliche und Verfassungsfragen zu benutzen ist, findet sich in Cod. dipl. XI, S. XXXIX, wo es sich noch dazu um Breslauer Dinge handelt. Zu Grunde liegt der Angabe Eschenloers wahrscheinlich die Thatsache, daß der Herzog fürchtete, bei Annahme der Hauptmannschaft in den böhmischen Thronstreit und den Kampf zwischen Matthias und dem Kaiser verwickelt zu werden.

S. 118, Anm. 4, Z. 1 v. u. Das dort ohne Jahreszahl erwähnte

Stück des Stadtarchivs Breslau gehört ins Jahr 1477. Ss. XIII, S. 204 ff.

S. 120, Anm. 5 muß es heißen: 1479. Die dort erwähnte Notiz ist jetzt gedruckt in Ss. XIV, S. 17.

S. 121, Anm. 1. Der undatirte Zettel zu einem sächsischen Gesandtschaftsberichte, der hier als alleiniger Beleg für das Angebot der obersten Hauptmannschaft an Herzog Friedrich von Liegnitz im Jahre 1480 angeführt wird, ist in Ss. X, S. 131 wegen der Notiz über einen Troppauer Tag in's Jahr 1480 gesetzt. Nun ging aber 1480 der Troppauer Tag dem Breslauer Fürstentage voraus (Ss. XIV, S. 32), während in dem Zettel der Troppauer Tag als auf den zu Breslau folgend erwähnt wird, was auf das Jahr 1473 hinweist. Außerdem war der in dem Zettel genannte Propst Johann von Rabenstein nicht 1480 sondern 1473 Vertreter des Königs auf dem Breslauer Fürstentage (Ss. XIII, S. 131). Der königliche Kommissar 1480 war Bischof Johann von Großwardein. (Ss. XIV, S. 32; X, S. 135 ff.) Endlich wissen wir von der am Schlusse des Zettels erwähnten Absicht des Adressaten (Herzogs Albrecht von Sachsen), nach Schlesien zu kommen, nur aus dem Jahre 1473 (Ss. X, S. 97), nicht aber 1480. Also gehört der Zettel sammt den darin enthaltenen Angaben über das Angebot des Königs an den Herzog jedenfalls in's Jahr 1473.

S. 125. Der hier und öfter als Jan Bielicz bezeichnete königliche Hauptmann in Oberschlesien heißt Jan Bielik. Vgl. Lehnsurkunden II, Cod. dipl. Sil. VI, und Ss. rer. Siles. XIV passim.

S. 126 f. Lukas Eisenreich und Heinz Dompnig waren nicht Bürgermeister sondern Rathsälteste in Breslau. Ueber den Unterschied beider Aemter vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. X und XII.

S. 158. Das freie Wahlrecht des Breslauer Domkapitels ist nicht erst seit dem Auftreten der habsburgischen Herrschaft in Schlesien faktisch illusorisch geworden. Vgl. die Vorgänge bei der Bischofswahl von 1482. Luchs, Fürstenbilder 5, S. 2 f. Ss. rer. Siles. XIV, S. 43 ff.

S. 177, Z. 19 v. o. lies: im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Breslau. Dr. H. Wendt.

Thoma, Walter, Die colonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert. Leipziger Dissertation 1894.

S. 20, Anm. 7 ist statt „des Jahres 1209" zu lesen „des Jahres 1208."

S. 22, Anm. 1. Allerdings giebt es im Kreise Neumarkt kein Dorf Ruschdorf, wohl aber nach Zimmermann „Beyträge" 2c. im alphabetischen Dörferverzeichniß des Kreises Neumarkt das Dorf Raschdorf, also in Reg. Nr. 77 lediglich ein Druckfehler.

S. 27, Anm. 2. Die von Thoma auch in der 2. Auflage des ersten Bandes der schlesischen Regesten vermißte schlesische Urkunde befindet sich doch darin, nämlich als Reg. Nr. 338, allerdings nicht wie Smolka in dieser Zeitschrift XII. 115, Thomas Quelle, angiebt, vom 30. August 1229 sondern vom 30. August 1230.

S. 128 oben und S. 130 unten. An einen wirklichen Salzhandel der Leubuser Mönche zu denken, wie ihn Thoma auf Grund der die Urkunde von 1211 erweiternden Urkunde v. J. 1222 (Reg. 142 und 251) annimmt, verbietet die Erwägung, daß die Urkunde von 1222 die Urkunde von 1211 nur dahin erweitert, daß die Mönche auch mehr als dreimal nach Salz aussenden können, dagegen gleichfalls an der Beschränkung festhält, daß in einem Jahre nicht mehr als 40 Wagen fahren dürfen.

S. 133/135. Die Annahme von einem Sonderbesitz des Abtes im Widerspruche mit den Ordensregeln beruht auf einer Verkennung des Verhältnisses der beiden Urkunden vom 2. und 5. Sept. 1290 zu einander. Der Breslauer Bischof und das Leubuser Kloster tauschen Zehnten mit einander und stellen hierüber wechselseitig Urkunden aus. Die vom 2. September ist die des Bischofs im Namen seiner Kirche die vom 5. September ist die Gegenurkunde des Abtes im Namen seines Klosters. — Was den Sonderbesitz des Hofmeisters betrifft, so ist hier eine Urkunde v. J. 1281 (Reg. 1683) falsch interpretirt: **ad usus suorum** heißt zum Nutzen der Seinigen, d. h. seiner Klosterbrüder, nicht zu seiner (**sc.** des Hofmeisters) Nutznießung.

Konrad Wutke.

XV.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1893 und 1894.

Aus den Erlebnissen unseres Vereins in dessen letzten zweijährigen Etatsperiode mag mitgetheilt werden, daß zwei durch wissenschaftliche Verdienste ausgezeichnete langjährige Mitglieder bei Gelegenheit ihres siebenzigjährigen Geburtstages zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Es sind dies Dr. August Meitzen, Geh. Regierungsrath und Universitätsprof. in Berlin, der Herausgeber der schles. Dorfurkunden in Bd. IV. unser Quellensammlung, und Dr. G. Biermann, k. k. Schulrath und Gymnasialdirektor a. D. zu Prag, der Geschichtsschreiber Oesterreich-Schlesiens.

Unserem verehrten Landsmanne, dem größten Kenner unserer Volkssprache, Geheimrath und Universitätsprofessor Dr. Karl Weinhold, wurden zum 26. Oktober 1893, dem Tage seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums, aufrichtige Glückwünsche auch von unserer Seite schriftlich dargebracht und ebenso dem mährischen Geschichtsforscher k. k. Hofrath Ritter Christian d'Elvert zu Brünn am 11. April 1893, an welchem Tage derselbe seinen 90. Geburtstag feierte [1]).

Von befreundeten Gesellschaften empfingen der Verein Herold zu Berlin und der wissenschaftliche Verein zu Striegau zur Feier ihres 25jährigen Bestehens 3. November resp. am 28. Oktober 1894 Glückwunschschreiben.

---

[1]) Abgedruckt in der Festschrift zur Feier des 90. Geburtstages des k. k. Hofr. d'Elvert S. 53.

Am 16. Juni 1893 fand der Sommerausflug unseres Vereins nach Liegnitz unter reger Betheiligung statt. Ein Morgenspaziergang bei heiterem Sonnenschein zeigte die freundlichen Anlagen um das alte Schießhaus in günstigem Lichte, und bei der darauf folgenden Sitzung in der Aula des Gymnasiums hielten Dr. Wagner aus Breslau und Dr. Wendt aus Liegnitz kürzere Vorträge, der erstere über die Tatarenschlacht 1241 April 9, der zweite über die Liegnitzer Ritterakademie. Ein Rundgang durch die Stadt und ein von mannigfaltigen Toasten belebtes gemeinsames Mahl schlossen sich an.

Am 27. Mai 1894 endigte unsere Eisenbahnfahrt bereits in dem nahen Deutsch-Lissa, wo die trotz des regnerischen Wetters zahlreich versammelten Geschichtsfreunde nach der Besichtigung des denkwürdigen Schlosses in bereitstehenden Wagen nach Leuthen geführt wurden. Die unserer Versammlung dort in dem Parke des Herrn Pringsheim bereitete Stätte zu benutzen hinderte der Regen, doch fand sich in dem Saale des Gasthofes ein hinreichend geräumiges Lokal, wo Professor Dr. Hüffer aus Breslau an der Hand eines Planes die Schlacht bei Leuthen 1757 Dezember 5 einem größeren Publikum vorführte. Ein lebhafterer Austausch von Meinungen begann dann angesichts des zur Erinnerung an die Schlacht errichteten Obelisks auf dem Butterberge bei Heidau, wo sich ein Ausblick über das Schlachtfeld bot, den auch das sich allmählich aufhellende Wetter begünstigte.

In Neumarkt fand zunächst eine zahlreich auch von Damen besuchte Sitzung statt, bei welcher nach einer Begrüßung durch den Bürgermeister Quehl Prof. Dr. Markgraf über die älteste Geschichte von Neumarkt, Prof. Dr. Caro über das kunstreiche Denkmal des Hans von Kanitz in der Kirche zu Ober-Stephansdorf bei Neumarkt sprach, während der Vorsitzende einen Brief aus der Franzosenzeit Ende Mai 1813 mittheilte. Nach einem gemeinsamen Mahle, das sehr heiter sich gestaltete, führten die Abendzüge die Gäste aus Breslau und Liegnitz wiederum ihrer Heimath zu.

Die Themen der in den monatlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge führt die Beilage auf. Die Durchschnittszahl der Besucher ist gegen früher von 24 auf 26 resp. 27 gestiegen. Zu dem Vortrage im November 1894 waren auch Damen geladen und erschienen. Der

Vortrag im Juni 1894 fand im Sitzungssaale des Museums der bildenden Künste statt, wo der Vortragende den großen Gipsabguß des besprochenen Grabmals der Herzogin Mechthilde von Glogau zur Hand hatte.

Von literarischen Gaben erhielten unsere Mitglieder in den Jahren 1893/4 zwei neue Bände unserer Quellensammlung Ss. rer. Sil. XIII. und XIV. Polit. Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus 1469—1490, herausgeg. von Kronthal und Wendt, sowie 2 Bände Vereinszeitschrift nebst einem umfänglichen alphabet. Register zu Band XVI—XXV für ihren Jahresbeitrag und zu ermäßigtem Preise die Schlußlieferung des Lutsch'en Verzeichnisses der schlesischen Kunstdenkmäler, von welchem Werk jetzt nur noch der Registerband aussteht.

Für die von Prof. Thudichum in Tübingen angeregte Herstellung von Grundkarten interessirt sich unser Verein zwar, sah aber bisher keine rechte Möglichkeit den Plan zur Ausführung zu bringen, da bei der Ausdehnung unserer Provinz und der verhältnißmäßigen Größe des angenommenen Maßstabes für Schlesien vielleicht 7—9 Karten erforderlich sein würden, wo dann die Kostspieligkeit der Anschaffung sich sehr steigern und andererseits die Uebersichtlichkeit sehr mindern würde.

Den Vereinen, mit welchem wir in Schriften-Austausch stehen, sind in der abgelaufenen Etatsperiode zugetreten:

1. Der hist. Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder i. W.-Pr.
2. Der Düsseldorfer Geschichtsverein.

Durch den Tod haben wir folgende Mitglieder verloren: 1. v. Mutius, Kgl. Kammerherr auf Börnchen, 2. Dr. Kletke, Realgymnasialdirektor a. D. zu Breslau, 3. Hauptmann Rodewald hier, 4. Pfarrer Schöpke zu Kladau, 5. Professor und Prorektor Dr. Rabe zu Oels, 6. Stöckel, Oberstlieutenant a. D. zu Ratibor, 7. Zimmermann, Stadtrath in Striegau, 8. Dr. Röpell, Geh. Reg.-Rath und Universitätsprofessor (stirbt am 3. Nov. 1893 vgl. seinen Nekrolog Bd. XXVIII. 461), 9. v. Löbbecke, Landesältester auf Mahlen, 10. von Busse, Landrath auf Bischdorf, 11. Dr. Fuchs, Oberlandesgerichtsrath zu Jena, 12. Dr. Geisheim, Archivar a. D. in Magdeburg, 13. E. Schneider,

Geh. Justiz- und Oberlandeskulturrath a. D. zu Berlin, 14. v. Scholtz, Regierungsrath zu Koblenz, 15. Rechtsanwalt Kirsch in Striegau.

Ausgetreten sind in dieser Etatsperiode 47. Die Mitgliederzahl ist von 605 auf 630 gestiegen. Inmitten der Neugründungen von Vereinen, wie solche jedes Jahr sie aufzuweisen hat, und deren jede in dem Reize der Neuheit eine für alt bestehende Zusammenschließungen gefährliche Waffe in sich birgt, hat unser Verein seine Stellung zu behaupten vermocht und kann sich ja noch einer gewissen Zunahme der Mitgliederzahl rühmen. Möge die neue Etatsperiode, welche das hochbedeutsame Fest seines 50jährigen Bestehens (1896) in sich schließt, ihm ferneres Gedeihen bringen!

Den Vorstand haben in dieser Etatszeit gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Geheimer Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.

" Dr. Reimann, Geh. Regierungsrath, Vicepräses.

" v. Prittwitz und Gaffron, Regierungsreferendar a. D., Schatzmeister.

" Dr. Markgraf, Professor und Stadtarchivar, Bibliothekar.

" Dr. Oberdick, Königl. Gymnasialdirektor, }
" Dr. Krebs, Professor, } Repräsentanten.
" Weigelt, Ober-Consistorialrath, }

Verzeichniß der Vorträge.

1893.

4. Januar. Herr Professor Dr. Markgraf: Die Noth der Breslauer Kämmerei vor hundert Jahren.

1. Februar. Herr Dr. Kronthal: Leonhard Assenheimer, Feldhauptmann der Breslauer 1442 ff.

1. März. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die ländlichen Unruhen in Schlesien 1793.

Herr Universitäts-Professor Dr. Partsch: Historische Grundkarten.

12. April. Herr Oberlehrer Professor Dr. Krebs: Wallensteins Feldzug gegen die Dänen in Ober-Schlesien (Juni bis August 1627).

3. Mai. Herr Professor Dr. Markgraf: Der Breslauer Aufstand vom 30. April 1793.

7. Juni. Herr Archivrath Dr. Pfotenhauer: Freifechter und Marxbrüder in Schlesien.

4. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Weberunruhen 1793.

20. Septbr. Herr Professor Dr. Markgraf: Wie Breslau zu seinem ersten Stadtverordneten kam.

4. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrich des Großen.

1. Novbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Fürst Hohenlohe-Bartenstein als Coadjutor und Bischof von 1787 an.

6. Dezbr. Herr Dr. Fink: Das Handlungshaus der Fugger in seiner Bedeutung für Schlesien.

1894.

3. Januar. Herr Archivassistent Dr. Wutke: Die Beziehungen der Königlichen Seehandlung zu Schlesien im 18. Jahrhundert.

7. Februar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die schlesischen Städte vor 100 Jahren.

7. März. Herr Oberlehrer Dr. Wiedemann: Mittheilungen aus dem Tagebuch eines Freiheitskämpfers von 1813.

4. April. Herr Dr. Freiherr von Schrötter: Die Tuchmacherei Schlesiens unter Friedrich dem Großen.

2. Mai. Herr Amtsgerichtsrath Frauenstädt: Die Galeerenstrafe in Schlesien.

6. Juni. Herr Museums-Direktorial-Assistent Becker: Das Grabmal der Herzogin Mechtildis in Schlesien.

4. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die katholische Kirche Schlesiens am Ausgange des 18. Jahrhunderts.

20. Septbr. Herr Archivar Dr. Wachter: Das Kriegsgericht wegen der Kapitulation von Breslau am 24. Nov. 1757.

3. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Der Kampf der Breslauer Kaufmannschaft gegen das Merkantilsystem 1786/87.

7. Novbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Der Evergetenbund in Schlesien 1793/1795.

5. Dezbr. Herr Dr. Wendt, Custos an der Stadtbibliothek: König Matthias Corvinus und der Adel des Fürstenthums Breslau 1475—1490.

Mitglieder-Verzeichniß.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., k. k. Schulrath, Gymnasialdirektor a. D. in Prag.
2. " Freytag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
3. " Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.
4. " v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin, Excellenz.
5. " Wattenbach, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.
6. " Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Emler, Dr., Universitäts-Professor, Stadt-Archivar in Prag.
2. " Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
3. " Grotefend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg.
4. " v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg.
5. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
6. " Naudé, Dr., Professor an der Universität zu Marburg.
7. " Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
8. " v. Przyborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
9. " Wolf, Alexander, Professor in Udine.
10. " Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
11. " von Zeisberg, Dr., Geh. Hofrath und Univ.-Prof. in Wien.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O.-S.

1. Herr Mannheimer, Dr. med.
2. " Myslivviec, Erzpriester emer. und Pfarrer zu St. Marien.
3. " Schulte, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
4. Der Magistrat.
5. Das Kgl. Gymnasium.

Landkreis Beuthen O.-S.

6. Herr Lukaszczyk, Pfarrer in Königshütte.
7. " v. Tiele-Winckler, Landrath a. D. auf Miechowitz.

Kreis Bolkenhain.

8. Herr Böhm, Kantor in Bolkenhain.
9. " Horschin, Pfarrer und Kreisschulinspector in Rohnstock.
10. " Langer, Pastor in Bolkenhain.
11. " v. Loesch, Geheimer Regierungs- und Landrath auf Lang-hellwigsdorf.
12. " Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
13. Der Magistrat zu Bolkenhain.
14. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung zu Rohnstock.

Stadt Breslau.

15. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
16. " Augustin, General-Vicariatamts-Rath.
17. " Bäumker, Dr., Universitäts-Professor.
18. " Ballnus, Rechnungsrath.
19. " Bamberg, Alfred, Dr. phil.
20. " Bauch, Dr. phil., Professor an der Realschule II.
21. " Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath.
22. " Bentzinger, Dr. phil., Oberlehrer an der kath. höh. Bürgerschule.
23. " Bobertag, F., Dr., Professor an dem Realgymnasium zum heil. Geist., Privatdocent.
24. " Fritz Freiherr von Bock.
25. " Brann, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau.
26. " Caro, Dr., Universitäts-Professor.
27. " Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath und Universitäts-Professor.

28. = Degner, R., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth.
29. Herr Dittrich, Oberlehrer am St. Matthias-Gymnasium.
30. = Elsner, Dr. phil., Professor am Matthias-Gymnasium.
31. = Elsner, Georg, Kaufmann.
32. = Elster, Dr., Universitäts-Professor.
33. = Erdmann, Dr., Wirklicher Ober-Consistorialrath, General-Superintendent und Professor.
34. = Fechner, Dr., Professor am Johannes-Gymnasium.
35. = Fischer, Dr., Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
36. = Flassig, Domherr und Alumnatsrektor.
37. = Fleischmann, E., Dr., Oberlehrer an der Augustaschule.
38. = v. Frankenberg u. Proschlitz, Geh. Regierungs-Rath.
39. = v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D.
40. = Fränkel, Siegm., Dr., Universitäts-Professor.
41. = Frauenstädt, Amtsgerichts-Rath.
42. = Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
43. = Friedersdorf, Königl. Landmesser.
44. = Gärtner, Gustav, Dr., Professor an der Ober-Realschule.
45. = Galleiske, O., Regierungs-Rath.
46. Se. bischöfliche Gnaden Herr Dr. Gleich, Weihbischof zu Breslau.
47. Herr Geppert, Geistl. Rath.
48. = v. Görtz, Major aggregirt dem Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich-Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.
49. = Graeger, Landesrath.
50. = Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath.
51. = Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath und Universitäts-Professor.
52. = Grünhagen, W., Rentier.
53. = Grützner, Ober-Landesgerichts-Rath.
54. = Gryczewski, Landesgerichts-Präsident.
55. = Guttentag, Eduard, Juwelier.
56. = Haase, Georg, Brauereibesitzer.
57. = Handloß, Dr., Stadtschuleninspektor.
58. = v. Hase, Dr. theol. und phil., Consistorialrath.
59. = Heer, G., Rechtsanwalt.
60. = Henatsch, W., Direktor.
61. = Herberg, Ober-Post-Sekretär.
62. = Herbig, Dr. theol. und phil., Domherr.

63. Herr Heyer, Alfons, Dr. phil.
64. " Hippe, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
65. " Hirsch, Landgerichtsrath a. D.
66. " Hoppe, Provinzial-Schulrath.
67. " Hübner, Geh. Regierungs-Rath und Gen.-Landschafts-Syndikus a. D.
68. " Hüffer, Dr., Universitäts-Professor.
69. " Immerwahr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer.
70. " Jaenicke, C., Stadtrath.
71. " John, Güter-Direktor a. D.
72. " Jungnitz, Dr., Subregens des fürstbischöflichen Alumnats.
73. " Kaminski, Ober-Postsekretär.
74. " Kauffmann, P., Oberbergamts-Assistent.
75. " Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor.
76. " Kawerau, Dr. Universitäts-Professor, Consistorialrath.
77. " Kayser, Dr. theol. und phil., Dompropst und Univ.-Prof.
78. " Keil, Dr. jur., Staatsanwalt.
79. " Kern, Dr. phil.
80. " Kiesewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.
81. " Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
82. " Knetsch, Rom., Schulrector.
83. " Köhler, General-Major z. D.
84. " König, Dr., Universitäts-Professor.
85. " Konrad, Diakonus bei St. Elisabeth.
86. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischof von Breslau.
87. Herr Korb, Geh. Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
88. " v. Korn, Heinrich, Stadtältester und Rittergutsbesitzer.
89. " Krawutzky, Dr. theol., Universitäts-Professor.
90. " Krebs, Dr., Professor des Realgymnasiums am Zwinger.
91. " Kronthal, Dr. phil.
92. " Kruse, Dr. phil., Privatdocent.
93. " v. Kummer, Oberst-Lieutenant und Bezirkscommandeur.
94. " Laffter, Dr. med.
95. " Landsberg, Dr. phil.
96. " Lesser, Buchhändler.
97. " v. Leutsch, Leonh., Major z. D.
98. " Linke, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.

99. Herr Ludwig, Dr., Professor des Realgymnasiums am Zwinger.
100. " Lühe, Amtsgerichts-Rath.
101. " Lutsch, Hans, Königlicher Bauinspektor und Provinzial-Konservator.
102. " Mätschke, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. Realschule I.
103. " Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar und Archivar.
104. " Marx, Domherr.
105. " Maschke, Dr. phil., Medicinal-Assessor.
106. " Materne, Emil, Versicherungs-Inspektor.
107. " Matz, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena.
108. " Meer, August, Geistl. Rath, Präfekt.
109. " Michalock, C., Kaufmann.
110. " Mohrenberg, Amtsgerichtsrath und Hauptmann a. D,
111. " Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath.
112. " Morgenstern, Buchhändler.
113. " Mühlbreth, J., Eisenbahn-Güterkassen-Rendant.
114. " Müller, Carl, Dr., Professor theol. ev.
115. " Müller, C. J., Dr., Professor theol. cath.
116. " Müller, W., Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth.
117. " Neefe, Dr., Direktor des städtisch-statistischen Amts.
118. " Nehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath und Universitäts-Professor.
119. " Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D.
120. " Neustadt, L., Dr. phil.
121. " Nisle, P., Dr., Institutsvorsteher.
122. " Oberdick, Dr., Direktor des Kgl. Matthias-Gymnasiums.
123. " Oelrichs, Geh. und Ober-Regierungs-Rath a. D.
124. " Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
125. " Otto, Dr., Beneficiat.
126. " Partsch, Dr. phil., Universitäts-Professor.
127. " Peiper, Dr., Professor am Magdalenen-Gymnasium.
128. " Graf von Pfeil, Major und Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.
129. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
130. " Pfotenhauer, Dr., Archivrath.
131. " Pniower, Georg, Weinhändler.
132. " Porsch, Dr., Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar.

133. Herr Priebatsch, F., Dr. phil.
134. „ v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
135. Se. Excellenz Herr Graf v. Pückler-Burghaus, Kgl. Ober-Mundschenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
136. Herr Rauprich, Max, Dr. phil.
137. „ Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
138. „ Rehme, Steuerrath, Hauptsteueramts-Dirigent.
139. „ Reimann, Dr., Professor, Geh. Regierungs-Rath und Realgymnasial-Direktor a. D.
140. „ Reisler, Julius, Buchhändler.
141. „ Freiherr von Rentz, Redakteur.
142. „ Reuter, Oberst a. D.
143. „ Roehl, Emil, Dr., Oberlehrer an der höheren Töchterschule am Ritterplatz.
144. „ Rogalla von Bieberstein, Oberstlieutenant.
145. „ Roßbach, Hugo, Dr. phil.
146. „ Rudolph, A., Kaufmann.
147. „ Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
148. „ Samuelsohn, Dr. jur., Rechtsanwalt.
149. „ Schade, Pfarrer bei St. Matthias.
150. „ Schaube, Colmar, Gymnasial-Oberlehrer bei St. Elisabeth.
151. „ Schlesinger, Julius, Kaufmann.
152. „ Schönborn, Dr., Professor am Realgymnasium zum heil. Geist.
153. „ Scholz, emer. Pfarrer.
154. „ Schott, Dr., Universitäts-Professor.
155. „ Schubert II., Lehrer an der Augustaschule.
156. „ Schultz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D.
157. „ Schultze, Senior und Archidiakonus zu St. Elisabeth.
158. „ Schwarz, Oberlandesgerichtsrath.
159. „ Schwarz, Th., Banquier.
160. „ Seger, Dr. phil., Custos des Museums schl. Alterthümer.
161. „ Simon, W., Apotheker.
162. „ Sombart, Dr., Universitäts-Professor.
163. „ Speil, Dr., Domherr und Generalvikar.
164. „ Sperber, Regierungs- und Schulrath.
165. „ Spieß, Pastor an der Hofkirche.
166. „ Starke, Pastor emer.
167. „ Steuer, Dr. med., Stadtrath.

168. Herr Stiefel, Geheimer Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath.
169. " Stiller, Domherr.
170. " Stock, Postkassirer.
171. " Storch, Kaufmann.
172. " Thoma, W., Dr. phil.
173. " Tietzen, Buchhändler.
174. " Tschackert, Dr., Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath.
175. " Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor.
176. " Vogt, P., cand. phil.
177. " Wachter, Dr., Archivar.
178. " Wagner, August, Dr. phil., Oberlehrer am Königlichen Matthias-Gymnasium.
179. " v. Wallenberg, Major im Generalstabe des VI. Armee-Corps.
180. " v. Webern, Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6.
181. " Weigelt, Ober-Consistorial-Rath.
182. " Wendt, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
183. " Wetzel, C., Dr., Rektor der evangelischen Mädchenmittelschule.
184. " Wiedemann, Dr., Direktor der evang. Realschule I.
185. " Wiskott, Theod., Commerzienrath.
186. " Wutke, Konrad, Dr., Archiv-Assistent.
187. " Zeisig, Eugen, Brauereibesitzer.
188. " Zeisig, Hermann, Brauereibesitzer.
189. " Zeuschner, Apotheker.
190. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion.
191. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
192. " Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
193. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.
194. " Gymnasium zu St. Johannes.
195. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
196. " Königl. Friedrichs-Gymnasium.
197. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias.
198. Die Oberrealschule.
199. " höh. Töchterschule (Augustaschule).
200. " Bibliothek des Domkapitels.
201. " Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
202. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.

203. Die Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
204. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins.
205. Das Königl. historische Seminar der Universität.

Landkreis Breslau.

206. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz.
207. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz.
208. " Mende, W., Pfarrer in Gnichwitz.
209. " Ruprecht, Gutspächter in Ransern.
210. " Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.
211. " Thiel, Pfarrer in Klein-Tinz.

Kreis Brieg.

212. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg.
213. " Heuber, Gotth., Gymnasialoberlehrer in Brieg.
214. " Heyn, Pastor in Mollwitz.
215. " Kienel, Act. circul., Pfarrer in Lossen.
216 " Müller, C., Superintendent in Michelau.
217. " v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
218. Der Magistrat zu Brieg.
219. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.
220. Die Philomathie zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

221. Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf.
222. " v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben.
223. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O./S.

224. Herr Groß, Amtsgerichts-Rath in Kosel.
225. " Loß, Victor, Pfarrer in Dziergowitz.
226. " Graf Stillfried Rattonitz, Königl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Komorno.
227. " Zwirzina, Pfarrer in Lohnau.

Kreis Creuzburg.

228. Herr Cyran, Pfarrer in Constadt.
229. " Mysliwiec, Georg jun., Kaufmann in Creuzburg.

230. Herr v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.
231. " Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
232. Das Kgl. Gymnasium zu Creuzburg.

Kreis Falkenberg.

233. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.
234. " Klose, Pfarrer in Falkenberg.
235. " Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

236. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan.
237. " Babel, Rittergutsbesitzer auf Rosenbach.
238. " Fassong, Geheimer Justizrath in Kamenz.
239. " Held, Geh. Regierungs- und Landrath auf Schönheide.
240. " Klose, Constantin, Geistl. Rath und Pfarrer in Tarnau.
241. " Kopietz, Dr., Professor am Progymnasium zu Frankenstein.
242. " Petermann, Pastor in Rosenbach.
243. " Sternberg, Pastor in Reichenstein.
244. " Wolny, Pfarrer in Briesnitz.
245. Das Progymnasium in Frankenstein.

Kreis Freystadt.

246. Se. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Beuthen auf Carolath.
247. Se. Excellenz Herr Graf v. Zedlitz-Trützschler, Staatsminister auf Großenbohrau.
248. Der Magistrat zu Neusalz a./O.
249. Herr Weidner, Pfarrer in Ober-Herzogswaldau.

Kreis Glatz.

250. Herr Beck, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
251. " Rothkegel, Professor am Gymnasium in Glatz.
252. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz.
253. " Wolff, Curatus in Glatz.
254. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

255. Herr Buchali, Stadtpfarrer in Gleiwitz.
256. " Burek, Kaplan in Rachowitz.
257. " Chrąszcz, Pfarrer in Peiskretscham.
258. " Nietsche, Gymnasial-Oberlehrer in Gleiwitz.

259. Herr Russek, Erzpriester in Rachowitz.
260. „ Schink, Kreisschulinspektor in Gleiwitz.
261. „ Staroste, Lieutenant auf Pniow.
262. „ Wypyrsczyk, Lehrer in Gieraltowitz.
263. Der Magistrat zu Gleiwitz.
264. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

265. Herr v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
266. „ Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer in Gr.-Glogau.
267. „ Jüttner, Pfarrer in Rietschütz.
268. „ Mache, Erzpriester, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Gr.-Glogau.
269. „ Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
270. „ v. Niebelschütz auf Gleinitz.
271. „ Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Landesältester zu Quaritz.
272. Der Magistrat zu Glogau.
273. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

274. Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. in Görlitz.
275. Das Gymnasium.

Landkreis Görlitz.

276. Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach O./L.

Kreis Goldberg-Hainau.

277. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz.
278. „ Graf von Rothkirch und Trach, Königl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau.
279. „ Zimmer, Landesältester auf Vorhaus.
280. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg.

Kreis Grottkau.

281. Herr Pohl, Pfarrer in Laßwitz.
282. „ Scholz, Oskar, Pfarrer in Ottmachau.
283. „ Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf.

Kreis Grünberg.

284. Das Realgymnasium zu Grünberg.

Kreis Guhrau.

285. Herr v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
286. „ Schubert, Pfarrer in Schabenau.
287. „ Wenzlick, Erzpriester in Kraschen.
288. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

289. Herr Hohaus, Dr., Pfarrer in Habelschwerdt.
290. „ Jonas, Seminarlehrer in Habelschwerdt.
291. „ Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Hirschberg.

292. Herr Eisenmänger, Theodor, emer. Lehrer in Schmiedeberg.
293. „ Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz.
294. „ v. Rheinbaben, General-Major z. D. zu Warmbrunn.
295. „ Scholz, Dr., Professor am Gymnasium in Hirschberg.
296. „ Wiester, O., Justizrath in Hirschberg.
297. Der Magistrat zu Hirschberg.
298. „ Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg.
299. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.
300. Die Kirchenbibliothek der evang. Gnadenkirche in Hirschberg.

Kreis Jauer.

301. Herr Hampe, Dr., Professor am Gymnasium in Jauer.
302. „ Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau bei Jauer.
303. „ Matzig, Otto, in Jauer.
304. „ Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
305. „ Pfotenhauer, Heinrich, Fabrikdirektor in Alt-Jauer.
306. Das Königl. Gymnasium in Jauer.

Kreis Kattowitz.

307. Herr Hoffmann, G., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Kattowitz.
308. Das Gymnasium zu Kattowitz.

Kreis Landeshut.

309. Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut i./Schl.
310. „ Puschmann, H., Pfarrer in Landeshut i./Schl.
311. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i./Schl.

Kreis Lauban.

312. Herr Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

313. Herr Heisig, Kreisschulinspektor in Leobschütz.
314. „ Schultz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.
315. „ Troska, F., Dr. phil. in Leobschütz.
316. Das Königl. Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

317. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath a. D.
318. „ Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor.
319. „ Frege, Erster Staatsanwalt.
320. „ Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschaftsschule.
321. „ Oertel, O., Oberbürgermeister.
322. „ Reiche, Dr., Prorector a. D.
323. „ Rother, Commerzienrath und Stadtrath.
324. „ Schmeidler, O., Rechtsanwalt.
325. „ Wendt, Dr., Oberlehrer an der Ritterakademie.
326. Der Magistrat.
327. Das Gymnasium.
328. Die Königl. Ritterakademie.

Landkreis Liegnitz.

329. Herr Eberlein, Pastor in Royn.
330. „ Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
331. „ Kunze, Amtsrichter in Parchwitz.
332. „ Nickisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Kuchelberg.
333. „ Scholz, Paul, Pastor in Koiskau.
334. Der Verein für schles. Kirchengeschichte in Royn.

Kreis Löwenberg.

335. Herr Wesemann, H., Dr., Professor an der Realschule in Löwenberg.
336. Die Realschule in Löwenberg.

Kreis Lublinitz.

337. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Cavallerie und General-adjutant Sr. Majestät des Kaisers auf Koschentin.

Kreis Militsch-Trachenberg.

338. Herr Dächsel, Superintendent in Militsch.
339. Seine Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg zu Trachenberg, Oberst-Schenk und Oberpräsident der Provinz Schlesien.
340. Herr Lachmann, Dr. med. in Militsch.
341. " Wagner, Rector in Militsch.
342. " Zopf, Kreisschulinspektor in Militsch.

Kreis Münsterberg.

343. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
344. " Hirschberg, Kaufmann in Münsterberg.
345. " Hoppe auf Neuhaus.
346. " Karrasch, M., Pfarrer in Hertwigswalde.
347. Der Kreis Münsterberg.

Kreis Namslau.

348. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.
349. " Hettwer, Erzpriester in Kaulwitz.
350. " Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz.
351. " Landau, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Namslau.
352. " Rimel, Pfarrer in Wallendorf.
353. " Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach zu Klein-Wilkau.

Kreis Neisse.

354. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.
355. " Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals.
356. " Faust, Schulrath und Kreisschulinspektor in Neisse.
357. " v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. auf Gesäß.
358. " Mücke, Paul, Gutsbesitzer zu Patschkau.
359. " Neise, F. J., Verleger der Neisser-Zeitung
360. " v. Pannwitz, Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regmt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zu Neisse.
361. " Prießnitz, J., Erzpriester in Riemertsheide.
362. " Ritter, Erzpriester in Patschkau.
363. " Schröter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Neisse.
364. " Skalitzky, Seminar-Direktor in Ziegenhals.

365. Die Stadtgemeinde Neisse.
366. Das Realgymnasium zu Neisse.
367. " Gymnasium zu Patschkau.

Kreis Neumarkt.

368. Herr Broustin, Regierungs-Baumeister in Maltsch a./O.
369. " Demuth, Oekonomierath in Borne.
370. " Freytag, Zimmermeister in Lissa.
371. " Kalmus, Julius, in Neumarkt.
372. " Mohr, Gustav, in Maltsch a./O.
373. " Nonne, Amtsrath in Heidau.
374. " Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Jürtsch.
375. " Scherbening, Hauptmann a. D. in Deutsch-Lissa.
376. " Schnalke, Erzpriester in Bischdorf.
377. " Siegel, Carl, cand. phil. in Neumarkt.
378. " Töpfer, Conrad, in Maltsch a. O.
379. " Wache, Amtsgerichtsrath in Neumarkt.
380. " v. Wedel, Güter-Direktor in Dambritsch.
381. " Werner, Kreisbaumeister in Neumarkt.
382. " Weyrauch, Kaufmann in Neumarkt.
383. Der Magistrat in Neumarkt.

Kreis Neurode.

384. Herr Wenzel, Bürgermeister a. D. in Wünschelburg.
385. Der Magistrat zu Neurode.

Kreis Neustadt O.-Schl.

386. Herr Jung, Dr., Gymnasial-Direktor zu Neustadt.
387. " Kolbe, K., Dirigent der Kgl. Präparanten-Anstalt in Zülz.
388. Das Königliche Gymnasium zu Neustadt.

Kreis Nimptsch.

389. Herr v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrath zu Nimptsch.
390. " Freiherr v. Richthofen, Major a. D. auf Petersdorf.

Kreis Oels.

391. Herr v. d. Berswordt, auf Schwierse.
392. " Bleisch, Lehrer am Amalienstifte in Juliusburg.
393. " Freiherr v. Kessel-Zeutsch auf Raake.
394. " Graf v. Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese.

395. Herr v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.
396. " Lanzke, Pastor in Bernstadt.
397. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels.
398. Herr Rolle, Lehrer in Sybillenort.
399. " Wendler, Rektor in Bernstadt i./S.
400. Der Magistrat zu Oels.
401. Das Königl. Gymnasium zu Oels.
402. " Königl. Lehrer-Seminar zu Oels.

Kreis Ohlau.

403. Herr Feit, Dr., Gymnasial-Direktor in Ohlau.
404. " Graf v. Hoverden, Hermann, Majoratsbesitzer auf Hünern.
405. " Kabel, R., Pastor prim. in Ohlau.
406. " Laschinsky, Pfarrer in Würben.
407. " Scholz, Pfarrer in Zottwitz.
408 " Schulz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Ohlau.
409. " Graf York von Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Oels.
410. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

411. Herr Boehnisch, B., wissenschaftl. Lehrer an der höheren Mädchenschule in Oppeln.
412. " Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau.
413. " Hoffmann, Adalbert, Landrichter zu Oppeln.
414. " Freiherr v. Huene, Major a. D. auf Mahlendorf.
415. " Nerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.
416. " Polednia, Pfarrer in Ellguth-Turawa.
417. " Schmula, Landgerichtsrath a. D. in Oppeln.
418. " Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer zu Oppeln.
419. " Sukatsch, Erzpriester in Proskau.
420. " Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Professor am Gymnasium zu Oppeln.
421. " Wrzodek, Curatus in Oppeln.
422. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln.
423. Die Philomathie zu Oppeln.
424. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
425. Die Königl. Regierungs-Bibliothek in Oppeln.

Kreis Pleß.

426. Herr Ohl, Pfarrer in Pleß.
427. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß.
428. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß.

Kreis Ratibor.

429. Herr Flascha, Paul, Oberkaplan in Ratibor.
430. " Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor.
431. " Graf v. Saurma-Jeltsch, Carl, Majoratsbesitzer auf Tworkau.
432. " Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.
433. " Schöne, Dr., Professor am Gymnasium zu Ratibor.
434. " Spira, Pfarrer und Schuleninspektor a. D. in Benkowitz.
435. " Strzybny, Fürstbischöflicher Commissar und Erzpriester in Altendorf.
436. " Weltzel, Dr., Geistl. Rath und Pfarrer in Tworkau.
437. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
438. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
439. Der Magistrat zu Ratibor.
440. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

441. Herr v. Prittwitz und Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Hennersdorf.
442. " v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau.
443. " v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil. und Regierungs-Assessor auf Habendorf.
444. Die Philomathie zu Reichenbach.
445. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelmschule) zu Reichenbach.

Kreis Rothenburg O./L.

446. Herr Bauer, Herm., Direktor des Pädagogiums in Niesky O./L.

Kreis Rybnik.

447. Herr Nowack, A., Kaplan in Sohrau O./Schl.
448. " Powollik, Franz, Pfarrer in Marklowitz.
449. Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden.
450. Das Lehrer-Seminar in Pilchowitz.

Kreis Sagan.

451. Herr Fengler, Julius, Kreisschulinspektor und Pfarrer in Sagan.
452. „ Franz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Sagan.
453. „ Heinrich, Geistl. Rath und Professor am Gymnasium in Sagan.
454. „ Jäkel, Th., Pfarrer in Hirschfeldau.
455. „ Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach.
456. „ Nieberding, Dr., Gymnasial-Direktor in Sagan.
457. „ Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
458. „ Seidel, Dr., Gymnasialoberlehrer in Sagan.
459. Der Magistrat in Sagan.
460. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

461. Herr Bittermann, Pastor in Kupferberg.
462. „ v. Küster, auf Hohenliebenthal.
463. „ Stockmann, Pastor in Kauffung.
464. „ Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Georg, Landrath auf Neukirch.
465. „ Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Wilhelm, auf Hermannswaldau.
466. Der Magistrat zu Schönau.

Kreis Schweidnitz.

467. Herr Boensch, P., Dr. phil. in Würben.
468. „ Bogedain, Pfarrer in Puschkau.
469. „ Gröger II., Rechtsanwalt in Schweidnitz.
470. „ Herold II., Hans, Rechtsanwalt in Schweidnitz.
471. „ Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
472. „ Huck, Robert, Pfarrer in Nieder-Arnsdorf.
473. „ Kügler, Dr. med., in Schweidnitz.
474. „ v. Kulmiz, auf Saarau.
475. „ v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
476. „ v. Müller, Hauptmann im Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidnitz.
477. „ Reimann, Andreas, Erzpriester und Pfarrer in Gräditz.
478. „ Richters, Dr. phil., Fabrik-Direktor in Saarau.
479. „ Rösener, B., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
480. „ Scharf, Dr. med., in Schweidnitz.

481. Herr Scheder, M., Kaufmann, Premier-Lieutenant der Landwehr in Schweidnitz.
482. = Tippel, Otto, Chefredakteur zu Schweidnitz.
483. = Wiese, Superintendent in Conradswaldau.
484. = Worthmann, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
485. Der Magistrat zu Schweidnitz.
486. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

487. Herr v. Niebelschütz, Rittmeister a. D. auf Metschlau.
488. = Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau.
489. = Scholz, Eisenbahn-Assistent in Sprottau.
490. = v. Wiese, Erwin, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Sprottau.
491. Das Realgymnasium zu Sprottau.

Kreis Steinau a./O.

492. Herr Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban.
493. = Söhnel, Pastor in Raudten.
494. = Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

495. Herr Debitius, G., Bürgermeister in Strehlen.
496. = Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr, Landschaftsdirektor, Landrath a. D. und Majoratsbesitzer auf Karisch.
497. = v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
498. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

499. Herr Ganczarski, Pfarrer in Groß-Strehlitz.
500. = Gregor, Joseph, Pfarrer in Gr.-Pluschnitz.
501. = Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Gr.-Strehlitz.
502. Das Königl. Gymnasium zu Gr.-Strehlitz.
503. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Gr.-Strehlitz.

Kreis Striegau.

504. Herr Baumert, P., Dr., Oberlehrer in Striegau.
505. = Filla, J., Cantor emer. in Striegau.
506. = Gemoll, A., Dr., Gymnasial-Direktor in Striegau.

507. Herr v. Zeetze, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain.
508. " Freiherr v. Richthofen, auf Groß-Rosen.
509. " Freiherr v. Richthofen, Ober-Regierungsrath a. D. auf Kohlhöhe.
510. Der Magistrat in Striegau.
511. Das Progymnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

512. Herr Graf Henckel von Donnersmarck auf Schloß Neudeck.
513. " Knötel, Paul, Dr., Gymnasialoberlehrer in Tarnowitz.
514. " Korpak, Pfarrer in Rybna.
515. " Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz.

Kreis Trebnitz.

516. Herr Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe.
517. " v. Debschütz, U., in Trebnitz.
518. " v. Dobschütz, Pastor in Karoschke.
519 " Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz.
520. " v. Kessel, Rittergutsbesitzer auf Ober-Glauche.
521. " Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof.
522. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz.
523. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz.
524. " Olshausen, Pastor in Massel.
525. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor a. D. in Trebnitz.
526. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
527. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt a. D. in Trebnitz.
528. " v. Scheliha, Landrath in Trebnitz.
529. " Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen.

Kreis Waldenburg.

530. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.
531. " Kopetzky, F., Pfarrer in Gottesberg.
532. " Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg.
533. " Vogt, Oskar, Hauptlehrer in Wüstegiersdorf.
534. " Websky, Dr., Geheimer Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf.
535. " Der Gewerbeverein zu Waldenburg.
536. " Das Gymnasium zu Waldenburg.
537. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

Kreis Groß-Wartenberg.

538. Herr Dilla, Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg.
539. „ Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg.
540. „ Feist, Pastor in Festenberg.
541. „ Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Groß-Wartenberg.
542. „ Grensemann, Kreisschulinspektor in Groß-Wartenberg.
543. „ Grzegorz, Gutsbesitzer in Groß-Wartenberg.
544. „ Lebok, Gerichtskassen-Rendant in Groß-Wartenberg.
545. „ Müller, Pfarrer in Fürstl. Neudorf.
546. „ Muschalik, V., Pfarrer in Rudelsdorf.
547. „ Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.
548. „ Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.
549. „ v. Reinersdorff-Paczensky und Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam.
550. „ Rothenberg, Dr., prakt. Arzt in Groß-Wartenberg.
551. „ Wieczorek, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg.
552. „ Zajabacz, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Trembatschau.
553. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Wartenberg.

Kreis Wohlau.

554. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.
555. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
556. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

Kreis Zabrze.

557. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze.

B. Außerhalb Schlesiens in Preußen.

558. Herr Abegg, Dr. med., Geh. Medicinalrath in Danzig.
559. „ Becker, Dr. phil., Civil-Gouverneur an der Hauptkadetten-Anstalt in Gr.-Lichterfelde.
560. „ Döring, Kadetten-Pfarrer in Groß-Lichterfelde.
561. „ Fink, E., Dr. in Marburg.
562. „ Franke, Dr., Regierungs- und Schulrath in Posen.
563. „ Freyschmidt, Regierungs-Assessor zu Stettin.
564. „ Friedensburg, Kaiserl. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes in Berlin.

565. Herr Frommhold, Dr. jur., Univers.-Professor in Greifswald.
566. = Großmann, Dr., Archivrath am Königl. Hausarchive in Berlin.
567. = Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam.
568. = Heinelt, Oberkaplan zu St. Hedwig in Berlin.
569. = Höniger, Robert, Dr. phil., Professor in Berlin.
570. = Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität in Göttingen.
571. = Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus.
572. = Jahnel, Dr., Prälat, Propst zu St. Hedwig und fürstbischöflicher Delegat zu Berlin.
573. = Kirmes, Pfarrer in Spandau.
574. = Kitzmann-Zabow, Erbrittergutsbesitzer zu Wisniewa, Kr. Strelno in Posen.
575. = Knauer, A., Pfarrer in Reinbeck bei Hamburg in Holstein.
576. = Kübler, Professor Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.
577. = v. Luck, Wilhelm, Major a. D. in Berlin.
578. = v. Maubeuge, Premier-Lieutenant à la suite des Infanterie-Regiment Nr. 141 in Straßburg W./Pr.
579. = Mehnert, Professor am Realgymnasium in Wolgast.
580. = Oberg, Regierungsrath in Posen.
581. = Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a./M.
582. = Perlbach, Dr., Ober-Bibliothekar der Univ.-Bibliothek in Halle a./S.
583. Seine Excellenz Herr Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsschatzamtes zu Berlin.
584. Herr Rachfahl, Dr. phil., Privatdocent in Kiel.
585. = Raschke, Pfarrer in Luisenthal bei Lübzin in Pommern.
586. = Raßler, Jos., Pfarrer in Prenzlau.
587. = Freiherr v. d. Ropp, Dr., Univers.-Professor in Marburg.
588. = Rummler, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Posen.
589. = Schroller, Dr., Seminar-Direktor zu Rawitsch, Prov. Posen.
590. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, Kais. deutscher Botschafter a. D. zu Cassel.
591. Herr Sdralek, Max, Dr., Professor zu Münster in Westphalen.
592. = Theuner, E., Dr., Archiv-Assistent und Conservator in Magdeburg.

593. Herr Treu, Prof., Gymnasial-Direktor in Potsdam.
594. " Ueberschär, Regierungs-Assessor zu Hannover.
595. " v. Uechtritz, Kammergerichts-Rath in Berlin.
596. " Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jakschitz, Provinz Posen.
597. " Wernicke, Dr. phil., Sekretär im Königl. Heroldsamt in Berlin.
598. " Wobarz, Bruno, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
599. " Zimmermann, Alfred, Dr. phil, Kaiserlicher Consul in Berlin.
600. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
601. Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.
602. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
603. " Paulinische Bibliothek der Königl. Akademie zu Münster.

C. Im übrigen Deutschland.

604. Herr Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank zu Dresden.
605. " Gfroerer, Dr. phil. zu Altkirch im Elsaß.
606. Seine Excellenz Herr Graf Henckel von Donnersmarck, Großh. Sächsischer Wirkl. Geh. Rath und Ober-Schloß-Hauptmann zu Weimar.
607. Herr Kausch, Oskar, Postsekretär zu Dresden.
608. Seine Excellenz Herr Freiherr von Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D. in Baden-Baden.
609. Herr v. Sassen, Königl. Preußischer Geh. Regierungsrath zu Eisenach.
610. " Schäfer, Dietrich, Dr., Univers.-Professor in Tübingen.
611. " Schirrmacher, Dr., Universitäts-Professor in Rostock.
612. Seine Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. zu Seeheim bei Constanz am Bodensee.
613. Herr Weniger, Dr., Schulrath u. Gymnasial-Direktor in Weimar.
614. Die Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
615. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
616. " Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

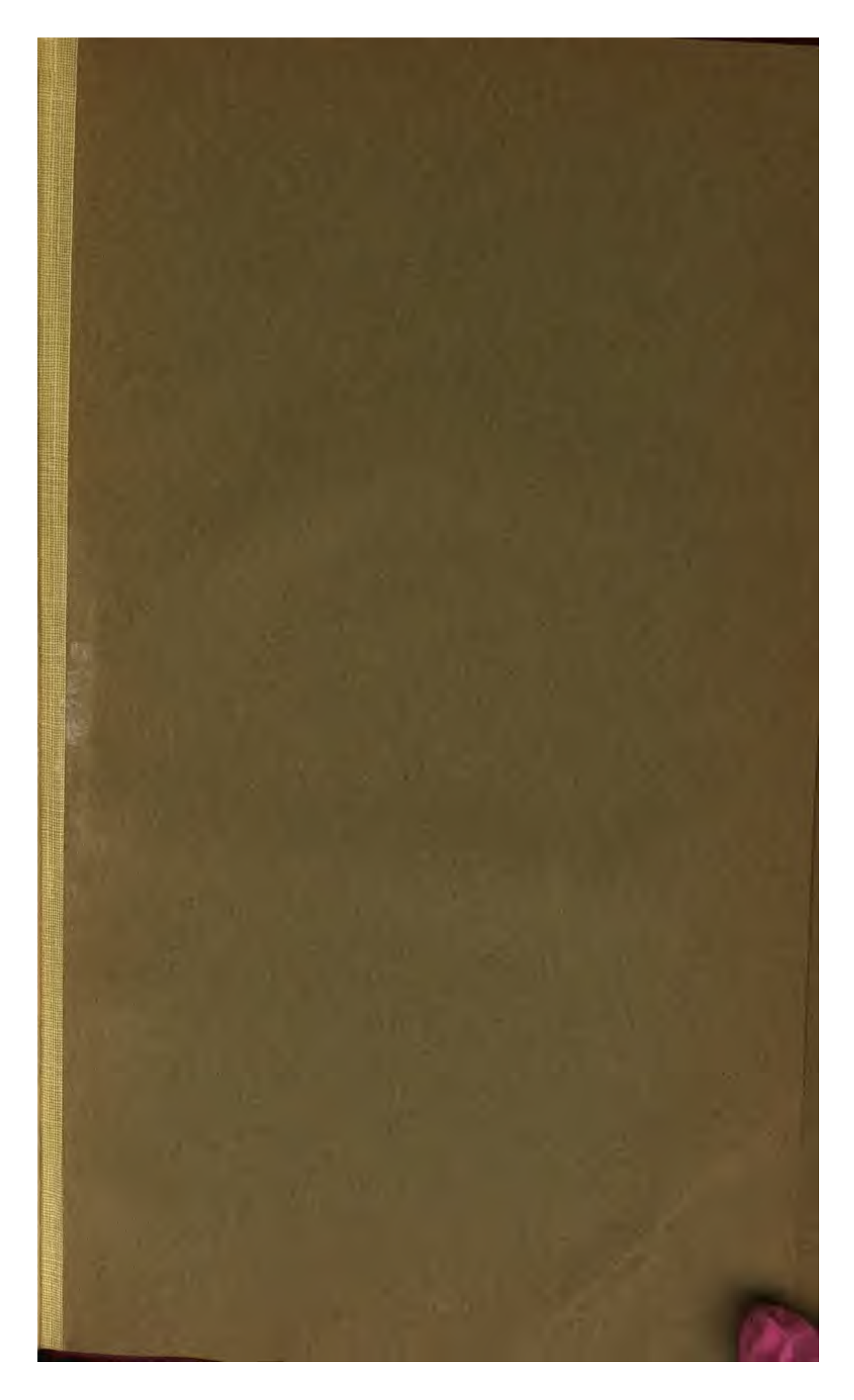
D. Außerhalb Deutschlands.

617. Herr Blažek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren.
618. " Ctvrtecka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau in Böhmen.

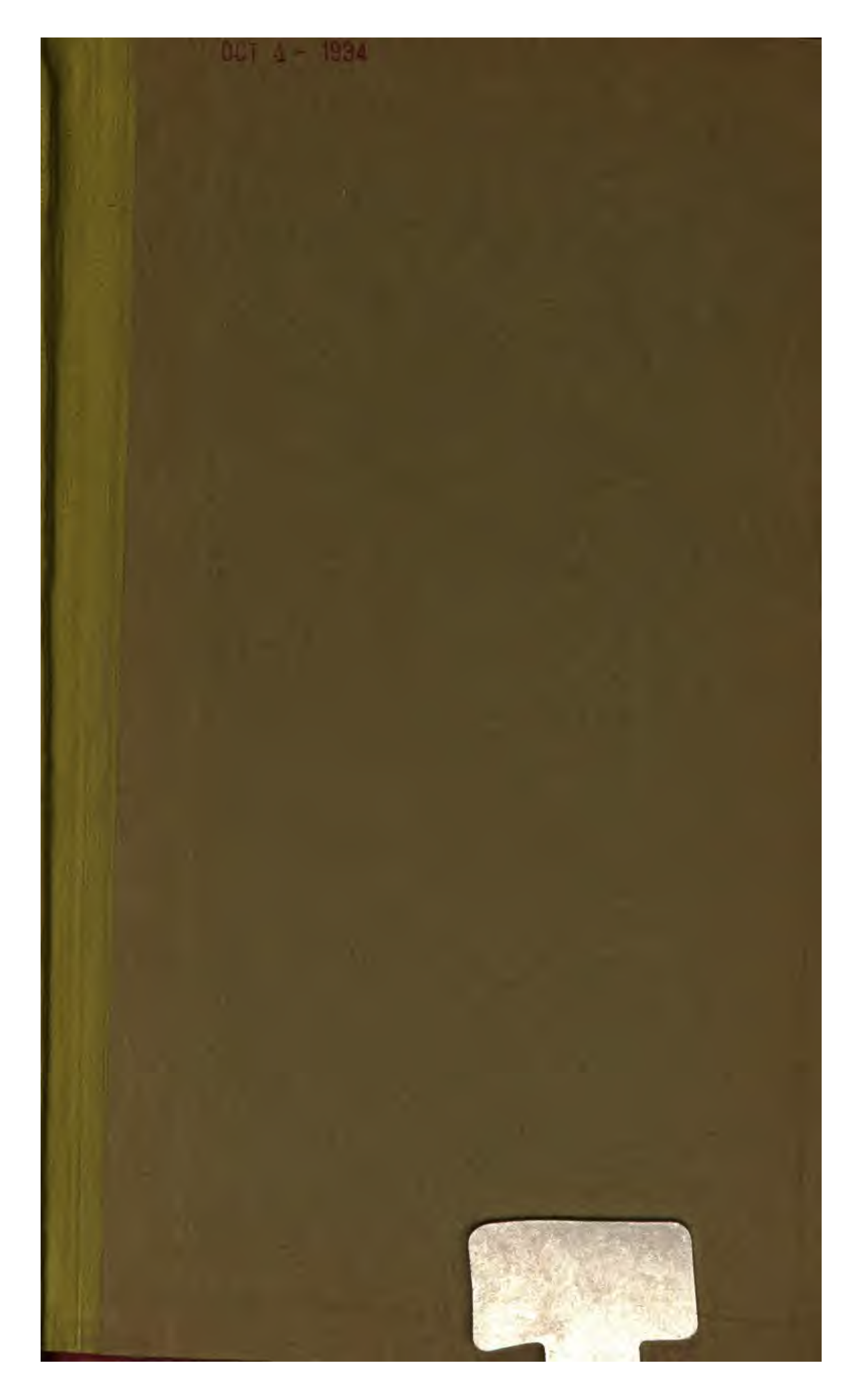
619. Herr v. Kochanowski, cand. phil. in Warschau.
620. " Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien.
621. " Graf Stanislaus Mieroszowski, K. K. Regierungsrath a. D. und Fideikommißbesitzer in Krakau.
622. " Neugebauer, K. und K. Linienschiffs-Lieutenant in der Marine-Section zu Wien.
623. " Neugebauer, Julius, Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.
624. " Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
625. " Schneider, Carl, Bürgerschullehrer in Mistek in Mähren.
626. " Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau.
627. " Trampler, Professor, Realschuldirektor in Wien.
628. " Ulanowski, Boleslaw, Dr, Universitäts-Professor in Krakau.
629. " Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen.
630. " Zukal, Professor in Troppau.
631. Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Czernowitz.
632. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
633. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag.
634. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek zu Freudenthal, Oestr.-Schlesien.

Inhalt des neunundzwanzigsten Bandes.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.






OCT 4 - 1934